GESCHICHTE DER REGIERUNG

DES

KAISERS MAXIMILIAN I.

UND DIE

FRANZÖSISCHE INTERVENTION IN MEXIKO

1861—1867

VON

DR. ERNST SCHMIT RITTER VON TAVERA
K. U. K. GESANDTER I. R.

ZWEITER BAND

WIEN UND LEIPZIG
WILHELM BRAUMÜLLER
K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER
1903

REZENSIONS-EXEMPLAR

Digitized by the Internet Archive
in 2015

https://archive.org/details/geschichtederreg00schm

GESCHICHTE DER REGIERUNG

DES

KAISERS MAXIMILIAN I.

UND DIE

FRANZÖSISCHE INTERVENTION IN MEXIKO

1861—1867

VON

DR. ERNST SCHMIT RITTER VON TAVERA
K. U. K. GESANDTER I. R.

ZWEITER BAND

WIEN UND LEIPZIG
WILHELM BRAUMÜLLER
K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER
1903

RECENSIONS-EXEMPLAR

Alle Rechte,
insbesondere das Übersetzungsrecht
vorbehalten.

K. u. k. Hofbuchdruckerei Carl Fromme in Wien

Inhaltsverzeichnis.

Kapitel		Seite
XXIX.	Der kaiserliche Hofstaat	1
XXX.	Vorgänge auf dem Kriegsschauplatze während des Sommers 1865	12
XXXI.	Die beiderseitige Behandlung der Kriegsgefangenen. Drakonische Maßregeln der kaiserlichen Regierung	16
XXXII.	Administrative Maßregeln der kaiserlichen Regierung	41
XXXIII.	Die Beziehungen zwischen der mexikanischen Monarchie und den Vereinigten Staaten	48
XXXIV.	Verhandlungen mit Mexiko und mit Washington bezüglich der Abberufung des französischen Expeditionskorps	64
XXXV.	Innere Zustände in Mexiko, die kaiserliche Administration	79
XXXVI.	Sendung des Generals Almonte nach Paris. Vorgänge in Mexiko, neuerliches Pronunciamiento Santa Annas	102
XXXVII.	Vorgänge auf dem Kriegsschauplatze vom Herbst 1865 bis zum Sommer 1866	115
XXXVIII.	Fall der Festung Matamoros	130
XXXIX.	Nachwirkungen der Kapitulation von Matamoros. Reise der Kaiserin Charlotte nach Europa	134
XL.	Die inneren Zustände des mexikanischen Kaiserreiches. Bildung eines neuen Ministeriums von ausgesprochen konservativer Färbung	148
XLI.	Abschluß einer neuen Konvention mit der französischen Regierung. Reorganisierung der mexikanischen Finanzen und der nationalen Armee	156
XLII.	Vorgänge auf dem Kriegsschauplatze	162
XLIII.	Reise der Kaiserin nach Europa; tragisches Schicksal derselben	167
XLIV.	Nachwirkungen des Mißlingens der Mission der Kaiserin	175
XLV.	Reise des Kaisers nach Orizaba. Vorbereitungen zu dessen Thronentsagung	183
XLVI.	Mission des Generals Castelnau	191
XLVII.	Vorgänge in Orizaba. Der Kaiser beschließt die Regierung fortzuführen	205

Kapitel		Seite
XLVIII.	Die Vereinigten Staaten und die mexikanische Frage	227
XLIX.	Vorgänge in Mexiko. Rückkehr des Kaisers nach der Hauptstadt	239
L.	Beziehungen des französischen Hauptquartiers zu den politischen Parteien in Mexiko. Beginn der Einschiffung des Expeditionskorps	253
LI.	Ende der französischen Intervention. Niederlage der Kaiserlichen bei San Jacinto	275
LII.	Organisierung der kaiserlichen Widerstandskräfte nach dem Abzuge des französischen Expeditionskorps	285
LIII.	Abmarsch des Kaisers nach Queretaro	291
LIV.	Beginn der Belagerung Queretaros	308
LV.	Entsendung des Generals Marquez nach Mexiko	315
LVI.	Fall Pueblas, Niederlage der Kaiserlichen bei San Lorenzo, Vorgänge in der Hauptstadt	321
LVII.	Fortsetzung der Belagerung Queretaros seit dem Abgange des General Marquez	335
LVIII.	Fall Queretaros. Gefangennehmung des Kaisers	355
LIX.	Kaiser Maximilian in der Gefangenschaft	374
LX.	Einleitung des kriegsgerichtlichen Verfahrens gegen den Kaiser und die Generale Miramon und Mejia	383
LXI.	Erster Fluchtversuch des Kaisers. Vorgänge in Mexiko bis zur Abreise der Verteidiger	413
LXII.	Fortsetzung des kriegsgerichtlichen Verfahrens in Queretaro. Vermittelnde Aktion der Vereinigten Staaten	427
LXIII.	Zweiter Fluchtversuch des Kaisers	440
LXIV.	Fortsetzung und Schluß des Kriegsgerichtes	460
LXV.	Die letzten Stunden des Kaisers. Verfügungen bezüglich der Leiche	476
LXVI.	Beschluß. Kapitulation der Hauptstadt	495

XXIX. Kapitel.

Der kaiserliche Hofstaat.

Im Gegensatze zu den glänzenden Traditionen des erzherzoglichen Hofstaates in Mailand und in Miramar richtete Kaiser Maximilian den Hofstaat in Mexiko mit größter Einfachheit ein, teils aus Rücksicht auf die obwaltenden finanziellen Verhältnisse des Reiches, teils auch um nicht durch den Pomp einer prunkenden Hofhaltung die an das einfachere Auftreten der republikanischen Präsidenten gewohnten Mexikaner seiner Person zu entfremden.

Der Regierungspalast in der Residenz, ein Gebäude von großartigen Dimensionen, aber geschmacklosem und jeglichen Schmuckes entbehrendem Stile, war unter den politischen Wirren der letzten Jahre in einen so traurigen Zustand des Verfalles geraten, daß dessen Inneres weit mehr einer verwahrlosten Kaserne als einem Residenzpalaste glich. Die Regentschaft hatte seinerzeit dieses Gebäude in aller Eile soweit in besseren Stand setzen lassen, daß das Kaiserpaar nach seiner Ankunft in der Hauptstadt sich daselbst niederlassen konnte. Allein ungeachtet jener teilweisen Restauration des Palastes bot derselbe, als der Kaiser denselben bezog, ein so trostloses Aussehen,[1]) daß die kaiserlichen Majestäten es nicht über sich zu bringen vermochten, die

[1]) Der Verfasser, welcher den kaiserlichen Palast gesehen hat, nachdem der Kaiser bereits die umfassendsten Restaurierungsarbeiten an demselben hatte vornehmen lassen, konnte aus dem Zustande, in welchem sich dieses Gebäude damals noch befand, wohl begreifen, daß der Schöpfer von Miramar, als er zum ersten Male das kaiserliche Residenzschloß betrat, keinen sehnlicheren Wunsch hegte, als dasselbe so bald wie möglich wieder zu verlassen.

für dieselben dort bereit gehaltenen Gemächer zu beziehen und daher das Hoflager unverzüglich nach ihrer Ankunft in der Hauptstadt in dem in nächster Nähe derselben gelegenen Schlosse Chapultepec aufschlagen ließen. Dieser Landsitz, welcher in letzterer Zeit zur Aufnahme einer Militärschule seine Verwendung gefunden hatte, befand sich zwar gleichfalls in einem unbeschreiblich verwahrlosten und verfallenen Zustande, allein die gesündere Luft und die herrliche Lage des im einfachsten Stile erbauten Schlosses entschädigten den für Naturschönheit so schwärmerisch eingenommenen Kaiser reichlich für den Mangel an Bequemlichkeit. In der Folge, als der kaiserliche Palast in Mexiko schon in einen bewohnbaren Zustand versetzt worden war, hielt sich der Kaiser noch immer mit Vorliebe in dem von ihm liebgewonnenen Schlosse Chapultepec[1]) auf und er pflegte das Residenzgebäude in der Stadt nur ausnahmsweise zu betreten, wenn die Staatsgeschäfte seine Anwesenheit daselbst erheischten.

Unter der schöpferischen und kunstsinnigen Hand seines erlauchten Bewohners gewann Chapultepec schon nach wenigen Monaten das freundlichste Aussehen und namentlich erregten die neuen Gartenanlagen durch ihre Ausschmückung mit den herrlichsten Exemplaren der tropischen Flora die Bewunderung aller Kenner.

Gleichzeitig wurde auch der kaiserliche Palast in Mexiko einer gründlichen Umgestaltung unterzogen, obgleich der schon ursprünglich ganz geschmacklos angelegte Bau desselben die Herstellung eines dem Auge gefälligen Gebäudes gänzlich ausschloß.

Nicht allein in den Kreisen der republikanischen Partei, sondern auch im französischen Hauptquartier (siehe bei Kératry) wurde gegen den Kaiser anläßlich des von ihm veranlaßten Um-

---

[1]) Das Schloß Chapultepec ist auf dem Plateau eines kleinen vulkanischen Hügels erbaut, von welchem man das ganze Gebiet des Valle de Mexico übersieht und von wo aus man ein Panorama von unvergleichlicher Schönheit und Großartigkeit genießt. Den Fuß des Hügels umgibt ein Garten, dessen bemerkenswertester Schmuck die prachtvollen, noch aus der Zeit Montezumas herrührenden Zedern (Ahuahuete) bilden.

baues seiner Residenz der Vorwurf erhoben, daß derselbe „riesige Summen“ zur Ausführung von „Prachtbauten“ verwendete, während die Staatsdiener ihren Gehalt nicht regelmäßig ausgezahlt zu bekommen vermochten. Derartige Anklagen konnten nur böswilliger Gehässigkeit ihre Entstehung verdanken; denn abgesehen davon, daß die bezüglichen Ausgaben nicht im entferntesten jene exorbitante Höhe erreichten, welche ihnen das Gerücht in gehässiger Übertreibung beimaß,[1]) so hatte der Kaiser zudem zur Ausführung jener Bauten keine anderen Gelder als jene seiner Zivilliste in Anspruch genommen, über welche Summen ihm doch unzweifelhaft das unbeschränkte freie Verfügungsrecht zustand. Den mexikanischen Finanzen wäre wohl wenig geholfen gewesen, wenn der Kaiser — wie dies von Kératry angedeutet wird — sich veranlaßt gesehen hätte, die Ausgaben der kaiserlichen Zivilliste um etliche 100.000 Pesos einzuschränken.

Nebst Chapultepec bildete das auf 16 Meilen Entfernung von der Hauptstadt in dem paradiesischen Klima der Tierra templada gelegene Städtchen Cuernavaca einen Lieblingsaufenthalt des Kaisers, welcher im Jahre 1865 daselbst ein kleines Gut, Olindo genannt, ankaufte und so oft es die Staatsgeschäfte erlaubten, in stiller Zurückgezogenheit daselbst dem Genusse der herrlichen tropischen Natur sich hingab.[2])

Bei der Zusammenstellung seines Hofstaates hatte Kaiser Maximilian anfangs mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen ge-

[1]) Siehe bei Payno die bezüglichen Rechnungsbelege.

[2]) Die Mexikaner, deren Auge für den Genuß von Naturschönheiten wenig empfänglich zu sein scheint, konnten sich die Vorliebe des Kaisers für das stille und einsame Olindo nicht erklären, und so entstand das Gerücht, daß die Zurückgezogenheit des Kaisers in Cuernavaca die Verheimlichung eines Verhältnisses zu einer niemals mit Namen bezeichneten jungen Mexikanerin zum Zwecke habe. Eine besondere Tätigkeit in der Ausbreitung dieses Gerüchtes entwickelte der kaiserliche Polizeidirektor Galloni d'Istria, ein Korse von Geburt, welcher in der Folge wegen der von ihm verübten groben Unterschleife seines Amtes entsetzt wurde. Die böswilligen Verleumdungen Gallonis vermochten übrigens ebensowenig wie die Erdichtungen einiger im Kampfe gegen das Kaiserreich zu jeglicher Waffe greifenden juaristischen Organe den Ruf des Kaisers nach dieser Richtung hin zu schädigen.

habt, weil sich alle monarchischen Traditionen aus den Tagen der spanischen Vizekönige im Lande spurlos verloren hatten und die zur Bekleidung von Hofämtern ausersehenen Personen vorerst noch in die Elemente der Etikette und des Hofzeremoniells eingeweiht werden mußten.

Anfänglich beschränkte sich das Personale des kaiserlichen Hofstaates fast ausschließlich auf das an Bord der „Novara" nach Mexiko gekommene kaiserliche Reisegefolge. Vor Schluß des Jahres 1864 kehrten Graf Josef Zichy, Marquis Corio und die Gräfinnen Melanie Zichy und Paula Kollonits wieder nach Europa zurück und an ihrer Stelle wurden mehrere Mexikaner aus den angesehensten Familien des Landes an den kaiserlichen Hof herangezogen. Graf Karl Bombelles, der Jugendfreund des Erzherzogs Ferdinand Max, war der einzige Europäer, welcher als Oberststallmeister in der Umgebung des Kaisers eine höhere Charge bekleidete; die übrigen Österreicher, welche dem Kaiser von Mexiko nach seinem neuen Reiche nachgefolgt waren und durchgehends bürgerlichen Kreisen von bescheidener Vergangenheit angehörten,[1]) versahen am kaiserlichen Hofe nur Ämter von untergeordneter Bedeutung.

Ungeachtet der erdrückenden Last der Regierungsgeschäfte hatte Kaiser Maximilian die nötige Muße gefunden, um ein detailliertes (einen Band von 600 Seiten umfassendes) Reglement über die Organisation des Hofstaates auszuarbeiten, welches allerdings vom theoretischen Gesichtspunkte auf eine mustergültige Behandlung des vorliegenden Stoffes Anspruch machen konnte, dessen Inhalt jedoch für mexikanische Verhältnisse kaum als entsprechend angesehen werden mochte.

Das Personale des kaiserlichen Hofes verblieb während der Dauer der Monarchie der Zahl seiner Mitglieder nach ein gleich-

---

[1]) Beispielsweise nennen wir den Vizezeremonienmeister Major Günner, den Hauptmann Schaffer der kaiserlichen Leibwache, den Schatzmeister Kuhacevich, den Almosenier Billimek u. a. In diesen Kreisen vermißte man mehrfach jenes einer sorgfältigen Erziehung zu verdankende korrekte Auftreten, welches für jedes Mitglied eines Hofstaates als eine für dasselbe unentbehrliche Qualifikation angesehen wird.

mäßig sehr beschränktes. Dasselbe umfaßte die nachfolgenden[1]) Stellen:

1. Ein Hofmarschall (General Almonte).
2. Ein Oberststallmeister (Graf Bombelles).
3. Ein Oberstzeremonienmeister F. Mora und zwei Zeremonienmeister.
4. Ein Leibarzt (Dr. Semeleder).
5. Ein Almosenier.
6. Vier Ordonnanzoffiziere und
7. Verschiedene der Reihe nach diensttuende Kämmerer.

Die kaiserliche Dienerschaft bestand aus 26 Kammerdienern und Lakeien; den Stalldienst versahen 16 Personen. (Siehe bei Payno.)

Den Hofstaat der Kaiserin (welcher eine monatliche Ausgabe von 1469 Pesos erheischte) bildeten: der Oberstkämmerer Marquis Juarez del Valle de Orizaba, die Obersthofmeisterin Doña Almonte und mehrere diensttuende Hofdamen.

Da der Kaiser grundsätzlich im Verkehre mit seinen Untertanen sich jedem durch eine strengere Hofetikette geregelten Formenwesen zu entziehen befliissen war, entfiel hierdurch auch das Bedürfnis nach Kreierung zahlreicherer Hofchargen.

Wenn nun der Kaiser aus politischen Rücksichten von der Entfaltung eines starren Hofzeremoniells abzusehen sich veranlaßt fand, so ereignete es sich zu wiederholten Malen, daß die zu den Hoffestlichkeiten herangezogenen Gäste selbst die elementarsten Anstandsregeln vernachlässigten, weil sie eben in ihrem Vorleben niemals in die Lage gekommen waren, in hochgestellten Kreisen gesellig zu verkehren.[2])

---

[1]) Der im April 1864 zum kaiserlichen Generaladjutanten ernannte General Woll wurde anfangs 1865 durch Übertragung einer Mission nach Europa bleibend vom kaiserlichen Hofe entfernt.

[2]) Dem Kaiser war es nicht entgangen, daß bei Gelegenheit einer Hoftafel einer der zu derselben geladenen Mexikaner ein ihm zum Schlusse der Mahlzeit dargereichtes Glas Porterbier mit Hülfe des Löffels zu leeren sich anschickte. Bei Gelegenheit seiner zweiten Rundreise lud der Kaiser auch den Alkalden eines Indianerdorfes zur kaiserlichen Tafel. Dieses Naturkind mußte vorerst noch über den Gebrauch der Gabel — eines ihm noch un-

Durch ein Dekret der Regentschaft aus dem Jahre 1863 war die kaiserliche Zivilliste auf einen jährlichen Betrag von 1,700.000 Pesos festgesetzt worden. (Die gleiche Summe war vor 40 Jahren dem Kaiser Iturbide unter den damaligen weitaus günstigeren Preisverhältnissen zu seiner Verfügung gestellt worden.) Bei der Einfachheit des kaiserlichen Hofstaates und bei der ökonomischen Haushaltung, welche vom Kaiser in Chapultepec und in Cuernavaca eingeführt worden war,[1]) hätte die Zivilliste reichlich zur Deckung der Erfordernisse des Hofes genügen sollen. Anstatt dem ergab aber der Rechnungsabschluß des Jahres 1865 einen Ausfall von 212.000 Pesos.[2]) Die Wurzel dieses Defizites war nirgends anders als in den schamlosen Unterschleifen zu suchen, welche sich einzelne Angehörige des Hofes hatten zu Schulden kommen lassen[3]) und so konnten die Gegner der Monarchie nicht mit Unrecht behaupten, daß die Geldgebarung am kaiserlichen Hofe eine durch und durch korrupte war. Aber nur die böswilligste Verleumdungssucht konnte die namentlich in den Vereinigten Staaten von der dortigen Presse kolportierte Beschuldigung vorbringen, daß das Kaiserpaar zu wiederholten Malen namhafte Summen zur Kapitalisierung nach Miramar eingesendet habe.

Die vom Präsidenten Juarez nachträglich zur Revision der kaiserlichen Finanzverwaltung eingesetzte Kommission hat festgestellt, daß auf Rechnung des Kaisers zur Bezahlung von ver-

bekannten Werkzeuges — belehrt werden; dasselbe befolgte aber die ihm erteilte Unterweisung so gewissenhaft, daß es schließlich auch die Beeren einer Traube mit der Gabel zum Munde führte. Auch von Seite der zumeist aus Indianern bestehenden kaiserlichen Dienerschaft kamen grobe Verstöße gegen den Dienstkodex vor. So goß einmal ein Lakei bei einer Hoftafel den Inhalt einer Schüssel aus Ungeschicklichkeit über den Marschall Bazaine aus.

[1]) Payno, welcher die Finanzgebarung der kaiserlichen Regierung grundsätzlich bekämpft, kann dem Kaiser Maximilian das Zeugnis nicht vorenthalten, daß derselbe seine persönlichen Ansprüche auf das bescheidenste Maß herabgesetzt hatte („personalmente gastava bien poco).

[2]) Küche und Keller hatten nach Payno in jenem Jahre nicht weniger als 104.000 Pesos in Anspruch genommen.

[3]) So wurden beispielsweise vier Pferde des kaiserlichen Stalles als dienstuntauglich ausgemustert und bald darauf um einen unverhältnismäßig hohen Preis für den kaiserlichen Marstall wieder angekauft.

schiedenen Lieferungen nach Mexiko und zur Erhaltung des Schlosses Miramar im ganzen nicht mehr als 428.000 Pesos nach Europa gesendet worden sind. Auf Rechnung der Kaiserin wurden 210.000 Pesos von Mexiko nach Europa gesendet.[1])

Die vorstehenden Ziffern stammen aus einer dem Kaiserreich feindselig gesinnten Quelle und lassen daher alle über diese Angelegenheit in Umlauf gebrachten Gerüchte als gehässige Erfindung erscheinen.

Kaiser Maximilian trug sowohl in seinem äußeren Erscheinen wie in seinem Benehmen im allgemeinen stets die größte Einfachheit zur Schau: in anspruchsloser Kleidung[2]) bewegte sich der Monarch ohne alle Schranken inmitten seines Volkes und ergriff freudig jede sich ihm darbietende Gelegenheit, um mit diesem in der ungezwungensten und herablassendsten Weise zu verkehren.[3]) Dieses anspruchslose Auftreten ihres Fürsten wurde aber von den Mexikanern vielfach nicht den wohlwollenden Intentionen des Kaisers entsprechend aufgefaßt[4]) und so ereignete es sich zu wiederholten Malen, daß das leutseligste Entgegenkommen des Kaiserpaares zu peinlichen Manifestationen seitens seiner Gegner mißbraucht wurde.[5])

[1]) Siehe das Nähere bei Payno.

[2]) Kaiser Maximilian trug zum täglichen Gebrauche eine nach europäischem Schnitte angefertigte Zivilkleidung; auf seinen Reisen pflegte derselbe auch mitunter die Nationaltracht anzulegen; in Uniform erschien der Kaiser nur bei festlichen Anlässen.

[3]) Payno bemerkt: Maximiliano tenia maneras llanas, afables y podia decirse democraticas. Der Kolonisationskommissär Maury schrieb am 7. Februar 1866: Their Majesties move as freely among the people as the President of the United States ever did in days of yore.

[4]) In den Kreisen der mexikanischen Gesellschaft hatte man unter anderem auch daran Anstoß genommen, daß für die kaiserliche Dienerschaft das Tragen der kleidsamen Nationaltracht vorgeschrieben worden war.

[5]) Bei Gelegenheit eines Ausfluges nach den Silberminen von Pachuca war der Kaiser den dortigen Minenarbeitern gegenüber in der herablassendsten Weise aufgetreten. Als er jenen dann zum Abschiede eine Geldsumme als Geschenk anweisen ließ, weigerten sich dieselben, die kaiserliche Gabe anzunehmen, weil sie „als aufrichtige Republikaner von einem Feinde des Präsidenten Juarez keine Geschenke annehmen könnten."

Der Verfasser war selbst Augenzeuge gewesen, wie die Kaiserin, welche an irgend einem in der Hauptstadt veranstalteten Volksfeste teil-

Bei Gelegenheit der Proklamierung der Republik waren seinerzeit in Mexiko alle Prärogativen des Adels abgeschafft worden. Die Regentschaft stellte zwar mit Dekret vom 5. September 1863 die Berechtigung zum Tragen eines Adelstitels wieder her, worauf mehrere in Mexiko angesessene Familien von altem spanischen Adel von diesem Rechte Gebrauch zu machen sich beeilten; im übrigen aber wurde auch unter dem monarchischen Regime die frühere vollständige Gleichheit der verschiedenen Gesellschaftsklassen nach jeder Richtung hin ausnahmslos aufrecht erhalten.[1]) Kaiser Maximilian nahm auch grundsätzlich von der Kreierung neuer Adelstitel Abstand. Die einzige Ausnahme wurde in dieser Hinsicht gemacht durch Verleihung des Fürstenranges an eine Tochter und einen Enkel des Kaisers Iturbide. Durch ein Dekret vom 16. September 1865 übernahm der Kaiser die Vormundschaft über diesen noch im Kindesalter stehenden Prinzen Iturbide und gerüchtweise verlautete damals in Mexiko, daß der Kaiser, für den Fall, daß seine Ehe kinderlos bleiben sollte, den Enkel des ersten Kaisers von Mexiko zu seinem Nachfolger designiert habe.[2])

In ausgedehntestem Maße machte der Kaiser zur Anerkennung des Verdienstes von Ordensverleihungen Gebrauch und er fügte dem schon durch den Diktator Santa Anna kreierten Guadalupe-Orden den mexikanischen Adlerorden für Zivil- und Militärverdienst und den Orden von San Carlos zur Belohnung für weibliche Verdienste hinzu.

In seiner Jugend hatte der Erzherzog jenes Selbstgefühl, welches auf den Besitz von Ordensabzeichen besonders großen Wert legt, mit ausgesprochener Geringschätzung behandelt.[3]) Die

genommen hatte, schleunigst nach dem kaiserlichen Palaste zurückkehren mußte, um sich den unehrerbietigen Demonstrationen der versammelten Menge zu entziehen.

[1]) Wir weisen diesfalls auf die niedere Abkunft des Generals Almonte hin, als des ersten Würdenträgers des Reiches.

[2]) Da die übrigen Mitglieder der Familie Iturbide durch ihr Verhalten dem Namen, welchen sie trugen, wenig Ehre machten, veranlaßte sie der Kaiser gegen Ausbezahlung einer Geldsumme zur Auswanderung aus Mexiko.

[3]) Vgl. die in den Reiseerinnerungen enthaltenen Bemerkungen über das „Blech", „Email", „vergoldeten Pappendeckel" u. dgl.

schrankenlose Freigebigkeit, mit welcher der Kaiser während seiner Regierung Ordensauszeichnungen verlieh, würde darauf hindeuten, daß derselbe auch nachträglich seine ursprüngliche Auffassung über den Wert von derartigen Dinstinktionen unverändert beibehalten hat.

Dank der erstaunlichen Arbeitskraft, mit welcher der Kaiser von der Natur begabt worden war, wußte derselbe bei aller unausgesetzt den Regierungsgeschäften gewidmeten Tätigkeit, noch die nötige Zeit zu erübrigen, um sich mit gelehrten und insbesondere mit naturhistorischen Studien zu beschäftigen.[1]) Im Umgange mit wissenschaftlich gebildeten Menschen fand Kaiser Maximilian stets seine liebste Zerstreuung von den Regierungssorgen, während er gegen die gewöhnlichen geselligen Vergnügungen, wie das Theater, Konzerte, Jagden u. dgl. eine ausgesprochene Abneigung an den Tag legte. Dem volkstümlichen Schaupiele der Stiergefechte wohnte der Kaiser nur einmal bei.

Der Verkehr des Kaisers mit den in Mexiko anwesenden Mitgliedern des diplomatischen Korps überschritt niemals die Grenzen des durch das Hofzeremoniell bezeichneten Umfanges desselben.

Wir haben bereits zu erwähnen Gelegenheit gehabt, daß der Kaiser sich schon in seiner Jugend nicht zur französischen Nation sympathisch hingezogen fühlte.[2]) Die Vorgänge in Mexiko waren unstreitig nicht geeignet gewesen, in dieser Hinsicht eine Veränderung in der Denkungsart des Kaisers herbei zu führen. Im Umgange mit den Mitgliedern des Expeditionskorps beschränkte sich der Kaiser unveränderlich auf die Grenzen einer formellen Etikette und die Mitglieder des französischen Hauptquartieres konnten sich keinerlei Illusionen darüber hingeben, daß der Kaiser nur insoweit mit ihnen verkehrte, als er dies tun mußte.

[1]) Unter persönlicher Mitwirkung des Kaisers hatte der Hofkaplan Professor Billimek in Mexiko ein wertvolles naturhistorisches Museum zusammengestellt.

[2]) Dagegen zollte der Kaiser dem Kaiser Napoleon die rückhaltloseste Bewunderung. Vgl. in der correspondance de la famille Impériale, Paris 1870, das Schreiben des Kaisers Maximilian vom 30. Oktober 1865, worin letzterer den Kaiser Napoleon als den „größten Monarchen des Jahrhunderts“ bezeichnet.

Zwischen Kaiser Maximilian und Marschall Bazaine herrschte zu keiner Zeit ein auf der Basis wechselseitiger Zuneigung ruhendes vertrauteres Verhältnis; das rauhe und abstoßende Wesen des Marschalls hätte allein schon hingereicht, um eine intimere Annäherung an den Kaiser von seiner Seite unmöglich zu machen. Immerhin hatte der Marschall bis zum Schlusse des Jahres 1865 keinerlei Anlaß zu Beschwerden über die ihm am kaiserlichen Hofe zuteil gewordene Behandlung, da von dieser Seite nichts unterlassen wurde, um die Verdienste gebührend anzuerkennen,[1]) welche sich der Oberkommandant des französischen Expeditionskorps um die mexikanische Monarchie erworben hatte.

Als sich der Marschall im Sommer 1865 mit einer Mexikanerin vermählte, fungierten der Kaiser und die Kaiserin bei der Hochzeit als Zeugen und als kaiserliches Brautgeschenk erhielt die junge Marschallin den Palast von Buenavista,[2]) das bisherige Hauptquartier des französischen Expeditionskorps zu ihrem persönlichen Eigentume.[3])

Marschall Bazaine umgab sich in Buenavista mit einem hofstaatähnlichen Gefolge und die taktlose Weise, in welcher die Marschallin mitunter die Rolle einer Souveränin zu spielen sich herausnahm, gab alsbald zur Entstehung des Gerüchtes Anlaß, daß der Marschall insgeheim sich mit den ehrgeizigsten

[1]) Im Frühjahr 1865 soll der Kaiser dem Marschall die Verleihung des Herzogstitels mit einer entsprechenden Dotation an Ländereien zugedacht haben. Letzterer hätte aber eine derartige Auszeichnung abgelehnt (Kératry).

[2]) Für die Miete dieses Palastes zahlte die mexikanische Regierung dem Marschall monatlich 1000 Pesos. Eine weitere Miete von 1050 Pesos monatlich wurde (nach Payno) für die Unterbringung des französischen Generalstabes ausbezahlt. Dem Verfasser ist aus wohlunterrichteter Quelle versichert worden, daß der Marschall, nachdem der Palast von Buenavista in das Eigentum seiner Gattin übergegangen war, dessenungeachtet auf den Fortbezug seiner früheren Miete bestanden habe, weil er ja nicht der Eigentümer dieses Gebäudes sei!

[3]) In der betreffenden Schenkungsurkunde war die Klausel aufgenommen, daß es der Marschallin bei ihrem Abgange aus Mexiko freistehen sollte, den Palast gegen eine Ablösungssumme von 100.000 Pesos der mexikanischen Regierung zu überlassen.

Projekten befasse und daß er in dem Kaiser von Mexiko nichts anderes als einen Rivalen erblicke, dessen Beseitigung ihm in seinem persönlichen Interesse als wünschenswert erscheine.

Als Marschall Bazaine in der Folge zum Schlusse des Jahres 1865 in Mexiko ein so befremdendes Verhalten einschlug, daß man ihn füglich nicht länger zu den aufrichtigen Freunden des Kaisers von Mexiko zählen konnte, bemerkte man bald in der Umgebung des Kaisers, daß letzterer mit Überwindung seiner Gefühle bemüht war, nach wie vor die bisherigen freundschaftlichen Formen im persönlichen Umgange mit dem Marschall zu bewahren, während letzterer dagegen immer mehr und mehr die sich früher in seinem Verhalten auferlegte Zurückhaltung dem Kaiser gegenüber von sich warf und sich selbst soweit vergaß, die der Person des Monarchen schuldigen persönlichen Rücksichten zu mißachten.

Unter den dem kaiserlichen Hofstaate angehörigen Österreichern befanden sich mehrere Persönlichkeiten,[1]) welche ihre Anhänglichkeit für den Kaiser von Mexiko nicht besser betätigen zu können glaubten, als indem sie im intimen Kreise ihrem Heimatlande gegenüber eine hostile Haltung zur Schau trugen. Dieses unqualifizierbare Verhalten wurde von ihrer Seite damit begründet, daß der Erzherzog Ferdinand Max — wie dies allgemein bekannt geworden war — seinerzeit nur nach längerem Zögern sich dazu entschlossen hatte, auf seine Agnatenrechte als österreichischer Erzherzog zu verzichten. Unter den Mitgliedern des kaiserlichen Hofstaates zirkulierten die abenteuerlichsten Gerüchte über die näheren Umstände, unter denen die erzherzogliche Resignation in Miramar vollzogen worden sei und wurde unter Bezugnahme auf jene Gerüchte in diesen Kreisen selbst die Ansicht ausgesprochen, daß die Gültigkeit des Resignationsaktes vom legalen Gesichtspunkte in Frage gestellt erscheine.

Als Staatsrat Eloin sich während des Sommers 1865 im Auftrage des Kaisers nach Europa verfügte, verbreitete sich in

[1]) Unter diesen ist namentlich Staatsrat Scherzenlechner anzuführen, welcher seine antiösterreichischen Gesinnungen unverhohlen zur Schau trug.

Mexiko das Gerücht, daß ersterer mit der Mission betraut worden sei, am österreichischen Hofe für die Rücknahme des Miramarer Resignationsvertrages zu wirken. Zur Widerlegung dieses von der öffentlichen Meinung in Mexiko als vollkommen glaubwürdig angenommenen Gerüchtes erschien im amtlichen Diario del Imperio eine Notiz, des Inhaltes, daß der Kaiser entschlossen sei, unter allen Verhältnissen unerschütterlich auf dem von ihm in Mexiko übernommenen Posten auszuharren.[1]) Derartige von amtlicher Seite ausgehende Berichtigungen des Sachverhaltes erwiesen sich um so dringlicher als geboten, da die Gerüchte über die Abdankungsprojekte des Kaisers nicht verstummen wollten und die Wahrscheinlichkeit jener Gerüchte dadurch bestärkt wurde, daß dem Kaiser von Mexiko die Absicht zugeschrieben wurde auf Wiedergewinnung seiner Rechte als österreichischer Erzherzog bedacht zu sein, was in dem Sinne interpretiert wurde daß derselbe entschlossen sei, auf die mexikanische Kaiserkrone Verzicht zu leisten.

XXX. Kapitel.

Vorgänge auf dem Kriegsschauplatze während des Sommers 1865.

Nachdem die Armee des Generals Negrete auf dem Marsche durch die Wüste von Mapimi vollständig aufgerieben worden war (siehe Kapitel XXVI) und da der Präsident der Republik zur Verteidigung des Sitzes der Regierung nur ganz unerhebliche Streitkräfte zur Verfügung hatte, ließ Marschall Bazaine eine gemischte Truppenkolonne unter General Brincourt von Parras

[1]) Nach den Angaben Lefèbres hätte Kaiser Maximilian die Absicht gehabt, einen förmlichen Protest gegen den Familienpakt vom 9. April 1864 zu veröffentlichen, dieser Gedanke sei aber wieder fallen gelassen worden, weil der österreichische Vertreter in Paris dem dortigen mexikanischen Gesandten mitteilte, daß von österreichischer Seite auf eine Diskusion über die Gültigkeit jenes Vertrages überhaupt nicht eingegangen würde. In kompetenten Kreisen in Mexiko ist diese Angelegenheit überhaupt niemals zur Sprache gebracht worden.

gegen Chihuahua vorrücken, um den Präsidenten aus dieser Stadt zu verjagen und denselben eventuell zur Räumung des mexikanischen Territoriums zu nötigen.

Beim Herannahen der Kaiserlichen verließ Juarez am 5. August die Stadt Chihuahua und verfügte sich, von einer nur wenige 100 Mann zählenden Eskorte begleitet, nach Paso del Norte an der Nordgrenze Mexikos, woselbst er nach einer ungemein beschwerlichen Reise am 14. August eintraf. In jenem elenden Flecken installierte nun Juarez den Sitz der „konstitutionellen Regierung", indem er gleichzeitig seine Anhänger aufforderte, ungeachtet der gegenwärtigen Bedrängnis der Republik das Vertrauen in den Sieg ihrer Sache nicht sinken zu lassen.

Am nächsten Tage nach der Ankunft des Präsidenten in Paso del Norte erließ sein Minister Lerdo de Tejada ein Zirkular an die Behörden der Republik, um diesen zu verkünden, daß sich der Präsident zwar gezwungen gesehen habe, abermals den Regierungssitz zu verändern, daß aber keine Macht der Welt ihn jemals dazu zwingen würde, seiner Pflicht als Präsident der Republik untreu zu werden. So würde er, falls der Feind auch bis Paso del Norte vordringen sollte, niemals das Gebiet der Republik verlassen, sondern die „legale Autorität" an irgend einem anderen Punkte des Landes in Sicherheit bringen, bis die Regierung der Republik schließlich siegreich aus diesem Kampfe hervorgehen werde, eine Eventualität, deren Eintreffen der Präsident niemals in Zweifel gezogen habe.

Juarez selbst schrieb[1]) am 17. August an einen seiner Freunde, daß, wenn die französischen Truppen ihn selbst bis nach Paso del Norte verfolgen sollten, sie dadurch keinen weiteren Erfolg erzielen würden, als daß sie bis auf 500 Meilen Entfernung von der Hauptstadt vorgedrungen wären, während er den Sitz der Regierung dann nach irgend einem anderen Punkte innerhalb des Gebietes der Republik verlegen würde. In demselben Schreiben besprach Juarez hierauf die militärischen Ressourcen

[1]) Siehe die von dem Gesandten Romero in Washington mitgeteilte Korrespondenz des Präsidenten.

seiner Partei und führte unter anderem auch eine lange Liste der verschiedenen in allen Teilen des Landes für die Republik kämpfenden mexikanischen Patrioten an,[1]) mit welchen er demnächst wieder die Offensive gegen die Kaiserlichen ergreifen zu wollen erklärte. Wie Juarez ferner auseinandersetzte, hatten es sich die Dissidenten zum Grundsatze gemacht, jede Schlacht zu vermeiden und sich möglichst wenig in den Städten festzusetzen, um nicht in die Gefahr zu geraten, durch die feindliche Übermacht eingeschlossen und erdrückt zu werden. Diese Taktik, welche sich vornehmlich auf die Ausführung von Streifzügen im offenen Lande beschränkte, empfahl sich tatsächlich für die Dissidenten unter den gegebenen Verhältnissen als die zweckmäßigste, da sie nur auf diese Weise im stande waren, den Krieg auf unbegrenzte Zeit hinaus in die Länge zu ziehen.

Da General Brincourt nach der am 15. August erfolgten Besetzung Chihuahuas seinen Marsch nicht weiter nordwärts fortsetzte, konnte Juarez unbehelligt in Paso del Norte verbleiben, bis ihm in Bälde die Verhältnisse gestatteten, wieder nach Chihuahua zurückzukehren.

Auf den übrigen Punkten des Kriegsschauplatzes ereigneten sich während des Sommers 1865 keine besonders bemerkenswerten Vorgänge.

Im Tamaulipas wurde nach dem Rückzuge Negretes die Bande des Mendez von den Kaiserlichen nach einer Reihe von Gefechten in die Urwälder von San Carlos zurückgeworfen und infolgedessen gelang es, die Verbindung zwischen San Luis und Tampico auf kurze Zeit wieder herzustellen.

Im Staate Oajaca hatte das österreichische Freiwilligenkorps wiederholte Kämpfe mit dem Dissidenten Figueroa zu

[1]) In Chiapas und Tabasco nannte Juarez den General Salinas; in Oajaca und Puebla behauptete sich der Oberst Figueroa; in Veracruz wurden die Generale A. Garcia, Alatorre u. a. angeführt; in der Huasteca Oberst Martinez; im Michoacan die Generale Regules, Arteaga, Riva Palacio u. a.; in Sinaloa die Generale Corona u. a.; in Sonora die Generale Pesquiera, Martinez u. a.; in Guanajuato, Queretaro und San Luis die Oberste Gallardo, Rivera und Antillon; in Durango Patoni, in Tamaulipas Escobedo, Cortina, Carbajal u. s. w.

bestehen. Letzterer überrumpelte am 14. August mit 1000 Mann die österreichische Besatzung der Stadt Tehuacan und setzte sich hierauf in jenem strategisch wichtigen Straßenknotenpunkte fest, bis ihn eine Abteilung der französischen Fremdenlegion wieder von dort vertrieb. Figueroa zog sich hierauf in das Gebirge des nördlichen Oajaca zurück, schlug auf dem Wege dahin eine österreichische Kolonne, welche zum Entsatze des (von Figueroa bereits verlassenen) Fleckens Tehuacan herbeieilte und beunruhigte hierauf die Kaiserlichen in den Staaten Veracruz, Puebla und Oajaca durch die von ihm unternommenen Streifzüge.

Im südlichen Teile des Staates Veracruz behauptete sich der Dissident A. Garcia unter dem Schutze der Wälder und Sümpfe an der Küste gegen alle von der kaiserlichen Besatzung in Veracruz zur Pazifizierung jener Gegend unternommenen Expeditionen.

Zur Unterwerfung des nördlichen Teiles der Staaten Puebla und Veracruz unternahm General Thun mit dem österreichischen Korps einen langwierigen und überaus mühevollen Feldzug, welcher in ganz nutzloser Weise die besten Kräfte jenes Korps in Anspruch nahm. Zur Bekämpfung der ungemein tapferen indianischen Stämme in jenem Territorium sah sich General Thun genötigt, den größten Teil des Freiwilligenkorps behufs Ausführung kräftiger Offensivstöße heranzuziehen. Dies hatte zur Folge, daß die zur Verteidigung eines Rayons von unverhältnismäßig großer Ausdehnung disponibel gebliebenen Freiwilligenabteilungen ihrer Aufgabe nicht zu entsprechen im stande waren, so daß die Dissidenten auf anderen Gebieten wieder zurückgewannen, was General Thun mit dem Gros des Korps anderwärts für das Kaiserreich in Besitz nahm.

Schon zu Beginn des Jahres 1865 hatte die österreichische Legion den Feldzug in der Sierra von Veracruz gegen die von ihrem Häuptling Juan Francisco Lucas angeführten Indianer des Guatekomakenstammes erfolgreich eröffnet. In der Folge schlossen sich den Kaiserlichen im Kampfe gegen die Guatekomaken mehrere andere indianische Stämme an, welche mit Freude

diese Gelegenheit ergriffen, um mit fremder Hülfe der von dem Häuptling der Guatekomaken über sie ausgeübten Oberherrschaft ein Ende zu machen. Die Unterstützung seitens jener Indianer war für die Kaiserlichen von unschätzbarem Werte; denn ohne ihren Beistand hätten sich letztere niemals in dem labyrinthartigen, großenteils mit undurchdringlichem Urwalde bedeckten Gebirgsknäuel der Sierra von Veracruz zu behaupten vermocht. Die Guatekomaken waren trotz ihrer Tapferkeit nicht im stande, den vereinten Kräften der österreichischen Freiwilligen und ihrer indianischen Verbündeten Widerstand zu leisten. Ihre Unterwerfung unter das Kaiserreich war aber nur von vorübergehender Dauer. Denn sobald die Kaiserlichen nach Beendigung des Feldzuges gegen die Guatekomaken das Gebiet der Sierra von Veracruz verlassen hatten, wurde daselbst alsbald wieder der Autorität der Republik gehuldigt.

XXXI. Kapitel.

Die beiderseitige Behandlung der Kriegsgefangenen. Drakonische Maßregeln der kaiserlichen Regierung.

Ehe noch die Truppen der drei verbündeten Mächte im Jahre 1861 in die Lage gekommen waren, in Mexiko die Feindseligkeiten zu eröffnen, hatte sich der Präsident Juarez durch Erlaß seines Ediktes vom 25. Jänner 1862 (siehe das IV. Kapitel) veranlaßt gesehen, den Anführern der republikanischen Armee vorzuschreiben, ohne Schonung gegen jene Mexikaner vorzugehen, welche in den Reihen der Gegner des Präsidenten gekämpft hatten und zu Kriegsgefangenen gemacht worden waren.

In der ersten Periode des Krieges wurden die grausamen Bestimmungen des Ediktes vom 25. Jänner von den Offizieren der republikanischen Armee an kriegsgefangenen Mexikanern der Gegenpartei nur ausnahmsweise zum Vollzuge gebracht, wenn gegen dieselben besonders gravierende Umstände die Verhängung der Todesstrafe rechtfertigten; die gefangenen gemeinen Soldaten

wurden — wie dies in den mexikanischen Bürgerkriegen landesüblich geworden war — ohne Verhängung irgend einer Strafe über dieselben der republikanischen Armee einverleibt.

Obgleich das juaristische Dekret vom 25. Jänner die Verbündeten als außer dem Gesetze stehende Piraten und Flibustier erklärt hatte, beobachtete doch General Zaragoza, als Oberkommandant der mexikanischen Armee, auf das gewissenhafteste die völkerrechtlichen Kriegsgebräuche gegenüber den französischen Kriegsgefangenen, was von letzteren auch lobend anerkannt worden ist.[1])

Im weiteren Verlaufe des Krieges blieb es bei den Offizieren der regulären republikanischen Armee eine ziemlich allgemein beobachtete Gepflogenheit, gegen Kriegsgefangene mit Menschlichkeit vorzugehen und standrechtliche Exekutionen nur ausnahmsweise zu vollziehen. Minder schonungsvoll verfuhren dagegen die außer dem Verbande der regulären mexikanischen Armee stehenden fliegenden Guerrillabanden. Letztere rekrutierten sich zumeist aus Elementen von nichts weniger als tadelloser Vergangenheit und da die Anführer dieser Guerrillas in vielen Fällen mehr auf die Bezeichnung als Straßenräuber denn auf eine solche als Offiziere Anspruch machen konnten, standen die Fälle nicht vereinzelt da, daß imperialistische Kriegsgefangene, welche das Unglück gehabt hatten, einer derartigen Bande in die Hände zu fallen, von dieser mit Roheit und Grausamkeit behandelt wurden.[2])

[1]) Vgl. den Moniteur vom 31. August 1862.

[2]) So erzählte man von dem berüchtigten Guerrillaführer Rojas, daß er einigen Gefangenen die Haut bis zum Gürtel abziehen ließ und jenen Unglücklichen dann zurief, daß er ihre bisherigen abgerissenen Uniformen mit einer neuen, rotgefärbten Kleidung vertauscht habe. Ähnliche haarsträubende Barbareien hat Kératry in seiner Contraguerrilla française wiederholt anzuführen Gelegenheit gehabt. Die Blutgier derartiger Wüteriche richtete sich zumeist gegen ihre eigenen auf Seite der Intervention kämpfenden Landsleute; französische Kriegsgefangene wurden nur in seltenen Ausnahmsfällen die Opfer derartiger Scheußlichkeiten. Übrigens waren auch auf imperialistischer Seite mehrfach Fälle einer barbarischen Kriegsführung zu verzeichnen gewesen und in dieser Beziehung hatte sich namentlich der kaiserliche General Marquez einen besonders bösen Ruf erworben.

Erbittert durch die Grausamkeit, mit welcher die Dissidenten namentlich in der Tierra caliente von Veracruz auftraten, griffen auch mehrere französische Kommandanten zu ähnlichen Repressalien und gefangene Dissidenten wurden von ihnen ohne weiteres erschossen.

Mit geradezu schauererregender Wildheit führte Oberst Dupin, der Kommandant der französischen Contraguerrilla, den Krieg gegen die Anhänger der Republik und was einer seiner Offiziere (siehe Kératry, la Contraguerrilla) in dieser Hinsicht als Augenzeuge erzählt, errinnert an die Annalen des dreißigjährigen Krieges. In den Augen des Obersten Dupin war jeder feindliche Kriegsgefangene vogelfrei und in mehreren Fällen wurden selbst unbewaffnete Mexikaner wegen irgend einer ihren für die Republik kämpfenden Landsleuten gewährten Unterstützung mit dem Tode bestraft. Als Oberst Dupin im Jahre 1864 zu Tampico fünf Mexikaner, auf den bloßen Verdacht der Mitschuld an einem Raubanfalle hin, ohne irgend eine gerichtliche Untersuchung von seinen Leuten hatte aufknüpfen lassen, erhielt derselbe diesfalls von Marschall Bazaine eine scharfe Rüge mit der Weisung, in Zukunft die Todesstrafe nur dann zu verhängen, wenn das Todesurteil von einem förmlichen Kriegsgerichte ausgesprochen worden war. Auch wurde dem Obersten untersagt, die Hinrichtungen durch den Strang anstatt mit Pulver und Blei vollziehen zu lassen.[1]) Diese letztere Weisung des Marschalls wurde von dem oberwähnten Offizier der Contraguerrilla als eine verfehlte bezeichnet, weil seiner Ansicht nach die Mexikaner den Tod durch die Kugel nicht im geringsten fürchteten, während sie hingegen die größte Scheu vor der Schlinge hätten.

Die Tatsache konnte nicht bestritten werden, daß unter juaristischer Fahne mehrfach gemeine Straßenräuber gekämpft haben, gegen welche jegliche Schonung schlecht am Platze ge-

[1]) Dem Verfasser wurde von glaubwürdiger Seite erzählt, daß die Soldaten Dupins eines Tages einen Mexikaner in Tampico auf offenem Platze an einer am Hause des englischen Konsuls angebrachten Laterne aufknüpften, und daß der arme Sünder zur Belustigung seiner Henker einigemale an der Laterne auf- und abgehißt wurde.

wesen wäre. Aber in keiner Weise durften jene Strolche mit solchen mexikanischen Soldaten gleich behandelt werden, welchen von kaiserlicher Seite nichts anderes zur Last gelegt werden konnte, als daß sie für die Republik kämpften. Eine solche Unterscheidung zwischen Kombattanten und Wegelagerern ist von den französischen Truppenkommandanten nicht immer mit entsprechender Gewissenhaftigkeit durchgeführt worden. Vollends ungerechtfertigt war es aber, daß letztere — wie dies namentlich im Staate Sinaloa wiederholt vorkam — einzelne Gehöfte und selbst ganze Ortschaften niederbrannten, weil sich die Bewohner durch eine den juaristischen Truppenkolonnen (bisweilen ganz unfreiwillig) gewährte Unterstützung „kompromittiert" hatten.

Da die Disziplin im französischen Expeditionskorps eine nichts weniger als stramme war, konnten sich die Angehörigen desselben den Eingeborenen gegenüber auch die gröblichsten Ausschreitungen zu Schulden kommen lassen, ohne befürchten zu müssen, diesfalls einer Bestrafung zu unterliegen. So kam es schließlich soweit, daß die mexikanische Bevölkerung beim Anmarsche der Rothosen Haus und Hof verließ und vor den Gewalttätigkeiten einer zügellosen Soldateska Schutz suchend, sich in die nahegelegenen Berge und Wälder flüchtete. Selbstverständlich fehlte es in den Reihen des französischen Expeditionskorps nicht an Offizieren, welche die eingeborene Bevölkerung in der humansten Weise behandelten.

Einen erfreulichen Beweis der Anerkennung für sein rücksichtsvolles Benehmen gegen die Eingeborenen erhielt das österreichische Freiwilligenkorps aus Feindeshand anläßlich der Einnahme von Mizantla im Staate Veracruz: als sich nämlich der Dissidentengeneral Alatorre genötigt sah, die erwähnte Stadt zu räumen, stellte er dieselbe ausdrücklich unter den Schutz der Österreicher, weil er wußte, „daß letztere die Einwohner[1]) gegen die imperialistischen indianischen Hülfstruppen in Schutz nehmen würden."

[1]) Bericht Alatorres an den Kriegsminister der Republik.

Im Verlaufe des Jahres 1864 wurde der Krieg von beiden Seiten mit progressiv zunehmender Erbitterung[1]) geführt und die völkerrechtlichen Traditionen gesitteter Nationen schienen für die Kämpfenden vielfach alle Bedeutung verloren zu haben. So hatte der sonst allgemein als menschenfreundlicher Gegner bekannte Dissidentengeneral Riva Palacio an seine Untergebenen ein Zirkular erlassen, worin diesen aufgetragen wurde, „nach dem vom Feinde befolgten Grundsatze" sämtliche Kriegsgefangene — was immer für einer Nationalität sie angehören mochten — zu erschießen. Zum Glück für die Kaiserlichen kam jenes Zirkular niemals zur Ausführung und General Riva Palacio gab selbst das Beispiel in der Mißachtung desselben, indem er die 300 bei Tacambaro gefangenen belgischen Freiwilligen[2]) in rücksichtsvoller Weise behandelte, „damit", wie sich der General in seinem an den Präsidenten gerichteten Berichte ausdrückte, „Marschall Bazaine sehe, daß es Juaristen gebe, welche die Kriegsgesetze besser zu achten wüßten, als dies auf Seite der französischen Offiziere geschehe." Bei diesem Anlasse unterließ Riva Palacio begreiflicherweise die Tatsache zu erwähnen, daß die Mannschaft des Regules bei dem Überfalle von Tacambaro den Arzt des belgischen Korps niedermetzelte, während dieser seine verwundeten Landsleute verband.

Anläßlich der Flucht mehrerer auf Parole gefangener französischer Offiziere richtete General Arteaga, Oberkommandant der juaristischen Armee des Zentrums, am 24. April 1865 ein Schreiben an Marschall Bazaine, um sich über das wiederholte Vorkommen einer derartigen Verletzung des gegebenen Ehrenwortes zu beschweren. Die französische Armee, bemerkte General Arteaga, rühme sich ihrer Loyalität und ihrer Zivilisation, sie glaube aber den Mexikanern gegenüber alle Grundsätze der Ehre und

[1]) Großes Aufsehen erregte in Mexiko ein am 6. Oktober 1865 auf einen Eisenbahnzug in der Nähe von Veracruz durch die Dissidenten ausgeführter Überfall, bei welcher Gelegenheit 9 französische Soldaten unter den ausgesuchtesten Martern zu Tode gequält wurden.

[2]) In einer am 16. April 1865 aus Huetamo an General Arteaga gerichteten Zuschrift bestätigten 8 gefangene belgische Offiziere, daß ihre Behandlung nichts zu wünschen übrig lasse.

Menschlichkeit mit Füßen treten zu können. So hätten kürzlich belgische Soldaten die Gattin eines juaristischen Obersten während des Gefechtes vor ihre Front geschleppt, um den Gegner dadurch zum Einstellen des Feuers zu zwingen. Ein anderes Mal habe eine Abteilung kaiserlicher Truppen die weiße Flagge aufgezogen und als die republikanischen Soldaten hierauf arglos vorrückten, gegen diese plötzlich verräterischerweise ein mörderisches Feuer eröffnet. Derlei Akte wären einer zivilisierten Nation unwürdig und falls die Auslieferung der wortbrüchigen Offiziere verweigert werden sollte, erklärte General Arteaga in Zukunft dem Ehrenworte eines Franzosen auch nicht das geringste Vertrauen schenken zu wollen. (Die verlangten Auslieferungen haben niemals stattgefunden.)

Als General Rosalez bei San Pedro (siehe im Kapitel XXVI) den Kapitän Gazielle mit einer Abteilung französischer Soldaten gefangen genommen hatte, schrieb der republikanische Kriegsminister General Negrete am 7. Jänner 1865 an General Patoni, daß jene Gefangenen nach der von den Kaiserlichen befolgten Vorgangsweise eigentlich als Flibustier erschossen werden sollten, da die Franzosen nicht nur Gefangene der irregulären republikanischen Guerrillas, sondern selbst Offiziere der regulären Nationalarmee hinzurichten pflegten. Die republikanische Regierung wäre daher vollkommen dazu berechtigt, als Repressalie sämtliche imperialistische Gefangene erschießen zu lassen. Allein die Republik sei nicht so grausam wie ihre Gegner und da nach den Intentionen des Präsidenten das Gesetz vom 25. Jänner 1862 nur Mexikanern gegenüber zur Anwendung kommen sollte, wären die Gefangenen von San Pedro zur Verfügung der obersten Exekutivgewalt zu stellen, welche über deren Schicksal die weiteren Entscheidungen treffen würde.

In einem gleichfalls am 7. Jänner erlassenen Zirkulare trug General Negrete sämtlichen republikanischen Truppenchefs auf, in der Behandlung der Gefangenen strenge Reziprozität zu beobachten und letztere nur nach eingeholter Ermächtigung seitens der obersten Regierungsgewalt auszuwechseln, da sich der Präsident vorbehalte, nach Maßgabe der

Umstände über die Zulässigkeit der Auswechslung eine Verfügung zu treffen.

Dieses Zirkular des juaristischen Kriegsministers gestattete somit die Exekution der französischen Kriegsgefangenen als Repressalie für eine gleiche Vorgangsweise seitens der Kaiserlichen. Nur einzelne juaristische Anführer machten jedoch von der ihnen eingeräumten Befugnis zur Hinrichtung der Kriegsgefangenen Gebrauch[1]) und im allgemeinen galt es auch fortan im republikanischen Lager (von einzelnen Guerrillabanden absehend) als Regel, die Todesstrafe ausschließlich auf gefangene Mexikaner zur Anwendung zu bringen und die europäischen Soldaten nach den Prinzipien des internationalen Kriegsrechtes zu behandeln.

Zufolge einem Zirkulare des Generals Arteaga vom 22. Mai 1865 sollten alle gefangenen Mexikaner vom Sergeanten aufwärts standrechtlich hingerichtet, die gemeine Mannschaft dagegen, als großenteils nur aus zum Dienste gepreßten Soldaten bestehend, begnadigt und der Nationalarmee einverleibt werden. Die den fremden Truppenkörpern angehörigen Gefangenen befahl Arteaga jederzeit nach seinem Hauptquartiere zu entsenden, damit daselbst wegen ihrer Auswechslung das Erforderliche eingeleitet werde. Dieses Zirkulare kam, was die Behandlung der mexikanischen Offiziere betraf, nur ausnahmsweise zur wortgetreuen Ausführung. So ließ unter anderem General Arteaga selbst nach der Einnahme von Uruapam am 19. Juni 1865 nur den Kommandanten der kaiserlichen Garnison erschießen und schenkte den übrigen Offizieren das Leben.

Auf Seite der Kaiserlichen galt bis zum Herbste 1865 die Vorschrift, daß die Kriegsgefangenen nur dann erschossen werden sollten, wenn dieselben durch ein Kriegsgericht als Straßenräuber schuldig befunden und durch dieses auch förmlich zum Tode verurteilt worden wären. Die Prozedur jener Kriegsgerichte,

[1]) So berichtete General Corona im Jänner 1865 nach Chihuahua, daß er 50 französische Gefangene bei Veranos habe erschießen lassen, als Repressalie für die Hinrichtung mehrerer seiner Leute durch die Kaiserlichen. Die Vorgangsweise Coronas wurde von Juarez nachträglich gutgeheißen.

welche durchgehends nach den Vorschriften des französischen Militärkodex ihres Amtes handelten, war eine überaus summarische und gestand dem Angeklagten nur im beschränktesten Maße das Recht der Verteidigung zu. Die militärischen Richter, welche nicht selten in die Lage kamen, ihre Urteile in der Hitze eines soeben erst bestandenen Kampfes zu fällen, nahmen es in zahlreichen Fällen mit der Konstatierung der Schuld eines Angeklagten nicht sehr genau und da es in Mexiko damals kaum einen Straßenräuber gab, der sein Handwerk nicht in der Eigenschaft als politischer Gegner der monarchischen Regierung betrieben hätte, wurde es bei den kaiserlichen Kriegsgerichten eine ziemlich allgemein durchgeführte Praxis, die aufgefangenen Mitglieder kleinerer juaristischer Banden als Räuber zu behandeln und demgemäß mit dem Tode zu bestrafen. Bei einem derartigen Verfahren nahm selbstverständlich die Zahl der standrechtlichen Exekutionen erschreckende Verhältnisse an. Im französischen Hauptquartiere mißbilligte man keinesfalls dieses strenge Gebaren der imperialistischen Kriegsgerichte; man erblickte vielmehr in demselben das einzige wirksame Mittel zur Pazifizierung des Landes.

Wiewohl Kaiser Maximilian bei wiederholten Anlässen auf unnachsichtige Bestrafung der Straßenräuber gedrungen und in seinem am 3. November 1864 an den Minister Velasquez de Leon gerichteten Handschreiben die Ausrottung sämtlicher „juaristischer Banden" anbefohlen hatte, so widerstrebte es doch seinen stets zur Nachsicht und Versöhnung hinneigenden Gefühlen, auf der strengen Befolgung des in jenem Handschreiben enthaltenen Befehles zu bestehen, zumal, insolange Don Benito Juarez noch auf mexikanischem Boden weilte, seine Anhänger immerhin zu ihren Gunsten geltend machen konnten, daß sie zur Verteidigung der „legitimen, nationalen Regierung" die Waffen führten.[1]) In dem erwähnten Handschreiben vom 3. November war allerdings die Erklärung enthalten, daß der Juarismus als politische

[1]) Vgl. bei Léfèbre das am 19. September 1864 von Staatsrat Scherzenlechner an Eloin gerichtete Schreiben.

Partei zu existieren aufgehört habe. In Wirklichkeit faßte aber der Kaiser die Verhältnisse in einem konzilianteren Geiste auf, und wie dies aus seinen späteren Erklärungen zu ersehen war, anerkannte derselbe den politischen (d. h. den internationalen) Charakter seiner Gegner bis zum Herbste des Jahres 1865.

Eine vollkommen veränderte Situation trat in dieser Hinsicht zu Tage, als eine von General Aymard am 21. September 1865 aus Mazatlan entsendete Depesche die (unbegründete) Nachricht nach Mexiko überbrachte, daß Juarez die mexikanische Grenze bei Paso del Norte überschritten und sich nach Santa Fé auf dem Gebiete der Vereinigten Staaten zurückgezogen habe.

Diese Mitteilung wurde im kaiserlichen Palaste mit der lebhaftesten Befriedigung aufgenommen, weil, von dem Augenblicke an, wo Don Benito Juarez das Territorium der mexikanischen Republik verließ, derselbe in Gemäßheit der republikanischen Verfassung nicht länger den Titel eines Präsidenten der mexikanischen Republik zu führen berechtigt war. Auch wurde hiermit das gewichtigste Argument hinfällig, welches das Washingtoner Kabinett gegen die Anerkennung der mexikanischen Monarchie geltend machte, indem sich dasselbe diesfalls stets darauf berufen hatte, daß die bisherige „legitime Regierung“ in Mexiko sowohl de jure wie de facto noch fortbestand.

Mit Rücksicht auf die durch die angebliche Flucht des Präsidenten eingetretene Veränderung der politischen Verhältnisse in Mexiko erließ Kaiser Maximilian am 2. Oktober das nachstehende Manifest an die mexikanische Nation, um derselben den von seiner Regierung künftig einzunehmenden verfassungsmässigen Standpunkt klar zu machen:

„Mexikaner! Die Sache, welche Don Benito Juarez bisher mit ebensoviel Mut als Ausdauer verteidigt hat, ist nunmehr als eine definitiv verlorene zu betrachten, und zwar nicht allein infolge des Willens der Nation, als auch nach dem Inhalte eben jener Gesetze, auf welche sich ersterer zur Begründung seiner Ansprüche stützt. Heute hat jene in eine bloße Fraktion ausgeartete politische Partei durch die Flucht

ihres Oberhauptes vom heimischen Boden jede Berechtigung ihrer Existenz verloren. Die nationale Regierung ist lange Zeit hindurch milde und großmütig vorgegangen, um den Mißleiteten und schlecht Unterrichteten Gelegenheit zu bieten, sich der Mehrheit der Nation anzuschließen und zum Pfade der Pflicht zurückzukehren. Diese Absicht ist nunmehr verwirklicht worden, denn der achtbare Teil der Bevölkerung hat sich um das Banner des Thrones geschart und anerkennt dieselben Prinzipien der Freiheit und der Gerechtigkeit, welche die Politik unserer Regierung leiten.

Die öffentliche Ruhe wird derzeit nur noch durch einige wenige Parteigänger gestört, welche sich durch ihre unpatriotischen Leidenschaften zu solchen ungesetztlichen Handlungen hinreißen lassen; ihnen zur Seite stehen jene gewissenlosen Männer, welche sich nicht auf die Höhe eines politischen Prinzipes emporzuschwingen vermögen, sowie eine jeglichen Prinzipes entbehrende Soldateska, der traurige Überrest des vorhergehenden Bürgerkrieges. In Zukunft handelt es sich um einen Kampf zwischen dem achtbaren Teile der Bevölkerung einerseits und Banden von Räubern und gemeinen Verbrechern anderseits; alle Schonung muß aufhören, denn sie würde nur jenen Rotten zugute kommen, welche Dörfer verbrennen, friedfertige Bürger und arme, wehrlose Greise ausplündern und ermorden!

Gestützt auf ihre Macht, wird die Regierung vom heutigen Tage an unerbittlich in der Bestrafung der Schuldigen sein so wie es die Gesetze der Zivilisation, die Menschenrechte und die Grundsätze öffentlicher Moral erheischen."

An demselben Tage, an welchem dieses Manifest veröffentlicht wurde, berief der Kaiser eine Sitzung des Staatsrates, um über die in Zukunft gegen die Dissidenten zu ergreifenden verschärften Maßregeln einen Beschluß zu fassen.

Die Sitzung des Staatsrates[1]) wurde von Kaiser Maximilian mit einer Ansprache eröffnet, in welcher derselbe hervorhob, daß,

[1]) Siehe den von Lefèbre mitgeteilten Wortlaut des betreffenden Sitzungsprotokolles.

seit er die Regierung der Nation übernommen habe, er auf das eifrigste bemüht gewesen sei, den öffentlichen Frieden zu sichern, indem er durch zahlreiche Akte der Nachsicht die Dissidenten an sich heranzuziehen bestrebt gewesen sei, wie ihm dies auch bei allen jenen Mexikanern gelungen sei, welche vorurteilslos gesinnt und von wahrer Vaterlandsliebe beseelt waren. Das gleiche System der Nachsicht könne aber nicht länger jenen gegenüber eingehalten werden, welche mit Hartnäckigkeit auf der Verteidigung einer Sache bestehen, welche nicht nur die Zustimmung der Majorität der Nation, sondern auch die Stütze der von den Dissidenten selbst angerufenen Gesetze verloren habe und welche gegenwärtig auch keinerlei wie immer gearteten Vorwand zu ihrer Rechtfertigung geltend machen könne, seitdem Don Benito Juarez das nationale Territorium verlassen habe. Infolgedessen sei der Krieg, welcher von jener Seite aus fortgeführt wird, nur ein Akt des Vandalismus und die Regierung müsse die nachdrücklichsten Maßregeln gegen diejenigen ergreifen, welche die Gesellschaft bekämpfen und ihre kostbarsten Garantien angreifen. Aus diesem Grunde habe sich der Kaiser entschlossen, ein Gesetz zu erlassen — für dessen genaue Durchführung er entsprechend Sorge tragen werde — welches den Zweck verfolgt, die Straßenräuber und sonstige Übeltäter exemplarisch zu bestrafen. Dieses Gesetz halte noch das Tor der Verzeihung für alle jene offen, welche, der Stimme der Regierung Folge leistend, die Waffen ablegen und sich unterwerfen würden, vorausgesetzt, daß dieselben hierzu vor dem durch das Gesetz festgesetzten Termine Gebrauch machen.

Der Staatsrat[1]) schritt hierauf zur Diskussion über den ihm vorgelegten Gesetzentwurf und nahm denselben hierauf in nachstehender, fast durchgehends mit Einstimmigkeit festgestellter Fassung an:

„Art. 1. Alle Personen, welche bewaffneten Banden angehören oder gesetzlich unerlaubte Verbindungen bilden, sind,

[1]) An der Sitzung des Staatsrates beteiligten sich der Minister Ramirez, der Präsident Lacunza und die Räte Elguero, Fonseca, Lares, Uraga, Ortigosa, Almazan, Cordero, Linares, Cortes Esparza und Salvorio y Perez.

mögen sie einen politischen Zweck verfolgen oder nicht, ohne Rücksicht auf die Zahl, auf die Organisation und den Namen jener Verbindungen, durch die Kriegsgerichte militärisch abzuurteilen und falls sie schuldig befunden werden, sei es auch nur der bloßen Tatsache, daß sie einer Bande angehören, so sollen sie zum Tode verurteilt werden und ist die Hinrichtung binnen 24 Stunden nach Ausspruch des Urteiles zu vollziehen."

„Art. 2. Diejenigen Personen, welche einer der im vorigen Artikel erwähnten Banden angehören, und in einem Gefechte ergriffen werden, sollen durch die Anführer der Abteilung, von welcher sie gefangen genommen wurden, gerichtet werden; letzterer hat in einem 24stündigen, vom Augenblicke der Gefangennahme zu berechnenden Termine ein mündliches Verhör mit den Angeklagten vorzunehmen und ihre Verteidigung anzuhören. Über jenes Verhör ist ein Protokoll aufzunehmen und diesem ist zum Schlusse das Urteil hinzuzufügen, welches auf Todesstrafe zu lauten hat, wenn der Gefangene als schuldig befunden wird, sei es auch nur der Tatsache, einer Bande angehört zu haben. Die Hinrichtung soll innerhalb der 24 Stunden vollzogen werden und ist dafür Sorge zu tragen, daß der Schuldige religiösen Beistand erhalte."

„Nach Vollziehung der Sentenz sind die Untersuchungsakten an das Kriegsministerium einzusenden."

„Art. 3. Von der in den vorhergehenden Artikeln festgesetzten Strafe sind nur jene auszunehmen, welchen kein weiteres Vergehen zur Last fällt, als daß sie einer bewaffneten Bande angehören und welche nachweisen können, daß sie jener mit Gewalt einverleibt worden sind oder sich nur zufällig inmitten derselben befanden."

„Art. 4. Wenn aus der im Art. 2 erwähnten Untersuchung ersichtlich ist, daß der Aufgegriffene nur durch Gewalt in der Bande zurückgehalten worden ist, ohne sich eines anderen Vergehens schuldig gemacht zu haben, oder daß ersterer sich bloß zufällig bei der Bande befand, ohne ein Mitglied derselben zu sein, so hat der betreffende Truppenkommandant kein Urteil zu fällen, sondern den Gefangenen

mit dem bezüglichen Protokolle an das zuständige Kriegsgericht abzuliefern, welches hierauf nach Art. 1 verfahren wird."

„Art. 5. Nach Gemäßheit des Art. 1 dieses Gesetzes sind gerichtlich zu untersuchen und abzuurteilen:

a) Alle jene, welche den Guerrillas durch Geld oder in irgend einer anderen Weise freiwillig Hilfe leisten;

b) diejenigen, welche den Guerrillas Ratschläge oder Nachrichten zukommen lassen;

c) diejenigen, welche den Banden freiwillig Waffen, Pferde, Munition, Lebensmittel oder sonstiges Kriegsmaterial was immer für einer Art verschaffen oder verkaufen, im Bewußtsein, daß sie es mit einer Bande zu tun haben."

„Art. 6. Nach Maßgabe des Art. 1 sind gleichfalls zu richten:

a) Jene, welche mit den Guerrillas derartig beschaffene Verbindungen unterhalten, daß sie als Mitschuldige derselben erscheinen;

b) diejenigen, welche freiwillig oder wissentlich Mitglieder einer Bande in ihrem Hause oder auf ihren Gütern aufnehmen;

c) diejenigen, welche mündlich oder schriftlich falsche oder beunruhigende Gerüchte verbreiten, wodurch die öffentliche Ruhe gestört werden könnte, oder welche sich sonst irgend eine andere ruhestörende Demonstration zu schulden kommen lassen;

d) alle Besitzer oder Verwalter von Landgütern, welche einer Behörde von dem Durchzuge einer Bande sofort Nachricht zu geben unterlassen."

„Die unter den Unterabteilungen *a* und *b* dieses Artikels Begriffenen sollen mit einer Strafe von 6 Monaten bis zu 2 Jahren Gefängnis oder mit 3jähriger Festungshaft — je nach der Bedeutung des Falles — bestraft werden."

„Die in der Unterabteilung *b* angeführten Personen, welche in auf- oder absteigender Linie mit dem Versteckten verwandt sind, ebenso wie dessen Gemahlin oder Geschwister haben der

angegebenen Strafe nicht zu verfallen; dagegen sind dieselben auf eine durch das Kriegsgericht festzusetzende Zeit einer Überwachung durch die Behörden zu unterziehen."

„Die unter der Unterabteilung *c* dieses Artikels begriffenen Individuen sollen mit einer Geldbuße von 25 bis 100 Pesos oder mit Gefängnis von 1 Monat bis zur Dauer eines Jahres — je nach der Schwere des Vergehens — bestraft werden."

„Art. 7. Die Lokalbehörden einer Ortschaft, welche ihrem nächsten Vorgesetzten nicht sofort von dem erfolgten Durchzuge einer bewaffneten Bande Anzeige erstatten, sollen von Amts wegen eine Strafe von 200 bis 2000 Pesos oder Gefängnis von 3 Monaten bis zu 2 Jahren erleiden."

„Art. 8. Die Bewohner einer Ortschaft, welche von der Nähe oder dem Durchzuge einer Guerrillabande Kenntnis haben und den Behörden hierüber eine Anzeige zu erstatten unterlassen, sind mit einer Geldbuße von 5 bis 500 Pesos zu bestrafen."

„Art. 9. Alle Inwohner einer von einer bewaffneten Bande bedrohten Ortschaft haben, wenn sie das 18. Lebensjahr erreicht und das 55. nicht überschritten haben oder sonst nicht physisch daran verhindert sind, die Pflicht, sich zur Verteidigung zur Verfügung zu stellen, sobald sie hierzu aufgefordert werden und falls sie einer solchen Aufforderung nicht Folge leisten sollten, ist eine Geldbuße von 5 bis 200 Pesos oder eine Gefängnisstrafe von 14 Tagen bis zu 4 Monaten über dieselben zu verhängen. Wenn es der Behörde angemessen erschiene, die ganze Ortschaft zur Strafe zu ziehen, weil sie sich zu verteidigen unterlassen hat, so kann sie derselben eine Strafe von 200 bis zu 2000 Pesos auferlegen und soll diese Strafe dann unter alle jene verteilt werden, welche in diesem Artikel angeführt worden sind und sich nicht zur Verteidigung gestellt haben."

„Art. 10. Die Besitzer oder Verwalter von Landgütern, welche die Mittel zur Verteidigung besitzen, den Guerrillas oder anderem Gesindel aber den Zutritt zu ihrem Besitztume nicht verwehren oder aber, wenn sie dies zu verhindern nicht

im stande sind, der nächsten Militärbehörde hierüber eine Anzeige zu erstatten unterlassen, oder wenn sie auf ihrem Gute kranke und verwundete Pferde einer Bande aufnehmen, ohne die Behörden sofort hiervon zu benachrichtigen, sollen diesfalls mit einer Geldbuße von 100 bis 2000 Pesos je nach der Wichtigkeit des Falles bestraft werden. Bei besonders erschwerenden Umständen sind die Betreffenden gefänglich einzuziehen und dem Kriegsgerichte zu überliefern, welches gegen dieselben nach dem Gesetze vorgehen wird. Die Buße ist von dem Schuldigen an die oberste Verwaltungsbehörde, welcher das Gut untersteht, zu entrichten. Die in dem ersten Absatze dieses Artikels enthaltenen Bestimmungen finden auch bezüglich der Gemeinden Anwendung."

„Art. 11. Jede Behörde, sei sie eine militärische, politische oder munizipale, welche nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen gegen die Übertreter derselben einzuschreiten unterläßt, wird von Amts wegen mit einer Geldbuße von 50 bis 1000 Pesos bestraft und wenn sich jene Unterlassung als eine derartige herausstellt, daß sie als einer Mitschuld gleichbedeutend aufzufassen kommt, so soll die betreffende Behörde vor ein Kriegsgericht gestellt und von diesem in einer der Schwere des Falles entsprechenden Weise bestraft werden."

„Art. 12. Wer sich einer Person bemächtigt, um von dieser ein Lösegeld zu erpressen, soll nach Maßgabe des Art. 1 dieses Gesetzes gerichtet und verurteilt werden, ohne Rücksicht auf die weiteren Umstände des betreffenden Falles."

„Art. 13. Das für die in diesem Gesetze angeführten Verbrechen zu verhängende Todesurteil soll, sowie dasselbe gefällt worden ist, zum Vollzuge kommen, ohne die Einreichung von Begnadigungsgesuchen zu gestatten. Wenn das Urteil nicht auf den Tod lautet und der Verurteilte ein Ausländer ist, kann die Regierung nach Vollzug der Strafe mit Bezug auf letzteren von dem ihr zukommenden Rechte Gebrauch machen, Fremde aus dem Land zu verweisen."

„Art. 14. Ein Nachlaß der Strafe wird allen jenen Mitgliedern der bewaffneten Banden gewährt, welche sich vor

dem 15. November vor einer Behörde stellen sollten, selbstverständlich unter der Bedingung, daß sie sich nach Erlaß dieses Gesetzes keine weiteren Vergehen zu schulden kommen ließen. Die Behörden werden die Waffen derjenigen, welche von der Amnestie Gebrauch machen, in Verwahrung nehmen."

„Art. 15. Die Regierung behält sich das Recht vor, den Zeitpunkt festzusetzen, wann die Bestimmungen dieses Gesetzes außer Kraft zu treten haben."

Für alle jene, welche den nur viel zu sehr zur Milde geneigten Charakter des Kaisers kannten, konnte kein Zweifel darüber obwalten, daß er persönlich niemals den ersten Impuls zur Abfassung des vorstehenden Gesetzes gegeben haben konnte, welches er selbst als ein „drakonisches" bezeichnete und durch welches über tausende von Mexikanern das Todesurteil ausgesprochen wurde.[1])

Graf Kératry, welcher bei jedem Anlasse das Verhalten des Marschalls Bazaine in ein möglichst günstiges Licht zu stellen bemüht gewesen ist, hat nicht unterlassen, den Kaiser von Mexiko ausschließlich mit der Verantwortlichkeit für die Abfassung eines Gesetzes zu belasten, welches die kaiserliche Regierung vor den Augen der zivilisierten Welt als von blutdürstigem Terrorismus inspiriert erscheinen ließ. Jenem Gewährsmanne zufolge hätte Kaiser Maximilian eigenhändig sowohl das Manifest vom 2. Oktober, wie den Gesetzentwurf vom 3. Oktober niedergeschrieben und beide Aktenstücke sodann dem Marschall zur Begutachtung mitgeteilt; letzterer habe sodann den Wunsch ausgesprochen, daß jener Passus des Manifestes beseitigt werde, in welchem das standhafte Ausharren des Juarez auf seinem

[1]) Siehe dessen am 30. Oktober 1865 an Kaiser Napoleon gerichtetes Schreiben in der Correspondance de la famille Impériale, Paris 1870. In seinem zu Queretaro verfaßten Verteidigungsexposé (siehe dieses bei Basch) bemerkte der Kaiser: „Das Gesetz vom 3. Oktober wurde ausgearbeitet; Bazaine erteilt persönlich Auskünfte in Gegenwart von Augenzeugen .... Die wichtigsten Punkte des Gesetzes bestanden schon unter Juarez; so sagten die Minister. Das Gesetz wurde von den Mexikanern in entsprechender Weise befolgt; für das was die Franzosen getan haben, können wir die Verantwortung nicht übernehmen.

Posten in anerkennender Weise hervorgehoben wurde, da in jener Bemerkung ein direkter Angriff gegen die französische Intervention enthalten sei; der Kaiser habe aber nachdrücklich auf Beibehaltung der vom Marschall beanständeten Phrase bestanden, weil er sich mit der Hoffnung schmeichelte, daß dieselbe einen günstigen Eindruck auf Juarez machen würde. Kératry will ferner wissen, daß Marschall Bazaine den Inhalt des Gesetzentwurfes am 3. Oktober für überflüssig und geradewegs für unpolitisch erklärt habe, da die Kriegsgerichte ohnehin im ganzen Umfange des Reiches in Wirksamkeit waren und daher der Kaiser durch die Publikation jenes Gesetzes nichts anderes erreichen würde, als daß sich der Haß des Gegners in verstärktem Maße gegen seine Person wenden werde.

Derselben Quelle zufolge beschränkte sich der ganze Anteil, welcher dem Marschall an der Abfassung des Gesetzes vom 3. Oktober zuzuschreiben war, auf die von ihm angeregte Bestrafung jener Grundbesitzer, welche dem Feinde gehörige Waffen und Pferde verheimlichten.

Im Widerspruche zu diesen den Marschall entlastenden Angaben Kératrys ist von einer dem Kaiser persönlich nahegestandenen Quelle[1]) mitgeteilt worden, daß, wie letzterer damals bekanntgegeben habe, der Entwurf des Dekretes am 3. Oktober im französischen Hauptquartiere ausgearbeitet worden sei und daß sich der Kaiser die Bestätigung der Todesurteile ausnahmslos vorbehalten habe.

Die Richtigkeit letzterer Angabe muß in Zweifel gezogen werden, da der Kaiser bei einem früheren Anlasse ausdrücklich den Befehl gegeben hatte, daß ihm kriegsgerichtliche Urteile nicht vorgelegt werden sollten, weil er entschlossen sei, sich jeder Einflußnahme auf dieselben zu enthalten.[2]) Nach Erlaß des Gesetzes vom 3. Oktober modifizierte der Kaiser die vorstehende Bestimmung insoweit, daß er die Vorlage aller berücksichtigungswerten kriegsgerichtlichen Akten vorschrieb und da jede Ver-

[1]) Siehe Fürst Salm, Queretaro.

[2]) Siehe bei Léfèbre ein Schreiben Loysels, des Vorstandes der kaiserlichen Militärkanzlei, vom 24. Juni 1865.

zögerung hierbei für den Verurteilten verhängnisvoll werden konnte, war die Anordnung getroffen, daß derartige Gnadengesuche dem Kaiser zu was immer für einer Stunde der Nacht ohne Rücksicht auf seinen Schlaf unterbreitet werden sollten.[1])

Dem Verfasser wurde durch den wohl gut informierten mexikanischen Gesandten in Washington seinerzeit mitgeteilt, daß der Entwurf zum Dekrete vom 3. Oktober von der Hand des Ministers Siliceo (nicht also, wie dies Kératry behauptet hat, aus der Hand des Kaisers) herrühre.[2])

Ohne in eine weitere Untersuchung darüber einzugehen, inwieweit Marschall Bazaine formell an der Abfassung des in Rede stehenden Gesetzes teilgenommen hat, darf doch mit gutem Grunde die Behauptung aufgestellt werden,[3]) daß der Inhalt jenes Gesetzes weit mehr den Anschauungen des stets zu strengen Maßregeln gegen die Juaristen drängenden Marschalls als jenen des sanftmütigen Kaisers Maximilian entsprach und so wurde auch damals die Urheberschaft des Gesetztes vom 3. Oktober, welches seinen tragischen Abschluß am 19. Juni 1867, am Cerro de las Campanas in Queretaro fand, von der öffentlichen Meinung in Mexiko allgemein nicht im kaiserlichen Palaste, sondern im französischen Hauptquartiere gesucht, dessen Wünschen jenes Gesetz auch vollkommen entsprach.

Marschall Bazaine ermangelte seinerseits auch nicht, durch nachstehendes, vom 11. Oktober datiertes vertrauliches Zirkular[4]) den französischen Truppenkommandanten die Anwendung der größten Strenge gegen die im Felde stehenden Dissidenten anzuempfehlen:

---

[1]) Siehe die Rede der Verteidiger des Kaisers in Queretaro.

[2]) Léfèbre, welcher von dem betreffenden Aktenstücke im Archive zu Mexiko Einsicht zu nehmen Gelegenheit gehabt hat, leugnet gleichfalls auf das bestimmteste, daß der Gesetzentwurf die Handschrift des Kaisers aufweise.

[3]) Der Verfasser hörte aus dem Munde französischer Offiziere mit Bitterkeit darüber Klage führen, daß Kaiser Maximilian nicht zu bewegen sei, gegen die Dissidenten mit der erforderlichen Strenge vorzugehen.

[4]) Siehe Léfèbre.

„Die von den Dissidenten verübten Mordtaten, sowie die Mitschuld, welche den Anführern der Aufständischen an jenen Scheußlichkeiten zur Last fällt, weil sich dieselben an die Spitze von Banden stellen, denen nichts heilig ist, verleihen dem Kampfe zwischen der kaiserlichen Regierung und der juaristischen Partei den richtigen Charakter dieses Krieges, nämlich eines Krieges der Zivilisation gegen die Barbarei." (Hierauf werden verschiedene Greueltaten angeführt, welche von Dissidentenbanden in letzter Zeit verübt worden waren.) Angesichts solcher Grausamkeiten sind Repressalien eine Notwendigkeit und eine Pflicht. Durch das Gesetz vom 3. Oktober 1865 sind alle jene Banditen und deren Anführer außerhalb des Gesetzes gestellt.

Ich lade Sie hiermit ein, die unter Ihrem Befehle stehende Mannschaft davon in Kenntnis zu setzen, daß ich nicht gestatte, daß man fernerhin noch Gefangene mache. Jedermann, wer immer es auch sei, der mit den Waffen in der Hand ergriffen wird, ist mit dem Tode zu bestrafen. In Zukunft hat kein Austausch von Gefangenen mehr stattzufinden; unsere Soldaten müssen wissen, daß sie solchen Gegnern ihre Waffen nicht übergeben dürfen. Es ist dies ein Ringen auf Leben und Tod, ein schonungsloser Kampf zwischen der Barbarei und der Zivilisation. Von beiden Seiten gibt es keine andere Wahl, als zu töten oder sich töten zu lassen.

Bazaine.

Dieses Zirkular wird nicht in die Kommandobücher eingetragen, sondern bloß zur Kenntnis der Herren Offiziere gebracht werden.

Was den Inhalt des Gesetzes vom 3. Oktober betrifft, so war derselbe im wesentlichen dem von Juarez am 25. Jänner 1862 erlassenen Dekrete entnommen und die von der republikanischen Regierung über ihre Gegner verhängten Strafen gaben an Strenge den von kaiserlicher Seite ergriffenen Maßregeln nichts nach. Das Edikt vom 3. Oktober konnte daher als eine gegen die Dissidenten ausgeübte Repressalie aufgefaßt werden und ließ sich sohin vom rechtlichen Standpunkte gegen den Erlaß des Gesetzes kein Einwand erheben.

Eine andere Frage war es aber, ob nicht politische Rücksichten die kaiserliche Regierung von der Anwendung so strenger Maßregeln gegen die Dissidenten hätten abhalten sollen.

Lag schon an und für sich ein greller Widerspruch in den für Juarez so anerkennenden Worten des kaiserlichen Manifestes[1]) vom 2. Oktober und der gleichzeitig über seine Anhänger verhängten Acht, so stand es anderseits ganz außer Frage, daß das neue Gesetz niemals seinem vollen Inhalte nach zur Ausführung gebracht werden konnte; denn die ausnahmslose Hinrichtung aller mit den Waffen in der Hand gefangen genommener Dissidenten hätte zu einem Blutbade geführt, wie solches in den Kriegsannalen gesitteter Nationen noch niemals zu verzeichnen gewesen ist.

Die Gegner des Kaiserreiches fanden in dem Inhalte des Dekretes vom 3. Oktober einen ihnen höchst willkommenen Anlaß, um Kaiser Maximilian im Lichte eines von unersättlicher Blutgier beseelten Tyrannen erscheinen zu lassen und die öffentliche Meinung insbesondere in den Vereinigten Staaten gegen die im schwärzesten Lichte geschilderten Grausamkeiten der kaiserlichen Regierung zu erregen.

Die Zahl der auf Grund des Ediktes vom 3. Oktober standrechtlich hingerichteten Dissidenten läßt sich auch nicht annähernd feststellen, da diesfalls keine verläßlichen Daten vorliegen.

Von dem Beisitzer eines kaiserlichen Kriegsgerichtes im Staate Oajaca (siehe Eggers, Erindringer) wurden die vollzogenen Exekutionen nach Analogie des Verhältnisses in seinem eigenen Sprengel (der genannte Offizier fällte in drei Monaten 60 Todesurteile) für den gesamten Umfang des Kriegsschauplatzes auf 20.000 veranschlagt. Diese monströse Ziffer beruht zweifellos auf einer sensationellen Übertreibung; denn auch nach Publikation des Gesetzes vom 3. Oktober wurden bei zahlreichen Kriegsgerichten die Gefangenen nur dann zum Tode verurteilt, wenn die Anklage auf Straßenraub lautete.

Die Leichtigkeit, mit welcher in vielen Fällen eine Anklage auf Straßenraub als gerichtlich erwiesen angenommen

[1]) Wie wir schon erwähnt haben, hatte der Kaiser die Absicht (siehe im XXVIII. Kapitel), seinem republikanischen Gegner einen Platz in der kaiserlichen Regierung anzuweisen. Siehe auch Kératry.

wurde,[1]) zog allerdings auch der obigen Einschränkung eine weit ausgedehnte Grenze. Selbst Marschall Bazaine sah sich veranlaßt, von den Bestimmungen des in Rede stehenden Gesetzes Abstand zu nehmen, indem er mit dem General Riva Palacio wegen Auswechslung der bei Tacambaro gefangenen Belgier Unterhandlungen anknüpfte. Und bei verschiedenen Anlässen ereignete es sich, daß kaiserliche Offiziere ihre gefangenen Gegner wegen ihres ehrenhaften und tapferen Betragens durch Manifestation ihrer Anerkennung auszeichneten, anstatt sie dem Gesetze gemäß als Räuber zum Tode zu verurteilen. So wurde beispielsweise der Dissidenten-Oberst Ferrer, welcher im November 1865 bei der Verteidigung Tlapacoyans nach mutiger Gegenwehr den Tod fand, von vier österreichischen Hauptleuten mit allen militärischen Ehren zu Grabe getragen.[2])

Der von Kaiser Maximilian erlassene Befehl, daß das Gesetz vom 3. Oktober wörtlich zu vollziehen und nur eine einzige Ausnahme „wegen besonderer Gründe“ zu gunsten des Generals Riva Palacio zu machen sei,[3]) ist an höchster Stelle niemals zum Vollzuge gebracht worden, vielmehr gewährte der Kaiser im ausgedehntesten Maße die Nachsicht der von den Kriegsgerichten ausgesprochenen Todesstrafen.

Nach einer von einem Anhänger der Republik zusammengestellten Liste[4]) wären nach dem 3. Oktober in Mexiko von

[1]) Siehe mehrere eklatante Fälle bei Eggers.

[2]) Siehe den Bericht des Dissidentengenerals Alatorre.

[3]) Siehe bei Kératry das bezügliche Schreiben des Vorstandes der kaiserlichen Militärkanzlei.

[4]) Unser Gewährsmann, namens Perez Gallardo, welcher vorgibt, nachstehende Ziffern aus aktenmäßigen Quellen entnommen zu haben, berechnet, daß in der Hauptstadt vom Oktober 1865 bis zum Oktober 1866 577 Hinrichtungen stattgefunden hätten, wovon 221 Fälle allein auf den Oktober 1865 fielen. Über das Gebiet der Monarchie würden sich jener Quelle zufolge die Todesurteile folgendermaßen verteilen:

Im Oktober 1865	800	Fälle,
„ November 1865	370	„
„ Dezember 1865	450	„
„ Jänner 1866	200	„
„ Februar 1866	700	„
„ März 1866	623	„

kaiserlicher Seite an 8000 bis 9000 Todesurteile vollzogen worden.[1])

Nach einer im New-York Herald veröffentlichen Liste befanden sich unter den im Verlaufe eines Jahres standrechtlich hingerichteten Dissidenten 4 Generale, 13 Oberste, 13 Majore und der Gouverneur des Staates Zacatecas.

Bei Beurteilung der Zahl der kaiserlicherseits vollzogenen Hinrichtungen darf nicht aus den Augen gelassen werden, daß das Räuberunwesen in Mexiko tatsächlich in erschreckender Weise um sich gegriffen hatte und es auf allen Heerstraßen des Landes von Wegelagerern mit und ohne politischem Glaubensbekenntnisse förmlich wimmelte. Die standrechtlichen Exekutionen mochten daher immerhin nach Tausenden zu zählen sein, wenn die kaiserlichen Kriegsgerichte ausschließlich nur wirkliche Straßenräuber und nicht auch zugleich politische Parteigänger — wie dies doch nur in selteneren Fällen vorkam — zum Tode verurteilten.

Unter den stattgefundenen Hinrichtungen mit ausschließlich politischem Charakter erregte besonderes Aufsehen das durch Oberst Mendez über die Generale Arteaga und Salazar nebst anderen juaristischen Offizieren verhängte Todesurteil.

General Arteaga kommandierte die mexikanischen Truppen am 28. April 1862 auf den Cumbres von Aculzingo, wo der erste Zusammenstoß zwischen der Armee des Generals Zaragoza und dem französischen Expeditionskorps statt fand. Nach dem imperialistischen Pronunciamiento des Generals Uraga (siehe im XXI. Kapitel) übernahm Arteaga das Oberkommando über die juaristische Armee des Zentrums. Derselbe zählte, ebenso wie

---

Im April 1866	470	Fälle
„ Mai 1866	290	„
„ Juni 1866	600	„
„ Juli 1866	300	„
„ August 1866	900	„
„ September 1866	1000	„
„ Oktober 1866	390	„

[1]) Diese Zahl wird auch von Arias (Reseña historica) als der Wahrheit entsprechend angenommen.

sein Schicksalsgenosse Salazar, zu den wenigen mexikanischen Offizieren, welche durch ihre langjährigen Dienste in normaler Weise den Generalsrang erworben hatten und, wie dies allgemein anerkannt wurde, hatten die beiden Kommandanten den Krieg gegen die Kaiserlichen in menschlicher und schonender Weise geführt.

Als die Generale Arteaga und Salazar am 13. Oktober 1865 nach der Schlacht bei Santa Anna Amatlan (siehe im XXXVII. Kapitel) kriegsgefangen wurden, ließ der kaiserliche Oberst Ramon Mendez dieselben zugleich mit fünf gleichzeitig gefangen genommenen juaristischen Obersten standrechtlich erschießen.

Obgleich jene Hinrichtungen nur in buchstäblicher Ausführung des Gesetzes vom 3. Oktober vollzogen worden waren, so riefen dieselben doch in ganz Mexiko ein besonders peinliches Aufsehen hervor, da es sich in diesem Falle um 7 Offiziere handelte, welche zu den Kadres der regulären mexikanischen Armee gehörten und bei denen von einer Anklage wegen Straßenraub in keiner Weise die Rede sein konnte. Im französischen Hauptquartiere gab man sich keinen Illusionen über den bösen Eindruck der Exekutionen vom 13. Oktober hin und bemühte sich daher, dieses Vorkommnis solange wie möglich vor dem mexikanischen Publikum geheim zu halten.[1]) Wie wohl vorauszusehen gewesen war, sah sich Kaiser Maximilian anläßlich jener Hinrichtungen von Seite seiner Gegner den bittersten Angriffen ausgesetzt. Aber selbst von imperialistischer Seite erhoben sich Stimmen gegen die Zulässigkeit der Exekutionen am 13. Oktober.

So richteten am 23. Oktober 200 belgische Gefangene gegen das Vorgehen des Obersten Mendez einen Protest an den Thron, worin sie in den schärfsten Ausdrücken ihre Mißbilligung hierüber ausdrückten und zugleich die Erwartung aussprachen, daß in Zukunft der belgische Name nicht länger mit einem Kriege in Verbindung gebracht werde, der in so „ungerechter und grausamer Weise“ geführt werde.[2])

---

[1]) Siehe Léfèbre.

[2]) Einer der gefangenen belgischen Soldaten richtete an den belgischen Gesandten in Mexiko die Aufforderung, zu verhindern, daß die belgische

Als das Washingtoner Kabinett von dem Inhalte des Oktobergesetzes Kenntnis erhalten hatte, beeilte sich dasselbe sofort die Aufmerksamkeit des Grafen Drouyn de Lluys auf die Tatsache zu lenken, daß gemäß der nunmehr in Mexiko eingeführten Kriegsführungsweise die Gefangenen von den frankomexikanischen Truppen in einer Weise behandelt wurden, welche „den Prinzipien des Völkerrechtes, dem Gefühle der modernen Zivilisation und den Instinkten der Menschlichkeit widerstreiten.[1])

Graf Drouyn de Lluys[2]) wies namens der französischen Regierung jedwede Verantwortung für die Gebarung der kaiserlich mexikanischen Regierung von sich, indem er dem Gesandten der Vereinigten Staaten nachstehende Mitteilung machte: „nous sommes allés au Mexique pour protéger d'importants intérêts, mais nous ne sommes pas responsables de Maximilien ni de son Gouvernement. Il est responsable à Votre égard comme à l'égard de tout autre Gouvernement dont il aurait violé les droits et vous pouvez recourir aux mêmes moyens que ceux que nous avons employés."

Die Stichhaltigkeit dieser Bemerkung mochte wohl als mangelhaft erscheinen, wenn man in Betracht zog, daß ein französischer Marschall und französische Kriegsgerichte bei dem Vollzuge eines Gesetzes beteiligt waren, welches auch von der Opposition in der französischen Kammer zum Gegenstande der heftigsten Angriffe gegen die Regierung des Kaisers Napoleon gemacht wurde.

Die Vereinigten Staaten unterließen nicht, dem ihnen durch Graf Drouyn de Lluys erteilten Rate Folge zu leisten, indem sie an die mexikanischen imperialistischen Behörden einen Protest gegen die über die Anhänger des Präsidenten Juarez verhängte

---

Legion länger in einem Lande diene, wo die Kriegsgebräuche zivilisierter Nationen derart mißachtet würden.

[1]) Siehe die an den Gesandten Bigelow in Paris gerichteten Erlässe vom 3. und vom 28. November 1865.

[2]) Bericht des Gesandten Bigelow an Staatssekretär Seward vom 30. November.

Acht richteten. Am 19. November 1865 sendete der in Brownsville (im Texas) kommandierende General Weitzel unter Berufung auf einen ihm zugekommenen höheren Befehl an General Mejia in Matamoros ein in den verletzendsten Ausdrücken gehaltenes Schreiben, worin er letzteren peremptorisch aufforderte, die Dissidenten als Repräsentanten einer kriegführenden Macht und nicht als Banditen zu behandeln, weil Don Benito Juarez von den Vereinigten Staaten als legitimer Repräsentant der Regierung in Mexiko anerkannt werde.

Auf jenes Schreiben aus Brownsville erwiderte General Mejia am 21. Dezember, daß er derartigen Zumutungen keine Rücksicht schenke; seine Behandlung der Dissidenten richte sich nach ihrem eigenen Verhalten und nach den im Dekrete vom 3. Oktober enthaltenen Vorschriften; im übrigen lasse er sich von niemand anderen als von der kaiserlichen Regierung Vorschriften über seine eigene Handlungsweise erteilen.

Als General Weitzel am 2. Jänner 1866 abermals über denselben Gegenstand ein Schreiben an General Mejia richtete, erwiderte letzterer, daß er ein für allemal unbedingt jede fremde Einmischung in die inneren Angelegenheiten Mexikos zurückweise. General Weitzel verzichtete hierauf auf Fortführung der Korrespondenz über diese Angelegenheit.

Das kaiserliche Gesetz vom 3. Oktober hatte zur unvermeidlichen Folge, daß auch die Dissidenten fortan gegen die Anhänger des Kaiserreiches mit verschärften Maßregeln vorgingen. So erteilte Juarez am 15. November 1865 an General Escobedo den gemessenen Befehl, bei Behandlung der Gefangenen sich strenge an das Reziprozitätsprinzip zu halten. Französische Kriegsgefangene wurden indessen auch in der Folge von den Dissidenten in der Regel mit Schonung behandelt; nur einzelne Führer, wie Corona in Sinaloa und Martinez sowie Pesquiera in Sonora gaben auch den französischen Soldaten keinen Pardon. Für die kriegsgefangenen mexikanischen imperialistischen Offiziere gab es bei den Dissidenten keine Gnade und in dieser Hinsicht machten selbst die humaneren republikanischen Anführer (wie z. B. General Porfirio Diaz) keine Ausnahme.

Als in der Folge sich der Sieg auf die Seite der Anhänger der Republik zu neigen begann, wurden letztere immer erbarmungsloser in der Behandlung der Gefangenen, so daß sich das Washingtoner Kabinett schließlich veranlaßt sah, diesfalls energische Vorstellungen an Juarez zu richten und demselben mit der Entziehung ihrer Sympathien zu drohen, wenn seine Anhänger fortfahren sollten, die Gefangenen massenhaft niederzumetzeln.

XXXII. Kapitel.

Administrative Maßregeln der kaiserlichen Regierung.

Die Mitglieder des kaiserlichen Kabinettes hatten dadurch daß sie das Dekret vom 3. Oktober 1865 unterzeichneten, den unzweideutigsten Beweis ihrer Ergebenheit für den kaiserlichen Thron erbracht; denn durch jene Unterschrift hatten dieselben alle Brücken hinter sich abgebrochen, um etwa eine Versöhnung mit der republikanischen Partei anzustreben. Nichtsdestoweniger sah sich der Kaiser noch zu Beginn des Herbstes veranlaßt, eine teilweise Umgestaltung des Ministeriums vorzunehmen. Am 19. Oktober verkündete das Amtsblatt in Mexiko, daß das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten von dem bisherigen Titular Ramirez an Martin Castillo, den bisherigen Intendanten der kaiserlichen Zivilliste, übertragen worden sei. Ramirez wurde zum Staatsminister ernannt und erhielt das Großkreuz des Guadalupe-Ordens, zum Beweise, daß sein Rücktritt vom Ministerium des Äußern nicht als ein Akt kaiserlicher Ungnade aufzufassen sei. Der neu ernannte Minister des Äußern gehörte der konservativen Partei an, galt aber als eine Persönlichkeit von ausgesprochen energielosem Charakter. Gleichzeitig mit dem erwähnten Ministerwechsel erhielt der Unterrichtsminister Siliceo in der Person des in Mexiko wenig bekannten Pancho Artigas einen Nachfolger.

Über die Bedeutung der letzten Modifikationen seines Kabinettes schrieb Kaiser Maximilian am 30. Oktober an Kaiser

Napoleon:[1]) „Le changement qui s'est effectué dans mon ministère. Vous montrera qu'on cherche l'harmonie la plus complète et des hommes probes et utiles."

Kaiser Maximilian beabsichtigte, vor Schluß des Jahres 1865 eine dritte Rundreise und zwar nach der Halbinsel Yucatan zu unternehmen; dringende Regierungsgeschäfte zwangen ihn jedoch, dieses Projekt fallen zu lassen und an seiner Stelle begab sich die Kaiserin am 6. November nach jener Provinz, wo ihr an allen von ihr betretenen Orten der wärmste Empfang zuteil wurde.

Die aufreibende Tätigkeit, welche die Kaiserin während ihres Aufenthaltes in Yucatan bei einer selbst im Winter für den Europäer nur schwer zu ertragenden tropischen Hitze entfaltete, mag nicht ohne Einfluß auf den Gesundheits- und Gemütszustand der hohen Frau geblieben sein und der erste Keim zu jener nervösen Überreizung, welche sich im Herbste 1866 zu Rom in so erschütternder Weise manifestierte, mag vielleicht in den verderblichen Einflüssen des Klimas in Yucatan zu suchen sein.

Am 1. November richtete der Kaiser an den Minister Ramirez das nachfolgende Handschreiben, durch welches die legislative Organisation des Staates als vollendet und das von dem Auserwählten der mexikanischen Nation unternommene Werk im wesentlichen als abgeschlossen erklärt wurde:

„Mein lieber Staatsminister! Ich übersende Ihnen gleichzeitig mit diesem Schreiben sämtliche Gesetze, Erlässe und Verordnungen, welche sich auf das von Uns am ersten Jahrestage Unserer Thronbesteigung erlassene provisorische organische Statut beziehen, nachdem Wir diese Arbeit nunmehr unter großem Aufwande an Zeit und Mühe ihrem Ende entgegengeführt haben. Die politische, gerichtliche und administrative Organisation Unseres Reiches ist somit nahezu durchgeführt.

In der Justizverwaltung, dem Gegenstande Unserer besonderen Obsorge bleibt noch viel zu tun übrig. Die Ursachen

[1]) Siehe Papiers et correspondance de la famille impériale.

dieses Mangels liegen teils in den Schwierigkeiten des Stoffes, teils in dem traurigen Zustande, in welchem Wir diesen Zweig Unserer Verwaltung vorgefunden haben. Ebenso bleibt noch die Finanzverwaltung zu vervollständigen. Die Regelung des Unterrichtswesens haben Wir bis zu dem Augenblicke aufgehoben, wo Wir im stande sein werden, die geeigneten Elemente zur Erteilung und Hebung des Unterrichtes anzugeben.

Mein Wunsch ging dahin, die gesamte Organisation binnen 2 Monaten nach Veröffentlichung des Statutes zu Ende zu bringen. Da sich jedoch dies als unmöglich erwies, habe Ich jenen Zeitpunkt auf den glorreichen Jahrestag unserer Unabhängkeit verschoben. Da Ihre Kollegen, gleich Ihnen, Mir erklärten, daß es undurchführbar sei, ein Werk von derartiger Bedeutung in so kurzer Zeit zu beenden, bin ich genötigt gewesen, die betreffende Promulgation auf den heutigen Tag festzusetzen.

Ein Zeitraum von vielen Monaten ist verflossen, die Zeit wird aber keine verlorene sein, wenn, wie Ich hoffe und erwarte, Mein Ministerium dafür Sorge trägt, daß die heute veröffentlichten Gesetze genau ausgeführt werden.

Ich verhehle Mir nicht, daß in dem Werke, welches heute veröffentlicht wird, zahlreiche Verbesserungen einzuführen sind. Die Erfahrung und eine emsige Prüfung wird Uns in den Stand setzen, der Vollkommenheit möglichst nahe zu kommen. Zu diesem Ende haben Wir alle Behörden aufgefordert, Uns nach Verlauf eines Jahres die aus der Praxis geschöpften Erfahrungen mitzuteilen.

Sie werden dafür Sorge tragen, daß der Präsident des Staatsrates drei Kommissäre ernenne, deren Aufgabe es sein wird, auf das genaueste die bei den vorgeschrittensten Nationen bestehenden Verwaltungsvorschriften sowie deren Finanz- und Gerichtssystem zu prüfen, um dieselben Grundsätze unseren Verhältnissen anzupassen und festzustellen, was für Abänderungen an denselben einzuführen sind, um die Satzungen des Statuts zu verbessern. Hiermit haben Wir die Periode der

Ihnen und Ihren Kollegen zugewiesenen legislativen Ausarbeitungen beendet. Von dem heutigen Tage an beginnt die Regierung, gestützt auf jene Organisation, in eine neue Epoche einzutreten."

Gleichzeitig mit dem vorstehenden kaiserlichen Handschreiben wurde eine Reihe von Dekreten veröffentlicht, welche für verschiedene Verwaltungszweige die entsprechenden Normen feststellten. Die betreffenden Verfügungen betrafen insbesondere die politische Verwaltung der einzelnen Departements, die Bestimmung der Attribute der Präfekten, die Bildung von Gemeindebehörden, die Organisation der Gerichte, die Einführung eines Rekrutierungssystems nach europäischem Muster mit siebenjähriger Dauer des Militärdienstes, die Entwicklung der heimischen materiellen Hülfsquellen, die Ausdehnung des Eisenbahn- und des Telegraphennetzes u. s. w., u. s. w.

Durch ein kaiserliches Handschreiben vom 27. November wurde die Aufnahme einer Anleihe in Aussicht gestellt, deren Ergebnis ausschließlich zur Hebung der Industrie und des Verkehres verwendet werden sollte.

Ungeachtet der verschiedenen Experimente behufs Erzielung einer Verbesserung des kaiserlichen Finanzetats war es der Regierung bisher noch immer nicht gelungen, in diesem Zweige der öffentlichen Verwaltung durchgreifende Erfolge zu erzielen.

Nach dem für das Jahr 1866 präliminierten Budget waren die Ausgaben auf rund 30 Millionen Pesos veranschlagt, während die Einnahmen nicht einmal die Höhe von 20 Millionen erreichten. Im kaiserlichen Finanzministerium stand man ratlos der Tatsache gegenüber, daß keine Mittel zur Deckung jenes Defizits vorhanden waren; denn wenn auch die Zölle und Steuern eine anhaltend fortschreitende Steigerung aufwiesen, so konnte doch keinesfalls schon binnen Jahresfrist hieraus auf eine Mehreinnahme von 10 Millionen gerechnet werden.

Durch die im Zuge befindliche Revision der mit dem säkularisierten Kirchengute abgeschlossenen Kaufverträge (siehe im

XXV. Kapitel), beziehungsweise durch den Gewinn aus den diesfalls für ungültig zu erklärenden Rechtsgeschäften erwartete die Regierung binnen 18 Monaten einen Betrag von 6 bis 8 Millionen Pesos herein bringen zu können.[1]) Diese Einnahmsquelle war aber an die mehr als zweifelhafte Voraussetzung geknüpft, daß es der Regierung gelingen würde, für die infolge der Revision ihr zurückerstatteten Kirchengüter die erforderlichen Käufer zu finden.

Auf eine Verminderung des Defizits durch Einführung von Ersparnissen im Etat war aus dem Grunde schlechterdings nicht zu zählen, weil die für das Erfordernis des Staatshaushaltes ausgesetzten Summen sich ohnehin als unzureichend berechnet erwiesen und die Kosten für die Erhaltung der im Felde stehenden Truppen jeden Versuch zur Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte unmöglich machten. „Ce n'est que la guerre," schrieb Kaiser Maximilian am 30. Oktober 1865 an Kaiser Napoleon,[2]) „qui dévore les ressources, les autres branches de l'administration coûtent moins que dans tout autre pays . . dans les autres parties de l'administration il règne presque de la parcimonie". In einem anderen (von Domenech mitgeteilten) Schreiben vom 18. Juni 1865 bemerkte der Kaiser: „je crois plus que jamais que ce n'est que le ministère de la guerre qui dévore tout les fonds avec une rapidité effrayante et sans le moindre contrôle. Cela doit finir le plus tôt possible". In einem von Kaiser Maximilian aufgesetzten Entwurf eines Briefes an Kaiser Napoleon stand folgende Bemerkung (siehe bei Domenech): „les dépenses résultant du désordre de l'organisation de l'armée mexicaine ont toujours été en croissant . . . Le licenciement des troupes mexicaines, l'établissement des gardes rurales qui de l'avis du maréchal devaient produire d'importantes économies, évaluées à plusieurs millions, n'ont abouti jusqu'ici qu'à des surcroits de dépenses. Il n'est donc pas étonnant qu'à elle seule l'armée ait engouffré l'emprunt en peu de temps."

---

[1]) Siehe den Bericht des englischen Gesandtschaftssekretärs Middleton.
[2]) Siehe correspondance de la famille impériale.

Was die Kriegsführung in Mexiko für Unkosten verursacht, mag unter anderem aus dem Umstande entnommen werden, daß eine mobile Truppenkolonne von 800 bis 1200 Mann zum Transporte ihres Wagenconvois bis an 800 Maulesel in Anspruch nahm. Die Unterhaltskosten für jedes einzelne Maultier beliefen sich (nach Domenech) auf durchschnittlich einen Peso (nahezu 4 Francs) täglich.

Angesichts derartiger Verhältnisse mochte es wohl als fraglich erscheinen, ob selbst ein Finanzmann von hervorragendster Begabung im stande gewesen wäre, das Gleichgewicht im Staatshaushalte des Kaiserreiches herzustellen; der mexikanischen Monarchie war es aber bisher nicht vergönnt gewesen, über eine finanzielle Kapazität verfügen zu können, welche der ihr gestellten Aufgabe gewachsen gewesen wäre.

Der Franzose Bonnefonds, welcher in der ersten Periode des Kaiserreiches von seiner Regierung nach Mexiko gesendet worden war, um die Finanzgebarung der Monarchie zu regeln, entsprach in keiner Weise den Erwartungen, welche man auf seine finanziellen Erfahrungen gesetzt hatte und Kaiser Maximilian sah sich daher im Frühjahr 1865 veranlaßt,[1]) sich an die französische Regierung zu wenden, um die Entsendung einer anderen zur Reformierung des mexikanischen Finanzdienstes besser qualifizierten Persönlichkeit zu erlangen. Infolgedessen wurde Staatsrat Langlais von Kaiser Napoleon dem Kaiser von Mexiko als finanzielle Autorität zur Verfügung gestellt.

Staatsrat Langlais, welcher am 20. Oktober 1865 in Mexiko eintraf, sollte, dem beiderseitigen Übereinkommen gemäß, zunächst provisorisch als Finanzminister in den mexikanischen Staatsdienst eintreten. Kaiser Maximilian modifizierte aber den Inhalt des obigen Übereinkommens, indem er den Staatsrat zum Minister ohne Portefeuille ernannte und das Finanzministerium bis auf weiteres noch unbesetzt ließ. Im französischen Hauptquartiere (siehe bei Kératry) soll man durch diese Verfügung des Kaisers empfindlich verstimmt worden sein, weil man in

[1]) Siehe bei Domenech ein Schreiben des Kaisers vom 17. Mai 1865.

derselben eine absichtliche Zurücksetzung des französischen Staatsrates und einen Akt des Mißtrauens in die französische Regierung erkennen wollte.

Die erste Zeit seines Aufenthaltes in Mexiko brachte der neuernannte Minister Langlais damit zu, sich über die dortigen Verhältnisse zu informieren (welche Kaiser Maximilian zwar als „schwierig", nicht aber als „hoffnungslos" bezeichnete)[1] und er übernahm hierauf am 4. Jänner 1866 die effektive Leitung der mexikanischen Finanzen mit einer Tatkraft und einem Geschicke, welche zu den besten Hoffnungen für eine spätere Zukunft berechtigten. Aber schon nach wenigen Wochen wurde Langlais durch den Tod der Durchführung der von ihm übernommenen Aufgabe entrissen. (Siehe im XXXV. Kapitel.)

Der nach Paso del Norte geflüchtete Präsident Juarez hatte zum Beschlusse des Jahres 1865 zwar weder Geld noch Waffen zu seiner Verfügung, um den Kampf gegen die an 70.000 Kombattanten zählende imperialistische Armee fortzuführen.[2] Aber der starre Indianer ließ sich durch die anscheinende Hülflosigkeit seiner Lage nicht entmutigen. Denn seinem beobachtenden Auge war es nicht entgangen, daß die Monarchie in Mexiko ihre Lebensfähigkeit nur der Hülfe Frankreichs verdankte und daß von dem Augenblicke, wo ihr diese entzogen wurde, der Zusammenbruch derselben unvermeidlich war. Nun gestattete aber das Verhalten des Washingtoner Kabinettes keinen Zweifel darüber, daß es mit größtem Nachdrucke auf der baldigen Abberufung des französischen Expeditionskorps bestehen würde und Don Benito Juarez konnte daher mit gutem Rechte vertrauensvoll in die Zukunft blicken.

---

[1]) Siene dessen schon erwähntes Schreiben vom 30. Oktober an Kaiser Napoleon.

[2]) Kératry berechnet die Stärke der frankomexikanischen Armee zu Beginn des Jahres 1866 folgendermaßen: 28.000 Franzosen, 6500 Österreicher, 1200 Belgier und 35.000 Mexikaner. Letztere Ziffer dürfte wohl nur auf Grund einer ungefähren Berechnung angeführt worden sein, da verläßliche Daten hierüber der kaiserlichen Regierung nicht zur Verfügung standen.

XXXIII. Kapitel.

Die Beziehungen zwischen der mexikanischen Monarchie und den Vereinigten Staaten.

Im Verlaufe des Jahres 1864 hatte eine Gruppe von Mexikanern, welche infolge ihrer republikanischen Gesinnungen sich veranlaßt gesehen hatten, ihr Vaterland zeitweilig zu verlassen, in New-York einen Klub gegründet, dessen Mitglieder sich zur Aufgabe machten, in den Vereinigten Staaten die Interessen der mexikanischen Republik auf das eifrigste zu vertreten. Jene emigrierten Mexikaner (unter ihnen sind zu nennen: General Ortega, der ehemalige Minister Doblado u. a.) fanden in der nordamerikanischen Republik einen ungemein günstigen Boden für ihre politische Agitation, da die Sympathien der Bevölkerung in den Vereinigten Staaten ganz auf ihrer Seite standen und die dortige Presse sich auf das angelegentlichste damit beschäftigte die öffentliche Meinung in der Republik gegen den von ihr als „Tyrannen“ bezeichneten Kaiser von Mexiko zu stimmen.[1])

Unter dem Einflusse jener der mexikanischen Monarchie feindselig gegenüberstehenden Agitation wurde es in den Vereinigten Staaten zu einem der größten Popularität sich erfreuenden Programme, das Washingtoner Kabinett behufs Wiederherstellung der republikanischen Verfassung in Mexiko zum bewaffneten Vorgehen gegen die Monarchie daselbst aufzufordern.

Im Weißen Hause ließ man sich aber ebensowenig durch die Stimme der Presse, als durch die kriegslustige Haltung der Mitglieder des Kongresses zu einem offensiven Einschreiten gegen das mexikanische Kaiserreich hinreißen, da mit Rücksicht auf den Krieg mit den konföderierten Südstaaten die Bundesregierung in Washington es nicht wagen durfte, eine Macht wie Frankreich offen zum Kampfe herauszufordern.

---

[1]) Bei Gelegenheit einer am 1. Juni 1865 in San Francisco abgehaltenen Volksversammlung erklärte einer der Redner: If he (Kaiser Maximilian) dont look out, will butcher him too! Diese brutalen Worte wurden von den Anwesenden mit rauschendem Beifall begrüßt.

Das Washingtoner Kabinett beschränkte in der ersten Hälfte des Jahres 1865 seine Aktion in der mexikanischen Frage lediglich darauf, daß es gelegentlich die Aufmerksamkeit der französischen Regierung auf gewisse Vorkommnisse lenkte, welche in den Augen desselben die Fortdauer der französischen Expedition in Mexiko als unstatthaft erscheinen ließen.

In seiner am 4. Dezember 1864 an den Kongreß gerichteten Botschaft sprach sich Präsident Lincoln über die mexikanischen Fragen in lakonischer Kürze wie folgt aus: „Mexiko fährt fort, der Schauplatz eines Bürgerkrieges zu sein und während unsere politischen Beziehungen zu jenem Lande keine Veränderung erfahren haben, ist unserseits den kriegführenden Teilen gegenüber streng die Neutralität beobachtet worden."

Ganz anders gestaltete sich jedoch die Haltung der Regierung der Vereinigten Staaten, nachdem dieselbe durch die Beendigung des Sezessionskrieges aus ihrer bisherigen Zwangslage befreit worden war und freie Hand in ihren Beziehungen zum Auslande erlangt hatte. Die Zeiten waren nun vorüber, wo es das Washingtoner Kabinett vorsichtigerweise ängstlich vermied, den Groll Frankreichs durch eine energische Vertretung der Monroedoktrin herauszufordern. Im übrigen hatte man es sich im Weißen Hause jederzeit angelegen sein lassen, den Präsidenten der mexikanischen Republik der Sympathien der Vereinigten Staaten zu vergewissern.[1])

Im Vertrauen auf diese Versicherungen des Wohlwollens richtete Romero, der Repräsentant des Präsidenten Juarez in Washington, am 23. Juli 1865 an Staatssekretär Seward eine Note, worin er zunächst auseinandersetzte, daß das französische Expeditionskorps früher oder später jedenfalls zur Räumung Mexikos gezwungen werden würde; um dieses Ereignis zu beschleunigen, fehlte es aber den Republikanern in Mexiko vor-

[1]) Am 13. März 1865 schrieb Staatssekretär Seward an den Gesandten Bigelow in Paris: We are engaged in suppressing a dangerous rebellion, and we are not willing to be unnecessarily diverted from that special duty with any controversy with any party in Mexiko or else where, concerning affairs in that state.

nehmlich an Waffen und Geld. Beides könnten nun die Vereinigten Staaten ohne Verletzung ihrer Neutralität herbeischaffen, wofern sie den Abschluß eines juaristischen Anlehens in der Form einer bloßen Privatspekulation gestatten wollten, ohne daß sich die dortige Regierung in irgend einer Weise an diesem Anlehen zu beteiligen haben würde. Was die Waffeneinfuhr nach Mexiko betreffe, so stehe dieser ohnehin kein Hindernis mehr im Wege, seitdem das in den Vereinigten Staaten früher bestandene Ausfuhrverbot am 3. Mai 1865 aufgehoben wurde.

Staatssekretär Seward beantwortete diesen Vorschlag des juaristischen Gesandten am 7. August mit der Versicherung seiner wärmsten Wünsche für die Prosperität der mexikanischen Republik; da jedoch dem Kongresse ausschließlich das Recht der Kriegserklärung zustehe, könnte die Geld- und Waffenausfuhr nach Mexiko nur unter der Beschränkung stattfinden, daß hierbei die Neutralität der Vereinigten Staaten in keinerlei Weise kompromittiert werde.

Obgleich die Vereinigten Staaten bis zur zweiten Hälfte des Jahres 1865 in ihren Beziehungen zur mexikanischen Republik die Grenzen steriler Freundschaftsbezeugungen kaum überschritten, so waren jene Manifestationen der Sympathie für Juarez doch von größtem Werte, weil sie wesenlich dazu beitrugen, den Mut seiner Anhänger gerade in einem Zeitpunkte zu heben, wo die Waffen des Kaiserreiches durch zahlreiche Erfolge die Sache der Republik auf das ernsteste bedrohten. Der Präsident erklärte selbst in einem vom 28. Dezember 1865 datierten Briefe, seine Anhänger seien durch das Verhalten der Vereinigten Staaten derart ermutigt worden, daß letzere gar nicht nötig hätten, sich aktiv am Kampfe gegen das Kaiserreich zu beteiligen, um der nationalen Sache zum Siege zu verhelfen.

Von imperialistischer Seite ist in Mexiko die Behauptung aufgestellt worden, daß die Sympathien des Washingtoner Kabinettes für die Sache des Juarez nicht ausschließlich auf der Gemeinsamkeit der republikanischen Interessen wurzelte und daß die beiden mexikanischen Staaten Sonora und Chihuahua durch eine von dem Gesandten Romero mit Staatssekretär Seward

abgeschlossene Übereinkunft den Vereinigten Staaten als Entgelt für ihre Hülfeleistungen abgetreten werden sollten. Sowohl Juarez wie der Gesandte Romero widerlegten jene Behauptung durch die Erklärung, daß sie sich niemals mit dem Gedanken befaßt hätten, einen Teil des mexikanischen Territoriums an die Vereinigten Staaten abzutreten.

Als nach Beendigung des Sezessionskrieges in den Vereinigten Staaten im Verlaufe des Sommers 1865 zahlreiche Gruppen ehemaliger Konföderierten die mexikanische Grenze überschritten, um sich auf kaiserlichem Gebiete als Kolonisten niederzulassen (siehe im XXVII. Kapitel), drohte die jenen Ansiedlern von der kaiserlichen Regierung gewährte Gastfreundschaft einen akuten Konflikt mit den Vereinigten Staaten herbeizuführen und nur dem klugen und zurückhaltenden Benehmen der ersteren war es zu verdanken,[1]) daß dem Washingtoner Kabinett kein Anlaß zur bewaffneten Intervention in Mexiko geboten wurde. Die „Anwendung" der größten Vorsicht erwies sich diesfalls für geboten, weil mehrere der am Rio Grande kommandierenden Offiziere der nordamerikanischen Armee es durch ihr provozierendes Verhalten den kaiserlichen Behörden gegenüber geradezu darauf abgesehen zu haben schienen, ihren im Kampfe gegen die Konföderierten erworbenen Lorbeeren weitere Trophäen aus dem Kriege gegen das mexikanische Kaiserreich hinzuzufügen.

Als Graf Drouyn de Lluys sich in Washington darüber beklagte, daß den juaristischen Dissidentenbanden gestattet werde, jenseits des Rio Grande förmliche Waffenplätze zur Or-

[1]) So wurde unter anderem von den nach Mexiko ausgewanderten Offizieren der ehemaligen konföderierten Armee kein einziger mit einem Kommando im kaiserlichen Heere betraut, obwohl es an Bewerbern für eine solche Stelle nicht fehlte. Der kaiserlichen Regierung war übrigens von Paris aus besondere Vorsicht den konföderierten Einwanderern gegenüber anempfohlen worden, um den Vereinigten Staaten keinen Anlaß zu Beschwerden zu bieten (Depesche des Grafen Drouyn de Lluys an den Marquis de Montholon vom 2. September 1865). Kaiser Maximilian schrieb diesfalls am 30. Oktober 1865 an Kaiser Napoleon: „la grande circonspection qu'on met ici dans toutes les questions délicates relatives à nos voisins."

ganisierung ihrer Streitkräfte zu errichten, und von dort aus Streifzüge in das kaiserliche Gebiet zu unternehmen,[1]) lehnte Staatssekretär Seward die Anschuldigung der Neutralitätsverletzung mit dem Bemerken ab, daß die übermäßige Ausdehnung der Grenze jede strenge Überwachung derselben unmöglich mache und daher auch nicht verhindert werden könne, daß bewaffnete Mexikaner gelegentlich den Rio Grande überschritten. Die Regierung der Vereinigten Staaten könne für derartige Grenzverletzungen nicht verantwortlich gemacht werden.

Das Washingtoner Kabinett hatte es bisher grundsätzlich vermieden, mit irgend einem Verteter der kaiserlichen Regierung in Mexiko einen offiziellen Verkehr anzuknüpfen. Noch im Frühjahre 1864 als der Erzherzog Ferdinand Max den Höfen von Paris und St. James seinen Besuch abstattete, wurden die dortigen Repräsentanten der Vereinigten Staaten angewiesen, jeden Verkehr mit dem Erzherzoge zu meiden, und zur Rechtfertigung ihres Verhaltens sich dahin zu äußern, daß es ihnen nicht gestattet sei, „zu den Vertretern revolutionärer Bewegungen in Ländern, mit denen die Vereinigten Staaten im diplomatischen Verkehre stünden, in persönliche Beziehungen zu treten".

Nach anderthalbjähriger Dauer seiner Regierung schmeichelte sich Kaiser Maximilian mit der Hoffnung, daß es ihm nun gelingen werde, von den Vereinigten Staaten die Anerkennung der mexikanischen Monarchie zu erlangen. Zu Gunsten der Verwirklichung dieser Erwartung sprach der Umstand, daß die Vereinigten Staaten in anderen ähnlichen Fällen keinen Anstand genommen hatten, eine de facto bestehende Regierung ohne weitere Diskussion über die Legitimität derselben anzuerkennen. Im Weißen Hause betrachtete man aber die monarchische Regierung auch nicht als eine de facto bestehende, weil der Präsident der Republik noch immer seine Autorität im Lande — wenn auch nur innerhalb enger Grenzen — auszuüben in der Lage gewesen war.

---

[1]) Siehe die zwischen Staatssekretär Seward und dem Gesandten Montholon gewechselten Noten vom 19. Oktober und vom 10. November 1865.

Kaiser Maximilian hatte schon zu Beginn des Jahres 1865 den ersten direkten Versuch zur Anknüpfung diplomatischer Beziehungen mit den Vereinigten Staaten unternommen, indem er dem ehemaligen Unterstaatssekretär im auswärtigen Amte Don Luis Arroyo den Auftrag erteilte, mit dem Staatssekretär Seward diesfalls in vertrauliche Unterhandlungen zu treten.[1])

Über das negative Ergebnis der Mission Arroyos belehrt uns nachstehende von Staatssekretär Seward am 13. März 1865 an den Gesandten Bigelow in Paris gerichtete Note:

„A person authorized by the power now dominant in the capital of Mexico has arrived at New York and solicited an informal interview with me. The advance thus proposed has been declined in conformity with the settled position of the Government, to hold no interview, public or private with persons coming from any country, other than the agents duly accredited by the authorithy of that country which is recognized by this Government.

Ungeachtet dieses Mißerfolges erneuerte Kaiser Maximilian schon nach vier Monaten anläßlich der Ermordung des Präsidenten Lincoln den Versuch zur Umstimmung des Washingtoner Kabinettes, indem er den mit einer Nordamerikanerin verheirateten kaiserlichen Kammerherrn Degollado als Überbringer eines eigenhändigen Beileidschreibens an den Präsidenten Johnson nach Washington sendete, und ihm zugleich den als strenges Geheimnis zu bewahrenden Auftrag erteilte, womöglich eine günstige Lösung der Anerkennungsfrage einzuleiten.

Nach seiner Ankunft in Washington setzte sich Degollado zunächst mit dem dortigen französischen Gesandten in Verbindung, welcher am 17. Juli das Staatsdepartement schriftlich davon in Kenntnis setzte, daß ein Spezialagent aus Mexiko eingetroffen sei, welcher ein Schreiben des Kaisers Maximilian über-

[1]) Die kaiserliche Regierung hatte schon im August 1864 sich mit dem Gedanken beschäftigt, in Washington wegen Anerkennung des Kaiserreiches diplomatische Schritte zu unternehmen. Dieses Projekt wurde jedoch damals als unzeitgemäß wieder fallen gelassen.

bringe und überdies auch über gewisse Vorfälle am Rio Grande — über welche die Vereinigten Staaten sich seinerzeit beschwert hätten — Aufklärungen zu erteilen beauftragt sei.

Degollado war nicht glücklicher als sein Vorgänger Arroyo, da der Präsident Johnson es unbedingt ablehnte, mit dem Kaiser von Mexiko direkt oder indirekt irgendwelche Beziehungen anzuknüpfen und daher auch die Annahme des von Degollado überbrachten kaiserlichen Kondolenzschreibens verweigerte.

Obgleich man am kaiserlichen Hofe die Geheimhaltung der Mission Degollados gewünscht hatte, so erfuhr man doch in der Hauptstadt, daß zwischen der kaiserlichen Regierung und den Vereinigten Staaten Unterhandlungen angeknüpft werden sollten und als zu jenem Zeitpunkte Staatsrat Eloin eine Reise nach Europa antrat, hieß es in Mexiko allgemein, daß derselbe den Auftrag erhalten habe, mit dem Präsidenten der Vereinigten Staaten wegen der Anerkennungsfrage zu verhandeln.

Dieses Gerücht wurde im amtlichen Diario ausdrücklich als unbegründet erklärt, indem das Blatt weiter die etwas seltsam lautende Bemerkung hinzufügte, daß, so gerne auch die kaiserliche Regierung mit den Vereinigten Staaten freundliche Beziehungen anknüpfen würde, doch kein Anlaß zur Beunruhigung vorliege, da das Washingtoner Kabinett bereits hinlängliche Beweise dafür gegeben habe, daß es der mexikanischen Monarchie gegenüber neutral verbleiben wolle.

In Paris soll man über die angeblich (nach Kératry) ohne Vorwissen Bazaines und der französischen Gesandtschaft in Mexiko eingeleitete Mission Degollados im hohen Grade verstimmt gewesen sein, da nach der Ansicht des Kabinettes der Tuilerien ein derartiger Schritt nicht hätte vorgenommen werden sollen, ohne daß man sich vorher der entgegenkommenden Dispositionen des Weißen Hauses vergewissert hätte, um sich nicht einer peinlichen und verletzenden Zurückweisung auszusetzen.

In Mexiko erzählte man sich, daß ursprünglich der Hofmarschall Almonte zur Überbringung des kaiserlichen Beileidschreibens nach Washington designiert gewesen sei, daß jedoch

der Minister Ramirez gegen die Wahl dieser Persönlichkeit Einspruch erhoben habe.

Fürst Felix Salm, welcher vor seinem Eintritte in die mexikanische Armee als General in den Vereinigten Staaten den Krieg gegen die Konföderierten mitgemacht hatte, erwähnt in seinem Tagebuche, „einer der Gesandten" hätte in Mexiko vorgeschlagen, ihn mit seiner Gattin, einer geborenen Kanadienserin, in einer diplomatischen Mission nach Washington zu senden, zu welchem Zwecke ihm die Summe von 10 Millionen Francs in Gold zur Verfügung gestellt werden sollte. Die Ausführung des Projektes sei dann durch den Eintritt gewisser Zwischenfälle vereitelt worden. Der Verfasser entbehrt jeglichen Anhaltspunktes zur Beurteilung der Richtigkeit dieser immerhin als höchst unwahrscheinlich erscheinenden Angaben des Fürsten Salm.

Wenn auch die Vereinigten Staaten sich nicht geneigt zeigten, die mexikanische Monarchie anzuerkennen, so schien man doch sowohl am kaiserlichen Hofe in Mexiko,[1]) wie in den Tuilerien vollkommen darüber beruhigt zu sein, daß die französische Intervention in Mexiko sich niemals zu einem casus belli mit den Vereinigten Staaten gestalten würde und alle von der Opposition in der französischen Kammer hierüber geäußerte Bedenken wurden von den Organen der französischen Regierung[2]) konsequent als Manifestationen eines gehässig inspirierten Pessimismus dargestellt.

Kaiser Napoleon selbst schien soweit von der Friedensliebe des Washingtoner Kabinettes überzeugt zu sein,[3]) daß er

[1]) In einem Schreiben vom 18. Juni 1865 (bei Domenech) bemerkte der Kaiser, die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten hätten sich dergestalt gebessert, daß man die Eventualität eines Konfliktes mit denselben nicht zu befürchten habe. In einem Schreiben vom 17. August desselben Jahres drückte sich der Kaiser folgendermaßen aus: „Le Gouvernement des Etats-Unis est assez bien disposé; il reçoit déjà mes agents avec amabilité et encouragement, mais faisant toujours la craintive question: Juarez est-il parti?"

[2]) Siehe unter anderem die von dem Minister Rouher am 11. April 1865 im Corps législatif gehaltene Rede.

[3]) Am 1. März 1865 schrieb Kaiser Napoleon an Marschall Bazaine (siehe bei Lefèbre): Ich fürchte keinen Krieg mit den Vereinigten Staaten.

sich mit der Hoffnung schmeichelte, durch energischeres Auftreten auf dasselbe einen einschüchternden Eindruck hervorzubringen.

So ließ Graf Drouyn de Lluys am 23. März 1865 dem Staatssekretär Seward durch den französischen Vertreter in Washington eröffnen, daß die Intervention der Vereinigten Staaten zu gunsten des Juarez zu einem Kriege führen würde, „où — nous devons le dire sans qu'il nous convienne d'y insister davantage — par le fait des circonstances les Etats-Unis rencontreraient pour adversaire une Puissance, leur ancienne alliée".

Im Weißen Hause ließ man sich durch derartige — wie die Zukunft bewies, ohnedies nicht erst gemeinte — Drohungen nicht einschüchtern und am 12. Juni 1865 schrieb Staatssekretär Seward an den Gesandten Bigelow in Paris, daß die Vereinigten Staaten zwar den größten Wert auf die Erhaltung der bisherigen guten Beziehungen zu Frankreich legten, daß sie aber anderseits ebenso entschlossen jeder Herausforderung zum Kampfe begegnen würden.[1])

Graf Drouyn de Lluys sollte in der Tat bald in die Lage kommen, sich davon zu überzeugen, daß man in Washington entschlossen war, die Monroedoktrin selbst auf die Gefahr eines Krieges mit Frankreich unverletzt aufrecht zu erhalten.

Angesichts der entschiedenen Unpopularität, mit welcher die mexikanische Expedition bei der Bevölkerung in Frankreich belastet war, erschien es für das Kabinett der Tuilerien als im höchsten Grade bedenklich, sich in dieser Frage auf weitere politische Verwicklungen einzulassen, durch welche die Gefahr

---

weil sie glücklicherweise nicht an Schließung des Friedens (mit den Südstaaten) denken und dann weil sie selbst in einem solchen Falle es nicht wagen werden, gleichzeitig an England und Frankreich den Krieg zu erklären. Immerhin ist es aber notwendig, nach dieser Richtung stets die Augen offen zu halten und eine Achtung gebietende Truppenmacht zur Hand zu haben.

[1]) Bereits am 27. Juni 1864 hatte der Staatssekretär an den Gesandten Dayton in Paris geschrieben: We calmly abide events, which must determine whether in spite of our devotion to peace the field of war on this continent must be enlarged.

eines Krieges mit den Vereinigten Staaten nahe gerückt werden konnte. Einer solchen Eventualität mußte unter allen Umständen vorgebeugt werden, selbst auf die Gefahr hin, daß das mit so großen Opfern zu stande gebrachte Werk der französischen Intervention in Mexiko zusammenbreche. Zwischen der Kalamität eines Krieges mit den Vereinigten Staaten und dem durch den Sturz des mexikanischen Kaiserreiches gegen das Prestige des Kaisers Napoleon geführten Schlage[1]) mußte die französische Regierung das kleinere Übel wählen, und als solches erschien die Vermeidung eines Konfliktes mit den Vereinigten Staaten, welche dem französischen Expeditionskorps in Mexiko mit Leichtigkeit binnen wenigen Wochen eine mehr als zehnfach überlegene Heeresmacht entgegenstellen konnten.

Um im beruhigenden Sinne auf die Haltung des Washingtoner Kabinettes einzuwirken, sah sich die französische Regierung veranlaßt, zunächst zur Kenntnis des ersteren zu bringen, daß „die Abberufung des Expeditionskorps eine beschlossene" Tatsache sei. Ein bestimmter Termin für eine derartige Eventualität wurde aber vorläufig nicht näher angedeutet.[2]) Der französische Minister des Äußern hielt es auch für geboten, an vorstehende Mitteilung die Erklärung zu knüpfen, daß „nous (die französische Regierung) n'avons pas l'habitude de hâter notre pas sur des injonctions hautaines ou des insinuations comminatoires".

So sehr man sich in Paris bemühte, durch derartige selbstbewußte Phrasen den Schein zu retten, als habe man aus freier Wahl die Abberufung des französischen Expeditionskorps aus Mexiko beschlossen, wußte man im Weißen Hause nur zu gut, daß Frankreich in dieser Frage in erster Linie darauf bedacht war, durch seine Nachgiebigkeit die Gefahr eines Konfliktes mit den Vereinigten Staaten zu beseitigen. Das Washingtoner Kabinett

[1]) Am 14. März 1865 berichtete der mexikanische Gesandte aus Paris (siehe bei Lefèbre), daß Kaiser Napoleon sich niemals zu einem schmählichen Rückzuge aus Mexiko entschließen würde, weil ihn ein solcher nicht nur um sein ganzes Prestige bringen, sondern auch lächerlich machen würde, was in Frankreich von tötlicher Wirkung sei („que en esa tierra mata").

[2]) Depesche des Grafen Drouyn de Lluys vom 17. August 1865 an den Marquis Montholon.

versäumte auch nicht, die sich für dasselbe darbietende günstige Konjunktur zu seinem Vorteile auszunutzen und am 6. September 1865 schrieb Staatssekretär Seward an den Gesandten Bigelow in Paris, daß der Bürgerkrieg bisher die Aufmerksamkeit des Landes von den auswärtigen Angelegenheiten abgelenkt habe, daß aber der Kongreß nunmehr der mexikanischen Frage sein Augenmerk widmen werde, da es hohe Zeit sei, daß die dortigen Zustände in Ordnung gebracht würden.

Unter dem 18. Oktober richtete Graf Drouyn de Lluys an den französischen Gesandten in Washington eine vertrauliche, zur Mitteilung an die dortige Regierung bestimmte Note, in welcher das Programm des Kabinettes der Tuilerien bezüglich der mexikanischen Frage eingehend besprochen wurde.

Graf Drouyn de Lluys deutete zunächst darauf hin, wie er schon am 17. August und nochmals am 3. September den Wunsch ausgesprochen habe, den Zeitpunkt der Räumung Mexikos so bald wie möglich eintreten zu sehen. Dieser Zeitpunkt würde wesentlich näher gerückt werden, wenn die Vereinigten Staaten durch die Anerkennung des Kaisers Maximilian die Ordnung in Mexiko konsolidieren und hiermit auch der französischen Regierung größere Garantien für jene Interessen bieten würden, wegen welcher die mexikanische Expedition unternommen worden sei. Die französische Regierung wäre in einem solchen Falle bereit, sich mit den Vereinigten Staaten bezüglich der beiderseitigen künftigen Beziehungen zur mexikanischen Frage ins Einvernehmen zu setzen. Unter der Voraussetzung der Anerkennung des Kaisers Maximilian stünde nichts der Feststellung eines bestimmten Termines für den Vollzug der Räumung Mexikos im Wege. Gegen jene Anerkennung könne keinesfalls das Argument geltend gemacht werden, daß der Kaiser von Mexiko als Repräsentant des monarchischen Prinzipes erscheine; denn es wäre dies nicht das erste Mal, daß die Vereinigten Staaten mit Monarchien auf dem amerikanischen Kontinente freundliche Beziehungen unterhielten. Überdies befolge das Washingtoner Kabinett grundsätzlich die Politik, eine de facto bestehende Regierung anstandslos anzuerkennen.

Ehe der Marquis von Montholon in die Lage gekommen war, den Inhalt der Note vom 18. Oktober zur Kenntnis des Washingtoner Kabinettes zu bringen, richtete Staatssekretär Seward am 6. November 1865 an den Gesandten Bigelow in Paris den Auftrag, eindringlich darauf zu bestehen, daß die mexikanische Frage ohne weiteren Verzug geregelt werde. „The presence of a French army in Mexico," bemerkte der Staatssekretär, „and its maintenance of an authority there, resting upon force and not the free will of the people of Mexico, is a cause of serious concern to the United States. Nevertheless, the objection of the United States is still broader and includes the authority itself which the French army is thus maintaining. That authority is in direct antagonism to the policy of this Government and the principle upon which it is founded. Every day's experience of its operation only adds some new confirmation of the justice of the views which this Government expressed at the time the attempt to institute that authority first became known."

Die Vereinigten Staaten könnten daher nach des Staatssekretärs Überzeugung die Monarchie in Mexiko nicht anerkennen. Anderseits hege aber der Präsident den Wunsch, die guten Beziehungen zu Frankreich unversehrt fortzuerhalten. „This desire," bemerkte der Staatssekretär in dieser zur Mitteilung an den Grafen Drouyn de Lhuys bestimmten Note, „greatly increases our regret, that no communications formal or informal which have been received from the Government of that country seem to justify us in expecting that France is likely soon to be ready to remove as far as may depend upon her, the cause of our deep concern for the harmony of the two nations."

Nachdem das Washingtoner Kabinett inzwischen von der Note des Grafen Drouyn de Lhuys vom 18. Oktober Kenntnis erhalten hatte, schrieb Seward am 6. Dezember dem französischen Gesandten in Washington, daß er zu seinem Bedauern die Argumentation der französischen Regierung bezüglich Mexikos nicht teilen könne. Die Vereinigten Staaten beschwerten sich nicht über die Gegenwart einer fremden Armee in Mexiko, sondern

darüber, daß jene Armee zur Verdrängung einer republikanischen Regierung beitrug, welche die Sympathien der Vereinigten Staaten im hohen Grade besitze, während man in der auf den Trümmern einer Republik errichteten Monarchie eine Gefährdung der in Nordamerika bestehenden republikanischen Institutionen erblicke. Ebensowenig wie Amerika in Europa zum Sturze der dortigen Monarchien interveniere, ebensowenig stünde ein solches Recht den europäischen Mächten bezüglich Amerikas zu.

„I leave the question for the consideration of France," schrieb Seward zum Schlusse seiner Note, „sincerely hoping that the great nation may find it compatible with its best interests and its high honor, to withdraw from its aggressive attitude in Mexico within some convenient and reasonable time and thus leave the people of that country to the free enjoyment of the system of republican Government which they have established for themselves."

In ähnlicher Weise drückte sich der Staatssekretär in einer am 15. Dezember an den Gesandten Bigelow abgesendeten Depesche aus:

„It has been the Presidents purpose that France should be respectfully informed upon two points, namely: 1. that the Unidet States desire to continue and to cultivate sincere friendship with France; 2. that this policy would be brought in imminent jeopardy unless France could deem it consistent with her interest and honor, to desist from the prosecution of armed intervention in Mexico to overthrow the domestic republican Government existing there and to establish upon its ruins the foreign monarchy."

Diese Äußerungen des Staatssekretärs fanden in den gleichzeitigen Verhandlungen des Kongresses in Washington den lebhaftesten Widerhall. So faßte das Abgeordnetenhaus im Dezember 1865 mit großer Stimmenmehrheit nachstehenden Beschluß:

„Da die gewaltsame Besetzung Mexikos durch fremde Truppen, die Erhebung eines ausländischen Kaisers auf einen über den Trümmern jener Republik errichteten Thron und

die Aufrechthaltung dieses Thrones durch die Hülfe fremder Bajonette eine Rechtsverletzung bildet, welche von den Vereinigten Staaten nicht geduldet werden kann, ohne die vornehmsten Pflichten des Volkes beiseite zu setzen, so wird der Ausschuß für die auswärtigen Angelegenheiten beauftragt, zu ermitteln, welche Maßregeln von den Vereinigten Staaten zu ergreifen sind, um der mexikanischen Nation das freie und unbeschränkte Recht zur Wahl ihrer eigenen Regierungsform zurückzugeben, auf daß der in den Vereinigten Staaten unbestritten geltende Grundsatz, daß keinem Volke oder Staate dieses Kontinentes eine despotische Regierung aufgedrungen werden dürfe, zur entsprechenden Verwirklichung gelange."

Noch schärfer lautete der nachstehende, gleichzeitig vom Senate gefaßte Beschluß:

„Da Kaiser Napoleon in Mexiko gegen den Volkswillen der Mehrheit eine Monarchie errichtet, einen Usurpator militärisch unterstützt, letzterer aber die Sklaverei staatsrechtlich eingeführt und die Gesetze gesitteter Kriegsführung durch Ächtung der Republikaner verletzt hat, so betrachtet der Senat die Lage Mexikos mit tiefer Bekümmernis. Die Errichtung einer Monarchie in Mexiko, welche ausschließlich durch europäische Bajonette gehalten wird, widerspricht dem Geiste, der anerkannten Politik und den Institutionen der Vereinigten Staaten. Der Präsident wird daher aufgefordert, die ausgesprochene Politik und die Interessen der Vereinigten Staaten zu wahren."

Graf Drouyn de Lhuys beantwortete am 9. Jänner 1866 die Note Sewards vom 6. Dezember 1865 mit der Erklärung, daß die von Frankreich unternommene mexikanische Expedition niemals irgendwelche feindselige Tendenzen gegen die Vereinigten Staaten verfolgt habe,[1]) wie dies schon daraus ersichtlich sei,

[1]) Und doch hatte Kaiser Napoleon in den an General Forey erteilten Instruktionen (siehe im X. Kapitel) ausdrücklich bemerkt, daß die mexikanische Expedition auch den Zweck habe, das Übergewicht der lateinischen Rasse zu kräftigen, ein Resultat, welches nicht anders als durch Zurückdrängung der anglosächsischen Rasse erreicht werden konnte.

daß das Washingtoner Kabinett im Jahre 1861 (wo allerdings von der Errichtung einer Monarchie in Mexiko nicht die Rede war) zum Anschlusse an die Intervention der drei Mächte eingeladen wurde. Auch habe die französische Armee keineswegs monarchische Traditionen in Mexiko eingeführt, da dieselben schon seit Jahren in der dortigen Bevölkerung verbreitet waren. Frankreich sei nicht nach Mexiko gekommen, um für die Monarchie Proselyten zu gewinnen, sondern um für seine berechtigten Forderungen Genugtuung zu erlangen, und da der von der mexikanischen Nation frei und unabhängig erwählte Kaiser Maximilian für die Erfüllung jener Forderungen bessere Garantien als die frühere Regierung bot, so sei ihm aus diesem Grunde auch die Unterstützung der französischen Armee zuteil geworden (sic!). Bezüglich des Einwandes, daß die monarchische Regierung in Mexiko sich nur im Wege der Gewalt gegen den Willen der mexikanischen Nation zu behaupten vermöge, bemerkte Graf Drouyn de Lluys, daß jene Regierung „subit le sort assez ordinaire des pouvoirs nouveaux et son malheur est surtout d'avoir à supporter les conséquences des désordres qui se sont produits sous les Gouvernements antérieurs . . . . . Les révoltes et les guerres intestines étaient alors l'état normal du pays et l'opposition faite par quelques chefs militaires à l'établissement de l'Empire n'est que la suite naturelle des habitudes d'indiscipline et d'anarchie dont les pouvoirs auxquels il succède ont été les victimes.“ Aus der bloßen Anwesenheit einer fremden Armee, bemerkte ferner Graf Drouyn de Lluys, dürfe man nicht den Schluß ziehen, daß das betreffende Land seiner Unabhängkeit verlustig geworden sei. So hätten auch Frankreich und England in früheren Epochen ausländische Truppen in ihrem Dienste gehabt und so kämpfte gleichfalls im nordamerikanischen Unabhängigkeitskriege ein fremdes Hülfskorps für die Republik, ohne daß die betreffenden Mächte sich als ihrer Unabhängigkeit beraubt angesehen hätten. Die französische Regierung beanspruche nicht allein das Recht, einen Krieg zu führen — wie dies auch von den Vereinigten Staaten zugegeben werde — sondern auch das Recht, die Resultate dieses Krieges

sicher zu stellen. Letzteres Ziel würde eben gegenwärtig erreicht, indem man im Begriffe stehe, die diesfalls mit dem Kaiser von Mexiko eingeleiteten Unterhandlungen zum Abschlusse zu bringen. Von dem Zeitpunkte, wo die französischen Interessen in Mexiko die erforderlichen Garantien erlangt haben würden, sei die Rolle des Expeditionskorps — wie die mexikanische Regierung dies bereits wisse,[1]) — zu Ende, und Kaiser Napoleon würde hierauf letzterer gegenüber, von den Vereinigten Staaten ein gleiches Verhalten erwartend, eine strikte Nichtinterventions- und Neutralitäts-Politik befolgen.

Der nordamerikanische Gesandte berichtete gleichzeitig am 11. Jänner von Paris nach Washington, daß ihm Graf Drouyn de Lluys mitgeteilt habe, daß die französische Regierung nur mehr auf den Abschluß der mit Mexiko behufs Regelung der französischen Reklamationen eingeleiteten Unterhandlungen warte, um zur Abberufung des Expeditionskorps zu schreiten, und falls die Vereinigten Staaten die Zusicherung geben wollten, dem Kaiser von Mexiko gegenüber neutral bleiben zu wollen, werde Kaiser Napoleon seinerseits keinen Anstand nehmen, den Zeitpunkt anzugeben, wann die Räumung Mexikos zum Vollzuge zu kommen habe.

Als der Gesandte Bigelow bei diesem Anlasse dem Grafen Drouyn de Lluys nahe legte, daß, um allem weiteren Blutvergießen in Mexiko ein Ende zu machen, es sich empfehlen dürfte, in irgend einer Weise auf die Erzielung eines Einverständnisses zwischen Kaiser Maximilian und dem Präsidenten Juarez hinzuwirken, erklärte der französische Minister des Äußeren unumwunden, daß seine Regierung nichts sehnlicher wünsche, als eine derartige Kombination eintreten zu sehen, da in einem solchen Falle die französischen Truppen Mexiko sofort verlassen

[1]) Soweit der Verfasser aus den ihm zur Verfügung gestandenen Quellen über die Vorgänge in Mexiko entnehmen konnte, wurde Kaiser Maximilian erst im Monate Februar des Jahres 1866 davon verständigt, daß die Abberufung des französischen Expeditionskorps noch vor dem durch den Miramarer Vertrag festgesetzten Termin erfolgen werde. Es ist dem Verfasser nicht bekannt geworden, daß frühere Verhandlungen hierüber zwischen Paris und Mexiko stattgefunden hätten.

könnten. Nur wisse man in Paris nicht, wie die bezüglichen Unterhandlungen mit Juarez eingeleitet werden sollten, da der französischen Regierung keine geeignete Mittelsperson zur Verfügung stünde. Als Bigelow sich hierauf bereit erklärte, etwaige Vorschläge der französischen Regierung durch den juaristischen Gesandten Romero in Washington zur Kenntnis seiner Regierung bringen zu lassen, entgegnete Graf Drouyn de Lluys, daß er sich hierüber vorerst die weiteren Instruktionen des Kaisers einholen müsse.

Indem sich also die französische Regierung den Anschein gab, als hänge die Abberufung des französischen Expeditionskorps aus Mexiko nur mehr von dem Abschlusse eines mit der dortigen Regierung abzuschließenden Übereinkommens ab, stand dieselbe selbst im Begriffe, hinter dem Rücken des Kaisers Maximilian mit Don Benito Juarez Unterhandlungen anzuknüpfen, obgleich Marschall Bazaine erst vor wenigen Monaten auf die Notwendigkeit gedrungen hatte, alle Anhänger desselben in die Acht zu erklären.

XXXIV. Kapitel.

Verhandlungen mit Mexiko und mit Washington bezüglich der Abberufung des französischen Expeditionskorps.

Ohne sich über die mit den Vereinigten Staaten bezüglich der mexikanischen Frage geführten Unterhandlungen irgendwie auszusprechen, erklärte Kaiser Napoleon in seiner am 22. Jänner 1866 bei Eröffnung der Kammer gehaltenen Thronrede: „Au Mexique le Gouvernement fondé par la volonté du peuple se consolide, les dissidents vaincus et dispersés n'ont plus de chef; les troupes nationales ont montré leur valeur et le pays a trouvé les garanties d'ordre et de sécurité qui ont développé ses ressources et porté son commerce avec la France seule de 21 à 77 millions. Ainsi que j'en exprimais l'espoir l'année dernière, notre expédition touche à son terme. Je m'entends avec

l'Empereur Maximilien pour fixer l'époque du rappel de nos troupes afin que leur retour s'effectue sans compromettre les intérêts français que nous avons été défendre dans ce pays lointain."

Noch rosiger schilderte die Zustände in Mexiko das am 23. Februar den Kammern vorgelegte ministerielle Exposé über die politische Lage des französischen Reiches. In diesem Dokumente verkündete die Regierung, daß die Expedition nach Mexiko niemals die Mission gehabt habe, daselbst Proselyten für die Monarchie zu gewinnen (sic!), und daß es sich nur darum gehandelt habe, den Reklamationen Frankreichs Genugtuung zu verschaffen. Nun bestehe in Mexiko eine Regierung, welche die von ihr übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen entschlossen sei; sobald daher die entsprechenden Vereinbarungen mit der mexikanischen Regierung zum Abschlusse gebracht wären, werde die Regierung den Zeitpunkt für die Abberufung des Expeditionskorps festsetzen können.

Diesen offiziellen Ankündigungen über das nahe bevorstehende Ende der mexikanischen Expedition schenkte man in Frankreich anfänglich wenig Glauben, da die Regierung auf die gegen sie gerichteten Angriffe der Opposition in der Kammer schon zu wiederholten Malen sich in ähnlichem Sinne ausgesprochen hatte, ohne daß die Tatsachen dann den Erklärungen der ersteren entsprochen hätten. Allein die von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten anfangs Dezember 1865 dem Kongresse in Washington vorgelegte diplomatische Korrespondenz belehrte alsbald das französische Publikum unter Enthüllung des richtigen Sachverhaltes, daß die Tage der französischen Expedition in Mexiko tatsächlich gezählt waren.

Im schroffen Gegensatze zu den durchaus optimistisch gefärbten Erklärungen der französischen Regierungsorgane sprach Marschall Forey in einer am 10. Februar im Senate in Paris gehaltenen Rede seine Überzeugung dahin aus, daß Frankreich weit entfernt, seine Truppen aus Mexiko zurückziehen zu können, vielmehr noch weitere Opfer an Blut und an Geld zu bringen haben werde, wofern man nicht das begonnene Werk unvollendet

lassen und auf die Sicherstellung der französischen Interessen Verzicht leisten wolle. Diese Bemerkungen des französischen Marschalls entsprachen vollkommen den vorliegenden Verhältnissen; aber die französische Regierung war sich wohl bewußt, daß das Damoklesschwert eines ernsten Zerwürfnisses mit den Vereinigten Staaten über ihrem Haupte schwebe und so blieb die baldige Abberufung des französischen Expeditionskorps eine beschlossene Sache. Während man aber in Frankreich dem Publikum gegenüber diese Verfügung durch Hinweis auf die in Mexiko erzielten Erfolge[1]) rechtfertigte, wurde Kaiser Maximilian unter Verheimlichung des den Vereinigten Staaten gegenüber eingenommenen Standpunktes davon verständigt, daß das französische Expeditionskorps vor dem durch den Vertrag von Miramar festgesetzten Zeitpunkte abberufen werden solle, weil der Kaiser von Mexiko die im gedachten Vertrage übernommenen finanziellen Verpflichtungen seinerseits nicht eingehalten habe.

So richtete Graf Drouyn de Lluys, alle Verantwortung für den Mißerfolg der mexikanischen Expedition auf die Schultern des Kaisers Maximilian wälzend, am 14. Jänner 1866 die nachstehende Depesche an den französischen Gesandten Dano in Mexiko, mit dem Auftrage der mexikanischen Regierung bekannt zu geben, daß die Räumung Mexikos noch vor Schluß des Jahres erfolgen solle:

„La situation dans laquelle nous nous trouvons au Mexique ne saurait se prolonger, et les circonstances nous obligent de prendre a cet égard une résolution définitive, que l'Empereur m'a ordonné de vous faire connaître.

Notre expédition n'avait primitivement pour but que de poursuivre la revendication de nos créances et les réparations

[1]) Der nordamerikanische General Schofield, welcher um diese Zeit in Paris eingetroffen war und im Auftrage seiner Regierung wegen der Räumungsfrage daselbst verhandelte (siehe Näheres bei Léfèbre), schlug dem Grafen Drouyn de Lluys vor, daß man mit Nachdruck die öffentliche Meinung über die in Mexiko erzielten befriedigenden Erfolge informiere, weil dann die Abberufung des Expeditionskorps in der annehmbarsten Weise gerechtfertigt werden könnte.

dues à nos nationaux. Si toutefois nous avons jugé utile d'accorder notre concours aux efforts d'une nation qui aspirait à retrouver sous un Gouvernement régulier l'ordre et le bien être, si notre intérêt légitime nous a conseillé de seconder le Prince qui se consacrait à cette généreuse tâche, notre coopération devait se renfermer dans les limites précises que la convention de Miramar a eu pour objet de déterminer. Les arrangements réciproques consignés dans cet acte ont fixé la mesure et les conditions dans lesquelles il nous était permis de faire servir les forces de la France à la consolidation d'un Gouvernement ami. Il serait superflu d'insister sur les motifs qui mettent la Cour de Mexico malgré la droiture de ses intentions, dans l'impossibilité reconnue de remplir ces conditions désormais. D'une part tout appel au crédit demeurerait infructueux; de l'autre nous ne pouvons pas, en dehors des stipulations convenues, prendre à notre compte exclusif les charges du Gouvernement mexicain, pourvoir par notre armée à sa défense, et par nos finances à ses services administratifs. Les avances que nous avons plusieurs fois consenties ne sauraient être renouvelées et l'Empereur ne demandera pas à la France de nouveaux sacrifices.

Il faut donc que notre occupation ait un terme et nous devons nous y préparer sans retard. L'Empereur vous charge, Monsieur, de le fixer de concert avec son auguste allié après qu'une loyale discussion à laquelle Mr. le Maréchal Bazaine est naturellement appelé à prendre part, aura déterminé les moyens de garantir, autant que possible, les intérêts du Gouvernement mexicain, la sûreté de nos créances et les réclamations de nos nationaux. Le désir de S. Majesté est que l'évacuation puisse commencer vers l'automne prochain.

Vous voudrez bien Monsieur donner lecture de cette dépêche à S. E. Mr. le ministre des Affaires étranger et lui en laisser copie. Je charge Mr. le baron Saillard d'y ajouter verbalement toutes les explications nécessaires et de me rapporter dans un bref delai la réponse par laquelle vous me ferez connaître les arrangements définitifs qui auront été conclus."

In einer zweiten vom 15. Jänner datierten Depesche an den französischen Gesandten entwickelte Graf Drouyn de Lluys bezüglich der mexikanischen Frage die nachstehende Argumentation von allerdings nicht mißzuverstehender Deutlichkeit:

Durch die Konvention vom 27. September 1865 war die Frage der französischen Reklamationen geregelt (siehe im XXVII. Kapitel) und somit der ursprüngliche Zweck der Expedition erreicht worden. Letztere hatte allerdings auch die Regeneration Mexikos zum Ziele gehabt, jedoch nur insoweit, als dieselbe ohne Hintansetzung der französischen Interessen durchgeführt werden konnte. Die Grenzen der von Frankreich zu leistenden Hülfe waren durch den Miramarer Vertrag festgestellt worden.

Graf Drouyn de Lluys anerkannte zwar die Bemühungen des Kaisers von Mexiko, um seinen Thron zu konsolidieren und sein gegebenes Wort zu erfüllen. Tatsächlich sei er aber nicht im stande, den Vertrag von Miramar einzuhalten und daher sei auch Frankreich nicht länger durch die Stipulationen dieses zweiseitigen Vertrages gebunden. Dessenungeachtet würde die französische Regierung von dem ihr zukommenden Rechte keinen Gebrauch gemacht haben, wenn nicht die öffentliche Meinung im ganzen Lande so entschieden sich dahin ausgesprochen hätte, daß die Grenze der zu leistenden Opfer erreicht sei. Das französische Volk würde sich weigern, weitere Opfer zu bringen und die Regierung werde auch von demselben keine solchen mehr begehren.

„Übrigens," fuhr Graf Drouyn in dieser Note weiter fort, „läßt sich noch die Frage aufwerfen, ob nicht das Interesse des Kaisers Maximilian im Einklange stehe mit den der französischen Regierung obliegenden Verpflichtungen („les nécessités auxquelles nous sommes tenus d'obéir"). Sowohl außerhalb wie innerhalb Mexikos haben die Gegner des Kaiserreiches als Hauptargument für die Bekämpfung desselben die Tatsache hervorgehoben, daß der Thron durch eine fremde Armee gestützt werde."

Wiewohl die Wahl der mexikanischen Nation den Beweis geliefert habe, daß die kaiserliche Regierung eine wahrhaft nationale sei, so ließe sich doch nicht ableugnen, daß die An-

wesenheit der französischen Armee einen Vorwand zu derartigen Anschuldigungen böte und es sei daher einleuchtend, daß die Beseitigung eines derartigen anormalen Zustandes von vorteilhaften Folgen für das Kaiserreich begleitet sein werde.[1]) Die Lage Mexikos wäre, wenn auch eine ernste, so doch keine verzweifelte, und durch ausdauernden Mut, sowie durch einen entschlossenen Willen ließen sich alle vorliegenden Hindernisse bewältigen.

Weder in der Depesche vom 14., noch in der vom 15. Jänner sah sich Graf Drouyn de Lluys veranlaßt, auch nur mit einer Silbe anzudeuten, daß die Vereinigten Staaten sich Mexiko gegenüber auf den Standpunkt gestellt hatten, daß die Monarchie daselbst caeterum quidem esse delendam und daß daher die Anwesenheit einer französischen Armee auf mexikanischem Boden nicht länger geduldet werden könne.

Was nun die angebliche Nichterfüllung des Miramarer Vertrages seitens Mexikos betraf, erwiesen sich die bezüglichen Angaben des Grafen Drouyn de Lluys nicht als der Wahrheit entsprechend; denn bis auf einen geringfügigen Fehlbetrag hatte das mexikanische Finanzministerium bisher sämtliche durch den Miramarer Vertrag stipulierte Zahlungen vollzogen und bei Beginn des Jahres 1866 war die mexikanische Regierung nur mit einer Zahlungsrate von 100.000 Pesos im Rückstande.[2])

Abgesehen von der Geringfügigkeit eines solchen Betrages hatte Kaiser Napoleon schon aus dem Grunde kein Recht, sich

---

[1]) Was die Bemerkung des Grafen Drouyn de Lluys betrifft, daß die Popularität des Kaisers Maximilian durch die Abberufung des französischen Expeditionskorps an Ausdehnung gewonnen haben würde, ließ sich die Richtigkeit dieser Ansicht wohl kaum bestreiten. Immerhin mußte es aber als höchst befremdend erscheinen, eine derartige Äußerung aus dem Munde des ersten Vertreters der französischen Regierung zu vernehmen.

[2]) Siehe die Rede des Ministers Rouher in der Sitzung des Corps législatif vom 22. Juni 1867. Aus den von Payno veröffentlichten Ausweisen geht hervor, daß regelmäßig alle Monate die vertragsmäßig festgesetzte Quote von 2,083.333 Francs an Frankreich ausbezahlt wurde; nur die Rate für April 1865 kam erst im folgenden Monate zur Berichtigung. Auch Kératry bestätigt, daß die mexikanische Regierung zu Beginn des Jahres 1866 nur mit ungefähr einer halben Million Francs im Rückstande war.

über die Nichteinhaltung des Miramarer Vertrages zu beschweren, weil er sich schon früher eine Verletzung desselben hatte zu Schulden kommen lassen, indem er bereits während des Sommers 1865 das französische Okkupationskorps unter die durch die geheime Miramarer Konvention vom 11. April 1864 (siehe im XVIII. Kapitel) festgestellte Ziffer herabsetzte.

In einem vom 29. Juni 1866 datierten Schreiben (siehe bei Domenech) beschwerte sich Kaiser Maximilian in den schärfsten Ausdrücken über jene vertragswidrige Reduktion des Expeditionskorps: „On a perdu un temps précieux," schrieb der Kaiser, „on a ruiné le trésor public, on a ébranlé la confiance et tout cela parcequ'on a rompu le traité de Miramar, qu'on a fait croire à Paris que la guerre est glorieusement finie . . . Donnant suite à ce rapport complètement faux, on a rappelé une grande quantité de troupes voulant gagner ainsi l'opposition et on a laissé un chiffre insuffisant de soldats. D'un autre côté pour remplir un peu le vague on nous fait dépenser des sommes immenses pour les mauvaises troupes auxiliaires et de cette manière le pauvre pays doit payer des troupes françaises qui n'existent pas, des hordes d'indigènes qui ne lui font que du mal, et en récompense de ces immenses sacrifices pécuniaires, nous voyons de tout les côtés les premières villes du pays, les centres de la richesse menacés par des troupes audacieuses qu'on se plaît à nommer „ladrones" mais qui montrent un talent militaire très remarquable."

In einem anderen Briefe vom 17. August 1865 bemerkte der Kaiser: „Ce Gouvernement se rappellera toujours que le maréchal avec ses étranges renvois de troupe a crée cette triste situation et que ce n'est pas le Gouvernement mexicain qui a rompu le traité de Miramar. Le Mexique a payé régulièrement toutes les sommes dues à la France, il a payé en outre les troupes auxiliaires, à cause de la diminution des troupes françaises. Le Gouvernement français ne peut pas en dire autant, puis qu'il s'était obligé par les traités les plus solennels à maintenir pendant toute cette année 28.000 hommes de troupes françaises dans notre pays."

Nachdem die französische Regierung unter dem nichtigen Vorwurfe der Nichteinhaltung des Miramarer Vertrages den Beschluß gefaßt hatte, dem mexikanischen Kaiserreiche fernerhin seine Hülfeleistung zu entziehen, vergaß dieselbe nicht, auf die Regelung der Frage bedacht zu sein, wie die noch ausstehenden Kosten der mexikanischen Expedition hereingebracht werden sollten, da selbstverständlich die mit der mexikanischen Regierung hierüber abgeschlossenen Vereinbarungen für die Zukunft nicht mehr als maßgebend angesehen werden konnten.

Zu dem Ende erhielt der Gesandte Dano am 16. Februar 1866 die Weisung, in Verbindung mit dem Staatsrate Langlais unter entsprechender Abänderung des Miramarer Vertrages mit Mexiko eine neue Vereinbarung abzuschließen, um die Verzinsung der beiden Anlehen aus den Jahren 1864 und 1865, sowie die Rückzahlung der auf 250,000.000 Francs veranschlagten französischen Kriegskosten sicher zu stellen.

Nach der Ansicht des Grafen Drouyn de Lluys konnte Mexiko seine Schuld am leichtesten durch Abtretung der Hälfte der in Veracruz und in Tampico eingehenden Zölle abtragen. Unter der Administration und unter der Kontrolle französischer Beamten würden jene beiden Zollhäuser, ungeachtet eines derartigen Abzuges, der mexikanischen Regierung noch immer eine ansehnliche Einnahme zur Verfügung stellen.

„Ces points réglés," bemerkte Graf Drouyn de Lluys in seinem Erlasse vom 16. Februar, „et les intérêts français ainsi sauvegardés, le Gouvernement de l'Empereur n'en continuera pas moins à témoigner d'une manière efficace (sic!) toute la sympathie qu'inspirent à Sa Majesté la personne du Souverain du Mexique et la tâche généreuse à laquelle il s'est dévoué. Vous voudrez bien en donner au nom de Sa Majesté l'assurance à l'Empereur Maximilien."

Da durch frühere internationale Übereinkommen bereits 49 Prozent der im Golfe von Mexiko eingehenden Zolleinnahmen zur Berichtigung der englischen und spanischen Reklamationen abgetreten worden waren, überließ die von Graf Drouyn de Lluys nunmehr vorgeschlagene Konvention der mexikanischen Re-

gierung 1 Prozent der Zolleinnahmen in Veracruz und in Tampico zur freien Verfügung. Der Hafen von Matamoros war, ebenso wie die übrigen Seeplätze der mexikanischen Ostküste, wegen des geringfügigen Verkehres als Einnahmsquelle kaum in Betracht zu ziehen. An der Westküste des Reiches waren 75 Prozent der nicht umfangreichen Zolleinnahmen von der kaiserlichen Regierung vertragsmäßig verpfändet worden.

Während also Kaiser Maximilian davon in Kenntnis gesetzt wurde, daß ihm binnen wenigen Monaten die Unterstützung des französischen Expeditionskorps entzogen werden würde, mutete man ihm zu, 50 Prozent der ohnedies schwer belasteten Zolleinnahmen des Reiches — der einzigen staatlichen Einnahmsquelle von Belang — zur Bezahlung der französischen Reklamationen abzutreten, wogegen ihm die Versicherung erteilt wurde, daß er nach wie vor auf die Sympathien des Kaisers Napoleon zählen könne!

Wie Graf Drouyn de Lluys dem Gesandten Dano in seiner Depesche vom 14. Jänner angekündigt hatte, sollte die Räumung Mexikos im nächsten Herbste begonnen und nach dem Wunsche des Kaisers so rasch wie möglich beendet werden.[1]) Gleichzeitig erging an Marschall Bazaine die Weisung, sich fortan den Ereignissen in Mexiko gegenüber möglichst zurückhaltend zu benehmen und die Tätigkeit der französischen Truppen auf dem Kriegsschauplatze allmählich einzustellen („que notre rôle militaire s'efface graduellement." Kératry). Bezüglich der Feststellung der Details der Räumungsoperationen wurde der Marschall angewiesen, sich, soweit politische Rücksichten hierbei im Spiele seien, mit der französischen Gesandschaft in Mexiko ins Einvernehmen zu setzen; technische und militärische Fragen blieben ihm jedoch ausschließlich zur Beschlußfassung vorbehalten.[2])

Baron Saillard, der als Vertrauensmann des Kaisers Napoleon von der französischen Regierung mit der Notifizierung

[1]) Vgl. auch die Depesche des Grafen Drouyn de Lluys vom 16. Februar, welche die seltsame Bemerkung enthielt, „daß man sich mit dem Kaiser von Mexiko ins Einvernehmen zu setzen hätte".

[2]) Depesche des Grafen Drouyn de Lluys an Dano vom 16. Februar.

ihrer jüngsten Beschlüsse betraute außerordentliche Bevollmächtigte, welcher mit den entsprechenden schriftlichen und auch mündlichen konfidentiellen Instruktionen seitens des Kaisers ausgerüstet worden war, schiffte sich am 15. Jänner in St. Nazaire ein und erreichte einen Monat später in Mexiko das Ziel seiner Reise.

Die Ankunft des Baron Saillard in der Hauptstadt erregte daselbst kein geringes Aufsehen, da es einleuchtend war, daß derselbe mit irgend einer wichtigen Mission betraut sein müsse. Von dem tatsächlichen Inhalte derselben hatte aber damals niemand in Mexiko auch nur die leiseste Ahnung.

Wie ein Donnerschlag aus heiterem Himmel traf den kaiserlichen Hof die Nachricht, daß Frankreich den Miramarer Vertrag durch das Verschulden Mexikos als zerrissen betrachte. Die durch diese Nachricht verursachte Überraschung war in Mexiko eine um so größere, als man sich daselbst — wie wir dies a. a. O. erwähnt haben — keiner Verletzung jenes Vertrages bewußt war und das Kabinett der Tuilerien zudem durch sein Verhalten in keiner Weise die Annahme gerechtfertigt hatte, daß es sein Bündnis mit der mexikanischen Monarchie zu lösen beabsichtige.

Kaiser Maximilian, welcher, als Baron Saillard in Mexiko eintraf, sich auf dem Landgute Olindo bei Cuernavaca aufhielt und daselbst von dem Inhalte seiner Mission in Kenntnis gesetzt worden war, wollte anfangs den französischen außerordentlichen Bevollmächtigten gar nicht empfangen, ließ sich aber schließlich doch zu einer Unterredung mit demselben herbei. Das Resultat der letzteren war ein durchaus negatives, da der Kaiser es unbedingt abschlug, sich auf der Basis der ihm von der französischen Regierung vorgelegten Vorschläge in irgendwelche Unterhandlungen einzulassen.

Baron Saillard sah sich dergestalt in die Lage versetzt, seine Mission als beendet zu betrachten und er trat schon nach Verlauf von wenigen Tagen die Rückreise nach Europa an, woselbst er die erste Nachricht von der Erfolglosigkeit seiner Mission und zugleich auch den Entwurf des von Marschall Bazaine ausgearbeiteten Räumungsplanes überbrachte. Diesem

Entwurfe entsprechend[1]) sollte die französische Armee „aus sanitären und klimatischen Rücksichten“ die Evakuation Mexikos im November 1866 beginnen und in zwei Terminen binnen Jahresfrist beenden. Marschall Bazaine beabsichtigte nach vollzogener Einschiffung der ersten Abteilung des Expeditionskorps das Oberkommando über dasselbe an General Douay abzutreten da der verminderte Truppenstand dann nicht länger die Anwesenheit eines Generals vom Range eines Marschalls erforderte.

Der von Marschall Bazaine entworfene Evakuationsplan entsprach vollkommen den Intentionen des Kaisers Napoleon und am 5. April brachte der Moniteur denselben mit dem nachfolgenden Kommentare zur allgemeinen Kenntnis:

„Mr. le Baron Saillard est revenu à Paris, après avoir rempli à Mexico la mission dont il avait été chargé. A la suite des communications qui ont été échangées entre Mr. Dano, Ministre de France, S. E. le Maréchal Bazaine et le Gouvernement Mexicain (sic), l'Empereur a décidé que les troupes françaises évacueront le Mexique en trois détachements; le premier partira en Novembre 1866, le second en Mars 1867, le troisième en Novembre de la même année. Des négociations se poursuivent entre les deux Gouvernements pour substituer aux stipulations financières des conditions nouvelles ayant pour objet d'assurer des garanties à la créance de la France et aux intérêts français engagés dans les emprunts mexicains.

An demselben Tage, an welchem der Moniteur in Paris die bevorstehende Abberufung des französischen Expeditionskorps verkündete, schrieb Graf Drouyn de Lluys an den französischen Gesandten in Washington, daß die französische Regierung nunmehr auf Grund der von den Vereinigten Staaten abgegebenen Erklärungen keinen Anstand nehme, die französischen Truppen aus Mexiko abzuberufen. Diese angeblich für Frankreich „beruhigenden“ Versicherungen schöpfte der Minister des Äußern aus einer vom Staatssekretär Seward am 12. Februar an den

[1]) Siehe den Bericht Bigelows an Seward vom 6. April 1866.

Marquis von Montholon gerichteten Note, in welcher ersterer die Argumentation der Note des Grafen Drouyn de Lhuys vom 9. Jänner (im Kapitel XXXIII) Satz für Satz zu widerlegen suchte.

Der Staatssekretär bestritt in seiner Note nicht, daß die Expedition der drei Mächte im Jahre 1861 keine politischen Zwecke verfolgt, sondern nur die Leistung einer Genugtuung für ihre Forderungen zum Ziele gehabt habe. Die Vereinigten Staaten hätten deshalb damals auch keinen Anlaß zu irgend einer Meinungsäußerung gehabt; nun vermöchten sie aber nicht länger stumme Zeugen eines Krieges zu bleiben, welcher gegen die in Amerika bestehenden republikanischen Institutionen geführt werde.

Allen Versicherungen des französischen Ministers entgegen, beharrte der Staatssekretär auf seiner Ansicht, daß die Monarchie in Mexiko niemals aus der freien Wahl der Nation hervorgegangen sei, da, wie jedermann wisse, jene Regierungsform sich nur durch die Unterstützung der französischen Armee zu halten vermöge. Damit das Volk der Vereinigten Staaten die Überzeugung gewinne, daß sich die Mexikaner aus eigenem Antriebe für die Monarchie ausgesprochen hätten, mußte jenen vor allem durch Abberufung der französischen Armee die Freiheit ihrer Meinungsäußerung zurückgegeben werden. Da nun nach der Ansicht des Washingtoner Kabinettes das Bestehen einer Monarchie in Mexiko gegen den Willen der Mexikaner für die Vereinigten Staaten sowie für die anderen amerikanischen Republiken eine Quelle ernster Beunruhigung sei, bestand Staatssekretär Seward auf der schleunigsten Beendigung eines Zustandes, welcher so leicht die bisherigen guten Beziehungen zwischen den Kabinetten von Paris und Washington — zum Bedauern des letzteren — stören könnte. Gleichzeitig sprach der Staatssekretär die Erwartung aus, daß die französische Regierung ein Mittel finden möge, um ohne weitere gefahrbringende Verzögerung in einer ihrer Würde und ihren Interessen entsprechenden Weise die mexikanische Frage in Übereinstimmung mit den Prinzipien und den Interessen der Vereinigten Staaten

zum Abschlusse zu bringen". Unter keinen Umständen aber, bemerkte der Staatssekretär, würden die traurigen Zustände in Mexiko eine fremde Macht dazu berechtigen, sich gewaltsam zum Regenerator jenes Landes aufzuwerfen. Betreffend die von dem Grafen Drouyn de Lluys erteilte Versicherung, daß Frankreich seine Truppen aus Mexiko abberufen werde, sobald die Vereinigten Staaten sich dazu verpflichten würden, das von ihnen aufgestellte Nichtinterventionsprinzip auch ihrerseits der mexikanischen Monarchie gegenüber zur Anwendung zu bringen, gab der Staatssekretär nur die unbestimmt lautende Erklärung ab, daß das Washingtoner Kabinett „zur Erleichterung des Abzuges der französischen Armee" alles tun würde, „was mit seiner bisherigen Stellung in dieser Frage und mit den Rücksichten auf die Souveränitätsrechte der Republik Mexiko möglich wäre."

„We cannot understand," fuhr der Staatssekretär weiter fort, „his (des Kaisers Napoleon) appeal to us for an assurance that we ourselves will abide by our own principles of non intervention in any other sense, than as the expression in a friendly way, of his expectation, that when the people of Mexiko shall have been left absolutely free from the operation, effects and consequences of his own political and military intervention, we will ourselves respect their self established sovereignty and independence."

Auf das entschiedendste lehnte es der Staatssekretär ab, sich vertragsmäßig — wie dies Graf Drouyn de Lluys in Vorschlag gebracht hatte — zur Nichtintervention in Mexiko zu verpflichten, da ein derartiger Vertrag ganz zwecklos wäre, zumal Frankreich nicht zu besorgen habe, daß die Vereinigten Staaten ihrer traditionellen Politik untreu werden und sich eine Einmischung in die Souveränitätsrechte eines anderen Volkes zu Schulden kommen lassen könnten. Diese Rücksicht brauche daher Kaiser Napoleon bei seinen Entschlüssen nicht weiter in Erwägung zu ziehen. „And we shall be pleased," fügte der Staatssekretär noch hinzu, „when the Emperor shall give to us .... definitive information of the time, when the french military operations may be expected to cease in Mexico."

Nach solchen Erklärungen mußte wohl Staatssekretär Seward nicht wenig überrascht sein, zu vernehmen, daß die französische Regierung unter Hinweis auf die entgegenkommende Haltung der Vereinigten Staaten sich den Anschein gab, als habe sie dem Kaiser von Mexiko die Unterstützung der französischen Armee erst dann entzogen, nachdem sie die Gewißheit erlangt hatte, daß die Vereinigten Staaten nicht feindselig gegen Kaiser Maximilian auftreten würden. (Depesche des Grafen Drouyn de Lluys am 5. April 1866 an den Marquis von Montholon).

Das Washingtoner Kabinett war indes mit der Versicherung, daß Mexiko bis zum Herbst 1867 von den französischen Truppen vollständig geräumt sein sollte, noch nicht zufriedengestellt und in Erwiderung der Depesche des Grafen Drouyn de Lluys vom 5. April erhielt der französische Vertreter in Washington von Staatssekretär Seward am 25. April eine Mitteilung, worin letzterer sich nicht verhehlte, daß eine sofortige Räumung Mexikos für Frankreich allerdings mit großen Schwierigkeiten verbunden wäre, allein da der Krieg in Mexiko die Vereinigten Staaten zur Aufstellung eines eigenen Observationskorps am Rio Grande nötige und es sich leicht ereignen könnte, daß durch Verschulden der Kommandanten an der Grenze bedauerliche Konflikte sich ereignen könnten, wäre es überaus wünschenswert, daß die kaiserliche Regierung die Intervention in Mexiko sobald wie möglich zum Abschluß bringen möge. Falls es dieselbe daher mit ihrer Ehre und ihren Interessen vereinbarlich fände, das Expeditionskorps noch vor Ablauf der angegebenen drei Termine abzuberufen, würde dadurch eine Situation geschaffen werden, welche ebensosehr den Kaiser Napoleon, wie die Vereinigten Staaten zu befriedigen geeignet wäre, „da", wie der Staatssekretär ausdrücklich hervorhob, „sowohl das Volk wie der Kongreß in den Vereinigten Staaten die Fortdauer der französischen Intervention — selbst für den auf 17 Monaten beschränkten Termin — mit mißliebigem Auge betrachte."

Der Erfolg seiner der französischen Regierung gegenüber eingenommenen Haltung hatte das Washingtoner Kabinett zur Ge-

nüge darüber belehrt, daß erstere es nicht wagen würde, irgend eine von den Vereinigten Staaten an sie gerichtete Zumutung mit Nachdruck zurückzuweisen, selbst wenn eine derartige Zumutung die Grenzen der im diplomatischen Verkehre gebräuchlichen Courtoisie überschreiten sollte.

So ließ Staatssekretär Seward zu wiederholten Malen den Grafen Drouyn de Lluys davon verständigen, daß man in den Vereinigten Staaten den Versicherungen des Kaisers Napoleon keinen Glauben schenke, und daß „böswillige und leichtfertige Gerüchte" wissen wollen, daß letzterer die bezüglich der Räumung Mexikos gemachten Zusagen nicht zu halten gedenke. Vergeblich erschöpfte sich Graf Drouyn de Lluys in Beteuerungen über die Aufrichtigkeit der Worte seines Kaisers; es genügte, daß in irgend einem französischen Hafen einige Kompagnien als Ersatz für die wegen abgelaufener Dienstzeit entlassene Mannschaft des Expeditionskorps nach Mexiko eingeschifft wurden, um sofort seitens des nordamerikanischen Vertreters in Paris Interpellationen darüber zu provozieren, wie es zu erklären sei, daß der Truppenstand des französischen Okkupationskorps vermehrt werde. Mit staunenswerter Geduld erteilte der französische Minister des Äußern über jede noch so geringfügige Truppendislokation sofort die beruhigende Auskunft, daß von einer Vermehrung der Interventionsarmee nicht die Rede sei, daß die französische Regierung aufrichtig den Wunsch hege, die Räumung Mexikos zum Vollzuge zu bringen und daß sie aller Wahrscheinlichkeit nach den Zeitpunkt hierfür näher rücken würde, als dies von ihr ursprünglich ins Auge gefaßt worden sei. Der Argwohn der Vereinigten Staaten war aber durch derartige Erklärungen nicht zu entwaffnen, und in Paris hatte man selbst um den Preis des weitgehendsten Entgegenkommens vom Washingtoner Kabinette nicht erreicht, daß dieses in der mexikanischen Frage eine etwas konziliantere Haltung einnahm.

XXXV. Kapitel.

Innere Zustände in Mexiko. die kaiserliche Administration.

Fast gleichzeitig mit der durch Baron Saillard überbrachten Nachricht der beschlossenen Abberufung des französischen Expeditionskorps erlitt die kaiserliche Regierung in Mexiko einen schweren Verlust durch den plötzlich erfolgten Tod des Staatsrates Langlais. (Siehe im XXXII. Kapitel.) Derselbe hatte erst vor wenigen Monaten mit eisernem Fleiße die Ordnung der mexikanischen Finanzen in Angriff genommen, als ihn am 23. Februar ein durch Überanstrengung herbeigeführter Schlaganfall hinwegraffte.

Der Tod dieses Mannes war für die mexikanische Monarchie ein besonders unglückliches Ereignis: denn wie allgemein in Mexiko anerkannt wurde, hatte derselbe der ihm gestellten Aufgabe seine besten Kräfte gewidmet und er besaß nicht nur den Willen, sondern auch die geeignete Befähigung zur erfolgreichen Lösung der letzteren.[1])

Wenige Tage nach dem Tode Langlais' ereignete sich in unmittelbarer Nähe der Hauptstadt ein Vorfall, welcher zwar an und für sich von geringerer Bedeutung war, aber insoferne für die kaiserliche Regierung sich zu einem höchst beklagenswerten Ereignisse gestaltete, weil durch denselben vor den Augen von ganz Europa das schlimmste Licht auf die Zustände im mexikanischen Kaiserreiche geworfen wurde.

Am 4. März überfiel eine Räuberbande in den berüchtigten Waldungen von Rio Frio (in der Nähe von Puebla) die auf der Heimreise begriffenen Mitglieder einer außerordentlichen belgischen Mission unter General Forey, welche zur Notifikation des Regierungsantrittes des Königs Leopold II. nach Mexiko

[1]) In der von Domenech mitgeteilten Korrespondenz des Kaisers findet sich wiederholt die wärmste Anerkennung für die Leistungen und den Charakter Langlais' ausgedrückt. So nannte der Kaiser unter anderem denselben „un des hommes les plus loyaux et les plus honorables que j'ai jamais connu". In ähnlicher Weise drückt sich auch Payno aus.

entsendet worden war; den belgischen Offizieren, welche sich gegen den Überfall entschlossen zur Wehr setzten, gelang es zwar schließlich die Straßenräuber zur Flucht zu zwingen, aber Baron Huart, der Adjutant des Generals Forey, blieb tot am Platze und drei Mitglieder der Mission wurden während des Kampfes mit den Räubern verwundet.

Die ganz ungewöhnliche Kühnheit, mit welcher die Straßenräuber bei diesem Vorfalle vorgingen (der mexikanische Wegelagerer exponierte nur selten sein Leben bei der Ausführung eines Raubanfalles), legte die Vermutung nahe, daß die belgische Mission das Opfer eines durch eine juaristische Guerrilla ausgeführten Handstreiches geworden war. Von den angeblichen „Räubern" wurde ungeachtet der eifrigsten Nachforschungen niemals eine Spur entdeckt.

Ein am 23. Jänner desselben Jahres durch die Dissidenten ausgeführter Überfall auf einen wertvollen, von Tampico nach dem Inneren abgesendeten Warentransport (siehe im XXXVII. Kapitel) lieferte ein weiteres beklagenswertes Beispiel dafür, wie wenig das Kaiserreich im stande war, diejenigen zu verteidigen, welche sich seinem Schutze anvertraut hatten.

Wenn die Monarchie mit Unterstützung der französischen Truppen die Pazifizierung ihres Gebietes nicht durchzuführen vermochte, gestalteten sich wohl die Aussichten für die Zukunft wenig trostreich, nachdem der mächtige Bundesgenosse, wie er dies angekündigt hatte, den mexikanischen Thron seinem Schicksale überlassen haben würde.

Eine fast zweijährige Erfahrung hatte die Tatsache erwiesen, daß alle von Kaiser Maximilian an die Vaterlandsliebe und an das Pflichtgefühl der Mexikaner gerichteten Appelle keinen Wiederklang fanden, und daß seine Autorität nur dort anerkannt wurde, wo sie den Gehorsam zu erzwingen die Macht besaß. Von einer nachhaltigen Opferwilligkeit der imperialistischen Partei zur Verteidigung ihrer eigenen Sache war bisher nichts wahrzunehmen gewesen.

Unter solchen Verhältnissen erschien wohl die Thronentsagung Maximilians als die einfachste Lösung eines unhaltbar

gewordenen und auch bessere Hoffnungen für die Zukunft ausschließenden Zustandes.

Möglicherweise würde sich Kaiser Maximilian zum Verzichte auf die mexikanische Krone entschlossen haben, wenn Kaiser Napoleon den Mut gehabt hätte, offen einzugestehen, daß er durch die Vereinigten Staaten gezwungen worden war, der mexikanischen Armee seine Hülfe zu entziehen. Kaiser Napoleon zog es aber vor, seinen Rückzug aus Mexiko dadurch zu rechtfertigen, daß er der mexikanischen Regierung die Nichteinhaltung der von ihr vertragsmäßig übernommenen Verpflichtungen vorwarf und dergestalt bei Kaiser Maximilian die Illusion aufrecht erhielt, daß es möglich sei, um den Preis neuer finanzieller Opfer die Fortsetzung der französischen Unterstützung zu erlangen und daß sohin die Situation nicht als eine rettungslos verlorene anzusehen sei.

Schon in den letzten Monaten des Jahres 1865[1]) sollen die aus Mexiko in Paris eingelaufenen Berichte darauf hingedeutet haben, daß die mexikanische Monarchie nicht als lebensfähig anzusehen sei und so wäre Baron Saillard nach Mexiko gesendet worden, um auf Kaiser Maximilian im Sinne seiner Abdankung eine Pression auszuüben. Mit Rücksicht auf eine derartige Kombination waren vielleicht auch die Forderungen der französischen Regierung (Abtretung von 50% der Zolleinnahmen u. a.) derart hoch gespannt worden, daß deren Annahme von Seite der mexikanischen Regierung nicht als wahrscheinlich in Aussicht stand.

Wie wenig Kaiser Max eine richtige Vorstellung von den zwischen Paris und Washington obwaltenden Beziehungen hatte, erhellt unter anderem aus einem von demselben am 28. Mai 1866 an Marschall Bazaine gerichteten Schreiben (siehe bei Kératry), worin der Kaiser auf die Notwendigkeit der Besetzung Chihuahuas hinwies, um den „Prätensionen" des Washingtoner Kabinettes ein Ende zu machen und dem letzteren durch Verjagung des Juarez den Vorwand zu nehmen, mit dem Oberhaupte der mexi-

[1]) Siehe bei Domenech.

kanischen Republik diplomatische Beziehungen zu unterhalten. In einem anderen vom 16. März 1866 datierten Briefe (bei Domenech) bemerkte der Kaiser: „Les menaces des Etats-Unis qui ne font pressentir rien de sérieux, tout en irritant la fibre nationale en France, nous font plus de bien que de mal. Ils sont bien loin de vouloir faire la guerre, ce sont des bravades et des tentatives habiles d'intimidation, qui ne me semblent guère réussir vis-à-vis d'un pays tel que le vôtre, qui a foi dans sa force.[1])

Obgleich Marschall Bazaine sofort nach Erhalt der von Baron Saillard überbrachten bezüglichen Instruktionen seine Anstalten zur Räumung Mexikos zu treffen begann, „pour garantir autant que possible les intérêts en cause (Bericht des Gesandten Dano vom 9. März 1866), so konnte sich Kaiser Maximilian doch nicht mit dem Gedanken vertraut machen, daß ihn Frankreich unwiderruflich und vollständig fallen gelassen habe. War er sich doch dessen bewußt,[2]) daß sein eigenes Schicksal mit der Ehre Frankreichs unzertrennlich verknüpft war und daß er keinesfalls die Verantwortung für den Mißerfolg der französischen Expedition zu tragen hatte. „Ich habe es nie für möglich gehalten," sagte der gefangene Kaiser in Queretaro zu seinen Verteidigern (siehe deren Denkschrift) „daß man mich für eine Situation verantwortlich machen würde, die ich nicht geschaffen hatte und deren

---

[1]) In einem am 31. Jänner 1866 an General Woll (siehe bei Domenech) gerichteten Briefe drückte sich der Kaiser sehr befriedigt über die Lage aus: „les affaires vont bien, les partis commencent à se calmer un peu, les affaires matérielles se débrouillent, les guerrilleros disparaissent peu à peu et les bonnes nouvelles d'un prompt et durable arrangement avec Rome font espèrer un premier et grand triomphe de notre politique."

In einem anderen vom 28. Februar datierten Schreiben (bei Domenech) schrieb der Kaiser: „L'Impératrice et moi nous sommes très satisfaits de la situation actuelle".

[2]) Sehr richtig bemerkte Thiers am 27. Jänner 1864 in der Sitzung des Corps législatif, man habe sich im Jahre 1862 in einen Krieg verwickelt, weil man es damals als eine Schande erachtete, die unter den Schutz der französischen Fahne gestellten mexikanischen Emigrierten zu verlassen. Ebensosehr hafte aber nun die Ehre Frankreichs dafür, daß man den Kaiser in Mexiko nicht verlasse, solange sein Thron in Gefahr schwebe.

mich weder Gott noch die Nachwelt schuldig erkennen werden. Ich mag für Akte meiner Verwaltung verantwortlich sein, aber niemals für Ereignisse, an denen ich keinen Anteil hatte."

Mochte auch Kaiser Maximilian während seiner Regierung von politischen durch ihn begangenen Fehlern nicht frei zu sprechen sein,[1]) so blieb es doch eine unumstößlich feststehende Tatsache, daß die französischen Organe durch ihr wenig rücksichtsvolles Auftreten in Mexiko in weitestgehendem Maße an dem Scheitern der Konsolidierung des Kaiserreiches Schuld trugen.

Da der unglückliche Monarch, ohne von der Zwangslage der französischen Regierung eine Ahnung zu haben, es nicht für möglich hielt, daß Kaiser Napoleon, mit welchem er bisher ununterbrochen die freundschaftlichsten Beziehungen unterhalten hatte, nun mit einem Male das Werk der französischen Expedition dem Untergange weihen wolle, schmeichelte sich ersterer mit der Hoffnung, daß es ihm doch noch gelingen werde, seinen früheren Bundesgenossen umzustimmen, da nach seiner Überzeugung die unfreundliche Haltung des Kaisers der Franzosen nur die Folge von intriguenhaften Umtrieben sein konnte, deren Schauplatz der Hof der Tuilerien gewesen war.[2])

Unter dem Eindrucke derartiger optimistischer Anschauungen beschloß Kaiser Maximilian noch weiter auf seinem dornenvollen Posten auszuharren und ungeachtet der anscheinenden Hoffnungslosigkeit der Lage der drohenden Krisis solange mit den Mitteln seines eigenen Reiches die Stirne zu bieten, bis im beiderseitigen Interesse das frühere freundschaftliche Verhältnis mit Frankreich wieder hergestellt wäre.

[1]) In erster Linie wären diesfalls namhaft zu machen: seine Hinneigung zu den auf die mexikanischen Verhältnisse nicht passenden liberalen Prinzipien und die Zersplitterung seiner Arbeitskraft auf legislatorische Maßregeln von untergeordneter Bedeutung.

[2]) Schon in einem Schreiben vom 19. Juli 1865 beschwerte sich Kaiser Maximilian darüber, daß Kaiser Napoleon, durch falsche Berichte aus Mexiko irregeleitet, die dortige Lage in einem ungünstigeren, der Wahrheit nicht entsprechenden Lichte beurteile. Zu Beginn des Jahres 1866 soll (nach Domenech) der mexikanische Gesandte Hidalgo aus dem Grunde aus Paris abberufen worden sein, weil er jenen angeblichen Intriguen nicht energisch genug entgegen trat.

Das Experiment, die liberale Partei durch vertrauensvolles Entgegenkommen an den Kaiserthron zu fesseln, hatte sich nach anderthalbjähriger Probe zu schlecht bewährt, als daß dessen Anwendung ohne Bedrohung der Existenz der Monarchie noch länger hätte fortgesetzt werden können. Die Leitung der Staatsmaschine durfte nur solchen Händen anvertraut werden, welche als verläßliche Anhänger der Monarchie angesehen werden konnten. Als solche durften aber gegenwärtig — ebenso wie im Jahre 1864 — nur die Anhänger der konservativen Partei angesehen werden.

Kaiser Maximilian sah sich daher veranlaßt, von seinem bisherigen engeren Anschlusse an die liberale Partei abzugehen und wieder engere Beziehungen mit den Konservativen anzuknüpfen.

Dieser Umschwung in dem politischen Programme des Kaisers äußerte sich in den letzten Märztagen zunächst durch eine teilweise Umgestaltung des Kabinettes im konservativen Sinne: Die Minister Ramirez, Robles, Artigas und Esteva schieden aus dem kaiserlichen Kabinette und an ihrer Stelle übernahmen Illareguy, Somera und Garcia die Portefeuilles des Innern, der öffentlichen Arbeiten und des Krieges. An der Stelle des gleichfalls zurücktretenden Staatsrates Cesar übernahm der Präsident des Staatsrates Lacunza die Leitung der Finanzen und zugleich auch das Präsidium im Ministerrate. Von den früheren der liberalen Partei angehörenden Ministern verblieben nur Castillo (Minister des Äußern) und Escudero (Minister der Justiz) im Amte.

Unter den zahlreichen Fragen, welche das neue gebildete Ministerium zur Sicherung der Existenz der Monarchie zu lösen hatte, war keine so brennend, wie die Regelung der Finanzen. Als im Verlaufe der letzten Monate in den Staatskassen eine vollständige Ebbe eingetreten war, so daß nicht einmal die Auslagen des laufenden Dienstes bestritten werden konnten, war die französische Kriegskasse zu verschiedenen Malen durch Gewährung von Vorschüssen dem bedrängten mexikanischen Fiskus zu Hülfe gekommen. Da jedoch die französische Regierung nun-

mehr dem Marschall Bazaine die Flüssigmachung derartiger fliegender Darlehen auf das bestimmteste untersagt hatte, mußte das kaiserliche Finanzministerium darauf bedacht sein, sich die unentbehrlichsten Geldmittel anderwärts zu beschaffen.[1])

Der von Staatsrat Langlais vor seinem so unerwartet eingetretenen Tode fast vollständig ausgearbeitete Finanzplan umfaßte die Einführung einer strengen Kontrolle über die Finanzgebarung der kaiserlichen Behörden, unter gleichzeitiger tief eingreifender Reduktion des Ausgabsetats. Auch war die Gründung einer mexikanischen Nationalbank in Aussicht genommen worden. Ebenso sollte das gesamte Steuerwesen des Reiches von Grund aus umgestaltet werden.

Um die von Langlais entworfenen finanziellen Reformen zur Ausführung zu bringen, hielt Kaiser Maximilian mehrere Konferenzen mit dem Minister Castillo und dem französischen Finanzinspektor Maintenant ab, welch letzterer als gewesener Mitarbeiter Langlais in alle Ideen desselben auf das genaueste eingeweiht und deshalb auch in der Lage war, die in dem unvollendet vorliegenden Langlaisschen Finanzplane vorhandenen Lücken entsprechend zu ergänzen.

Die Durchführung des nach Maintenants Angaben vervollständigten Finanzprojektes wurde am 5. April dem Konseilspräsidenten Lacunza übertragen, welcher zu dem Zwecke durch den Kaiser mit den ausgedehntesten Vollmachten versehen wurde.[2])

Zur Herstellung des Gleichgewichtes im Etat des Reiches boten sich dem Konseilspräsidenten in erster Linie drei Auskunftsmittel, nämlich die Aufnahme eines Anlehens, die Vermehrung der Einnahmen und die Verminderung der Auslagen.

Was zunächst die Aufnahme einer Staatsanleihe betraf, so konnte eine derartige Finanzoperation vorläufig nicht weiter

---

[1]) So dankte am 5. Februar 1866 der Kaiser dem Marschall Bazaine für einen von demselben vorgestreckten Betrag von 5,000.000 Francs (Kératry).

[2]) Die Instruktionen Lacunzas lauteten unter anderem auch dahin, daß ohne spezielle Autorisation desselben kein Beamter des Reiches über öffentliche Gelder verfügen sollte. Diese Anordnung hatte zum Zwecke, der systemlosen Gebarung in den öffentlichen Kassen Einhalt zu tun.

in Betracht gezogen werden; denn der europäische Geldmarkt — auf welchen ausschließlich zu reflektieren gewesen wäre — war für ein mexikanisches Anlehen nicht zu gewinnen.

Eine Vermehrung der Einkünfte stand wohl für die Zukunft mit Sicherheit zu erwarten, da die Steuereingänge der letzten Jahre eine konstante Steigerung aufwiesen,[1]) so daß das Ergebnis der Steuern von 5,877.000 Pesos im Jahre 1864 bis auf 11,708.000 Pesos im Jahre 1865 angewachsen war. Auch konnten die bisherigen Einnahmsquellen durch Ausschreibung neuer Steuern vermehrt werden. Allein mit einer progressiv sich vollziehenden Besserung der finanziellen Lage war dem Kaiserreiche wenig geholfen, da, um dem drohenden Staatsbankerotte vorzubeugen, die nötige Vermehrung der Einnahmen sofort zu stande gebracht werden mußte.

Der Regierung erübrigte unter diesen Umständen kein anderes Auskunftsmittel als zu einer umfassenden Reduktion der Ausgaben zu schreiten. Der Minister Lacunza richtete daher auch vor allem sein Augenmerk auf die Erreichung eines solchen Zieles.

Als Basis zur Aufstellung eines im Equilibrium stehenden Budgets nahm Lacunza den im Jänner 1866 von dem Unterstaatssekretär Cesar entworfenen Voranschlag an, wonach den mit 21 Millionen Pesos berechneten Einnahmen ein Ausgabsetat von 48 Millionen Pesos gegenüberstand, so daß das Defizit mit 27 Millionen Pesos den Gesamtbetrag der Einnahmen namhaft überschritt. Dieses riesige Defizit sollte nun durch Einführung der weitgehendsten Ersparnisse beseitigt werden. Um selbst mit gutem Beispiele voranzugehen, verzichtete der Kaiser großmütigerweise auf Zweidrittel seiner Zivilliste, infolgedessen die Auslagen des kaiserlichen Hofstaates auf den jährlichen Betrag von 500.000 Pesos herabgesetzt werden mußten.[2]) An den In-

[1]) Siehe Näheres bei Payno.

[2]) Die von der Zivilliste zu bestreitenden Auslagen waren folgendermaßen angesetzt (Payno): Der kaiserliche Haushalt rund 225.000 Pesos; außerordentliche Auslagen 24.700 Pesos; Reisen des Hofes 50.000 Pesos; geheime Auslagen 50.000 Pesos; Geschenke und Almosen 100.000 Pesos; für das Gut Olindo bei Cuernavaca 50.000 Pesos.

tendanten der Zivilliste erging vom Monarchen die durch die Presse veröffentlichte Weisung, im kaiserlichen Haushalte die größten Ersparnisse einzuführen, ohne jedoch hierbei die Armen zu vergessen, welche vertrauensvoll an die Güte des Landesfürsten sich wendeten. „Diese Herabsetzung der Auslagen," schrieb Kaiser Maximilian bei diesem Anlasse an den Intendanten der Zivilliste, „steht in Übereinstimmung mit Unseren eigenen Anschauungen und Wir ziehen sie dem an den europäischen Höfen üblichen Prunke und Aufwande vor, weil die Einfachheit Unseres Hofstaates besser zu den demokratischen Ideen paßt, von denen Wir beseelt sind und weil hierdurch das Ansehen der Monarchie ebensosehr gehoben wird, als dies durch den Glanz eines prachtliebenden Hofes geschieht."

Gleichzeitig übernahm der Kaiser zu Lasten seiner Zivilliste[1]) eine an die Angehörigen der Familie Iturbide geleistete Zahlung von 150.000 Pesos, sowie auch alle durch die Instandsetzung der kaiserlichen Residenzen in Mexiko und in Chapultepec verursachten Auslagen im Gesamtbetrage von rund 66.000 Pesos. Der Kaiser verpflichtete sich überdies, aus seiner Privatschatulle eventuell einen Betrag von 100.000 Pesos an Marschall Bazaine auszubezahlen, als Rückkaufspreis für das letzterem bei seiner Vermählung zum Geschenke gemachte Palais von Buena Vista (siehe im XXIX. Kapitel).

Mit Schluß des Monates April war das vom Konseilspräsidenten ausgearbeitete Budget bis auf den Finanz- und den Kriegsetat festgestellt und dasselbe wurde hierauf im amtlichen Diario mit dem Beifügen veröffentlicht, daß man bei Aufstellung dieses Budgets „alle durch die Erfahrung als zweckmäßig nachgewiesenen Prinzipien zur Anwendung gebracht und aus den verschiedenen Systemen jene Grundsätze befolgt habe, deren Anwendung auf die mexikanischen Verhältnisse sich als besonders geeignet erwies."

Ein flüchtiger Blick auf die von Lacunza zusammengestellten Ziffern genügte zur Ersichtlichmachung der Tatsache, daß der-

[1]) Siehe Näheres bei Payno.

selbe kein anderes finanzielles Prinzip vor Augen gehabt hatte, als jenes einer die Grenzen des Staatsinteresses vielfach nicht genugsam berücksichtigenden Sparsamkeit.

In dem von Lacunza vorgelegten Budget war der Ausgabsetat der einzelnen Ministerien für die Periode vom 1. Mai 1866 bis zum Schlusse des Jahres in nachstehender Weise berechnet:

Ministerium des Äußern und der Marine	182.000	Pesos
„ „ Inneren	442.000	„
„ der Justiz	892.000	„
„ für Kultus und Unterricht	273.000	„
„ „ öffentliche Arbeiten . .	860.000	„
Staatsministerium	157.000	„
Zusammen .	2,806.000	Pesos

Das Budget des Krieges und der Finanzen hatte bis dahin noch nicht festgestellt werden können; da aber gerade diese beiden Ministerien den beträchtlichsten Teil der Gesamtauslage für sich in Anspruch nahmen, blieb die Frage des finanziellen Gleichgewichtes ungeachtet der in den übrigen Verwaltungszweigen eingeführten tief eingreifenden Ersparnisse nach wie vor eine ungelöste.

In einem gleichzeitig mit dem Budget veröffentlichten Elaborate des Ministerpräsidenten wurde eine Vermehrung der Einnahmen bis zur Höhe von 30 Millionen Pesos im Jahre als unentbehrlich hingestellt und zu dem Ende wurden hierauf durch ein kaiserliches Dekret vom 26. Mai verschiedene neue Steuern ausgeschrieben. Die Kontrolle über die Steuereinhebung im Reiche wurde (nach dem früheren Vorschlage Langlais') an fünf französische Finanzinspektoren übertragen.

Inzwischen war es der kaiserlichen Regierung noch immer nicht geglückt, die Agonie der finanziellen Situation wenigstens für die nächste Zukunft zu beheben und in dieser verzweifelten Lage wußte sich Lacunza nicht anders zu helfen, als daß er abermals die außerordentliche Hülfe des Marschalls Bazaine in Anspruch nahm. In einem vom 28. April datierten Briefe (bei Kératry) entwickelte der kaiserliche Minister dem Marschall ein nur zu getreues Bild der trostlosen Lage der Monarchie. Zu-

nächst schilderte Lacunza die vielseitigen finanziellen Kalamitäten, von denen die kaiserliche Regierung in jüngster Zeit heimgesucht worden sei: General Mejia erhalte seine Truppen mühsam aus den Zolleingängen des Hafens von Matamoros. Oberst Quiroga in dem Departement von Nuevo Leon habe daselbst Zwangsanlehen aufnehmen müssen, so daß die Bewohner jenes Bezirkes genötigt gewesen wären, sich durch die Flucht weiteren Erpressungen seinerseits zu entziehen. Im Süden könnten die kaiserlichen Truppen nicht aus Oajaca ausmarschieren, weil es an Sold für die Mannschaft und an Fourage für die Pferde fehle. In der gleichen Notlage befände sich die kaiserliche Garnison in San Luis. Die austrobelgische Legion hatte eine Schuldenlast von 1 Million Pesos aufzuweisen und stand eben im Begriff bei völlig geleerten Kassen, den letzten Rest ihrer Vorräte aufzuzehren. Die Garnison der Hauptstadt habe seit 2 Monaten keinen Sold bezogen u. s. w. u. s. w.

Der mexikanische Minister verhehlte sich nicht, daß Marschall Bazaine die Instruktion erhalten hatte, keine Vorschüsse mehr zu gewähren; allein ein derartiges Verhalten stünde nicht im Einklange mit der Politik und den freundschaftlichen Gesinnungen des Kaisers Napoleon.

Zur Rettung der Monarchie gab es nach Lacunzas Ansicht nur ein einziges Mittel — wie dies schon Staatsrat Langlais seinerzeit dargelegt hatte —: Aufstellung eines neuen Finanzsystems unter Vermehrung der Einnahmen und Veringerung der Ausgaben. Dieses Programm sei auch bereits teilweise zur Ausführung gebracht worden: Der Kaiser beziehe nur den dritten Teil der Zivilliste, welche Iturbide vor 50 Jahren genoß; neue Steuervorschriften seien im Stadium der Ausarbeitung. Alle diese Maßregeln könnten jedoch erst nach Ablauf einer gewissen Zeit ein günstiges Ergebnis erwarten lassen und da Langlais ganz richtig erkannt habe, daß Frankreich nicht umhin könne, während der Übergangsperiode Hülfe zu leisten, sei durch ihn die Ausbezahlung außerordentlicher Vorschüsse an die kaiserliche Regierung veranlaßt worden. Nach dem Tode Langlais' wurden keine weiteren Zuschüsse bewilligt und die Regierung

mußte sich in ihrer Notlage von einigen Kapitalisten die härtesten Bedingungen auferlegen lassen, um Geldsummen vorgestreckt zu erhalten, welche kaum auf acht Tage ausreichten, die kaiserlichen Finanzen in Mißkredit brachten und zu deren Rückzahlung die Regierung keine Mittel besaß.

Solche traurige Folgen habe die Entziehung der französischen Hülfe vor der festgesetzten Zeit herbeigeführt. Bisher habe die Intervention segensreich gewirkt; wenn aber der Staat seine Schulden nicht bezahlen könne, setze man den Erfolg des ganzen Unternehmens aufs Spiel und die Mexikaner sähen sich in ihren auf das Kaiserreich gesetzten Hoffnungen bitter enttäuscht, nachdem sie die Monarchie eben aus dem Grunde angenommen hatten, um sich eines besser geregelten Staatswesens erfreuen zu können. Frankreich möge also entweder noch eine weitere kleine Last übernehmen, um das begonnene Werk zu vollenden, oder es ziehe jetzt seine Hand zurück, auf die Gefahr hin, in der Folge noch schwerere Opfer übernehmen zu müssen, da die Resultate der Intervention füglich doch nicht preisgegeben werden könnten.

Zwei Tage nachdem Lacunza das angeführte Schreiben an Marschall Bazaine abgesendet hatte, wurde unter Vorsitz des Kaisers ein Ministerrat abgehalten, dem auch der französische Gesandte Dano, Marschall Bazaine und Finanzinspektor Maintenant beiwohnten.

Unter Hinweis auf seine früheren Auseinandersetzungen begehrte der Konseilspräsident von den französischen Repräsentanten die Gewährung eines Darlehens von monatlichen 5 Millionen Francs. Der Marschall weigerte sich anfänglich auf das entschiedendste auf einen derartigen, seinen Instruktionen direkt widersprechenden Antrag einzugehen. Da ergriff der Kaiser das Wort zu nachstehender, das Ansuchen Lacunzas begründenden Erklärung:

„Abgesehen von allen Detailfragen, läßt sich die Situation in folgender Weise zusammenfassen: Der Staatsbankerott oder die Aussicht auf Hintanhaltung dieser Kalamität. Wenn

die Persönlichkeiten, welche in dieser Versammlung Frankreich repräsentieren, nicht die Verantwortung für die Ausgabe einiger Millionen übernehmen wollen, so werden sie sich anstatt dessen dafür verantwortlich machen, daß sie den Bankerott herankommen ließen, was sicherlich nicht im Einklange mit den Wünschen des Kaisers Napoleon steht, welcher sich stets als Freund dieses Reiches gezeigt hat."

Marschall Bazaine ließ sich nun dazu herbei, die Hälfte der von Lacunza begehrten Summe von 5 Millionen Francs im Monate vorzustrecken. Diese Subsidien kamen aber der kaiserlichen Regierung nicht lange zugute, denn schon nach Ablauf von zwei Monaten stellte der Marschall auf Befehl seiner Regierung die betreffenden Zahlungen wieder ein. (Siehe die Rede Rouhers in der Sitzung des Corps législatif vom 22. Juli 1867.)

Wie wir bereits anzudeuten in der Lage waren, scheiterten alle bisherigen Bemühungen der Regierung zur Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte an dem verhältnismäßig hohen Erfordernisse für die Erhaltung des kaiserlichen Heeres.

Die von der Regierung unternommenen Versuche zur Aufstellung einer wohldisziplinierten Armee hatten kein günstiges Resultat zu erzielen vermocht; denn mit Ausnahme der Division des Generals Mejia in Matamoros und jener des Oberst Ramon Mendez im Michoacan (beide Truppenkörper mochten zusammen nicht viel über 6000 Mann stark sein), fehlte es dem kaiserlichen Heere im Jahre 1866 gänzlich an verläßlichen und disziplinierten Truppen.

Die zahlreichen, über das Land zerstreuten Truppenabteilungen von zumeist sehr geringer Stärke entbehrten jeglichen engeren inneren Zusammenhanges und bei dem äußerst lockeren militärischen Organismus derselben fehlte es an den erforderlichen Einrichtungen, um den massenhaften Desertionen unter der Mannschaft Einhalt zu tun. Auch hatte die Erfahrung bewiesen, daß auf die Treue der mexikanischen Truppen, wo dieselben nicht mit europäischen Elementen vereinigt waren, nicht

zu zählen sei,[1]) und in gewisser Beziehung entsprach die ironische Behauptung der Juaristen der Wahrheit, daß nämlich das kaiserliche Kriegsministerium sich damit befasse, für die Republik Truppen auszurüsten, da die von ersterem aufgestellten Truppenkörper so häufig bei der nächsten Gelegenheit mit Sack und Pack zum Feinde übergingen. Es ließ sich wohl vorhersehen, daß die Nachricht von dem bevorstehenden Abzuge des französischen Expeditionskorps in den Reihen der einheimischen Truppen eine Demoralisation von ganz unberechenbarer Ausdehnung zur Folge haben würde. Dieser Kalamität mußte, soweit dies überhaupt möglich war, dadurch vorgebeugt werden, daß die kaiserliche Regierung ohne Verzug die Reorganisierung der nationalen Armee in Angriff nahm. Letztere war zu Beginn des Jahres 1866 namentlich aus den nachstehenden vier Elementen zusammengesetzt:

1. Reguläre Truppen; diese standen nur in geringer Anzahl zur Verfügung der Regierung.

2. Sogenannte „Auxiliares"; diese waren durchgehends in mobile Kolonnen formiert und mußten infolge ihrer Organisation zu den irregulären Truppen gezählt werden. Diese Auxiliares standen zumeist unter der Führung irgend eines einflußreichen Parteigängers und anerkannten in der Regel kein anderes Kommando als jenes ihres unmittelbaren Anführers.

Diese Auxiliarkolonnen bildeten den eigentlichen Kern der kaiserlichen Streitmacht (so die Scharen Lozadas in Tepic, jene Quirogas in Nuevo Leon u. a. m.); da sie aber in den seltensten Fällen dazu zu bewegen waren, sich einem höheren Kommando unterzuordnen, oder bei irgend einer im größeren Umfang durchzuführenden Operation mitzuwirken, blieben die Vorteile, welche dem Kaiserreiche durch diese Waffe zukamen, von relativ sehr geringem Werte.

---

[1]) Eine ehrenvolle Ausnahme machten in dieser Beziehung die Korps Mejias und des Obersten Mendez, welche drei Jahre hindurch mit Aufopferung für das Kaiserreich kämpften, bis im Sommer 1866 der schlechte Geist auch unter der Garnison von Matamoros um sich griff und den Fall jener Festung herbeiführte. (Siehe im XXXVIII. Kapitel.)

3. Die in den dichter bevölkerten Ortschaften formierten Lokaltruppen, welche unter den verschiedensten Benennungen als: Resguardos, Celadores, Gendarmes, Voluntarios u. s. w. ausschließlich den Garnisonsdienst in ihrer Heimatsgemeinde versahen und sich nicht an der aktiven Kampagne gegen die Dissidenten beteiligten. Die republikanischen Pronunciamientos, welche namentlich bei dieser entweder gar nicht oder nur höchst unregelmäßig bezahlten Truppengattung an der Tagesordnung waren, erwiesen sich für das Kaiserreich als ein sehr empfindlicher Krebsschaden, da ein beträchtlicher Teil der sonst zum aktiven Dienste verwendbaren Truppen zur Überwachung jener vollkommen unzuverläßlichen Lokaltruppen detachiert werden mußte.

4. Die mit dem Sicherheitsdienste auf dem offenen Lande betrauten Guardias rurales, welche aber ihrer Bestimmung so wenig entsprachen, daß sich Marschall Bazaine (nach den Angaben Kératrys) veranlaßt sah, dem Kaiser von Mexiko vorzustellen, daß diese Ruralgarde derart organisiert worden sei, als hätte man jene Truppengattung nur deshalb neu gebildet, um die juaristischen Streitkräfte mit wohlausgerüsteter Mannschaft zu verstärken.

Um nun aus den bezeichneten vier Truppengattungen durch Benutzung der vorhandenen brauchbaren Elemente eine einheitlich organisierte Armee zu schaffen, entwarf Kaiser Maximilian in einer für den Kriegsminister Garcia ausgearbeiteten Instruktion ausführlich seine Anschauungen über die Grundsätze, nach denen das kaiserliche Heer künftighin formiert werden sollte.

Ohne auf die in jener Instruktion entworfenen, teilweise auch nur einen rein theoretischen Wert[1]) besitzenden Vorschläge näher einzugehen, stellte der Kriegsminister schon am 11. April einen vollständigen Organisationsplan für das kaiserliche Heer auf, dessen wesentlichste neu einzuführende Bestimmung darin

[1]) Wie die projektierte Einführung von Spezialschulen für Offiziere und Sergeanten.

bestand, daß die Auflösung der Auxiliartruppen und der Ruralgarden erfolgen sollte, worauf die jenen beiden Truppengattungen entnommenen brauchbaren Elemente in die Kadres der regulären Armee aufzunehmen gewesen wären.

Durch ein Handschreiben vom 11. Mai 1866 sanktionierte der Kaiser[1]) die Vorschläge des Kriegsministers, indem er demselben empfahl, bei der Entlassung der aufzulösenden Truppenformationen möglichst vorsichtig vorzugehen, um zu verhindern, daß die verabschiedete Mannschaft — wie allerdings mit Sicherheit zu erwarten stand — in feindlichen Dienst übertrete. Gleichzeitig wurde die Leitung der Armeeverwaltung an den Chefintendanten der französischen Armee übertragen, welcher erst kürzlich für das österreichische Freiwilligenkorps ein neues als sehr zweckmäßig anerkanntes Administrationsreglement ausgearbeitet hatte[2]) und nun auch von Marschall Bazaine die Erlaubnis der Annahme der ihm angebotenen Funktionen erhielt.

Die Übertragung der Armeeintendanz an einen französischen Offizier bildete nur ein Glied in der Kette des von Kaiser Maximilian nunmehr befolgten Systemes, wonach bei Rekonstruktion der mexikanischen Armee das französische Element eine hervorragende Stelle einzunehmen berufen gewesen wäre. In Paris begegneten die Wünsche des Kaisers von Mexiko in dieser Hinsicht keinem Widerspruche, da Kaiser Napoleon begreiflicherweise keinen sehnlicheren Wunsch hegte, als daß die mexikanische Monarchie möglichst erstarke und daher auch gerne bereit war, seinerseits zur Erzielung dieses Resultates bei-

[1]) Kaiser Maximilian hatte über die Verwendbarkeit der Auxiliares immer nur die ungünstigste Meinung gehabt. Am 30. Oktober 1865 schrieb derselbe an Kaiser Napoleon: „ces malheureuses troupes auxiliaires ..... qui servent, d'après mon jugement, au fond à très peu de chose.“ In einem anderen von Domenech mitgeteilten Briefe vom 30. Juni 1865 findet sich nachstehende Bemerkung: „ces malheureuses troupes auxiliaires qui ne sont bonnes à rien et qu'il faut dissoudre aussitôt que possible“. Am 22. Juli desselben Jahres schrieb der Kaiser: „Ce sont les troupes auxiliaires qui ruinent la morale et les finances du pays ..... les auxiliaires sont la plaie du présent et de l'avenir.“

[2]) Siehe bei Kératry ein Schreiben des Kaisers an Marschall Bazaine vom 16. Mai 1866.

zutragen, vorausgesetzt, daß er nicht hierbei auf ein von den Vereinigten Staaten eingelegtes Veto stieß.

Durch sein Bestreben, zu gleicher Zeit die Kabinette von Mexiko und von Washington zufriedenzustellen, verwickelte sich aber der Kaiser der Franzosen in unvermeidliche Widersprüche, welche wesentlich zur Verwirrung der Situation in Mexiko beitrugen, indem sie den dortigen kaiserlichen Hof über die wirklichen Dispositionen des Kabinettes der Tuilerien irre leiteten.

So hatte Graf Drouyn de Lhuys zu Beginn des Jahres dem Kaiser von Mexiko die Annahme einer Konvention zugemutet, welche unvermeidlich den finanziellen Ruin der Monarchie zur Folge haben mußte; gleichzeitig erging aber an Marschall Bazaine der Befehl, der mexikanischen Regierung bei Aufstellung einer nationalen Armee wirksamen Beistand zu leisten. Kaiser Maximilian, welcher durch Kaiser Napoleon von diesen dem Marschall erteilten Instruktionen direkt in Kenntnis gesetzt worden war, ließ hiernach, unter Berufung auf die vorstehende Mitteilung, an Marschall Bazaine die Einladung zur Ausarbeitung eines Organisationsplanes für die Armee ergehen.[1]) Zu diesem Zwecke proponierte der Kaiser die Abhaltung wöchentlicher Konferenzen unter seinem persönlichen Vorsitze und, wofern es der Marschall für entsprechend erachtete, auch unter Zuziehung des zu einer derartigen Vertrauensmission wohl wenig geeigneten Generals Uraga (siehe im XXI. Kapitel).

Das von der kaiserlichen Regierung aufgestellte Programm für die durch jene Konferenz zu lösende militärische Aufgabe lautete dahin, daß die reguläre mexikanische Armee auf die Stärke von 20.000 Mann gebracht werden solle. Überdies sollte mit allen Kräften zur Aufstellung von gemischten[2]) aus mexikanischen und europäischen Soldaten zusammengesetzten Korps geschritten werden, um aus diesen gemischten Formationen den Kern der künftigen Nationalarmee zu bilden.

---

[1]) Siehe bei Kératry das von dem Kaiser unter dem 17. Mai an Marschall Bazaine gerichtete Schreiben.

[2]) Nach Kératry hätte zuerst Marschall Bazaine und nicht der Kaiser die Aufstellung solcher gemischter Korps in Vorschlag gebracht.

Zur rascheren Vermehrung des Truppenstandes schlug der Kaiser vor, daß man an eine Anzahl bewährter Offiziere die Aufstellung neu zu bildender Regimenter übertrage, in denen erstere die Offizierskadres ganz autonom auszufüllen hätten — ein Projekt, welches, wie dies der Kaiser selbst zugab, durch seine Abenteuerlichkeit an das Mittelalter erinnerte und allerdings die abzuschaffende Institution der Auxiliartruppen, wenn auch unter einer veränderten Form, neuerdings ins Leben rief.

„Wenn wir energisch ans Werk gehen," bemerkte der Kaiser am Schlusse seines Briefes an den Marschall, „können wir binnen wenigen Monaten einen glänzenden Erfolg erreichen."

Nach dem hierauf durch die einberufene Konferenz festgestellten Organisationsplane sollten zunächst 9 Bataillone aus Soldaten gemischter Nationalität in der Stärke von je 400 Mann unter der Bezeichnung als „Cazadores" aufgestellt werden. Das Kommando über diese 9 Bataillone blieb auf Wunsch des Marschalls ausschließlich französischen Offizieren vorbehalten. Die Mannschaft sollte teils durch Konskription, teils durch Anwerbung von Freiwilligen zusammengebracht werden. Die Besoldung der „Cazadores", welche in dienstlicher Beziehung vollständig dem französischen Reglement unterstellt wurden, übernahm die französische Kriegskasse, welche zugleich die Kosten für die ursprüngliche Aufstellung dieser Truppe bestritt.

Nach Feststellung der Normen für die Formierung der Cazadores erging an alle Präfekten des Reiches der Befehl, die Bevölkerung ihres Bezirkes zum Eintritte in jene Elitetruppe aufzufordern.

Unter den Anlockungen eines hohen Handgeldes, sowie durch die Aussicht auf ein rasches Avancement sah sich eine namhafte Anzahl von Offizieren und gemeinen Soldaten französischer Nationalität zum Eintritte in den mexikanischen Dienst veranlaßt, so daß die Aufstellung der Cazadores in überraschend kurzer Zeit ein sehr befriedigendes Resultat ergab und Kaiser Maximilian erhoffte, schon binnen der nächsten Zukunft über eine vollkommen verläßliche und kriegstüchtige Truppe verfügen zu können.

Um die Durchführung der projektierten Armeeorganisation möglichst zu beschleunigen, erteilte der Kaiser dem Marschall die ausgedehntesten Vollmachten zur Durchführung aller jenem als empfehlenswert erscheinenden Maßregeln, indem er demselben zugleich zu wiederholten Malen in den wärmsten Ausdrücken seinen Dank für die von ihm diesfalls entwickelte Tätigkeit aussprach.[1])

An der Seite der Cazadores sollten auch die französische Fremdenlegion und die Korps der österreichischen und der belgischen Freiwilligen in der künftigen kaiserlichen Armee das europäische Element repräsentieren.

Die Fremdenlegion, welche nach den Intentionen des Kaisers Napoleon auch nach dem Abzuge des Expeditionskorps in Mexiko zu verbleiben gehabt hätte, zählte im Frühjahre 1866 6 Infanteriebataillone, 2 Reiterschwadronen, eine Kompagnie Genietruppen und 2 Batterien mit einem Effektivstande von rund 8000 Mann (Kératry).

In den Reihen des österreichischen Freiwilligenkorps hatte eine zweijährige beschwerliche Kampagne teils durch die vor dem Feinde erlittenen Verluste, teils durch Krankheitsfälle sehr empfindliche Lücken gerissen. Um nun das Korps auf dem durch die Konvention vom 19. Oktober 1864 festgesetzten Stande von 8000 Mann zu erhalten, hatte der mexikanische Vertreter in Wien bereits vor Schluß des Jahres 1865 mit der österreichischen Regierung Unterhandlungen wegen Ausschreibung neuer Werbungen angeknüpft. Infolgedessen wurde am 15. März 1866 zwischen den beiden Regierungen eine Nachtragskonvention abgeschlossen, wonach bis zum Jahre 1870 alljährlich ein Kontingent von 2000 Freiwilligen zur Ergänzung des Korps aus Österreich nach Mexiko abgehen sollte. Für das Jahr 1866 sollten ausnahmsweise die entsprechenden Anwerbungen auf die Zahl von 4000 Mann gebracht werden.

Sobald Staatssekretär Seward von dem Abschlusse dieser Nachtragskonvention Kenntnis erhielt, sah sich derselbe sofort

[1]) Vgl. bei Kératry die Briefe des Kaisers vom 28. Mai und vom 3. und 24. Juni 1866.

veranlaßt, in Wien einen energischen Protest gegen die Zulassung weiterer Anwerbungen für den mexikanischen Dienst einzulegen,[1]) indem er am 6. April dem dortigen nordamerikanischen Gesandten Motley den Auftrag erteilte, die österreichische Regierung davon zu verständigen, daß, falls österreichische Untertanen sich zur Vornahme von Feindseligkeiten nach Mexiko begeben würden, die Vereinigten Staaten dann Österreich als im Kriegszustande mit jenem Staate befindlich betrachten und sich in diesem Falle auch nicht länger veranlaßt sehen würden, „stillschweigende oder neutrale Zuschauer zu verbleiben".

Unter dem 30. April erhielt der Gesandte Motley selbst den Befehl, Wien zu verlassen, wenn die inzwischen bereits angeworbenen Freiwilligen in Triest nach Mexiko eingeschifft werden sollten.

Infolge dieser Erklärungen des Washingtoner Kabinettes beschloß die österreichische Regierung im eigenen Interesse des Kaisers von Mexiko alle weiteren Werbungen für denselben einzustellen und die bereits angeworbenen Freiwilligen wieder zu entlassen.

Graf Mensdorff setzte am 20. Mai die nordamerikanische Gesandtschaft von der vorstehenden Verfügung mit dem Beifügen in Kenntnis, daß die Werbungen für Mexiko eingestellt worden seien, um dem Washingtoner Kabinette keinen Anlaß zu bieten, von ihrer bisherigen neutralen Stellung Mexiko gegenüber abzugehen und daß die österreichische Regierung erwarte, durch ihr Verhalten das Washingtoner Kabinett zu veranlassen, künftighin in Mexiko eine um so striktere Neutralität zu beobachten.

Staatssekretär Seward hatte es für nötig befunden, auch in Paris gegen die Anwerbung von Freiwilligen in Österreich Einsprache zu erheben. Graf Drouyn de Lluys lehnte jedoch jede weitere Verhandlung hierüber mit dem Bemerken ab, daß es ihm nicht zustehe, sich mit den zwischen Österreich und dem

[1]) Das Washingtoner Kabinett protestierte um dieselbe Zeit auch in Cairo gegen die vom Vizekönige auf den Wunsch der französischen Regierung anbefohlene Ablösung des Sudanesenbataillons in Veracruz durch frische ägyptische Truppen, deren Entsendung dann auch unterblieb.

Kaiserreiche Mexiko abgeschlossenen Vereinbarungen zu befassen. (Siehe den Bericht Bigelows vom 4. Juli 1866.)

Während die mexikanische Regierung, wie wir eben dargestellt haben, einen aus politischen Rücksichten resultatlos gebliebenen Versuch zur Verstärkung der österreichischen Legion unternommen hatte, fehlten ihr die nötigen Mittel, um den bereits auf mexikanischem Boden kämpfenden Freiwilligen den ausbedungenen Sold auszubezahlen. Schon in den ersten Monaten des Jahres 1866 sah sich der kaiserliche Staatsschatz in die Unmöglichkeit versetzt, die Unterhaltungskosten dieses Freiwilligenkorps weiter zu bestreiten.

Die mangelhaft eingerichtete und durch ungenügende Kräfte verwaltete österreichische Intendanz war in den verflossenen beiden Jahren mit den ihr zur Verfügung gestellten Geldmitteln derart wenig haushälterisch umgegangen, daß sich nunmehr eine Reformierung dieses Administrationszweiges als eine nicht zu umgehende Notwendigkeit herausstellte. Daher beauftragte der Kaiser den Oberintendanten des französischen Expeditionskorps mit der Ausarbeitung eines neuen Administrationsreglements für die österreichischen Freiwilligen. Diesem Auftrage wurde zur vollsten Befriedigung des Kaisers entsprochen, da die nach französischem Muster umgeformten Verwaltungsnormen des österreichischen Korps den Ausgabsetat desselben um einen namhaften Betrag herabsetzten. Allein damit war der Notlage des kaiserlichen Ärars nicht abgeholfen, da dasselbe auch nicht diesen wesentlich verminderten Bedarf der Legion zu decken im stande war.

Um nun den Fortbestand der österreichischen Legion wenigstens für die nächste Zukunft sicherzustellen, legte Marschall Bazaine am 30. März der mexikanischen Regierung einen Vorschlag vor, demzufolge die französische Kriegskasse die Auszahlung des Soldes der österreichischen Freiwilligen übernahm, wogegen letztere mit der französischen Fremdenlegion und den belgischen Freiwilligen zu einem Truppenkörper vereinigt und unter den Befehl eines französischen Divisionsgenerals gestellt werden sollten.

Dieser Vorschlag des Marschalls wurde vom Kaiser am 3. April unter dem Vorbehalte angenommen, daß der Effektivstand jener gemischten Division zum mindesten auf 15.000 Mann gebracht werden sollte. Auch sollte bei der bevorstehenden Umgestaltung der beiden Freiwilligenkorps der gesetzliche Boden der Verträge möglichst gewahrt und auf die speziellen nationalen Verhältnisse der Truppe nach Tunlichkeit Rücksicht genommen werden. (Kératry.)

Zur Feststellung der näheren Modalitäten jener von Marschall Bazaine vorgeschlagenen Maßregel wurde eine gemischte Kommission französischer, österreichischer und belgischer Offiziere einberufen. Diese Kommission stieß gleich bei Beginn ihrer Tätigkeit auf ernste Schwierigkeiten, da die österreichischen Mitglieder derselben darauf bestanden, daß in der österreichischen Legion die frühere (der österreichischen Armee entnommene) Disziplin beibehalten werde und daß bei gemischten Truppenabteilungen im Falle der numerischen Überlegenheit der Mannschaft österreichischer Nationalität die Offiziere der letzteren mit dem Oberkommando über die gesamte Abteilung betraut werden sollten. In anderer Hinsicht entwickelte sich ein Stein des Anstoßes aus dem Umstande, daß die französische Intendanz sich nicht dazu herbeilassen wollte, rücksichtlich des Soldes der österreichischen Freiwilligen die Bestimmungen der Wiener Oktober-Konvention aufrecht zu erhalten und nur den niederen Sold des französischen Armeereglements zugestehen wollte.

Da das Recht der Freiwilligen auf den ihnen in Wien vertragsmäßig zugesicherten Sold ein unbestreitbares war, erließ der Kaiser zur Beilegung des Konfliktes über diese Frage den Befehl, daß das mexikanische Kriegsministerium die Differenz in dem beiderseitigen Soldbetrage zu seinen Lasten zur Ausgleichung zu übernehmen habe.

Nach dem von Marschall Bazaine aufgestellten neuen Organisationsplane verloren die beiden Freiwilligenkorps ihre bisherige taktisch unabhängige Stellung, indem sie nicht mehr — wie früher der Fall gewesen war — unmittelbar den Befehlen des Marschalls untergestellt waren, sondern in der Ordre de bataille

der französischen Armee aufgenommen und somit der letzteren gewissermaßen einverleibt wurden.

Anfänglich weigerte sich der Kommandant des österreichischen Korps, General Graf Thun, unter jenen den nationalen Charakter der Legion wesentlich beeinträchtigenden Modalitäten den Oberbefehl über dieselbe weiter fortzuführen; auf die eindringlichen Vorstellungen des Kaisers ließ sich aber der General schließlich doch dazu herbei, seine Einwendungen gegen die bezüglichen Verfügungen des Marschalls fallen zu lassen und das Kommando über die Legion beizubehalten.

Nachdem die militärische Kommission das ihr übertragene Werk der Vereinigung der drei Korps unter Überwindung zahlreicher Schwierigkeiten mühsam durchgeführt hatte, verkündete der nachstehende, vom 19. Mai datierte kaiserliche Armeebefehl den österreichischen Freiwilligen die inzwischen eingetretene Umgestaltung ihrer Stellung im Dienste des Kaisers.

„Stets besorgt um die Wohlfahrt, sowie um die Erhaltung der Rechte meiner Untertanen und eingedenk Euerer so oft erprobten Ergebenheit und der von Euch während der gegenwärtigen finanziellen Krisis bewiesenen Selbstverleugnung, habe ich den Beschluß gefaßt, die von Frankreich großmütigerweise angebotene materielle Unterstützung anzunehmen. Von nun an werdet Ihr ein und dieselbe Division mit Eueren Waffenbrüdern bilden, welche mit Euch alle Strapazen und Gefahren zu teilen berufen sind; ein und dieselbe Administration wird für Euch zu sorgen haben. Euere vortreffliche Organisation bleibt Euch jedoch erhalten, ebenso wie Euer Offizierskorps, dessen Mut und Hingebung Euch so oft auf dem Schlachtfelde und in der Stunde des Sieges mit gutem Beispiele vorangegangen ist. Dergestalt bleiben Euch Euere Rechte und Euere Interessen gewahrt. Habt Vertrauen zu Euerem Kaiser, wie auch ich jederzeit auf Eueren Mut und auf Euere Disziplin zählen werde."

Ungeachtet dieser beruhigenden Erklärungen aus kaiserlichem Munde fand die angekündigte engere Verbindung des österreichischen Korps mit der französischen Armee in den Kreisen des ersteren eine entschieden ungünstige Aufnahme und

wenn auch die österreichischen Freiwilligen niemals, wie sich dies bei ihren belgischen Kameraden ereignete (siehe im Kapitel XXXIX), in ihrer Unzufriedenheit bis zu meuterischen Manifestationen sich hinreißen ließen, so verschlechterte sich doch der Geist der Disziplin in der österreichischen Legion in der bedauerlichsten Weise, seitdem dieselbe unmittelbar unter französisches Kommando gestellt worden war.

XXXVI. Kapitel.

Sendung des Generals Almonte nach Paris. Vorgänge in Mexiko, neuerliches Pronunciamiento Santa Annas.

Obgleich Marschall Bazaine während des Frühjahres 1866 — wie wir eben geschildert haben — in wirksamster Weise bei der Reorganisierung der kaiserlichen Armee eingegriffen hatte, ließ man sich am Hofe des Kaisers nicht von der Überzeugung abbringen, daß der Marschall nicht als ein aufrichtiger Freund der mexikanischen Monarchie zu betrachten sei. Denn wenn er an der Befestigung des mexikanischen Thrones ein ernstliches Interesse nähme — so argumentierte man in imperialistischen Kreisen — würde er jedenfalls eine größere Energie auf dem Kriegsschauplatze entwickeln, statt von seinem Palaste in Buenavista seit einer Reihe von Monaten anscheinend teilnahmslos zuzusehen, wie die Dissidenten im nördlichen Mexiko eine Stadt nach der anderen zurückeroberten (siehe im nächsten Kapitel).

Kaiser Maximilian sah sich zu wiederholten Malen schon im Vorjahre in die Lage versetzt, sich über die lässige Kriegführung des Marschalls zu beschweren. So schrieb derselbe am 16. Oktober 1866 (Domenech): „C'est une vraie honte, qu'avec des dépenses exorbitantes qui se font dans l'administration de la guerre et qui sont supérieures à tous les revenus du pays, on ne puisse arriver a ce que les malles de Veracruz, Queretaro etc. ne soient volées.“ In einem anderen Briefe vom 22. Juli 1865

bemerkte der Kaiser: „Nous payons une armée de 20.000 hommes, nous avons outre cela 8000 austro-belges, ce qui fait un total de 36,000 hommes; c'est assez pour en finir avec les guerrilleros et pour chasser Juarez."

Die auffällige Untätigkeit des Marschalls Bazaine wurde in der Umgebung des Kaisers darauf zurückgeführt, daß ersterer jede Sympathie für den kaiserlichen Thron von dem Augenblicke an verloren habe, wo er wahrgenommen zu haben glaubte, daß Kaiser Maximilian systematisch den französischen Einfluß in Mexiko bekämpfe. Einige zu dem französischen Hauptquartiere in näherer Beziehung stehende Mexikaner wollten die Entdeckung gemacht haben, daß der Marschall insgeheim alle Hebel in Bewegung setze, um nach Zusammenbruch der durch sein passives Verhalten unhaltbar gewordenen Monarchie sich selbst zum Oberhaupte der von Frankreich für Mexiko zu bestellenden interimistischen Regierung emporzuschwingen.

Ähnliche Andeutungen über die geheimen politischen Projekte des Marschalls waren auch aus Paris zur Kenntnis des juaristischen Repräsentanten in Washington gebracht worden.

Kaiser Maximilian machte in vertrauten Kreisen kein Geheimnis aus seinem Mißvergnügen über das befremdende Verhalten des Marschalls. Am 19. Juni 1865 schrieb derselbe (Domenech): „Je vous avoue que je suis très étonné de voir les Français se plaindre. Si quelqu'un a le droit de se plaindre, ce droit revient à moi .... Si je ne me plains pas ouvertement, c'est par égard pour mon meilleur ami, l'empereur Napoléon, par respect pour cette grande nation à laquelle nous devons tant. J'avale bien des injustices, bien des humiliations auxquelles je n'étais accoutûmé de ma vie, par amour pour ma nouvelle patrie, par amitié pour la France."

Obgleich infolgedessen Marschall Bazaine am kaiserlichen Hofe nichts weniger als persona grata war, trug der Kaiser doch nach wie vor ersterem gegenüber ein freundschaftliches Verhalten äußerlich zur Schau, um den Feinden der Monarchie solange wie möglich die Wahrheit über seine Beziehungen zum französischen Hauptquartiere zu verheimlichen. Das rücksichts-

lose Auftreten des Marschalls vereitelte aber alle Bemühungen des Kaisers zur Erhaltung eines normalen modus vivendi zwischen ihm und Marschall Bazaine. So ereignete es sich anläßlich eines im Winter 1866 in der Hauptstadt abgehaltenen Hoffestes, daß der berüchtigte Oberst Dupin im Gefolge des Marschalls diesem Feste beiwohnte, obgleich der Kaiser kurz vorher ausdrücklich auf dessen alsbaldige Abberufung vom mexikanischen Territorium bestanden hatte. Als der Kaiser bei seinem Eintritte in den Festsaal die Anwesenheit des Obersten Dupin wahrnahm, richtete derselbe in sichtlicher Erregung über eine so verletzende Provokation[1]) an den französischen Gesandten Dano die Frage, wer denn eigentlich in Mexiko zu befehlen hätte, er, der Kaiser oder Marschall Bazaine?

Da Kaiser Maximilian von der Überzeugung durchdrungen war, daß die veränderte Haltung der französichen Regierung nur dem Einflusse feindseliger gegen ihn gerichteter Intriguen am Hofe der Tuilerien zuzuschreiben sei, glaubte derselbe annehmen zu können, daß Kaiser Napoleon, dessen aufrichtige Freundschaft er niemals in Frage gestellt hatte, auch fernerhin seine schützende Hand zur Verteidigung des mexikanischen Thrones ausstrecken würde, wofern er nur von der wahren Lage der Dinge in Mexiko informiert würde. Unter dieser Voraussetzung handelte es sich sonach vor allem darum, eine Persönlichkeit zu finden, welche hinlänglich das Vertrauen des französischen Kaisers besessen hätte, um ohne Dazwischenkunft einer dritten, von fremden Einflüssen beherrschten Mittelsperson, mit letzterem direkt die mexikanische Frage besprechen zu können.

Zur Übernahme einer solchen Vertrauensmission war General Almonte unzweifelhaft ganz besonders geeignet, da er schon vor vier Jahren einen schlagenden Beweis dafür erbracht hatte, daß seine Worte in den Tuilerien einer vertrauensvollen Aufnahme begegneten.

Kaiser Maximilian faßte daher den Entschluß, an der Stelle des gleichzeitig nach Mexiko zurückberufenen Gesandten Hidalgo

[1]) Der Verfasser hat diesem Vorfalle als Augenzeuge beigewohnt.

den Hofmarschall Almonte zum mexikanischen Vertreter in Paris zu ernennen, indem er demselben zugleich die ausgedehntesten Vollmachten zu einer außerordentlichen Mission erteilte, von deren Gelingen oder Nichtgelingen die Existenz der Monarchie abhing.

General Almonte verfügte sich um die Mitte des Monates April nach Paris, um hier seine früheren einflußreichen Verbindungen im Interesse der mexikanischen Monarchie zu verwerten. Die Verhältnisse hatten sich aber am französischen Hofe im Verlaufe der letzten Jahre wesentlich zu Ungunsten Mexikos verändert und General Almonte kam schon sehr bald in die Lage, zu konstatieren, daß die Zeiten vorüber waren, wo das Kabinett der Tuilerien im Vertrauen auf die Versicherungen einer Gruppe von mexikanischen Emigranten, sich zu einem waghalsigen Argonautenzuge über den atlantischen Ozean verleiten ließ.

Der nachstehende (von Domenech mitgeteilte) Entwurf eines von Kaiser Maximilian an den französichen Kaiser gerichteten Schreibens bietet einen näheren Einblick in die zwischen den beiden Monarchen zu jenem Zeitpunkte obwaltenden persönlichen Beziehungen:

„J'ai reçu avec grand plaisir Votre lettre du 12. avril . . . . . rien ne peut être plus utile à l'œuvre que nous avons entreprise en commune qu'une grande franchise pour éviter de petits malentendus qui grâce à la largeur de l'océan ne peuvent manquer de se produire. Pour mon compte nul ne désire plus vivement que les légers nuages qui viendraient à surgir soient dissipés par des explications franches et immédiates."

„Votre majesté paraît croire que j'aurais songé à ne pas exécuter les clauses du traité de Miramar. Mr. César, sous-sécretaire des finances au mois de décembre dr.; avait, il est vrai, démontré à telle époque la difficulté sinon l'impossibilité de payer les sommes dues à la France d'après le traité, mais ses observations reposaient plutôt sur des considérations de politique que de finances; car alors comme depuis la pacification

marchait peu et les ressources des douanes et des impôts commençaient à se tarir d'une manière effrayante. Malgré tout, l'ordre de payer jusqu'au mois de juin de cette année (folgt ein unlesbares Wort) tracé par le traité de Miramar a été religieusement donné; je pense donc que c'est par un malentendu seulement que Votre majesté a pu être induite à croire que nous n'avions pas jusqu'à présent accompli les stipulations du traité."

„Quelqu'effet que ces tiraillemens aient pu produire je compte qu'une entente cordiale avec Votre majesté, me permettra de conduire à bien l'œuvre que j'ai entreprise. Vous me recommandez les finances et l'armée; je continue à m'occuper des premières et j'espère dans la venue prochaine d'un haut fonctionaire qui continuera les travaux du regrettable Mr. Langlais. Quant à l'armée le jour même où je recevais la lettre de Votre majesté j'ecrivais au maréchal Bazaine pour l'inviter à se réunir à moi une fois au moins par semaine afin de traiter la question militaire. Dans ces séances auxquelles devront assister le ministre de la guerre, l'intendant Friant et le Commandant Loysel je veux régler l'organisation immédiate de 20.000 hommes de troupes nationales, la formation solide des corps mixtes qui prendront le nom de Cazadores de Mexico, la pacification systématique du pays et assurer l'éxécution rapide de toutes les mesures jugées nécessaires pour atteindre ces différents objets."

Das Verhalten der französischen Regierung stand im schroffen Widerspruche zu den im vorstehenden Schreiben zum Ausdrucke gebrachten Versicherungen des Vertrauens in den Fortbestand der französischen Allianz; denn erstere lehnte jede Diskussion ab über den Entwurf einer von General Almonte mitgeteilten, an die Stelle des Miramarer Vertrages zu setzenden Konvention und weit entfernt, sich zu irgend welchen Konzessionen an die mexikanische Regierung herbeizulassen, entsendete Graf Drouyn de Lluys am 31. Mai an den französischen Gesandten in Mexiko eine Note, deren Inhalt wohl geeignet

war, daselbst jegliche Illusion über die von Frankreich noch zu gewärtigende Unterstützung zu zerstören.

In jenem Erlasse setzte Graf Drouyn de Lluys den französischen Gesandten zunächst von dem wesentlichen Inhalte der Mission Almontes in Kenntnis und fuhr dann weiter fort:

„Sa Majesté a le regret de devoir exprimer ici la surprise, que lui ont causée ces communications. Depuis plus d'un an les instructions adressées aux agents français au Mexique avaient pour objet de faire parvenir au Gouvernement mexicain des conseils dictés par les intérêts des deux pays, non moins que par la sincère amitié que Sa Majesté porte à l'empereur Maximilien."

„Ces conseils ne semblent pas avoir été compris. Les propositions formulées par Mr. le général Almonte l'indiquent assez, en même temps qu'elles révèlent la méconnaissance complète d'une situation sur laquelle on ne peut pas différer d'éclairer la cour du Mexique."

Graf Drouyn de Lluys hob nun hervor, wie Frankreich seine im Miramarer Vertrage übernommenen Verpflichtungen im weitgehendsten Maße erfüllt habe, ohne jedoch hierfür von mexikanischer Seite die entsprechenden Kompensationen zu erlangen. „Nos charges," bemerkte der Minister, „n'étaient compensées que par des réglements de compte illusoires. Des conseils amicaux ont été donnés mais la résistance systématique des conseillers de Sa Majesté se manifestait sur tout ce qui touchait les intérêts de la France." (sic). So habe es der französischen Gesandtschaft die größten Anstrengungen gekostet, für ihre Nationalen eine entsprechende Entschädigung zu erhalten, während die englischen Reklamationen ohne weitere Diskussion geregelt wurden.

Nachdem man die mexikanische Regierung zu wiederholten Malen davon in Kenntnis gesetzt habe, daß Frankreich nur insolange Hülfe leisten würde, als erstere ihren Verpflichtungen nachkäme, sehe sich nun der Kaiser genötigt, gewissen gebieterischen Rücksichten Rechnung zu tragen, welche es nicht länger ge-

statteten, von Frankreich neue Opfer zu verlangen und welche die Zurückberufung der französischen Truppen erheischten.[1])

En prenant toutefois cette résolution, schrieb Graf Drouyn de Lluys an den Gesandten Dàno, nous avons prescrit d'apporter dans son exécution les délais et les précautions nécessaires, pour éviter les dangers d'une brusque transition. Nous avons dû nous préoccuper en même temps de substituer aux stipulations, désormais sans valeur du traité de Miramar, d'autres arrangements destinés à assurer la sécurité de nos créances. Le Ministre de l'Empereur à Mexico a reçu en conséquence, des instructions pour conclure, à cet effet, une nouvelle convention. Ces instructions sont, comme tous les actes de l'Empereur Napoléon, inspirés par les sentiments naturels qui l'attachent à l'Empereur du Mexique et par son désir sincère de concilier les intérêts qu'il ne veut pas séparer. Il a apprécié les raisons qui ont déterminé ses représentants à ne pas presser la conclusion immédiate des arrangements qui leur étaient indiqués; mais il a regretté de voir le cabinet Mexicain profiter de leur condescendance pour transporter à Paris le siège d'une négociation qui ne peut-être utilement suivie qu'à Mexico.

L'Empereur Napoléon a surtout regretté de trouver libellés dans le projet de traité soummis à son Gouvernement, par le Général Almonte les propositions déjà formulées et que chaque fois qu'elles se sont produites, les plus puissantes raisons nous ont forcé de décliner. Le séjour des troupes devrait être prolongé au delà des termes assignés, de nouvelles avances nous sont demandées dans la prévision de l'insuffisance des ressources du Trésor mexicain, et le remboursement en est ajourné à des époques indéterminés, aucun gage ne nous est offert, aucune garantie n'est stipulée pour la sûreté de nos créances. Après les explications franches, loyales et complètes du Gouvernement français on a peine à se rendre compte de la persistance des illusions qui ont présidé à la conception de ce projet. Il est impossible d'agréer les

[1]) Graf Drouyn de Lluys unterließ es in dieser Note sich näher über die Rolle auszusprechen, welche den Vereinigten Staaten bei jenen sogenannten „gebieterischen Rücksichten“ zukam. Die Abberufung des Expeditionskorps wurde lediglich dadurch begründet, daß Mexiko mit den vertragsmäßig zu leistenden Zahlungen im Rückstande geblieben war.

propositions apportées par le Général Almonte et d'en autoriser la discussion. Il faudra consentir une nouvelle convention.

(In diesem Falle sollte Marschall Bazaine angewiesen werden, die Räumung Mexikos mit aller Rücksicht auf die Interessen der dortigen Regierung in den festgesetzten Terminen sukzessive durchzuführen.)

Si au contraire, nos propositions n'étaient pas acceptées, on ne doit pas dissimuler que nous considérant comme libres désormais de tout engagement et fermement résolus, à ne pas prolonger l'occupation du Mexique nous prescririons au Maréchal Bazaine de procéder avec toute la diligence possible, au rapatriement de l'armée, en ne tenant compte que des convenances militaires et des considérations techniques, dont il serait le seul juge. Il aurait à aviser en même temps, à procurer aux intérêts français les sécurités auxquelles ils ont droit.

L'Empereur Napoléon a la conscience d'avoir aidé à l'œuvre commune. C'est au Mexique désormais qu'il appartient de s'affirmer. La tutelle étrangère, en se prolongeant, est une mauvaise école et une source de dangers: au dedans, elle habitue à ne pas compter sur soi-même et paralyse l'activité nationale; au dehors elle suscite des ombrages, elle éveille des susceptlibilités. Le moment est venu pour le Mexique de répondre à tous les doutes et d'élever son patriotisme à la hauteur des circonstances difficiles qu'il traverse. Au dedans comme au dehors, les attaques dirigées contre la forme des institutions qu'il s'est données, s'affaibliront sans doute graduellement quand il sera seul à les défendre.

Mit dieser an den französischen Vertreter in Mexiko gerichteten Mitteilung schien Graf Drouyn de Lluys den Inzidenzfall der Mission Almontes als endgültig erledigt anzusehen, da er eine von letzterem unter dem 23. Mai an ihn gerichtete Note unbeantwortet ließ.

Als General Almonte hierauf am 8. Juni abermals eine Note an den französischen Minister richtete, um diesen zu einer direkten Beantwortung seiner Vorschläge zu veranlassen, setzte Graf Drouyn de Lluys den mexikanischen Bevollmächtigten davon in Kenntnis,[1]) daß das Kabinett der Tuilerien auf die

[1]) Siehe den Wortlaut dieser Note bei Lefèbre.

Anträge Kaiser Maximilians bezüglich einer Verlängerung der Okkupation und Gewährung weiterer Subsidien nicht eingehen könne. Deshalb sei auch seinerzeit der französische Gesandte in Mexiko beauftragt worden, wegen Regelung der finanziellen Frage mit der mexikanischen Regierung eine Konvention abzuschließen, während Marschall Bazaine sich mit letzterer wegen Einschiffung der Armee in den festgesetzten drei Terminen ins Einvernehmen setzte sollte. Der Gesandte Dano habe inzwischen davon Kenntnis erhalten, daß die mexikanische Regierung den Schauplatz der Unterhandlungen von Mexiko nach Paris verlegt habe und aus diesem Grunde habe ersterer bisher gezögert, zur Ausführung der ihm erteilten Instruktionen zu schreiten, weil er vorerst noch abwarten wollte, welche Verfügungen seine Regierung diesfalls treffen würde. Da sich nun die Vorschläge des Generals Almonte als unannehmbar erwiesen haben, sei an den französischen Gesandten der Befehl ergangen, ohne weiteren Verzug den ihm schon früher erteilten Weisungen entsprechend vorzugehen.

Auf diese Mitteilung hin war General Almonte[1]) nahe daran gewesen, in Befolgung der ihm erteilten Instruktionen der französischen Regierung zu erklären, daß, falls seine Anträge von letzterer nicht angenommen würden, Kaiser Maximilian die Forderung auf sofortige Abberufung des Expeditionskorps stelle. Aus Rücksicht auf den ungünstigen Eindruck, welchen ein solcher Schritt in Frankreich sowie in Mexiko hervorgebracht haben würde, unterließ es aber General Almonte, die Situation bis auf das äußerste zu verschärfen und den offenen Bruch mit der französischen Regierung zu proklamieren. Die politische Rolle des Begründers des mexikanischen Kaiserreiches fand hiermit ihren Abschluß.

Der Inhalt der an den Gesandten Dano gerichteten Depesche vom 31. Mai konnte wohl als das Todesurteil der mexikanischen Monarchie angesehen werden, da derselben keine andere Alter-

[1]) Siehe bei Léfèbre den nach Mexiko gerichteten Bericht Almontes vom 14. Juni 1866.

native übrig blieb, als die weitere als unbedingt unentbehrlich zu betrachtende Unterstützung Frankreichs bis zum Herbste 1867 um den Preis ihres finanziellen Ruins zu erkaufen, oder aber nach dem Abzuge des früheren Bundesgenossen noch im laufenden Jahre auf dem Schlachtfelde den Angriffen eines übermächtigen Feindes zu erliegen.

Die Vermutung liegt hier nahe, daß von französischer Seite dem Kaiser von Mexiko geflissentlich so überaus harte, ja geradezu als unannehmbar zu bezeichnende Bedingungen gestellt wurden, um denselben hierdurch zur Thronentsagung zu veranlassen, einer Eventualität, deren Eintreten in Paris auf das lebhafteste gewünscht wurde, da in diesem Falle Kaiser Napoleon von einer der schwersten durch die mexikanische Expedition übernommenen Verantwortungen befreit worden wäre. (Kératry.)

Für den Fall der Thronentsagung Kaiser Maximilians hätte es sich für Frankreich zunächst darum gehandelt, daß in Mexiko eine Regierung ans Ruder komme, welche die französischen Reklamationen in irgend einer Weise anzuerkennen bereit wäre.

Von Don Benito Juarez stand allerdings nicht zu erwarten, daß er sich zu Konzessionen an eine Macht herbeilassen würde, welche seine Anhänger als Banditen proskribiert hatte. Nun gestattete aber die mächtige moralische Unterstützung, welche die Vereinigten Staaten bisher jenem Repräsentanten der republikanischen Regierung in Mexiko hatten zuteil werden lassen, keinen Zweifel darüber, daß nach dem eventuellen Rücktritte des Kaisers kein anderer als Juarez die Leitung der Regierung in Mexiko in die Hand nehmen würde und sohin gestalteten sich unter allen Umständen die Aussichten für eine Liquidierung der französischen Reklamationen in sehr ungünstiger Weise.

Ein zu Beginn des Jahres 1866 im republikanischen Lager ausgebrochener Konflikt gewährte indes wider alles Erwarten dem Kabinette der Tuilerien die Hoffnung, daß in nächster Zukunft an die Spitze der mexikanischen Republik nicht Don Benito Juarez, sondern eine andere Persönlichkeit gestellt würde, welche als auf legalem Boden stehend, keiner Opposition seitens der Vereinigten Staaten ausgesetzt war und deren Antezedentien

auch dem Abschlusse eines beiderseits annehmbaren Vertrages mit Frankreich nicht im Wege gestanden wären.

General Gonzalez Ortega, der tapfere Verteidiger Pueblas, welcher seit dem Jahre 1864 in stiller Zurückgezogenheit in den Vereinigten Staaten gelebt hatte, war in Mexiko verfassungsmäßig in seiner Eigenschaft als Präsident des obersten Gerichtshofes der Republik dazu berufen, die Ausübung der höchsten Exekutivgewalten für den Fall zu übernehmen, daß die Präsidentschaft in der Republik durch Ablauf der vierjährigen Wahlperiode oder aus irgend einem anderen Anlasse in Erledigung kommen sollte.

Mit dem 30. November 1865 fand die vierjährige Amtsperiode des Präsidenten Juarez ihren Abschluß und bis zur Ausschreibung einer neuen Wahl hätte daher verfassungsgemäß Ortega die Funktionen eines interimistischen Präsidenten auszuüben gehabt.

Mit Rücksicht auf die ganz abnormen Verhältnisse der politischen Lage in Mexiko sah sich jedoch Juarez veranlaßt, unter Hinweis auf die ihm durch den Nationalkongreß am 11. Dezember 1861, am 3. Mai und am 27. Oktober 1863 übertragenen außerordentlichen Vollmachten, von Paso del Norte aus am 8. November 1865 ein Dekret zu erlassen, durch welches er, im Hinblick auf die Unmöglichkeit einer Präsidentenwahl seine Autorität an der Spitze der republikanischen Regierung auf unbestimmte Zeit hin verlängerte. Bei diesem Anlasse enthob Juarez gleichzeitig den General Ortega seiner Funktionen als Präsident des obersten Gerichtshofes und verhängte über denselben eine gerichtliche Untersuchung, weil er ohne Erlaubnis des Präsidenten das Land verlassen und sich mehrfach feindselige Akte gegen die republikanische Regierung habe zu schulden kommen lassen.

Die große Mehrheit der republikanischen Partei in Mexiko anerkannte anstandslos die von Juarez dekretierte Verlängerung seiner Regierungsgewalten, obgleich Ortega am 21. Dezember 1865 von San Antonio de Bexar (im Texas) aus das Dekret vom 8. November als verfassungswidrig erklärt hatte. Ein Manifest,

welches letzterer sodann am 26. Dezember an seine Mitbürger in Mexiko erließ, um sich diesen als legales Oberhaupt der Republik vorzustellen, verhallte ganz wirkungslos jenseits des Rio Grande, da sich hier niemand für seine Ansprüche auf die Präsidentschaft zu interessieren schien. Der ehemalige Sieger von Calpulalpam stand bei seinen eigenen Landsleuten wegen seines wenig exemplarischen Privatlebens ohnedies nicht im besten Rufe und der Umstand, daß derselbe, auf die Gefahr eines Zerwürfnisses in der republikanischen Partei hin, seine ehrgeizigen Absichten zur Geltung zu bringen unternommen hatte, entfremdete ihm selbst viele seiner früheren politischen Anhänger. Mit Ausnahme der Generale Negrete und Patoni sprach sich keiner der hervorragenderen Parteiführer in Mexiko für die Sache des Generals Ortega aus. Nichtsdestoweniger setzte letzterer während des Winters 1866 von New-York und Washington aus alle Hebel in Bewegung, um die Vereinigten Staaten zur Anerkennung seiner Ansprüche auf die Präsidentschaft zu bewegen, ohne daß jedoch seine Bemühungen nach dieser Richtung hin den geringsten Erfolg gehabt hätten.

In Paris legte man dem Pronunciamiento Ortegas eine weit größere Bedeutung bei, als demselben tatsächlich zukam und mit Freude begrüßte die französische Regierung die Aussicht auf das Gelingen einer politischen Manifestation, welche ihr die peinliche Verlegenheit erspart hätte, nach dem bereits als unvermeidlich betrachteten Falle des Kaisers von Mexiko, Don Benito Juarez als Präsidenten der Republik anzuerkennen.

Das Beispiel Ortegas ließ den Exdiktator Santa Anna nicht ruhen und im Frühjahre 1866 beschloß derselbe den bereits wiederholt mißglückten Versuch zu erneuern, um sich an die Spitze des mexikanischen Staates zu stellen.

Am 5. Juni erließ dieser ehrgeizige politische Abenteurer von New-York aus ein Manifest an seine Mitbürger, worin er in gewohnter schwülstiger Form seine Vaterlandsliebe und Uneigennützigkeit mit den glänzendsten Farben beleuchtete und seine früheren Beziehungen zum mexikanischen Kaiserthrone in tendenziöser Weise besprach. Mit schamloser Frechheit bestritt

jetzt Santa Anna die Behauptung, daß er jemals die Monarchie in Mexiko anerkannt hätte; im Jahre 1864 sei er nur deshalb nach Veracruz gekommen, um sich durch den Augenschein Kenntnis von den Zuständen in seinem Vaterlande zu verschaffen; niemals habe er jedoch im Sinne gehabt, seine republikanischen Gesinnungen zu verleugnen. Vertrauensvoll sollten sich daher die Mexikaner um ihn, den ehemaligen Führer der Konservativen, scharen, um im Bunde mit Juarez und Ortega ohne Rücksicht auf die politischen Parteien das Kaiserreich zu bekämpfen.

Gleichzeitig mit der Abfassung jenes von Unwahrheiten strotzenden Manifestes schrieb Santa Anna an den juaristischen Gesandten in Washington einen Brief, um diesem, unter den wärmsten Ergebenheitsversicherungen für Juarez, sein Schwert für die Sache der Republik zur Verfügung zu stellen. Auf diesen Antrag erhielt der Exdiktator am 6. Juli durch den republikanischen Minister Lerdo de Tejada die Antwort, daß die Republik die Dienste eines Mannes verschmähe, welcher vormals die Monarchie offen anerkannt und überdies sattsam bewiesen habe, daß er sich allen Parteien gegenüber treulos benehme.

Ebenso wie Ortega bemühte sich auch Santa Anna, die Vereinigten Staaten zu einer Intervention zu seinen Gunsten zu bewegen. Bereits vor Schluß des Jahres 1865 hatte Santa Anna durch eine Vertrauensperson[1]) an Staatssekretär Seward den Antrag zu gemeinsamem Vorgehen in Mexiko stellen lassen, ohne daß jedoch seine Vorschläge in Washington irgendwie beachtet worden wären. Im Sommer 1866 erneuerte Santa Anna einen ähnlichen Versuch; aber auch diesmal lehnte das Washingtoner Kabinett jede Beteiligung an den Projekten dieses politischen Intriguanten ab.

In Mexiko selbst hatte der Exdiktator durch sein jüngstes Pronunciamiento nicht den geringsten Erfolg erzielt, da selbst seine früheren Anhänger die Versicherungen eines Mannes von so beispielloser Charakterlosigkeit nur mit Mißtrauen aufnahmen.

---

[1]) Vgl. die zwischen Seward und Santa Anna gewechselten Briefe vom 12. Dezember 1865, vom 21. Mai und vom 10. August 1866.

Zum Beweise, wie wenig ernst die Manifestationen Santa Annas zu nehmen seien, ließ die kaiserliche Regierung dessen letzten Aufruf an die mexikanische Nation im Amtsblatte veröffentlichen und fügte hierzu als beredten Kommentar den Wortlaut mehrerer Briefe bei, in welchen der Exdiktator in formellster Weise die Monarchie in Mexiko anerkannt hatte.

XXXVII. Kapitel.

Vorgänge auf dem Kriegsschauplatze vom Herbst 1865 bis zum Sommer 1866.

Im Verlaufe des Herbstes 1865 und zu Beginn des Winters 1866 vermochten die imperialistischen Waffen auf dem gesamten Gebiete des Kriegsschauplatzes fast ausnahmslos die Oberhand zu behaupten.

Im Michoacan sah sich Oberst Ramon Mendez durch die Unzulänglichkeit seiner Streitkräfte gezwungen, von einer dauernden Besetzung jener ausgedehnten und dem Kaiserreiche vorherrschend feindselig gesinnten Provinz abzusehen und sich darauf zu beschränken, sein Kommando mit fliegenden Kolonnen nach allen Richtungen zu durchstreifen, indem er durch die Raschheit seiner Bewegungen die geringe Zahl seiner Truppen auszugleichen bemüht war. Dank der unermüdlichen Energie mit welcher die Kaiserlichen den Feldzug im Michoacan führten, gelang es ihnen trotz ihrer geringen Stärke den Dissidenten eine Reihe schwerer Niederlagen beizubringen.

Als Oberst Mendez Kenntnis davon erhalten hatte, daß General Riva Palacio am 4. Oktober zu Uruapam über die an 3000 Mann zählenden juaristischen Streitkräfte eine Musterung abgehalten hatte und sich zu einem Einfalle auf kaiserliches Gebiet anschicke, brach ersterer sofort mit einer kleinen Kolonne von 400 Infanteristen und 300 Reitern aus Morelia gegen Uruapam zu auf.

Riva Palacio hatte inzwischen, ohne im entferntesten ein offensives Vorgehen der Kaiserlichen zu gewärtigen, seine bei Uruapam konzentrierten Truppen in drei Abteilungen aufgelöst. Durch einen mit Geschick ausgeführten Flankenmarsch gelang es dem Oberst Mendez, die eine dieser unter Arteagas Führung gestellten Dissidentenkolonnen am 13. Oktober bei Amatlan zu überraschen und nach kurzem Kampfe bis zur vollständigen Vernichtung zu schlagen. Die Generale Arteaga und Salazar, 4 Oberste, 5 Oberstleutnants und 400 Dissidenten fielen an jenem Tage den Kaiserlichen als Gefangene in die Hände.

Nach diesem Siege besetzte Oberst Mendez die Stadt Uruapam und ließ daselbst in Vollzug des kurz vorher erlassenen Dekretes vom 3. Oktober (siehe im XXXI. Kapitel) die Generale Arteaga und Salazar zugleich mit den gefangenen fünf Obersten standrechtlich erschießen. Den gefangenen 400 gemeinen Soldaten schenkte Mendez die Freiheit, da die meisten derselben erst kürzlich von den Dissidenten zum Dienste gepreßt worden waren.

So gerechtfertigt auch die Exekutionen in Uruapam vom gesetzlichen Standpunkte aus sein mochten, war es doch im Interesse der kaiserlichen Sache zu beklagen, daß Oberst Mendez mit solcher Strenge gegen die gefangenen feindlichen Offiziere vorging, da Arteaga und Salazar als Generale der regulären mexikanischen Armee füglich nicht den Bandenführern vom Schlage eines Corona, Pesquiera u. a. gleichgestellt werden konnten. Die standrechtlichen Hinrichtungen der Gefangenen von Amatlan hatten denn auch zur Folge, daß die republikanische Partei in ganz Mexiko das „Blutbad von Uruapam“ als Losungswort zum unversöhnlichen Kampfe gegen das Kaiserreich auf ihre Fahne schrieb.

Die Beschränktheit seiner Streitkräfte verhinderte Mendez — welcher nach dem Siege bei Amatlan zum General befördert wurde — den von ihm errungenen Vorteil weiter zu verfolgen und insbesondere die neuerliche Konzentrierung der Dissidenten in Zitacuaro zu verhindern.

Letztere brachten an diesem Orte in Bälde eine Streitmacht von 5000 Mann auf die Beine, und um nicht durch die feind-

liche Übermacht erdrückt zu werden, sah sich General Mendez gezwungen, ganz Michoacan den Dissidenten preiszugeben und sich auf die Behauptung weniger Städte wie Morelia, Maravatio und Pazcuaro zu beschränken.

Ungeachtet dieses scheinbaren Erfolges befanden sich die Dissidenten im Michoacan zum Schlusse des Jahres 1865 nach ihrem eigenen Geständnisse in einer sehr bedrängten Lage. An Soldaten litten sie wohl keinen Mangel; dagegen fehlte es ihnen an Geld zur Bezahlung und an Waffen für Mannschaft, deren Ausrüstung schlechterdings alles zu wünschen übrig ließ. Besonders schwer empfanden die Dissidenten den Mangel an Geschützen, da die Kaiserlichen ihnen in den bisherigen Kämpfen allmählich fast ihre gesamte Artillerie abgenommen hatten und keine Mittel zur Ersetzung dieser Verluste vorhanden waren.

Wäre General Mendez zu jenem Zeitpunkte nur irgendwie mit Verstärkungen an Truppen bedacht worden, so hätte er ohne Schwierigkeit die Dissidenten aus dem Michoacan vertreiben können. Aber Marschall Bazaine erachtete es nicht für angezeigt, das schwache Korps des kaiserlichen Generals auch nur durch die Entsendung eines einzigen französischen Bataillons zu verstärken und so ging der günstige Augenblick verloren, wo das Michoacan ohne große Opfer für das Kaiserreich zurückzuerobern gewesen wäre.

Zu Beginn des Jahres 1866 unternahm General Regules, welcher nach Arteagas Tode zum Kommandanten der juaristischen Armee des Zentrums ernannt worden war, von Zitacuaro einen Streifzug bis in die Gegend von Toluca (auf einer Tagreise Entfernung von der Hauptstadt); er wurde aber von General Mendez am 30. Jänner bei Tangancicuaro geschlagen und wieder nach Zitacuaro zurückgetrieben. Wenige Wochen nach diesem Erfolge erlitt aber Mendez am 20. Februar auf den Anhöhen von La Magdalena durch den Gouverneur des Staates, Riva Palacio, eine empfindliche Niederlage.

Diese Schlappe der Kaiserlichen veranlaßte endlich Marschall Bazaine den Vorgängen im Michoacan eine größere Auf-

merksamkeit zu schenken und zur Unterstützung der ersteren französische Truppen dorthin zu entsenden.

General Aymard, welcher mit einer französischen Kolonne von Queretaro aus nach Morelia abmarschiert war, überraschte am 18. März bei Tenguecho die Dissidenten unter Regules und brachte diesen eine so vollständige Niederlage bei, daß letzterer unter Zurücklassung seines gesamten Kriegsmateriales bis jenseits der Grenzen des Staates Guerrero zu fliehen gezwungen war.

Nach Vernichtung dieser Dissidentenabteilung durchstreiften mehrere frankomexikanische Kolonnen den Staat Michoacan bis schließlich fast sämtliche juaristische Banden über den Rio Balzas nach dem Staate Guerrero zurückgedrängt worden waren.

Kaum hatte aber Marschall Bazaine anfangs Mai die französischen Truppen wieder aus dem Michoacan zurückgezogen, so brachen Regules, Riva Palacio, Ugalde, Ronda u. a. abermals mit frisch gesammelten Guerrillas in den Staat ein und es gelang ihnen auch, sich fortan bleibend in demselben zu behaupten, da General Mendez mit seinen schwachen Kräften es nicht wagen durfte, gegen die Dissidenten die Offensive zu ergreifen.

Im Sinaloa schlug sich die imperialistische Garnison von Mazatlan seit dem Sommer 1865 ohne Unterbrechung mit den Scharen Coronas herum, ohne daß durch diese Kämpfe irgend ein nennenswertes Resultat erreicht worden wäre.

Corona durchstreifte mit einer zumeist aus zusammengerafftem Gesindel bestehenden Horde von 2000 Mann ungehindert das Gebiet des Staates Sinaloa, da hier nur die beiden Städte Mazatlan und Rosario von den Kaiserlichen behauptet wurden und wenn auch Corona mit seinen undisziplinierten Banden nicht daran denken konnte, sich der genannten beiden befestigten Städte zu bemächtigen, so reichten seine Kräfte immerhin dazu aus, um die Kaiserlichen an einem weiteren Vordringen in das Innere Sinaloas zu verhindern.

Corona hielt von seinem Hauptquartiere zu Concordia aus den Hafen von Mazatlan enge eingeschlossen und alle Warentransporte, welche von dort nach dem Innern des Landes ab-

gingen, mußten sich durch Erlegung schwerer Kontributionen den Weg durch die juaristischen Linien bahnen; nicht selten ereignete es sich auch, daß Coronas Leute den ganzen Warentransport kurzweg für sich in Beschlag nahmen.

Zu Beginn des Frühjahres 1866 entschloß sich endlich der französische Kommandant Mazatlans, in Verbindung mit dem aus Tepic heranmarschierenden Indianerhäuptling Lozada[1]) einen kräftigen Offensivstoß gegen die ihn einschließenden Dissidenten zu unternehmen.

Am 18. März rückte eine Abteilung von 400 Franzosen und 500 Mexikanern mit 6 Geschützen unter Führung des Kommandanten Du Parc Locmaria aus Mazatlan aus und besetzte nach einem Gefechte mit der Vorhut Coronas die nahe gelegene Ortschaft El Presidio. Am folgenden Tage erschien Corona mit seiner gesamten, an 3000 Mann zählenden Streitmacht, um die Kaiserlichen wieder aus El Presidio zu vertreiben. Der erste von den Juaristen mit ungewöhnlicher Energie unternommene Angriff wurde von den frankomexikanischen Truppen nicht ohne empfindliche Verluste ihrerseits erfolgreich abgeschlagen. Am nächsten Tage erneuerte Corona gleichfalls mit negativem Erfolge den Angriff gegen die Kaiserlichen. Ungeachtet dieser Erfolge war es für den französischen Kommandanten nicht möglich, sich mit seiner durch die Kämpfe in den beiden letzten Tage hart mitgenommenen Kolonne länger in Presidio zu behaupten, da seine Stellung daselbst bereits vom Feinde umgangen war und dieser auch Anstalt traf, um ihm den Rückzug nach Mazatlan zu verlegen. Nur unter schweren Verlusten gelang es den Kaiserlichen, sich durch die Armee Coronas nach Mazatlan durchzuschlagen woselbst dieselben am 21. März unter Verlust von vier Geschützen wieder eintrafen.

Das Mißlingen des vom Kommandanten Locmaria unternommenen Ausfalles war vornehmlich dadurch herbeigeführt worden, daß Lozada, allen Berechnungen entgegen, erst am

[1]) Lozada hatte sich infolge eines Zerwürfnisses mit den Kaiserlichen seit dem Sommer 1865 vollständig vom dortigen Kriegsschauplatze zurückgezogen.

29. März mit 2000 Mann in der Nähe von Mazatlan eintraf. Auf die Nachricht von dem Anmarsche Lozadas rückte Corona mit dem größten Teile seiner Truppen ersterem entgegen, um demselben den Weg nach Mazatlan zu verlegen. Lozada schlug sich aber am 1. April bei Concordia glücklich durch die Dissidenten durch und bewerkstelligte hierauf ungehindert seine Vereinigung mit der Garnison Mazatlans.

Schon nach wenigen Tagen trat aber Lozada, unzufrieden über die ihm in Mazatlan zuteil gewordene Aufnahme, wieder den Rückmarsch nach seiner Heimat Tepic an.

Ein von den Kaiserlichen am 6. Mai unternommener Ausfall gegen Callejon del Barron hatte einen besseren Erfolg als der Ausfall am 20. März; denn die Scharen Coronas wurden bei dieser Gelegenheit derart übel zugerichtet, daß dieselben sich bis nach Cosala zurückziehen mußten, woselbst sie sich, ohne von den Kaiserlichen weiter belästigt zu werden, durch Heranziehung neuer Kräfte bald von den in der letzten Niederlage erlittenen Verlusten erholten.

Im Oktober 1865 unterwarf sich die kalifornische Halbinsel infolge eines Pronunciamientos der Bewohner von La Paz freiwillig dem Kaiserreiche; nach Ablauf von zwei Monaten war jedoch dieser Staat wieder den republikanischen Autoritäten unterworfen, da der juaristische General Espinoza noch vor Schluß desselben Jahres die Bewohner Kaliforniens durch ein Gegenpronunciamiento wieder zum Abfalle vom Kaiserreiche veranlaßte.

Im Staate Sonora behaupteten die Kaiserlichen seit dem Sommer 1865 unter fortwährenden Gefechten mit den Dissidenten anhaltend den Kampfplatz, so daß General Pesquiera, der juaristische Gouverneur des Staates, schließlich auf die Fortsetzung des Widerstandes verzichtend, das Gebiet von Sonora vollständig räumte und sich selbst nach den Vereinigten Staaten verfügte. Die übrigen juaristischen Parteigänger, welche nach dem Rückzuge Pesquieras noch eine Zeitlang für die Republik zu kämpfen fortfuhren, zogen zeitweilig in allen Kämpfen mit den Kaiserlichen regelmäßig den Kürzeren. So fiel General Rosalez, der

Sieger von San Pedro am 8. Oktober bei einem mißglückten Angriffe auf die Stadt Alamos. Am 4. Jänner 1866 wurde der Dissidentengeneral Garcia Morales bei Pueblo de Nacori aufs Haupt geschlagen. Dagegen gelang es den Juaristen unter Rubi und Martinez im Sinaloa ein Korps von 700 Mann zusammenzubringen und mit diesem bis vor Alamos vorzudringen, welche Stadt sodann, ungeachtet des tapferen Widerstandes der Besatzung, am 7. Jänner den Republikanern in die Hände fiel.

Nach diesem Erfolge sammelten die Dissidentenführer Martinez, Garcia Morales und der inzwischen aus den Vereinigten Staaten wieder nach Mexiko zurückgekehrte Gouverneur Pesquiera alle ihre Kräfte zu einem Angriffe auf die Stadt Hermosillo, welche von dem Imperialisten Almada mit 100 Mexikanern und 50 Mann der französischen Fremdenlegion verteidigt wurde. Am 3. Mai schritten die Dissidenten in der Stärke von 1400 Mann zur Erstürmung Hermosillos. Almada schlug zwar mit Unterstützung der Einwohner den Angriff der Dissidenten erfolgreich zurück, er mußte jedoch angesichts der Unzulänglichkeit seiner Verteidigungsmittel von der Fortsetzung der Verteidigung der Stadt abstehen und diese dem Feinde preisgeben.

Nach dem Abzuge Almadas wurde Hermosillo von den Dissidenten zum Schauplatze vandalischer Racheszenen gemacht. General Pesquiera ließ 36 gefangene Soldaten der Fremdenlegion erschießen; seine Soldaten metzelten mehrere wehrlose europäische Kaufleute nieder und schonten in ihrer Wildheit auch nicht die Ehre der Frauen.

Am 5. Mai erschien der mit 500 indianischen Opatas in Eilmärschen[1]) zum Entsatze von Hermosillo herangerückte Imperialist Tanori vor jener Stadt und verjagte die plündernden und mordenden Dissidenten ohne Schwierigkeit aus derselben.

Die Greulszenen zu Hermosillo riefen unter den Imperialisten in Sonora eine nachhaltige Verstimmung gegen Frankreich hervor, weil man daselbst allgemein annahm, daß die französische

[1]) Tanori hatte mit seinen Opatas in 3 Tagen 60 Leguas zurückgelegt, eine selbst für mexikanische Infanterie erstaunliche Leistung.

Garnison zu Guaymas, welche sich seit mehreren Monaten daselbst vollkommen untätig verhielt, jene Katastrophe leicht zu verhindern im stande gewesen wäre. Dieses selbst dem Feinde auffällige passive Verhalten der französischen Truppen mußte mit Recht um so mehr befremden, als die Anhänger der Monarchie im Staate Sonora mit größter Hingebung für letztere ihr Blut zu vergießen bereit waren und Marschall Bazaine daher keinesfalls Anlaß zu der von ihm so häufig vorgebrachten Beschwerde hatte, daß die Eingeborenen die Hand in den Schoß legten und die ganze Last des Kampfes auf die Schultern der französischen Soldaten zu wälzen gewohnt seien.[1])

Da die andauernde Besetzung Chihuahuas für die Kaiserlichen in militärischer Hinsicht keinen Vorteil darzubieten schien, rief Marschall Bazaine im Herbste 1865 die französischen Truppen von dort wieder nach Durango zurück. Infolge dieses Befehles räumte General Brincourt am 29. Oktober die Stadt Chihuahua, worauf Juarez am 20. November abermals den Sitz der republikanischen Regierung von Paso del Norte dorthin verlegte.

Auf ausdrückliches Verlangen des Kaisers, welcher auf den Besitz der Stadt Chihuahua aus politischen Rücksichten ein ganz besonderes Gewicht zu legen schien, ließ sich Marschall Bazaine dazu herbei, abermals eine Truppenkolonne nach jener Stadt zu entsenden, welche auch am 11. Dezember zum zweiten Male von den Kaiserlichen besetzt wurde, ohne daß Juarez vor seiner abermaligen Rückkehr nach Paso del Norte irgend einen Versuch zur Behauptung jenes Platzes unternommen hätte.

Als hierauf Marschall Bazaine zur Einleitung der durchzuführenden Rückzugsbewegungen des Expeditionskorps gegen Ende Jänner 1866 die französischen Truppen endgültig aus Chihuahua abberief, rückte der juaristische General Terrazas alsbald vor die letztere Stadt, um dieselbe der dort verbliebenen kaiserlichen mexikanischen Garnison abzunehmen. Letztere sah sich infolge einer bei einem Ausfalle erlittenen Niederlage ge-

[1]) So schrieb Pesquiera am 30. Juni 1866 an den mexikanischen Konsul in San Francisco, daß die Franzosen in Sonora sich nicht im geringsten um das Schicksal der Imperialisten daselbst zu bekümmern schienen.

zwungen, am 25. März die Waffen zu strecken, worauf die Stadt Chihuahua bleibend für das Kaiserreich verloren ging.

Im nordöstlichen Mexiko traten die Dissidenten seit der letzten vollständig mißglückten Expedition Negretes zwar vorläufig nicht mehr in kompakteren Massen auf dem dortigen Kriegsschauplatze auf; in zahlreiche kleinere Banden verteilt, schwärmten aber dieselben in den Staaten Tamaulipas, Coahuila und Nuevo Leon umher und schlugen sich daselbst mit abwechselndem Erfolge mit den Kaiserlichen herum.

So errangen die Dissidenten am 16. August 1865 bei Paso de las Cabras und am 21. August desselben Jahres bei Catorce über die Imperialisten kleine Vorteile, welche sofort von den Anhängern der Republik zu glänzenden Siegen umgestaltet wurden.

Die Beendigung des Bürgerkrieges in den Vereinigten Staaten führte im Frühjahre 1864 an der Norgrenze Mexikos für das Kaiserreich eine höchst ungünstige Wendung der Situation herbei. Denn an der Stelle der gegen Kaiser Maximilian freundschaftlich gesinnten Konföderierten hielten nun nordstaatliche Truppen das nördliche Ufer des Rio Grande besetzt, welch letztere keinen sehnlicheren Wunsch zu hegen schienen, als ihr Möglichstes zum Umsturze der Monarchie in Mexiko beizutragen. Unter solchen Umständen drohte jeder noch so unbedeutende Zwischenfall an der Grenze den Anlaß zu weitgehenden Verwicklungen herbeizuführen und Marschall Bazaine mochte wohl mit Rücksicht auf diese Tatsache davon Abstand genommen haben, französischen Truppen die Überwachung der Grenze am Rio Grande zu übertragen, obgleich die militärische Situation des Kaiserreiches sich in jener Gegend mehr als anderwo bedrohlich gestaltete.

Ganz öffentlich hatte der Dissident Cortina zu Brownsville (auf nordamerikanischem Boden) in Verbindung mit einem sicheren Crawford ein zum Einfalle auf kaiserliches Gebiet bestimmtes Korps organisiert, in welches zahlreiche Bürger der Vereinigten Staaten aufgenommen wurden, ohne daß der Kommandant Brownsvilles, General Weitzel, irgend welche Anstalten getroffen hätte, um derartigen, völkerrechtswidrigen Werbungen Einhalt zu tun.

Wir haben bereits im XXXIII. Kapitel erwähnt, daß man in Washington die Beschwerden der französischen Regierung wegen der am Rio Grande vorgefallenen Neutralitätsverletzungen kategorisch als nicht begründet zurückwies.

Obgleich von kaiserlicher Seite die größte Vorsicht[1]) angewendet wurde, um den Vereinigten Staaten keinen Anlaß zu ähnlichen Beschwerden ihrerseits zu bieten, so sahen sich letztere doch nicht zur Beobachtung eines ähnlichen Verhaltens dem Kaiserreiche gegenüber veranlaßt und die Neutralitätsverletzungen am Rio Grande nahmen von Tag zu Tag an Zahl und an Umfang zu. So beschossen im November 1865 juaristische Guerrilleros unbehelligt vom linken Ufer des Rio Grande aus das kaiserliche Kanonenboot Antonia. Ein anderes Mal bewarfen Offiziere der Garnison von Brownsville ein Boot mit Steinen, welches kaiserliche Soldaten auf dem Flusse weiter beförderte.

Eine schriftliche Beschwerde, welche der Kommandant der französischen, an der Mündung des Rio Grande stationierten Eskadre, am 6. November 1865 an General Weitzel in Brownsville richtete, um diesen zur Hintanhaltung derartiger Manifestationen zu veranlassen, wurde von letzterem mit dem schroffen Bemerken zurückgewiesen, daß er die Zuschrift des französischen Kommandanten ihres verletzenden Tones wegen vollkommen unberücksichtigt lasse.

Auf einen ähnlichen, wenige Tage später von General Mejia vorgebrachten Protest ließ sich General Weitzel wenigstens zur Erteilung einer Antwort herbei, indem er darauf hinwies, daß die Ausdehnung der Grenze jede strenge Bewachung derselben unmöglich mache und er daher auch nicht verhindern könne, daß einzelne Dissidenten zeitweilig über den Fluß setzten und dann vom texanischen Ufer aus auf die Kaiserlichen Feuer

[1]) So war unter anderem Marschall Bazaine angewiesen worden, die nach Mexiko geflüchteten Konföderierten auf das strengste zu überwachen, damit sich dieselben vom mexikanischen Gebiete keinerlei Feindseligkeiten gegen die Vereinigten Staaten zu Schulden kommen ließen. Vgl. die Depesche des Grafen Drouyn des Lluys an den Marquis von Montholon ddo. 2. September 1865.

gaben. Was ferner die nach Mejias Angaben von Offizieren der Garnison in Brownsville gegen die Kaiserlichen verübten Feindseligkeitsakte betreffe, bestritt General Weitzel kurzweg, daß seine Offiziere sich derartige Ausschreitungen hätten zu schulden kommen lassen.

Ein Vorfall, der sich anfangs Jänner 1866 bei Matamoros zutrug, stellte alle bisherigen am Rio Grande vorgefallenen Neutralitätsüberschreitungen weit in den Schatten: am 5. Jänner setzten 150 Mann eines in Brownsville stationierten Negerregimentes unter Führung eines sicheren Oberst Reed,[1]) über den Rio Grande und rückte hierauf gegen das Städtchen Bagdad, wo sie nach Überrumpelung der kleinen imperialistischen Garnison die gröblichsten Exzesse begingen. Im Verlaufe des Tages traf auch Crawford an jenem Orte ein, wo sich die Negersoldaten inzwischen auf das Ausplündern der Kaufläden verlegt hatten. Um die in Bagdad ansässigen nordamerikanischen Bürger vor den Ausschreitungen ihrer eigenen Landsleute zu beschützen, ließ General Weitzel eine Abteilung regulärer Soldaten nach Bagdad abgehen, welche auch dem Plündern daselbst Einhalt taten, worauf die Truppen der Vereinigten Staaten sich über den Rio Grande zurückzogen und die Stadt wieder von den Kaiserlichen besetzt wurde. General Weitzel wurde wegen seines Verhaltens bei diesem Anlasse von seiner Regierung des Dienstes enthoben; General Crawford verblieb aber unbehelligt in Brownsville und setzte sich von hier aus mit General Escobedo zur Organisierung eines Freiwilligenkorps in Verbindung.

Nachdem General Negrete im Sommer 1865 den mexikanischen Kriegsschauplatz verlassen hatte, stellte sich Escobedo an die Spitze der im nordöstlichen Mexiko im Felde stehenden Dissidenten und es gelang ihm daselbst bis zum Herbste gegen 4000 Mann unter sein Kommando zu stellen. Am 19. Oktober verkündete Escobedo in einer in Santa Rosalia erlassenen pomphaften Proklamation, daß er nun zur Eroberung von Matamoros,

[1]) Reed gehörte dem Stabe des „Generals“ Crawford an, welcher sich inzwischen den Titel eines Kommandanten der „Freiwilligendivision“ der juaristischen Armee beigelegt hatte.

„des stärksten Bollwerkes des Kaiserreiches“, schreiten werde und er traf auch tatsächlich schon in den nächsten Tagen vor jener Stadt ein.

Escobedo versuchte zunächst von General Mejia die verräterische Übergabe der Stadt zu erlangen. Letzterer beantwortete aber diese Zumutung mit der Erklärung, daß, wenn seine Mittel zur Verteidigung der Festung nicht ausreichen sollten — wovon jedoch keine Rede sei — er keinen Augenblick zögern werde, sich unter den Mauern von Matamoros begraben zu lassen. Der Feind möge mit seinem Angriffe beginnen, wenn es ihm beliebe; in der Stadt sei man bereit, ihn nach Gebühr zu empfangen.

Escobedo ließ hierauf durch Vermittlung des nordamerikanischen Konsuls die Bewohner von Matamoros davon in Kenntnis setzen, daß, wofern die Stadt sich ihm freiwillig ergebe, das Eigentum der friedfertigen Bürger in der schonungsvollsten Weise behandelt werden würde. Aber auch dieser Appell fand in Matamoros kein Gehör und so blieb Escobedo nichts anderes übrig, als sich den Eingang in die Festung durch die Gewalt der Waffen zu erzwingen.

Die Dissidenten eröffneten den Angriff auf die Stadt am 25. Oktober durch einen gleichzeitig von mehreren Seiten unternommenen Sturm, und obwohl es ihnen an zwei Stellen gelang, bis in das Innere der Festung einzudringen, behaupteten doch die Kaiserlichen am Schlusse des Tages alle ihre früheren Positionen.

Escobedo verzichtete auf die Erneuerung des Sturmangriffes und beschränkte sich fortan auf die Umschließung der Stadt, in der Hoffnung, die Kaiserlichen durch Hunger zur Übergabe zu zwingen. General Mejia setzte aber den Belagerern durch eine Reihe kräftiger Ausfälle derart zu, daß Escobedo zur Schonung seiner auch durch heftige Regengüsse hart mitgenommenen Truppen von der Einschließung der Festung abstand und sich auf kurze Entfernung von derselben zurückzog.

Da inzwischen die französische Garnison von Monterey diese Stadt unter Zurücklassung einer schwachen mexikanischen Abteilung geräumt hatte, brach Escobedo mit allen seinen Truppen

dahin auf und besetzte am 22. November widerstandslos ganz Monterey bis auf die Zitadelle, wohin sich die kaiserliche Garnison zurückgezogen hatte. Eine von Saltillo zum Entsatze Montereys ausgerückte französische Kolonne veranlaßte Escobedo, die Stadt am 25. November wieder zu räumen und sich dann nach dem nördlichen Tamaulipas zurückzuziehen, woselbst er den Winter über sich mit der Verstärkung und besseren Organisierung seiner Streitkräfte befaßte. General Mejia war durch die Unzulänglichkeit seiner Streitkräfte in die Unmöglichkeit versetzt, gegen Escobedo und die übrigen im nördlichen Mexiko umherstreifenden Dissidentenbanden offensiv vorzugehen.

Da es gegen Schluß des Jahres 1865 den Kaiserlichen geglückt war, vorübergehend die Verbindung zwischen Tampico und San Luis wieder herzustellen, benutzten die Kaufleute am erstgenannten Orte die günstige Gelegenheit zur Entsendung eines Warentransportes im Werte von nahe an 3 Millionen Francs. Der französische Kommandant in Tampico stand mit seinem Worte für die glückliche Ankunft dieses Transportes in San Luis ein. Kaum waren aber die entsendeten Waren bei Tantoyuquita, nur wenige Meilen landeinwärts von Tampico, eingetroffen, trennte sich die französische Eskorte bis auf 50 Mann von dem Convoi, welcher hierauf am 23. Jänner von dem Bandenführer Mendez mit 600 Reitern überfallen wurde. Die 50 französischen Soldaten (ihre Kameraden waren zu einer Expedition gegen Tula abkommandiert worden), sowie die mit Waffen versehenen Maultiertreiber setzten sich gegen die Dissidenten entschlossen zur Wehr, sie wurden aber bald von der Übermacht erdrückt und insgesamt ohne Gnade niedergehauen. Von den erbeuteten Waren verteilte Mendez das Wertvollste unter seine Leute, der Rest wurde den Flammen preisgegeben.

Der durch diese Katastrophe schwer getroffene Handelsstand von Tampico entsendete einige Monate später eine Deputation nach Mexiko, um daselbst beim Kaiser Entschädigungsansprüche für den erlittenen Verlust auf Grund der Tatsache geltend zu machen, daß der Wortbruch des französischen Kommandanten das Eintreten jener Kalamität verschuldet hätte. Bei

Empfang dieser Deputation soll, wie ein Mitglied derselben dem Verfasser mitgeteilt hat, Kaiser Maximilian seinem Unwillen über das Verhalten der französischen Offiziere in seinem Reiche in den schärfsten Worten Ausdruck verliehen haben, indem er unter anderem bemerkte, daß er unmöglich die Verantwortung für das Gebaren irgend eines französischen Subalternoffiziers („tenientecito“) übernehmen könne.

Wie wir schon bemerkt haben, beherrschten die zahlreichen zwischen Tampico und Matamoros umherstreifenden juaristischen Banden unter Cortina, Carbajal, Canales, Mendez u. a. zu Beginn des Jahres 1866 fast das gesamte Tamaulipas, dessen Bevölkerung, mit Inbegriff der Bewohner Tampicos,[1]) fast durchgehends zu den verläßlichsten Anhängern der Republik zählte.

Am 22. Februar erließ General Garcia, der republikanische Gouverneur des Tamaulipas, eine Proklamation, worin er unter anderem eine Ansprache an die gegen ihn kämpfende belgische Legion richtete, um ihr vorzuhalten, daß sie die unerhörtesten Strapazen über sich ergehen lassen müsse, anstatt das ihr früher verhießene Wohlleben in Mexiko genießen zu können. Wie wir in der Folge sehen werden, bedurfte es in den Reihen der belgischen Legion keines solchen Appells aus feindlichem Lager, um die über die Beschwerden des Feldzuges mißvergnügten belgischen Freiwilligen zu offener Meuterei zu verleiten.

Im nordöstlichen Teile des Staates Veracruz hatte das österreichische Korps unter General Thun im Verlaufe des Herbstes 1864 den größten Teil der dortigen Tierra caliente unterworfen und die Dissidenten unter General Alatorre bis nach Tlapacoyan zurückgeworfen, welches nach tapferem Widerstande des Feindes von den Österreichern am 22. November mit stürmender Hand eingenommen wurde. Von der Hoffnungslosigkeit der Fortsetzung des Kampfes überzeugt, entschloß sich nun General Alatorre, um Frieden zu bitten. Durch eine am 15. Jänner 1866 zu Papantla mit Alatorre abgeschlossene Kapitulation wurde

[1]) Letztere waren durch das brutale Auftreten des Obersten Dupin dem Kaiserreiche vollständig entfremdet worden.

die Pazifizierung des nördlichen Teiles des Staates Veracruz vollendet. Die durch diese glücklich beendete Kampagne errungenen Vorteile standen wohl in keinem Verhältnisse zu den großen Opfern, welche die Unterwerfung jener Gegend erheischt hatte. Denn kaum war das Gros der österreichischen Freiwilligen aus der Umgegend von Papantla abmarschiert, um die von Porfirio Diaz und Figueroa beunruhigten Staaten Puebla und Oajaca vom Feinde zu säubern, so griff Alatorre neuerdings zu den Waffen und bei der numerischen Schwäche der Kaiserlichen gelang es ihm auch, binnen wenigen Wochen die Resultate einer einjährigen Kampagne der letzteren vollständig zu nichte zu machen.

Im südlichen Teile des Staates Veracruz befanden sich bei Schluß des Jahres 1865 die Dissidenten unter Alexander Garcia in einer sehr bedrängten Lage, da sie nach ihrem eigenen Geständnisse aller Mittel zur Fortsetzung des Kampfes beraubt waren. Im Verlaufe des Winters brachten aber verschiedene Vorfälle — wie beispielsweise das republikanische Pronunciamiento in der sogenannten Zongolica — einen derartigen Umschwung in der Lage der Dinge hervor, daß Garcia selbst zur Ergreifung der Offensive gegen die Kaiserlichen schreiten konnte.

Weit gefährlicher aber als die Streifzüge der Banden Garcias waren für die Kaiserlichen die Operationen des Generals Porfirio Diaz und des Obersten Figueroa, welche beide vornehmlich den Staat Oajaca zum Schauplatze ihrer Tätigkeit auserkoren hatten. Der erstgenannte, dem in diesem Kriege noch eine ganz besonders hervorragende Rolle vorbehalten war, hatte sich am 20. September 1865 durch die Flucht der nach der Kapitulation Oajacas (siehe im Kapitel XXVI) über ihn verhängten Internierung in Puebla zu entziehen gewußt.[1])

[1]) Kératry behauptet, Kaiser Maximilian habe aus mißverstandener Großmut den Befehl gegeben, daß man Porfirio Diaz eine Gelegenheit zur Flucht biete. Der Verfasser vermag die Richtigkeit dieser Behauptung nicht festzustellen; am kaiserlichen Hofe war es bekannt geworden, daß der Kaiser großes Gewicht darauf legte, diesen Gefangenen, welcher allgemein den Ruf

Diaz benutzte die wiedererlangte Freiheit, um sofort den Kampf gegen das Kaiserreich aufzunehmen und schon wenige Tage nach seiner Flucht aus Puebla bestand derselbe an der Spitze einer rasch zusammengebrachten Guerrilla ein Scharmützel mit österreichischen Freiwilligen. Wegen des Mangels an Waffen mußte er bis auf weiteres darauf verzichten, den Kampf mit größerem Nachdrucke gegen das Kaiserreich weiterzuführen. Oberst Figueroa, welcher gemeinsam mit Porfirio Diaz operierte, erlitt am 29. Oktober bei Tehuacan von einer Abteilung österreichischer Hußaren eine empfindliche Niederlage. Derselbe schlug sich dann während des Winters 1866 zwischen Veracruz und Oajaca wiederholt mit den Kaiserlichen herum, bis er am 30. März bei Soyaltepec von einer an 1200 Mann starken österreichischen Kolonne angegriffen wurde. Der Angriff der Österreicher wurde von den Dissidenten erfolgreich zurückgewiesen. Die Kaiserlichen, welche inzwischen Verstärkungen an sich gezogen hatten, erneuerten am 23. und 25. April vergeblich den Sturmangriff auf die feindliche, gut befestigte Stellung; nach erlittenen schweren Verlusten[1]) mußten die Österreicher den Rückzug nach Tehuacan antreten, worauf Figueroa unbehelligt sich im südöstlichen Teile des Staates Oajaca behauptete.

XXXVIII. Kapitel.

Fall der Festung Matamoros.

Das Kaiserreich verlor am Rio Grande während des Frühjahres 1866 eine Stellung nach der anderen, ohne daß die Operationen des Expeditionskorps den Fortschritten der Dissidenten in jener Gegend Einhalt zu tun vermocht hätten.

---

eines Ehrenmannes genoß, auf seine Seite zu bringen, und daß er ihm aus diesem Grunde auch höhere Stellen im Dienste des Thrones habe anbieten lassen. Kératrys Angabe mag vielleicht hiermit in Zusammenhang zu bringen sein.

[1]) Nach juaristischen Berichten hätten die Österreicher in den Kämpfen vom 23. und 25. April mehr als 200 Tote verloren. Auch Figueroa hatte bei der Verteidigung Soyaltepecs schwere Verluste erlitten.

Eine Kolonne von 215 Mann der Fremdenlegion, welche mit 450 Mexikanern von Monterey gegen die inzwischen von den Dissidenten besetzte Stadt Parras aufgebrochen war, wurde am 1. März bei Santa Isabel von dem juaristischen General Treviño mit weit überlegenen Streitkräften überfallen und da die eingeborenen Soldaten auf Seite der Kaiserlichen gleich bei Beginn des Kampfes auseinanderliefen, gelang es dem Feinde, diese imperialistische Abteilung bis zu ihrer vollständigen Vernichtung zu schlagen. Von der Fremdenlegion blieben 118 Mann tot auf dem Platze; der Rest streckte die Waffen.

Die Niederlage von Santa Isabel hatte den Beweis dafür geliefert, daß die mit überraschender Schnelligkeit sich vermehrenden juaristischen Streitkräfte nicht bloß den zum Korps des Generals Mejia gehörenden mexikanischen Truppen, sondern auch den verschiedenen im nördlichen Mexiko zerstreuten französischen Abteilungen gefährlich zu werden drohten.

Um dem unvorzeitigen Vordringen des Feindes Einhalt zu tun, verlegte zunächst General Douay sein Hauptquartier von San Luis weiter nordwärts nach Saltillo, während General Ieanningros gleichzeitig von Monterey einen Streifzug in die Gegend von Matamoros unternahm. Im übrigen verblieben die Dissidenten nach wie vor im unbehelligten Besitze aller von ihnen okkupierten Ortschaften.

Anfangs Juni entsendete General Mejia aus Matamoros einen größeren Geldtransport nach Monterey. Eine Kolonne von 2000 Mann (worunter sich 270 österreichische Freiwillige befanden) mit 8 Geschützen unter der Führung des Generals Olvera begleitete diesen Transport. Auf die Nachricht von dem Abgange jener Kolonne traf Escobedo sofort die entsprechenden Anstalten zu einem Überfalle derselben, indem er sich mit 1500 Mann bei Santa Gertrudis (in der Nähe der Stadt Mier) aufstellte, um daselbst in gedeckter Stellung den Anmarsch der Kaiserlichen abzuwarten. Am 16. Juni zogen diese, ohne die Nähe des Feindes zu ahnen, in einer dem Convoi entlang weit ausgedehnten Linie bei Santa Gertrudis vorbei, als die Dissidenten plötzlich aus ihrem Verstecke hervorbrachen und von allen Seiten ein mörderisches Feuer gegen die Kaiserlichen eröffneten, deren sich als-

bald eine panikartige Verwirrung bemächtigte. Vergeblich bemühte sich General Olvera seine Leute in Gefechtsordnung zu formieren; alle Versuche zur Organisierung eines kräftigen Widerstandes scheiterten an der Treulosigkeit der mexikanischen Truppen Olveras, welche in dichten Massen zum Feinde übergingen und im Vereine mit diesem auf ihre eigenen bei Olvera treu ausharrenden Kameraden Feuer gaben. Die österreichischen Freiwilligen und ein Häuflein von etlichen hundert Mexikanern hielten noch eine Zeitlang dem feindlichen Angriffe stand; nachdem aber fast sämtliche kaiserliche Offiziere gefallen oder verwundet waren, mußten auch diese pflichttreuen Soldaten die Waffen strecken. General Olvera rettete sich durch die Schnelligkeit seines Pferdes vor der Gefangenschaft; von der gesamten, kurz vorher aus Matamoros ausgerückten Streitmacht kehrten nur jener General und eine Handvoll Reiter dahin zurück. Die Österreicher verloren bei diesem Anlasse an Toten und Verwundeten 130 Mann; 126 Österreicher fielen in feindliche Gefangenschaft. Von den Mexikanern blieben auf kaiserlicher Seite 251 Mann auf dem Wahlplatze; 850 gefangene Mexikaner wurden von Escobedo seiner Truppe einverleibt.

General Escobedo unterließ in seinem an den Präsidenten erstatteten Berichte über den Überfall von Santa Gertrudis jede Erwähnung des den imperialistischen Mexikanern zur Last fallenden Treubruches und rühmte sich, den Sieg über die „Verräter“ ausschließlich einem durch seine Leute mit der blanken Waffe ausgeführten Angriffe zu verdanken. Wie es gekommen war, daß er diesen Erfolg mit dem von ihm selbst angegebenen Verluste von nur 155 Mann erringen konnte, wurde in jenem Berichte nicht näher erklärt.

Nach der Vernichtung der Kolonne Olveras blieben dem General Mejia nicht mehr als 600 Mann zur Verteidigung der Festung übrig. Angesichts der Unmöglichkeit, mit derart reduzierten Kräften die Stadt gegen einen Angriff Escobedos verteidigen zu können, beschloß Mejia die Festung ohne Kampf dem Feinde zu überlassen, um wenigstens noch den letzten Rest seiner Truppen dem Kaiserreiche zu retten.

Ehe noch Escobedo Zeit gehabt hatte, vor Matamoros einzutreffen, knüpfte Mejia eiligst mit den beiden in Brownsville weilenden Dissidentenchefs Carbajal und Juan de la Garza Unterhandlungen wegen der Übergabe von Matamoros an; letztere zeigten sich so begierig nach dem Ruhme, als die ersten Widereroberer jener Festung zu gelten, daß sie, ohne irgendwie hierzu autorisiert zu sein, am 22. Juni mit General Mejia einen Kapitulationsvertrag abschlossen, welcher letzterem ganz unerwartet günstige Bedingungen zugestand.

Diesem Übereinkommen zufolge sollte die Stadt Matamoros an General Garza als künftigen Kommandanten der Festung übergeben werden. Der an 600 Mann zählenden kaiserlichen Garnison wurde gestattet, sich mit ihren Waffen nach Bagdad zurückzuziehen, um sich dann von dort zur See nach einem beliebigen Punkte des mexikanischen Territoriums transportieren zu lassen. Den Bewohnern von Matamoros wurde die Sicherheit ihres Lebens und ihres Eigentums garantiert, unter dem Vorbehalte, daß alle jene Personen, welche in hervorragender Weise an dem Widerstande gegen die Republik teilgenommen hätten, diesfalls einer gerichtlichen Untersuchung unterzogen werden sollten.

Nachdem Mejia am 23. Juni mit der Garnison aus Matamoros nach Bagdad abmarschiert war, um sich von dort nach Veracruz einzuschiffen, besetzte General Garza am selben Tage die Festung im Namen der Republik.

Escobedo, welcher erst am folgenden Tage vor Matamoros eintraf, war auf das peinlichste durch die inzwischen erfolgte Übergabe der Stadt überrascht und er beschwerte sich bei dem Präsidenten der Republik in den bittersten Ausdrücken darüber, daß durch die vor seinem Eintreffen in so überstürzter Eile abgeschlossene Kapitulation die Kaiserlichen vor der für sie sonst unvermeidlichen Gefangenschaft errettet worden seien.

Auf diese Beschwerde Escobedos hin entsetzte Juarez den General Carbajal seiner Stelle als Gouverneur von Tamaulipas und berief denselben zugleich mit General Garza nach Chihuahua, um sich daselbst wegen des Abschlusses der vom Präsidenten als ungültig erklärten Kapitulation vom 22. Juni zu rechtfertigen.

XXXIX. Kapitel.

Nachwirkungen der Kapitulation von Matamoros. Reise der Kaiserin Charlotte nach Europa.

Die Kapitulation der Festung Matamoros bildet das erste Glied in der Reihe jener Katastrophen, welche das mexikanische Kaiserreich binnen Jahresfrist seinem Untergange entgegenführten.

Durch die Erbeutung des bei Santa Gertrudes aufgefangenen wertvollen Geldtransportes hatte Escobedo ausgiebige Mittel zur Ausrüstung seiner Streitkräfte in die Hand bekommen; eine weitere finanzielle Hülfsquelle von nachhaltiger Dauer lieferte nunmehr der Kaufmannsstand von Matamoros, gegen welchen zur Strafe für seine imperialistischen Sympathien die Maßregel der Zwangsanlehen im ausgedehntesten Maße zur Anwendung gebracht wurde.

In Matamoros erbeutete Escobedo ferner einen zahlreichen Artilleriepark und ein mit Kriegsmaterial aller Art reich ausgestattetes Arsenal. Durch den Besitz jener Festung gewannen die Dissidenten überdies eine bequeme Verbindung mit Brownsville und mit den Vereinigten Staaten.

Waren schon die angeführten materiellen Vorteile von schwer wiegender Bedeutung für die Sache der Republik, so überwog das Gewicht derselben noch weitaus der moralische Eindruck der Kapitulation des Generals Mejia: Matamoros war die erste Stadt von größerer Bedeutung, welche von den Dissidenten infolge eines glücklichen Gefechtes zurückerobert wurde; General Mejia, anerkanntermaßen der tüchtigste Heerführer in der kaiserlichen Armee, hatte eine nach allen Regeln der Kunst verschanzte Stadt vor den als Banditen proskribierten juaristischen Guerrilleros räumen müssen. Hiermit war der Beweis hergestellt, daß die Waffen der Republik jenen der Kaiserlichen vollkommen ebenbürtig seien. Wohl wurde die Monarchie noch von den Soldaten des französischen Expeditionskorps verteidigt;

aber allem Anscheine nach hatte letztere auch auf diese Stütze nicht lange mehr zu rechnen.

Angefeuert durch die am Rio Grande erzielten glänzenden Erfolge griffen die Dissidenten in ganz Mexiko mit erneuter Kraft zu den Waffen und selbst in den bisher scheinbar als vollkommen pazifiziert erscheinenden Provinzen tauchten mit einem Male juaristische Banden auf. Einzelne derselben dehnten ihre Streifungen bis in die nächste Umgebung der Hauptstadt aus.

Da gerade um dieselbe Zeit die Erdarbeiten an der Eisenbahn nach Veracruz wegen Geldmangel eingestellt werden mußten, schlossen sich die entlassenen Arbeiter scharenweise den Dissidentenbanden in jener Gegend an, welch letztere auf diese Weise in den Besitz ansehnlicher Verstärkungen gelangten. Auf der anderen Seite wieder lichteten sich durch Desertion und Abfall die Reihen der durch den Verlust Matamoros entmutigten kaiserlichen Truppen in der bedenklichsten Weise, so daß selbst auf Truppenkörper, welche bisher als unbedingt verläßlich gegolten hatten, nicht mehr mit voller Sicherheit zu zählen war.

So trug, um nur ein Beispiel aus der Menge anzuführen, Oberst Quiroga, welcher schon einmal mit besonderem Eclat als Verräter an der Republik aufgetreten war, nun dieser abermals seine Dienste an. Die von Quiroga für seinen Übertritt gestellten Bedingungen wurden jedoch von juaristischer Seite nicht angenommen. Der Zufall wollte es, daß das Reiterkorps Quirogas zu jenen imperialistischen Truppen zählte, welche am längsten — selbst noch nach dem Tode des Kaisers — in der Hauptstadt den Kampf gegen die Republik fortsetzten.

Gerade in jenem überaus kritischen Momente, wo die europäischen Soldaten in der kaiserlichen Armee ihren mexikanischen Kameraden das Beispiel einer strengen Disziplin hätten geben sollen, ließ sich das in Monterey stationierte belgische Korps zu derartig gröblichen Ausschreitungen gegen die Mannszucht hinreißen, daß sich die Auflösung jener nicht mehr im Zaume zu haltenden Truppe als eine unvermeidliche Notwendigkeit herausstellte.

Schon im Frühjahre 1865 obwalteten zwischen Oberstleutnant Van der Smissen, dem Kommandanten des belgischen Korps, und dem zugleich mit ersterem im Michoacan operierenden französischen Obersten Potier derartig gespannte Beziehungen, daß im französischen Hauptquartiere auf die Versetzung der Belgier nach einem anderen Kriegsschauplatze Bedacht genommen wurde, um den auf Bewahrung seiner militärischen Autonomie überaus eifersüchtigen belgischen Kommandanten zufrieden zu stellen.[1]) Da man jedoch die belgische Legion im Michoacan damals nicht entbehren konnte, wurde dieselbe vorläufig daselbst belassen, worauf Oberstleutnant Van der Smissen durch sein unabhängiges Gebaren auch mit mehreren mexikanischen Offizieren unliebsame Auftritte herbeiführte.

Als hierauf im Herbste 1865 General Mendez zum Oberkommandanten über sämtliche imperialistische Streitkräfte im Michoacan ernannt wurde, und infolgedessen Van der Smissen (welcher bisher unabhängiger Kommandant des Distriktes von Morelia gewesen war) ersteren zum Vorgesetzten erhielt, weigerte sich letzterer, einen mexikanischen Offizier als militärischen Vorgesetzten anzuerkennen, welcher erst kürzlich noch unter seinen Befehlen gestanden hatte. Zur Rechtfertigung seiner Haltung berief sich Van der Smissen — wohl mit Unrecht — auf den Art. 5 des Miramarer Vertrages, demzufolge kein französischer Offizier unter mexikanisches Kommando gestellt werden sollte.

Marschall Bazaine[2]) verfügte hierauf die Enthebung des Oberstleutnants vom Kommando über die belgische Legion und berief denselben am 2. September 1865 nach der Hauptstadt, um sich daselbst wegen seines Vorgehens zu rechtfertigen. Diese Verfügung hatte zur Folge, daß sämtliche Offiziere des belgi-

[1]) Die von Van der Smissen damals eingereichte Demission wurde vom Kaiser nicht angenommen. Derselbe schrieb am 10. April 1865 (siehe bei Domenech): Je n'accepte sous aucun prétexte la démission de Van der Smissen.

[2]) „Je désire qu'il me soit fait une proposition pour châtier leur indiscipline et manque de subordination, qui leur fait mériter un châtiment.“ Schreiben des Kaisers vom 12. Oktober 1865 bei Domenech.

schen Korps ihre Entlassung einreichten. Durch diese disziplinwidrige Demonstration auf das höchste aufgebracht, beabsichtigte der Kaiser anfänglich, die belgischen Offiziere einer entsprechenden Bestrafung zu unterziehen. Schließlich wurde aber dieser Inzidenzfall auf gütlichem Wege in der Weise beigelegt, daß Van der Smissen das Kommando über das belgische Korps beibehielt und letzteres von Morelia nach Monterey versetzt wurde. Durch diese dem Ehrgeize ihres Kommandanten gewährte Genugtuung waren aber die Belgier noch immer nicht zufrieden gestellt; denn nun beschwerten sich die Freiwilligen darüber, daß man sie fortwährend den größten Strapazen eines mühevollen Feldzuges aussetze, während sie doch nur angeworben worden seien, um als Garde der Kaiserin zu dienen.[1]) Auch beklagte sich die Mannschaft darüber, daß ihr der ihr zukommende Lohn nicht ausbezahlt werde u. s. w. Am lautesten murrten namentlich die kürzlich ausgewechselten 300 Gefangenen von Tacambaro, deren militärischer Geist durch den längeren Aufenthalt unter den Dissidenten vollständig korrumpiert worden war und welche nun peremptorisch begehrten, daß ihnen nachträglich der für die ganze Dauer ihrer Gefangenschaft entfallende Sold ausbezahlt werde. Alle Bemühungen des in Monterey kommandierenden französischen Generals Neigre, um in der belgischen Legion wieder einigermaßen die Disziplin herzustellen, erwiesen sich als vergeblich und da selbst schon der Ausbruch einer offenen Meuterei in jenem Korps zu gewärtigen war, wurde General Neigre am 29. Juni 1866 durch einen kaiserlichen Befehl angewiesen, die belgische Legion aufzulösen und die Mannschaft dem eben in der Aufstellung begriffenen 9. Cazadores-Bataillon einzuverleiben. Oberst Van der Smissen, welcher durch sein persönliches Verhalten nicht wenig zu der unter den Belgiern einrissenen Insubordination beigetragen hatte, wurde nach Mexiko einberufen, da die Organisation der Cazadores für Offiziere seines

[1]) In den von Kaiser Maximilian anläßlich der Aufstellung des belgischen Korps aufgesetzten Instruktionen (siehe diese bei Lefèbre) war allerdings bemerkt, daß jenes Korps „vor allem mit dem Dienste um die Person der Kaiserin betraut werden sollte".

Ranges keine Verwendung gestattete. Sämtlichen belgischen Freiwilligen wurde es freigestellt, falls sie nicht in das Cazadores-Bataillon eintreten wollten, den mexikanischen Dienst zu verlassen, in welchem Falle sie jedoch keinerlei weitere Geldentschädigungen von der kaiserlichen Regierung beanspruchen durften.

Dem erhaltenen Befehle gemäß hätte General Neigre die belgische Legion sofort auflösen sollen; allein jene Truppe befand sich damals in einem solchen Zustande der Erregung, daß der General es nicht wagte, die Legion aufzulösen, aus Furcht, daß dieselbe mit bewaffneter Hand auf ihren Fortbestand bestehen könnte. Die Legion verblieb daher vorläufig als solche in kaiserlichen Diensten und die beschlossene Auflösung derselben wurde stillschweigend fallen gelassen.

Am 30. August schrieb der Kaiser an Marschall Bazaine, daß es wünschenswert wäre, die belgische Legion von Monterey nach Mexiko zu versetzen, weil mit dem Monate September die vertragsmäßige dreijährige Dienstzeit der Offiziere ablief und das Korps daher rechtzeitig vom Kriegsschauplatze zurückgezogen werden mußte. Die Erfüllung des kaiserlichen Wunsches wurde durch die inzwischen anderwärts eingetretenen Ereignisse unmöglich gemacht und ein günstiger Zufall bot den Belgiern noch die Gelegenheit, vor ihrer Rückkehr nach der Heimat in verschiedenen Gefechten durch ihr mutiges Betragen die Makel ihrer früheren Insubordination teilweise wegzulöschen.

Durch einen königlichen Erlaß vom 30. Juli war den belgischen Offizieren gestattet worden, ihren Dienst in Mexiko bis zum April 1867 auszudehnen. Dieser Erlaß traf aber aus Brüssel erst am 21. Oktober in Mexiko ein (nach Kératry), als die belgischen Offiziere bereits die Rückreise nach Europa angetreten hatten.

Die vielseitigen Rücksichten, welche sich für das Kaiserreich an den Besitz von Matamoros knüpften, hätten füglich Marschall Bazaine veranlassen sollen, alle Kräfte zur Erhaltung jenes Platzes aufzubieten. Nachdem aber General Mejia vom Marschall hülflos seinem Schicksale überlassen worden

war,[1]) machte letzterer ganz ungerechtfertigterweise die kaiserlichen Minister dafür verantwortlich, daß dieselben durch ihre Sorglosigkeit den Verlust von Matamoros verschuldet hätten.

Tatsächlich hatte sich durch den Fall jener Festung mit einem Schlage die Lage des französischen Expeditionskorps derartig bedrohlich gestaltet, daß Marschall Bazaine[2]) in größter Eile am 2. Juli mit allen in der Hauptstadt verfügbaren Truppen sich nach San Luis begab, um nötigenfalls dem zunächst von einem feindlichen Angriffe bedrohten General Douay in Monterey die Hand reichen zu können.

Wenn übrigens der Marschall sich bei diesem Anlasse in eigener Person nach dem Kriegsschauplatze verfügte, so geschah dies lediglich zur Wahrung der Stellungen der französischen Armee, nicht aber zur wirksameren Verteidigung der Interessen des Kaisers von Mexiko; denn gemäß den aus Paris eingelangten Instruktionen sollte das Expeditionskorps keinerlei Operationen zur Unterstützung der imperialistischen Armee unternehmen, insolange nicht die mexikanische Regierung in die Annahme der ihr von Frankreich zu Beginn des Jahres gestellten Bedingungen gewilligt haben würde.[3])

So sah sich Kaiser Maximilian gerade im verhängnisvollsten Zeitpunkte seiner Regierung der Unterstützung seines durch die Drohungen der Vereinigten Staaten eingeschüchterten kaiserlichen Bundesgenossen beraubt.

Schon im Verlaufe des Monates Mai zirkulierte in der Hauptstadt allgemein das Gerücht, daß der Kaiser, wenn nicht schon in der nächsten Zukunft, so doch jedenfalls nach dem Abzuge des Expeditionskorps abzudanken entschlossen sei, um sein

---

[1]) Während der Belagerung Queretaros äußerte sich Mejia dem Dr. Basch gegenüber, daß er auf das dringendste um die Entsendung von Soldaten zur Verteidigung von Matamoros angesucht habe. Aber die von ihm verlangten Verstärkungen kamen niemals zum Vorschein und so habe man mit Matamoros alles preisgegeben.

[2]) Siehe bei Kératry das am 22. August vom Marschall an den Kaiser gerichtete Schreiben.

[3]) Siehe die Depesche des Grafen Drouyn de Lluys an den Gesandten Dano ddo. 31. Mai 1866.

ferneres Verbleiben auf dem mexikanischen Throne von dem Votum eines diesfalls nach Mexiko einzuberufenden Nationalkongresses abhängig zu machen.

Schon hatte der Kaiser die Ausführung dieses seines Vorhabens auf den 6. Juli — seinen Geburtstag — festgesetzt,[1]) als die Kaiserin durch das von ihr gegebene Beispiel einer bewunderungswürdigen Tatkraft und Aufopferung ihren kaiserlichen Gemahl mit frischem Mute zum weiteren Ausharren auf seinem Posten zu beseelen vermochte.

Ohne Rücksicht auf die lebensgefährlichen klimatischen Verhältnisse der Jahreszeit erbot sich die Kaiserin in hochherziger Weise, die vierwöchentliche beschwerliche Reise über den Ozean anzutreten, um Kaiser Napoleon ein getreues Bild der Lage in Mexiko vorzulegen und ihn zur Rücknahme der harten, von dem Grafen Drouyn de Lluys gestellten Bedingungen zu bewegen.

Die Vorschläge Almontes waren allerdings in Paris mit einer solchen kategorischen Entschiedenheit abgelehnt worden, daß wenig Aussicht dazu vorhanden zu sein schien, die französische Regierung schließlich doch zur Annahme derselben bewegen zu können. Aber am kaiserlichen Hofe in Mexiko schmeichelte man sich mit der Hoffnung, daß Kaiser Napoleon, überwältigt von der Beredsamkeit und den Bitten der gekrönten Unterhändlerin dieser möglicherweise doch gewähren würde, was der Mexikaner Almonte nicht zu erreichen im stande gewesen war. Diese Voraussetzung erschien um so annehmbarer, als sich gerade damals in Mexiko die Nachricht verbreitete, daß Almonte in Paris eine zweideutige Rolle spiele und nichts weniger als aufrichtig für die Interessen seines Kaisers wirke.

Man erzählte sich in der Hauptstadt, die Kaiserin Eugenie habe zuerst dem Hofe in Mexiko eine Mitteilung über die Untreue Almontes zukommen lassen. Als letzterer im Frühjahre 1866 auf der Reise nach Paris während eines flüchtigen Aufenthaltes auf der Insel St. Thomas daselbst den General Santa

[1]) So wird wenigstens von Kératry versichert.

Anna besuchte, fiel es in Mexiko allgemein auf, daß der Bevollmächtigte des Kaisers mit einer Persönlichkeit verkehrte, welche ganz offen gegen Kaiser Maximilian konspirierte. In der Folge lenkte auch Staatsrat Eloin aus Europa die Aufmerksamkeit des Kaisers auf den Umstand, daß Almonte in höchst auffälliger Weise mit dem jungen Prinzen Salvator Iturbide verkehrte, welcher damals seiner Erziehung halber sich in Frankreich aufhielt. Der Abfall Almontes erschien um so wahrscheinlicher, als es allgemein bekannt war, daß derselbe tief gekränkt war durch die in politischer Hinsicht vollkommen nichtssagende Rolle, welche ihm, dem vormaligen Regenten, vom Kaiser zugewiesen worden war.

So ließ sich denn Kaiser Maximilian bewegen, die zur Unterfertigung seiner Abdankung von ihm schon bereitgehaltene Feder wieder wegzulegen und einen letzten Versuch zur Befestigung seines wankenden Thrones zu unternehmen.

Nachdem binnen zwei Tagen alle Vorbereitungen für die vorläufig noch geheim gehaltene Abreise der Kaiserin beendet worden waren, verließ dieselbe am 8. Juli in aller Stille die Hauptstadt in Begleitung des Oberstkämmerers Suarez del Valle, des Grafen Bombelles, des Ministers Castillo und der Hofdame Doña del Barrio.

Die Notlage des kaiserlichen Ärars war damals eine derartig drückende, daß die nötigen Mittel zur Bestreitung der Reisekosten mit der Summe von 30.000 Pesos einer Kasse entnommen werden mußten, aus welcher die Anlage von Überschwemmungsdämmen zur Sicherung der Hauptstadt zu decken gewesen wäre.

Am 8. Juli verkündete das Amtsblatt in Mexiko, daß Ihre Majestät die Kaiserin sich nach Europa begebe, „um im Interesse Mexikos verschiedene internationale Fragen von höchster Bedeutung zu regeln“. Diese Nachricht rief in den imperialistischen Kreisen der Hauptstadt den peinlichsten Eindruck hervor. Schon früher hatte daselbst verlautet, daß sich die Kaiserin demnächst nach Europa verfügen würde, um daselbst ein drittes Staatsanlehen abzuschließen. Die geheimnisvollen und eilfertigen Um-

stände, unter denen die Abreise der Landesfürstin erfolgt war, wurden jedoch jetzt in der Weise ausgelegt, daß der Kaiser vorläufig seine erlauchte Gemahlin in Sicherheit bringen wolle, um derselben dann demnächst nachzufolgen.

In Hofkreisen wurde allerdings auf das bestimmteste versichert, daß die Kaiserin schon im nächsten Oktober wieder nach Mexiko zurückkehren werde, und daß ihre Reise nach Europa keinen anderen Zweck hätte, als bei Kaiser Napoleon über das Verhalten Bazaines sich zu beschweren und eine wirksamere Unterstützung durch die französische Regierung zu begehren. Die öffentliche Meinung schenkte aber diesen Versicherungen keinen Glauben und in der Hauptstadt herrschte allgemein die Überzeugung, daß die Nachricht über jene vorgebliche Mission der Kaiserin nur zur Verheimlichung ihrer wirklichen Entschlüsse in Umlauf gesetzt worden sei.

Zur Beruhigung der durch allerlei Gerüchte ungemein erregten Gemüter brachte der amtliche Diario, unmittelbar nachdem die Kaiserin sich in Veracruz auf einem französischen Postdampfer eingeschifft hatte, in einem offiziösen Artikel die nachstehende Mitteilung:

> Die Kaiserin hat den mexikanischen Boden verlassen, die wichtigsten Interessen des Landes sind die Beweggründe gewesen, welche Ihre Majestät hierbei geleitet haben; sie hat daher Anspruch auf den Dank der Nation. Ihre Majestät begibt sich nach Frankreich, um persönlich über verschiedene Fragen zu unterhandeln, welche teils bereits gegenwärtig zu lösen sind, teils in nächster Zukunft in Rücksicht zu nehmen sein werden. Diese unmittelbare Intervention der Kaiserin ist ein Akt edelster Großmut und der von unserer Landesfürstin ausschließlich für das Wohl des Landes unternommene Besuch am französischen Hofe muß als ein Beweis von großem moralischen Mute und von patriotischer Hingebung betrachtet werden.
>
> Vor der Einschiffung der französischen Armee sind vorerst noch verschiedene Angelegenheiten zu ordnen, auf daß der Kaiser in stand gesetzt sei, das Werk der Regeneration des Landes zu vollenden und dessen Schicksale dauernd zu befestigen.

Frankreich und Mexiko haben verschiedene internationale Fragen delikater Natur, welche beide Nationen gleich berühren, mit Rücksicht auf die Zukunft zu prüfen und zu regeln. Die Mission der Kaiserin bezieht sich eben vornehmlich auf jene Fragen, sowie auf gewisse Angelegenheiten, welche die Souveränität Mexikos, die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten und eine kräftige Unterstützung der Nation betreffen. Diese Mission ist eine um so bedeutungsvollere, als die Kaiserin gewisse Fragen aus Anlaß der Beendigung der französischen Expedition zu regeln haben wird. Mexiko hat zur Entwicklung seiner Hülfsquellen, zur Begründung seines staatlichen Systems und zur Förderung des allgemeinen Wohles gewisse Verpflichtungen übernommen; um diesen nun gerecht zu werden, muß die Regierung die geeigneten Maßregeln ergreifen, indem sie mit aller Energie für die Dauer der Übergangsperiode auf die Vervollständigung der nationalen Armee hinwirkt. Dem politischen Takte der Kaiserin sind die heikelsten Fragen anvertraut und nicht vergeblich hat ihr die Vorsehung den Gedanken eingegeben, die bezüglichen Verhandlungen in eigener Person zu führen. Ihre Majestät übernahm diese Mission aus reiner Vaterlandsliebe, indem sie allen Schwierigkeiten trotzte, ohne jedoch die nötigen Vorsichtsmaßregeln aus dem Auge zu lassen. Der Kaiser konnte keinen anderen Unterhändler mit den erforderlichen Vollmachten versehen, da es sich um Fragen handelt, welche die persönliche Gegenwart eines gekrönten Hauptes erheischen und da überdies hierbei gewisse Zwischenfälle in den Vordergrund treten könnten, welche ohne Zeitverlust — worauf es gegenwärtig vor allem ankommt — nur direkt von Ihren Majestäten geregelt werden können.

Die Fassung des vorstehenden Zeitungsartikels gestattete wohl keinen Einblick in die Motive, welche die plötzliche Abreise der Kaiserin veranlaßt hatten, aber immerhin war aus demselben zu entnehmen, daß die Thronentsagung des Kaisers für die nächste Zukunft nicht zu den als unmittelbar bevorstehend anzusehenden Ereignissen zu zählen war.

Allmählich lüftete sich auch der geheimnisvolle Schleier, welcher ursprünglich über jenes Ereignis ausgebreitet gewesen war, und man erfuhr, daß die Kaiserin zunächst über die nach-

stehenden Punkte mit Kaiser Napoleon zu unterhandeln die Absicht habe:

1. Verlängerung der französischen Okkupation Mexikos.

2. Gewährung einer Fristverlängerung für die von Mexiko an Frankreich zu leistenden Zahlungen.

3. Abberufung des Marschalls Bazaine, dessen gehässigem Einflusse am französischen Hofe hauptsächlich die Schuld an dem Erkalten der Sympathien des Kaisers Napoleon zugeschrieben wurde.

4. Herstellung des Einvernehmens mit dem heiligen Stuhle, um den mexikanischen Klerus aus seiner dem Kaiserreiche grollenden Haltung zu ziehen.

Was zunächst das Begehren der Abberufung Bazaines betraf, glaubte Kaiser Maximilian genügendes Anklagemateriale zu besitzen, um nachzuweisen, daß der Marschall seit einer Reihe von Monaten eine Rolle gespielt habe, welche nicht minder schädigend für die Interessen der mexikanischen Monarchie als verletzend für die Ehre der französischen Nation gewesen war. Abgesehen von der selbst seinen eigenen Offizieren befremdend erscheinenden Untätigkeit des früher im Felde so energischen Marschalls, wurde derselbe beschuldigt, die ihm zukommende Zollfreiheit zu unsauberen Handelsspekulationen mißbraucht zu haben, indem er verschiedene auf seinen Namen zollfrei eingeführte Konfektionsartikel in dem Warenladen „el triumpho“ in Mexiko unter einem fremden Namen verkaufen ließ. Auch wollte man in gut informierten Kreisen mit Bestimmtheit wissen, daß der Marschall direkt auf den Sturz der Monarchie hinarbeite, um sich dann zum Diktator in Mexiko emporzuschwingen.[1])

Während des Frühjahres 1866 hatte Bazaine anläßlich der Aufstellung der Cazadores-Bataillone dem Kaiserreiche unbestreitbar sehr anerkennenswerte Dienste geleistet; aber sein

[1]) Dem Verfasser wurde von einem Sekretär der kaiserlichen Kabinettskanzlei mitgeteilt, daß der Kaiser ein voluminöses Anklagemateriale über das Gebaren Bazaines in Mexiko gesammelt und der Königin Viktoria von England zur vorläufigen Aufbewahrung und gelegentlichen Veröffentlichung übersendet habe.

Verhalten war im übrigen ein den Interessen der mexikanischen Monarchie so wenig entsprechendes, daß Kaiser Maximilian sich veranlaßt sah, in konfidentieller Weise an Kaiser Napoleon das Ersuchen um Abberufung des Marschalls zu richten, indem dieses Begehren durch die respektswidrige und geradezu feindselige Haltung des letzteren begründet wurde.[1])

Als jenem Wunsche des mexikanischen Kaisers in Paris keine Folge gegeben wurde und man zudem in Mexiko von dem negativen Resultate der Mission Almontes Kenntnis erhalten hatte, glaubte Kaiser Maximilian die bisher aus politischen Rücksichten dem Marschall Bazaine gegenüber beobachtete Zurückhaltung abschütteln zu können, indem er letzterem in unzweideutiger Weise zu verstehen gab, daß seine Gegenwart in Mexiko nur geduldet werde, weil man nicht die Macht besaß, ihn von dort zu beseitigen.

Da Kaiser Napoleon in seinem brieflichen Verkehre mit dem mexikanischen Kaiserhofe diesen nach wie vor seiner aufrichtigen Freundschaft und Sympathie zu versichern fortfuhr, war Kaiser Maximilian von der Überzeugung durchdrungen, daß nur die gehässigen Intriguen Bazaines den Hof der Tuilerien verhinderten, seine wohlwollenden Dispositionen für die mexikanische Monarchie zum Ausdrucke zu bringen.[2])

---

[1]) Nach der Angabe Kératrys hätte der Marschall nur durch eine der Kaiserin Charlotte während ihres Pariser Aufenthaltes entschlüpfte Äußerung von jenem Schritte Kenntnis erhalten, durch welchen er nicht wenig überrascht worden sei, da er sich bis dahin dem Glauben hingegeben hätte, am mexikanischen Hofe eine persona grata zu sein. Eine derartige gröbliche Selbsttäuschung hätte jedenfalls einen sehr beschränkten Scharfblick von Seite des Marschalls voraussetzen lassen.

[2]) Wie Kératry versichert, hätte Marschall Bazaine im Frühjahr 1866, ungeachtet der eindringlichsten Bitten des Kaisers Maximilian, es unbedingt abgelehnt, in Paris eine Vermehrung des französischen Okkupationskorps und die Gewährung von Geldvorschüssen in Vorschlag zu bringen, da er — wie Kératry erwähnt — bestimmt wußte, daß seine Regierung auf derartige Vorschläge nicht eingehen würde. Wie Kératry weiter anführt, hatte der Kaiser dem Marschall empfohlen, sich möglichst selten im kaiserlichen Palaste in Mexiko zu zeigen, weil die Mexikaner in ihrem Argwohne jenen Besuchen eine die Unabhängigkeit der Krone verletzende Auslegung geben könnten.

Kaiser Maximilian, welcher die Hauptschuld an dem Scheitern der Mission Almontes vornehmlich dem Einflusse des Marschalls Bazaine zur Last legte, nahm nunmehr letzterem gegenüber eine so ausgesprochen ungnädige Haltung ein, daß bei dem geringfügigsten Anlasse der Ausbruch eines offenen Konfliktes zwischen dem kaiserlichen Palaste und dem französischen Hauptquartiere in Buenavista zu gewärtigen stand. Von beiden Seiten erging man sich in wechselseitige bittere Rekriminationen und von Seite des Marschalls geschah dies in einer Form und in einem Tone, welche das Selbstgefühl des Kaisers von Mexiko auf das empfindlichste verletzen mußten.[1])

In unverblümtester Weise wurde letzterem im französischen Hauptquartiere alle Schuld an den traurigen Zuständen im Reiche zur Last gelegt. So wurde dem Kaiser vorgeworfen, daß er nicht ablasse, Zeit und Geld auf unbedeutende Angelegenheiten zu verschwenden, während die wichtigsten Interessen seines Reiches vernachlässigt blieben. Weit entfernt, den antifranzösischen Intriguen seiner Umgebung kein Gehör zu schenken, ermuntere der Kaiser vielmehr durch sein eigenes Beispiel zu derartigen feindseligen Demonstrationen gegen die französische Intervention und er erschwere hierdurch jedes harmonische Zusammenwirken mit dem französischen Hauptquartiere.

Mochte nun auch die unfreundliche Haltung der französischen Organe in Mexiko die Verstimmung des Kaisers gegen das französische Hauptquartier zur Genüge rechtfertigen,[2]) so mußte doch unter den obwaltenden Verhältnissen jede direkt gegen den französischen Alliierten gerichtete Manifestation des mexikanischen Kaiserhofes als ein politischer Mißgriff angesehen werden. Von diesem Gesichtspunkte aus war es unzweifelhaft kaum gutzuheißen gewesen, daß durch ein anfangs Juni 1866

[1]) Siehe beispielsweise bei Kératry das Schreiben Bazaines vom 12. August 1866.

[2]) Während der Kaiser sich geweigert hatte, dem Marschall Bazaine vor seinem Abgange nach San Luis die von ihm begehrte Abschiedsaudienz zu gewähren, wurde bald darauf das Napoleonsfest am 15. August 1866 in Mexiko mit dem herkömmlichen Gepränge vom Kaiser gefeiert.

erlassenes Dekret der Witwe des juaristischen Generals Zaragoza — welcher am 5. Mai 1862 den französischen Angriff auf Puebla zurückgeschlagen hatte — eine Pension aus den Kassen der kaiserlichen Regierung zugesichert wurde.[1])

Um den durch diese Verfügung im französischen Hauptquartiere hervorgebrachten verstimmenden Eindruck zu beheben, veröffentlichte der amtliche Diario am 6. Juni über jenen Inzidenzfall die nachstehende offiziöse Erläuterung:

Die kaiserliche Regierung habe in dem in Rede stehenden Falle nur einen Akt der Großmut an einer unglücklichen Familie ausgeübt, welche ohnedies gesetzlich zum Bezuge einer Pension berechtigt gewesen sei. Ohne Grund habe man jenem Dekrete politische Motive beigelegt, welche demselben durchaus nicht zukommen, da die Gefühle des Kaisers für dessen glorreiche Bundesgenossen hinlänglich bekannt seien. Frankreich könne an einem bloßen Akte der Menschenfreundlichkeit um so weniger Anstoß nehmen, als ja auch die Bourbonen seinerzeit der Schwester Robespierres eine Geldunterstützung zukommen ließen.

Diesen beschönigenden Erklärungen zum Trotz verharrte man im französischen Hauptquartiere auf der Anschauung, daß Kaiser Maximilian hierbei nichts anderes bezweckt habe, als seinen Untertanen mit dem Beispiele einer feindseligen Haltung gegen Frankreich voranzugehen, welch letzteres dermalen am kaiserlichen Hofe in Mexiko mehr im Lichte einer okkupierenden, als dem einer verbündeten Macht erscheine.

[1]) Am 15. August schrieb der juaristische Vertreter in Washington an Staatssekretär Seward, daß ein unlösbarer Widerspruch in der Tatsache vorliege, daß man juaristische Offiziere der regulären Armee, wie die Generale Arteaga, Salazar u. a. standrechtlich hingerichtet habe und dann wieder der Witwe des Generals Zaragoza, welcher für dieselbe Sache gefochten habe wie letztere, einen Gnadengehalt aussetze.

XL. Kapitel.

Die inneren Zustände des mexikanischen Kaiserreiches. Bildung eines neuen Ministeriums von ausgesprochen konservativer Färbung.

Während Marschall Bazaine von seinem Hauptquartiere in San Luis aus untätig Zeuge war, wie die imperialistischen Truppen von allen Seiten von den Dissidenten zurückgedrängt wurden, ging das mexikanische Kaiserreich mit raschen Schritten seiner Agonie entgegen.

Von Kaiser Maximilian aufgefordert, irgend eine Aktion zur Verteidigung seines zusammenbrechenden Thrones zu unternehmen, erklärte Marschall Bazaine,[1]) daß er keinerlei offensive Operationen gegen die Dissidenten vornehmen könne, insolange er sich in Unkenntnis über die Entschlüsse befinde, welche die mexikanische Regierung bezüglich der von seiner Regierung gestellten Anträge zu fassen gesonnen sei.

Inzwischen stand die Auflösung der vor kurzem erst neuformierten Cazadores-Bataillone demnächst zu gewärtigen, da Marschall Bazaine nachträglich aus Paris den Befehl erhalten hatte, die Ausbezahlung des Soldes für die Cazadores auf Rechnung der französischen Kriegskasse sofort einzustellen. Dem kaiserlichen Fiskus standen aber keine Gelder zur Bezahlung der Mannschaft zur Verfügung. Die vorhandenen finanziellen Hülfsmittel reichten auch nicht mehr zur Bestreitung der dringlichsten Auslagen aus.[2])

Die entmutigten Imperialisten schienen vollständig die Fähigkeit verloren zu haben, sich zu einer energischen Ver-

[1]) Siehe bei Kératry dessen Schreiben vom 20. Juli 1866.

[2]) Die durch die Großmut des Kaisers so sehr reduzierte Zivilliste reichte bei aller Sparsamkeit nicht zur Bestreitung der Auslagen des kaiserlichen Hofstaates aus und als der Kaiser sich zu seinem gewöhnlichen Sommeraufenthalte nach Cuernavaca begeben hatte, kostete es keine geringe Mühe, die Hofküche daselbst mit den erforderlichen Lebensmitteln zu versehen, weil die betreffenden Lieferanten in ungestümer Weise auf Berichtigung ihrer ausständigen Rechnungen drangen.

teidigung des Thrones aufzuraffen, und in stumpfer Apathie sahen sie einer Zukunft entgegen, welche für sie die Vernichtung aller ihrer Hoffnungen bedeutete.

Auf der anderen Seite vermehrte sich bei den Juaristen mit jedem Tage die Zahl ihrer Anhänger durch zahlreiche Überläufer aus dem kaiserlichen Lager, während zudem die Parteigänger Ortegas und Santa Annas durch Anzettelung von Verschwörungen in der Hauptstadt zur Verdüsterung der Lage das Ihrige beitrugen.[1])

Dem Kaiserreiche drohte unvermeidlich ein baldiger Zusammenbruch, wenn es der Kaiserin Charlotte nicht gelang, von Paris aus eine rasche Wendung der Dinge zum besseren herbeizuführen.

In den imperialistischen Kreisen der Hauptstadt schwebte man damals in der größten Unruhe über die Intentionen des Kaisers, welcher sich eben im Momente einer entscheidenden Krisis des Beirates und der Stütze seiner mit bewundernswerter Tatkraft begabten Gemahlin beraubt sah und deshalb wohlbegründeten Anlaß zur Besorgnis gab, daß er, überwältigt von einer übrigens nur zu sehr gerechtfertigten Anwandlung der Mutlosigkeit, sich zur Thronentsagung entschließen könnte, ohne das Resultat der von der Kaiserin in Paris unternommenen Schritte abzuwarten. Mit ängstlicher Sorgfalt wurde von den Imperialisten die auf der Rhede von Veracruz vor Anker liegende österreichische Korvette „Dandolo" beobachtet, da man vermutete, daß der Kaiser nach seiner Abdankung sofort an Bord jenes Schiffes die Rückreise nach Europa antreten würde. Das österreichische Kriegsschiff verblieb aber nach wie vor ruhig auf seinem Ankerplatze; denn allen gegenteiligen Gerüchten zum

[1]) Aus aufgefangenen Briefen erhielt die kaiserliche Regierung Kenntnis von einem durch jene beiden Prätendenten gleichzeitig vorbereiteten Komplote, wonach ein Pronunciamiento der Bewohner der Hauptstadt in Szene gesetzt werden sollte. In der Nacht vom 15. Juli wurden gegen hundert Teilnehmer an dieser Verschwörung (darunter drei Generale und ein Domherr des erzbischöflichen Kapitels) in Mexiko festgenommenen und nach Yucatan interniert. Bei diesem Anlasse wurde auch über Santa Anna die Sequestration seiner Güter verhängt.

Trotze war Kaiser Maximilian zum Ausharren auf seinem Throne entschlossen.[1])

Ganz in aller Stille hatte sich während des Sommers ein Priester, dem noch in der Geschichte des Kaiserreiches eine der hervorragendsten Rollen zugedacht war, in das Vertrauen des Kaisers einzuschmeicheln gewußt.

Pater Fischer, ein Schwabe von Geburt, war im Jahre 1845 in Texas eingewandert und hatte sich hier, nachdem er eine Zeitlang bei einem Notar als Schreiber beschäftigt gewesen war, in den geistlichen Stand aufnehmen lassen. In der Folge fungierte Pater Fischer bei dem Bischofe von Durango als dessen Sekretär, wurde aber wegen seines liederlichen Lebenswandels von diesem entlassen, worauf er dann sein Dasein eine Zeitlang auf kümmerliche Weise fristete, bis ihn der Zufall in der Stadt Parras mit dem kaiserlichen Kämmerer Sanchez Navarro in Beziehung brachte. Letzterer erkannte alsbald die ganz ungewöhnlich hervorragenden Talente, mit denen jener im übrigen nicht des besten Rufes sich erfreuende Priester ausgestattet war und nahm denselben von Parras mit sich nach Mexiko.

Hier gewann Pater Fischer, durch sein kluges Benehmen sowie durch die warmen Empfehlungen seines Gönners Navarro bestens unterstützt, binnen kurzem das Vertrauen des Kaisers in so hohem Grade, daß er mit einer (resultatlos gebliebenen) Vertrauensmission an den heiligen Stuhl nach Rom entsendet wurde.

Nach seiner Rückkehr aus Europa erhielt Pater Fischer als Almosenier des Kaisers am Hofe eine Stellung, welche dieser ehrgeizige Priester vorzüglich auszunutzen verstand, um sich zu der zu seinem geistlichen Berufe wenig passenden Rolle eines einflußreichen Staatsmannes emporzuschwingen.

Kaiser Maximilian, welcher gerade in der Wahl seiner näheren Umgebung sich nur zu leicht durch die günstigen Ein-

[1]) In der Hauptstadt wollte man damals aus bester Quelle wissen, daß Marschall Bazaine auf das nachdrücklichste auf den Kaiser eingewirkt habe, damit derselbe die Zügel der Regierung nicht aus der Hand gebe. Der Verfasser möchte die Richtigkeit dieser Version bezweifeln.

drücke des ersten Augenblickes irreleiten ließ, schenkte alsbald seinem Almosenier ohne Rücksicht auf dessen bedenkliche Antezedentien ein nahezu unbegrenztes Vertrauen und als der Kabinettsvorstand Eloin anfangs Juli 1866 im Auftrage der Krone sich nach Europa verfügte, übernahm Pater Fischer die Amtsgeschäfte des letzteren, wobei er sich rasch einen politischen Einfluß zu erringen verstand, wie er in solcher Ausdehnung dem Belgier Eloin niemals zu Gebote gestanden war.

Vornehmlich auf die Ratschläge des Pater Fischer war es zurückzuführen, daß Kaiser Maximilian den Entschluß faßte, seine Stütze künftighin ausschließlich im Kreise der ultrakonservativen Partei zu suchen, da er aus den Auseinandersetzungen seines geistlichen Beirates die Überzeugung gewonnen hatte, daß nur in dieser Partei die aufrichtig ergebenen Anhänger der Monarchie zu finden seien.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend löste der Kaiser am 20. Juli das aus gemäßigteren Elementen zusammengesetzte Ministerium Lacunza auf und übertrug am 26. Juli die Bildung eines neuen Kabinettes an Theodosio Lares, den ehemaligen Präsidenten der Notablenversammlung, durch welche die Monarchie in Mexiko proklamiert worden war.

Lares, welcher bereits zu wiederholten Malen unter dem klerikalen Regime Santa Annas und Miramons Mitglied der Regierung gewesen war, repräsentierte jene extreme Fraktion der Konservativen, welche, jedwede politische Konzession an ihre Gegner ausschließend, selbst vor ungesetzlichen Mitteln nicht zurückschreckten, wenn es sich darum handelte, ihrer Partei — sei es auch um den Preis des Ruins des Landes — die Herrschaft über letzteres zu sichern. Die von den Gesinnungsgenossen des neuen Konseilspräsidenten vertretenen Prinzipien repräsentierten mit einem Worte das direkte Gegenteil jener liberalen Grundsätze, wie die Aussöhnung der politischen Parteien, die strenge Achtung der Gesetze u. s. w., welche Kaiser Maximilian seit seinem Regierungsantritte — allerdings mit keinem günstigen Erfolge — in Mexiko einzuführen bemüht gewesen war.

Allen weiteren Verbindungen mit den gemäßigten liberalen Elementen entsagend, warf sich nun der Kaiser rückhaltlos den Konservativen in die Arme, um auf diesem Wege den letzten Versuch zur Rettung seines Thrones zu unternehmen.

Das von Lares in den ersten Julitagen konstituierte Kabinett repräsentierte das erste kaiserliche Ministerium, dessen Mitglieder insgesamt der gleichen politischen Partei angehörten: Aus Ersparungsrücksichten wurde zunächst das Ministerium für öffentliche Arbeiten vakant belassen und jenes der auswärtigen Angelegenheiten durch einen Unterstaatssekretär (Pereda) besetzt; das Portefeuille des Kultus und Unterrichtes übernahm Aguirre, jenes des Innern Marin; L. Arroyo leitete das Ministerium des kaiserlichen Hauses und Lares jenes der Justiz. Gleichzeitig wurde P. Fischer an Eloins Stelle zum kaiserlichen Kabinettssekretär ernannt.

Zur größten Überraschung der Bevölkerung der Hauptstadt verkündete am 26. Juli ein kaiserlicher Erlaß, daß das Kriegsministerium dem General Osmont, Chef des französischen Generalstabes und das Finanzministerium dem Generalintendanten Friant des französischen Expeditionskorps übertragen worden sei. „Diese Ernennungen standen," wie in dem betreffenden Erlasse bemerkt war, „in Übereinstimmung mit den durch die Mission der Kaiserin zu verwirklichenden Zwecken und sie lieferten den Beweis, daß zwischen der Regierung und ihren glorreichen Verbündeten das vollkommenste Einverständnis herrsche."

Unter den Konservativen erregte die Nachricht von der Bildung des Ministeriums Lares begreiflicherweise großen Jubel und eine Deputation konservativer Parteiführer begab sich eigens nach Chapultepec, um den Kaiser zu seiner Wahl zu beglückwünschen. Minder freundlich beurteilte man die Lage im französischen Hauptquartiere; denn die bekannten frankophoben Tendenzen der durch Lares repräsentierten Partei ließen weitere Verwicklungen in den beiderseitigen Beziehungen als wahrscheinlich vorhersehen. Auch war es einleuchtend, daß die Ernennung Osmonts und Friants zu Ministern nicht als ein Akt der Deferenz für Frankreich angesehen werden durfte, sondern

lediglich den Zweck verfolgte, auf letzteres in indirekter Weise eine Pression im Sinne der durch Almonte in Paris vorgebrachten Anträge auszuüben.

Marschall Bazaine, welcher zu San Luis Kenntnis von der Neugestaltung des kaiserlichen Kabinettes erhielt, war nicht gewillt, zwei so hochgestellte Offiziere seiner Armee, wie Osmont und Friant es waren, unter Beibehaltung ihres bisherigen Ranges in mexikanischen Dienst eintreten zu lassen; derselbe verschob jedoch jede weitere Verfügung in dieser Angelegenheit bis zu seiner Rückkehr nach Mexiko, da (nach Kératry) bei der noch nicht definitiv vollzogenen Konstituierung des Ministeriums für den Augenblick keine Gefahr im Verzuge lag. Als aber Osmont und Friant anfangs September sich anschickten, ihre Funktionen als mexikanische Minister anzutreten, stellte ihnen der Marschall die Bedingung, daß sie vorerst ihrer Stellung in der französischen Armee zu entsagen hätten. Die Folge dieses Schrittes Bazaines war, daß beide Generale ihre Entlassung aus dem mexikanischen Staatsdienste einreichten.

Kaiser Maximilian setzte alle Mittel in Bewegung, um den Marschall zum Widerrufe seines Befehles zu bewegen und am 15. September schrieb er demselben (siehe bei Kératry), daß man ihn getäuscht habe, indem man ihm das neue Ministerium als die Inauguration eines Systems der Reaktion dargestellt habe, mit welchem französische Offiziere in keinerlei Verbindung zu treten hätten; seine eigene Vergangenheit bürge dafür, daß die künftige Politik seiner Regierung stets eine seiner selbst und seiner glorreichen Bundesgenossen würdige sein werde.

Auf diese Vorstellungen des Kaisers erwiderte der Marschall am 16. September: „En réponse à la lettre que Votre Majesté m'a adressée hier au soir, j'ai l'honneur de Lui faire connaître que si j'ai engagé M. M. Osmont et Friant à opter entre les fonctions qu'ils remplissent auprès de V. M. et celles qui leur sont assignées dans le corps expéditionnaire c'est que l'expérience démontre chaque jour que ces deux fonctions sont incompatibles, et il se produit des tiraillements tels que les divers services de l'armée en souffrent trop. Il ne m'appartient pas d'apprécier la

nuance politique que représente le nouveau cabinet de V. M.: aussi n'est-ce point ce motif qui m'a fait prendre cette détermination. Lors de ma rentrée à Mexiko j'ai laissé à M. M. Osmont et Friant la faculté de rester auprès de V. M. parceque le nombre des ministres était restraint; aujourd'hui que le cabinet est complèment constitué, j'ai pensé qu'ils pourraient se retirer sans amener aucun inconvénient."

„Cependant j'ai l'honneur de le répéter à V. M., je suis tout disposé à laisser à Son Gouvernement le concours de ces officiers supérieurs, s'ils veulent résigner les fonctions qu'ils ont à remplir dans le corps expéditionnaire."

An demselben Tage nach Empfang dieses Briefes drückte der Kaiser dem Marschall schriftlich sein Bedauern darüber aus, daß die beiden Generale, nachdem sie der mexikanischen Regierung so vortreffliche Dienste geleistet hätten, nun durch die ihnen gestellte Alternative zum Austritte aus dem Ministerium gezwungen wären.

„Si donc il est vrai," bemerkte der Kaiser bei diesem Anlasse, „que l'alliance entre mon gouvernement et le gouvernement français doive être prise pour une réalité, comme je me plais à le croire, je désire que ces deux officiers généraux restent en fonctions, car si je ne me trompe, il n'est pas impossible de les remplacer, provisoirement au moins, dans les charges qu'ils occupent au corps expéditionnaire."

Votre réponse me fera connaître à quel ordre d'idées je dois m'arrêter."

Marschall Bazaine erteilte hierauf den beiden Generalen die Erlaubnis zum provisorischen Eintritt in das mexikanische Ministerium unter Beibehaltung ihrer bisherigen Stellung. Die französische Regierung desavouierte aber inzwischen das nachgiebige Verhalten des Marschalls und unter dem 31. August erging aus Paris an letzteren die Weisung, die beiden Generale ohne Verzug zum Austritte aus dem mexikanischen Dienste zu verhalten, weil Frankreich der Verwaltung der Regierungsgeschäfte in Mexiko vollkommen fremd zu bleiben habe. Die Verwendung französischer Stabsoffiziere in der Eigenschaft von

mexikanischen Ministern wäre selbst nicht als fait accompli zuzulassen gewesen.

Diesen Beschluß des Kabinettes der Tuilerien brachte der Moniteur am 13. September in nachstehender Form zur allgemeinen Kenntnis:

„Par un décret du 26 juillet S. M. l'Empereur du Mexique a confié le portefeuille de la guerre à Mr. le général Osmont et celui des finances à Mr. l'intendant militaire Friant. Les devoirs militaires de ces deux chefs de service, attachés à une armée en campagne, étant incompatibles avec la responsabilité de leurs nouvelles fonctions, ils n'ont pas été autorisés à les accepter."

Der eigentliche Grund einer derartigen Verfügung war wohl weit weniger in den angegebenen militärischen als in den nicht angedeuteten politischen Rücksichten zu suchen: denn am 16. August kam dem französischen Repräsentanten in Washington eine Note Sewards zu, worin dieser erklärte, daß die von „Prinz Maximilian" vollzogene Ernennung französischer Offiziere zu mexikanischen Ministern die guten Beziehungen zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten gefährde, „da der Kongreß und das Volk der Vereinigten Staaten in jenem Akte einen Vorgang erblicken könnten, welcher im Widerspruche stehe zu dem bezüglich der Abberufung des französischen Expeditionskorps abgeschlossenen Übereinkommen".

Aus dem Inhalte dieser Note ergab sich für die französische Regierung ihre mit der Desavouierung Bazaines verknüpfte ablehnende Haltung als eine selbstverständliche Maßregel.

Infolge des Rücktrittes Osmonts und Friants übertrug der Kaiser das Ministerium des Krieges an General Tabera und jenes der Finanzen an den Staatssekretär Campos.

XLI. Kapitel.

Abschluß einer neuen Konvention mit der französischen Regierung. Reorganisierung der mexikanischen Finanzen und der nationalen Armee.

Das neue Ministerium inaugurierte seine Wirksamkeit damit, daß es, um vor allen Dingen die fernere Unterstützung der französischen Armee zu erlangen, die seit fast 6 Monaten mit der französischen Gesandtschaft in Mexiko schwebenden Unterhandlungen über die Reklamationsfrage zum Abschlusse brachte.

Am 30. Juli, nur vier Tage, nachdem Lares das Ministerpräsidium übernommen hatte, unterzeichnete der mexikanische Minister des Äußern mit dem Gesandten Dano die nachstehende Konvention, durch welche der französischen Regierung die weitgehendsten Zugeständnisse eingeräumt wurden:

„Sa Majesté l'Empereur des Français et sa Majesté l'Empereur du Mexique, animés du désir de rêgler, à leur satisfaction mutuelle, les questions financières pendantes entre leurs Gouvernements, ont résolu de conclure une Convention dans ce but, et désigné pour leurs Plénipotentiaires, savoir:

S. M. l'Empereur des Français, M. Dáno .... agissant en vertu de ses pleins pouvoirs généraux; S. M. l'Empereur du Mexique, Mr. L. de Arroyo .... autorisé à cet effet Lesquels sont convenus des Articles suivants:

I. Le Gouvernement Mexicain accorde au Gouvernement Français une délégation de la moitié des recettes de toutes les douanes maritimes de l'Empire provenant des droits ci-après mentionnés: Droits principaux et spéciaux d'importation et d'exportation sur tous objets; Droits additionnels de „internacion“ et de „contraregistro“.

Droits de „mejoras materiales“ lorsque ce dernier sera libéré de la délégation actuellement consentie en faveur de la compagnie du chemin de fer de Veracruz à Mexico, délégation qui ne pourra être prolongée.

Toutefois, les droits d'exportation de Douanes du Pacifique étant engagés pour les trois-quarts, la délégation attribuée au Gouvernement Français sera reduite aux 25 pour cent restant libres.

II. Le produit de la délégation stipulée par l'article précédent sera attribué:

1. Au payement de intérêts de l'amortissement et de toutes les obligations résultant des deux emprunts contractés en 1864 et en 1865 par le Gouvernement Mexicain.

2. Au payement de intérêts à 3 pour cent de la somme de 215,000.000 Francs dont le Gouvernement Mexicain s'est reconnu redevable en vertu de la Convention de Miramar et de toutes les sommes postérieurement avancées par le trésor Français à quelque titre que ce soit. Le montant de cette créance, évaluée aujourdhui au chiffre approximatif dé 250,000.000 Francs, sera ultérieurement fixé d'une manière definitive. Dans le cas d'insuffisance du prélèvement pour l'entier acquittement des charges ci-dessus indiquées, les droits des porteurs de titres des deux emprunts et ceux du Gouvernement français demeureront entièrement réservés.

III. Le prélèvement résultant de la délégation de la moitié du produit des Douanes mexicaines s'élèvera proportionnellement à l'augmentation des recettes, et dans le cas où ce prélèvement dépasserait la somme nécessaire pour faire face aux charges spécifiées dans l'art. II., l'excédant serait affecté à l'amortissement du capital dû au Gouvernement Français.

IV. La quotité des droits et le mode de perception actuellement en usage ne pourront recevoir de modifications qui aient pour effet de diminuer le prélèvement concédé.

V. Le prélèvement de la délégation mentionnée dans l'article I. sera opéré à Veracruz et à Tampico par des agents spéciaux placés sous la protection du drapeau de la France.

Tous les droits perçus dans ces deux Douanes pour le compte du trésor Mexicain, sans exception, seront affectés à la partie afférente aux délégations actuellement reconnues et au traitement des employés de ces deux Douanes. Le montant

de cette dernière dépense qui comprendra les émolumens attribués aux agents Français, ne pourra excéder 5 pour cent du produit des droits précités. Un réglement de compte trimestriel constatera le montant des prélèvements ainsi opérés par le Gouvernement Français et le produit des droits délégués pour toutes les Douanes de l'Empire. Ce règlement fixera la somme à verser immédiatement par le Gouvernement Mexicain pour parfaire le prélèvement concédé, en cas d'insuffisance, ou la somme à lui restituer de la même façon, en cas d'excédant de prélèvement.

Dans tous les ports autres que Veracruz et Tampico, les Agents Consulaires Français viseront les états de situation des Douanes de leur résidence.

VI. Il sera abandonné à l'appréciation de l'Empereur Napoléon III de fixer le temps pendant lequel les agents chargés d'opérer les recouvrements seront maintenus à Veracruz et à Tampico, ainsi que d'arrêter les mesures propres à assurer leur protection.

VII. Les dispositions ci-dessus spécifiées seront soumises à l'approbation de l'Empereur des Français et applicables à partir du jour désigné par S. Majesté.

La Convention signée à Miramar, le 10. Avril 1864, sera dés lors abrogée en tout ce qui trait aux questions financières.

En foi de quoi, les Plénipotentiaires respectifs ont signé la présente Convention, qu'ils ont révêtue du cachet de leurs armes.

Mexico, le 30. Juillet 1866. Dano
L. de Arroyo."

Wohl selten mögen einem Lande von Seite einer befreundeten Macht derartig harte Bedingungen auferlegt worden sein, wie sie in der Konvention vom 30. Juli enthalten waren. Fast einstimmig sprach die französische Presse ihre Mißbilligung über jenen Vertrag aus, welcher nicht nur die mexikanische Regierung ihrer letzten finanziellen Hülfsquellen beraubte, sondern

selbst die Souveränetätsrechte der mexikanischen Krone beschränkte, indem durch denselben letzterer das Recht zur Abänderung des Zolltarifes benommen wurde.

Durch den Abschluß jener Konvention wurde die Ritterlichkeit des Kaisers der Franzosen schwer belastet, ohne daß Frankreich um den Preis eines solchen Opfers die Aussicht auf finanzielle Vorteile von größerer Bedeutung erlangt hätte. Denn abgesehen davon, daß die mexikanischen Zolleinnahmen des laufenden Jahres infolge der Kriegsereignisse abermals tief herabgesunken waren, konnte die französische Regierung jedenfalls nur solange auf den Bezug der stipulierten Zahlungen rechnen, als das Expeditionskorps zur Eintreibung derselben in Mexiko verweilte. Denn mit dem Abzuge des letzteren mußten auch sämtliche französische Zollbeamten aus Veracruz abberufen werden, um nicht die Fahne Frankreichs der Gefahr einer schweren Kompromittierung auszusetzen. Und daß dann die mexikanischen Beamten sich nicht weiter um die französischen Reklamationen gekümmert haben würden, lag wohl auf der Hand.

Günstigen Falles konnte Frankreich somit auf den Vollzug der konventionellen Zahlungen nur bis zum Schlusse des Jahres 1866 rechnen. Während aber die von der französischen Regierung bis dahin einkassierten Geldsummen in keinem Verhältnisse zu allen übrigen unbedeckt bleibenden Kosten der mexikanischen Expedition standen, bildete der Bezug der an Frankreich abgetretenen Zolleinnahmen für die mexikanische Regierung geradezu eine Lebensfrage und abermals drängt sich hier dem Beobachter der Gedanke auf, daß die französische Regierung bei dem Abschlusse jener Konvention von dem Gedanken geleitet gewesen sei, die agonisierende Monarchie möglichst rasch ihrer Auflösung entgegen zu treiben, um dann freie Hand zu weiteren Vereinbarungen in Mexiko zu bekommen.

Das Ministerium Lares befolgte getreulich die politischen Traditionen seiner Partei, indem es zunächst alle liberalen Elemente aus dem Staatsdienste entfernte und durch Anhänger der eigenen (ultra-konservativen) Partei ersetzte. Nach einem vom Konseilspräsidenten gemachten Vorschlage sollte im ganzen

Reiche der Belagerungszustand proklamiert und alle Autorität, soweit es anging, in der Hand französischer Offiziere konzentriert werden.[1])

Marschall Bazaine bekämpfte auf das entschiedenste diesen Vorschlag, indem er sich dem Kaiser gegenüber darauf berief,[2]) daß angesichts der bevorstehenden Räumung Mexikos die Dienste der französischen Offiziere ausschließlich auf militärische Angelegenheiten beschränkt zu bleiben hätten und er selbst sich nicht für befugt erachte, seiner Regierung eine so weitgehende Verantwortung aufzuerlegen. Der Marschall erklärte überdies die projektierte Verhängung des Belagerungszustandes als verwerflich, weil eine derartige Maßregel unnötiges Aufsehen erregen würde, während die kaiserlichen Behörden schon infolge des Kriegszustandes mit genügenden Vollmachten zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit ausgerüstet seien.

Die kaiserliche Regierung leistete den Ratschlägen des Marschalls insoweit Folge, daß der Belagerungszustand nur in gewissen von den Dissidenten besonders beunruhigten Provinzen proklamiert wurde.

Um die Finanzlage zu verbessern, erließ das neue Ministerium zahlreiche Dekrete, durch welche die Ausschreibung neuer Steuern verfügt und die Einhebung der alten Steuern geregelt wurde; diese Gesetze verblieben aber zumeist ein toter Buchstabe und da bei dem allseitig stockenden Handelsverkehre das Erträgnis der Zölle zur Bestreitung des laufenden Etats nicht ausreichte, blieb der Regierung kein anderer Ausweg über, als sich die unentbehrlichsten Geldmittel durch Ausschreibung von Zwangsanlehen — eine in Mexiko bereits landesüblich gewordene Finanzoperation! — zu verschaffen.

Mit den größten Opfern an seinen persönlichen Bedürfnissen bemühte sich Kaiser Maximilian seinen Hofstaat zu unterhalten, welcher wohl kaum noch auf den Namen eines solchen Anspruch

[1]) Lares war hierbei unzweifelhaft von dem Gedanken geleitet gewesen, Frankreich gegen seinen Willen mit den mexikanischen Angelegenheiten enger zu verknüpfen.

[2]) Siehe bei Kératry dessen Schreiben vom 10. August.

machen konnte.[1]) Aber selbst die strengste Sparsamkeit reichte nicht aus, um die Zahlungsfähigkeit des kaiserlichen Haushaltes sicherzustellen.

Das Ministerium arbeitete auch mehrere Projekte behufs Organisierung der Nationalarmee aus, welche aber ebenso steril blieben, wie die zur Vermehrung der Staatseinnahmen erlassenen Dekrete.

Der schon von einem früheren Ministerium unternommene Versuch der Durchführung des Konskriptionsgesetzes vom November 1865 war vollständig an der Renitenz der Wehrpflichtigen gescheitert, welche durch die Flucht die Vollziehung des Gesetzes vereitelten. So mußte denn wieder zur zwangsweisen Aushebung (Leva) geschritten werden, und zwar kam dieser Rekrutierungsmodus auch bei den als Elitetruppen geltenden Cazadores zur Anwendung; infolgedessen fanden in jenem ursprünglich aus auserlesener Mannschaft zusammengesetzten Korps die korruptesten Elemente Aufnahme,[2]) so daß mehrere französische Kommandanten der Cazadores-Bataillone sich veranlaßt sahen, aus dem mexikanischen Dienste auszutreten, weil sie (nach Kératry) mit solchem Gesindel nicht weiter verkehren wollten.

In der unter französische Administration gestellten österreichischen Legion hatte sich der militärische Geist im Verlaufe des Sommers anhaltend verschlechtert, indem sich die Freiwilligen vielfach darüber beschwerten, daß die Regierung die ihnen gemachten Zusicherungen nicht einhalte und aus diesem Grunde legte auch die Mannschaft bei Verteidigung der letzteren nur geringen Eifer an den Tag.[3]) Die Beziehungen des Korps-

---

[1]) Um die Bestreitung der unentbehrlichsten Auslagen zu sichern, hatte der Kaiser verfügt (siehe bei Payno), daß ihm persönlich jeden Monat ein Betrag von 10.000 Pesos ausbezahlt werde. Der Rest der Zivilliste im monatlichen Betrage von 15.000 Pesos wurde zur Rückzahlung ausstehender Schulden verwendet.

[2]) Von dem Tage an, wo die französische Kriegskasse die Bezahlung des Soldes an die Cazadores einstellte, hörte der Eintritt europäischer Freiwilligen in diese Truppe vollständig auf.

[3]) Am 8. Juli schrieb General Graf Thun an den Kaiser (siehe bei Lefèbre): „Ich habe guten Grund zu glauben, daß gewisse Personen dem

kommandos zum französischen Hauptquartier ließen an kameradschaftlichem Gefühle alles zu wünschen übrig und im Monate August reichte General Graf Thun, der Kommandant des österreichischen Korps, seine Entlassung ein, weil er sich nicht länger mit der untergeordneten Stellung vertrug, welche ihm von Marschall Bazaine zugemutet wurde. Nach dem Abgange des Grafen Thun übernahm Major Pollak unter dem Oberbefehl des französischen Generals Neigre das Kommando über die österreichische Legion.

So hatte das Ministerium Lares trotz der großsprecherischen Phrasen, mit denen die Konservativen dessen Tätigkeit anpriesen, weder auf finanziellem noch auf militärischem Gebiete irgend eine Verbesserung der Lage anzubahnen vermocht und nach wie vor blieb die mexikanische Monarchie zur Erhaltung ihrer Existenz ausschließlich auf die mehr oder weniger wohlwollende Unterstützung Frankreichs angewiesen.

XLII. Kapitel.

Vorgänge auf dem Kriegsschauplatze.

Als Marschall Bazaine sich anfangs Juli 1866 nach San Luis verfügte (siehe Kapitel XXXIX), war seine Absicht nicht so sehr auf die Zurückdrängung der Dissidenten als darauf gerichtet gewesen, den bevorstehenden Abzug des Expeditionskorps nach der Küste vorzubereiten. Nachdem die hierfür ins Auge gefaßten Vorkehrungen getroffen worden waren, kehrte der Marschall am 26. August von San Luis wieder nach Mexiko zurück.

österreichischen Korps gegenüber dasselbe Benehmen beobachten wollen, wie sie dies schon gegen das belgische Korps getan haben. Zur Ehre unseres Namens beschwöre ich E. M. eingedenk der von uns geleisteten Dienste zu sein und uns gegen den üblen Willen derjenigen zu beschützen, die uns hassen.“ General Thun beschwerte sich darüber, daß er kein Geld zur Bezahlung seiner Mannschaft bekomme, und daß der gute Geist der Truppe ernstlich bedroht sei, wenn dieser nicht gegeben würde, was ihr zukomme.

Nach dem festgestellten Räumungsplane sollte sich die französische Armee zunächst in zwei Kolonnen gegen die Hauptstadt zu konzentrieren: den linken Flügel dieser gabelförmigen Aufstellung bildete die Division des Generals Castagny, welche die Staaten Sonora, Chihuahua, Durango und Zacatecas besetzt gehalten hatte; am rechten Flügel operierte die Kolonne des Generals Douay. Infolge der von Marschall Bazaine getroffenen Verfügungen wurde Monterey am 26. Juli und Saltillo am 6. August vom Expeditionskorps geräumt, welches hierauf vorläufig bei Matehuala im Norden von San Luis Stellung nahm.

Nach der Einnahme von Matamoros hatte Escobedo seine Armee in verschiedene Abteilungen aufgelöst, um die Kaiserlichen vollends aus dem nördlichen Mexiko zu verdrängen.

Bei diesem Anlasse erließ dieser Dissidentengeneral an seine Truppen eine bombastische Proklamation, worin er diesen verkündete, daß sie durch ihre Tapferkeit 7000 Franzosen und „Verräter" aus dem Norden Mexikos verjagt und den General Douay gezwungen hätten, „mit seinen demoralisierten Söldnern bei Bazaine Zuflucht zu suchen".

Nach dem Abzuge der Franzosen besetzten die Dissidenten zunächst die Staaten Nuevo Leon, Durango und Zacatecas.

Um wenigstens für die nächste Zukunft zu retten, was überhaupt noch zu retten war, schrieb Kaiser Maximilian am 8. August (siehe bei Kératry) an Marschall Bazaine:

„Je désire être instruit du plan que Vous Vous proposez suivre dans Vos opérations, afin que je tente de sauver, s'il est possible, les adhérents à l'empire et les malheureux fonctionnaires qui se sont sacrifiés pour notre cause."

Die Art, wie der Marschall am 12. August dieses kaiserliche Schreiben beantwortete, bewies mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit, daß ersterer sich wenig um die Wünsche und um die Interessen der kaiserlichen Regierung kümmerte, obgleich letztere sich dem Wahne hingab, daß sie durch Annahme der Konvention vom 30. Juli um den Preis der unerhörtesten Opfer die Fortsetzung der französischen Unterstützung erkauft habe.

In dem angeführten Schreiben erklärte der Marschall dem Kaiser, daß die Räumung Montereys zunächst durch die unzuverläßliche Haltung der belgischen Legion veranlaßt worden sei und da das Reich nicht im stande war, seine bisherigen Eroberungen zu behaupten, sei es aus militärischen Rücksichten geboten gewesen, sich auf eine engere Gebietszone zu beschränken. Aus dem gleichen Grunde müßten auch die Häfen von Guaymas und von Mazatlan demnächst geräumt werden. Gleichzeitig lehnte der Marschall unbedingt die ihm kaiserlicherseits aufgebürdete Verantwortlichkeit für die letzten Mißerfolge auf dem Kriegsschauplatze von sich ab, da jene ausschließlich der Pflichtvergessenheit und Insubordination der mexikanischen Behörden zuzuschreiben seien.

„En présence de cette inertie," bemerkte der Marschall dem Kaiser, „de ce mauvais vouloir flagrant, que je ne crains pas de dénoncer encore à V. M. tout en accomplissant loyalement envers l'empereur du Mexique avec conscience et dévouement la mission que ma confiée mon Souverain, je dois me préoccuper des soins que m'impose mon devoir comme mon droit de Commandant en chef de l'armée française."

So blieb die Rolle des französischen Expeditionskorps in Mexiko fortan lediglich eine defensive und zwischen ersterem und den Dissidenten kam es nur mehr dann zum Kampfe, wenn letztere es unternahmen, den Rückzug der abziehenden Franzosen zu stören.

Mit der am 8. August erfolgten Kapitulation Tampicos verlor die Monarchie ihre letzte Position im Staate Tamaulipas. Durch den Verrat einer Abteilung der kaiserlichen Garnison brachte der Dissidentengeneral Pavon zunächst eines der Befestigungswerke der Stadt in seine Gewalt, worauf dann die ganze Besatzung des Hafens zu den Dissidenten überging. Auf Grund der mit General Pavon abgeschlossenen Kapitulation durfte die französische Abteilung der Garnison mit allen Kriegsehren den Platz verlassen, um sich an Bord eines französischen Kriegsschiffes nach Veracruz einzuschiffen.

Der Restauration der Republik in Tampico fiel nur ein einziger imperialistischer Beamte zum Opfer, nämlich der kaiser-

liche Präfekt Toribio de la Torre, welcher die strenge Durchführung des Gesetzes vom 3. Oktober 1865 in seinem Amtssprengel mit dem Verluste seines Lebens büßen mußte.

In der südlich von Tampico gelegenen Huasteca, sowie im nördlichen Teile des Staates Veracruz gab der Fall von Matamoros das Zeichen zu einer allgemeinen juaristischen Schilderhebung unter Alatorre, Martinez, Herrera u. a., welche fast ohne Kampf die republikanische Regierung auf jenem Gebiete wieder herstellte.

Vor Mazatlan gelang es dem General Corona am 12. September nach einem hitzigen Gefechte bei Palos Prietos die französische Garnison zur Räumung eines der Vorwerke der Stadt zu zwingen, worauf sich dann die Dissidenten bleibend in dieser Position festsetzten.

Im Staate Sonora erlitten die Kaiserlichen während des Sommers eine Reihe von Niederlagen, ohne daß die in Guaymas stationierten französischen Truppen irgend welche Operationen zur Vertreibung der Dissidenten unternommen hätten, obgleich gerade in jenem Teile des Landes die Imperialisten mit Tapferkeit und seltener Ausdauer ihre an Zahl weitaus überlegenen Gegner bekämpften, welche ihrerseits den Kampf gegen die Kaiserlichen mit rücksichtsloser Grausamkeit führten und ihren Gefangenen nur selten das Leben schenkten.[1]) Als nach dem Abzuge der französischen Besatzung aus Guaymas diese Stadt am 13. September widerstandslos in die Hände der Dissidenten fiel, wurde dieselbe der Schauplatz scheußlicher Barbareien: die beiden kaiserlichen Generale Almada und Tanori, welche mit ihren Angehörigen und einigen treuen Anhängern auf der Flucht aus Guaymas von den Dissidenten aufgefangen worden waren, wurden, 18 an der Zahl, zum Tode verurteilt. Diese Hinrichtung wurde in der barbarischesten Weise vollzogen. Sämtliche Gefangene, worunter sich auch Frauen und Kinder befanden, wurden in einer langen Reihe aufgestellt und hierauf durch eine Salve gleichzeitig nieder-

[1]) Als der kaiserliche General Langberg (ein Däne von Geburt) in einem Gefechte bei der Stadt Ures gefallen war, ließ der republikanische Sieger seine Leiche an einem Baume aufknüpfen.

gestreckt; da mehrere jener unglücklichen Opfer nach der ersten Salve noch lebten, wurde zum zweiten Male in den Knäuel Toter und Verwundeter aufs geratewohl Feuer gegeben, und als einige Körper sich auch dann noch bewegten, machten die der Hinrichtung beiwohnenden Offiziere mit ihren Revolvern den Überlebenden endlich den Garaus.

Nach der Besetzung von Guaymas war die Restauration der Republik im ganzen Staate Sonora eine vollendete Tatsache.

Im Michoacan dauerten die Kämpfe zwischen den Kaiserlichen unter General Mendez und den Dissidenten unter Riva Palacio, Regules u. a. während des Sommers ohne Unterbrechung fort, ohne daß einer der beiden Teile über den anderen ein entscheidendes Übergewicht zu erlangen vermocht hätte, da weder die Imperialisten noch die Dissidenten die nötigen Mittel zur Ergreifung einer energischen Offensive besaßen.

Nachdem Regules anfangs September durch die Kaiserlichen aus seinem Hauptquartier in Zitacuaro verdrängt worden war, setzte sich derselbe am Rio Lerma bei Toluca fest und unternahm von dort wiederholt Streifzüge bis in die Nähe der Hauptstadt, welche auch im Norden von einigen aus der Huasteca vorgedrungenen Banden derart beunruhigt wurde, daß der Marschall genötigt war, zur Deckung der Hauptstadt eine stärkere französische Truppenabteilung nach Tulancingo zu verlegen, um wenigstens die Verbindung zwischen Mexiko und Puebla offen zu halten.

Am 25. September unternahmen die belgischen Freiwilligen unter Oberst Van der Smissen einen Angriff auf die von den Dissidenten besetzte Stadt Tula (bei Tulancingo). Obwohl die Belgier bei dieser Gelegenheit mit großer Tapferkeit kämpften, gelang es ihnen doch nicht, jene Stadt einzunehmen, und nach schwereren Verlusten mußten sie wieder den Rückzug nach Tulancingo antreten.

Im südlichen Teile des Staates Veracruz hatten die Dissidenten namentlich unter dem Mangel an Waffen empfindlich zu leiden, bis es schließlich den beiden Generalen Figueroa und

Porfirio Diaz gelang, an 800 Mann zusammen zu bringen, mit denen sie erfolgreich in jener Gegend operierten.[1])

XLIII. Kapitel.

Reise der Kaiserin nach Europa: tragisches Schicksal derselben.

Die Kaiserin Charlotte hatte am 8. Juli in größter Stille die Hauptstadt verlassen, um die Reise nach Europa anzutreten, welche für dieselbe einen so verhängnisvollen Ausgang nehmen sollte.

Schon während der Fahrt nach der Küste überraschte die erlauchte Reisende in Puebla und in Acultzingo ihr Gefolge durch die Symptome einer an Geistesverwirrung grenzenden Erregtheit.[2]) Nach ihrer Ankunft in Veracruz (am 13. Juli) eilte die Kaiserin, ohne in der Stadt Aufenthalt zu nehmen (von der Munizipalität waren Vorbereitungen zu einem festlichen Empfange der Landesfürstin getroffen worden), sofort an Bord des französischen Postdampfers „Impératrice Eugénie".

Ein Zwischenfall, der sich in dem Augenblicke ereignete, als die Kaiserin im Begriffe stand, den mexikanischen Boden auf immer zu verlassen, enthüllte in drastischer Weise die Gefühle, von denen die hohe Reisende gegen das den mexikanischen Thron mit solcher Härte behandelnde Frankreich beseelt war. Da nämlich die mexikanischen Hafenbehörden über kein passendes Boot verfügten, war der Kaiserin eine französische Kriegsschaluppe zur Verfügung gestellt worden, um dieselbe an Bord des auf der Rhede vor Anker liegenden Dampfers zu bringen. Die Kaiserin weigerte sich jedoch auf das entschiedenste, sich

[1]) Porfirio Diaz berichtete wiederholt an den Präsidenten, daß er kein anderes Mittel habe, um die von allen Seiten seiner Fahne zuströmende Mannschaft zu bewaffnen, als indem er die Waffen einsammle, welche von den kaiserlichen Behörden zur Bekämpfung der Dissidenten unter die Bevölkerung verteilt würden.

[2]) Bericht des Ministers Velasquez de Leon. Siehe weiter unten.

unter französischer Flagge vom Lande zu entfernen und sie bestieg eines der gewöhnlichen Hafenboote. (Kératry).[1])

Die vierwöchentliche Zeit der Überfahrt verbrachte die Kaiserin in strenger Abgeschlossenheit in dem für sie abgesondert reservierten Teile des Schiffes und sie betrat nur selten das Verdeck. Während des kursgemäßen zweitägigen Aufenthaltes in der Havanna lehnte die erlauchte Reisende alle an sie ergangenen Einladungen zu einem Besuche der Stadt ab, und dieselbe verließ nur einmal das Schiff auf ganz kurze Zeit, um im strengsten Incognito in der Kühle des Abends einen Spaziergang in der Nähe des Hafens zu unternehmen.

Infolge der übermäßigen Hitze und der achter besonders fühlbaren Bewegung der Schiffsschraube hatte die Kaiserin während der Überfahrt viel durch andauernde Schlaflosigkeit zu leiden und dieser Umstand trug erheblich zur Steigerung der anormalen nervösen Erregtheit bei, welche sich ihrer unter der moralischen Tortur einer vierwöchentlichen Untätigkeit und Abgeschlossenheit von der Welt bemächtigt hatte. Die Beschwerden der langen Seereise sind unzweifelhaft nicht ohne verhängnisvollen Einfluß auf den Gesundheitszustand der Kaiserin geblieben.

Am 10. August erreichte die „Impératrice Eugénie" den französischen Hafen von St. Nazaire. Ohne Aufenthalt trat die Kaiserin sofort nach ihrer Landung die Fahrt nach Paris an, woselbst sie am folgenden Tage eintraf und die ihr von Kaiser Napoleon in den Tuilerien angebotene Gastfreundschaft ablehnend, im Grand Hotel abstieg.[2]) Unmittelbar nach ihrer Ankunft in diesem Hotel begehrte die Kaiserin eine sofortige Unterredung mit dem damals gerade in St. Cloud weilenden französischen

---

[1]) Nach einem im „New-York Herald" veröffentlichten Berichte eines Augenzeugen hätte die Kaiserin, als der Kapitän der „Eugénie" ihr beim Aussteigen aus dem Boote die Hand reichen wollte, diese zurückgewiesen und auf den Arm des Kämmerers Del Valle gelehnt, den Dampfer betreten.

[2]) Am 10. August berichtete der amerikanische Geschäftsträger in Paris mit zynischer Brutalität an seine Regierung, daß „the lady in question" in Europa eingelangt sei.

Kaiser. Letzterer schien durch jenes in ganz Frankreich das größte Aufsehen erregende Ereignis auf das unangenehmste überrascht worden zu sein und um wenigstens Zeit zu gewinnen, ließ er sich durch den Grafen Drouyn de Lluys im Grand Hotel entschuldigen, daß ihn sein leidender Gesundheitszustand in die Unmöglichkeit versetze, den Wunsch der Kaiserin zu erfüllen. Die hohe Frau schenkte aber allen ablehnenden Erklärungen des Ministers kein Gehör, und sobald letzterer nach einer überaus peinlichen Unterredung das Hotel verlassen hatte, begab sich dieselbe in einem Zustande heftiger Gemütserregung direkt in das kaiserliche Schloß nach St. Cloud, woselbst sie kategorisch erklärte, nicht eher nach Paris zurückkehren zu wollen, als bis sie von dem Kaiser empfangen worden sei.

Zur Vermeidung weiterer derartiger überaus peinlicher Auftritte blieb dem Kaiser nichts anderes übrig, als der Kaiserin Charlotte jene Unterredung zu gewähren, welcher letztere seit fünf Wochen mit aufreibender Ungeduld entgegengesehen hatte.

Über den Inhalt dieser denkwürdigen Zusammenkunft fehlen uns verläßliche Mitteilungen; zur allgemeinen Kenntnis gelangte nur die Tatsache, daß Kaiser Napoleon sich geweigert hatte, seine Mexiko gegenüber in der letzten Zeit eingeschlagene Haltung abzuändern, und daß die Kaiserin Charlotte, überwältigt von den Gefühlen der schmerzlichsten Enttäuschung, ihren Empfindungen in rückhaltlosester Weise Ausdruck gab und daß sich dieselbe in ihrer Erregtheit soweit hinreißen ließ, die Bemerkung fallen zu lassen, daß, als sie von der Hand eines Kaisers Napoleon den mexikanischen Thron annahm, sie unrecht gehabt habe, zu vergessen, daß sie von dem Hause Orléans abstamme.

In einem bedenklichen Zustande der heftigsten geistigen und physischen Aufregung kehrte die Kaiserin aus St. Cloud wieder nach dem Grand Hotel zurück, woselbst sie die nächstfolgenden Tage in absoluter Zurückgezogenheit bis tief in die Nacht hinein unausgesetzt arbeitete und hierdurch jene nervöse Überspannung, an der sie schon während der Reise augenfällig gelitten hatte, erheblich steigerte.

In Paris verbreitete sich damals das Gerücht, daß die Kaiserin Charlotte in St. Cloud mit der Abdankung ihres kaiserlichen Gemahls gedroht hätte, falls daselbst ihre Vorschläge bezüglich des Bündnisses mit Frankreich zurückgewiesen würden. Das in Paris erscheinende vom mexikanischen Hofe inspirierte „Mémorial diplomatique" beeilte sich, jenes Gerücht durch die Erklärung zu widerlegen, daß die Abdankung des Kaisers Maximilian in St. Cloud gar nicht in Frage gekommen sei, da die Mission der Kaiserin keinen anderen Zweck gehabt habe, als gewisse auf die Befestigung des mexikanischen Thrones bezügliche Fragen in Übereinstimmung mit dem Kaiser der Franzosen zu regeln.

Daß die Kaiserin Charlotte in St. Cloud nicht die Alternative der Thronentsagung stellte, läßt sich indirekt aus der Tatsache ihres nachherigen Besuches in Rom folgern; denn wenn Kaiser Maximilian sich nicht schon vor der Abreise der Kaiserin mit dem Gedanken vertraut gemacht hätte, die Regierung in Mexiko auch ohne die Hülfe Frankreichs weiter fortzuführen, wäre die Erzielung eines Einverständnisses mit dem heiligen Stuhle für die Erhaltung des mexikanischen Thrones nicht von so großem Werte gewesen, um die Reise der Kaiserin nach Rom zu motivieren.

Unmittelbar nach den durch einen undurchdringlichen Schleier des Geheimnisses verhüllt gebliebenen sensationellen Vorgängen in St. Cloud manifestierten sich bei der Kaiserin Charlotte bedenkliche Symptome einer eingetretenen Geistesstörung, indem die hohe Frau von dem Wahne befangen wurde, in St. Cloud durch den Genuß eines ihr daselbst gereichten Glases Limonade vergiftet worden zu sein; im übrigen befand sich die Kaiserin anscheinend noch in dem vollen ungestörten Besitze aller ihrer geistigen Kräfte.[1])

Im Grand Hotel empfing die Kaiserin Charlotte im Verlaufe der nächsten Tage die Besuche des Kaisers Napoleon und der Kaiserin Eugénie. Der Besuch der letzteren wurde von der

[1]) Bericht des Ministers Velasquez de Leon.

Kaiserin in St. Cloud erwidert, ohne daß ihr Benehmen bei diesem Anlasse zu irgend welchen beunruhigenden Bemerkungen Anlaß geboten hätte.

Am 23. August verließ die Kaiserin Charlotte Paris, um die Reise nach Rom anzutreten. Auf dem Wege dahin sah sich die hohe Reisende zu einem kurzen Aufenthalte in Bozen genötigt, weil ihre geschwächten Körperkräfte den Anstrengungen der Reise nicht gewachsen waren. Während des Aufenthaltes in Bozen wurde der Geist der Kaiserin wiederholt durch seltsame Halluzinationen umnachtet: so wähnte sie den Obersten Lamadrid (einen beim Kaiser besonders beliebten mexikanischen Offizier) die Orgel spielen zu hören; dann wieder glaubte sie, von Emissären des Kaisers Napoleon umgeben zu sein, welche sie zu vergiften trachteten.[1])

Auf ärztliches Anraten entschloß sich die Kaiserin in Bozen, vorläufig die Fortsetzung der Reise nach Rom zu unterbrechen und sich zur Erholung ihrer tief erschütterten Gesundheit zu vorübergehendem Aufenthalte nach Miramar zu begeben. Der Aufenthalt in diesem Schlosse schien auf das Gemüt der Kaiserin den wohltätigsten Einfluß auszuüben, so daß dieselbe anscheinend in normalen Gesundheitsverhältnissen am 25. September über Ancona die Reise nach Rom anzutreten vermochte. So konnte denn auch Staatssekretär Eloin, welcher eigens zur Begrüßung der Kaiserin von Brüssel nach Miramar gekommen war, an den Kaiser berichten, daß sich die Kaiserin der besten Gesundheit erfreue.

Der Minister Velasquez de Leon, welcher der Monarchin von Rom aus bis nach Ancona entgegengefahren war, führte mit

[1]) Die über die Erkrankung der Kaiserin hier mitgeteilten Daten sind einem von Velasquez de Leon am 18. Oktober aus Rom nach Mexiko erstatteten Berichte entnommen. Dieser Bericht geriet nebst anderen an den Kaiser gerichteten Korrespondenzen auf folgende Weise in die Hände der juaristischen Behörden: Jene Briefschaften waren aus Europa unter der Adresse des „kaiserlich mexikanischen Generalkonsulates in New-York" zur Weiterbeförderung an ihre Bestimmung abgesendet worden. Das Postamt in New-York übergab das Konvolut dem juaristischen Konsulate daselbst, weil ein kaiserliches mexikanisches Konsulat amtlich nicht anerkannt war und so gelangte die Korrespondenz in den Besitz des juaristischen Gesandten in Washington.

derselben während der Eisenbahnfahrt nach Rom ein eingehendes längeres Gespräch über die wichtigsten politischen Fragen, ohne daß ihr Benehmen in irgend einer Weise zu beunruhigenden Wahrnehmungen über ihren Geisteszustand Anlaß geboten hätte.

Am 27. September hatte die Kaiserin im Vatikan ihre erste längere Unterredung mit Seiner Heiligkeit, welche auf das peinlichste durch die Leidenschaftlichkeit überrascht wurde, mit welcher die kaiserliche Unterhändlerin die schwebenden kirchlichen Fragen bei dieser Gelegenheit besprach.

Nach ihrer Rückkehr aus dem Vatikan setzte sich die Kaiserin im erregtesten Zustande zur Mittagstafel in dem von ihr bezogenen Hotel. Während der Mahlzeit war ihr Benehmen schon ein derartig befremdendes,[1]) daß ihre Umgebung sich bereits auf das Schlimmste gefaßt machen mußte, und sich nicht länger die Tatsache verheimlichen konnte, daß der Geist der Kaiserin umnachtet war.

Als am nächstfolgenden Tage Velasquez de Leon wegen eines leichten Unwohlseins das Zimmer zu hüten genötigt war, erklärte die Kaiserin sofort, daß der Minister unter den Folgen einer Vergiftung zu leiden habe.

Am 1. Oktober kehrte die Kaiserin — anscheinend in einem beruhigteren Gemütszustande — abermals nach dem Vatikan zurück. Kaum hatte aber die hohe Frau daselbst mit dem Kardinal Antonelli einige Worte gewechselt, als sie diesem erklärte, den Vatikan nicht eher verlassen zu wollen, als bis der Kammerherr Del Valle, Dr. Benslavek und auch ihre Kammerfrau aus Rom entfernt worden wären, da sie wisse, daß diese Personen ihr durch Gift nach dem Leben trachteten. Auf die Frage des Kardinals, ob er den Minister Velasquez de Leon von diesem ihrem Entschlusse in Kenntnis setzen dürfe, erwiderte die Kaiserin: „Ja, aber ich habe in niemanden Vertrauen als nur in Seine Heiligkeit!“

[1]) So geriet die Kaiserin in große Aufregung darüber, daß man, wie sie zu sehen wähnte, den Kaffee nach Tisch in einer durchlöcherten Kanne serviert habe

Nachdem die von der Kaiserin bezeichneten Personen auf das eiligste nach einem anderen Hotel geschafft worden waren, meldete Velasquez de Leon der Monarchin, daß ihrem Wunsche bereits entsprochen worden sei: dessenungeachtet weigerte sich dieselbe, den Vatikan, als das ihr Leben beschützende Asyl, zu verlassen und nur auf das inständige Zureden des mexikanischen Ministers ließ sie sich schließlich zur Rückkehr nach ihrem Hotel herbei. Kaum hatte aber die Kaiserin hier ihr Schlafgemach betreten, als ihr krankhaft mißtrauisches Auge die Entdeckung machte, daß der Türschlüssel des Gemaches abhanden gekommen war (der Arzt hatte vorsichtshalber den Schlüssel abnehmen lassen, damit das Zimmer nicht von der Geisteskranken versperrt werden könne). Stets von dem Wahne eines Attentates auf ihr Leben verfolgt, verließ die Kaiserin in eilfertiger Hast das Hotel, um in Begleitung ihrer Hofdame Del Barrio im Vatikan Zuflucht zu suchen, wo sie auch bis zum folgenden Morgen in einem auf das sorgfältigste abgeschlossenen Raume verweilte, welcher unmittelbar unter den von Seiner Heiligkeit bewohnten Gemächern gelegen war.

Am nächsten Morgen schien sich die Kaiserin wieder beruhigter zu fühlen und, als ob am Vorabende nichts Ungewöhnliches vorgefallen wäre, besichtigte dieselbe mit ihrer Hofdame die Kunstsammlungen des Vatikans, worauf sie dann aus eigenem Antriebe wieder nach dem Hotel zurückkehrte und nachdem sie sich überzeugt hatte, daß die von ihr beanständeten Persönlichkeiten nicht mehr daselbst verweilten,[1]) bezog sie anstandslos ihre frühere Wohnung.

Der Leibarzt Seiner Heiligkeit und ein Arzt des Spitales von San Giacomo, welche im päpstlichen Auftrage die Kaiserin an jenem Tage besuchten, erklärten übereinstimmend deren Zustand als eine „Erscheinung der Monomanie", welche in erster Linie die strengste Isolierung der hohen Frau erfordere. Auch sollte dieselbe nach der Ansicht der beiden Ärzte so bald wie

[1]) Letztere hielten sich in einem abgelegenen Teile des Hauses verborgen, um für alle Fälle zur sofortigen Hülfeleistung bereit zu sein.

möglich den schädlichen Einflüssen des römischen Klimas entzogen werden.

Der Graf von Flandern, welcher auf den Ruf des Kardinals Antonelli inzwischen in Rom eingetroffen war, beschloß seiner kaiserlichen Schwester zunächst Miramar zum Aufenthalte anzuempfehlen. Die Reise dahin wurde von den erlauchten Herrschaften schon am 7. Oktober angetreten. Von dem mexikanischen Gefolge gab nur Velasquez de Leon der Kaiserin bis zum Bahnhofe in Rom das Geleite, da die Ärzte besorgten, daß die Gegenwart der übrigen Mitglieder des mexikanischen Hofstaates abermals den Ausbruch einer akuten Krisis bei der Kaiserin herbeiführen könnte.[1])

Die Reise von Rom nach Miramar wurde von der Kaiserin ohne weitere Zwischenfälle zurückgelegt; dieselbe schien nicht länger von Manifestationen des Verfolgungswahnes gequält zu sein und die hohe Kranke unterhielt sich während der Fahrt in unbefangener Weise mit ihrer Umgebung, ohne daß irgend ein Anzeichen den anormalen Geisteszustand derselben hätte erraten lassen. Unmittelbar nach der Ankunft in Miramar verschlimmerte sich aber wieder der Zustand der unglücklichen Monarchin und eine Zeitlang mußte selbst der Graf von Flandern jedes Zusammentreffen mit seiner Schwester vermeiden, da dieselbe nun auch ihn beschuldigte, ihr Gift beibringen zu wollen.

Die Ruhe und die Abgeschlossenheit des Aufenthaltes in Miramar übten auf den Gemütszustand der Kaiserin anscheinend den wohltätigsten Einfluß aus und da binnen wenigen Tagen alle Symptome der Geistesstörung bei der hohen Kranken vollständig verschwanden, schien damals die Hoffnung auf Genesung derselben nicht ausgeschlossen.

---

[1]) Als die Kaiserin am Bahnhofe ihr Befremden darüber äußerte, daß daselbst niemand aus ihrem Gefolge sich eingefunden hatte, wurde sie vollkommen durch die Erklärung beruhigt, daß die Mitglieder ihrer Suite durch Unpäßlichkeit verhindert worden seien, das Hotel zu verlassen.

XLIV. Kapitel.

Nachwirkungen des Mißlingens der Mission der Kaiserin.

Die erste Nachricht von der Resultatlosigkeit des von der Kaiserin Charlotte in St. Cloud unternommenen Schrittes gelangte über New-Orleans am 4. September nach Mexiko.[1]) Kaiser Maximilian, welcher den (übrigens vollkommen illusorischen) patriotischen Versicherungen seiner Minister volles Vertrauen schenkte und in ihnen die geeigneten Werkzeuge zur Stütze des Thrones gefunden zu haben glaubte, war fest entschlossen, auf seinem Posten auszuharren, auch wenn er nicht länger auf die Unterstützung Frankreichs zu zählen haben würde.

Mit staunenswerter moralischer Kraft unterdrückte der Kaiser, um die Anhänger der Monarchie nicht zu entmutigen, seiner Umgebung gegenüber die Gefühle der schmerzlichen Enttäuschung über den Inhalt des aus Paris eingelangten und zunächst streng geheimgehaltenen Telegrammes der Kaiserin, über deren Erkrankung noch keine Mitteilung nach Mexiko gelangt war. Der unglückliche Monarch bemühte sich, solange wie möglich die Fiktion aufrecht zu erhalten, daß er selbst durch die von der Kaiserin Charlotte in Paris erzielten Resultate vollkommen befriedigt sei und eine am 4. September im Diario veröffentlichte Notiz verkündete den Mexikanern, daß die Kaiserin, nachdem „sie den Zweck ihrer Mission" erreicht habe, demnächst nach Mexiko zurückkehren werde.

Als die inzwischen aus Europa eingetroffenen Nachrichten bereits den für Mexiko so ungünstig lautenden wahren Tatbestand zur allgemeinen Kenntnis gebracht hatten, wurde im kaiserlichen Palaste noch immer konsequent an der optimistischen Version über die von der Kaiserin in Paris erzielten Erfolge

[1]) Die Kabelverbindung zwischen Europa und Amerika war im Verlaufe des Herbstes hergestellt worden. Das von der Kaiserin über ihre Entrevue mit Kaiser Napoleon nach Mexiko entsendete Telegramm soll in erdrückender Kürze nur diese drei Worte enthalten haben: „todo es inutil" (Alles ist vergeblich).

festgehalten und der Kaiser wußte seine wirklichen Empfindungen seiner nächsten Umgebung gegenüber so vollständig zu beherrschen, daß dieselbe in dem von unermüdlicher Tatkraft beseelten Benehmen des Monarchen die schlagendste Widerlegung jener in Umlauf gebrachten ominös lautenden Gerüchte zu erkennen glaubte.

Um den Mexikanern allen Zweifel über seine eigenen, dem Wohle des Landes gewidmeten Intentionen zu benehmen, hielt der Kaiser am 16. September, dem Jahrestage des Unabhängigkeitsfestes, bei Gelegenheit eines feierlichen Empfanges im Thronsaale nachstehende Ansprache an die versammelten Würdenträger seines Reiches:

„Zum dritten Male feiere ich in eurer Mitte als Oberhaupt der Nation mit Freude und Begeisterung unser ruhmreiches Familienfest. In diesen Tagen vaterländischer Erinnerungen ist es immer meinem Herzen ein Bedürfnis gewesen, an meine Mitbürger freimütige und loyale Worte zu richten, indem ich mich mit ihnen den allgemeinen Freudenbezeigungen anschließe. 56 Jahre sind verflossen, seit dem zum ersten Male der Ruf der Unabhängigkeit erklang — ein halbes Jahrhundert, in welchem Mexiko fortgerungen hat, um seine wahre Unabhängigkeit und seine friedliche Konsolidierung zu erlangen. Fürwahr, der von berechtigter Ungeduld angetriebenen Vaterlandsliebe erscheint die Zeit lang, aber in der Geschichte eines entstehenden Volkes ist jene nichts anderes als eine Periode harter Lehrzeit, welche jede Nation durchmachen muß, wenn sie eines Tages groß und mächtig auftreten will. Ohne Blut und ohne Anstrengung gibt es für den Menschen keinen Triumph, keine politische Entwicklung, keinen dauernden Fortschritt.“

„Die Lehre, welche die Geschichte unserem Volke in der ersten Periode seiner Freiheit ertheilt, ist die, daß es kein Opfer zur Bewahrung einer aufrichtigen Eintracht scheuen und mit unerschütterlichem Vertrauen in die Zukunft Mexikos blicken soll.“

„Mögen alle Patrioten, jeder in seinem Wirkungskreise, tatkräftig das große Werk der nationalen Wiedergeburt unter-

stützen, dann werden meine Bemühungen nicht erfolglos sein und ich werde mit gutem Gewissen den einmal betretenen harten Pfad weiter verfolgen können. Habt nur Vertrauen und guten Willen, auf daß wir eines Tages die so heiß ersehnten Früchte des Friedens und der allgemeinen Wohlfahrt ernten können."

„Ich harre standhaft auf dem Platze aus, wohin mich der Wille der Nation berufen hat, ungeachtet aller Schwierigkeiten und ohne in meinen Pflichten zu schwanken; denn ein wahrhafter Habsburger verläßt niemals in kritischen Augenblicken seinen Posten. Die Mehrheit der Nation hat mich berufen, um ihre heiligsten Rechte gegen jene zu verteidigen, welche die Ordnung, das Eigentum und die wahre Unabhängigkeit gefährden. Der Allmächtige wird uns beschützen; denn es ist eine heilige Wahrheit, daß die Stimme eines Volkes die Stimme Gottes ist. Schon einmal hat sich dies auf wunderbare Weise in den Tagen der ersten nationalen Erhebung gezeigt; und so ist dies auch bei der gegenwärtigen Wiedergeburt des Landes der Fall. Unsere großen vaterländischen Helden sind Zeugen unserer Anstrengungen; folgen wir ihnen ohne Bedenken und ohne das Vertrauen zu verlieren, so werden wir die beneidenswerte Aufgabe erfüllt haben, das Werk der Unabhängigkeit, welches jene mit ihrem kostbaren Blute begründeten, befestigt und gekrönt zu haben."

„Mexikaner, es lebe die Unabhängigkeit, es lebe das Andenken an ihre unsterblichen Blutzeugen!"

Daß die begeisterten Worte jener Thronrede getreu die Gedanken des Kaisers wiedergaben und nicht etwa nur die Bedeutung einer durch politische Rücksichten inspirierten Manifestation besaßen, erhellt aus dem Inhalte des nachstehenden Schreibens, welches der Kaiser am 27. September an seinen vertrauten Freund, den mexikanischen Gesandten in Brüssel, Marquis Corio richtete: [1])

[1]) Dieses Schreiben wurde am 10. Juli 1867 durch den Minister Rouher dem französischen Corps législatif mitgeteilt.

„Frankreich verfolgt seine eigenen Interessen, indem es seine Truppen zurückzieht. Ich habe mich darum nicht zu kümmern und solange die mexikanische Nation bei ihrer Wahl bleibt, kann und will ich eine Sache nicht verlassen, welche ich mit allen ihren Gefahren übernommen habe. Was immer nun auch geschehen möge, so brauche ich Ihnen nicht zu sagen, daß ich sein werde, was ich in Mailand, in der Marine und in Miramar gewesen bin. Ich werde dem Rate meiner Pflicht und meiner persönlichen Würde folgen: ich werde nie meinen Posten verlassen; ich werde nie auch nur einen Augenblick vergessen, daß ich von einem Geschlechte abstamme, welches härtere Prüfungen als die meinigen zu bestehen gehabt hat und der Ruhm des Namens meiner Ahnen soll nie durch mein Benehmen befleckt werden."

Seinem in großherziger Selbstverleugnung gefaßten Entschlusse getreu, widmete der Kaiser mit voller Hingebung alle seine Kräfte der geradewegs als übermenschlich zu bezeichnenden Aufgabe, seinen fast aller Vertheidigungsmittel beraubten Thron gegen einen übermächtigen Feind zu behaupten.

Wir glauben hier den Wortlaut eines vertraulichen Schreibens mitteilen zu sollen, welches Staatrat Eloin am 17. September aus Brüssel an den Kaiser richtete, und welches in New-York durch juaristische Organe aufgefangen und hierauf von letzteren durch die dortige Presse veröffentlicht wurde:

L'article du Moniteur français désavouant l'entrée aux Ministères de la guerre et des finances des généraux français Osmont et Friant prouve que désormais et sans pudeur, le masque est jeté. La mission du général Castelnau, aide de camp et homme de confiance de l'Empereur, bien que secrète, ne peut avoir d'autre but, selon moi, que de chercher à provoquer au plutôt une solution. Pour chercher à expliquer sa conduite, que l'histoire jugera, le Gouvernement français voudrait qu'une abdication précédât le retour de l'armée, et qu'ainsi il lui fût possible de procéder seul à réorganiser un nouvel état de choses capable d'assurer ses interêts et ceux de ses nationaux. J'ai l'intime conviction, que Votre majesté ne voudra pas donner cette satisfaction à une politique

qui doit répondre tôt ou tard de l'odieux de ses actes et des conséquences fatales qui en seront la suite.

Le discours de Mr. Seward, le toast de Mr. Romero, l'attitude du Président, résultat de la lâcheté du cabinet français sont des faits graves destinés à accroître les difficultés et à décourager les plus braves. Cependant, j'ai l'intime conviction que l'abandon de la partie avant le retour de l'armée française serait interprêté comme un acte de faiblesse et l'empereur, tenant son mandat d'un vote populaire, c'est au peuple mexicain, dégagé de la pression d'une intervention étrangère, qu'il doit faire un nouvel appel, et c'est à lui qu'il faut demander l'appui matériel et financier indispensable pour subsister et grandir.

Si cet appel n'est pas entendu, alors Votre majesté ayant accompli sa noble mission jusqu'à la fin, reviendra en Europe avec tout le prestige qui l'accompagnait au départ.

Am 4. September, demselben Tage, an welchem die Unglücksbotschaft aus St. Cloud in Mexiko eintraf, beauftragte Kaiser Maximilian den Konseilspräsidenten Lares, einen Entwurf über die geeignetsten Mittel zur Verteidigung der Monarchie auszuarbeiten. Der Minister entsprach schon nach wenigen Tagen diesem kaiserlichen Befehle durch Aufstellung eines Programmes, dessen Grundzüge sich in nachstehenden Punkten zusammenfassen ließen:

Angesichts der demnächst zu gewärtigenden Eventualität, daß die mexikanische Monarchie ausschließlich auf ihre eigenen Kräfte angewiesen sei, müsse vor allem ein einheitlich gegliedertes Ministerium gebildet werden. Dem französischen Verbündeten gegenüber solle man in rücksichtsvollster Weise auftreten, eingedenk der von demselben bisher geleisteten Hülfe. Die nördlichen Departements des Landes müßten zurückerobert werden; der Abschluß eines Konkordates sollte das Einvernehmen mit dem heiligen Stuhle besiegeln und hiermit der Streit über die Frage der Kirchengüter beigelegt werden. Das Finanzwesen müsse von Grund aus umgestaltet und die Einwanderung auf das kräftigste unterstützt werden. Den Übergriffen der Presse wäre mit Rücksicht auf das Wohl des Staates strenger als bisher Einhalt zu tun.

Der Kaiser erklärte sich mit diesem Programme seines Ministers vollkommen einverstanden, obgleich in demselben nirgends angedeutet war, wie jene von Lares vorgeschlagenen Maßregeln, deren objektiver Wert allerdings nicht zu bestreiten war, von der nur mühsam ihr Dasein fristenden kaiserlichen Regierung zur Ausführung gebracht werden sollten.

Um auch im Auslande das Vertrauen in die Lebensfähigkeit des mexikanischen Thrones zu stärken, beauftragte der Kaiser am 27. September den Gesandten Almonte, von Paris aus sämtlichen mexikanischen Missionen in Europa mitzuteilen, daß in allen Klassen der Bevölkerung in Mexiko der beste Geist herrsche;[1]) das Ministerium sei vollständig konstituiert und die Regierung stünde mit ihren französischen Verbündeten auf dem besten Fuße.

Gleichzeitig wurde „mit Rücksicht auf die zwischen Mexiko und Rom obwaltenden guten Beziehungen“ der ehemalige Minister Castillo zum Gesandten beim heiligen Stuhle ernannt. Durch diese Ernennung wurde beabsichtigt, der klerikalen Partei in Mexiko anzudeuten, daß eine befriedigende Lösung der religiösen Frage in naher Zukunft zu erwarten stünde.

In überschwenglichen und pomphaften Phrasen schilderte die „Patria“, das neu gegründete Presseorgan der kaiserlichen Regierung, tagtäglich die Begeisterung, mit welcher sich die Konservativen zur Verteidigung der Monarchie und der Religion um den Thron scharten, während die aus dem Abschaum der Nation zusammengesetzten Horden des Juarez demnächst durch die kaiserlichen Heerführer bis zu ihrer vollständigen[2]) Vernichtung aufs Haupt geschlagen werden sollten.

---

[1]) Wenige Tage nach der Absendung jenes Telegrammes wurde noch rechtzeitig in der nächsten Umgebung der Hauptstadt eine Verschwörung entdeckt, welche dahin gerichtet gewesen war, den Kaiser bei Gelegenheit eines seiner häufigen Ausflüge nach Cuernavaca auf dem Wege dahin zu überfallen und zu ermorden.

[2]) Seit der Mitte des Jahres 1866 fanden die standrechtlichen Exekutionen juaristischer Gefangenen nur ausnahmsweise statt. Als Repressalie gegen ein von Juarez erlassenes Dekret, durch welches das Eigentum aller in kaiserlichen Diensten stehenden Mexikaner konfisziert wurde, verfügte

In Wirklichkeit mußte sich aber jedem unparteiischen Beobachter die Wahrnehmung aufdrängen, daß, wofern überhaupt bei den Mexikanern von patriotischer Opferwilligkeit die Rede sein konnte, die Anhänger der Republik unstreitig in dieser Hinsicht mehr Eifer an den Tag legten als die Monarchisten, welche sich ebenso freigebig in heftigen Invektiven gegen ihre Gegner, als zurückhaltend in den Taten erwiesen.

Als das Ministerium am 6. Oktober die hervorragendsten Kapitalisten der Hauptstadt zu einer Versammlung einberief, um von ersteren die Gewährung eines Vorschusses an das kaiserliche Ärar zu erlangen, vermochte die Regierung nicht mehr zu erreichen, als daß die Bildung eines Komitees beschlossen wurde, welches sich mit der Ausarbeitung eines neuen finanziellen Programmes befassen sollte; von der Leistung irgend einer Zahlung an die Regierung war nicht weiter die Rede, obgleich jene Kapitalisten fast durchgehends der imperialistischen Partei angehörten.

Die Parteigänger des Ministeriums Lares machten übrigens kein Geheimnis daraus, daß sie nur auf den Abzug des französischen Expeditionskorps warteten, um die beiden traditionellen Auskunftsmittel aller vorhergehenden mexikanischen Regierungen die „prestamos forzosos“ (Zwangsanlehen) und die „Leva“ (Pressung zum Militärdienste), in ausgedehntestem Maße zur Anwendung zu bringen. In ihrer Ungeduld, den Moment möglichst bald heranrücken zu sehen, wo die obigen Gewaltmaßregeln ohne Schranken zur Anwendung gebracht werden könnten, sahen die Konservativen in der Hauptstadt sehnsüchtig dem Tage entgegen, wo sich der letzte französische Soldat in Veracruz eingeschifft haben würde, ohne in ihrer Verblendung gewahr zu werden, daß dem Vordringen der Republikaner nur allein dort Einhalt getan wurde, wo französische Truppen die betreffende Position besetzt hielten.

---

die kaiserliche Regierung am 27. September die Sequestration des Vermögens aller jener, welche die Monarchie aktiv bekämpften, eine Maßregel, von welcher die Betreffenden weiter nicht berührt wurden, da das Kaiserreich nicht die Mittel zur Durchführung derselben besaß.

Weder die einheimischen Truppen,[1]) noch die beiden europäischen Freiwilligenkorps[2]) vermochten das Territorium der Monarchie gegen die ihnen nunmehr an Zahl weit überlegenen Dissidenten zu behaupten und Stück für Stück ging im Verlaufe des Herbstes eine Provinz nach der anderen in Mexiko für das Kaiserreich verloren, da das französische Expeditionskorps sich nicht länger mit der Verteidigung jener Gebiete befaßte.

Zu Beginn des Herbstes behauptete die französische Armee noch im nördlichen Mexiko die Linie San Luis, Durango, Zacatecas, Guadalajarra und Mazatlan, ohne in ihrer Stellung daselbst durch feindliche Angriffe irgendwie belästigt zu werden. Im Verlaufe des Herbstes sollten auch jene Positionen des Expeditionskorps geräumt werden.

Inzwischen befaßten sich die Dissidenten in erfolgreicher Weise mit der Verdrängung der Kaiserlichen aus den von französischen Truppen nicht besetzten Landesteilen.

Um dem weiteren Vordringen des Generals Porfirio Diaz im Staate Oajaca Einhalt zu tun, rückte anfangs Oktober eine an 1100 Mann starke Kolonne unter General Oroñoz aus der Stadt Oajaca den Dissidenten entgegen. Am 3. Oktober trafen beide Teile bei Miahuatlan zusammen, und da gleich bei Beginn des Kampfes ein kaiserliches Cazadores-Bataillon zum Feinde überging,[3]) errang Porfirio Diaz mit Leichtigkeit einen vollständigen Sieg über die Kaiserlichen und nur mit größter Mühe rettete General Oroñoz einige Trümmer seines Heeres nach der Stadt Oajaca zurück.

---

[1]) Deren Stärke wurde von Marschall Bazaine auf 17.254 Mann veranschlagt (siehe bei Kératry das vom Marschall am 6. Oktober an Lares gerichtete Schreiben). Diese Ziffer beruhte auf den Listen des kaiserlichen Kriegsministeriums und repräsentierte daher eine ganz willkürlich zusammengestellte Berechnung.

[2]) Der Effektivstand wurde von Bazaine damals mit 6800 Mann berechnet.

[3]) Die treulosen Cazadores metzelten alle ihre Offiziere französischer Nationalität nieder.

Noch auf dem Schlachtfelde von Miahuatlan ließ Porfirio Diaz sieben gefangene mexikanische Offiziere erschießen[1]) und er rückte hierauf gegen die von einer Abteilung österreichischer Freiwilligen besetzt gehaltene Hauptstadt des Staates vor.

Zum Entsatze der von Porfirio Diaz bedrängten Kaiserlichen rückte eine Kolonne von 580 Österreichern zu Fuß mit 194 Uhlanen, 4 gezogenen Geschützen und einigen mexikanischen Hülfstruppen unter Major Krickel aus Puebla gegen Oajaca zu aus. Porfirio Diaz warf sich sofort den anrückenden Kaiserlichen entgegen und schlug diese am 18. Oktober bei La Carbonera bis zu ihrer völligen Auflösung aufs Haupt. Mit 396 Gefangenen und vier erbeuteten Geschützen kehrte Porfirio Diaz wieder nach Oajaca zurück. Da der geringe Vorrat an Lebensmitteln den Kaiserlichen eine Verlängerung des Widerstandes nicht gestattete und auf einen Entsatz in nächster Zukunft überhaupt nicht zu rechnen war, schloß General Oroñoz am 31. Oktober mit Porfirio Diaz eine Kapitulation ab, kraft welcher die kaiserliche Garnison Oajacas gegen Garantie ihres Lebens die Waffen streckte, worauf dann die Dissidenten ihren Einzug in jene Stadt hielten.

Durch den Fall Oajacas war — wie durch die Kapitulation von Matamoros im nördlichen Mexiko — das Übergewicht der Republik im südlichen Teile des Landes ausschlaggebend hergestellt und immer enger schloß sich der Ring, unter dessen erbarmungsloser Umklammerung der unglückliche Kaiser schließlich zu Tode erdrückt werden sollte.

XLV. Kapitel.

Reise des Kaisers nach Orizaba. Vorbereitungen zu dessen Thronentsagung.

Die erste Nachricht von den erschütternden Vorfällen in Rom gelangte am 18. Oktober zur Kenntnis des Kaisers. Während

[1]) Die gefangenen Offiziere europäischer Nationalität wurden vom Sieger in der rücksichtsvollsten Weise behandelt.

sich der Monarch im Residenzpalaste in Mexiko nach aufgehobener Tafel eben in ungezwungenster Weise mit seiner Umgebung unterhielt, langten gleichzeitig zwei von Graf Bombelles aus Miramar und von dem Gesandten Castillo aus Rom abgesendete, chiffrierte Depeschen ein. Staatsrat Herzfeld, welchem die beiden Depeschen vom Kaiser zum Entziffern übergeben worden waren, erriet alsbald deren niederschmetternden Inhalt; um aber den Kaiser nicht durch eine plötzliche Enthüllung der Wahrheit allzusehr zu erschrecken, stellte er sich, als vermöge er den Sinn der Depesche nicht richtig herauszubringen. Der Kaiser hatte jedoch sofort an der verstörten Miene Herzfelds erkannt, daß dieser irgend eine ungewöhnlich betrübende Nachricht zu verheimlichen suche und er erteilte daher letzterem den Befehl, alles mitzuteilen, da er selbst auf das schlimmste gefaßt sei.[1])

Als der schwergeprüfte Monarch dann von dem grausamen Schicksale der Kaiserin Kenntnis erhalten hatte, brach er unter dem Eindrucke dieser Botschaft zusammen. Ohne ein Wort zu äußern, überließ er sich eine Zeitlang weinend seinem Schmerze; aber rasch gewann die Rücksicht für die Interessen des Staatswohles die Oberhand über die Gefühle des Herzens; denn mit ruhiger Fassung erteilte der Kaiser seiner Umgebung den Befehl, über das Vorgefallene das strengste Geheimnis zu bewahren und sich in ihren Gesprächen dahin zu äußern, daß günstige Nachrichten über das Befinden der Kaiserin aus Europa eingelangt seien.[2])

Überwältigt von der Last einer so beispiellos harten Prüfung fühlte Kaiser Maximilian nicht länger die Kraft in sich, um die Zügel der Regierung weiter noch in seiner Hand zu behalten und gleich an demselben Abend faßte er den Entschluß, das zur schmerzlichen Dornenkrone gewordene mexikanische Kaiserdiadem niederzulegen.

Den aus dem französischen Hauptquartiere herrührenden Angaben zufolge (siehe bei Kératry) hätte der Kaiser schon

[1]) Basch, Erinnerungen.

[2]) Die vorstehende Mitteilung erhielt der Verfasser von einem Augenzeugen dieses erschütternden Vorfalles.

damals, als ihm die Nachricht von dem Mißerfolge der Kaiserin in St. Cloud zukam, den Beschluß gefaßt, ein Land zu verlassen, welches seine edelsinnigen Bemühungen mit dem schwärzesten Undank vergalt. Zur Begründung dieser Behauptung wurde die Tatsache angeführt, daß, wie man in Erfahrung gebracht haben wollte, verschiedene besonders wertvolle Objekte aus den kaiserlichen Kunstsammlungen in aller Stille aus Mexiko nach Veracruz an Bord der österreichischen Korvette „Dandolo" geschafft worden waren.

Die Eventualität der nahe bevorstehenden Abdankung des Kaisers wurde auch damit in Zusammenhang gebracht, daß dessen Gesundheitszustand durch ein schon seit mehreren Monaten andauerndes Wechselfieber in empfindlicher Weise angegriffen worden war und daß sohin im Verlaufe der letzten Zeit nicht nur die moralischen, sondern auch die physischen Kräfte des Monarchen mit der Ungunst der Verhältnisse einen schweren Kampf zu bestehen gehabt hatten.

Wie aus den vorstehenden von uns mitgeteilten Daten zu entnehmen ist, hatte sich der Kaiser durch das Scheitern der Mission der Kaiserin nicht davon abhalten lassen, mit unermüdlichem Eifer sich in gewohnter Weise den Regierungsgeschäften zu widmen und es durfte daher wohl als feststehend angenommen werden, daß unter allen Umständen die Thronentsagung nicht schon für die nächste Zukunft zu gewärtigen war.

Das Eintreffen der Trauerbotschaft aus Rom brachte jedoch in dieser Hinsicht eine entscheidende Wendung herbei und noch am Abend jenes verhängnisvollen 18. Oktobers vertraute Kaiser Maximilian seiner Umgebung unter dem Siegel des strengsten Geheimnisses an, daß er sich zur sofortigen Rückkehr nach Europa entschlossen habe. Staatsrat Herzfeld verständigte hierauf ohne Verzug den Kommandanten des „Dandolo", daß er sich zur Einschiffung des Kaisers bereit zu halten habe und in eilfertiger Hast wurden im kaiserlichen Palaste alle Vorbereitungen zur Abreise des Monarchen getroffen. Letzterer verbrachte den nächstfolgenden Tag in strenger Abschließung von jedem Verkehr mit seiner Umgebung und richtete am 20. Oktober nachstehen-

des Schreiben (siehe bei Kératry) an den Marschall, um demselben mitzuteilen, daß es seine Absicht sei, sich aus Gesundheitsrücksichten nach Orizaba zu begeben:

„J'ai été profondément touché des paroles de consolation et de deuil que vous venez de m'envoyer en votre nom et en celui de la maréchale. Je tiens à vous exprimer ma plus vive et profonde reconnaissance. Le terrible coup de ces dernières nouvelles, qui ont si gravement blessé mon cœur, et le mauvais état de ma santé causé par les fièvres intermittantes qui durent depuis si longtemps, et qui, ces derniers jours, ont naturellement augmenté, ont nécessité d'après la volonté expresse de mes médecins, un séjour momentané sous un climat plus doux.

Pour me rencontrer avec le courrier extraordinaire qui m'est annoncé de Miramar, dont j'attends les nouvelles avec une anxiéte facile à comprendre, j'ai l'intention de partir pour Orizaba.

C'est avec la plus grande confiance que je remets à votre tacte le maintien de la tranquillité de la capitale et des points les plus importants qui sont, à cette heure, occupés par les troupes de votre commandement.

Dans ces circonstances douloureuses et difficiles, je compte plus que jamais sur la loyauté et l'amitié que vous m'avez toujours témoignées. Cette lettre vous sera remise par le conseiller d'Etat Herzfeld, mon ancien compagnon de mer, que je mets à votre disposition, pour vous donner tous les éclaircissements."

Aus Herzfelds Munde erhielt der Marschall hierauf die Mitteilung von der unmittelbar bevorstehenden Abdankung des Kaisers. Auf diese Eröffnung hin beeilte sich ersterer dem Kaiser zu erwidern, daß für Erhaltung der Sicherheit auf der Straße nach Veracruz[1]) Sorge getragen werden solle; zugleich empfahl

[1]) Nach Kératry hätte der Kaiser noch am Vorabend des 20. Oktobers an den Marschall geschrieben, daß er zur Bewahrung der Sicherheit auf der Straße zwischen Mexiko und Veracruz Vorkehrungen treffen möge, weil binnen der nächsten Tage die Rückkehr der Kaiserin zu erwarten stünde.

der Marschall dem Kaiser, den Akt der Abdankung erst nach seinem Eintreffen in Europa zu vollziehen, damit die französische Armee inzwischen die erforderliche Zeit gewinnen könne, um unter einer provisorisch zu installierenden Regentschaft die Räumung Mexikos durchzuführen.[1])

Inzwischen hatten auch die mexikanischen Minister von den Reisevorbereitungen im kaiserlichen Palaste Kenntnis erhalten und deren wahre Bedeutung sofort erratend, reichten dieselben am 20. Oktober insgesamt ihre Demission ein. Durch diesen Schritt des Ministeriums wurde Marschall Bazaine in die für ihn höchst unwillkommene Lage versetzt, daß er nach der in den nächsten Tagen zu gewärtigenden Abreise des Kaisers als Vertreter der kaiserlichen Regierung in der Hauptstadt aufzutreten berufen war und daher auch die Verantwortung für die im weiteren Verlaufe dieser akuten Krisis zu Tage tretenden Ereignisse zu übernehmen gezwungen war.

Der Marschall ließ es sich auch angelegen sein, die mexikanischen Minister durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel und selbst durch Androhung von Zwangsmaßregeln zur Rücknahme ihrer Demission zu bewegen.

Nun lag in jenem Augenblicke den Mitgliedern des Ministeriums nichts weniger am Herzen, als die Rücksichtnahme auf die Wünsche des Marschalls und dessen dringende Vorstellungen wären voraussichtlich vollkommen erfolglos geblieben, wenn er nicht ganz unerwarteterweise in der Person des Pater Fischer einen mächtigen Verbündeten gewonnen hätte, welcher mit seinem ganzen Einflusse — wenn auch ganz entgegengesetzte Ziele verfolgend — in dieser Angelegenheit mit dem französischen Oberkommandanten gemeinsame Sache machte.

---

[1]) Als Kaiser Maximilian durch Herzfeld von diesem Ratschlage des Marschalls Kenntnis erhielt, soll derselbe nach Kératry folgende Worte haben fallen lassen: „Je ne puis plus en douter, ma femme est folle. Ces gens là me tuent à petit feu. Je suis épuisé. Je m'en vais. Remerciez bien le maréchal de cette nouvelle preuve de dévouement". Es ist schwer verständlich, wie diese Äußerung des Kaisers zur Kenntnis Kératrys gelangt sein sollte, da ersterer, nach Angabe des Dr. Basch, an jenem Tage nur mit seinem Leibarzte und mit Staatsrat Herzfeld verkehrte.

Mit großer Schlauheit und rücksichtsloser Entschlossenheit begann Pater Fischer, welcher allein in jenen Stunden allgemeiner Ratlosigkeit konsequent auf das von ihm ins Auge gefaßte politische Programm hinsteuerte, jenes verhängnisvolle Intriguennetz zu spinnen, welches schließlich den Kaiser zu Queretaro auf dem Cerro de la Campana dem Tode in die Arme lieferte.

Während in den politischen Kreisen der Hauptstadt die Monarchie allgemein als rettungslos verloren aufgegeben wurde, verzweifelte Pater Fischer nicht an der Möglichkeit einer Erhaltung derselben, und seiner Überredungsgabe gelang es zunächst, die Minister zum vorläufigen Verbleiben im Amte zu vermögen, indem er ihnen vorstellte, daß sie ja durch ihre Demission den Kaiser geradewegs zur Abdankung drängen würden, während doch alle Hebel in Bewegung gesetzt werden müßten, um das Eintreten dieser Eventualität zu verhindern.[1])

In der Nacht vom 20. auf den 21. Oktober überbrachte der Minister Arroyo dem Kaiser die Nachricht, daß das Kabinett entschlossen sei, bis auf weiteres auf seinem Posten auszuharren.

Unmittelbar nach dem Empfange dieser Mitteilung verließ der Kaiser in aller Stille um 3 Uhr morgens, von einem kleinen Gefolge (zu welchem auch Pater Fischer zählte) begleitet, unter der Eskorte von 300 österreichischen Husaren die Residenz, um die Fahrt nach Orizaba anzutreten.

Auf einer der ersten Stationen auf dem Wege nach Puebla, in dem Dorfe Ayotla, traf die kaiserliche Reisegesellschaft mit General Castelnau, einem Adjutanten des Kaisers Napoleon, zusammen, welcher erst vor wenigen Tagen aus Paris in Veracruz angelangt war und eben im Begriffe stand, sich in einer ihm übertragenen außerordentlichen Mission nach der Hauptstadt zu begeben.[2])

---

[1]) Basch, Erinnerungen.

[2]) Am kaiserlichen Hofe war man schon seit Mitte September von der bevorstehenden Ankunft eines außerordentlichen französischen Bevollmächtigten unterrichtet gewesen. Über den Inhalt seiner Mission fehlte aber in Mexiko jede Andeutung.

Während des in Ayotla durch das Umwechseln der Pferde beiderseits verursachten Aufenthaltes ließ der General anfragen, ob der Kaiser geneigt wäre, ihn schon an diesem Orte zu empfangen; da aber letzterer unter Hinweis auf seinen leidenden Gesundheitszustand erklärte, die Vorstellung des französischen Bevollmächtigten in Ayotla nicht entgegennehmen zu können, mußte dieser die Fahrt nach Mexiko weiter fortsetzen, ohne eine Besprechung mit dem erlauchten Reisenden gehabt zu haben.

Von der ersten Nachtstation in Zoguiapan aus schrieb der Kaiser an Marschall Bazaine:

„Demain je me propose de déposer entre vos mains les documents nécessaires pour mettre un terme à la situation violente dans laquelle se trouvent non seulement ma personne, mais aussi le Mexique entier. Ces documents devront rester réservés jusqu'au jour que je vous indiquerai par le télégraphe.

Trois choses me préoccupent et d'une fois je veux dégager la responsabilité qui m'incombe.

La première; que les cours martiales cessent d'intervenir dans les délits politiques;

La seconde; que la loi du 3. Octobre soit révoquée de fait;

La troisième; que pour aucun motif il n'y ait des persécutions politiques et que toutes espèces d'hostilités cessent.

Je désire que vous appeliez les ministres Lares, Marin et Tabera, afin de convenir des mesures indispensables pour assurer ces trois points, sans nécessité que mes intentions exprimées dans le premier paragraphe transpirent tant soit peu."

Jene im ersten Absatze dieses Briefes erwähnten, vorläufig streng geheimzuhaltenden Dokumente sollen (wie Kératry dies versichert) dem Marschall niemals zugekommen sein, da der Kaiser im weiteren Verlaufe der Reise diesfalls anderen Sinnes geworden wäre. Aus einer anderen Quelle[1]) stammt die Mit-

[1]) Basch, Erinnerungen.

teilung, daß der Kaiser am 20. Oktober eine Regentschaft ernannte, welche durch die Minister Lares und Lacunza in Gemeinschaft mit Marschall Bazaine repräsentirt wurde und welche einen Nationalkongreß einberufen sollte, um durch diese Versammlung ein Votum über die Opportunität der Thronentsagung fällen zu lassen. Das bezügliche Dekret sei versiegelt in zwei Exemplaren sowohl dem Konseilspräsidenten Lares als dem Marschall zugesendet worden, mit der beigefügten Weisung, die Eröffnung des Schreibens auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß jenes Schreiben dem französischen Hauptquartier — wie dies Kératry behauptet — tatsächlich nicht zugekommen ist, da eine Verheimlichung des Inhaltes desselben keinesfalls im Interesse des Marschalls gelegen wäre.

Marschall Bazaine ermangelte nicht, die drei in dem kaiserlichen Schreiben vom 21. Oktober namhaft gemachten mexikanischen Minister von dem Inhalte jener Zuschrift zu verständigen, begegnete aber bei den letzteren keiner Neigung, auf die versöhnlichen Intentionen des Monarchen einzugehen und er sah sich auch seinerseits genötigt, dem Kaiser zu bemerken, daß ihm seine Instruktionen nicht gestatteten, dem Wunsche des Kaisers entsprechend die Einstellung der Feindseligkeiten durch Abschluß eines Waffenstillstandes einzuleiten.

Der angegriffene Gesundheitszustand des Kaisers nötigte ihn, die Fahrt nach Orizaba in kurzen Etappen zurückzulegen, so daß die Reise, welche sonst nur zwei Tage in Anspruch nahm, volle sieben Tage dauerte. Bei Antritt der Fahrt befand sich der leidende hohe Reisende unter dem Drucke der tiefsten Entmutigung; in dem Maße aber, als sich dessen körperliches Befinden unter dem wohltuenden klimatischen Einflusse der Tierra templada verbesserte, kam bei demselben allmählich eine vertrauensvollere Auffassung der Lage zum Ausdrucke.[1])

Am 27. Oktober hielt der Kaiser seinen Einzug in Orizaba, dessen Bevölkerung ihrem Fürsten stets mit Wärme ergeben

[1]) Basch, Erinnerungen.

gewesen war und welche ihm nun auch in seinem Unglücke ihre Anhänglichkeit durch Bereitung eines festlichen Empfanges bezeugte.[1]) Der Kaiser war aber zu sehr von den Anstrengungen der siebentägigen Fahrt ermüdet, um die in Orizaba zu seiner Begrüßung veranstalteten Freudendemonstrationen entgegennehmen zu können und er zog sich sogleich nach seiner Ankunft, ohne irgend jemanden der dortigen Notabilitäten zu empfangen, nach der von einem reichen mexikanischen Grundbesitzer zu seiner Verfügung gestellten Wohnung zurück. Der Kaiser beabsichtigte hier einige Tage zur Erholung seiner Kräfte zu verweilen, dann sollte die Reise nach Veracruz fortgesetzt werden, um an Bord des „Dandolo" die Fahrt nach Corfu anzutreten, woselbst der Kaiser mit der Kaiserin zusammentreffen zu können erwartete. Bezüglich des Aktes der Thronentsagung — deren Vollzug überhaupt nicht in Frage stand — war der Kaiser nur noch darüber im Zweifel, ob dieselbe noch auf mexikanischem Boden oder erst nach der Ankunft in Europa erfolgen sollte.[2])

Als die Nachricht von der erfolgten Abreise des Kaisers in der Hauptstadt bekannt geworden war, bemächtigte sich der Konservativen die größte Konsternation, da trotz der beruhigendsten Versicherungen des ministeriellen Blattes[3]) „la Patria" niemand bezweifelte, daß die Todesstunde der Monarchie geschlagen habe.

XLVI. Kapitel.

Mission des Generals Castelnau.

Am 15. September war die Nachricht an den kaiserlichen Hof in Mexiko gelangt, daß General Castelnau (einer der Adjutanten des Kaisers der Franzosen) mit außerordentlichen Voll-

[1]) Eine Abteilung französischer Kavallerie, welche die kaiserlichen Equipagen bis nach Orizaba eskortiert hatte, verblieb auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers außerhalb der Stadt, weil derselbe bei seinem Einzuge in diese nicht von fremden Truppen umgeben sein wollte (Kératry).

[2]) Basch.

[3]) Noch am 23. Oktober verkündete dieses Blatt, daß Marschall Bazaine dem Konseilspräsidenten neuerdings die Unterstützung seiner Truppen zur

machten ausgerüstet, demnächst daselbst eintreffen werde. Der Inhalt seiner Mission wurde in Paris strenge geheim gehalten; doch vermutete man in Mexiko, daß der General den Auftrag erhalten habe, wegen des Vollzuges der (im XLI. Kapitel besprochenen) Zollkonvention vom 30. Juli zu verhandeln und verschiedene, die Abberufung des Expeditionskorps betreffende militärische Fragen an Ort und Stelle zu regeln.[1])

Als General Castelnau in Veracruz eintraf, wußte man in Buenavista ebensowenig wie im kaiserlichen Palaste, welche Aufgaben jenem vertrauten Organe des Kaisers Napoleon zur Lösung zugewiesen worden waren. In der Folge stellte es sich heraus, daß der General den Auftrag erhalten hatte, dem Kaiser Maximilian zu erklären, daß, wofern er die Regierung in Mexiko weiter fortzuführen gedenke, die französischen Truppen bis zu dem früher festgesetzten Zeitpunkte, d. i. dem Herbste des kommenden Jahres, in Mexiko verbleiben würden. Damit wäre die letzte Grenze der von Frankreich noch zu erwartenden Hülfe erreicht. Sollte Kaiser Maximilian jedoch dem Throne entsagen wollen — und Kaiser Napoleon konnte nicht umhin, einen derartigen Schritt auf das angelegentlichste zu empfehlen — so sollte Castelnau die erforderlichen Verfügungen treffen, damit das Expeditionskorps die Räumung Mexikos schon im kommenden Frühjahre vollziehen könne. Im letzteren Falle sollte sich Castelnau gleichzeitig zur Wahrung der französischen Interessen mit der „in Mexiko neu zu installierenden Regierung“ ins Einvernehmen setzen, vorausgesetzt, daß eine andere Persönlichkeit als Don Benito Juarez an die Spitze der letzteren gestellt sei, da Kaiser Napoleon sich unter keiner Bedingung auf Unterhandlungen mit letzterem einlassen wollte.[2])

In diesem Sinne sprach sich Marquis de Moustier, der Nachfolger des Grafen Drouyn de Lluys, auch in einem am

---

Pazifikation des Landes zur Verfügung gestellt habe. Tatsächlich wurden aber im Hauptquartiere zu Buenavista bereits Unterhandlungen angeknüpft, welche direkt auf die Restauration der Republik hinzielten.

[1]) Léfèbre.

[2]) Bericht des Gesandten Bigelow an Seward vom 8. November.

16. Oktober an den französischen Gesandten in Washington gerichteten Erlasse aus, indem derselbe u. a. bemerkte: „si l'Empereur Maximilien, pensant trouver dans le pays même un point d'appui suffisant, veut essayer de s'y maintenir, il n'a plus désormais à compter sur aucun secours de la part de la France. Il se pourrait toute fois que jugeant impossible de triompher par ses propres ressources des difficultés qui l'assiègent, ce Souverain se déterminât à abdiquer. Nous ne ferions rien pour l'en dissuader et nous pensons que dans cette hypothèse, il y aurait lieu à procéder par voie d'élection à l'établissement d'un nouveau Gouvernement."

Die ostensiblen Instruktionen des Generals Castelnau mögen wohl dahin gelautet haben, daß derselbe der Abdankung des Kaisers Maximilian kein Hindernis in den Weg legen sollte, ja selbst zur Anempfehlung der Thronentsagung ermächtigt sei.

Das Auftreten des kaiserlichen Bevollmächtigten in Mexiko berechtigt jedoch zur Vermutung, daß derselbe die Weisung erhalten hatte, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln auf das Vakantwerden des mexikanischen Kaiserthrones hinzuwirken.[1])

Tatsächlich konnte Kaiser Napoleon nur durch letztere Eventualität von der Schmach befreit werden, sein vor drei Jahren dem Kaiser Maximilian gegebenes Versprechen zu brechen, daß er ihn nie in der Not verlassen werde.[2])

Unmittelbar nach der erfolgten Landung Castelnaus in Veracruz wendete sich der Konseilspräsident Lares schriftlich an den Marschall, um über den Zweck jener in das Dunkel des Geheimnisses gehüllten Mission, sowie auch über die künftige Stellung der französischen Armee Aufschluß zu erhalten. Diese Anfrage wurde von Bazaine mit der Mitteilung beantwortet, daß er selbst über die Mission Castelnaus keine Instruktionen erhalten habe und daß das französische Expeditionskorps jedenfalls bis auf weiteres in seinen bisherigen Stellungen verbleiben werde.

[1]) Dieser Annahme schließt sich auch Kératry an.

[2]) Vgl. den Bericht des Gesandten Dayton an Staatssekretär Seward ddo. 9. Oktober 1863.

Einige Tage später erhielt Marschall Bazaine aus Castelnaus Händen die von ihm erwarteten, vom 12. September datierten Instruktionen, denen zufolge das Expeditionskorps Mexiko schon im Frühjahr 1867 — also innerhalb eines um 6 Monate abgekürzten Termines — zu räumen hatte. Vorläufig sollte indessen mit der Einschiffung der bereits an der Seeküste angelangten Truppenabteilungen noch innegehalten werden, um eine vorzeitige Reduktion des Effektivstandes des Expeditionskorps zu vermeiden. „Protégez notre drapeau," empfahlen diese Instruktionen dem Marschall, „contre toute insulte et affirmez au besoin la puissance de la prépondérance de nos armes."[1]) Diese Bemerkung knüpfte sich an die in Paris tatsächlich gehegte Besorgnis, daß die Dissidenten sich möglicherweise beikommen lassen könnten, den abziehenden Franzosen den Rückzug nach der Küste zu verlegen. Aus diesem Grunde war auch der ursprünglich festgestellte Plan der Einschiffung des Expeditionskorps in drei Staffeln fallen gelassen worden.

Was die Beziehungen des Marschalls zu General Castelnau betraf, wurde ersterer angewiesen, keine politische oder militärische Maßregel von größerer Bedeutung zu ergreifen, ohne sich vorerst diesfalls mit Castelnau und auch mit dem Gesandten Dano ins Einvernehmen gesetzt zu haben. (Kératry.)

Der Umstand, daß der Marschall sich ohne Widerrede einer solchen den Traditionen militärischer Disziplin widersprechender Vorgangsweise unterwarf, ist von ihm ergebener Seite als Beweis seiner unbegrenzten Ergebenheit für Kaiser Napoleon hervorgehoben worden,[2]) da er der Kontrolle eines Generals von unter-

[1]) Vgl. den Erlaß des Marquis de Moustier an den Marquis von Montholon ddo. 16. Oktober.

[2]) Kératry ist der Ansicht, daß Marschall Bazaine die ihm widerfahrene Zurücksetzung durch das sofortige Niederlegen seines Kommandos hätte beantworten sollen. Wir vermögen nicht zu beurteilen, inwieweit der Marschall bei diesem Anlasse von mehr oder weniger edlen Motiven inspiriert gewesen ist. Immerhin dürfte nicht übersehen werden, daß er seine ganze Zukunft aufs Spiel setzte, wenn er aus gekränktem Ehrgeize im entscheidenden Momente dem Kommando über die ihm anvertraute Armee entsagt hätte. Besonderes Zartgefühl wird man wohl kaum dem nachherigen Kapitulanten von Metz zuschreiben wollen. Daß Marschall Bazaine großen Wert auf Bei-

geordneterem Range unterstellt wurde, während er selbst nach wie vor ausschließlich für alle Vorfälle auf dem Kriegsschauplatze die Verantworlichkeit zu tragen hatte.

General Castelnau begegnete auch anfänglich in Buenavista keiner besonders entgegenkommenden Aufnahme. Jenes gespannte Verhältnis zwischen Marschall Bazaine und General Castelnau war aber nur von vorübergehender Dauer und schon nach wenigen Tagen herrschte beiderseits das beste Einvernehmen.[1])

Schon am 28. Oktober sendete der kaiserliche Bevollmächtigte einen eingehenden Bericht über die Situation in Mexiko nach Paris, dessen Wert wohl wesentlich dadurch herabgesetzt wurde, daß der General während eines nur nach wenigen Tagen zählenden Aufenthaltes in der Hauptstadt unmöglich Gelegenheit gehabt haben konnte, eingehende und vollkommen verläßliche Informationen über die dortigen Verhältnisse und insbesondere die Stimmung der mexikanischen Bevölkerung einzuziehen. Da General Castelnau zudem während seines Aufenthaltes in der Hauptstadt fast ausschließlich mit französischen Offizieren verkehrte, erscheint sein Bericht lediglich als die Wiedergabe der im Hauptquartiere des Marschalls vorherrschenden Ansichten.

In jenem sehr ausführlichen Berichte setzte General Castelnau zunächst auseinander, daß die militärischen Kräfte, welche der mexikanischen Monarchie zur Verfügung standen, zur Verteidigung der letzteren nicht genügten. Die französische Armee (deren Effektivstand mit Einrechnung der Fremdenlegion von Castelnau auf 24.000 Mann veranschlagt wurde) befand sich

behaltung seines Kommandos legte, erhellt aus einem von General Castelnau nach Paris erstatteten Berichte, worin derselbe bemerkt, daß er zuerst vom Marschall „mit verlegener Herzlichkeit" empfangen worden sei, weil dieser gewärtigte, daß Castelnau der Überbringer seiner Abberufung aus Mexiko gewesen sei.

[1]) Vgl. den von Castelnau am 28. Oktober an Kaiser Napoleon erstatteten Bericht in der Nr. 45 der „Gegenwart", Jahrg. 1873. Wiewohl die Redaktion jener Zeitschrift die Quelle nicht näher bezeichnet, aus welcher sie jenen vorgeblich durch eine „Indiskretion" zu ihrer Kenntnis gelangten Bericht mitgeteilt erhalten hat, glauben wir denselben ohne Anstand als echt hinnehmen zu dürfen, da dessen Inhalt vollkommen mit den damals in Mexiko obwaltenden Zuständen in Übereinstimmung steht.

nach des Generals eigenem Geständnisse in einem Zustande, welcher ihre weitere Verwendung im Felde geradezu als bedenklich erscheinen ließ: die Mannschaft sei durch die Erfolglosigkeit ihrer Anstrengungen entmutigt; die Disziplin lasse alles zu wünschen übrig und die Offiziere sehnten sich ebensosehr wie der gemeine Soldat nach Beendigung eines Feldzuges, der zu keinem bleibenden Resultate führte. Besonders tief sei der militärische Geist in der Fremdenlegion gesunken und wie wenig man sich auf jene Truppe verlassen könne, habe die Niederlage der Kaiserlichen bei Santa Isabel (XXXVIII. Kapitel) bewiesen, welche von Castelnau rückhaltlos der feigen Haltung der Fremdenlegionäre zugeschrieben wurde. Noch ungünstiger sprach sich Castelnau über die beiden europäischen Freiwilligenkorps aus, welche schlecht administriert, schlecht angeführt und von dem Feinde, der sie schon zu wiederholten Malen geschlagen hatte, nicht länger gefürchtet würden.

Was die eingeborenen Soldaten betraf, erklärte Castelnau dieselben bis auf einzelne Abteilungen als vollkommen unzuverlässlich; um das Desertieren der Mannschaft zu verhindern, müsse diese wie Gefangene in den Kasernen eingeschlossen gehalten werden und nicht selten sei es vorgekommen, daß einzelne Kolonnen während des Marsches infolge der massenhaften Desertionen vollständig aufgelöst wurden.

Der Versuch, die reguläre mexikanische Armee durch Einreihung von europäischen Offizieren zu organisieren, hatte, wie die Vorkommnisse bei den Cazadores-Bataillonen bewiesen, zu keinem günstigen Resultate geführt. In Wirklichkeit habe die Monarchie neben der französischen Armee keine anderen verläßlichen Truppen besessen, als einzelne Guerrillas, welche zwar unter ihren dem Kaiserreiche persönlich treu ergebenen Führern mutig kämpften, aber in den seltensten Fällen zu einer kombinierten Aktion mit den regulären Truppen zu bewegen waren.

Die Schuld an dem Mißlingen der mexikanischen Expedition wälzte General Castelnau ausschließlich auf die Schultern des Kaisers Maximilian. Wir überlassen es dem Leser, aus dem nachfolgenden Zitate zu beurteilen, inwieweit dessen Urteil über den

Kaiser sich auf unparteiische Beobachtungen gründete und nicht lediglich von gehässigen Gefühlen gegen letzteren inspiriert war.

„Seine vollkommene Unfähigkeit," so drückte sich der General in jenem Berichte aus, „welche gleich in den ersten Tagen seiner Regierung die scharfblickenden Männer seiner Umgebung überrascht und beunruhigt hatte, liegt heute klar vor aller Augen. Seine Unschlüssigkeit, ... der Widerspruch seiner eigenen Ideen, seine Unbeständigkeit und insbesondere seine Tatenlosigkeit (sic) haben ihm nach und nach alle seine Anhänger bis auf den letzten abwendig gemacht. Und dennoch stimmt jedermann in der Ansicht überein (General Castelnau hatte dies im Zeitraume einer Woche von Buenavista aus festgestellt!), daß, so schwierig auch die Verhältnisse gewesen sein mögen, unter welchen der Kaiser die Regierung antrat, er mehr als ausreichende Mittel zur Verfügung hatte (sic), um jener Schwierigkeiten Meister zu werden."

„Alle Mitglieder der konservativen Partei hatten seine Thronbesteigung mit Freuden begrüßt ..... selten wurde eine Regierung unter günstigeren Auspizien eingesetzt und wohl niemals war die Enttäuschung größer, schneller und grausamer, als diejenige, welche der Kaiser Maximilian dem mexikanischen Volke vorbehalten sollte. Ich habe weder die Absicht, noch die Zeit, um die E. M. übrigens genugsam bekannte Geschichte aller Fehler zu schreiben, welche Maximilian begangen hat, jener Fehler, welche sozusagen jeden Tag seiner Regierung bezeichnet haben."

Meinungsverschiedenheiten mochten darüber obwalten, inwieweit der Kaiser durch seine Hinneigung zur liberalen Partei die Interessen seines Thrones gefördert hatte; aber im Lichte einer von den unwürdigsten Motiven eingeflößten Anklage muß es erscheinen, wenn General Castelnau es sich herausnahm, die Behauptung aufzustellen, daß der Kaiser die Gewohnheit gehabt habe, sich durch Ortswechsel jenen Geschäften zu entziehen, welche ihn „zu sehr in Anspruch nehmen und bekümmern können".

Mit beispielloser Leichtfertigkeit maßte sich Castelnau ein apodiktisches Urteil über Verhältnisse an, über welche er keine

andere Information besaß als jene, welche man im Hauptquartiere des Marschalls ihm zukommen zu lassen für gut fand und welche begreiflicherweise in erster Linie dahin zielten, letzteren von aller Verantwortlichkeit für das Mißlingen der Expedition zu entlasten. Der Adjutant des Kaisers Napoleon schreckte in seiner Polemik gegen Kaiser Maximilian selbst nicht vor den perfidesten Insinuationen zurück!

General Castelnau zog aus den von ihm in Mexiko gemachten Wahrnehmungen den Schluß, daß die Abdankung des Kaisers sowohl im Interesse Frankreichs als Mexikos dringend geboten sei. Sollte jedoch, wie der Berichterstatter ferner erwähnte, der Kaiser „hartnäckig" darauf bestehen, die Regierung unter dem Schutze der französischen Armee weiter fortzuführen, so ließen sich die Folgen dieses „strafbaren Leichtsinnes" leicht vorhersehen, sobald jene Armee Mexiko verlassen haben würde. Furchtbare Rache der republikanischen Reaktion und möglicherweise selbst eine Gefahr für die Ehre der auf dem Rückzuge begriffenen französischen Fahne, nachdem „die Ehre der französischen Politik ohnedies bereits in empfindlicher Weise verletzt worden war".

Letztere Gefahr, von deren „furchtbarem Ernste" man sich in Paris, nach Castelnaus Ansicht, keine Vorstellung zu machen schien, mußte um jeden Preis beschworen werden. Zu welchem Schritte würde sich nun Kaiser Maximilian wohl am Wahrscheinlichsten entscheiden? „Wäre es nicht denkbar — denn von ihm hat man alles zu befürchten —" fuhr Castelnau weiter fort, „daß er, durchdrungen von der Unmöglichkeit, in der wir uns befinden, uns zurückzuziehen, bevor er selbst sich zurückgezogen hat und vielleicht ungeachtet so vieler bestimmter Erklärungen sich noch immer darüber im Zweifel befindend, daß E. M. den unwandelbaren Entschluß gefaßt haben, ihn preiszugeben, in der Zuversicht, daß er keiner persönlichen Gefahr ausgesetzt ist, solange ihn französische Bajonette umgeben .... wäre es nicht möglich, daß er auf unbestimmte Zeit hin und bis zu dem Augenblicke, wo unser letzter Soldat den mexikanischen Boden verlassen haben wird, die Stunde seiner Abdankung verschieben könnte?"

Unter der Voraussetzung, daß Kaiser Maximilian, wie es Kaiser Napoleon wünschte und hoffte, ohne Bedingungen zu stellen, abdanken sollte, indem er die Mexikaner aufforderte, sich ihre künftige Regierung selbst zu wählen, war General Castelnau der Meinung, „daß Bazaine keinerlei Schwierigkeiten begegnen wird, falls er im ersten Augenblicke die Diktatur in die Hand nimmt und seine Verwaltung wäre auch nicht unpopulär (sic!), vorausgesetzt, daß man bestimmt erkläre, daß jene nur eine provisorische zu sein habe. Schwieriger wird es aber sein, einen oder mehrere Mexikaner zu finden, denen der Marschall so bald als möglich seine Gewalten übertragen könnte, und welche auch von der liberalen Partei anerkannt würden. Diese Schwierigkeit ist eine so große, daß sie nur mit Hülfe der Vereinigten Staaten überwunden werden kann. Juarez ist schon jetzt Herr über den größeren Teil des Landes und wird es bald über ganz Mexiko sein; wird er sich von der abziehenden französischen Armee Beschränkungen seiner Autorität auferlegen lassen? Und nicht einmal ihm direkt sollen wir jene Bedingungen stellen, obgleich er ausschließlich die Macht besitzt, deren Ausführung zu verbürgen! Er soll sich ja selbst auf die Seite schaffen und ein untergeordnetes Organ der liberalen Partei, welches wir bezeichnen werden und welches von ihm anzuerkennen sein wird, soll sich als sein geheimer Mandatar, als Strohmann, der nur seinen Namen hergibt (denn wir wollen ja nicht einmal, daß der Name des Juarez ausgesprochen werde) uns gegenüber durch einen Vertrag verpflichten, welcher von Juarez stillschweigend anzuerkennen wäre und ihn persönlich binden würde! Und aus welchem Grunde sollte es dies? Um den Sieg seiner Partei ein wenig zu beschleunigen, einen Sieg, der ihm gar nicht mehr ausbleiben kann, einen Sieg, der ohnedies vollständig sein wird, wofern er noch einige Tage wartet (nach der Einschiffung des Expeditionskorps). Und jener vor allem geduldige und ausdauernde Mann versteht sich so gut auf die Kunst des Zuwartens."

Nach Castelnaus Dafürhalten vermochte nur der Einfluß der Vereinigten Staaten den Präsidenten Juarez zu irgend

welchen Zugeständnissen vermögen; erstere würden aber ihren Einfluß gewiß mit Vergnügen nach dieser Richtung hin geltend machen, aus Besorgnis, daß die französische Okkupation sonst über den festgesetzten Termin hinaus fortdauern könnte. Es müßte daher Juarez, dessen uneigennützige Vaterlandsliebe bekannt sei, vor allem dahin gebracht werden, wenn auch nicht die Diktatur Bazaines, so doch die provisorische Regierung anzuerkennen, welche jener zu folgen und den Wahlkongreß einzuberufen hätte. Dies dürfte möglicherweise dadurch erreicht werden, daß Frankreich sich verpflichtete, seiner Präsidentschaftskandidatur kein Hindernis in den Weg zu legen und die eventuell auf ihn fallende Wahl freimütig anzuerkennen.

Nach der Ansicht des französischen Gesandten Dano wären in einem solchen Falle die französischen Untertanen in Mexiko direkt dem Schutze der Vereinigten Staaten anzuvertrauen und sollten letztere vermocht werden, bei Juarez eine Amnestie für alle Imperialisten zu erwirken. General Castelnau gab sich jedoch der Hoffnung hin, daß Frankreich nicht in die Lage kommen werde, sein nationales Selbstgefühl einer derartigen Demütigung unterziehen zu müssen und daß es vielmehr genügen werde, die „guten Dienste“ der Vereinigten Staaten, wenn auch unter einem anderen Ausdrucke, zu erbitten.

Bezüglich der Garantierung der französischen Interessen sprach Castelnau die Erwartung aus, daß sich Juarez wohl weder an der Person noch an dem Eigentume der Franzosen und der durch das Kaiserreich kompromittierten Mexikaner vergreifen würde; in dieser Hinsicht werde man daher alle wünschenswerten Zugeständnisse erlangen. Hingegen dürfe man sich nicht die geringste Hoffnung darauf machen, daß die auf das Kaiserreich nachfolgende Regierung die Schuld Mexikos an Frankreich anerkenne, selbst wenn man sich darauf beschränken würde, eine prinzipielle Anerkennung zu begehren, ohne auf einer effektiven Rückzahlung zu bestehen.

Mit Rücksicht auf die vorliegenden Verhältnisse stellte General Castelnau für sein künftiges Verhalten in Mexiko das nachstehende Programm auf:

„I. Ich werde mich mit dem Marschall und G. Dano verbinden, um sobald wie möglich bei Kaiser Maximilian dessen einfache und bedingungslose Abdankung durchzusetzen."

„II. Die Wahl des Marschalls und des G. Dano definitiv auf jene Person lenken, welche an die Spitze der nach der Abdankung des Kaisers einzusetzenden provisorischen Regierung zu treten hätte."

„III. Einen Agenten an Juarez und an (dessen Minister) Lerdo senden, um von ersterem seine Zustimmung zur Einsetzung einer provisorischen Regierung zu erlangen, welche letzterer zu leiten hätte; von Lerdo wäre dessen Zustimmung zur Übernahme jener Regierung und von beiden zugleich wären die von E. M. geforderten Garantien für die Sicherheit unserer Nationalen und der dem Kaiserreiche ergebenen Mexikaner, sowie die prinzipielle Anerkennung der Schuld Mexikos an Frankreich zu begehren. Den betreffenden Agenten habe ich bereits zu meiner Verfügung. Er gilt in den Augen der mexikanischen Liberalen als eine angesehene, uneigennützige und gemäßigte Persönlichkeit und ist zugleich frei von jeglicher imperialistischer Makel (souillure impérialiste)."

„IV. Einen zweiten Agenten nach Washington senden, welcher in Verbindung mit dem Marquis von Montholon von den Vereinigten Staaten die guten Dienste, wie ich oben näher auseinandergesetzt habe, im Notfalle durch Vermittlung Romeros, des juaristischen Repräsentanten, zu erlangen hätte."

Castelnau hob hervor, daß er aus dem Grunde von einer provisorischen Regierung als Nachfolgerin der Diktatur Bazaines gesprochen habe, weil letztere keinesfalls im stande sein würde, die Berufung des Wahlkongresses auch außerhalb der von der französischen Armee besetzten Landesteile durchzuführen. Zudem würden sich die Mexikaner niemals einer Autorität französischen Ursprunges unterwerfen, da der bloße Schatten einer derartigen antinationalen Quelle für jede mexikanische Regierung — selbst jene des Juarez nicht ausgenommen — tötlich sein würde, wofern dieselbe aus einer unter französischen Auspizien vollzogenen Wahl hervorgegangen wäre.

Was die Person des zum Ersatze Bazaines ausersehenen provisorischen Regenten betraf, hatte Castelnau aus eigener Initiative den juaristischen Minister Lerdo de Tejada in Vorschlag gebracht, wiewohl in seinen Instruktionen diesfalls der Name Ortegas, des Rivalen des Juarez in der Präsidentenwürde, bezeichnet worden war. Castelnau mißbilligte letztere Wahl auf das entschiedendste, weil er in General Ortega eine verkommene Persönlichkeit erblickte, welche im Lande selbst bei den Liberalen keine Achtung genieße; überdies würde auch Juarez, dessen Zustimmung in dem Falle ja unentbehrlich sei, die Kandidatur Ortegas niemals anerkennen, während anderseits Lerdo de Tejada sich seines vollen Vertrauens erfreue.

Alle von Castelnau ins Auge gefaßten Verhandlungen waren nur unter der Voraussetzung ausführbar, daß Kaiser Maximilian seine Abdankung nicht unter Modalitäten vollzog, welche eine bedenklichere Verwicklung der Lage herbeiführen würden.

„Kaiser Maximilian," bemerkte Castelnau diesfalls, „ist wie alle schwachen Naturen, wenn sie durch die Verzweiflung oder durch die Leidenschaft überreizt werden, ganz der Mann dazu, um plötzliche und heftige Entschlüsse auszuführen. Und aus diesem Grunde leihe ich nicht ohne Besorgnis den Gerüchten ein williges Ohr, welche ihn beschuldigen, daß er in dem Augenblicke, wo er das Land verlassen würde, ein von Angriffen gegen die Politik E. M. erfülltes Manifest zu veröffentlichen beabsichtige."

Noch mehr beunruhigte aber den General der Gedanke, daß der Kaiser seine Regierungsgewalten direkt an Juarez abtreten könnte, und die Wahrscheinlichkeit dieser Kombination wurde dadurch bestärkt, daß der Kaiser sich schon am 6. Oktober zu seiner vertrauten Umgebung in diesem Sinne geäußert und selbst bereits die Wahl des speziellen Agenten getroffen haben sollte, welcher die bezüglichen Unterhandlungen mit Juarez anzuknüpfen gehabt hätte.

In welcher Form ein solches Übereinkommen mit Juarez abzuschließen gewesen wäre, darüber vermochte Castelnau keinerlei

Aufklärung zu geben; nur so viel stand bei letzterem fest, „daß man von einem Manne, wie Maximilian, alles zu befürchten hat, wenn er zum Äußersten gebracht und mit gebrochenem Herzen noch ein Mittel findet, das ihn gleichzeitig zu retten und zu rächen vermag."

Die bodenlose Jämmerlichkeit der französischen Politik bezüglich Mexikos konnte wohl nicht drastischer enthüllt werden, als es in jenem vertraulichen Berichte des Generals Castelnau geschah; mochte man auch nur mitleidig die Achseln zucken über die kleinlichen Winkelzüge, durch welche eine Großmacht wie Frankreich sich der demütigenden, aber doch nicht zu umgehenden Anerkennung des noch vor kurzem von allen französischen Organen mit größter Geringschätzung behandelten Präsidenten Juarez zu entziehen bemüht war, so läßt sich nur mit dem Gefühle des tiefsten Unwillens wahrnehmen, wie General Castelnau mit zynischer Rücksichtslosigkeit ein vernichtendes Urteil über das Schicksal des unglücklichen Kaisers fällte, welcher allerdings bis zur letzten Stunde an dem schon vor drei Jahren von ihm begangenen Fehler festgehalten hatte, den Freundschaftsversicherungen des Kaisers Napoleon zu viel Vertrauen geschenkt zu haben.

Während man im Hauptquartiere von Buenavista mit Ungeduld dem Zeitpunkte entgegensah, wo mit Lerdo de Tejada als Repräsentanten des Präsidenten Juarez Unterhandlungen über die Auflösung der Monarchie angeknüpft werden konnten, wurde es von Castelnau dem Kaiser Maximilian zum schweren Vorwurfe gemacht, daß er — durch die Haltung Frankreichs — „auf das Äußerste gebracht", gleichfalls durch Anknüpfung einer Verständigung mit seinem Gegner „auf ein Mittel sinnen konnte, welches ihn „zu retten und zu rächen" vermocht hätte!

In den Tuilerien bekümmerte man sich allerdings nicht weiter darum, wie Kaiser Maximilian seine Beziehungen zu dem ihm durch eine Reihe von Täuschungen aufgedrängten Kaiserthrone in würdiger Weise zum Abschlusse zu bringen gehabt hätte; wohl wurde ihm aber zugemutet, von jeglicher Rücksicht auf sich selbst abzusehen und sich vollständig aufzuopfern, um

den politischen Fehler zu sühnen, welchen Frankreich durch seine Expedition nach Mexiko begangen hatte.

Wir erachten es für überflüssig, näher auf eine Besprechung der von General Castelnau in seinem Berichte entwickelten Kombinationen einzugehen, weil dieselben auf Voraussetzungen beruhten, welche sich nicht verwirklicht haben.

In Paris begegnete der Bericht Castelnaus im allgemeinen einer zustimmenden Aufnahme und Kaiser Napoleon beantwortete dieses Schriftstück unter dem 2. Dezember in folgender Weise:[1])

„Ich danke Ihnen für die Einzelheiten, welche Sie mir mitteilen, und glaube, daß Sie die Dinge richtig beurteilt haben. Es ist von Wichtigkeit, daß die Frage sobald als möglich gelöst werde; aber ich möchte um keinen Preis mit Juarez unterhandeln, denn ein Einvernehmen mit demselben, welcher Art auch immer es sein möge, würde doch einer Niederlage zu ähnlich sehen. Wofern ihn später die zwingende Macht der Verhältnisse wieder ans Ruder bringt, ist mir gleichgiltig, aber heute können wir nicht mit ihm unterhandeln.

Ich glaube, daß sich Ihr Verhalten dergestalt zusammenfassen läßt:

I. Sich, wie Sie sagen, mit Marschall Bazaine und Herrn Dano ins Einvernehmen setzen, um die Abdankung des Kaisers Maximilian sobald wie möglich durchzusetzen.

II. Die Wahl des Marschalls und Herrn Danos auf jene Persönlichkeit zu lenken, welche an die Spitze einer provisorischen Regierung zu stellen wäre.

III. Die geeigneten Maßregeln zu treffen, um die Truppen Ende Februar oder Anfangs März (1867) einzuschiffen. Die Fremdenlegion, alle Franzosen, welche dies wünschen, und auch die Österreicher und Belgier, welche nicht bleiben wollen, müssen eingeschifft werden.

Die Regierung der Vereinigten Staaten hat den General Sherman nach Mexiko gesendet. Sie können sich mit diesem

[1]) Siehe Nr. 46 der „Gegenwart", Jahrg. 1873.

ins Einvernehmen setzen, um demselben auseinander zu setzen, daß unsere Würde uns nicht gestattet, in diesem Augenblicke mit Juarez zu unterhandeln.

Ich habe unter Nr. II bemerkt, daß man sich mit einer provisorischen Regierung behelfen müsse, weil ich glaube, daß Ihnen die Zeit fehlen wird zur Einsetzung einer stabilen Regierung; denn letztere Kombination wäre allerdings vorzuziehen, vorausgesetzt, daß Juarez bei derselben ausgeschlossen bliebe. Wenn Kaiser Maximilian seine Regierungsgewalten auf Juarez übertragen sollte, so dürfte eine solche Übertragung nicht anerkannt werden und wir müßten uns immer wieder auf den Willen des in gesetzlicher Form befragten mexikanischen Volkes berufen.

Alles in allem ersehe ich aus Ihrem Schreiben, daß Sie meine Intentionen richtig aufgefaßt haben; letztere sind nämlich die folgenden: Sobald als möglich aus Mexiko fortzukommen unter Wahrung unserer Würde und soweit dies möglich ist, unserer finanziellen Interessen."

Als Kaiser Napoleon seinem Bevollmächtigten in Mexiko die vorstehenden Instruktionen erteilte, hatten die Dinge daselbst infolge der von Kaiser Maximilian inzwischen gefaßten Entschlüsse eine Wendung genommen, in welcher für die Vorschläge Castelnaus kein Raum mehr war.

XLVII. Kapitel.

Vorgänge in Orizaba. Der Kaiser beschließt die Regierung fortzuführen.

In dem Maße, als der Kaiser unter dem Einflusse des wohltuenden Klimas von Orizaba seine erschütterte Gesundheit wieder herstellte, vermochte derselbe auch in ruhigerer Fassung die Voranstalten zu seiner Thronentsagung einzuleiten. Vergeblich bemühte sich Staatsrat Herzfeld, welcher trotz des er-

haltenen Befehles[1]) in Mexiko zu verbleiben, dem Kaiser nach Orizaba nachgeeilt war, letzteren zur sofortigen Einschiffung auf dem „Dandolo“ zu bewegen: die Abreise des Kaisers wurde zunächst auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben und nur Herzfeld wurde nach Europa entsendet, um daselbst die öffentliche Meinung mittels der Presse auf die demnächst zu vollziehende Thronentsagung vorzubereiten (Basch). Der Kaiser schien noch keinen definitiven Beschluß über die Modalitäten gefaßt zu haben, unter denen jener Akt vollzogen werden sollte,[2]) da er sich überhaupt in der ersten Zeit seines Aufenthaltes in Orizaba fast gar nicht mit Regierungsgeschäften befaßte.

Die Konservativen wurden durch die zu ihrer Kenntnis gelangte Nachricht, daß die Abreise des Kaisers nicht — wie sie dies früher besorgt hatten — unmittelbar bevorstehe, auf das freudigste überrascht. Denn, war Zeit gewonnen, so war ja nach ihrer Ansicht alles gewonnen! Nur zu gut kannten die Mexikaner den impulsiven und sanguinischen Einflüssen so leicht zugänglichen Charakter des Kaisers, um sich nicht mit gutem Grunde der Hoffnung hingeben zu können, daß es bei kluger Benutzung der Verhältnisse doch noch gelingen könnte, den Monarchen von seinen in einem Augenblicke tiefer Entmutigung gefaßten Entschlüssen zurückzubringen.

In erster Linie war es diesmal wieder P. Fischer, welcher mit ebenso großer Klugheit als Beharrlichkeit seinen Einfluß auf politischem Gebiete in den Kreisen seiner Partei geltend zu machen gewußt hatte und auch zu erreichen vermochte, daß der Kaiser seinen Ratschlägen ein geneigtes Gehör schenkte.

Zufälligerweise trafen gerade in dem entscheidenden Zeitpunkte jener Krisis verschiedene Umstände zusammen, welche die Bemühungen dieses Priesters kräftigst unterstützten und den

[1]) Der Staatsrat hatte den Auftrag erhalten, die österreichischen Freiwilligen darüber zu beruhigen, daß, was immer auch geschehen mochte, ihr Kriegsherr deren Interessen nicht aus den Augen lassen werde (Basch).

[2]) Nach Angabe seines Leibarztes verbrachte der Kaiser in Orizaba den größten Teil des Tages in strenger Abgeschlossenheit, indem er in Begleitung des Professors Billimek, eines Kenners der tropischen Natur, in den anmutigen Umgebungen der Stadt umherwandelte.

allmählich in seinen Entschlüssen wankend gewordenen Monarchen schließlich vollends wieder den Konservativen in die Arme entgegenführten.

In geschickter Weise hatte P. Fischer die gegen Frankreich begreiflicherweise sehr erregte Stimmung des Kaisers als Hebel zur Bekämpfung der Thronentsagung verwertet, indem er demselben auseinandersetzte, daß letztere in erster Linie den Interessen Frankreichs zugute kommen würde, da dieses durch die Abdankung des Kaisers von Mexiko sofort aus seiner überaus peinlichen Lage befreit würde.[1])

Der englische Gesandte Scarlett, welcher auf der Rückreise nach Europa begriffen, sich einige Tage in Orizaba aufhielt und bei dieser Gelegenheit in einer Abschiedsaudienz vom Kaiser empfangen wurde, riet letzterem auf das eindringlichste davon ab, Mexiko voreilig zu verlassen, ehe die politische Lage daselbst in irgend einer Weise geklärt sei.

Gleichzeitig mit dem englischen Gesandten war auch der Intendant der kaiserlichen Zivilliste, Sanchez Navarro, ein Konservativer der extremsten Richtung in Orizaba eingetroffen, um über mehrere, sein Ressort betreffende Angelegenheiten Instruktionen einzuholen, Sanchez Navarro bestürmte den Kaiser mit Bitten, doch nicht die Zügel der Regierung aus seiner Hand zu geben, indem er im Namen seiner Partei beteuerte,[2]) daß diese

---

[1]) Nach Kératry hätte die österreichische Regierung damals befürchtet, daß Kaiser Maximilian nach seiner Rückkehr nach Österreich daselbst eine politische Rolle zu spielen beabsichtigt hätte, und die österreichische Gesandtschaft in Mexiko sei aus diesem Grunde dahin instruiert worden, daß dem Kaiser von Mexiko, falls er, ohne abzudanken, nach Europa zurückkehren sollte, der Eintritt in die k. k. Staaten verweigert werden würde. Diese Mitteilung ist zu sensationell, um eine Widerlegung derselben als einer von Kératry fabrizierten Neuigkeit zu bedürfen. Immerhin liefert dieselbe einen neuerlichen Beweis dafür, daß die vom französischen Hauptquartiere ausgehenden Nachrichten bezüglich des Kaisers von Mexiko nur mit großer Vorsicht aufgenommen werden durften.

[2]) Navarros Stimme besaß aus dem Grunde ein besonderes Gewicht, weil derselbe durch die von Juarez über seine Güter verhängte Konfiskation einen Verlust von mehreren Millionen Pesos erlitten hatte und somit dessen Ergebenheit für die Monarchie außer allem Zweifel stand.

kein Opfer scheuen würde, um sich des ihr geschenkten Vertrauens würdig zu zeigen.

Die Bitten Navarros und die wohlberechneten Insinuationen des Paters Fischer hatten nicht verfehlt, in der Gemütsstimmung des Kaisers eine ihren Wünschen entsprechende Veränderung anzubahnen. Weder Navarro, noch P. Fischer hatten jedoch dem Kaiser die Überzeugung beizubringen vermocht, daß die Konservativen hinlänglich stark wären, um auch ohne Hülfe Frankreichs die Monarchie auf die Dauer gegen die Dissidenten verteidigen zu können.

Da brachte der europäische Postdampfer am 10. November mit den beiden gleichzeitig nach Mexiko zurückkehrenden Generalen Miramon und Marquez insoweit eine entscheidende Wendung zu gunsten der Imperialisten herbei, als letztere nun wieder über zwei Feldherren verfügten, welche sowohl durch ihre bewährten militärischen Talente als auch durch ihre einflußreichen Verbindungen im Lande geeignet schienen, dem Kaiserreiche die erfolgreichsten Dienste zu leisten.

General Marquez war bereits vor 6 Monaten durch den Kaiser nach Mexiko zurückberufen worden, da dessen Mission in Europa aus Ersparungsrücksichten eingestellt worden war.[1]) Da Miramon die Erlaubnis zur Rückkehr nach Mexiko nicht erhalten hatte, sondern eigenmächtigerweise dahin zurückgekehrt war,[2]) frug sich der Hafenkommissär von Veracruz in Orizaba an, ob er ersterem die Landung gestatten dürfe. Die Antwort lautete bejahend und als die beiden Generale hierauf in Orizaba eingetroffen waren, wurde ihnen am kaiserlichen Hoflager daselbst die wohlwollendste Aufnahme zuteil.

Die Nachricht von der Rückkehr Miramons und des Generals Marquez wurde von den Konservativen mit einem so über-

---

[1]) Siehe bei Basch das Verteidigungsexposé des Kaisers.

[2]) Es scheint, daß schon zu Beginn des Jahres 1866 am kaiserlichen Hofe die Rede davon war, Miramon und Marquez einzuberufen, um ihnen in der von General Thun zu formierenden Musterbrigade ein höheres Kommando zu übertragen. Vgl. bei Domenech ein vom 4. Februar 1866 datiertes Schreiben Miramons.

schwenglichen Jubel begrüßt, als hätte es sich um einen glänzenden über die Dissidenten errungenen Sieg gehandelt. In ihren Augen galt es ja als eine nicht zu bestreitende Tatsache, daß, wenn man jenen beiden Anführern nur Gelegenheit böte, ihr bewährtes Schwert zu schwingen, den Erfolgen der Republikaner sehr bald ein Ziel gesetzt sein würde.

Ungeachtet dieser Manifestation einer in letzter Stunde wiederauflebenden Kampflust und eines begeisterten Vertrauens in die Zukunft konnte sich Kaiser Maximilian noch immer nicht dazu entschließen, den Optimismus der mexikanischen Imperialisten zu teilen und ihren Versicherungen über die ihnen zu Gebote stehenden unerschöpflichen Hülfsquellen Glauben zu schenken.

Einer mexikanischen Deputation, welche aus Puebla nach Orizaba gekommen war, um dem Kaiser die Huldigungen jener Stadt darzubringen, erwiderte letzterer, daß er seine Rolle in Mexiko als beendet betrachte; wohl vernehme er, daß die monarchische Partei die tüchtigsten militärischen Anführer auf ihrer Seite habe, aber mit Generalen allein — seien diese noch so kriegserfahren — ließe sich kein Krieg führen; hierzu brauche man auch Truppen und Geld[1]) und an diesen beiden Elementen fehlte es dem Kaiserreiche allerdings in der empfindlichsten Weise.

Einen näheren Einblick in die damalige Sinnesstimmung des Kaisers gewährt nachstehendes Schreiben, welches der kaiserliche Leibarzt im Auftrage des Monarchen am 8. November an den mexikanischen Bevollmächtigten in Wien richtete, damit letzterer für die Veröffentlichung desselben durch die Presse Sorge trage:

Mexiko, 8. November.

Mit Konsequenz verharrt die französische Okkupationsarmee in ihrem System des laisser aller, das sie ungescheut schon durch nahezu zwei Jahre verfolgt. Gefährlichere Posten werden von fremden und Landestruppen besetzt, sie selbst halten sich in

[1]) Basch, Erinnerungen.

respektvoller Entfernung von den Dissidenten, jedoch in einer Weise, daß es den Anschein hat, als ob der gebietende Respekt von den Dissidenten ausginge. Es zweifelt wohl niemand heutzutage an der Tüchtigkeit der französischen Soldaten und man ist hier ganz vollkommen überzeugt, daß die französische Armee nur nach Pariser und Washingtoner Inspiration so und nicht anders handelt; jedenfalls bleibt es sonderbar, daß die Scheu, mit der sie den Dissidenten ausweicht, soweit geht, daß nicht einmal die große Rückzugslinie von Mexiko nach Veracruz, auf der alle wichtigen Punkte von ihnen besetzt sind, vor zeitweiligen Dissidenteneinfällen gesichert ist. Mußte doch erst kürzlich der englische Gesandte Scarlett auf seiner Durchreise von Husaren des österreichischen Freikorps auf speziellen Befehl des Kaisers eskortiert werden, weil Dissidenten in Palmar, das auf der bezeichneten Route liegt, eingebrochen waren. Das Kaiserreich steht auf dem Punkte, eine entscheidende Krisis durchzumachen. Die veranlassende Ursache hierzu ist jedenfalls die Krankheit der Kaiserin, auf deren Ankunft man die schönsten Hoffnungen basiert hatte. Die erste Nachricht von dieser Erkrankung kam durch eine Kabeldepesche von New-Orleans nach Mexiko und erregte hier unter der Bevölkerung die größte Sensation und zugleich das lebhafteste Beileid. Der Kaiser ist kurz nach Empfang dieser Nachricht nach Orizaba gereist, wie es heißt, auf Anraten der Ärzte, die, eines lang andauernden Wechselfiebers halber, Luftveränderung anrieten, und zugleich in der Absicht, um den Kurieren, die ausführliche Nachrichten aus Europa bringen sollten, näher zu sein. Man glaubt hier allgemein, daß der Kaiser nicht mehr in die Hauptstadt zurückkehren und das Land bald verlassen werde. Dies Gerücht scheint uns nicht ganz so unbegründet; denn es ist sehr möglich, daß der Kaiser, vollkommen enttäuscht durch die letzten Nachrichten aus Europa, und einsehend, daß bei dem Drucke von Seite der Vereinigten Staaten und bei der nun immer mehr zunehmenden Unterstützung, die sie der republikanischen Dissidentenpartei zukommen lassen, das Kaiserreich nur unter fortwährendem Blutvergießen bestehen könne, sich entschließt, das Land zu verlassen, um durch seine Person einer möglichen friedlichen Einigung der Parteien nicht hinderlich entgegen zu stehen. Übrigens muß auch der Umstand in Erwägung gezogen werden, daß, da die Ehe des Kaisers kinderlos ist, gegenwärtig das Interesse an seiner Familie doch nur in Europa wurzelt.

In dem vorstehenden Schreiben war noch von der Thronentsagung des Kaisers als einem nahe bevorstehenden Ereignisse die Rede; aber schon nach Verlauf von wenigen Tagen trat am Hoflager in Orizaba eine Veränderung der Auffassung über die Sachlage zu Tage, indem in einem zweiten von dem gleichen Autor am 19. November abgefaßten Schreiben darauf hingewiesen wurde, daß in der gegenwärtigen Krisis die Zahl der Anhänger des Kaiserreiches durch die Besorgnis einer Intervention der Vereinigten Staaten vermehrt worden sei und daß daher der Fortbestand der Monarchie nicht gänzlich außer Frage gestellt erscheine.

Da Kaiser Maximilian sehr empfänglich für jede Bezeugung treuer Anhänglichkeit seitens der Mexikaner zu sein schien und solche loyale Demonstrationen auf seine Stimmung unverkennbar einen nachhaltigen Einfluß ausübten, ermangelte Miramon nicht, dem Kaiser darzulegen, daß alle guten Patrioten in Mexiko nur auf den Abzug der verhaßten französischen Armee warteten, um sich dann hingebungsvoll um ihren nationalen Kaiser zu scharen, dessen Regierung zugleich die wirksamste Bürgschaft gegen etwaige Interventionsgelüste der Vereinigten Staaten böte.

Ein Symptom, daß Kaiser Maximilian um die Mitte des Monates November weniger düster als früher in die Zukunft blickte, wurde namentlich in dem allmählichen Zurückkehren der Arbeitslust bei demselben sowie auch darin erkannt, daß er sich nicht mehr so vollständig wie früher von der Außenwelt abschloß und insbesondere während den zur Wiederherstellung seiner Gesundheit unternommenen längeren Spaziergängen gerne mit General Miramon verkehrte.

Im übrigen befaßte sich aber der Kaiser nur wenig mit der Erledigung der eigentlichen Regierungsgeschäfte und seine Tätigkeit in dieser Hinsicht beschränkte sich damals fast ausschließlich auf die Unterfertigung der ihm von den Ministern aus Mexiko zur Approbation vorgelegten Gesetzesvorschläge. Unter letzteren befand sich auch ein vom 4. November datiertes Dekret, durch welches die Kompetenz der Kriegsgerichte zur Verhängung der Todesstrafe eingeschränkt wurde.

Als Miramon das Terrain in Orizaba hinlänglich zu gunsten seines politischen Programmes vorbereitet zu haben glaubte, überließ er dem Pater Fischer daselbst die Fortführung der von ihm anscheinend erfolgreich eingeleiteten Aktion und er verfügte sich nach der Hauptstadt, um nun, wie er dies zu tun in Orizaba versprochen hatte, mit allem Nachdrucke zur Aufstellung frischer Truppen zu schreiten.

Der General wurde in Mexiko auf festliche Weise mit Glockengeläute, Pöllerschüssen u. dgl. empfangen, da dessen Erscheinen in der Hauptstadt von den Konservativen dahin ausgelegt wurde, daß die Dinge in Orizaba einen für ihre Partei befriedigenden Verlauf nahmen, eine Vermutung, welche übrigens durch Miramon selbst ausdrücklich bestätigt wurde. Gleichzeitig waren in Mexiko die verschiedensten Gerüchte über den Ausgang der großen Krisis im Umlaufe: bald hieß es, die Abdankung des Kaisers sei bereits vollzogen und Juarez oder Ortega seien auch schon von Bazaine als Präsidenten der Republik anerkannt worden; bald wieder wollte man wissen, daß der Marschall sich zum Diktator proklamiert habe oder daß eine Regentschaft im Namen des jungen Prinzen Iturbide konstituiert worden sei.

Im französischen Hauptquartiere teilte man keineswegs die freudigen Empfindungen der Konservativen über die in Orizaba sich vorbereitende Wendung der Dinge und die Trias Bazaine, Castelnau und Dano war auf das eifrigste bemüht, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln den Kaiser zur Abdankung zu drängen, um dann das Terrain zu weiteren Kombinationen frei zu haben.

In Befolgung eines aus Orizaba erhaltenen Befehles hatte der Konseilspräsident anfangs November den General Castelnau zu einer Konferenz eingeladen, um aus dessen Munde Aufschlüsse über den Inhalt der ihm übertragenen Mission zu erhalten. Da letzterer auf diese Einladung erwiderte, daß er nur solidarisch in Verbindung mit Marschall Bazaine und dem Gesandten Dano über politische Angelegenheiten zu verhandeln in der Lage sei, begaben sich die Minister Lares und Arroyo in das französische

Hauptquartier zu einer mündlichen Unterredung, deren Ergebnis sie hierauf am 4. November dem Marschall in schriftlicher Form vorlegten. In dieser Note (siehe bei Kératry) hoben die beiden Minister zunächst hervor, daß, wie General Castelnau erklärt habe, Frankreich keine weiteren Unterstützungen an Geld und Mannschaft gewähren könne. Hieraus zog nun Lares den Schluß, daß auch Kaiser Maximilian seinerseits von weiteren Verbindlichkeiten Frankreich gegenüber befreit sei und daher wurden die französischen Autoritäten aufgefordert, das mexikanische Kriegsmateriale an das kaiserliche Kriegsministerium auszufolgen und letzterem auch die unbeschränkte Verfügung über das nationale Heer zu überlassen, damit dieses die zur Verteidigung der Monarchie erforderlichen Maßregeln ergreifen könne. Gleichzeitig drückten Lares und Arroyo den Wunsch aus, über den Zeitpunkt informiert zu werden, bis zu welchem noch auf die Mitwirkung des Expeditionskorps zu zählen sei. Schließlich stellten die Minister noch die Frage, welches Verhalten die französischen Repräsentanten für den Fall der Abdankung des Kaisers befolgen würden, um das Land, falls dieses ohne irgend eine Regierung belassen würde, vor anarchischen Zuständen zu schützen.

Diese Note wurde am 7. November von den drei französischen Repräsentanten kollektiv dahin beantwortet, daß das mexikanische Kriegsmateriale der kaiserlichen Regierung zur Verfügung gestellt werden würde und daß das Expeditionskorps fortfahren würde, die okkupierten Landesteile zu verteidigen, ohne sich auf irgend welche aggressive Expeditionen einzulassen. Hinsichtlich der Eventualität der Abdankung des Kaisers beschränkten sich die drei französischen Repräsentanten auf die Erklärung, daß sie in einem solchen Falle für Erhaltung der Ordnung und Sicherung der französischen Interessen Sorge tragen würden, ohne näher anzudeuten, welche Maßregeln sie diesfalls zu ergreifen beabsichtigten.

Um das Schicksal der österreichischen und belgischen Freiwilligen für alle Fälle sicherzustellen, hatte der Kaiser am 31. Oktober an den Marschall geschrieben (Kératry):

„Dans les circonstances difficiles dans lesquelles je me trouve et qui, si les négociations que je viens d'entamer n'aboutissent pas à un heureux résultat, me forceront de rendre le pouvoir que la nation m'a confié, il me tient avant tout à coeur de fixer le sort des corps volontaires autrichien et belge et de leur garantir l'accomplissement entier des conditions contractées avec ce corps."

Zu dem Ende befahl der Kaiser seinem Adjutanten Oberst Kodolich (welchem gleichzeitig das Oberkommando über die österreichische Legion übertragen wurde), sich mit dem Marschall über die Modalitäten der Auflösung der letzteren ins Einvernehmen zu setzen.

Am 12. November richtete der Kaiser in derselben Angelegenheit das nachstehende Schreiben an den Marschall (Kératry):

„Avant de résoudre définitivement ce que je dois faire, et pour le cas, où ma résolution serait d'abandonner le pays, je dois laisser assurés certains points, qui sont à la fois de stricte justice et qui méritent de ma part une attention particulière. A cet effet je ne doute pas de votre bonté pour m'envoyer un acte signé collectivement par Vous, par le Ministre de France et par le Général de Castelnau et dans lequel document se trouveraient stipulés les points suivants:

1. Que le Gouvernement français fera rentrer dans leurs pays respectifs les individus qui forment la légion austro-belge, en leur accordant le passage et les ressources nécessaires pour effectuer leur rapatriement. Les individus de la légion austro-belge devront être les premiers à évacuer le territoire mexicain."

Nachdem der Kaiser hierauf dem Marschall verschiedene Zahlungen angegeben hatte, welche an die austro-belgische Legion teils aus dem mexikanischen Staatsschatze, teils auf Rechnung der kaiserlichen Zivilliste geleistet werden sollten, fügte ersterer weiter hinzu:

„Ma propriété particulière restera confiée à votre propre sauvegarde, mon cher maréchal, et avec ses produits, je vous

prierai, d'accord avec Sanchez Navarro (den Intendanten der Zivilliste) de vous conformer à la teneur de mes instructions."

Da in dem angeführten Schreiben mehrfach auf die Eventualität der Thronentsagung hingedeutet wurde, nahmen die französischen Repräsentanten die Abdankung des Kaisers als eine bereits ausgemachte Tatsache an und unter dieser Voraussetzung richteten dieselben am 16. November nach Orizaba eine Kollektivnote (Kératry), worin sie erklärten, daß, falls die Zivilliste zur Bestreitung der ihr zur Last fallenden Auslagen nicht ausreichen sollte, „les soussignés s'efforceront d'obtenir que le complèment en soit fourni par le nouveau Gouvernement du Mexique."

Die Rücksichtslosigkeit der französischen Repräsentanten, indem sie in unzartester Weise dem Kaiser von einer Regierung schrieben, welche seine Nachfolge anzutreten berufen sein sollte, verletzte den Monarchen auf das tiefste und mit gutem Grunde ist die Behauptung aufgestellt worden, daß jene Taktlosigkeit mehr als die Überredungskünste der konservativen Parteiführer das Ihrige dazu beigetragen hat, um den Kaiser von dem Gedanken der Thronentsagung abzubringen.

Ohne übrigens jener ihm zugefügten Kränkung irgendwie zu erwähnen, richtete der Kaiser am 18. November an Marschall Bazaine die Einladung zu einer in Orizaba abzuhaltenden Konferenz, zu welcher nebst den Ministern auch der gesamte Staatsrat einberufen worden war und welche nach des Kaisers eigenen Worten „über die Frage wegen Einsetzung einer dauerhaften Regierung zum Schutze der kompromittierten Interessen" einen Beschluß fassen sollte. (Kératry.)

Der Marschall war anfänglich geneigt gewesen, der an ihn ergangenen Einladung zur Teilnahme an jener Konferenz Folge zu leisten; er ließ sich aber durch die Vorstellungen Danos und Castelnaus zur Erteilung einer abschlägigen Antwort bewegen, indem er sich damit entschuldigte, daß militärische Rücksichten für die Sicherheit der Hauptstadt ihm nicht gestatteten, dieselbe zu verlassen. (Kératry.)

Die Berufung des Kronrates nach Orizaba wurde von allen in die Verhältnisse nicht näher Eingeweihten als eine Einleitung zum Vollzuge der nicht länger zu verschiebenden Thronentsagung angesehen und die Konservativen vermeinten zu ihrer großen Bestürzung wieder in eine Situation zurückversetzt zu sein, welche sie im Verlaufe der letzten Woche bereits als eine endgültig beseitigte angesehen hatten.

Da man auch im Palaste zu Buenavista der Ministerkonferenz von Orizaba eine ähnliche Interpretation beilegte, sah sich Kaiser Maximilian veranlaßt, zur Richtigstellung der Wahrheit am 20. November im telegraphischen Wege nachstehende Aufklärung dem französischen Hauptquartiere zukommen zu lassen (Kératry):

„Aucun des pas que j'ai faits, n'autorise personne à croire, que j'ai l'intention d'abdiquer en faveur d'aucun parti. L'appel du conseil d'Etat et des ministres à été précisément pour qu'unis à eux, on dispose entre les mains de qui on doit laisser le pouvoir intérimaire, quand arrivera l'heure d'abdiquer, et en attendant que le vote de la nation règle le reste. L'appel fait au maréchal Bazaine n'avait d'autre but que de régler ces points, d'accord avec le général en chef de l'armée.

La prétention de ce qu'un gouvernement provisoire sera reconnu par les Etats Unis (wie dies Castelnau angenommen hatte), est plus que hasardée. Pourquoi? Qui garantit cette reconnaissance? Qui ira la solliciter? Je crois devoir remettre les pouvoirs que j'ai reçus à la même nation qui me les a donnés et laisser les autres questions d'origine et d'élection du nouveau Gouvernement au libre choix de la nation.

Mon unique devoir consiste à nommer une régence provisoire en attendant que la nation soit appelée et de faire les démarches convenables pour la convoquer; enfin de chercher protection pour les impérialistes, mais sans me mêler en rien quant au reste."

Dem kaiserlichen Rufe Folge leistend, verfügten sich sämtliche Minister und die Mehrzahl der Staatsräte nach Orizaba,

woselbst Lares die aus 23 Mitgliedern bestehende Versammlung am 24. November in Abwesenheit des Kaisers mit der Verlesung eines kaiserlichen Handschreibens eröffnete, in welchem der Monarch es als seinen Entschluß erklärte, das von dem mexikanischen Volke erhaltene Mandat wieder in die Hände des letzteren zurückzulegen und jenem volle Freiheit in der Wahl seiner künftigen Regierungsform zu überlassen. Zur Begründung dieses Entschlusses wurden angeführt:

1. Die Unmöglichkeit des Fortbestandes der Monarchie unter den vorliegenden Verhältnissen, da es ebensosehr an Geld wie an Soldaten fehle.

2. Der Umstand, daß die französische Regierung sich bereits mit den Vereinigten Staaten ins Einvernehmen gesetzt habe, um die mexikanische Frage auf der Basis der Einsetzung einer republikanischen Regierung zu regeln.

3. Die Erkrankung der Kaiserin, welche das Herz des Kaisers mit bitterem Kummer erfüllt und in ihm die Sehnsucht erweckt habe, sich aus dem öffentlichen Leben zurückzuziehen.

Kaiser Maximilian erklärte zum Schlusse seines Handschreibens, daß, obwohl er persönlich von der Notwendigkeit seiner Abdankung durchdrungen sei, er doch keinen Augenblick zögern werde, sich für das Wohl des Vaterlandes aufzuopfern, falls ein solches Opfer von dem Lande erheischt würde.[1])

Der Konseilspräsident ergriff hierauf das Wort, um den versammelten Räten mitzuteilen, daß der Kaiser vor Fassung eines endgültigen Entschlusses über seine Abdankung vorerst deren Gutachten hierüber einholen wollte. Lares entwickelte sodann seine Ansicht über die Lage, welche nach seiner Überzeugung durchaus keine so verzweifelte sei, als es der Kaiser anzunehmen scheine; allerdings habe Frankreich mit den Vereinigten Staaten wegen Einsetzung einer Regierung in Mexiko Unterhandlungen angeknüpft; dies sei jedoch nicht in offizieller

[1]) Wir sind in unseren Anführungen teils der Veröffentlichung des Dr. Basch, teils einem vom Gesandten Romero am 26. Jänner 1867 an Staatssekretar Seward gerichteten Berichte gefolgt, dessen Mitteilungen aus bester Quelle geschöpft worden zu sein scheinen.

Form geschehen. Ferner habe General Castelnau, wie Lares versicherte, keine andere Mission erhalten, als mündlich zu bestätigen, was das Kabinett der Tuilerien schon vor Monaten schriftlich mitgeteilt hatte, nämlich daß die Zustände in Europa es dem Kaiser Napoleon nicht länger gestatteten, seine Truppen in Mexiko zu belassen. Castelnau hätte somit nur die Aufgabe vor sich, den Zeitpunkt der schon längst im Prinzipe beschlossenen Räumung festzustellen. Lares soll hierauf die Versammlung davon in Kenntnis gesetzt haben,[1]) daß Bazaine und Castelnau ihm die Überlassung bedeutender Waffenvorräte angetragen hätten, wofern sich der Kaiser zur Fortführung der Regierung entschließen würde. Eine derartige Erklärung entsprach wohl wenig den bekannten, zu Buenavista über die Abdankung des Kaisers herrschenden Ansichten. Die nachherige Haltung des kaiserlichen Konseilspräsidenten bewies zur Genüge, daß derselbe kein Bedenken trug, aus politischen Rücksichten selbst in offiziellen Aktenstücken die Wahrheit auf das gröblichste zu verletzen.

Nachdem Lares seinen Vortrag beendet hatte, erwählte die Versammlung einen aus drei Mitgliedern bestehenden Ausschuß, welcher die Sachlage prüfen und hierauf am folgenden Tage sein Gutachten hierüber abgeben sollte.

Dieser Ausschuß sprach sich am 25. November einstimmig gegen die Opportunität der Abdankung aus. Als Lares hierauf das Plenum der Versammlung zur Meinungsabgabe über das Gutachten des Ausschusses aufforderte, stimmten 11 Beisitzer — darunter auch der ehemalige Minister Cortez de Esparza[2]) — für die Abdankung; 5 Stimmen verwarfen dieselbe unbedingt; 11 Stimmen lauteten dahin, daß der Kaiser nicht früher abdanken solle, als bis „die an die Monarchie geknüpften Interessen" sichergestellt wären.

---

[1]) Bericht Romeros.

[2]) Nach Basch hätten nur die Minister Siliceo und Cortez für die Abdankung gestimmt. Romero läßt 27 Votanten ihre Stimmen abgeben. Die Versammlung würde daher nach ihm aus 27 Mitgliedern bestanden haben, während Basch nur von 23 Votanten spricht.

Das Ergebnis jener Abstimmung wurde durch Lares zur Kenntnis des Kaisers gebracht, welcher hierauf dem Staatsrate durch ein zweites Handschreiben die Frage vorlegte, ob derselbe hinsichtlich der nachstehenden sechs Punkte eine günstige Lösung in Aussicht stelle:

1. Berufung eines Nationalkongresses zur Feststellung der künftigen Regierungsform.

2. Herbeischaffung ausreichender finanzieller Hülfsmittel.

3. Reorganisierung der Armee durch ein neues Rekrutierungssystem mit Abschaffung der Leva.

4. Regelung der Einwanderung.

5. Ordnung der Beziehungen zu Frankreich.

6. Herstellung eines guten Einvernehmens mit den Vereinigten Staaten.

Falls der Kronrat in der Lage sein sollte, über die vorstehenden Punkte befriedigende Auskünfte zu erteilen, erklärte sich der Kaiser zur Fortführung der Regierung bereit.

Ehe aber die Versammlung auch nur eine einzige der ihr zur Prüfung vorgelegten 6 Fragen in Erwägung gezogen hatte, überraschte Lares dieselbe am 26. November durch die Mitteilung, daß der Kaiser alle Bedenken überwunden und sich zum Fortführen der Regierung entschlossen habe.

Kaiser Maximilian hatte sich sohin durch die phantastischen Verheißungen der von ihm zu Rate gezogenen Konservativen überreden lassen, seine Person den Interessen einer Partei aufzuopfern, welche mit blinder Leidenschaft auf der Fortsetzung eines als hoffnungslos anzusehenden Kampfes bestand.

Die Nachricht, daß der Kaiser an der Spitze der Regierung zu verbleiben beschlossen hatte, wurde von den Konservativen begreiflicherweise auf das freudigste begrüßt.[1]) Jene Freudendemonstrationen einer keineswegs durch ihre bisherigen Leistungen zu großen Erwartungen für die Zukunft berechtigenden Partei

[1]) Als die Bewohner Orizabas aus jenem Anlasse ein Freudenfest veranstalten wollten, verbot sich der Kaiser jede derartige Demonstration, da nach seiner Ansicht es dringlicher von nöten wäre, die Monarchie durch Herbeischaffung von Truppen und von Geld zu stützen. Basch.

wurden von der Umgebung des Kaisers als eine Manifestation der gesamten mexikanischen Nation dargestellt, und nach dem Ausspruche der konservativen Parteiführer hatte sich die monarchische Idee bei den Mexikanern niemals einer so großen Popularität erfreut, als dies in jenen Tagen der Fall war.

Um das Resultat des in Orizaba abgehaltenen Staatsrates zur Kenntnis der Mexikaner zu bringen, erließ der Kaiser am 1. Dezember das nachstehende Manifest:

„Mexikaner!

Umstände von großer Bedeutung, innig verknüpft mit dem Wohlgedeihen unseres Vaterlandes, die durch häusliches Mißgeschick sich noch mächtiger an Uns herandrängten, hatten in Uns die Überzeugung geschaffen, daß Wir Euch die Macht, die Ihr Uns anvertraut, zurückerstatten müßten.

Der von Uns berufene Minister- und Staatsrat hat die Meinung kundgegeben, das Wohl Mexikos fordere, daß Wir diese Macht behalten, und deshalb erachten Wir es für Unsere Pflicht, dieser Forderung nachzugeben. Indem Wir dies getan, haben Wir zu gleicher Zeit den Wunsch ausgesprochen, daß ein Nationalkongreß, an welchem alle Parteien teilnehmen sollen, auf der weitesten und freiesten Grundlage zusammentreten möge. Dieser Kongreß soll bestimmen, ob das Kaiserreich für die Zukunft fortzubestehen habe, und im bejahenden Fall soll er lebensfähige Gesetze für die Konsolidierung der öffentlichen Institutionen schaffen helfen.

Zu diesem Ende sind gegenwärtig Unsere Räte damit beschäftigt, Uns die besten Maßregeln in Vorschlag zu bringen, und sie werden zugleich die geeigneten Verfügungen treffen, damit alle Parteien einem Übereinkommen auf dieser Grundlage sich anschließen.

Bis dahin, Mexikaner, zählen Wir auf Euch Alle, ohne Jene auszuschließen, die andere politische Meinung haben, und Wir werden Uns bemühen, mit Mut und Beharrlichkeit das Werk der Regeneration fortzusetzen, das Ihr anvertraut habt

Eurem Mitbürger

Maximilian."

Gleichzeitig richtete der Kaiser an die sechs mit der Ziviladministration des Landes betrauten kaiserlichen Kommissäre den nachstehenden Erlaß (siese bei Basch), worin er sich des näheren über das Projekt der Einberufung des Nationalkongresses und seine Stellung zu demselben aussprach:

„Mein lieber Kommissär!

Sie werden in den offiziellen Dokumenten und speziell aus Meiner an die Nation gerichteten Proklamation ersehen haben, in welcher Weise Ich auf politischem Gebiete vorzugehen gesonnen bin. Ich will hierdurch die mögliche Lösung der schwierigen Fragen, die jetzt mehr als je an Uns heranstürmen, versuchen, die, indem sie Unser Vaterland in Fraktionen teilen, es nicht nur schwächen, sondern dasselbe auch zur sicheren und leichten Beute Unseres mächtigen Nachbarstaates machen müssen. Wenn die verschiedenen Parteien die Idee des Kongresses annehmen, so erreichen Wir das Aufhören des traurigen Blutvergießens, ein Resultat, welches Mein Herz schon seit langem sehnlichst herbeiwünschst; mit Annahme der Kongreß-Idee wäre zugleich allen Parteien ein freies und loyales Feld für ihre politischen Bestrebungen geschaffen. Von der Nation kommt die Macht; denn nur die vereinigte und gesetzlich vertretene Nation kann in definitiver Weise über die Form der Regierung und die Zukunft des Landes entscheiden. Ich werde der Erste sein, der dieser gesetzlichen Entscheidung sich mit Vergnügen unterzieht, möge das Resultat derselben wie immer ausfallen.

Um nun wirklich eine nationale Vertretung zu stande zu bringen, in der alle Parteien vereint sich begegnen, müssen ohne Zeitverlust zwei Dinge geschehen, die ich speziell Ihnen, der Sie die Geschäfte des Kaiserreiches so würdig leiten, wärmstens anempfehle.

Zuerst muß man durch alle möglichen Hülfsmittel sowohl der kaiserlichen als der dissidentischen Bevölkerung zu wissen tun, daß die in meinem Programm dargestellten Ideen durchaus loyal und der Ausdruck Meiner inneren Überzeugung sind,

und daß in diesem weder ein verborgener Hintergedanke noch der indirekte Einfluß irgend einer Partei zu suchen ist.

Es ist Mein fester Entschluß, als loyaler Mexikaner Meinen Mitbürgern das Beispiel zu geben, daß Ich der Erste bin, der sich mit Bereitwilligkeit den Bestimmungen einer gesetzlichen Landesvertretung unterwirft.

Um diese Meine Anschauungsweise zur Kenntnis zu bringen, können Sie sich aller direkten sowohl als indirekten gesetzlichen Mittel, Briefe, der Presse, ja selbst des Einflusses des Klerus bedienen.

Zweitens ist es nötig, sich womöglich mit dem anständigeren Teile der Dissidentenanführer ins Einvernehmen zu setzen, um sie auf der neutralen Grundlage eines Kongresses, der jedem die vollste Gelegenheit gibt, seine Wünsche auszudrücken, und der dem trostlosen Bürgerkriege ein Ende machen soll, heranzuziehen. Wenn es unter den erwähnten Führern einige gibt, die ein natürliches Gefühl von Mißtrauen haben, so bin Ich bereit, jeden von diesen besonders zu sehen, damit er aus Meinem Munde Mein Ehrenwort vernähme, daß in dem neuen Programme Meiner Regierung keine zweideutigen Ideen existieren.

Wenn Sie mit Ihrer bekannten Tätigkeit und Loyalität in diesem Sinne, welcher Meines Erachtens die dauernde Rettung Unseres geliebten Vaterlandes bewirken kann, handeln, so werden Sie sich mehr als je zum Gläubiger Meines Dankes und Meiner Freundschaft machen.[1])

Ihr Ihnen wohlgewogenster

Maximilian."

Der Inhalt des vorstehenden Manifestes vernichtete alle bisherigen Kombinationen der drei französischen Repräsentanten in Mexiko, welche aber nicht gewillt waren, auf die von ihnen

[1]) Der Kaiser stellte sich auf den Standpunkt, daß er bis zum Beschlusse des einzuberufenden Nationalkongresses nur provisorisch mit den Regierungsgewalten bekleidet sei und daher keine Untertanen, sondern Mitbürger vor sich habe.

ausgearbeiteten politischen Projekte zur „Verlassenschaftsabhandlung" über die Monarchie Verzicht zu leisten, und welche daher mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dahin arbeiteten, die Regelung der mexikanischen Verfassungsfrage ausschließlich ihrer Kompetenz vorzubehalten.

Anläßlich eines am 29. November im amtlichen „Diario" veröffentlichten Artikels, worin die Bemühungen Frankreichs zur Herstellung eines Einvernehmens mit den Vereinigten Staaten über die mexikanische Frage in feindseligem Lichte geschildert worden waren, setzte die „Estafette", das Preßorgan des französischen Hauptquartieres, am 2. Dezember ihren Lesern auseinander, daß Kaiser Maximilian vor einem Monate die Hauptstadt in der offenkundigen Absicht, nicht wieder dahin zurückzukehren, verlassen habe, ohne weder die französischen, noch selbst die mexikanischen Autoritäten von seinen weiteren Entschlüssen in Kenntnis zu setzen; erstere hätten sich daher genötigt gesehen, für den Fall der Thronentsagung des Kaisers gewisse Anstalten zu treffen, um sowohl die Interessen der Fremden als die Interessen der Mexikaner zu beschützen, ohne daß sie jedoch hierbei auf eine Veränderung der bestehenden Regierungsform hingewirkt hätten, da den Mexikanern die unbeschränkte Freiheit über die Wahl ihrer Verfassung zustehe. Die französischen Repräsentanten würden für die Zukunft nichts anderes anstreben, als ihre Regierung möglichst von jeder Verantwortung für die kommenden Ereignisse zu befreien, und indem sie nur jene Interessen berücksichtigten, deren Vertretung ihnen unmittelbar oblag, würden sie die erforderlichen Vorkehrungen treffen, um die Einschiffung des französischen Expeditionskorps ehetunlichst durchzuführen.

Damit man sich über die Bedeutung des vorstehenden Artikels nicht täusche, erschien in der nächsten Nummer der „Estafette" die Notiz, daß die Veröffentlichung jener Erklärung nicht einseitig — wie man in der Hauptstadt anzunehmen scheine — von der französischen Gesandtschaft, sondern von letzterer gemeinsam auch mit dem Marschall veranlaßt worden sei, und daß diese Notiz sohin das gemeinschaftlich von den drei franzö-

sischen Repräsentanten festgestellte Programm der Intervention enthalte.

Als Entgegnung auf den in der „Estafette“ erschienenen Artikel teilte Lares am 3. Dezember den drei französischen Repräsentanten mit, „daß Seine Majestät nach ernster und langer Prüfung in Übereinstimmung mit den Ministern und Staatsräten den Beschluß gefaßt hat, gestützt auf die demselben von der Nation übertragenen Vollmachten, die Regierung ausschließlich mit den Hülfsmitteln seines eigenen Reiches fortzuführen, da der Kaiser der Franzosen erkläre, daß es ihm unmöglich sei, das Kaiserreich fernerhin mit Truppen oder mit Geld zu unterstützen, und da derselbe auf seinem Entschlusse beharre, die französische Armee in den ersten Monaten des Jahres 1867 abzuberufen.“

Infolgedessen erneuerte Lares das Begehren der sofortigen Trennung der mexikanischen Armeeverwaltung von jener des Expeditionskorps, indem er zugleich den französischen Organen mitteilte, daß künftighin in allen auf den Abzug des Expeditionskorps bezüglichen Fragen erstere unmittelbar mit dem Ministerpräsidenten zu verhandeln hätten.

Gleichzeitig verkündete der „Diario“ am 3. Dezember, daß Kaiser Maximilian zwar entschlossen gewesen war, die Krone niederzulegen, daß aber die Räte der Krone die von Seiner Majestät vorgebrachten Gründe nicht als ausreichend zur Motivierung eines solchen Schrittes betrachteten und da dieselben den Kaiser beschworen, den Thron nicht zu verlassen, so habe er, stolz darauf, der Erste unter den Mexikanern zu sein, den Entschluß gefaßt, dem Vaterlande zuliebe zu bleiben und diesem noch weitere Opfer darzubringen. „Ehe aber Seine Majestät den Wünschen seiner Minister Folge gab, verlangte derselbe die Regelung gewisser Fragen bezüglich der Einberufung eines Nationalkongresses auf freiester Basis, sowie bezüglich der Reformierung des Heeres und der Finanzen; auch handelt es sich um die Einleitung bedeutungsvoller diplomatischer Unterhandlungen. Die Räte der Krone schritten sofort zur Prüfung der ihnen vorgelegten Fragen und deren Vorschläge sind bereits dem Kaiser zur Prüfung unterbreitet worden.“

Bis zum Zusammentreten des Nationalkongresses würde nun der Kaiser, wie der „Diario“ dies verkündete, das Werk der Wiedergeburt Mexikos in der Zwischenzeit mit Mut und Ausdauer weiter fortsetzen.

Die Note des Konseilspräsidenten vom 3. Dezember wurde von den drei französischen Repräsentanten am 8. Dezember durch die nachstehende Kollektivnote beantwortet (Kératry):

„Les agents de la France regrettent profondément une crise qu'ils eussent voulu rendre impossible. Toutefois, après avoir mûrement examiné la situation, ils sont arrivés à cette conviction que le Gouvernement impérial serait impuissant à se soutenir avec ses seules ressources.

Si pénible que cela soit pour eux, et sans prétendre influencer en rien la décision finale, ils considèrent comme un devoir de le déclarer en ajoutant, qu'à l'état actuel des choses la résolution suprême et généreuse à laquelle l'Empereur Maximilien paraissait vouloir s'arrêter, il y a un mois, eût seule permis de chercher une solution propre à sauvegarder tous les intérêts.“

Die Zeit war schon längst verflossen, wo die Ratschläge des französischen Hauptquartieres von wohlwollender Rücksichtnahme auf die Interessen des mexikanischen Thrones inspiriert waren und da die Konservativen nicht minder wie der Kaiser selbst[1]) von der Überzeugung durchdrungen waren, daß Marschall Bazaine direkt auf den Sturz der Monarchie hinarbeitete, hatten die Vorschläge zur Thronentsagung, welche von dieser Seite ausgingen, nur die Wirkung, den Kaiser in seinem Entschlusse

[1]) „Die Franzosen verlangen meinen Abgang, um sich mit Ortega zu verständigen und Mexiko zu Zahlungen zu verhalten. Mein Verbleiben bewahrt das Land vor dieser Gefahr.“ (Verteidigungsexposé des Kaisers bei Basch). Basch erwähnt, daß Kaiser Maximilian damals von Kaiser Napoleon ein Schreiben erhielt, worin letzterer unter verschiedenen zu gunsten der Abdankung sprechenden Argumenten auch auf die Rücksichten für die bedrohte Zukunft des kaiserlichen Prinzen hindeutete; Kaiser Maximilian habe hierauf erwidert, daß letzteres Motiv ihn nicht veranlassen könne, auf die Erfüllung des Miramarer Vertrages zu verzichten.

zum Ausharren auf dem Thron zu bestärken. Die unzarte Hast, mit welcher das Kabinett der Tuilerien im Einvernehmen mit den Vereinigten Staaten die Einsetzung einer neuen Regierung in Mexiko anstrebte, hatte auf Kaiser Maximilian einen tief verstimmenden Eindruck gemacht. Während seiner Gefangenschaft in Queretaro sprach er sich hierüber zu seinen Verteidigern in folgender Weise aus:[1]) „Meine Rückkehr aus Orizaba hatte keinen anderen Zweck, als das Land vor einer neuen Komplikation zu bewahren, in welche die französische Armee dasselbe zu verwickeln Anstalt traf, indem man mich zwingen wollte, das Land zu verlassen, um hierdurch den Abschluß von Unterhandlungen zu beschleunigen, welche bereits vor Monaten eingeleitet worden waren."

Um die Winkelzüge der französischen Politik in der mexikanischen Frage klar darzulegen, richtete Unterstaatssekretär Pereda im Auftrage des Kaisers am 10. Dezember an die mexikanischen Gesandtschaften in Europa ein Zirkular,[2]) welches in allgemeinen Zügen ein Bild der Lage im Lande entwarf. „Das Verhalten der französischen Armee," bemerkte Pereda in jenem Erlasse, „hat die Dissidenten mit neuem Mute belebt. Zudem hat erstere mehrere Städte geräumt, ehe die kaiserliche Regierung Zeit gehabt hatte, die erforderlichen Verteidigungsanstalten zu beenden, was zur Folge hatte, daß jene Stellungen an den Feind verloren gingen .... Inmitten dieser beklagenswerten Krisis beutete man das Benehmen der Vereinigten Staaten aus, welche der Monarchie ebenso wie der europäischen Intervention stets feindlich gegenüber gestanden waren. S. M. der Kaiser brachte in Erfahrung, daß zwischen der französischen Regierung und jener der Vereinigten Staaten Unterhandlungen eingeleitet worden waren, um eine frankoamerikanische Vermittlung anzubahnen, infolge welcher man dem Bürgerkriege, welcher dieses Land verwüstet, ein Ziel zu setzen hoffte und zur Erreichung dieses Zieles erachtete man es für wesentlich, daß die durch jene Vermittlung einzusetzende Regierung eine

[1]) Denkschrift der Verteidiger des Kaisers.

[2]) Basch, Erinnerungen.

republikanische sei, und daß sich dieselbe auf die liberale Partei stütze. Diese Erwartungen unserer Regierung, welche zum Teile die gegenwärtige Ordnung der Dinge durch ein loyales und enges Bündnis mit Frankreich aufrecht zu halten beabsichtigte, wurden daher getäuscht."

XLVIII. Kapitel.

Die Vereinigten Staaten und die mexikanische Frage.

Nachdem das Kabinett der Tuilerien alle Voranstalten getroffen hatte, um das Expeditionskorps bis zum Schlusse des Jahres 1867 vollständig aus Mexiko zurückzuziehen, sah sich ersteres nachträglich durch militärische und politische Rücksichten veranlaßt, den Termin für die Räumung abzukürzen und das Expeditionskorps bereits im Frühjahr 1867 nach Frankreich einzuberufen.

„La question s'aggravant chaque jour," so lauteten die am 12. September aus Paris an Marschall Bazaine abgegangenen Instruktionen, „Napoléon III s'était décidé à rappeler ses troupes en masse et à avancer au printemps prochain leur évacuation complète. Toutefois il fallait retenir les régiments qui étaient déjà sur le point de prendre la mer ..... Protégez notre drapeau contre toute insulte et affirmez au besoin la puissance de la prépondérance de nos armes." (Kératry.)

Am 12. Oktober — einen Monat nach dem Erlasse der vorstehenden Instruktionen — berichtete der nordamerikanische Gesandte Bigelow aus Paris an seine Regierung, daß einer Mitteilung des Marquis de Moustier zufolge die französische Armee mit tunlichster Beschleunigung und ohne Rücksicht auf die mit dem Kaiser von Mexiko abgeschlossenen Verträge einberufen werden solle; der Kaiser hege keinen sehnlicheren Wunsch, als, sobald er dies mit Wahrung seiner Ehre und Würde tun könne, sich aller Verpflichtungen Mexiko gegenüber zu entledigen und nach der Ansicht des französischen Ministers

konnte jener Augenblick durch die Unterstützung der Vereinigten Staaten wesentlich beschleunigt werden.

„Ich habe nicht gefragt," fügte der Gesandte weiter hinzu, „in welcher Weise sich jene Unterstützung der Vereinigten Staaten manifestieren sollte, da ich voraussetzte, daß er mehr ein passives Verhalten als eine aktive Mitwirkung im Sinne habe."

Unter dem 16. Oktober erging an den französischen Vertreter in Washington der Auftrag, dem Staatsdepartement daselbst zu notifizieren, daß das Expeditionskorps im kommenden Frühjahre vollständig aus Mexiko zurückgezogen werden solle. Wie dem Marquis von Montholon mitgeteilt wurde, war dieser Beschluß gefaßt worden, „dans la plénitude de notre liberté d'action (sic!), que nous devons conserver toute entière jusqu'au bout: cette réserve nous est impérieusement commandée par le sentiment de notre dignité et tout ce que pourrait avoir le caractère d'une pression, qui ne saurait être supportée de la part d'un Gouvernement étranger, aurait pour unique résultat de nous forcer à prolonger un état de choses que notre intérêt bien entendu nous a décidés à abréger."

Das Washingtoner Kabinett hatte nicht unterlassen, gleich auf die erste Nachricht vom Unterbleiben der terminweisen Räumung sein Mißfallen über diese Vorgangsweise zu erkennen zu geben. Am 8. Oktober schrieb Staatssekretär Seward an Bigelow in Paris, daß man bereits in den Vereinigten Staaten anfange, den Zusicherungen des französischen Kaisers bezüglich der Räumung Mexikos keinen Glauben zu schenken, da verschiedene Umstände ein derartiges Mißtrauen nur zu sehr als berechtigt erscheinen ließen. Wie der Staatssekretär weiter bemerkte, hoffte und zählte der Präsident der Vereinigten Staaten auch darauf, daß das von Frankreich gegebene Versprechen auf das genaueste — „to the letter" — erfüllt werde; erst nach dem Abzuge der französischen Truppen würde die Regierung der Vereinigten Staaten Vorschläge — von wo immer auch letztere herrühren mochten — in Erwägung ziehen, welche die Wiederherstellung des Friedens und der verfassungsmäßigen

Regierung in Mexiko zum Zwecke hätten. Ehe jedoch jene Eventualität eingetreten sei, würde jeder Versuch zu Unterhandlungen in dieser Richtung nur die öffentliche Meinung irre leiten und die Lage noch mehr verwickeln.

Als Bigelow am 8. November nach Washington berichtete, daß das Projekt der terminweisen Räumung in Paris endgültig fallen gelassen worden sei, erteilte Seward dem nordamerikanischen Gesandten am 23. November den Auftrag, gegen das einseitige Abgehen der französischen Regierung von dem früher mit den Vereinigten Staaten getroffenen Übereinkommen mit aller Entschiedenheit Einsprache zu erheben.

„Say to Marquis Moustier," schrieb Seward dem Gesandten, „that this Government is surprised and affected with deep concern by the announcement now made for the first time. The embarassment thus produced is immeasurably increased by the circumstance, that this proceeding of the Emperor has been taken without conference with and even without notice to the United States ....

The Emperor's decision to modify the existing arrangement without any understanding with the United States, so as to leave the whole French army in Mexico for the present, instead of withdrawing one detachment in November ct., as promised, is now found in every way inconvenient and exceptionable. We cannot acquiesce because. 1. the term „next spring" as appointed for the entire evacuation is indefinite and vague. 2. because we have no authority for stating to Congress and to the American people, that we have now a better guarantee for the withdrawal of the wohle expeditionary force in the spring than we have heretofore had for the withdrawal of a part in November. 3. in full reliance upon at least a literal performance of the Emperor's existing agreement, we have taken measures, while facilitating the anticipated French evacuation to cooperate with the republican Government of Mexico for promoting the pacification of that country ....

You will therefere state to the Emperor's Government, that the President sincerely hopes and expects, that the eva-

cuation of Mexico will be carried into effect with such conformity to the existing agreement as the inopportune complication which calls for this despatch shall allow. Instructions will be issued to the United States military forces of observation, to await in every case special directions from the President. This will be done with a confident expectation that the telegraph or mail may seasonably bring us a satisfactory resolution from the Emperor in reply to this note."

Als die vorstehende Note im Dezember 1866 nebst anderen diplomatischen Aktenstücken dem in Washington versammelten Kongresse mitgeteilt wurde, verkündete der „Moniteur" am 24. Dezember in Paris, daß die französische Regierung von der Existenz jener Note keine Kenntnis gehabt habe, weil ihr dieselbe niemals durch den Gesandten Bigelow mitgeteilt worden wäre. Kératry versichert jedoch, aus bester Quelle zu wissen — wie dies auch als mehr als wahrscheinlich erscheint — daß Bigelow sich des erhaltenen Auftrages gewissenhaft entledigt habe und infolge dieses seines Schrittes sei in Paris selbst die Abberufung der Fremdenlegion beschlossen worden, welche den früheren Bestimmungen entsprechend noch länger in Mexiko belassen werden sollte. Daß sich die französische Regierung nicht zum Empfange einer in derartig komminatorischem Tone abgefaßten Note bekennen wollte, ist nicht unschwer zu erklären. Der in der Sewardschen Note enthaltene Hinweis auf das von den Vereinigten Staaten an der mexikanischen Grenze aufgestellte Observationskorps sprach eine zu deutliche Sprache, um das Kabinett der Tuilerien nicht darüber aufzuklären, daß von den Vereinigten Staaten in der Räumungsfrage keine Konzessionen zu erlangen sein würden.

Zur Beruhigung des Washingtoner Kabinettes hatte Marquis de Moustier demselben am 5. Dezember durch den französischen Vertreter in Washington die Versicherung zukommen lassen, daß „afin de sauvegarder la sécurité et la santé de nos troupes nous avons substitué un rapatriement collectif à des départs partiels, mais notre politique et nos intentions n'ont point changé".

Das Washingtoner Kabinett bestand ungeachtet aller beschönigenden Erklärungen der französischen Regierung konsequent auf ihrem Standpunkte, daß die Räumung Mexikos noch vor Abschluß des Jahres 1866 in Angriff zu nehmen sei. Vergeblich entwickelte Kaiser Napoleon dem amerikanischen Repräsentanten in Paris in einer Unterredung mit demselben, daß militärische Rücksichten den Vollzug der terminweisen Räumung unmöglich gemacht hätten, da bei der drohenden Haltung der Juaristen eine Schwächung des Expeditionskorps durch sukzessive Einschiffungen nicht ratsam sei und daß, wenn die Räumung später als ursprünglich festgesetzt worden war, begonnen werden würde, sie dafür auch vor dem früher bestimmten Termine beendet werden sollte.

Diesen Argumenten des Kaisers stellte der nordamerikanische Gesandte beharrlich die Behauptung entgegen, daß eine derartige Nachricht in den Vereinigten Staaten sehr ungünstig aufgenommen werden würde, da man hinter derselben Beweggründe geheimer Natur zu entdecken glaube. Schon zu wiederholten Malen habe das Washingtoner Kabinett gegen Akte protestieren müssen, welche im Namen des Kaisers der Franzosen vollzogen wurden und diese wiederholten Proteste hätten schließlich zur Folge gehabt, daß das Vertrauen in das Wort des Kaisers in den Vereinigten Staaten erschüttert sei. Bei diesem Anlasse sah sich Bigelow auch zu der Bemerkung veranlaßt, daß die Nichteinhaltung des von dem Kaiser gegebenen Wortes die guten Beziehungen zwischen den beiden bisher befreundeten Mächten ernstlich bedrohen könnte.

In der Tat besprach der Präsident der Vereinigten Staaten in seiner anfangs Dezember an den Kongreß gerichteten Botschaft die Ereignisse in Mexiko in einer Weise, welche wohl keinen Zweifel darüber gestattete, daß man im Weißen Hause vor der Eventualität eines offenen Bruches mit Frankreich nicht zurückschrecken würde, wenn letzteres nicht bereit sein sollte, auf die Wünsche der Vereinigten Staaten einzugehen. Nachdem der Präsident Johnson in jener Botschaft in Kürze den Verlauf der jüngsten Verhandlungen mit der französischen Regierung besprochen hatte, fügte er weiter hinzu:

Sobald die Räumung bewerkstelligt sein würde, sollte die französische Regierung in bezug auf Mexiko eine ähnliche Haltung der Nichtintervention einnehmen, wie dies von Seite der Vereinigten Staaten geschehen war. Seit Abschluß jenes Übereinkommens hat der Kaiser wiederholt versichert, daß die Räumung in der festgesetzten Zeit (terminweise) und möglicherweise auch vor Ablauf derselben durchgeführt werden würde. Man glaubte begreiflicherweise, daß die beabsichtigte Veränderung in der mexikanischen Republik eine Krisis von hohem politischen Interesse nach sich ziehen würde. Darum ließ ich am 4. November den neu ernannten Gesandten H. Campbell nach Mexiko abgehen, damit er bei jener Republik die Funktionen eines bevollmächtigten Ministers der Vereinigten Staaten antrete. Ich erachtete es gleichfalls für angemessen, ihn von einem Generalleutnant der Unionsarmee begleiten zu lassen, um jene Auskünfte zu erhalten, welche uns bei Feststellung des ferneren Verhaltens der Vereinigten Staaten zur Wiederherstellung und zur Erhaltung der erforderlichen entsprechenden Beziehungen mit der Republik Mexiko von Nutzen sein konnten. Das tiefe Interesse, welches wir für die Sache der Freiheit und der Menschheit empfinden, scheint uns offenkundig die Verpflichtung aufzulegen, unseren Einfluß zu gunsten der Wiederherstellung und der Fortdauer der republikanischen Regierungsform in jenem Lande geltend zu machen. . . . .

Dergestalt verhielt sich die Sache mit Mexiko, als wir am 23. November von Paris die offizielle Mitteilung erhielten, daß seit einiger Zeit der Kaiser der Franzosen beschlossen habe, nicht, wie er es versprochen, eine Abteilung seiner Streitkräfte im Monate November abzuberufen, sondern die gesamte Armee im kommenden Frühjahr aus Mexiko zurückzuziehen. Jedenfalls hatten die Vereinigten Staaten damals noch keine Mitteilung über diesen Entschluß erhalten; sobald aber die Regierung hierüber in Kenntnis gesetzt worden war, beeilte sie sich, dem Kaiser der Franzosen ihre Nichtzustimmung bekannt zu geben. Ich kann mich der Hoffnung nicht verschließen, daß Frankreich diese Angelegenheit neuerdings in Überlegung ziehen und bezüglich der Räumung Mexikos einen Entschluß fassen werde, der so viel als möglich den bestehenden Verpflichtungen und dergestalt auch den gerechten Wünschen der Vereinigten Staaten entspricht. Man darf hoffen, daß mit der Abberufung des Expeditionskorps aus Mexiko jeder

Grund zu ernstlichen Komplikationen zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten beseitigt sein wird. Die Versicherungen des Kaisers und des französischen Volkes sind uns eine sichere Bürgschaft, daß sich die traditionelle Freundschaft zwischen den beiden Ländern wieder erneuern und dauernd befestigen werde.

Ungeachtet der tiefen Demütigung, mit welcher das Washingtoner Kabinett die französische Regierung bezüglich Mexikos belastet hatte, wurde Kaiser Napoleon nicht müde, sich um die Freundschaft der Vereinigten Staaten zur gemeinsamen Ordnung der mexikanischen Frage zu bewerben. In Washington wurden jedoch alle derartigen Vorschläge zum kollektiven Vorgehen in Mexiko als unannehmbar zurückgewiesen.

Über die Modalitäten, auf welche die französische Regierung bei der von ihr angestrebten Ausführung eines gemeinsamen Vorgehens mit den Vereinigten Staaten Bedacht genommen hatte, gibt uns eine Unterredung Aufschluß, welche der kaiserliche Kolonisationskommissär Magruder (vormals General in der südstaatlichen Armee) im November 1866 mit Marschall Bazaine hatte.[1])

Nach den Mitteilungen Magruders soll sich letzterer bei jenem Anlasse dahin geäußert haben, daß er nach der Abdankung des Kaisers provisorisch die Regierungsgeschäfte in Mexiko in die Hand nehmen würde: gleichzeitig hätten die Vereinigten Staaten ein Korps von 10.000 bis 15.000 Mann über den Rio Grande zu entsenden, um in Verbindung mit der französischen Armee die Ordnung in Mexiko aufrecht zu erhalten. Marschall Bazaine ging hierbei von dem Gesichtspunkte aus, daß der moralische Einfluß der Vereinigten Staaten die mexikanische Monarchie zerstört habe; den Vereinigten Staaten obliege es daher auch, dafür Sorge zu tragen, daß in Mexiko eine Regierung zu stande komme, welche für die Erhaltung geordneter Zustände in jenem Lande Bürgschaft leiste. Dies könne aber nur durch eine militärische Intervention der Vereinigten Staaten herbeigeführt werden.

---

[1]) Bericht des Gesandten Campbell an Seward ddo. 21. November 1866.

Für jeden, der sich mit den Prinzipien der Monroedoktrin vertraut gemacht hatte, mußte es auf der Hand liegen, daß man in Washington niemals darauf eingehen würde, politische Fragen auf dem amerikanischen Kontinente in Verbindung mit der Militärmacht eines europäischen Staates zu regeln und es ist schwer zu erklären, wie sich das Kabinett der Tuilerien und dessen Repräsentanten in Mexiko beharrlich der Illusion hingeben konnten, daß die Vereinigten Staaten sich dazu herbeilassen würden, im Bunde mit Frankreich dem Bürgerkriege in Mexiko ein Ende zu machen.

Obgleich das Kabinett der Tuilerien bei seinen wiederholten Annäherungsversuchen seitens des Weißen Hauses nicht dem geringsten Entgegenkommen begegnete und obgleich die diplomatische Korrespondenz zwischen den beiden Kabinetten in der letzten Zeit einen nichts weniger als freundlichen Ton angenommen hatte, fand es Kaiser Napoleon am Platze, als zu Beginn des Jahres 1867 der Nachfolger Bigelows seine Beglaubigungsschreiben in Paris überreichte, ausdrücklich die freundschaftlichen Gefühle hervorzuheben, durch welche die Vereinigten Staaten mit Frankreich verbunden wären.

Während Marschall Bazaine und General Castelnau sich darüber ins Einvernehmen setzten, wie der mexikanische Kaiserthron beseitigt werden könne, beschloß der Präsident der Vereinigten Staaten, eine außerordentliche Mission nach Mexiko zu entsenden, um über die Verhältnisse daselbst an Ort und Stelle Informationen einzuziehen und sodann die etwa vorzunehmenden Maßregeln insoweit einzuleiten, als dies ohne Verletzung des Neutralitätsprinzipes geschehen konnte.

Mit der Durchführung dieser Aufgabe wurden für die militärischen Angelegenheiten General Sherman und für die politischen Fragen der als Gesandter bei der mexikanischen Republik akkredidierte Mr. Campbell betraut. Die dem diplomatischen Repräsentanten der Vereinigten Staaten unter dem 20. Oktober erteilten Instruktionen lauteten dahin, daß sich derselbe zunächst mit dem Präsidenten Juarez in Verbindung setzen solle und daß er unter keiner Bedingung weder den „Prinzen

Maximilian", welcher sich den Titel eines „Kaisers von Mexiko beilege", noch irgend eine andere die Exekutivgewalt handhabende Persönlichkeit ohne vorherige Anfrage in Washington anerkennen dürfe. Weiters wurde dem Gesandten empfohlen, dem Rückzuge der französischen Armee keinerlei Hindernisse entgegen zu stellen. Auf das strengste wurde dem diplomatischen Vertreter der Vereinigten Staaten untersagt, mit den französischen Autoritäten, mit „Prinz Maximiliam" oder mit irgend einer Partei in Mexiko auf Vereinbarungen einzugehen, welche die Wiederherstellung der republikanischen Behörden unter dem Präsidenten Juarez verhindern oder auch nur verzögern könnten.

Für den Fall, als Juarez sich zur Wiederherstellung der Ordnung um die guten Dienste der Vereinigten Staaten bewerben sollte, schrieb Seward an den Gesandten Campbell: some dispositions might be made of the land and naval forces of the United States, without interfering within the jurisdiction of Mexico, or violating the laws of neutrality, which would be useful in favouring the restoration of law, power and republican government in that country." Der Gesandte wurde diesfalls angewiesen, sich mit den republikanischen Behörden oder selbst mit den Agenten einer anderen Partei in Verbindung zu setzen, wofern die Verhältnisse eine derartige Besprechung dringend erheischen sollten. Im Hinblicke auf eine solche Eventualität war General Sherman im Besitze von „discretionary authority as to the location of the United States in the vicinity of Mexico", um während der Übergangsperiode der schwebenden Krisis im Interesse beider Länder die geeigneten militärischen Vorkehrungen zu treffen.

„You are at liberty," schrieb Seward dem Gesandten, „to proceed to the city of Chihuahua, or to such other place in Mexico as may be the residence of President Juarez, or, in your discretion, you will proceed to any other place in Mexico, not held or occupied at the time of your arrival by enemies of the republic of Mexico; or you will stop at any place in the United States, or elsewhere, near the frontier or coast of Mexico which shall hereafter be in the occupation of the republican government of Mexico."

Als General Sherman hierauf am 8. November von New-Orleans aus die irrige Nachricht von der bereits erfolgten Abdankung des Kaisers nach Washington meldete, erhielt er den Befehl, sich mit dem Gesandten Campbell sofort nach der Stadt zu begeben, welchem Befehle auch am 11. November von den beiden an Bord der amerikanischen Fregatte Susquehannah befindlichen Repräsentanten Folge geleistet wurde.

Am folgenden Tage entsendete die französische Gesandtschaft in Washington nachstehendes Telegramm nach Mexiko:

„Mission partie hier, instructions très vagues, s'entendre avec autre que Juarez en cas d'absolue nécessité seulement; pas d'intervention, pas d'acquisition de territoire, appui moral à Juarez, forces sur la frontière de terre et de mer aux ordres du général Sherman. Eviter tout conflit avec nous."

Nähere Aufklärung über jene nordamerikanische Mission überbrachte nach Mexiko ein gewisser Otterburg, welcher schon vor Abgang der Susquehannah die Reise nach Mexiko angetreten hatte, um daselbst die Funktionen eines Konsuls der Vereinigten Staaten zu übernehmen. Aus dem Munde des Erstgenannten vernahm Marschall Bazaine,[1]) daß es sich um die Wiederherstellung der Autorität des Juarez handle und da besagter Otterburg die Abdankung des Kaisers als bereits erfolgt annahm, riet er dem Marschall, sich mit General Porfirio Diaz als einem Manne von unbescholtenem Charakter ins Einvernehmen zu setzen und ihn einzuladen, sich mit seinen Streitkräften der Hauptstadt zu nähern. Konsul Otterburg versicherte zugleich, daß er bereits von mehreren Finanzmännern in Mexiko das Versprechen erhalten habe, daß sie die zur Besoldung der Truppen des Generals Porfirio Diaz erforderlichen Gelder vorstrecken würden. Auf jenen Vorschlag soll Marschall Bazaine (nach Kératry) geantwortet haben, daß, solange Kaiser Maximilian auf mexikanischem Boden weile, er jeden juaristischen Anführer als Feind behandeln müsse. Sollte jedoch der Kaiser das Land verlassen, dann würde allerdings kein Hindernis dagegen vorliegen, daß er sich mit

[1]) Kératry.

Porfirio Diaz über die Errichtung einer Regierung ins Einvernehmen setze, und er würde dies um so lieber tun, als er mehr Achtung für Diaz als für die Person Ortegas hege, obgleich letzterer der von der französischen Regierung ins Auge gefaßte Kandidat sei.

„Si cette éventualité de restauration se présentait," bemerkte der Marschall zu Otterburg, „nous n'accepterons et nous n'appuierons comme prétendant au fauteuil de la présidence que le chef républicain qui nous garantira la reconnaisance de la dette française, en nous donnant des garanties sérieuses. Si nous tombons d'accord . . . nous traiterons régulièrement, quand le moment sera venu, de gouvernement à gouvernement et à ce titre nous remettrons naturellement au nouveau président les places de la république."

Am 25. November frug sich der nordamerikanische Konsul in Veracruz im französischen Hauptquartiere an, ob die Fregatte Susquehannah, welche damals bei Tampico vor Anker lag, nach Veracruz kommen könne und ob sie hier auf eine freundliche Aufnahme zählen könne, da im bejahenden Falle General Sherman und der Gesandte Campbell daselbst ans Land zu kommen beabsichtigten, um mit den französischen Autoritäten über diverse Angelegenheiten zu verhandeln.

Dem Konsul wurde auf jene Anfrage die Antwort erteilt, daß die nordamerikanische Fregatte wie jedes andere Kriegsschiff einer befreundeten Macht empfangen werden würde, und daß die in Rede stehenden Persönlichkeiten, falls sie nach der Hauptstadt kämen, daselbst auf eine freundliche Aufnahme zählen könnten.

Als nun die Susquehannah am 29. November in Veracruz eintraf, vernahmen die Mitglieder der Mission zu ihrem großen Erstaunen, daß sie über die Thronentsagung des Kaisers falsch unterrichtet worden waren und daß in Veracruz noch die kaiserlichen Behörden ihres Amtes walteten.

Unter diesen Umständen sahen sich Sherman und Campbel in die Unmöglichkeit versetzt, über Veracruz die Residenz des Präsidenten der Republik zu erreichen, da sie es mit dem Sinne

ihrer Instruktionen für unvereinbar erachteten, kaiserliches Gebiet — sei es auch nur auf der Durchreise — zu betreten. Aus diesem Grunde lehnte auch General Sherman eine Einladung des Marschalls Bazaine zur Teilnahme an einer in Mexiko abzuhaltenden Heerschau ab und am 2. Dezember verließ die Susquehannah den Hafen von Veracruz, um nach Tampico zurückzukehren, wohin — einem Gerüchte zufolge — Juarez inzwischen den Sitz der republikanischen Regierung provisorisch zu verlegen beabsichtigen sollte. Da sich jedoch diese Nachricht nicht bestätigte, begab sich Mr. Campbell zunächst nach Brazos Santiago an der Mündung des Rio Grande, um daselbst den weiteren Verlauf der Ereignisse in Mexiko abzuwarten, während General Sherman am 7. Dezember wieder nach New-Orleans zurückkehrte. Einige Tage später folgte ihm auch der Gesandte Campbell dahin nach, weil dessen längeres Verweilen auf mexikanischem Boden angesichts eines in Matamoros zwischen Escobedo und Canales ausgebrochenen Konfliktes unliebsame Verwicklungen für den Vertreter der Vereinigten Staaten herbeizuführen drohte.

Am 24. November hatte sich nämlich ein Teil der Garnison von Matamoros unter Canales gegen Escobedo pronunciert, und zwar fand diese Erhebung zu gunsten des in Brownsville (am linken Ufer des Rio Grande) weilenden Prätendenten Ortega statt. Letzterer war kürzlich in Brazos Santiago eingetroffen; seine Absicht, von dort aus das mexikanische Gebiet zu betreten, wurde durch den in Brownsville kommandierenden nordamerikanischen General Sheridan vereitelt, indem letzterer jenen Prätendenten wegen verübter Neutralitätsverletzung festnehmen ließ. In Matamoros wurde sodann die Ruhe durch die freiwillige Unterwerfung der Pronunciados wieder hergestellt.

XLIX. Kapitel.

Vorgänge in Mexiko. Rückkehr des Kaisers nach der Hauptstadt.

Auf die von General Castelnau am 7. Dezember nach Paris übersendete Nachricht, daß Kaiser Maximilian sich zur Weiterführung der Regierung entschlossen habe, wurde demselben am 13. Dezember nachfolgender Befehl erteilt: „Rapatriez la légion étrangère et tous les français soldats ou autres qui désirent rentrer, ainsi que les légions autrichienne et belge, si elles le demandent.“

Durch diese Verfügung löste Kaiser Napoleon vollends das durch den Miramarer Vertrag begründete Bundesverhältnis mit der kaiserlich mexikanischen Regierung, sei es, weil er (wie Kératry dies andeutet) durch jene Maßregel den Kaiser von Mexiko unausweichlich zur Thronentsagung zu drängen hoffte, oder weil er (wie Kératry es auch als möglich annimmt) allen weiteren unliebsamen Zumutungen seitens der Vereinigten Staaten ein für allemal ein Ziel zu setzen beabsichtigte.

Unter allen Umständen ließ das Kabeltelegramm vom 13. Dezember den drei französischen Repräsentanten in Mexiko keinen Zweifel darüber, daß Kaiser Maximilian in Paris endgültig aufgegeben worden war und daß sie auf seine Interessen weiter keine Rücksicht zu nehmen brauchten. In letzterem Sinne waren übrigens die drei Repräsentanten schon vor Empfang jenes Telegrammes vorgegangen, indem Marschall Bazaine, während der tiefgebeugte und erkrankte Kaiser auf seiner letzten Reise nach Orizaba begriffen war, an denselben eine schriftliche Beschwerde darüber richtete, daß, obgleich der Zeitpunkt zur Ausführung der Zollkonvention vom 30. Juli 1866 (siehe im Kapitel XL) unmittelbar bevorstehe, der französische Gesandte auf seine an die mexikanische Regierung gerichtete Anfrage noch immer keine Antwort erhalten habe. (Kératry.)[1])

[1]) Der Kaiser beantwortete die Beschwerde des Marschalls mit dem Versprechen, sich mit dieser Frage befassen zu wollen.

Als am 1. November der vertragsmäßig festgesetzte Termin zum Vollzuge der Zollkonvention eingetreten war und die französischen Agenten demgemäß sich im Zollhause von Veracruz installieren wollten, wurden erstere von den dortigen mexikanischen Behörden mit dem Bemerken abgewiesen, daß das Finanzministerium noch keine Bestimmung über die Ingruenz der französischen Zollorgane getroffen habe.

Auf diese Nachricht beauftragte der Gesandte Dano den französischen Finanzinspektor Maintenant ohne weiteres Zögern zur Einkassierung der durch die Konvention vom 30. Juli Frankreich zugesicherten Zahlungen zu schreiten, und da die mexikanischen Zollbeamten in Veracruz auf ihrem Widerstande beharrten, erhielt Maintenant den Befehl, die Erfüllung der Konvention nötigenfalls durch Anwendung der Gewalt zu erzwingen. Diesem Befehle gemäß nahm Maintenant hierauf von dem Zollhause in Veracruz Besitz und da infolgedessen der mexikanische Zollkollekteur mit dreißig seiner Beamten ihre Stellen niederlegten, übertrug Maintenant die gesamte Manipulation des Zollhauses an das ihm zur Verfügung stehende französische Personale, welches hierauf die infolge der Zollkonvention vom 30. Juli Frankreich zukommenden Zollquoten einkassierte.

Gegen dieses Vorgehen richtete das kaiserliche Kabinett sogleich einen Protest an die französische Gesandtschaft, indem es sich darauf berief, daß die Konvention selbst von beiden Regierungen noch nicht ratifiziert und daher auch nicht rechtskräftig geworden sei. Hierauf erwiderte der Gesandte Dano, daß Maintenant auf Grund eines Kollektivbeschlusses, welcher „von den mit der Vertretung der französischen Interessen betrauten Organe“ gefaßt wurde, sich in Besitz des Zollhauses von Veracruz gesetzt habe und daß er auch hierzu berechtigt gewesen sei, da in dem Vertrage nirgends erwähnt sei, daß der Vollzug desselben bis nach erfolgter Ratifizierung der Konvention suspendiert zu bleiben hätte (Lefèbre). Die französische Gesandtschaft, setzte Dano weiter auseinander, habe das mexikanische Ministerium vergeblich zu wiederholten Malen eingeladen, die Durchführung der in Rede stehenden Konvention einzuleiten;

da aber alle diesfallsigen Vorstellungen resultatlos geblieben seien, hätten sich die Repräsentanten Frankreichs schließlich genötigt gesehen, die erforderlichen Verfügungen zur Wahrung ihrer unbestreitbaren Rechte zu treffen.

Vergeblich intervenierte Kaiser Maximilian persönlich in diesem Konflikte, indem er sich am 21. November an Marschall Bazaine wendete, um die Sistierung der im Zollhause zu Veracruz verfügten Gewaltmaßregeln zu erlangen. Der Marschall lehnte jedes Einschreiten seinerseits in dieser Angelegenheit mit der Entschuldigung ab, daß seine Vollmachten in finanziellen Angelegenheiten ungemein begrenzt seien und er sich strenge an die ihm vom Finanzministerium in Paris erteilten Instruktionen halten müsse. (Kératry.)

Während die gewaltsame Okkupation des Zollhauses in Veracruz durch französische Agenten dem mexikanischen Kaiserreiche seine letzte Hülfsquelle abschnitt, verlor letzteres gleichzeitig teils durch die Unzulänglichkeit seiner Streitkräfte, teils durch Verrat[1]) eine ganze Reihe von Positionen, welche nach Abzug der sich zurückziehenden französischen Truppen von den Dissidenten besetzt wurden. So gelangten letztere im Verlaufe des Herbstes in den Besitz der Städte Mazatlan, San Luis, Durango, Zacatecas, Guadalajarra u. a. m. Immer enger schloß sich der Ring der juaristischen Heeresmacht um die Hauptstadt zusammen und zu Schluß des Jahres 1866 gestaltete sich somit die militärische Lage des Kaiserreiches zu einer wahrhaft verzweifelten. Dessenungeachtet wurden die Organe der konservativen Partei nicht müde, zu verkünden, daß es letzterer ein Leichtes sein würde, sobald der geeignete Moment herangekommen sei, dem Feinde mit einem Schlage alle seine Eroberungen wieder abzunehmen und durchdrungen von einem solchen vollkommen unbegründeten Siegesbewußtsein wiesen die mexikanischen Monarchisten mit Entrüstung den Gedanken einer Einstellung des Kampfes gegen die Dissidenten von sich. Anders dachte wohl

[1]) Selbst in jenen Regimentern, welche bisher zu den unbedingt verläßlichen gerechnet worden waren, manifestierten sich damals sehr bedenkliche Symptome der Unzuverläßlichkeit.

Kaiser Maximilian: nicht durch die Waffen, sondern durch das Votum des demnächst einzuberufenden Nationalkongresses sollte darüber entschieden werden, wer die Leitung des mexikanischen Staatswesens zu übernehmen hätte.

Obgleich nicht zu erwarten stand, daß die Anhänger der Republik sich an einem von der kaiserlichen Regierung einberufenen Kongresse beteiligen würden,[1]) schmeichelte sich der Kaiser doch mit der Hoffnung, nun ein Projekt verwirklicht zu sehen, welches er schon bei seinem Regierungsantritte in Ausführung zu bringen geneigt gewesen war.[2]) Um das Zustandekommen jenes Kongresses zu ermöglichen, hatte der Kaiser sich auch dazu entschlossen, durch eine Vertrauensperson mit dem Dissidentenführer Porfirio Diaz über diese Frage Unterhandlungen anzuknüpfen. Es ist dem Verfasser nicht bekannt geworden, ob jener vertrauliche Agent in die Lage kam, die ihm vom Kaiser übertragene Mission auszuführen.[3])

Während man im französischen Hauptquartiere dem Kaiser von Mexiko das Recht abstritt, sich behufs friedlicher Regelung der Situation mit seinen Gegnern direkt zu verständigen, wurden von den französischen Organen (siehe im folgenden Kapitel) insgeheim mit Anhängern des Juarez die unwürdigsten Unterhandlungen angeknüpft, um womöglich den Rückzug der französischen Armee zu einem minder schmählichen zu gestalten.

Ein kaiserliches Dekret vom 13. Dezember verfügte die bereits seit längerer Zeit eingeleitete Auflösung der österreichischen und der belgischen Legion. Diese insbesondere durch finanzielle Rücksichten hervorgerufene Verfügung wurde von der Regierung durch die beschönigende Erklärung motiviert, daß

[1]) Am 22. Dezember schrieb der Gesandte Romero an Staatssekretär Seward, daß der nationalen, republikanischen Regierung ausschließlich das Recht zur Einberufung einer Nationalversammlung zustehe.

[2]) Siehe Näheres bei Basch.

[3]) In einem von Dano am 16. Februar 1867 nach Paris mitgeteilten Berichte (siehe diesen im Jahrg. 1873 der „Gegenwart", Nr. 46) wurde bemerkt, „daß Maximilian mit allen Mitteln versucht, mit den republikanischen Generalen in Verbindung zu treten. Ein Agent, welchen er an Porfirio Diaz abschickte, ist von Marschall Bazaine verhaftet worden".

das Bestehen selbständiger Korps mit der künftigen einheitlichen Organisation der nationalen Armee unvereinbar sei. Bei diesem Anlasse richtete der Kaiser an die beiden Freiwilligenkorps ein Manifest, worin er den Truppen für ihre bisherigen Leistungen dankte und indem er sie ihres auf 6 Jahre übernommenen Engagements entband, diese aufmunterte, unter Verzichtleistung auf ihre bisherige Sonderstellung in den Dienst der mexikanischen Nationalarmee einzutreten. Die gleichzeitig im Kreise der beiden Korps ausgeschriebenen Werbungen ergaben ein sehr unbefriedigendes Resultat, da die weitaus überwiegende Mehrheit der Freiwilligen es vorzog, von dem französischen Antrage der Rücktransportierung nach Europa Gebrauch zu machen und sich dann auch in den ersten Wochen des Jahres 1867 in Veracruz einschiffte.

Anläßlich der an die Freiwilligen gerichteten Aufforderung zum Eintritte in die mexikanische Armee hatten die Geschäftsträger Österreichs und Belgiens es für nötig erachtet, ihre Nationalen über die Unsicherheit der Verhältnisse in Mexiko und namentlich über die Unzuverläßlichkeit der von mexikanischer Seite ihnen in Aussicht gestellten Zusicherungen aufzuklären.[1]

[1]) Die von dem österreichischen Geschäftsträger Baron Lago am 5. Jänner 1867 an das Korpskommando der österreichischen Freiwilligen gerichtete bezügliche Zuschrift hatte nachstehenden Wortlaut:

Mexiko, 2. Jänner 1867.

An das löbliche Korpskommando österreichischer Freiwilliger!

Es ist zu meiner Kenntnis gebracht worden, daß, um österreichische Freiwillige zum Übertritte in die mexikanische Nationalarmee zu bewegen, dieselben vielfach zuerst in trunkenen Zustand versetzt werden, und ihnen alsdann obiges Zugeständnis abgelockt wird. Es sollen zu diesem Zwecke dem Manne 6 Realen Trinkgeld verabreicht werden.

Ich beehre mich, das löbliche Korpskommando auf diesen Vorgang aufmerksam zu machen und es zu ersuchen, demselben zu steuern. Zugleich erkläre ich alle jene Soldaten des aufgelösten Freiwilligenkorps, welche in dieser Weise zur Übertrittserklärung — sozusagen — gepreßt worden sind, so oft dieses Faktum nachgewiesen werden kann, als jeder Verpflichtung zum Dienste in der mexikanischen Armee frank und frei.

Ich erkläre das löbliche Korpskommando der k. k. österreichischen Regierung gegenüber für verantwortlich, wenn derartig verlockte Korps-

Den beiden diplomatischen Repräsentanten wurde es damals in Mexiko zum bitteren Vorwurfe gemacht, daß sie ihren Nationalen in indirekter Weise gewissermaßen vom Eintritte in den mexikanischen Dienst abrieten. Hierbei durfte aber nicht aus den Augen gelassen werden, daß den Vertretern Österreichs und Belgiens unter allen Umständen die Pflicht oblag, ihre Nationalen, welche durch den Eintritt in den mexikanischen Dienst ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit verlustig wurden, auf die rechtlichen Folgen eines solchen Schrittes aufmerksam zu machen.

Aus den zum Eintritte in die mexikanische Armee sich meldenden europäischen Freiwilligen — deren Anzahl sich auf rund 600 Mann stellte — wurde unter Beimischung mexikanischer Elemente ein Jägerbataillon und ein Husarenregiment gebildet.

Da das längere Verweilen des Kaisers in Orizaba zur Verbreitung von beunruhigenden Gerüchten über dessen Absichten bezüglich der Thronentsagung Anlaß gab, beschloß derselbe, sein Hoflager näher nach der Hauptstadt zu verlegen. Am 12. Dezember verließ der Kaiser — nach sechswöchentlichem Auf-

---

angehörige in irgend einen mexikanischen Truppenkörper gegen ihren Willen eingeteilt werden.

Ich bitte zugleich das löbliche Korpskommando, über den Gegenstand dieser meiner Zuschrift genaue Untersuchung anstrengen und mich von dem Resultate, sowie von den getroffenen Maßregeln sofort geneigtest in Kenntnis setzen zu wollen, damit ich im stande sei, gegen derartigen Mißbrauch im diplomatischen Wege auf das energischeste Protest einzulegen.

Bei diesem Anlasse kann ich dem löblichen Korpskommando nicht genug ans Herz legen, die Mannschaften, welche man zum Dienste in mexikanischen Truppenkörpern gewinnen will, vorher über die Lage der Dinge im Lande, die Aussichten für die nächste Zukunft und die Gefahren, die ihnen im Falle einer etwaigen Änderung in den Regierungsverhältnissen drohen, gründlichst belehren zu lassen.

Auch würde ich das löbliche Korpskommando dringend ersuchen, die Mannschaften, mit Hinweisung auf die höchst mangelhafte Einhaltung der denselben bisher schon gemachten Zusicherungen, zu ermahnen, ähnlichen, wenn auch noch so verlockend erscheinenden Versprechungen für die Zukunft nicht unbedingten Glauben zu schenken.

Der k. k. Geschäftsträger
Br. v. Lago.

enthalte — Orizaba, um zunächst in Xonaca, einem Landgute des Bischofes von Puebla, Aufenthalt zu nehmen und hier die Einfachheit und Anspruchslosigkeit der Hofhaltung zu Orizaba fortzusetzen.

Die Abreise des Kaisers aus Orizaba wurde im französischen Hauptquartiere als ein Beweis mehr dafür angesehen, daß jede Aussicht auf eine baldige Thronentsagung geschwunden sei.

Mit Rücksicht auf diesen Umstand beschlossen Castelnau und Dano[1]) sich nach Xonaca zu begeben, um dem Kaiser alle etwaigen Illusionen zu benehmen, denen er sich etwa noch über eine von Frankreich fernerhin zu gewärtigende Unterstützung hingeben mochte.

Die beiden französischen Bevollmächtigten hatten in Xonaca zwei längere Unterredungen mit dem Kaiser, über deren Verlauf und Inhalt nichts anderes in die Öffentlichkeit gedrungen ist, als daß Kaiser Maximilian namentlich dem General Castelnau gegenüber seinem Unwillen über die feindselige Haltung Frankreichs in rückhaltloser Weise Ausdruck verlieh[2]) und zugleich erklärte, daß seine Thronentsagung gegenwärtig unmöglich geworden sei, weil er hierüber bereits an das Votum der Nation appelliert habe, welche zu entscheiden haben würde, ob er oder Juarez in Mexiko an der Spitze der Regierung stehen solle.[3])

Castelnau und Dano mußten daher, ohne irgend ein Resultat erzielt zu haben, wieder nach Mexiko zurückkehren. Kaiser Maximilian verließ Xonaca am 22. Dezember, um, nach zweiwöchentlichem Aufenthalte im bischöflichen Palaste zu Puebla, am 3. Jänner 1867 sein Hoflager in das vor den Toren der Hauptstadt gelegene Landgut la Teja zu verlegen.

---

[1]) Kératry behauptet, Marschall Bazaine sei über die Opportunität jenes Schrittes niemals von Castelnau zu Rate gezogen worden.

[2]) Mit lebhafter Befriedigung bemerkte der Kaiser nachträglich seiner Umgebung, wie er Castelnau „niedergedonnert" hätte und wie er sich über den Eindruck erfreut habe, den seine Anklagen auf jenen General machten (Basch).

[3]) Bericht des Konsuls Otterburg an Seward ddo. 29. Dezember 1866.

Erst jetzt waren die Konservativen vollkommen darüber beruhigt, daß der Kaiser zum Verbleiben in ihrem Lande entschlossen sei. Nachdem es ihnen gelungen war, den Monarchen durch phantastische Vorspiegelungen über das Maß ihrer Kräfte[1]) von dem Entschlusse der sofortigen Thronentsagung abzubringen, erachteten sie es als leicht erreichbar, den Kaiser zu bewegen, daß er das ohnehin nicht durchführbare Projekt der Einberufung des Nationalkongresses[2]) fallen lasse und sich bereit erkläre, die Regierung weiter fortzuführen, ohne sein Verbleiben in Mexiko von der einzuholenden Zustimmung der Nation abhängig zu machen.

Kaiser Maximilian konnte sich nach seiner Rückkehr nach der Hauptstadt wohl keiner Täuschung darüber hingeben, daß seine Bemühungen zur Herbeiführung einer friedlichen Lösung der mexikanischen Verfassungsfrage unfruchtbar bleiben würden, weil weder die Imperialisten, noch die Republikaner geneigt waren, sich die Hand zur Versöhnung zu reichen. Da durch das Nichtzustandekommen des Nationalkongresses der Kaiser von seinem in Orizaba gegebenen Versprechen zur Weiterführung der Regierung tatsächlich entbunden worden war, stand formell seiner Thronentsagung kein weiteres Hindernis im Wege. So geringe Sympathien aber auch die Führer der konservativen Partei dem Kaiser persönlich einflößten,[3]) widerstrebte es doch zu sehr seinem ritterlichen Gefühle, jene durch ihn vor ihren Gegnern schwer kompromittierten Persönlichkeiten schutzlos der Rache der Dissidenten preiszugeben.

Von ausschlaggebendem Gewichte für die Haltung des Kaisers bezüglich der Thronentsagung war die Art und Weise,

---

[1]) Unterstaatssekretär Campos legte dem Kaiser während seines Aufenthaltes in Puebla einen Finanzplan vor, durch welchen das erdrückende Defizit des Staates schon binnen weniger Wochen beseitigt werden sollte! (Basch.)

[2]) Die juaristische Partei erklärte sich einstimmig gegen ihre Teilnahme an jeder derartigen Volksversammlung.

[3]) In der von Basch mitgeteilten Korrespondenz des Kaisers aus Queretaro finden sich wiederholt die bittersten Ausfälle gegen die konservativen Räte der Krone, welche als „alte Perücken", „alte Mandarine" u. dgl. bezeichnet werden.

wie die französischen Organe in Mexiko in dieser Frage ihm entgegentraten: die Rücksichtslosigkeit, mit welcher von Seite der letzteren die Abdankung des Kaisers urgiert wurde, hatte in der Tat einen solchen Grad erreicht, daß man es in Paris für nötig fand, dem allzu schroffen Auftreten der französischen Repräsentanten einigermaßen Schranken zu ziehen.[1]) Kaiser Maximilian wahr wohl bereit die Krone niederzulegen, wenn die mexikanische Nation dies wünschte, nicht aber, wenn das französische Hauptquartier in Buenavista sich anmaßte, ihn in ungeziemender Weise zur Abdankung zu drängen!

Mit der gewaltsamen Besetzung des Zollhauses in Veracruz durch französische Organe war der durch die Zollkonvention vom 30. Juli hervorgerufene Konflikt keineswegs zu gunsten Frankreichs entschieden worden, da die mexikanischen Behörden in der Hauptstadt den dortigen Kaufleuten die Ausfolgung ihrer aus Veracruz bezogenen Waren verweigerten, wofern jene nicht zum zweiten Male den entsprechenden Zoll erlegten, da die von den französischen Beamten vollzogene Erhebung der Zölle von den kaiserlichen Behörden nicht in Betracht gezogen wurde.

Der durch eine solche Maßregel schwer getroffene französische Handelsstand in der Hauptstadt rief diesfalls die Verwendung des französischen Gesandten an. Hierauf wurde in einer von Castelnau, Bazaine und Dano abgehaltenen Konferenz der Beschluß gefaßt, daß die Herausgabe der in Veracruz verzollten Waren von den kaiserlichen Behörden in Mexiko mit Gewalt zu erzwingen sei. Der dortige Handelsstand wurde am 2. Jänner durch eine Veröffentlichung in dem Blatte „l'Ere nouvelle“ von vorstehender Beschlußfassung in Kenntnis gesetzt.

Gegen diese Vorgangsweise der französischen Repräsentanten richtete Unterstaatssekretär Pereda am 6. Jänner nachfolgenden Protest an die französische Gesandtschaft:

[1]) Eine am 10. Jänner aus Paris an General Castelnau abgesendete Depesche lautete: „Ne forcez pas l'Empereur à abdiquer.“ Kératry bemerkt, die Entsendung dieser Depesche sei dadurch veranlaßt worden, daß Bazaine sich geweigert hätte, an gewissen Zwangsmaßregeln Anteil zu nehmen, welche Castelnau gegen den Kaiser von Mexiko zur Anwendung bringen wollte.

J'ai eu l'honneur de recevoir la Note de V. E. datée d'hier en réponse à la mienne du 2. ct. relative à la publication d'un avis de M. de Maintenant insérée dans „l'Ere nouvelle" et avec elle la copie d'un nouveau communiqué convenu entre V. E. et M. M. le maréchal Bazaine, le Général Castelnau et l'Inspecteur général des finances, insistant sur la remise des marchandises retenues à la douane de cette capitale, malgré les ordres contraires du Gouvernement, jusqu'au point d'annoncer qu'il sera placé un agent à la dite douane pour assurer l'éxécution de ce qui a été convenu. J'ai rendu compte de tout à l'Empereur et S. M. m'ordonne de dire à V. E. comme réponse qu'elle voit avec un profond mécontentement et avec affliction la conduite observée dans cette affaire par les autorités françaises à Mexico; quand bien même la convention du 30. juillet serait légalement en vigueur prise à la lettre ou dans l'esprit, elle n'autorise pas d'éxercer des actes de juridiction dans l'empire ni d'attaquer la souveraineté de son Gouvernement.

En conséquence S. M. a disposé que je proteste une fois de plus, comme je proteste solennellement et formellement en Son Nom contre les procédés aussi irréguliers qu'attentatoires aux droits de la nation et à la majorité du souverain, rendant responsables dès à présent les représentants de la France à Mexico, devant la France même, devant son propre Gouvernement et devant toutes les nations civilisées du conflit produit par de tels procédés et de toutes les conséquences.

La nouvelle disposition des représentants de la France a mis le Gouvernement Impérial dans la nécessité de produire une autre publication pour la juste défense des droits de l'Empire, dans les termes que verra V. E. dans la copie ci-jointe.

Pereda.

Ehe es anläßlich jener Zollfrage zu ernsteren Verwicklungen in Mexiko kam, trat der Konflikt über den Vollzug der Julikonvention unter dem Drucke anderweitiger Vorgänge von größerer Bedeutung vollends in den Hintergrund und so blieb den französischen Repräsentanten wenigstens die Schmach erspart, einiger hunderttausend Pesos halber mit Anwendung von Waffengewalt gegen die Regierung des Kaisers Maximilian vorzugehen.

Als das französische Expeditionskorps im nächsten Monate die Hauptstadt geräumt hatte, gestand der Gesandte Dano selbst zu, daß die Konvention vom 30. Juli nunmehr hinfällig geworden sei. Durch ein neues am 22. Februar mit der mexikanischen Regierung vereinbartes Übereinkommen wurde hierauf festgesetzt, daß die Konvention vom 30. Juli „bis auf weiteres" suspendiert werde und daß das Zollhaus in Veracruz wieder an die mexikanischen Behörden zu übergeben sei, wogegen sich letztere zu einer monatlichen Zahlung von 50.000 Pesos „gegen spätere Verrechnung" anheischig machten. Als aber der französische Konsul in Veracruz nach Einschiffung des Expeditionskorps die erste Rate jener Zahlung reklamierte,[1] wurde derselbe mit seiner Forderung kurzweg abgewiesen.

Unter so jämmerlichen Modalitäten wurde die Frage der französischen Reklamationen in Mexiko nach fast 6jährigen Verhandlungen damit endgültig zum Abschlusse gebracht, daß Frankreich auf jeglichen Rückersatz seiner finanziellen Ansprüche Verzicht leistete.

Angesichts der erwiesenen Unmöglichkeit der Einberufung des Nationalkongresses beschloß der Kaiser zu Beginn des Jahres 1867, seine Räte nochmals über ihre Ansicht hinsichtlich der von ihm weiters vorzunehmenden Schritte zu befragen.

Zu diesem Zwecke wurden die hervorragendsten imperialistischen Parteiführer zu einer am 14. Jänner im kaiserlichen Palaste in Mexiko abzuhaltenden „Junta" berufen. Unmittelbar vor dem Zusammentreten jener zu einem Kronrate gestalteten Versammlung konsultierte der Kaiser noch den Marschall über die militärische Situation der Monarchie (Kératry), und als letzterer bei diesem Anlasse sich unverhohlen in dem Sinne aussprach, daß eine erfolgreiche Fortsetzung des Kampfes gegen die Dissidenten als aussichtslos erscheine, bemerkte ihm der Kaiser, daß er sich unbedingt der von der „Junta" zu fassenden Entscheidung fügen wolle. „Si la majorité se range à votre avis," bemerkte der Kaiser, „je partirai; s'ils veulent que je reste, tout

[1] Bericht des nordamerikanischen Konsuls in Veracruz an den Gesandten Campbell ddo. 8. März 1867.

sera dit; je resterai, parceque je ne veux pas ressembler au soldat qui jette son fusil pour fuir plus vite du champ de bataille."

Nach den letzten Vorgängen am kaiserlichen Hoflager in Orizaba war es unschwer, vorherzusehen, wie der Ausspruch der „Junta" ausfallen würde; die Konservativen hatten in ihrer leidenschaftlichen Verblendung schon längst aufgehört, mit Zahlen und Tatsachen zu rechnen. Auf eine objektive Beurteilung der Sachlage von dieser Seite durfte nicht gerechnet werden, denn in jenen Kreisen befaßte man sich überhaupt nicht mit der Aufgabe, zu prüfen, ob man mit ausreichenden Mitteln zur Fortsetzung des Kampfes versehen sei. Nur das eine stand fest, daß man sich mit den Anhängern des Juarez unter keiner Bedingung versöhnen dürfe.

Der Zusammentritt der „Junta" fand unter der Teilnahme von 35 mexikanischen Notablen[1]) und im Beisein des Marschalls Bazaine am 14. Jänner statt. Kaiser Maximilian hatte ursprünglich im Sinne gehabt, an den Beratungen der „Junta" teilzunehmen, er änderte aber nachträglich seinen früheren Entschluß, um nicht durch seine Anwesenheit die Freiheit der Debatte in jener Versammlung zu beengen.

Lares eröffnete als Vorsitzender die Sitzung der „Junta", indem er den anwesenden Notablen folgende Frage als Gegenstand der Beratung namhaft machte: „Soll und kann das Kaiserreich mit Rücksicht auf die gegenwärtige Situation und mit den Hülfsmitteln, welche der Finanz- und der Kriegsminister verfügbar zu haben erklären, die Pazifizierung des Landes durchführen?"

Nach dem Konseilspräsidenten nahm der Finanzminister Campos das Wort, um der Versammlung auseinanderzusetzen, daß er mit Sicherheit auf ein jährliches Einkommen von 11,000.000 Pesos rechnen könne. Durch Befreiung des Zollhauses in Veracruz von der französischen Sequestration, sowie durch verschiedene „leichte

[1]) Unter diesen sind hervorzuheben: General Marquez, Erzbischof Labastida von Mexiko, der Bischof von San Luis, P. Fischer, General Vidaurri u. a.

Gebietseroberungen in den Staaten San Luis, Zacatecas u. a." könnten die Einnahmen um den Betrag von nahezu 6 Millionen Pesos im Jahre vermehrt werden; nach erfolgter Pazifizierung des Landes könne man zuversichtlich auf eine Einnahme von 21 Millionen Pesos zählen.[1])

Hierauf berichtete der Kriegsminister, daß die kaiserliche Armee zu jenem Zeitpunkte an 26.000 Kombattanten zählte, eine Streitmacht, welche nach der Ansicht des Generals Marquez mehr als ausreichend war, um die Dissidenten aus dem Felde zu schlagen.

Nachdem sodann einige von Lares zur Abgabe ihres Gutachtens aufgeforderte Mitglieder der Versammlung ein glänzendes Bild über die dermalige Widerstandskraft der Monarchie entworfen hatten, verlas Marschall Bazaine ein Exposé, in welchem er sich in nachstehender Weise über die Aussichtslosigkeit der Fortsetzung des Kampfes aussprach:

L'évacuation des garnisons impériales mexicaines sans tirer un coup de fusil des principales places fortes et suffisamment armées, par suite des démonstrations d'un ennemi plus faible que ces garnisons, avait laissé voir le peu de confiance qu'inspire la protection militaire que l'empire peut promettre aux populations. Ces dernières se sont prononcées à cette date. Chaque Etat a recouvré son rang dans la fédération. Les élections faites suivant les bases de la constitution de 57, ont renforcé la majeure partie des autorités fédérales établies de fait depuis le départ des employés impériaux. Le système fédéral s'est aussi rétabli dans la plus grande partie du territoire.

Que gagnera-t-on à faire des efforts militaires et de grandes dépenses pour retourner conquérir le territoire perdu? Rien! Avec l'expérience de ces deux dernières années, les populations ont peu de disposition en faveur du soutien de l'Empire, et seul, pourrait-il se soutenir avec des colonnes dirigées vers l'intérieur, que celles-ci, recevant peu à peu cette influence se prononceraient, et d'autre part se débiliteraient par les garnisons qu'on serait obligé

[1]) Payno, Cuentas. Der englische Geschäftsträger berechnete den Etat der kaiserlichen Regierung für 1867 auf 2.700.000 Pesos in den Einnahmen und 26.500.000 Pesos in den Ausgaben.

de laisser dans de grands centres; l'ennemi, comme nous le voyons en ce moment, les harcélerait, les tiendrait bloquées, et leur couperait toutes relations avec le gouvernement central. Comme conséquence immédiate, le commerce complétement paralysé ainsi que les travaux agricoles et industriels, produiraient un mécontentement profond parmi les populations et un manque absolu de ressources pour contenir les troupes dans leur devoir.

L'organisation fédérale semble devoir placer le pays à l'abri de toute tentative d'hostilité de la part des Etats-Unis et cette dernière considération paraît exercer une grande influence sur l'esprit des populations, qui, avec raison, craignent que quelque autre forme de gouvernement ne pousse les voisins du nord à se poser en conquérants.

1. Au point de vue militaire, je ne crois pas que les forces impériales puissent maintenir le pays dans un état de pacification tel que le gouvernement de l'Empereur puisse s'excercer avec toute sa plénitude. Les opérations militaires seront des combats isolés sans résultats définitifs qui maintiendront la guerre civile par des mesures arbitraires que ces opérations entraîneraient forcément avec elles, et comme une conséquence infaillible en sortiraient la démoralisation et la ruine du pays.

2. Au point de vue des finances le pays ne pouvant s'administrer régulièrement ne produira plus les moyens nécessaires au maintien du gouvernement unitaire impérial et ses agents seront obligés d'imposer de forts impôts, en augmentant ainsi le mécontentement des populations.

3. Au point de vue politique, l'opinion de la majorité de la nation paraît dès aujourd'hui bien plus républicaine fédérale qu'impérialiste; il est permis de douter qu'un appel à la nation soit favorable au système actuel, et peut-être même n'obéira-t-elle pas à la sommation qui lui sera addressée. En résumé, il me paraît impossible que S. M. puisse continuer de gouverner le pays dans des conditions normales et honorables pour sa souveraineté, sans descendre au rang d'un chef de partisans et il est préférable pour sa gloire et sa sauvegarde que Sa Majesté fasse la remise du pouvoir à la nation.

Der Auffassung Bazaines stimmten 8 Mitglieder der „Junta“ (darunter die ehemaligen Minister Robles und Cortez Esparza)

bei, indem sie insbesondere die geringe Zuverlässigkeit der von den Ministern mitgeteilten Daten hervorhoben.

Von den bei Vornahme der Schlußabstimmung anwesenden 33 Mitgliedern der „Junta" sprachen 17 Räte ihre Meinung dahin aus, daß die Thronentsagung des Kaisers unzeitgemäß sei und die Fortsetzung des Kampfes als empfehlenswert erscheine; Erzbischof Labastida und mit ihm 8 Notabeln enthielten sich der Stimmenabgabe. Lares war somit in die ihm höchst willkommene Lage versetzt, dem Kaiser melden zu können, daß die Mehrheit der „Junta" sich für sein Verbleiben auf dem Throne ausgesprochen habe.

Dieser Beschluß der Notabelnversammlung, welcher von Kaiser Maximilian — wie er dies vorher versprochen hatte — ohne irgend einen Vorbehalt angenommen wurde, zerstörte alle Projekte Castelnaus bezüglich der Anknüpfung von Verhandlungen mit der künftigen republikanischen Regierung und die Aufgabe der französischen Repräsentanten blieb daher fortan lediglich darauf beschränkt, das Expeditionskorps auf die möglichst wenig schimpfliche Weise nach Europa zu instradieren, da es nicht in den Intentionen des Kabinettes der Tuilerien gelegen war, die Thronentsagung des Kaisers von Mexiko durch Anwendung von Gewaltmitteln zu erzwingen.

L. Kapitel.

Beziehungen des französischen Hauptquartiers zu den politischen Parteien in Mexiko. Beginn der Einschiffung des Expeditionskorps.

Angesichts der ausgesprochen feindseligen Stellung, welche die Konservativen im Verlaufe der letzten Monate der französischen Intervention gegenüber eingenommen hatten, hielt es Marschall Bazaine für geraten, sich mit seinen bisherigen Gegnern, den Anhängern des Juarez ins Einvernehmen zu setzen, um womöglich von dieser Seite für den Rückzug seiner Armee gewisse Erleichterungen zu erlangen, deren Gewährung er von Seite der

Konservativen nicht erwarten durfte. Die vom Marschall mit juaristischen Organen angeknüpften Verhandlungen blieben trotz des Geheimnisses, in welches sie gehüllt worden waren, den Konservativen nicht verborgen und nicht mit Unrecht wurde von dieser Seite gegen den Kommandanten des französischen Expeditionskorps die Anklage erhoben, daß er hinterlistigerweise mit den Dissidenten zum Sturze der Monarchie konspiriere.

In konservativen Kreisen galt es damals als eine ausgemachte Tatsache, daß die Erfolge der republikanischen Truppen im Verlaufe der letzten Monate nicht auf die Schwäche der kaiserlichen Armee, sondern auf das perfide Gebaren des Marschalls zurückzuführen seien, indem letzterer geflissentlich seine militärischen Dispositionen dergestalt getroffen habe, daß alle von den französischen Truppen geräumten Ortschaften widerstandslos den Dissidenten in die Hände fallen mußten. Auch wurde behauptet, daß die aus dem Inneren abmarschierenden französischen Kolonnen zu wiederholten Malen vernachlässigt hätten, die von ihnen zurückgelassenen Vorräte an Kriegsmateriale vor ihrem Abzuge unbrauchbar zu machen, so daß die Dissidenten auf diese Weise in die Lage gesetzt wurden, aus den kaiserlichen Arsenalen einem empfindlichen Mangel in der Operationsfähigkeit ihrer Truppen abzuhelfen. Es wurde ferner behauptet, daß der Marschall durch eine derartige, wenig ehrenvolle Konnivenz mit den Dissidenten von diesen das Zugeständnis erlangt haben sollte, daß der Abzug des Expeditionskorps fortan von letzteren nicht beunruhigt werden würde.

Diese Anklage wurde in den der kaiserlichen Regierung nahestehenden Kreisen so unverhohlen ausgesprochen, daß der Marschall sich zu einer ausdrücklichen Zurückweisung derselben veranlaßt gesehen hatte; in einer am 6. Oktober an Lares gerichteten Note bemerkte derselbe (siehe bei Kératry) bezüglich jener Verdächtigungen: „Une erreur que V. E. commet sans doute involontairement par suite de son éloignement des affaires, mais que je tiens à rectifier, c'est d'attribuer l'évacuation des villes aux troupes françaises. Elles ne les ont pas évacuées, mais elles en ont fait la remise aux troupes mexicaines, qui pour

une cause ou une autre, ne les ont pas défendues; voilà la vérité et V. E. doit la connaître."

Mochten auch die Konservativen in ihrem Hasse gegen Bazaine diesen mehrfach für Vorgänge verantwortlich gemacht haben, welche sich seinem Wirkungskreise entzogen, so konnte doch die Tatsache nicht bestritten werden, daß der Marschall ohne Vorwissen der kaiserlichen Regierung mit dem Feinde Beziehungen unterhielt, welche vom Standpunkte der militärischen Ehrenhaftigkeit nicht zu rechtfertigen waren.[1])

Ohne einzelnen damals allgemein als vollkommen wahrheitsgetreu in Umlauf gebrachten Gerüchten eine größere Bedeutung beizulegen, als derlei sensationellen Erzählungen im allgemeinen zukommt, so steht es außer allem Zweifel, daß der Marschall die Absicht hatte, sich mit Porfirio Diaz zu verständigen, um durch dessen Vermittlung die mexikanischen Angelegenheiten zu ordnen. Als Vertrauensorgan diente bei dieser Gelegenheit ein Franzose namens Thiele, welcher vormals als Polizeiagent in kaiserlichen Diensten gestanden hatte,[2]) und nach seinem Über-

[1]) Kératry bestreitet nicht, daß die französischen Repräsentanten mit den Dissidenten insgeheim verhandelten („des négociations mystérieuses"); nur wäre nach seiner Angabe der Marschall für seine Person jenen Verhandlungen fern geblieben und sei nur der Gesandte Dano zu denselben in Beziehung gestanden.

[2]) Fürst Salm behauptet in seinem Tagebuche, eine von dem Generalstabschef Bazaines unterfertigte Ordre gesehen zu haben, welche dem Obersten Van der Smissen direkt befahl, die Stadt Tulanzingo an den Dissidenten General Martinez zu übergeben. Dem Verfasser versicherte der Russe Becker, ein Adjutant des Generals Marquez, daß der Marschall den Dissidenten Pläne über die Bewegungen der imperialistischen Truppe habe zukommen lassen. Mehrere ähnliche Anführungen enthält ein Bericht des nordamerikanischen Konsuls Otterburg vom 29. Dezember 1866. Die französische Administration wurde beschuldigt, Remonten, Fuhrwerke und Kriegsmateriale verschiedener Art an die Dissidenten verkauft zu haben. Tatsächlich hatte der Marschall von Paris den Befehl zur Veräußerung des nicht transportierbaren Kriegsmateriales erhalten und juaristische Agenten konnten sich anstandslos an den in Rede stehenden Versteigerungen beteiligen (Kératry). Ob, wie dies erzählt worden ist, französische Truppen bei dem Marsche nach der Küste mexikanische Geschütze ohne alle Bedeckung auf offener Straße zurückgelassen hätten, damit diese den nachfolgenden Dissidenten in die Hände fielen, ist der Verfasser nicht festzustellen in der Lage gewesen.

tritte zu den Dissidenten bei Porfirio Diaz die Funktionen eines Privatsekretärs desselben versah. Der Marschall konnte um so unauffälliger durch die Vermittlung jenes Agenten mit Porfirio Diaz verhandeln, als Kaiser Maximilian selbst die Berufung Thieles nach Mexiko gewünscht hatte, um die Auswechslung von Kriegsgefangenen durch seine Intervention zu regeln.[1])

Über den Inhalt der zwischen Thiele und Marschall Bazaine geführten Unterhandlungen erteilt uns das nachstehende von Porfirio Diaz am 5. Februar 1867 an den Gesandten Romero in Washington gerichtete Schreiben näheren Aufschluß: „El general Bazaine, por medio de una tercera persona ofrece entregarme las ciudades que posee, asi como tambien a Maximiliano, Marquez, Miramon etc. con tal que yo acceda a una propuesta que me hace, y la qual deseché por no parecerme honrosa. Tambien se me hizo otra proposicion con autoridad de Bazaine, para la compra de 6000 fusiles y 4,000.000 de capsules, y si yo lo deseaba bien, me venderia cañones y polvera, mas me negué a aceptarla.[2]) La intervencion y sus resultados han abierto nuestros ojos y de a qui adelante tendremos mas cautela al tratar con las naciones estrangeras, particularmente con las de Europa y con especialidad con la Francia.“ [3])

---

[1]) Es scheint, daß Kaiser Maximilian zu wiederholten Malen dem General Diaz den Antrag zum Eintritte in den kaiserlichen Dienst stellte. Vgl. im „New-York Herald“ ein vom 14. Februar 1867 datiertes Schreiben des letzteren.

[2]) Dem Verfasser teilte der oberwähnte Adjutant des Generals Marquez mit, daß Bazaine 6000 ausgemusterte Gewehre dem kaiserlichen Kriegsministerium zum Ankaufe anbot; einige Tage später habe jedoch der Marschall in seinem Unmute über die „Halsstarrigkeit“ des Kaisers die Herausgabe jener Waffen verweigert, obgleich der erwähnte Offizier dem General Osmont den verlangten Preis hierfür auszufolgen bereit war. Diese 6000 Gewehre scheinen nachträglich vom Marschall den Dissidenten zum Kaufe angetragen worden zu sein.

[3]) „General Bazaine trägt mir durch Vermittlung einer dritten Person an, mir die Städte, welche er besitzt, zu übergeben, sowie auch Maximilian, Marquez, Miramon etc. auszuliefern, unter dem Vorbehalte, daß ich eine von ihm gestellte Bedingung annehme, welche ich jedoch verwarf, weil sie mir nicht ehrenhaft erschien. Mit Zustimmung Bazaines wurde mir auch ein anderer Vorschlag über den Ankauf von 6000 Gewehren und 4 Millionen Kapseln gemacht und wenn ich es wünschte, würde er mir auch Kanonen

So ungeheuerlich auch die in jenem Schreiben enthaltenen Angaben erscheinen mögen, so wird die Richtigkeit derselben zum Teile durch eine offizielle Quelle auch von einer anderen Seite bestätigt: in einem am 17. Jänner 1867 nach Washington erstatteten Berichte meldete der schon öfters genannte Konsul Otterburg seiner Regierung, daß er bisher aus dem französischen Hauptquartiere noch keine Antwort auf den Vorschlag erhalten habe, demzufolge „die Stadt Mexiko irgend einem der liberalen Führer übergeben werden sollte, welcher durch sein früheres Verhalten Garantien bot für die Ordnung und die Sicherheit der Einwohner". Vorläufig erwarte man noch die Entscheidung des Marschalls, welcher bereits „in seinem eigenen Interesse und für seine eigenen Zwecke" mit Porfirio Diaz Unterhandlungen angeknüpft habe.

Am 29. Jänner berichtete Konsul Otterburg weiter, daß in Mexiko ein Agent eingetroffen sei, welcher mit dem Marschall bezüglich der Übergabe Pueblas und Mexikos verhandle und dem Berichterstatter versichert habe, daß Bazaine vollkommen dazu bereit sei, sich mit Diaz wegen Übergabe der Hauptstadt ins Einvernehmen zu setzen,[1]) wenn ihm nicht die Anwesenheit des Kaisers die Hände binden würde, obgleich letzterer „aus bloßer Gehässigkeit gegen Frankreich den Entschluß gefaßt habe, den Bitten der Konservativen Folge zu leisten und di Regierung weiter fortzuführen".

Unter solchen Verhältnissen war es nicht überraschend, wenn die Beziehungen zwischen den kaiserlichen Ministern und

---

und Pulver verkaufen, ich verweigerte jedoch die Annahme dieses Vorschlages. Die Intervention und ihre Resultate haben unsere Augen geöffnet und von nun an werden wir größere Vorsicht anwenden bei den Verhandlungen mit den fremden Mächten, besonders mit jenen in Europa und namentlich mit Frankreich.

[1]) Fürst Salm erwähnt, daß ihm Porfirio Diaz nach dem Tode des Kaisers von der Absicht Bazaines, Mexiko den Dissidenten zu übergeben, gesprochen habe, daß er jedoch auf diesen Antrag nicht einging, weil er wüßte, daß jene Stadt auch auf andere Weise in seine Hände fallen mußte. Aus des Marschalls Munde will Major Becker (der oberwähnte kaiserliche Offizier) vernommen haben, daß ersterer Diaz den Rat erteilt hätte, sich zunächst der Stadt Puebla zu bemächtigen, da der Verlust jener Stadt unvermeidlich den Fall Mexikos nach sich ziehen würde.

dem französischen Hauptquartiere sich in der zweiten Hälfte des Jänners 1867 derartig unfreundlich gestalteten, daß mit jedem Tage der Ausbruch einer violenten Krisis in der Hauptstadt zu gewärtigen stand. Hatte es doch den Anschein, als treibe man in Buenavista geflissentlich die Dinge zum Äußersten, um freie Hand zur Bekämpfung des Kaiserreiches zu bekommen.

Als Beispiel der schonungslosen Rücksichtslosigkeit, mit welcher die französischen Organe damals den mexikanischen Behörden gegenüber auftraten, mag nachstehender Vorfall angeführt werden: Am 18. Jänner hatte General Marquez einen Mexikaner, namens Pedro Garay, welcher im Verdachte stand, ein juaristischer Spion zu sein, festnehmen lassen; der französische Platzkommandant begehrte seine sofortige Freilassung, da Garay mit einem Geleitscheine des Marschalls nach Mexiko gekommen sei; als der kaiserliche Polizeidirektor Ugarte die Freigebung Garays verweigerte, wurde ersterer durch französische Soldaten verhaftet. Hierauf befahl Kaiser Maximilian, daß, falls die Befreiung Garays durch Anwendung von Gewalt versucht werden sollte, die Wache des Gefängnisses auf die Eindringlinge, wer immer diese auch wären, Feuer zu geben habe. Garay war aber inzwischen bereits auf Veranlassung des Marschalls in Freiheit gesetzt worden, worauf dann auch der mexikanische Polizeidirektor vom französischen Platzkommandanten aus seiner Haft entlassen wurde.

Vorgänge dieser Art blieben nicht vereinzelte Vorkommnisse,[1]) bis sich schließlich Marschall Bazaine veranlaßt sah, als Antwort auf eine ihm zugekommene besonders scharfe Note des Konseilspräsidenten Lares am 28. Jänner nachstehendes Schreiben an den Kaiser zu richten, um demselben mitzuteilen, daß er fortan jeglichen offiziellen Verkehr mit der kaiserlichen Regierung abbrechen werde:

---

[1]) Anläßlich eines in der „Patria“ veröffentlichten feindseligen Artikels gegen die Intervention ließ der Marschall ohne weiteres die Druckerei dieses Regierungsblattes sperren.

„J'ai l'honneur d'adresser à V. M. copie de l'extrait d'une lettre que m'a fait parvenir à la date du 25 de ce mois M. le Président du Conseil des ministres.

Il est écrit dans cette lettre: „Le maréchal et le général Castelnau en communication du 7. novembre dernier ont déclaré que tant que les troupes françaises seraient au Mexique, elles protégeraient comme par le passé les autorités et les populations, l'ordre, en un mot, dans les zones qu'elles occupent, mais sans entreprendre d'expédition lointaine.

Une attaque récente vient de se produire à Tescoco, V. E. n'a pas jugé convenable de prêter secours, d'après les informations du général de notre seconde division. Le gouvernement désirerait savoir quelle serait l'attitude des troupes françaises dans la capitale, si avant leur sortie elles étaient assiégées par les dissidents, si l'ennemi les attaquait sur quelques points ou s'il se livrait à une agression quelconque.

L'inconvenance de ce langage n'échappera pas à V. M. qui ne m'a jamais fait l'injure de supposer un seul instant que la loyauté de l'armée française puisse être mise en suspicion.

En signalant à S. M. l'Empereur du Mexique les procédés dont ses ministres usent envers moi en son nom, je crois faire un dernier et suprême acte de confiance et de loyauté.

Je crois en effet rendre encore service à l'Empereur en essayant de l'éclairer sur les tendances et sur les insinuations perfides d'une faction qui ne réunit que peu de sympathies, et dont les chefs abusent de l'ascendant qu'ils croient avoir ou de la confiance qu'ils ont su inspirer, pour préparer au Mexique et à V. Majesté une ère de sanglantes represailles, de douloureuses péripéties, de ruines, d'anarchie et d'humiliations sans nombre.

J'ai l'honneur d'informer V. Majesté que, plus que jamais désireux de conserver son estime et l'amitié dont elle a bien voulu m'honorer, j'ai fait savoir à M. le Président du Conseil, qu'en présence des termes de sa lettre précitée, je ne voulais plus, à l'avenir, avoir aucune relation directe avec l'administration dont il est le Président.

J'ajouterai, Sire, que les chefs d'armes de M. le général Marquez sont journellement en relations avec les commandants du génie et de l'artillerie de l'armée française pour se mettre au courant de l'état des fortifications, des défenses, des approvisionnements en matériel, en armes, en munitions de la place.

V. Majesté m'ayant témoigné le désir de savoir à l'avance, à quelle époque je quitterai Mexico, j'ai l'honneur de l'informer que mon départ, avec les derniers contingents du corps expéditionnaire, aura lieu dans la première quinzaine du mois de février.

Jusqu'au dernier moment, Sire, je serai toujours prêt à me rendre aux appels que V. Majesté voudra bien m'exprimer, et toujours disposé à faire concorder mes efforts à Vos désirs."

Seiner gereizten Stimmung rückhaltlos die Zügel schießen lassend, hatte der Marschall am 27. Jänner nachstehende Zuschrift an den Konseilspräsidenten gerichtet:

J'ai reçu Votre lettre du 25. ct. je pourrais me borner à Vous en accuser réception seulement, parceque je n'admets pas que Vous me convoquiez à Votre gré puis, parceque cette lettre traite des questions qui ont déjà été résolues tant par écrit que par les conférences antérieures. C'est donc dans mes réponses, soit à Vous, soit aux divers sous-secrétaires d'Etat, que V. E. trouvera les éclaircissements qu'elle désire.

Vous semblez accuser l'armée francaise d'inertie. . . . . N'aurai-je pas bien plutôt le droit de me recrier contre les actes arbitraires, contre les violences commises chaque jour, depuis plusieurs semaines, et dont notre présence à Mexico semble rendre complice le drapeau de la France?

C'est pourquoi Mr. le ministre, et comme la rédaction de Votre lettre laisse percer un sentiment de défiance, constamment basée sur des appréciations calomnieuses qui froissent notre loyauté, je tiens à Vous exprimer qu'à l'avenir je ne veux avoir aucune relation avec Votre ministère.

Die vorstehende Korrespondenz hatte zur Folge, daß Kaiser Maximilian jeden persönlichen Verkehr mit dem Marschall abbrach

und somit war der Bruch zwischen den beiden Lagern zur vollzogenen Tatsache geworden.

Mit Rücksicht auf die bei den Mexikanern durch das verletzende Auftreten der französischen Organe hervorgerufene gereizte Stimmung gegen Frankreich sahen die im Lande ansässigen Franzosen mit Beunruhigung dem Augenblicke entgegen, wo sie des Schutzes ihrer nationalen Armee beraubt sein würden. Um sich gegen etwaige gewaltsame Exzesse des Pöbels in der Hauptstadt verteidigen zu können, organisierte die dortige französische Kolonie unter sich eine Art von Nationalgarde. Eine zahlreiche Gruppe französischer Nationalen machte über Einladung der Gesandtschaft von der ihnen eingeräumten Begünstigung Gebrauch, zugleich mit dem Expeditionskorps die Rückreise nach der Heimat anzutreten. In edelherziger Großmut erteilte der von seinen Bundesgenossen treulos verlassene Kaiser am 26. Jänner den Befehl, daß die mexikanische Regierung jene Franzosen, denen ihre Verhältnisse die Auswanderung aus Mexiko nicht gestatteten und welche infolge der Ereignisse ihr Vermögen eingebüßt hatten, nach Möglichkeit, insbesondere durch Anweisung von Grundbesitz unterstützen solle.

Ungeachtet des von Marschall Bazaine am 28. Jänner proklamierten Bruches mit der mexikanischen Regierung hatte ersterer noch die Stirne, an Pater Fischer nachträglich eine Liste französischer Offiziere zu übersenden, welchen auf seinen Wunsch der Guadalupe-Orden verliehen werden sollte. In der kaiserlichen Kabinettskanzlei war man nicht abgeneigt, dem Ansinnen des Marschalls Folge zu geben, knüpfte jedoch die Ausfolgung der Ordensabzeichen an Bedingungen, welche im französischen Hauptquartiere nicht angenommen wurden. Marschall Bazaine verzichtete auf die verlangten Ordensauszeichnungen, indem er Pater Fischer davon in Kenntnis setzen ließ, „que la loyauté méconnue, le sentiment et la dignité offensés ont nécessité de la part du maréchal une première rupture, dont la conscience de Vos amis politiques seule restera chargée. (Kératry.)

Obgleich Marschall Bazaine, wie wir gesehen haben, in letzterer Zeit der kaiserlichen Regierung gegenüber sich nichts

weniger als zuvorkommend benommen hatte, fand man doch in Washington, daß Frankreich seinen früheren Verbündeten mit zu großer Rücksicht behandle.[1])

Am 26. Dezember 1866 war im amtlichen „Diario del Imperio" veröffentlicht worden, daß der Marschall sämtliche eingeborene Truppen unter den Befehl des Generals Marquez gestellt und diesem auch das vorhandene mexikanische Kriegsmateriale ausgefolgt habe. An diese Meldung knüpfte der „Diario" die Mitteilung, daß — allen gegenteiligen Behauptungen zum Trotz — zwischen der kaiserlichen Regierung und Marschall Bazaine das beste Einvernehmen herrsche.

Anläßlich jener Veröffentlichung des „Diario" beschwerte sich alsbald Konsul Otterburg bei den französischen Repräsentanten darüber, daß das mexikanische Kriegsmateriale an die kaiserlichen Autoritäten ausgefolgt worden sei, da nach seiner Ansicht Frankreich verpflichtet gewesen wäre, das der Republik abgenommene Kriegsmateriale — nach Einstellung der Feindseligkeiten mit letzterer — dieser auch wieder zurückzugeben. Die französischen Autoritäten hätten sich daher eines Neutralitätsbruches schuldig gemacht, indem sie dem Kaiserreiche Mittel zur Fortsetzung des Kampfes zuwendeten. (Bericht Otterburgs an Seward vom 29. Dezember 1866.)

Da Marschall Bazaine den Vorstellungen Otterburgs gegenüber sich auf die ihm aus Paris zugekommenen Befehle berufen hatte, beauftragte Staatssekretär Seward am 18. Jänner 1867 den nordamerikanischen Vertreter in Paris, sich über das „zweideutige" Benehmen des Kabinettes der Tuilerien zu beschweren, und „to impress upon Marquis Moustier the conviction, that it is much to be desired, that the proceedings of the French agents in conducting the evacuation should be prosecuted in a manner less calculated to excite distrust and jealousy in the United

[1]) Es ist vielseitig die Frage aufgeworfen worden, weshalb Kaiser Maximilian sich nicht dazu entschlossen habe, dem Gebote der Klugheit Folge leistend, unter dem Geleite des französischen Expeditionskorps nach Europa zurückzukehren. Wie aus den vorstehenden Mitteilungen ersichtlich st, konnte dem Kaiser von Mexiko nicht zugemutet werden, unter der Eskorte des Marschalls Bazaine sein Reich zu verlassen.

States". Bei diesem Anlasse drückte Seward den Wunsch aus, „to be able to bring to an end the practice of complaint and remonstrance which it has been found necessary to pursue since the beginning of the French intervention in Mexico, and which cannot be found more annoying to the French Government, than it has been unpleasant to the United States".

Der strenge Lehrmeister am Potomac machte Miene, über die ungefügige Haltung des seine Verhaltungsmaßregeln mißachtenden Monarchen an der Seine endlich die Geduld verlieren zu wollen!

An demselben Tage, an welchem die vorstehende Depesche aus Washington nach Paris abging, hatte Seward eine längere Unterredung mit dem dortigen französischen Gesandten,[1]) bei welcher Gelegenheit letzterer eine gemeinsame Regelung der mexikanischen Frage in Vorschlag brachte, unter dem Vorbehalte, daß jede Kombination ausgeschlossen bleiben solle, welche die Anerkennung der Regierung des Juarez zum Ziele hätte. Dieser Vorbehalt wurde von Seward unbedingt abgelehnt, da die Vereinigten Staaten eben nur die Regierung des Juarez als legitime Autorität in Mexiko betrachteten und daher von ihnen jede andere Regierung als eine usurpatorische behandelt werden mußte.

Obgleich Kaiser Maximilian sich nur durch die inständigen Bitten der Konservativen zur Fortführung der Regierung hatte bewegen lassen[2]) und obgleich nun die teuersten Interessen jener Partei auf dem Spiele standen, fanden sich nur wenige konservative Parteiführer in der Stunde der Gefahr dazu bereit, mit Gut und Blut für die Verteidigung des wankenden Thrones einzutreten. Als der Moment der entscheidenden letzten Krisis herannahte, verließ eine beträchliche Anzahl imperialistischer Koriphäen, so der Erzbischof Labastida, die ehemaligen Minister

[1]) Memorandum Sewards vom 17. Jänner.

[2]) Im Auftrage des Kaisers hatte P. Fischer die Vertreter der fremden Mächte über ihre Ansicht bezüglich der Opportunität seiner Abdankung befragt. Soweit dem Verfasser bekannt geworden ist, erklärten die fremden Repräsentanten einstimmig den Fortbestand der Monarchie für hoffnungslos.

Escudero, Siliceo, Ramirez, Robles Pezuela u. a. m. feige den Kampfplatz, um in Europa in Sicherheit den Ausgang des Kampfes abzuwarten. Den im Lande verbliebenen Monarchisten fehlte es fast durchgehends an der opferwilligen Hingebung für die Sache des Thrones; die kaiserlichen Minister unterließen es auch wohlweislich, die kostbare Zeit mit voraussichtlich vollkommen nutzlosen Aufforderungen zum freiwilligen Eintritte in das Heer und zur Leistung von freiwilligen Einzahlungen zu verlieren: Geld und Soldaten sollten durch Anwendung brutaler Gewalt — wie dies von jeher in den mexikanischen Bürgerkriegen herkömmlich gewesen war — herbeigeschafft werden.

Am 16. Jänner hatte die kaiserliche Regierung die hervorragendsten Kapitalisten der Hauptstadt zu einer Versammlung einberufen, um ein Darlehen von 1,000.000 Pesos vorgestreckt zu erhalten. Da dieser Schritt zu keinem Erfolge führte, verfügte die Regierung die Ausschreibung von Zwangsanlehen in Puebla, Cordova und Orizaba, welche jedoch ungeachtet der Anwendung odioser Maßregeln nur ein spärliches Ergebnis zur Folge hatten und daher auch nicht verhindern konnten, daß die Finanznot der Regierung sich in erschreckender Progression von Tag zu Tag steigerte. Die auf ein Dritteil ihres ursprünglichen Betrages herabgesetzte kaiserliche Zivilliste reichte nicht aus, um die täglichen Bedürfnisse des Hofstaates zu bestreiten. Als eine zu Beginn des Jahres in der Hauptstadt in Umlauf gebrachte Flugschrift verkündet hatte, daß selbst Handwerker und Diener im kaiserlichen Palaste vergeblich die Bezahlung der von ihnen geleisteten Dienste verlangt hätten, befahl der Kaiser zur Entkräftung derartiger direkt gegen seine Person gerichteten Anklagen, daß behufs Bezahlung der Schulden der Zivilliste[1]) das silberne Tafelservice verkauft werden solle und falls der hieraus erlöste Betrag unzureichend wäre, sollte sein übriger Privatbesitz, soweit dies eben erforderlich sei, zur Deckung der Schulden der Zivilliste in Anspruch genommen werden.

[1]) Nach Payno schuldete die Zivilliste im Monate Jänner 1867 rund 90.000 Pesos.

Besseren Erfolg als bei Beschaffung finanzieller Hülfsmittel hatte die kaiserliche Regierung bei Vermehrung des Truppenstandes, indem es ihr durch Anwendung der Leva gelang, letzteren in kurzer Zeit namhaft zu vermehren. Die zum Dienste gepreßten Soldaten boten allerdings nur einen mangelhaften Ersatz für den gleichzeitig erfolgenden massenhaften Austritt französischer Soldaten, welche infolge der von Marschall Bazaine getroffenen Verfügungen sich veranlaßt sahen, den mexikanischen Dienst — in den sie als Freiwillige aufgenommen worden waren — eiligst zu verlassen.

Bazaine hatte durch ein von ihm erlassenes Zirkular bekannt geben lassen, daß alle in mexikanischen Diensten stehende Soldaten französischer Nationalität — falls sie es wünschten — zugleich mit dem Expeditionskorps nach Frankreich zurücktransportiert werden würden; jenen Soldaten, welche nicht auf die Rückkehr nach Europa reflektierten, wurde ausdrücklich die Bewilligung zum ferneren Verbleiben in Mexiko erteilt.

Auf eine Anfrage des Marschalls, ob die mexikanische Regierung bereit sei, die Soldaten französischer Nationalität aus ihrem Dienste zu entlassen, erwiderte Kaiser Maximilian am 7. Jänner in einem in den verbindlichsten Ausdrücken abgefaßten Schreiben (Kératry), daß er nicht nur die gewünschte Erlaubnis gewähre, sondern den austretenden französischen Soldaten dieselben Begünstigungen zuteil werden lasse, welche den entlassenen belgischen und österreichischen Freiwilligen zugestanden worden waren.

Zur nicht geringen Überraschung der kaiserlichen Regierung erschien ganz unerwarteterweise in den letzten Tagen des Jänners in dem Zeitungsblatte „l'Ere nouvelle“ ein zweites Zirkular des Marschalls, welches in der vorliegenden Frage eine vollkommen veränderte Situation schuf. Jenes Zirkular lautete folgendermaßen:

„Der Marschall bringt hiermit den Art. 21 des Code Napoléon zur Erinnerung der in Mexiko befindlichen französischen Untertanen; besagter Artikel lautet: Jeder Franzose, welcher ohne Zustimmung seiner Regierung in ausländische Dienste oder in

die Reihen einer ausländischen Militärmacht tritt, wird seiner Eigenschaft eines französischen Bürgers verlustig. Dieser Bestimmung gemäß haben alle Franzosen, welche im Dienste der Armee stehen, unverweilt zu ihren Korps einzurücken; jene, welche bereits ausgedient haben und in mexikanischen Dienst zu treten wünschen, werden hierzu die Erlaubnis der französischen Regierung einzuholen haben. Diese Erlaubnis wird von der französischen Gesandtschaft und von den französischen Konsulaten erteilt werden. Den dienstpflichtigen Soldaten wird eine solche Autorisation nicht gewährt; dieselben haben daher sofort den Truppenkörper, welchem sie angehören, aufzusuchen. Hiermit sind alle früheren mit dem Inhalte des gegenwärtigen Zirkulars nicht übereinstimmenden Verfügungen als widerrufen zu betrachten."

Die nächste Folge dieser Verfügung war, daß fast alle in der mexikanischen Armee dienenden Franzosen sofort aus den Reihen derselben austraten, um nicht ihrer Nationalität verlustig zu werden. Die kaiserlichen Autoritäten bemühten sich, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln den Abzug jener Soldaten zu verhindern, wobei es zu sehr scharfen Auftritten zwischen ersteren und dem französischen Hauptquartiere kam, indem letzteres schon Anstalt traf, um mit Gewalt in die mexikanischen Kasernen einzudringen und die daselbst angeblich zurückgehaltenen französischen Soldaten vom Dienste zu befreien und die freiwillig zurückbleibenden Soldaten als Deserteure zu behandeln.

Ein anschauliches Bild der Motive, welche in jenen düsteren Tagen die Handlungsweise des Kaisers leiteten, entwirft nachfolgendes am 2. März aus Queretaro an den Justizminister Aguirre gerichtetes kaiserliches Schreiben (Basch):

„Da mein Zug nach Queretaro, bei welchem ich mich an die Spitze einer neu organisierten Armee stellte, aus Mangel an Kentnis der mich hierzu verpflichtenden Ursachen, sowohl von böswilligen Personen im Lande als auch nach außen hin in fälschlichem Sinne ausgelegt werden könnte, halte ich es

für nötig, den vielen Verleumdungen gegenüber, welche unsere Feinde eifrig gegen das Verhalten unserer Regierung auszustreuen sich bemühen, einige Bemerkungen zu machen, die zur Aufklärung und Darlegung der gegenwärtigen schwierigen Situation dienen sollen. Das von mir in Orizaba nach Anhörung der freien und loyalen Meinungsabgabe der beratenden Körper ausgesprochene Programm hat sich in Nichts geändert; noch immer herrscht in mir die Idee des Kongresses als die einzige Lösung, welche eine dauerhafte Zukunft gründen und die Basis für die Annäherung der zum Unglück unseres schwer heimgesuchten Vaterlandes bisher getrennten Parteien abgeben kann."

„Diese Idee des Kongresses, die ich schon bei meiner Ankunft ins Land nährte, gab ich kund, alsbald nachdem ich die Gewißheit hatte, daß die Repräsentanten der Nation frei von fremdem Einfluß sich vereinigen könnten."

„Während die Franzosen in dem Zentrum des Landes herrschten, war keine Möglichkeit vorhanden, an einen Kongreß mit freier Beratung zu denken. Meine Reise nach Orizaba beschleunigte den Abmarsch der Interventionstruppen und so kam der Tag, an welchem man schon offen von einem konstitutionellen Kongresse sprechen konnte."

„Daß ein solcher Schritt früher nicht möglich war, zeigte sich mit Evidenz an der härtesten Opposition, welche die abziehenden Autoritäten der ausgesprochenen Idee entgegenstellten."

„Der Kongreß, gewählt durch die Nation, der wirkliche Ausdruck der Majorität, ausgestattet mit freier Vollmacht, ist das einzige Mittel, den Bürgerkrieg zu beenden und dem so traurigen Blutvergießen Einhalt zu tun."

„Ich, als der von der Nation erwählte Souverän und Chef wollte mich mit Vergnügen ein zweites Mal ihrer Willensäußerung unterwerfen, denn es beseelte mich der heißeste Wunsch, so bald als möglich den trostlosen Kampf zu beenden. Ich tat noch mehr, ich wandte mich persönlich, oder durch vertrauenswerte und loyale Agenten an verschiedene Chefs,

welche, wie sie sagen, im Namen der Freiheit und für die Prinzipien des Fortschrittes kämpfen, damit diese, sowie ich, sich dem rechtlichen Votum der Majorität der Nation unterwerfen. Welches war das Resultat dieser Bemühungen? Jene Männer, welche von Fortschritt sprechen, wollten oder konnten nicht einem solchen Urteile sich unterwerfen. Sie antworteten mit der Erschießung von loyalen und ausgezeichneten Bürgern. Sie wiesen die brüderliche Hand zurück, welche Frieden unter Brüdern machen wollte, oder besser gesagt, sie wollen als blinde Parteigänger ausschließlich mit dem Schwerte in der Hand herrschen. Wo ist also der Wille der Nation? Von welcher Seite kommt der Wunsch nach wirklicher Freiheit?"

„Die einzige Entschuldigung für sie ist ihre eigene Blindheit, denn dies beweisen die traurigen, zum Himmel schreienden Handlungen, welche unter ihrem Banner begangen werden."

„Auf jene also können wir nicht zählen, wir haben die Pflicht, mit aller Energie zu handeln und sobald als möglich den Völkern die Freiheit wieder zu geben, damit sie dann frei und offen ihren Willen ausdrücken. Dies ist der Grund, weshalb ich selbst in diese Stadt kam, weshalb ich bestrebt bin, durch alle möglichen Mittel unserem unglücklichen Lande den Frieden und die Ordnung wieder zu geben, um es für ein zweites Mal vor fremdem schädlichen Einflusse zu bewahren."

„Nach Osten hin ziehen schon die Bajonette der Intervention und jetzt also ist es nötig, das gewünschte Ziel zu erreichen, wo nicht mehr direkte oder indirekte bewaffnete Einflüsse auf unserer Unabhängigkeit und der Integrität unseres Vaterlandes lasten."

„Zur letzten Stunde noch wird mit unserem Gebiete Handel getrieben und eben deshalb müssen alle Hilfsmittel aufgeboten werden, um dieser kritischen Situation ein Ende zu machen und Mexiko von jeder Pression, käme sie von welcher Seite sie wolle, zu befreien; dann endlich wird ein Nationalkongreß über die Geschicke von Mexiko, über seine Institutionen und Regierungsform einen Beschluß fassen. Sollte diese Vereinigung nicht stattfinden, sollten wir, die wir diese Vereinigung be-

absichtigen, im Kampfe unterliegen, so wird das Urteil des Landes uns Recht widerfahren lassen; denn es wird sagen, daß wir die wirklichen Verteidiger der Freiheit gewesen sind, daß wir nie das Gebiet der Nation verkauft haben, daß wir sie vor einem zweifachen Interventionsdrucke bewahren wollten, und daß wir in gutem Glauben das Prinzip des nationalen Willens triumphieren zu machen, diesen Schritt getan haben."

Empfangen . . . .

Maximilian."

In imperialistischen Kreisen bemerkte man mit großer Befriedigung, daß der Kaiser, welcher während seiner Regierung nur in seltenen Fällen in Uniform gekleidet erschien, nun mit Vorliebe die Uniform eines mexikanischen Generals trug. In diesem Umstande glaubte man nämlich einen weiteren Beleg dafür erblicken zu dürfen, daß der Monarch nicht länger auf einen friedlichen Ausgleich mit Juarez reflektiere und an die Entscheidung durch die Waffen zu appellieren entschlossen sei.

In der zweiten Hälfte des Monates Jänner stand das gesamte französische Expeditionskorps in der Stärke von ungefähr 28.000 Mann (nach Kératry) zwischen Mexiko und Veracruz zur Einschiffung bereit. Die Räumung des mexikanischen Territoriums wurde am 13. Jänner durch den Abzug einer Abteilung von 800 französischen Soldaten inauguriert; diesen folgten die Mitglieder der österreichischen und der belgischen Legion, worauf dann die übrigen Bestandteile des Expeditionskorps in Veracruz eingeschifft wurden. Bazaine beabsichtigte, die Hauptstadt mit der letzten von dort abziehenden französischen Kolonne zu verlassen.[1])

Wenige Tage, ehe die französischen Truppen die Hauptstadt verließen, ereignete sich daselbst ein sensationeller Vorfall, welcher eine entsprechende Folie zu dem wenig ehrenvollen Abschlusse der französischen Intervention in Mexiko darstellt.

[1]) General Castelnau, dessen Ansichten in letzter Zeit nicht immer mit jenen Bazaines übereingestimmt haben sollen (vgl. Kératry und den Bericht des Konsuls Otterburg vom 17. Jänner), kehrte am 13. Februar nach Frankreich zurück.

Anläßlich der Räumung der Zitadelle von Mexiko hatte das Oberkommando des Expeditionskorps verfügt, daß sämtliches daselbst aufgehäufte Kriegsmateriale — insoweit selbes zum Transporte ungeeignet war — vernichtet werden sollte. Als sich hierauf in der Stadt die Nachricht verbreitete, daß nicht bloß französisches, sondern auch mexikanisches Kriegsmateriale zerstört werde, verfügte sich der Kaiser am 4. Februar in Begleitung eines Ordonnanzoffiziers und des schon öfters genannten Majors Becker[1]) im strengsten Inkognito in Zivilkleidung nach der Zitadelle, um sich durch eigene Anschauung von der Wahrheit jenes kaum glaublich erscheinenden Gerüchtes Gewißheit zu verschaffen.

Der Anblick, welcher sich dem Kaiser dort darbot, bestätigte vollständig die Richtigkeit der ihm zugekommenen Nachricht: die Wassergräben, welche die Zitadelle einschlossen, strotzten von Pulvervorräten und von fertigen Patronen französischer Provenienz, welche, da das kaiserliche Kriegsministerium zum Ankaufe derselben keine Mittel besaß, dergestalt unbrauchbar gemacht worden waren.[2])

Im Raume der Zitadelle lagen zahlreiche geflissentlich demontierte mexikanische Geschütze umher. Als der Kaiser unter anderem eine Kanone neben einer ihrer Räder beraubten Lafette liegen sah, bemerkte er voll Entrüstung zu seinen beiden Begleitern: „Sehen Sie, meine Herren, in welchem Zustande unsere Verbündeten uns zurücklassen!“

Obgleich man zu Buenavista[3]) darauf beharrte, daß ausschließlich französisches Kriegsmateriale in der Zitadelle ver-

---

[1]) Aus dem Munde des letzteren hat der Verfasser die nachstehende Mitteilung.

[2]) Kératry behauptet, der Befehl zur Vernichtung jener Pulvervorräte sei nicht vom Marschall, sondern von Castelnau ausgegangen. Soweit dem Verfasser bekannt geworden ist, ist General Castelnau niemals in die Lage gekommen, in militärischen Dingen über den Marschall Bazaine hinweg irgend welche Befehle zu erteilen.

[3]) In dem Berichte des Direktors des französischen Kriegsparkes (Kératry) findet sich ein Verzeichnis der Kriegsvorräte, welche das Expeditionskorps der mexikanischen Regierung überließ. Inwieweit auch mexi-

nichtet worden sei, widerspricht jener Behauptung die bestimmte Versicherung des Gegenteiles aus dem Munde des Kaisers selbst, welcher sich wiederholt dahin äußerte, daß er in der Zitadelle zahlreiche mexikanische Geschütze (französische Kanonen waren nach Kératrys Angaben überhaupt in der Zitadelle nicht zurückgelassen worden) vorgefunden habe, welche demontiert und offenkundig mit Absicht in einen unbrauchbaren Zustand versetzt worden waren.

Das (von Kératry) zur Rechtfertigung des Marschalls[1]) angeführte Argument, daß Mexiko keine viermonatliche Belagerung hätte bestehen können, wenn letzterer den Platz nicht so reichlich mit Kriegsmateriale ausgestattet hätte, wird durch den Widerstand Queretaros entkräftet, indem diese Stadt gleichfalls durch mehrere Monate den Angriffen Escobedos trotzte, obgleich die kaiserliche Garnison bei Beginn der Belagerung nicht mit irgend einem außerordentlichen Kriegsbedarfe ausgerüstet gewesen war.

Als endlich der Zeitpunkt herangekommen war, wo die Hauptstadt vom Expeditionskorps geräumt werden sollte, erließ Marschall Bazaine am 3. Februar an deren Bewohner die nachstehende Proklamation:

„In wenigen Tagen werden die französischen Truppen Mexiko räumen. Während der 4 Jahre, welche sie in Euerer schönen Hauptstadt zubrachten, haben sie allen Anlaß gehabt, sich über den sympathischen Verkehr zu erfreuen, welcher zwischen ihnen und den Bewohnern dieser Stadt bestand.

Der Marschall von Frankreich und Oberkommandant des Expeditionskorps nimmt daher sowohl im Namen der unter seinem Befehle stehenden französischen Armee, als auch unter dem Eindrucke seiner persönlichen Gefühle von Euch Abschied.

---

kanisches Kriegsmateriale bei jenem Anlasse von französischer Seite unbrauchbar gemacht geworden ist, läßt sich aus dem vorliegenden Berichte nicht feststellen.

[1]) Kératry bemerkt sehr naiver Weise, daß der Marschall durch das unvorhergesehene Erscheinen des Kaisers in der Zitadelle in hohem Grade verstimmt worden sei!

Gemeinschaftlich richte ich an Euch unsere Wünsche für das Glück der edelsinnigen mexikanischen Nation.

Alle unsere Bemühungen waren dahin gerichtet, den inneren Frieden herzustellen. Seid versichert — ich erkläre dies im Augenblicke des Abschiedes — daß unsere Mission niemals einen anderen Zweck hatte und daß es nie die Absicht Frankreichs gewesen ist, Euch irgend eine Regierungsform aufzudrängen, welche Eueren Gefühlen widerstrebte."

Diese Proklamation, in welcher sich der Marschall Bazaine förmlich dagegen verwahrte, als hätte er gegen die Wünsche der Mexikaner, für den Bestand der Monarchie gewirkt, wurde ohne Rücksicht auf ihren für den Kaiser so tief verletzenden Inhalt an allen Straßenecken der Hauptstadt und (wie der Verfasser dies als Augenzeuge bestätigen kann) selbst an den kaiserlichen Palastmauern angeschlagen.

Nachdem die französischen Kriegsgerichte durch Jahre hindurch die Anhänger des Juarez als Verbrecher behandelt hatten, erfuhren nun die Mexikaner aus dem Munde Bazaines, daß die französische Regierung ihnen niemals eine Regierungsform mit Gewalt aufzudrängen beabsichtigt habe!

Vor seinem Abgange nach Veracruz wollte sich der Marschall noch bei Kaiser Maximilian persönlich verabschieden; die von ihm diesfalls angesuchte Audienz wurde jedoch abschlägig beschieden.

Den ursprünglich getroffenen Dispositionen gemäß sollten die französischen Truppen die Hauptstadt am 5. Februar um 6 Uhr morgens verlassen. Bazaine ließ, ohne die kaiserlichen Behörden hiervon in Kenntnis zu setzen, schon um 2 Uhr nachts sämtliche von seiner Armee besetzten Posten in der Stadt einziehen, so daß diese mehrere Stunden hindurch tatsächlich ohne jegliche Bewachung blieb,[1]) während mehrere Dissidentenbanden bereits vor den Thoren Mexikos umherstreiften und es nur einem glücklichen Zufalle zu verdanken war, daß dieselben nicht damals

[1]) Nach der von Basch bestätigten Angabe des Majors Becker.

die Ausführung eines Handstreiches auf die verteidigungslose Hauptstadt unternahmen.

Gegen 10 Uhr morgens marschierte die letzte französische Kolonne unter der persönlichen Führung des Marschalls vor den sorgfältig verschlossen gehaltenen Fenstern der kaiserlichen Gemächer aus der Stadt Mexiko aus. Eine zahlreiche Menschenmenge wohnte diesem denkwürdigen historischen Schauspiele als Zuschauer bei; die wohl ohne Unterschied der Partei einmütig von gehässigen Gefühlen gegen die abziehenden Truppen beseelte Bevölkerung enthielt sich jeglicher Manifestation ihrer Gesinnung: aber gerade die lautlose Stille, mit welcher die Mexikaner die französischen Truppen an sich vorbeiziehen ließen, mußte auf letztere den peinlichsten Eindruck machen. Kein „Hoch" begrüßte die abziehenden Soldaten; es stand also fest, daß sie in Mexiko keine Freunde zurückließen und daß ihr Abzug daher einen Rückzug darstellte. Und dieser Rückzug mußte von ihnen vor den vielgeschmähten und tiefverachteten Mexikanern angetreten werden!

Französischerseits schien man übrigens nicht als sicher vorausgesetzt zu haben, daß sich der Ausmarsch der Armee in so friedlicher Weise vollziehen werde; denn General Castelnau kabelte am 14. Februar an Kaiser Napoleon (Kératry):

„L'évacuation a eu lieu le 5 et n'a provoqué que des manifestations sympathiques" (von letzterem war nichts wahrzunehmen gewesen). „La retraite s'effectue dans un ordre parfait sans un coup de fusil. L'Empereur reste à Méxiko, où tout est tranquille."

Zur großen Überraschung der Hauptstadt ließ Marschall Bazaine seine Truppen nach dem Ausmarsche auf eine viertel Meile Entfernung von der Stadt bei dem Dörfchen la Piedad Halt machen und daselbst für die Nacht ihre Lagerzelte aufschlagen. Diese Maßregel sollte — wie Kératry versichert — zum Zwecke gehabt haben, dem Kaiser, nachdem dieser sich davon überzeugt hatte, daß es mit der Beendigung der französischen Unterstützung ernst sei, eine letzte Gelegenheit zu bieten,

um das Land unter sicherem Geleite verlassen zu können. Andere wieder (vgl. den Bericht Otterburgs vom 10. Februar) wollten wissen, daß der Marschall noch am Tage seines Ausmarsches aus der Stadt den Ausbruch eines republikanischen Pronunciamientos daselbst erwartet habe und daß er für eine solche Eventualität Anstalt traf, um sich ohne Zeitverlust mit der neu eingesetzten Regierung verständigen zu können. Es ist auch behauptet worden, daß Bazaine die Absicht gehabt habe, von la Piedad aus sich mit Porfirio Diaz in Verbindung zu setzen und ihm — wie er dies schon früher zu tun versprochen hatte — zur Besetzung der Hauptstadt die Hand zu reichen. Auffällig erschien es immerhin, daß der Marschall schon in der Nacht vom 5. auf den 6. Februar in aller Eile das Lager in la Piedad abbrechen ließ — in der Hauptstadt fiel nicht die geringste Ruhestörung vor — und dann mit einer fünftägigen Unterbrechung in Puebla den Marsch nach der Küste fortsetzte. Durch ein falsches Gerücht über die bevorstehende Ankunft des Kaisers getäuscht, sah sich der Marschall nach seiner Ankunft in Veracruz zur Rückkehr nach dem nahe gelegenen Dorfe la Soledad veranlaßt, um hier das Eintreffen des Monarchen abzuwarten. Aber im französischen Hauptquartiere war damals kein Platz für den von seinem Bundesgenossen so treulos verlassenen Kaiser von Mexiko.

Dem Verfasser wurde von wohlunterrichteter Seite mitgeteilt, daß Marschall Bazaine, ehe er Mexiko verließ, den Kaiser schriftlich eingeladen hätte, zugleich mit ihm nach Europa zurückzukehren; jenes Schreiben sei aber in derart ungeziemenden und aufdringlichen Ausdrücken abgefaßt gewesen, daß es für den Kaiser unmöglich war, dem in der Form einer Einladung gestellten imperativen Ansinnen Bazaines Folge zu leisten.

Über die tiefe Verstimmung des Kaisers gegen das wortbrüchige Frankreich gibt unter anderem das nachstehende Schreiben Aufschluß, welches Dr. Basch (der Leibarzt des Kaisers) am 29. März, teilweise nach kaiserlichen Diktaten an Staatsrat Herzfeld in Wien richtete:

Die alle Welt beglückenden Franzosen haben, wie Ihnen dies schon bekannt sein dürfte, endlich Mexiko verlassen. Zur Zeit, wo ich diese Zeilen schreibe, haben sie wohl schon Veracruz erreicht. Ohne Sang und Klang sind sie abgezogen, durchaus nicht wie jemand, der mit Selbstgefühl zurückblicken kann auf das Werk, das er hinterlassen, sondern wie einer, der es nicht wagt, hinter sich zu blicken, weil er sich scheut, den Schmutz zu Gesichte zu bekommen, der seine Spur kennzeichnet. Und sie haben in der Tat sehr viel Schmutz hinterlassen. Ihr Marschall war ein ehrenwerter Mann, denn vor seiner Abreise hat er die Möbel verkauft, welche der Regierung gehörten und den Wagen Santa Annas, den er vom Staate geliehen und in dessen Besitz sich nicht einmal Juarez gesetzt hatte, in klingende Münze umgewandelt. Es ist notorisch erwiesen, daß er mit Porfirio Diaz verhandelt und Waffen und Munition an die Dissidenten verkauft hat. Nicht genug an dem, Bazaine, der ehrenwerte Marschall, ließ noch achtundvierzig Stunden vor seinem Scheiden Waffen und Munition vernichten, so viel er konnte.

Mit dem hier dem Marschall vorgeworfenen Verkaufe des Mobiliars im Palaste von Buenavista gestaltete sich der Sachverhalt folgendermaßen: Als Kaiser Maximilian am 26. Juni 1865 der Gattin des Marschalls anläßlich ihrer Vermählung jenen Palast unter Vorbehalt des Rückkaufrechtes zu gunsten des mexikanischen Ärars zum Geschenke gemacht hatte, war zugleich das im Palaste vorfindliche Mobiliar unter demselben Vorbehalte Eigentum der Gattin Bazaines geworden. Dem Marschall stand daher ohne Zustimmung der mexikanischen Regierung tatsächlich nicht das Recht zur Veräußerung des letzteren zu.

LI. Kapitel.

Ende der französischen Intervention. Niederlage der Kaiserlichen bei San Jacinto.

Unter den im Dienste der konservativen Partei gestandenen Heerführern genoß General Miramon unbestritten den Ruf eines hervorragenden und vielfach vom Glücke begünstigten Feldherrn.

(In politischer Hinsicht erschien die Vergangenheit Miramons[1]) dagegen als eine höchst bedenkliche.) Die beispiellose Kühnheit und die militärischen Talente jenes Veteranen aus den Bürgerkriegen hatten ihm schon wiederholt in scheinbar hoffnungslosen Situationen den Sieg in die Hände gespielt und so schmeichelten sich die Konservativen auch neuerdings mit der Hoffnung, daß Miramon abermals das Kriegsglück an seine Fahne zu fesseln verstehen würde.

Bei der im Dezember des verflossenen Jahres vollzogenen Verteilung der Kommandos in der kaiserlichen Armee war an General Miramon die Aufgabe übertragen worden, die Dissidenten aus dem nordwestlichen Teile des Landes zu vertreiben. Letzterer eröffnete die Kampagne, indem er an der Spitze einer schwachen Truppenkolonne am 28. Dezember aus der Hauptstadt ausrückte und sich hierauf in Queretaro mit dem Korps Mejias vereinigte. Miramon verlegte sein Hauptquartier sodann nach der weiter nördlich gelegenen Stadt Leon, woselbst er einige Zeit zur Vollendung der Organisierung seiner Streitkräfte verweilte.

Inzwischen benutzten die Dissidenten die ihnen durch den Abzug des Expeditionskorps gebotene günstige Gelegenheit, um konzentrisch aus verschiedenen Richtungen gegen die Hauptstadt vorzudringen: Im Süden schob Porfirio Diaz die Vorposten seiner Armee bis in die Umgebung Pueblas vor, während die Kolonnen Leyvas, Cuellars u. a. von Chalco und Cuernavaca aus die Hauptstadt bedrohten. Letztere hatte auch gleichzeitig von den in Pachuca — im Norden der Stadt — angesammelten Dissidenten aus der Huasteca einen Angriff zu gewärtigen. Im Westen der Hauptstadt unternahmen Regules, Riva Palacio u. a., nach Zurückeroberung fast des gesamten Michoacans, zu wiederholten Malen den vergeblichen Versuch, sich der von General Marquez verteidigten Stadt Toluca zu bemächtigen. So wurde die nächste Umgebung der Hauptstadt nach allen Richtungen von Dissidentenbanden durchschwärmt. Da indes, so lange noch französische Truppen in letzterer Stadt verweilten, für die Sicherheit

[1]) Einem Berichte Otterburgs vom 17. Jänner zufolge hätte Kaiser Maximilian der Ergebenheit Miramons nur geringes Vertrauen geschenkt.

derselben kaum etwas zu besorgen war, konzentrierte sich das Interesse der Konservativen zu jenem Zeitpunkte in erster Linie in der von Miramon gegen das nördliche Mexiko unternommenen Offensivbewegung.

So gering auch die Mittel waren, welche den Kaiserlichen auf jenem Gebiete zur Bekämpfung eines ihnen mehr als zehnfach überlegenen Gegners zur Verfügung standen, setzten doch die Konservativen so großes Vertrauen in das so oft bewährte Kriegsglück Miramons, daß sie sich selbst mit der Hoffnung schmeichelten, es werde diesem General durch einen jener tollkühnen Handstreiche, wie er sie meisterhaft auszuführen verstand, gelingen, sich der Person des Don Benito Juarez zu bemächtigen,[1]) welcher im Verlaufe des Monates Jänner den Sitz der republikanischen Regierung in Zacatecas aufgeschlagen hatte.

Und in der Tat hatte es Juarez nur der Schnelligkeit seines Gefährtes zu verdanken, daß jene anscheinend in das Reich der phantastischen Gebilde zu versetzende Erwartung nicht durch Miramon verwirklicht wurde.

Als Escobedo von San Luis und der juaristische General Auza von Zacatecas aus sich mit dem bei Guadalajarra stehenden General Corona zu einem gegen Queretaro zu unternehmenden kombinierten Angriffe zu vereinigen Miene machten, beschloß Miramon durch eine rasche Offensivbewegung der Vereinigung seiner Gegner zuvorzukommen und diese einzeln anzugreifen.

---

[1]) Am kaiserlichen Hoflager hielt man es für angezeigt, mit Rücksicht auf die daselbst nicht als unwahrscheinlich angesehene Eventualität der Gefangennahme des Präsidenten der Republik die geeigneten Vorkehrungen zu treffen. Am 5. Februar erteilte der Kaiser dem General Miramon die nachstehenden Instruktionen (siehe bei Léfèbre den spanischen Text derselben): „Ich empfehle euch insbesondere, wenn es euch gelingt, euch des Juarez, des Lerdo de Tejada, des Generals Negrete u. a. zu bemächtigen, daß ihr dieselben durch ein Kriegsgericht verurteilen (juzgar y condenar) laßt, entsprechend dem Gesetze vom 4. November v. J.; das Urteil wird jedoch nicht vollzogen werden, ehe es nicht unsere Zustimmung erlangt hat ... Bis zum Eintreffen unserer Entscheidung empfehlen wir euch, den Gefangenen eine der Menschlichkeit entsprechende Behandlung zu teil werden zu lassen, ohne die geeigneten Vorsichtsmaßregeln zu vernachlässigen, um ein Entweichen derselben zu verhindern".

Zur Ausführung dieses Planes rückte Miramon zunächst, mittels eines tollkühnen Flankenmarsches an der ihm weit überlegenen Armee Escobedos vorbeiziehend, mit 2500 Mann in forcierten Märschen, wie sie nur von mexikanischen Truppen geleistet werden können, gegen das von General Auza besetzte Zacatecas. Der kaiserlichen Kolonne gelang es durch die Raschheit ihrer Bewegungen am 27. Jänner die an 2000 Mann starke Garnison von Zacatecas so vollständig zu überrumpeln, daß diese, auf jeden Versuch zur Verteidigung der Stadt verzichtend, in wilder Flucht nach allen Richtungen auseinander stob. Juarez entging mit knapper Not der Gefangenschaft und seine Flucht aus Zacatecas erfolgte mit solcher Eile, daß nur ein Teil seines berittenen Gefolges dem Wagen des Präsidenten nachzufolgen vermochte. Noch drei Leguas weit verfolgten die Kaiserlichen den sich flüchtenden Präsidenten jenseits von Zacatecas, bis die Entkräftung ihrer von den Anstrengungen des vorhergehenden Marsches erschöpften Pferde sie zur Einstellung der Verfolgung nötigte. So gelang es dem Präsidenten mit den zersprengten Resten der Besatzung von Zacatecas die Stadt Fresnillo zu erreichen.

An demselben Tage, an welchem Miramon diesen erfolgreichen Handstreich in Zacatecas[1]) ausführte, fiel das südlich gelegene Guanajuato den Dissidenten in die Hände. Letztere gewannen auch bald wieder die Stadt Zacatecas zurück, da Miramon jene weit vorgeschobene Position mit seinen schwachen Kräften nicht halten konnte und daher jene Stadt am 31. Jänner räumte, um nun, nachdem er einige Verstärkungen an sich gezogen hatte, sein Kriegsglück im Kampfe gegen Escobedo zu versuchen.

Letzterer hatte inzwischen bereits seine Anstalten getroffen, um den Kaiserlichen den Rückzug aus Zacatecas nach dem Süden zu verlegen. Als Miramon in Eilmärschen die auf dem Wege gegen San Luis gelegene Stadt Aguascalientes zu erreichen trachtete, stieß er am 1. Februar auf die bei San Diego ihn

[1]) Die in der kaiserlichen Armee dienenden ehemaligen französischen Soldaten ließen sich daselbst die gröblichsten Exzesse zu Schulden kommen.

erwartende republikanische Armee Escobedos. Der kaiserliche General schritt ohne Zögern zum Angriffe auf die feindliche Position; der energische Widerstand der Dissidenten vereitelte jedoch alle Anstrengungen der Kaiserlichen zur Erstürmung ihrer Linien und Miramon sah sich infolgedessen genötigt, seinerseits den Rückzug nach der Hazienda von San Jacinto anzutreten. Hier begegnete Miramon dem juaristischen General Treviño, welcher von Escobedo zur Umgehung der Kaiserlichen dorthin beordert worden war. Bei dem ersten Angriffe der Reiterei Treviños stoben die von panischem Schrecken ergriffenen Soldaten Miramons in wilder Flucht auseinander: Vergeblich bemühte sich letzterer, durch das Beispiel der heldenmütigsten Todesverachtung den Mut seiner Mannschaft zur Fortsetzung des Widerstandes zu beleben; alle seine Versuche scheiterten an der Feigheit der keinem Kommando mehr gehorchenden kaiserlichen Soldaten und um nicht in feindliche Gefangenschaft zu geraten, sah sich schließlich auch Miramon gezwungen, den Kampfplatz in eiliger Flucht, von einigen Offizieren und wenigen Reitern begleitet, zu verlassen. Die kaiserliche Kriegskasse mit 42.000 Pesos, 22 Kanonen und 1500 Gefangene — unter diesen auch als Schwerverwundeter Joaquin Miramon, ein Bruder des kaiserlichen Oberkommandanten — fielen dem Sieger in die Hände, welcher diesen entscheidenden Erfolg mit ganz geringfügigen Verlusten errang.[1])

In der von dem kaiserlichen General Castillo besetzten Stadt Aguascalientes sammelten sich die Trümmer der bei San Jacinto bis zur vollständigen Vernichtung geschlagenen Kolonne Miramons, und letzterer trat hierauf mit seinen während des Marsches durch massenhaftes Desertieren beträchtlich reduzierten Streitkräften eiligst den Rückzug nach Queretaro an, welche Stadt er auch glücklich erreichte, ohne daß es den Dissidenten gelungen wäre, ihm mit ihrer Übermacht den Weg dahin zu verlegen.

[1]) Escobedo gab in seinem Berichte über jenes Gefecht seinen Verlust mit nur 35 Mann an Toten und Verwundeten an, während die Kaiserlichen 400 Tote und Verwundete auf dem Wahlplatze zurückgelassen haben sollten.

Der Tag von San Jacinto erhielt in der Geschichte jener Kämpfe eine traurige Berühmtheit durch die Niedermetzelung von 101 gefangenen europäischen (zumeist französischen) Soldaten, welche Escobedo am 3. Februar als Flibustier und als Strafe für die von ihnen kürzlich in Zacatecas begangenen Exzesse standrechtlich hinrichten ließ. Ein gleiches Schicksal traf den schwerverwundeten Joaquin Miramon, welcher mit zerschmetterten Beinen auf einem Stuhle sitzend aufgestellt werden mußte, damit die Hinrichtung an ihm vollzogen werden konnte.

Escobedo rechtfertigte diese Menschenschlächterei damit, daß seine Streitkräfte angeblich nicht zur Bewachung einer so großen Anzahl von Gefangenen ausreichten. Als Repressalie für die Exekutionen vom 3. Februar verordnete General Miramon, daß alle juaristischen Gefangenen von den Kaiserlichen erschossen zu werden hätten. Kaiser Maximilian untersagte jedoch den Vollzug dieses Befehles.[1])

Von den in mexikanischen Diensten stehenden europäischen Offizieren wurde damals ein Protest zur Veröffentlichung gebracht, worin Marschall Bazaine der Mitschuld an der Hinrichtung jener bei San Jacinto erschossenen 101 Gefangenen angeklagt wurde, weil er durch die anläßlich der Auflösung der Cazadoresbataillone von ihm erlassenen Verfügungen alle Fremden, welche im mexikanischen Dienste verblieben, zu Flibustiern gestempelt und außerhalb des Schutzes der Gesetze gestellt habe.

Bei Bekanntwerden der Nachricht über die von Miramon bei San Jacinto erlittene vernichtende Niederlage wurde die konservative Partei in der Hauptstadt von der tiefsten Entmutigung ergriffen: mit einem Schlage waren alle ihre stolzen Siegeshoffnungen zu nichte gemacht worden; wer sollte nun den Republikanern die Palme des Sieges entreißen, wenn dies selbst dem heldenmütigen General Miramon nicht vergönnt worden war?

Zum letzten Male erneuerte nun Marschall Bazaine von Veracruz aus den Versuch, den Kaiser unter dem entmutigenden Eindrucke der Katastrophe von San Jacinto zur Thronentsagung

[1]) Bericht des Konsuls Otterburg vom 9. März.

und zur Rückkehr nach Europa zu bewegen; allein Kaiser Maximilian hatte schon längst darauf verzichtet, sich von den Rücksichten auf sein persönliches Interesse leiten zu lassen und so war der unglückliche Monarch auch angesichts der sich als verzweifelt gestaltenden Situation fest entschlossen, bis zu dem kaum mehr zweifelhaft erscheinenden Ende des Kampfes mutig auf seinem Posten auszuharren.

„Le général de Castagny," schrieb der Gesandte Dano am 16. Februar aus Mexiko an Bazaine (Kératry), „m'a écrit que V. E. pouvant tendre encore la main à l'empereur Maximilien pour se retirer, désirait connaître les intentions de S. M. par suite de l'échec du général Miramon. Dans quelques jours cela serait impossible."

„Les Ministres mexicains prétendent que Vous avez écrit dans le même sens à leur souverain. Le jeune Empereur est moins que jamais disposé à accepter cette offre. Je regrette vivement, qu'il se soit décidé à tenter les aventures (sic). Il serait très fâcheux, qu'il lui arrivât quelque malheur. Mais personne ne pouvait le retenir et nous moins que personne."

Im französischen Hauptquartiere scheint man sich damals der Täuschung hingegeben zu haben, daß General Castelnau die Wahrheit sagte, als er nach Paris berichtete, daß Kaiser Maximilian nur solange in Mexiko verbleiben dürfte, als er durch die Anwesenheit französischer Bajonette vor jeder Gefahr für seine Person geschützt war! (Siehe im Kapitel VL.)

Während der letzten Tage seines Aufenthaltes auf mexikanischem Boden ließ Marschall Bazaine die Befestigungen von Veracruz verstärken und das dortige Arsenal reichlich mit Kriegsmateriale aller Art ausrüsten, teils um, wie er dies selbst angab,[1]) dem Kaiser von Mexiko jenen Hafen als letzte Zufluchtsstätte zu seiner Einschiffung nach Europa zu sichern, teils wohl auch, weil Frankreich auf Grund der kürzlich abgeschlossenen Zollkonvention aus den dortigen Zolleingängen eine Monatsrate von

[1]) Siehe bei Kératry das am 7. März vom Marschall an den Kommandanten der französischen Eskadre gerichtete Schreiben.

250.000 Francs beziehen sollte und es daher für ersteres von Bedeutung war, daß die Stadt möglichst lange im Besitze der Kaiserlichen verbleibe.

Am 11. März übergaben die französischen Autoritäten den Platz von Veracruz an die kaiserlich-mexikanischen Behörden; am folgenden Tage schiffte sich Marschall Bazaine an Bord des „Souverain" ein, nachdem am selben Morgen das ägyptische Sudanesenbataillon als die letzte Abteilung des Expeditionskorps den mexikanischen Boden verlassen hatte. Die französische Flagge wehte noch bis zum 14. März auf dem Fort von San Juan de Ulloa auf der Rhede von Veracruz. Am nächsten Morgen — dem 15. März — lichtete die französische Eskadre die Anker, nachdem Admiral De la Roncière le Noury nach Paris berichtet hatte: „Évacuation entièrement terminée sans aucun accident. Personne n'est resté en arrière."

Mit der am 9. Mai in Brest erfolgten Ankunft des Transportschiffes „Aube" war der Rücktransport des französischen Expeditionskorps aus Mexiko beendet und hiermit auch die letzte Phase der französischen Intervention zum Abschlusse gebracht.

Ein verlorener Feldzug hätte das Selbstgefühl Frankreichs kaum empfindlicher verletzen können, als der Ausgang jener von so betrübenden Resultaten begleiteten Expedition. „Dans ce grand naufrage," bemerkt Kératry mit anerkennenswerter Offenheit, „tout s'engloutissait, la régénération de la race latine" (das von Kaiser Napoleon dieser Expedition vorgeschriebene politische Programm von weit ausblickender Bedeutung!) „comme la monarchie, les intérêts de nos nationaux qui avaient été le prétexte de la guerre comme les deux emprunts français qui avaient servi à la conduire à ce triste résultat."

Dem persönlichen Prestige des Imperators an der Seine war ein schwerer Schlag beigebracht worden, von welchem er sich nie wieder zu erholen vermochte. Alle beschönigenden Erklärungen der französischen Organe — welche in dieser Hinsicht wahrhaft Unglaubliches leisteten — konnten die öffentliche Meinung nimmermehr darüber täuschen, daß die von Frankreich

in Mexiko gespielte Rolle für dasselbe unstreitig eine tief beschämende war.

Aus dem Munde ihres Kaisers erhielt die französische Nation in der von ihm bei Eröffnung der Kammer am 14. Februar 1867 gehaltenen Thronrede die nachstehende — der Wahrheit allerdings wenig entsprechende — Aufklärung über die Motive, welche den Abschluß der französischen Intervention in Mexiko herbeigeführt haben sollten:

„Nous avons été obligés de recourir à la force, pour redresser de légitimes griefs et nous avons tenté de relever un ancien empire. Les heureux résultats obtenus d'abord ont été compromis par un fâcheux concours de circonstances. La pensée qui avait présidé à l'Expédition du Mexique, était grande: régénérer un peuple, y implanter des idées d'ordre et de progrès, ouvrir à notre commerce de vastes débouchés et laisser comme trace de notre passage le souvenir de services rendus à la civilisation; tel était mon désir et le votre. Mais le jour où l'étendue de nos sacrifices m'a paru dépasser les intérêts qui nous avaient appelés de l'autre côté de l'Océan, j'ai spontanément décidé le rappel de notre corps d'armée. Le Gouvernement des Etats-Unis a compris qu'une attitude peu conciliante n'aurait pu que prolonger l'occupation et envenimer des relations qui, pour le bien des deux pays, doivent rester amicales."

In ähnlichen Ausdrücken wies das gleichzeitig der Kammer vorgelegte Regierungsexposé über die politische Lage des Reiches rückhaltlos die Behauptung zurück, daß Frankreich durch die Vereinigten Staaten aus Mexiko hinausgedrängt worden sei.

„Ces dispositions," wurde in jenem Aktenstücke bezüglich des Abschlusses der Intervention bemerkt, „conformes à nos prévisions antérieures avaient été prises dans la plénitude de notre liberté d'action et tout ce qui aurait eu le caractère d'une pression du dehors, n'aurait pu que nous mettre dans le cas, malgré nous, de prolonger un état de choses que nous désirions abréger."

Die gleichzeitig dem Kongresse in Washington mitgeteilte diplomatische Korrespondenz (siehe diese im Kapitel XLVIII) stellte die Sache allerdings nicht in einer für Frankreich so wenig verletzenden Form dar und sie verkündete der Öffentlichkeit mit schonungsloser Aufrichtigkeit, wie es kam, daß Frankreich durch die drohende Haltung der Vereinigten Staaten zum Rückzuge aus Mexiko gezwungen worden war.

Da man in den Tuilerien nicht den Mut hatte, die Wahrheit zu bekennen und es daher auch nicht am Platze war, dem Washingtoner Kabinette gegenüber eine Verstimmung über dessen aggressive Haltung zur Schau zu tragen, mußte irgend jemand gefunden werden, auf dessen Schultern man scheinbar die Verantwortung für das Mißlingen der mexikanischen Expedition wälzen konnte und über welchen sich dann das Ungewitter der allgemeinen Entrüstung über die Preisgebung des Kaisers von Mexiko entladen mochte. Zur Übernahme dieser Rolle scheint kein Geringerer als Marschall Bazaine ausersehen worden zu sein, welcher bereits hinlängliche Beweise dafür erbracht hatte, daß er im Punkte der Ehre nicht besonders empfindlich sei und von dem daher auch erwartet werden durfte, daß er von unliebsamen Enthüllungen Abstand nehmen würde, wenn diese sein persönliches Interesse zu gefährden drohten.

Obgleich der Marschall, während er in Mexiko das Oberkommando über das Expeditionskorps bekleidete, sich stets nur als gefügiges Werkzeug seiner Regierung benommen hatte, wurde er doch bei seiner Rückkehr nach Frankreich am kaiserlichen Hofe mit demonstrativer Kälte empfangen. Die öffentliche Meinung in Frankreich mußte hieraus entnehmen, daß Marschall Bazaine es nicht verstanden habe, die Situation in Mexiko einer die kaiserliche Regierung befriedigenden Lösung entgegenzuführen. Letzterer ertrug stillschweigend die ihm widerfahrende Zurücksetzung, bis er nach einer kurzen Periode der kaiserlichen Ungnade zum Kommandanten der Kaisergarde ernannt und durch diese Auszeichnung vor den Augen der französischen Expedition auf das glänzendste rehabilitiert wurde. Ein französisches Kriegsgericht hat den Marschall wegen seines Verhaltens im Jahre 1870

verurteilt. Niemals ist er darüber zur Verantwortung gezogen worden, daß er im Jahre 1867 das Verbrechen begangen hatte, dem Gegner die Auslieferung des Kaisers von Mexiko anzubieten![1])

LII. Kapitel.

Organisierung der kaiserlichen Widerstandskräfte nach dem Abzuge des französischen Expeditionskorps.

Als die französische Interventionsarmee zum Schlusse des Jahres 1866 sich darauf beschränkte, den Dissidenten gegenüber nur mehr eine defensive Stellung einzunehmen, oblag dem kaiserlich mexikanischen Kriegsministerium die Aufgabe, die

[1]) Nach einem der französischen Kammer vorgelegten Ausweise wurden die Kosten der französischen Expedition in Mexiko folgendermaßen berechnet:

Für das Jahr	1861	3.200.000 Francs
„ „ „	1862	63.400.000 „
„ „ „	1863	97.619.000 „
„ „ „	1864	69.074.000 „
„ „ „	1865	41.405.000 „
„ „ „	1866	65.147.000 „
„ „ „	1867	23.310.000 „
	Zusammen rund	363.155.000 Francs

Demselben Ausweise zufolge betrugen die von der mexikanischen Regierung an Frankreich geleisteten Zahlungen:

Im Jahre 1864, auf Grund des Miramarer Vertrages		12,500.000 Francs
verschiedene andere Zahlungen	rund	21,000.000 „
	Zusammen rund	33.500.000 Francs
Im Jahre 1865, auf Grund des Miramarer Vertrages		25.000.000 Francs
andere Zahlungen		2,700.000 „
Summe der Einnahmen für die beiden Jahre	rund	61,200.000 Francs

Im Jahre 1866 sollten die Einnahmen nicht mehr die Höhe jener des Jahres 1865 erreicht haben. Im Jahre 1867 bezog die französische Regierung auf Rechnung Mexikos die geringfügige Summe von 588.000 Francs. Die mexikanische Expedition saldierte sich daher für die kaiserliche Regierung mit einem riesigen Defizit und für die Teilnehmer an den beiden letzten mexikanischen Anlehen mit dem Verluste ihres Kapitals, da die Titres jener Anlehen von der republikanischen Regierung in Mexiko nicht anerkannt worden sind.

nötigen Streitkräfte aufzustellen, um den von allen Seiten im Vordringen begriffenen republikanischen Heersäulen Widerstand leisten zu können.

Die von Kaiser Maximilian im Herbste desselben Jahres in Orizaba zu Rate gezogenen Führer der konservativen Partei hatten damals, um den Monarchen zum Verbleiben auf dem Throne zu bewegen, mit den glänzendsten Versprechungen über ihre eigene Opferwilligkeit nicht gespart; sie versicherten, daß das Kaiserreich, sobald es von der hemmenden Vormundschaft des Marschalls Bazaine befreit sein würde, erstaunliche Beweise seiner Lebenskraft erbringen und den feigen Horden des Juarez in Bälde fühlen lassen werde, daß das von ihnen gefürchtete Schwert eines Marquez, eines Miramon in der Verbannung in Europa nichts von seiner Schärfe verloren habe. Auch wurde von den konservativen Parteiführern behauptet, daß der Regierung ausreichende Geldmittel zur Fortsetzung des Krieges zur Verfügung gestellt werden würden.

Als es sich aber dann wenige Monate später um die Erfüllung der in Orizaba abgegebenen Versprechen handelte, konnte nur zu bald festgestellt werden, daß alle jene begeisterten Erklärungen über die Opferwilligkeit und die Widerstandskraft der mexikanischen Konservativen bloße Phantasiegebilde waren, und daß angesichts des offenkundigen Mißverhältnisses in den Kräften der beiden sich bekämpfenden politischen Parteien für die Kaiserlichen auf den Sieg ihrer Sache nicht zu rechnen war.

Nach dem Abzuge des Expeditionskorps beschränkte sich das Gebiet des Kaiserreiches auf die nächste Umgebung einiger weniger Städte; unter diesen waren zu nennen: Mexiko, Queretaro, Puebla, Veracruz und verschiedene andere Ortschaften von untergeordneter Bedeutung. Den Autoritäten der Republik gehorchte ganz Mexiko vom Rio Grande bis zum Isthmus von Tehuantepec; jenen stand daher ein ausgedehntes Gebiet unbestritten zur Vervollständigung ihrer Heeresmacht zur Verfügung.

Anfangs Februar 1867 wies die imperialistische Armee im ganzen einen Effektivstand von 16.000 Mann mit 5000 Pferden

und 60 Geschützen auf.[1]) (In der am 14. Jänner abgehaltenen Sitzung der Junta hatte der Kriegsminister erklärt, daß er 25.000 Mann unter den Waffen stehen habe!) Den Kern der kaiserlichen Armee bildeten die aus den früheren europäischen Freiwilligenkorps und namentlich aus der französischen Fremdenlegion in mexikanischen Dienst übergetretenen Mannschaften, deren Stärke auf 1500 Mann berechnet wurde.[2])

Die Streitkräfte der Republik wurden auf 60.000 bis 70.000 Mann veranschlagt und waren dieselben in nachstehender Weise im Lande disponiert: 12.000 Mann unter Escobedo standen bei San Luis, 8000 Mann unter Corona bei Guadalajarra, 6000 Mann unter Regules im Michoacan, 5000 Mann unter Porfirio Diaz bei Oajaca, 7000 Mann unter Riva Palacio in der Huasteca u. s. w. Die Kaiserlichen kämpften somit in einem Verhältnis von 1 zu 5. Aber die Konservativen kamen niemals zum Bewußtsein ihrer numerischen Schwäche, zumal sie von der Überzeugung durchdrungen waren, daß ein General von der Tüchtigkeit eines Miramon oder Marquez das Mißverhältnis in der Zahl der beiderseitigen Streitkräfte vollständig aufwiege.

General Marquez, welcher am 5. Februar nach dem Abzuge Bazaines zum Kommandanten der Hauptstadt ernannt worden war, erließ am selben Tage an die Bewohner der Stadt die nachstehende durch ihren lakonischen Stil bemerkenswerte Proklamation:

„Ich habe soeben die Aufgabe übernommen, diese schöne Stadt zu behüten und da Ihr mich kennt, brauche ich weiter nichts zu sagen. Ihr habt bereits Beweise darüber erhalten, daß ich mich für eine mir anvertraute Sache zu opfern weiß und ich werde eher zu grunde gehen, als die geringste Unordnung gestatten. Aus diesem Grunde habe ich zu Euerer Sicherheit alle Vorsichtsmaßregeln getroffen. Ausreichende militärische Streitkräfte stehen mir hierbei zur Verfügung und

[1]) Aufzeichnung des Majors Becker vom Generalstabe des Generals Marquez, welche dem Verfasser zur Einsichtnahme vorgewiesen wurde.

[2]) Bericht des Konsuls Otterburg vom 10. Februar 1867.

Ihr könnt Euch selbst überzeugen, über welche Verteidigungsmittel die Stadt gebietet. Ich erwarte, daß kein unruhiger Geist die Tollkühnheit haben wird, den Frieden zu stören, damit ich nicht in die traurige Notwendigkeit versetzt werde, das Gesetz anzuwenden, wozu ich unbedingt entschlossen bin."

Gleichzeitig mit dieser Proklamation erließ General Marquez eine Verordnung, durch welche der Bürgerschaft in Mexiko, „obwohl kein Grund zu einer Beunruhigung für die Bewohner der Stadt vorliege", vorgezeichnet wurde, wie sie sich für den Fall des Näherrückens des Feindes zu verhalten habe. Sobald ein derartiger „übrigens ganz unwahrscheinlicher Fall" eintreten würde, bestimmte jene Verordnung, daß die große Glocke der Kathedrale durch dreimaliges Läuten die Nähe der Gefahr verkünden solle, worauf dann jedermann unverweilt sich nach Hause zu begeben und Türen und Fenster sorgfältig verschlossen zu halten habe. Solange die große Glocke nicht durch abermaliges Läuten das Verschwinden der Gefahr anzeigte, sollte sich niemand auf der Straße oder an den Häuserfenstern blicken lassen.

Bei dem niederen Stande der Garnison der Hauptstadt am 5. Februar war allerdings die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß in der Hauptstadt der Versuch zu einem republikanischen Pronunciamiento unternommen werde und General Marquez unterließ daher nicht, die Mexikaner darüber zu belehren, daß er jeder Ruhestörung mit schonungsloser Strenge begegnen würde. Man wußte in Mexiko, was eine solche Drohung im Munde eines Generals Marquez zu bedeuten hatte!

Durch das rechtzeitige Eintreffen von Verstärkungen aus Puebla und aus Toluca wurden die kaiserlichen Streitkräfte in der Hauptstadt schon in den nächsten Tagen hinlänglich vermehrt, um jedem Aufstandsversuche daselbst erfolgreich begegnen zu können. (Die Ruhe in Mexiko wurde während der Dauer der mehr als viermonatlichen Belagerung niemals gestört.) Da Marquez gleichzeitig durch scharfe Anwendung der Leva alles müßige Gesindel in den Straßen der Stadt zum Militärdienste zusammenfangen ließ, zählte die dortige Garnison schon am

dritten Tage nach dem Ausmarsche der Franzosen gegen 5000 Mann, eine genügende Macht, um die Stadt vor einem Handstreiche seitens des nahegerückten Feindes zu bewahren.

Größere Schwierigkeiten als bei Vermehrung des Armeestandes hatte die kaiserliche Regierung bei Beschaffung des Soldes für die Truppen zu überwinden. Da das Kaiserreich sämtliche Häfen, bis auf jenen von Veracruz verloren hatte, die Zolleinnahmen in letzterem aber bis auf einen minimalen Bruchteil vorläufig noch auf Rechnung der französischen Regierung behoben wurden, entfiel für das kaiserliche Ärar die Einnahme aus den maritimen Zöllen fast zur Gänze. Auch das Ergebnis der verschiedenen internen Steuern — welche überdies nur mehr in den Städten Mexiko, Puebla und Queretaro hereingebracht werden konnten — ergab unter den obwaltenden anormalen Verhältnissen nur einen kaum nennenswerten Betrag. Das kaiserliche Finanzministerium, welches nach der Aussage Campos in der Junta vom 14. Jänner auf eine gesicherte Einnahme von 22 Millionen Pesos zu rechnen haben sollte, hatte anfangs Februar nur vollkommen geleerte Kassen zu seiner Verfügung. Um letzteren die unentbehrlichsten Geldmittel zuzuwenden, hatte die kaiserliche Regierung ein Projekt ausgearbeitet, durch welches die Güter der toten Hand zu gunsten des Fiskus verwertet werden sollten.

Nach den amtlichen Ausweisen des Justizministeriums repräsentierte damals der Grundbesitz der toten Hand in der Hauptstadt ungeachtet aller vorhergehenden Amortisierungen noch immer einen Wert von 8,900.000 Pesos. Als Kaiser Maximilian sich vor Schluß des vorhergehenden Jahres endgültig zum Verbleiben in Mexiko entschlossen hatte, zeigte sich das erzbischöfliche Domkapitel unter dem Eindrucke der seinen Wünschen entsprechend gestalteten Situation eine Zeitlang nicht abgeneigt, der Regierung durch Verhypothezierung eines Teiles seines Grundbesitzes aus der finanziellen Notlage zu verhelfen. Die Ausführung dieser Kombination unterblieb jedoch infolge der anderweitig von klerikaler Seite gegen dieselbe erhobenen Einsprache.[1])

[1]) Mündliche Mitteilung des Majors Becker an den Verfasser.

Am 16. Jänner berief Unterstaatssekretär Campos die hervorragendsten Finanzmänner der Hauptstadt zu einer Konferenz, in welcher er ihnen bekannt gab, daß die Regierung binnen drei Tagen[1]) ein Anlehen von einer Million Pesos zu realisieren wünsche. Die anwesenden Finanzmänner lehnten jede Einzahlung ihrerseits mit dem Vorgeben ab, daß die gegenwärtigen Verhältnisse ihnen nicht gestatteten, pekuniäre Opfer zu bringen und sie verharrten auf ihrer Weigerung, obgleich Campos sich anheischig machte, die Rückzahlung der erhaltenen Vorschüsse durch Anweisungen auf die binnen zwei Monaten einzuhebenden Steuern zu garantieren.[2])

Nach diesem mißglückten Versuche zum Abschlusse eines freiwilligen Anlehens erstattete Campos am 28. Jänner einen Vortrag an den Kaiser, worin die Umstände angeführt wurden, welche die Regierung nötigten, den Finanzen des Staates durch außerordentliche Maßregeln aufzuhelfen, da die einzuführenden Steuerreformen noch nicht zur Durchführung gebracht werden konnten und die ordentlichen Einnahmen des Fiskus nicht zur Bestreitung des Etats ausreichten. Nach dem Vorschlage des Unterstaatssekretärs sollte alles Kapital von 1000 Pesos aufwärts mit einer 1prozentigen Steuer belastet werden. Die Auflage dieser Steuer wurde durch ein kaiserliches Dekret vom 1. Februar vorgeschrieben; das Ergebnis derselben brachte aber nur einen ganz geringfügigen Betrag ein, teils wegen der nicht zu beseitigenden Renitenz der Zahlungspflichtigen, teils wegen des ungeregelten Verfahrens bei Einhebung der einzelnen Steuerbeträge.

Die finanzielle Frage blieb somit bis auf weiteres eine ungelöste und angesichts der Unmöglichkeit, schon in der nächsten Zukunft dem Ärar eine Aushülfe zu verschaffen, schied Campos anfangs Februar aus dem kaiserlichen Ministerium.

---

[1]) Von den 80 einberufenen Kapitalisten sollen nur 50 bei jener Konferenz erschienen sein. Note des Gesandten Romero an Staatssekretär Seward ddo. 5. Februar 1867.

[2]) Bericht des Konsuls Otterburg vom 17. Jänner 1867.

LIII. Kapitel.

Abmarsch des Kaisers nach Queretaro.

Nach der Niederlage Miramons bei San Jacinto erlitt das Kaiserreich Schlag auf Schlag eine Reihe mehr oder weniger empfindlicher Verluste an die Dissidenten, welche bereits die Verbindung der Hauptstadt mit den wenigen der Monarchie verbliebenen Städten bedrohten.

Wofern nicht in den nächsten Wochen auf dem Kriegsschauplatze unerwarteterweise eine Wendung zu gunsten der Sache des Kaiserreiches eintrat, schritt letzteres unaufhaltsam seinem Untergange entgegen, zumal jeder Zweifel darüber ausgeschlossen war, daß die Streitkräfte der Kaiserlichen jenen der Dissidenten nicht gewachsen waren.

Kaiser Maximilian schien auch zu jenem Zeitpunkte sich keinen Illusionen über die Unhaltbarkeit der derzeitigen Zustände hinzugeben und er faßte abermals — wie schon einige Monate früher in Orizaba — den Entschluß, den hoffnungslosen Kampf, wobei die Apathie der Imperialisten in drastischer Weise zu Tage getreten war, so bald als möglich zu beenden.

Unter den niederdrückenden Eindrücken einer nur zu begründeten trüben Stimmung richtete Kaiser Maximilian am 9. Februar das nachstehende Schreiben[1]) an den Ministerpräsidenten Lares:

„Der gegenwärtige Zustand Mexikos betrübt mich auf das schmerzlichste: alle unsere Bemühungen zur Beendigung des Bürgerkrieges entflammen diesen nur noch mehr und alle Versuche zur Konsolidierung unserer Monarchie kosten Ströme

[1]) Wir teilen dieses Schreiben nach dem durch den „New-York Herald" veröffentlichten Texte mit; ohne dessen Richtigkeit verbürgen zu können, glauben wir in dem Inhalte und dem Stile dieses Schriftstückes die charakteristische Ausdrucksweise des Kaisers Maximilian wieder zu erkennen. Sowohl der vorliegende Brief, als dessen Beantwortung durch Lares scheinen durch irgend eine Indiskretion zur Kenntnis des New-Yorker Blattes gekommen zu sein.

von Blut, ohne daß dadurch irgend ein Resultat erreicht würde. Nachdem das Kaiserreich von der französischen Intervention befreit war, durfte man hoffen, daß es gelingen würde, im Sinne der Herstellung des Friedens und der Beförderung der nationalen Wohlfahrt zu einem günstigen Ziele zu gelangen. Leider ist das Gegenteil eingetroffen — man darf sich hierüber keiner Täuschung hingeben — und die beklagenswerten Niederlagen von San Jacinto und von Monte de las Cruces zählen zu den bittersten Erinnerungen des Kaiserreiches.

Große Erwartungen hatte man von der Erfahrung, dem Takte und der Ergebenheit der Generale Mejia, Miramon und Marquez gehegt: ersterer hat sich seiner schlechten Gesundheit wegen vom Dienste zurückziehen müssen; der zweite hat in seiner ersten Schlacht fast ohne Kampf alle Hülfsmittel vergeudet, welche ihm zur Verfügung gestellt worden waren und der letzte verübte zunächst gegen die industriellen und friedliebenden Klassen der Bevölkerung die gewaltsamsten Erpressungen und veranlaßte hierauf eine Expedition, welche schlecht eingeleitet war, deren blutige Resultate niemals ihrer Bedeutung hinreichend entsprechend zu erwägen sein werden.

Inzwischen ist der Schatz geleert und Zwangsanlehen müssen ausgeschrieben werden, um gewisse Zweige der Verwaltung fortführen zu können. Diese Zwangsanlehen sind aber nicht durchführbar, selbst wenn man zu vexativen Maßregeln greift und Steuern ausschreibt, deren Gehässigkeit in keinem Verhältnisse zu ihrem Erträgnisse steht.

Auf der anderen Seite wieder beweisen die republikanischen Streitkräfte, welche man fälschlich als desorganisiert, demoralisiert und nur auf Plünderung ausgehend dargestellt hat, daß sie einer einheitlich organisierten Armee angehören, deren Vorbild der Mut und die Ausdauer eines Mannes ist, welcher von dem Gedanken durchdrungen ist, daß er die durch die Monarchie bedrohte nationale Unabhängigkeit verteidige.

In einer so kritischen Lage hat die allgemeine Abstimmung keinen Zweck, da dieselbe nur in den wenigen von den kaiserlichen Truppen besetzten Plätzen durchgeführt

werden kann. Der geeignete Zeitpunkt für einen solchen Appell ist vorüber und wir müssen nun endgültig davon absehen.

Ich habe Mexiko gegenüber die Verpflichtung übernommen, nicht länger die Ursache weiteren Blutvergießens zu sein. Die Rücksicht auf die Ehre meines Namens und die ungeheuere Verantwortlichkeit, welche angesichts Gottes und der Geschichte auf mir lastet, haben mich zu dem Entschlusse veranlaßt, derartigen unerhörten Kalamitäten sofort ohne weiteren Zeitverlust ein Ende zu machen. Ich gewärtige daher mit Ungeduld, daß Sie mir die geeigneten Vorschläge zur Beendigung der gegenwärtigen Krisis in Übereinstimmung mit den von mir in diesem Schreiben angeführten Ideen unterbreiten. Nehmen Sie sich ausschließlich das Wohl und Gedeihen des mexikanischen Volkes zur Richtschnur, unter Beiseitelassung jeglichen politischen und persönlichen Interesses."

Schon am folgenden Tage kam Lares dem ihm erteilten Befehle nach,[1]) indem er den Kaiser davon in Kenntnis setzte, daß der gesamte Ministerrat von dem kaiserlichen Schreiben vom 9. Februar Einsicht genommen habe und angesichts der Unmöglichkeit der Durchführung des darin enthaltenen Programmes seine Demission einzureichen entschlossen gewesen sei, da sich nach der Ansicht der Minister kein anderes Mittel zur Lösung der Krisis ergab, als die vollständige Vernichtung der gegnerischen Partei. Durch die illoyale Haltung der französischen Regierung sei jede andere politische Kombination zur Unmöglichkeit gemacht worden. „In Anbetracht des Mutes," bemerkte Lares weiter, „und der Uneigennützigkeit mit welchen Euere Majestät auf den Vorschlag dero Ratgeber den Beschluß gefaßt haben, an der Spitze der Regierung zu verbleiben, ohne Rücksicht auf die Schwierigkeiten und Gefahren, welche den Thron umgeben, ist es unsere Pflicht, uns um die Krone zu scharen und mit Euerer Majestät alle Bitterkeiten der Gegenwart und die Ungewißheit der Zukunft zu teilen."

[1]) Siehe diese Publikation im „New-York Herald".

Lares sprach hierauf seine Ansicht dahin aus, daß vor allem die Hauptstadt vor der Kalamität einer Belagerung bewahrt werden und die Entscheidung daher nach einem anderen Punkte des kaiserlichen Territoriums verlegt werden müßte, beispielsweise nach Queretaro, wo die Monarchie zahlreiche Anhänger besitze. Sämtliche verfügbare Truppen müßten dann unter dem direkten Oberbefehl des Kaisers an jenem Punkte konzentriert werden, um den unter den mexikanischen Feldherrn herkömmlichen Rivalitäten ein Ende zu machen. Nachdem man dergestalt in militärischer Hinsicht eine achtunggebietende Stellung eingenommen haben würde, könnten Unterhandlungen mit Juarez eingeleitet werden, welcher aber aller Wahrscheinlichkeit nach jeden derartigen Antrag zurückweisen würde, da er allzusehr von der Legitimität seiner Vollmachten durchdrungen sei, um zu einem an die Nation zu richtenden Appell seine Zustimmung zu erteilen. Auf einen derartigen Appell wäre also überhaupt nicht weiter zu reflektieren. Alles was noch mit einiger Aussicht auf Erfolg Juarez vorgeschlagen werden könnte, wäre die Einberufung eines Kongresses, welcher die nachstehenden Reformen zu beschließen hätte: 1. Bildung eines Senates. 2. Reorganisierung des obersten Gerichtshofes. 3. Wahl des Präsidenten durch das Volk. 4. Verleihung des Stimmrechtes an den Klerus. 5. Verleihung des Besitzrechtes an Korporationen. Auch wäre eine allgemeine Amnestie zu gewähren. Auf diese Weise würde den politischen Aspirationen der konservativen Partei Genüge geleistet und auch der Klerus in Mexiko zufriedengestellt werden.

Dieses Programm müßte aber strenge geheim gehalten werden, da sonst einige der kaiserlichen Generale, wenn sie von dem Inhalte desselben Kenntnis erhielten, ersteres als eine gegen ihre speziellen Interessen gerichtete Kombination jedenfalls zu vereiteln bemüht sein würden.

„Ich habe keine Hoffnung," bemerkte Lares zum Schlusse seines Berichtes, „die edlen Absichten Euerer Majestät von Erfolg gekrönt zu sehen. Was immer aber auch geschehen möge, wird mir der Gedanke jederzeit zum Troste gereichen, daß ich es an

treuer Hingebung für Euere Majestät nicht habe fehlen lassen."

Kaiser Maximilian schrak auch nicht vor der Annahme des letzten, ihm von Lares zugemuteten Opfers zurück und erteilte sofort die geeigneten Befehle zur Konzentrierung der kaiserlichen Streitkräfte in Queretaro.

Mochte nun Lares, als er dem Kaiser den Rat erteilte, den Kriegsschauplatz nach Queretaro zu verlegen, weniger auf die Eventualität der Herstellung des Einverständnisses mit den Anhängern der Republik als darauf bedachtet gewesen sein, die Person des Kaisers in dem Kampfe gegen die Dissidenten unlösbar mit dem Schicksale seiner Armee zu verknüpfen, ließ Kaiser Maximilian anderseits noch immer die Hoffnung nicht fallen, daß es ihm von Queretaro aus gelingen werde, durch einen friedlichen Ausgleich mit Juarez dem Bürgerkriege ein Ende zu machen.

In der Gefangenschaft zu Queretaro erklärte der Kaiser unumwunden seinen beiden Verteidigern, daß er sich in der Absicht nach Queretaro begeben hatte, um daselbst eine Verständigung mit Juarez anzubahnen; deshalb habe er auch damals den Lizenziaten Antonio Garcia mit den erforderlichen Instruktionen versehen, damit sich derselbe mit Juarez in Unterhandlungen einlassen könne. Im gleichen Sinne erklärte der Kaiser in einem am 22. März an den Minister Aguirre gerichteten Schreiben (siehe im Kapitel L.), daß ihm bei seinem Zuge nach Queretaro nicht sein persönliches Interesse, sondern lediglich das Interesse für die Pazifikation des Landes als Richtschnur seines Handelns vorgeschwebt habe.[1]) Aus eben diesem Grunde habe er auch den General Vidaurri aufgefordert, ihn nach Queretaro zu begleiten, weil er sich von dem Einflusse, den letzterer in den nördlichen Teilen des Landes besaß, die günstigsten Folgen für die Herstellung des Friedens versprach.[2])

[1]) Seinem Leibarzte gegenüber äußerte sich der Kaiser, daß er auf den Rat des Konseilspräsidenten nach Queretaro ziehe, um daselbst dem allzu feurigen Vorgehen Miramons Einhalt zu tun. (Basch.)

[2]) Pater Fischer soll das Projekt des Zuges nach Queretaro lebhaft bekämpft haben, weil nach seiner Ansicht der Monarch im Entscheidungskampfe sich nicht von der Hauptstadt trennen durfte.

In den Augen des Kaisers hatte daher der nunmehr in Queretaro zu inaugurierende Feldzug keine andere Bedeutung als jene einer kriegerischen Demonstration, welche es der kaiserlichen Partei ermöglichen sollte, nachträglich mit Ehren die Waffen zu strecken.

Wie wenig Juarez damals von den gleichen versöhnlichen Gesinnungen beseelt war, erhellt unter anderem aus einer anfangs Februar von ihm erlassenen Verordnung, welche die Beziehungen der mexikanischen Republik zu sämtlichen europäischen Mächten für abgebrochen erklärte und allen Ausländern die Ausübung des Detailhandels in Mexiko untersagte.

Vor seinem Abgange nach Queretaro regelte der Kaiser durch ein vom 12. Februar datiertes Dekret die Stellung des Ministeriums während seiner Abwesenheit von der Hauptstadt in der Weise, daß die Minister im Namen des Kaisers die Geschäfte erledigen, neue Gesetze aber nur in besonders dringenden Fällen erlassen sollten. Alle auf den Hofstaat und das kaiserliche Haus bezugnehmenden Angelegenheiten behielt sich der Kaiser ausschließlich zur Entscheidung vor. Der Justizminister Aguirre, welcher sich dem Zuge nach Queretaro anschloß, wurde zum Vermittler zwischen dem Ministerium und dem kaiserlichen Hauptquartiere bestellt. Gleichzeitig wurde für den Fall, daß der Thron durch den Tod oder die Gefangenschaft des Staatsoberhauptes vakant werden sollte, eine Regentschaft eingesetzt.

Der nach dem Wunsche des Konseilspräsidenten als strenges Geheimnis bewahrte Aufbruch nach Queretaro war ursprünglich für den 12. Februar festgesetzt worden, mußte jedoch um einen Tag verschoben werden, weil die Minister nicht rechtzeitig im stande waren, der Armee für den nun zu unternehmenden Feldzug eine ganz geringfügige Summe zur Verfügung zu stellen.[1])

Am 13. Februar verließ Kaiser Maximilian in frühester Morgenstunde die Residenz, um an der Spitze der bei der Garrita de Nonoalco marschbereit auf ihren Kriegsherrn harrenden

[1]) Basch berichtet, daß es sich um die Auszahlung von 50.000 Pesos gehandelt habe. Major Becker gibt in seinen Aufzeichnungen einen Betrag von 60.000 Pesos an.

Truppen seinen letzten Gang zum bevorstehenden Tode anzutreten.

Da die an 1600 Mann starke Kolonne, welche 18 Geschütze mit sich führte, aus nicht weniger als aus elf ganz verschiedenartigen Truppenkörpern zusammengesetzt war, ließ deren innere Verband sehr viel zu wünschen übrig; die Hälfte der Mannschaft bestand aus Rekruten von höchst zweifelhafter Verläßlichkeit und jene Truppe berechtigte daher, was ihre Kriegstüchtigkeit betraf, nach dem Urteile von Sachverständigen[1]) nur zu sehr geringen Erwartungen. Wenn jedoch diese improvisierten Soldaten im Verlaufe der nächsten Monate zu widerholten Malen glänzende Proben ihrer Tapferkeit ablegten, so gebührt das Verdienst für diese überraschende Umwandlung ausschließlich dem Kaiser, welcher durch sein aufopferndes Beispiel jenen durch die Leva zum Dienste gepreßten Rekruten einen militärischen Geist einzuflössen wußte, wie ihn vielleicht mexikanische Soldaten in gleichem Grade seit den Tagen des Unabhängigkeitskrieges nicht besessen haben.

Die aus europäischer Mannschaft zusammengesetzten Truppenabteilungen wurden vom Kaiser vornehmlich aus politischen Rücksichten in der Hauptstadt zurückgelassen,[2]) weil er besonderen Wert darauf legte, in dem bevorstehenden Kampfe ausschließlich von nationalen Elementen umgeben zu sein, im Gegensatze zu Juarez, welcher eine große Anzahl Freiwilligen aller Nationalitäten aus den Vereinigten Staaten in der republikanischen Armee aufgenommen hatte.[3]) Zudem erschien es dem Kaiser auch vorsichtshalber am Platze, in der Hauptstadt einen Kern unbedingt verläßlicher Soldaten zurückzulassen, um etwaige Pronunciamientos der mexikanischen Garnison daselbst unterdrücken zu können.

[1]) Salm, Blätter aus meinem Tagebuche.

[2]) Außer 70 in der „Munizipalgarde“ eingereihten Fremden nahm der Kaiser nur 3 Europäer (seinen Arzt und 2 Diener) mit sich nach Queretaro mit. Fürst Salm schloß sich freiwillig der kaiserlichen Kolonne an, als diese bereits die Hauptstadt verlassen hatte.

[3]) Siehe bei Basch das Schreiben des Kaisers an den Präfekten von Miramar ddo. 24. März 1867.

Die fremden, zumeist aus Österreichern bestehenden Truppen fügten sich nur ungern dem Befehl zum Verbleiben in Mexiko, da sie erwartet hatten, daß sie dem Kaiser, wo immer er auch hinziehen mochte, Heerfolge leisten dürften. Vergeblich suchten aber Oberst Graf Khevenhiller und Major Baron Hammerstein um die Ehre an, mit ihrer Mannschaft die Gefahren des Kaisers teilen zu dürfen. Letzterer ließ sie in Beantwortung dieses Ansuchens davon in Kenntnis setzen, daß er jetzt, wo er zum ersten Male ins Feld ziehe, nur Mexikaner um sich haben wolle; doch versprach er, die fremden Truppen bald nach Queretaro nachkommen zu lassen.[1])

Ebenso geräuschlos wie die Vorbereitungen zum Marsche nach Queretaro getroffen worden waren, erfolgte auch der Aufbruch der kaiserlichen Kolonne von der Garrita de Nonoalco und diese hatte bereits eine Strecke von mehreren Meilen zurückgelegt, als man erst in der Hauptstadt zur nicht geringen Überraschung der dortigen Bevölkerung erfuhr, daß der Kaiser die Residenz verlassen habe, um an der Spitze seiner Armee persönlich den Thron gegen die Dissidenten zu verteidigen.[2])

In Tlalnepantla, einem etliche Leguas von der Hauptstadt entfernten Flecken, stießen die kaiserlichen Truppen zuerst auf eine feindliche Guerrilla, mit welcher sie einige Schüsse wechselten, worauf sie sodann den Marsch bis zum Städtchen Cuautitlan fortsetzten, woselbst sie nach einem abermaligen Scharmützel mit einer juaristischen Bande die Nachtquartiere bezogen. Noch an demselben Abend traf General Vidaurri mit Fürst Salm aus Mexiko im kaiserlichen Hauptquartiere ein. Auf dem Marsche zwischen San Francisco Soyaniquilpam und Arroyozarco kam es am 16. Februar am Eingange der Pässe von Calpulalpam[3]) aber-

[1]) Siehe das vom Kaiser am 15. Februar an P. Fischer gerichtete Schreiben, welches von den Dissidenten aufgefangen und sodann veröffentlicht worden ist.

[2]) Konsul Otterburg berichtete am 16. Februar nach Washington, daß man in der Hauptstadt in dem Zuge des Kaisers nach Queretaro nur eine Einleitung zu seiner Thronentsagung erblicke.

[3]) In diesem Defilé wurde Miramon am 22. Dezember 1860 von General Gonzalez Ortega bis zur Vernichtung seiner Armee aufs Haupt geschlagen.

mals zu einem Zusammenstoße mit dem Feinde, welcher nach kurzem Kampfe den leicht zu verteidigenden Platz räumte. Bei diesem Anlasse führte der Kaiser persönlich seine Truppen gegen den Feind. Von seiner Umgebung beschworen, sein kostbares Leben nicht so sehr den feindlichen Kugeln auszusetzen, erwiderte derselbe: „Ich darf mich nicht gleich bei der ersten Gelegenheit schonen; glauben Sie mir, ich nütze viel mehr, wenn ich mich exponiere!“ (Basch.)

Ein Korrespondent des „New-York Herald“, welcher die Expedition nach Queretaro im kaiserlichen Hauptquartiere mitmachte, hebt gleichfalls hervor, daß sich der Kaiser geradezu mit Tollkühnheit dem feindlichen Feuer ausgesetzt habe. Aus verschiedenen von den Dissidenten aufgefangenen und dann im „New-York Herald“ veröffentlichten Korrespondenzen ist zu entnehmen, daß der Minister Lares den Kaiser beschwor, sich in Zukunft nicht wieder derart zu exponieren, wie er es in dem Gefechte bei Calpulalpam getan hatte. „Aber es ist eine Tatsache,“ berichtete General Marquez dem Konseilspräsidenten, „daß Seine Majestät den Gefahren, von welchen Sie sprechen, nicht aus dem Wege gehen will.“

Nach Überschreitung der Pässe von Calpulalpam[1]) setzten die Kaiserlichen den Marsch nach Queretaro fort, ohne weiter durch feindliche Angriffe behelligt zu werden.

Dieses passive Verhalten der republikanischen Streitkräfte veranlaßte den General Marquez nach seiner Ankunft in Queretaro an den Minister Lares zu schreiben (siehe Domenech), daß der Kaiser in den letzten Tagen Gelegenheit gehabt habe, sich davon zu überzeugen, daß man ihm fälschlicherweise die gegnerischen Streitkräfte als eine wohlorganisierte, nach einem bestimmten Plane operierende Armee dargestellt habe, während dieselben tatsächlich nur aus zuchtlosen Räuberbanden zusammengesetzt seien, welche am allerwenigsten daran dächten, sich für die Sache des Juarez aufzuopfern.

---

[1]) Marquez wollte sämtliche bei dieser Gelegenheit gemachten Gefangenen erschießen lassen. Der Kaiser gab jedoch dies nicht zu. (Basch.)

Von San Juan del Rio aus, der letzten Etappe vor Queretaro, erließ der Kaiser am 17. Februar den nachstehenden Armeebefehl:

An die mexikanische Armee!

„Heute stelle ich mich an Euere Spitze, indem ich das Oberkommando über meine Armee übernehme, welche ich kaum durch zwei Monate hindurch zu bilden und zu verstärken bemüht gewesen bin. Seit langer Zeit wünschte ich sehnlichst diesen Tag herbei. Ich war durch Hindernisse zurückgehalten, welche sich meinem Willen entgegenstellten; frei von allen Verbindlichkeiten kann ich nun ausschließlich meinen Gefühlen als guter und treuer Patriot mich hingeben.

Unsere Pflicht als loyaler Bürger gebietet uns, für die zwei heiligsten Prinzipien des Landes zu kämpfen, nämlich für dessen Unabhängigkeit, welche in blinder Selbstsucht von Männern bedroht wird, die das nationale Territorium anzutasten wagen, und für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung, welche wir täglich in empörendster Weise verletzen sehen.

Frei von jedem fremden Einflusse und Drucke wollen wir uns bestreben, die Ehre unserer ruhmreichen Nationalfahne hoch zu halten.

Ich erwarte, daß die Generale ihren Offizieren und diese ihren tapferen Soldaten ein würdiges Beispiel des blinden Gehorsams und der strengsten Disziplin geben werden, wie dies einem Heere geziemt, welches das Ansehen der Nation heben soll.

Ich brauche zu Mexikanern nicht von Mut und Unerschrockenheit zu sprechen; denn diese Eigenschaften sind ein Erbteil der Nation.

Den tapferen General Marquez habe ich zu meinem Generalstabschef ernannt und die Armee habe ich in drei Korps geteilt: das Kommando über das erste habe ich dem heldenmütigen General Miramon anvertraut; jenes des zweiten Korps überlasse ich seinem bisherigen Führer und das dritte Korps übergebe ich dem unerschrockenen General Mejia.

Mit jedem Tage erwarte ich das Eintreffen des kampflustigen Generals Mendez mit seinen treuen und ergebenen Truppen, welche ihren Platz im zweiten Korps einzunehmen haben werden. Desgleichen begleitet mich bereits der patriotische General Vidaurri, um ehemöglichst sein eigenes Truppenkorps zu organisieren und mit diesem den Feldzug im Norden zu eröffnen. Laßt uns auf Gott vertrauen, daß er jetzt und fernerhin Mexiko beschütze und streiten wir mutig und ausdauernd für unsere heilige Sache. Hoch die Unabhängigkeit!"

Am Morgen des 18. Februar traf auf der Cuesta China bei Queretaro Kaiser Maximilian mit den Generalen Miramon und Mejia zusammen, welche mit ihren Stäben ihm zur Bewillkommnung bis dahin aus Queretaro entgegengeritten waren. Von einem zahlreichen Gefolge umgeben, hielt der Kaiser seinen Einzug in jene Stadt, welche er nur als Leiche wieder verlassen sollte und deren Bewohner an jenem Tage seine Ankunft mit freudigen Demonstrationen ihrer treuen Anhänglichkeit begrüßten. Durch die festlich geschmückten Straßen der Stadt zogen die aus Mexiko in Queretaro angelangten Truppen, begleitet von dem Freudengeschrei der Queretaner, nach der bischöflichen Kathedrale, woselbst zur Feier des Tages ein solennes Tedeum abgehalten wurde. Hierauf richteten Miramon und der Stadtpräfekt Escobar im Namen des Heeres und der Einwohnerschaft eine begrüßende Ansprache an den Kaiser, welche letzterer dankend erwiderte.

Am 22. Februar rückte General Mendez mit 4000 Mann — den erprobtesten Truppen der kaiserlichen Armee[1]) — und zwei Batterien aus Morelia in Queretaro ein.

Die gesamte Garnison der Stadt in der Stärke von 9000 Mann und 41 Geschützen wurde[2]) am 23. Februar folgender-

[1]) Fürst Salm und Major Becker stimmen diesfalls in ihrem Urteile überein.

[2]) So berechnen Basch und Major Becker die Stärke der Garnison. In dem Protokolle der Kriegsratssitzung vom 14. Mai wurde die ursprüngliche Stärke der Garnison nur mit 8000 Mann angegeben (siehe Arias, Reseña historica). Die genaue Ziffer scheint zwischen beiden obigen Angaben gelegen gewesen zu sein.

maßen taktisch organisiert: Miramon befehligte eine 4285 Mann starke Infanteriedivision mit 5 Batterien; eine aus 2649 Reitern bestehende Kavalleriedivision wurde unter den Befehl Mejias gestellt. General Mendez stand an der Spitze der Reserve von 1200 Mann Infanterie und 600 Reitern mit 6 Geschützen.[1]) Den Oberbefehl über die gesamte Streitmacht behielt sich der Kaiser persönlich vor; ihm zunächst im Oberkommando stand General Marquez.

In einem am 24. Februar in Queretaro abgehaltenen Kriegsrate wurde der Beschluß gefaßt, zur Verstärkung der Garnison sämtliche in Mexiko zurückgebliebenen fremden Truppen[2]) nebst 8 Geschützen nach Queretaro zu verlegen. Der betreffende Befehl ist niemals zur Kenntnis der betreffenden Truppenkommandanten in Mexiko gelangt. (Basch und Salm.)

Während man im kaiserlichen Hauptquartiere vor der Einleitung irgend welcher militärischer Operationen das Einlangen der von den Ministern versprochenen und auf das dringendste benötigten Geldsummen abwartete, entwickelte der Kaiser die unermüdlichste Tätigkeit, um die Organisation seiner Truppen zu verbessern und deren militärischen Geist zu heben: bald in den Kasernen sich nach den Bedürfnissen der Mannschaft erkundigend, bald die Kranken in den Spitälern durch freundliche Worte aufmunternd, vernachlässigte Kaiser Maximilian gleichzeitig nicht, durch sorgfältige Überwachung aller Einzelheiten der Armeeverwaltung für die Schlagfertigkeit der Truppen mit der Umsicht eines erfahrenen Feldherrn Obsorge zu tragen. Der Eifer und die Sachkenntnis, mit welchen der Kaiser in jenen Tagen seiner Aufgabe als Höchstkommandierender oblag, erfüllte dessen Umgebung mit um so größerem Erstaunen, als man aus verschiedenen Anzeichen während der Regierung des Kaisers entnommen haben wollte, daß er für militärische Angelegenheiten nur geringes Interesse hege. Der mexikanische Soldat, welcher es nicht gewohnt war, daß seine Vorgesetzten sich soviel Mühe

[1]) Diese Daten wurden dem Verfasser von Major Becker mitgeteilt.

[2]) Die Österreicher unter Khevenhiller und Hammerstein, das Tindalsche Gendameriekorps und eine Abteilung Cazadores a caballo.

gaben, um ihm die Beschwerden des Dienstes zu erleichtern und um für seine ordentliche Verpflegung Sorge zu tragen, bewies in der Folge in den schweren Tagen der Belagerung durch opferwilliges Ertragen der härtesten Entbehrungen seine Dankbarkeit für die liebevolle Behandlung, welche ihm seitens seines Kriegsherrn zuteil geworden war.

Durch sein herablassendes Wesen wußte der Kaiser die Bewohner Queretaros ebenso wie die Angehörigen der Armee mit Begeisterung für seine Person zu erfüllen, so daß in der ganzen Stadt vor Beginn der Belagerung eine vertrauensvolle Stimmung herrschte und Kaiser Maximilian konnte sich damals — frei von dem lästigen Drucke des französischen Hauptquartiers,[1]) welcher in den letzten Monaten so schwer auf ihm gelastet hatte — in die schönen Tage seiner Ankunft in Mexiko zurückträumen, wo sein Weg mit Blumen bestreut wurde und das Volk ihn als Retter des Landes begrüßte.

Den ersten störenden Mißton in diesen glücklichen Stunden brachte die Notlage der kaiserlichen Kriegskassa hervor: Von den aus Mexiko mitgenommenen 50.000 bis 60.000 Pesos waren an 20.000 Pesos während des Marsches nach Queretaro ausgegeben worden; bei einem täglichen Bedarfe von 6000 Pesos[2]) reichte somit der vorhandene Rest nur für das Erfordernis einer Woche aus. Nun hatten die Minister allerdings dem Kaiser vor seiner Abreise aus Mexiko goldene Berge versprochen; obgleich aber aus Queretaro wiederholt an Lares der Befehl erging, schleunigst das kaiserliche Hauptquartier mit Geldmitteln zu versehen, trafen die so sehnlich erwarteten Subsidien nur in spärlichstem Ausmaße aus der Hauptstadt ein.[3]) Angesichts dieser Verhältnisse konnte der Kaiser nicht umhin, seiner Unzufriedenheit über die

[1]) Der Kaiser sprach wiederholt seine lebhafteste Befriedigung darüber aus, jene Eingriffe von französischer Seite ledig geworden zu sein. (Basch.)

[2]) Nach der Berechnung des Majors Becker, welche seine Aufzeichnungen dem Verfasser zur Verfügung gestellt hat.

[3]) In einem an den Konseilspräsidenten gerichteten und von den Dissidenten aufgefangenen Schreiben (siehe dieses im „New-York Herald") beschwerte sich der Kaiser darüber, daß er statt der ihm mit Bestimmtheit versprochenen 40.000 Pesos nur 3000 Pesos erhalten habe.

lässige Gebarung seiner Minister in den schärfsten Worten Ausdruck zu verleihen.[1]) So sehr es auch dem Rechtsgefühle des Kaisers widerstrebte, Gewaltmaßregeln zu seiner Verteidigung zu ergreifen, erübrigte doch kein anderer Ausweg, als am 1. März durch die Ausschreibung eines Zwangsanlehens von 60.000 Pesos die Existenz der Armee wenigstens für die nächsten Tage sicherzustellen. Die verlangte Summe wurde von den Queretanern bereitwillig binnen 3 Tagen vollständig eingezahlt (Beckers Mitteilung) und dank der verständigen Gebarung des mit der Leitung der Armeeintendanz betrauten Generals Vidaurri gelang es, die kaiserlichen Truppen mit den vorhandenen geringfügigen Mitteln über alles Erwarten gut zu verpflegen; die Offiziere waren auf Halbsold herabgesetzt worden; der gemeine Mann hatte aber hinsichtlich seiner Verpflegung keinen Anlaß zur Klage, und was die Besoldung betraf, bildete das zeitweilige Entfallen desselben im mexikanischen Heere ein landesübliches Vorkommnis, über welches sich die Mannschaft nicht zu beschweren pflegte.

Inzwischen war der Feind gegen Queretaro in zwei Kolonnen vorgerückt, welche im rechten Winkel mit der Spitze gegen diese Stadt zu konvertierten. Am 1. März kampierte das Escobedosche Korps bei Dolores, während Corona mit dem linken Flügel der juaristischen Armee Acambaro besetzt hielt. Da die beiden letztgenannten Orte gegen 30 Leguas entfernt von Queretaro gelegen waren und bei dem gänzlichen Mangel an Verbindungsstraßen zwischen ihnen die Vereinigung der beiden juaristischen Kolonnen erst im Angesichte der Stadt Queretaro stattfinden konnte, bot sich den Kaiserlichen die Möglichkeit zur Ausführung eines kühnen Streiches gegen einen der beiden vereinzelten Dissidentenführer. Der Kriegsrat, welchen der Kaiser anfangs März abhielt, verwarf jedoch die Ergreifung der Offensive und sprach sich dafür aus, daß die Ankunft des Feindes in

[1]) Vgl. bei Basch einige von demselben mitgeteilte Briefe des Kaisers. „Sehen Sie einmal das Gesindel," bemerkte der Kaiser zu Fürst Salm, „die Kerle haben Angst und wollen die Truppen (welche den Geldtransport eskortieren sollten) nicht senden."

Queretaro abzuwarten sei, weil man dergestalt den Vorteil hätte, den Kampfplatz auf das genaueste zu kennen, während anderseits durch ein aggressives Vorrücken gegen den Feind zu viel aufs Spiel gesetzt werde. (Becker.)

So wurde denn der Beschluß gefaßt, Queretaro nicht zu verlassen[1]) und die Truppe, welche vor Ungeduld brannte, sich mit dem Feinde zu messen, mußte auf mehrere Tage die Muskete mit der Grabschaufel vertauschen, um die Stadt gegen den bevorstehenden Angriff in Verteidigungszustand zu setzen.

Wenn die kaiserliche Armee sich lediglich auf die Verteidigung ihrer Positionen beschränken sollte, konnte hierfür nicht leicht eine ungünstigere Operationsbasis gewählt werden, als die Stadt Queretaro, da sie durch ihre natürliche Lage einer Armee keinerlei Deckung zu bieten geeignet war. Wenn Queretaro trotzdem eine Belagerung von 10 Wochen aushielt und schließlich nur durch Verrat in die Hand des Feindes fiel, so liegt die Erklärung hierfür teils in der heldenmütigen Aufopferung der kaiserlichen Truppen, teils in den beschränkten militärischen Talenten der gegnerischen Heerführer, welche wohl sehr geschickt mit fliegenden Guerrillas zu operieren, nicht aber eine regelrechte Belagerung durchzuführen verstanden. Hätten letztere nur einigermaßen die vorhandenen, für den Angreifer besonders günstigen Terrainverhältnisse auszunutzen gewußt, wäre es ihnen nicht schwer gefallen, die Stellung der Kaiserlichen in jener Stadt gleich bei Beginn der Belagerung zu einer unhaltbaren zu machen.

Die an 40.000 Einwohner zählende Stadt Queretaro war, als Kaiser Maximilian daselbst sein Hauptquartier aufschlug, ohne jegliche Befestigung. Zum besseren Verständnisse der nachfolgenden Schilderung mögen hier einige Bemerkungen über die geographische Lage jener Stadt angeführt werden.

[1]) Juaristischerseits wurde behauptet, daß die Kaiserlichen auf diese Weise auf die einzige Möglichkeit des Erfolges Verzicht geleistet hätten. In dem am 14. Mai abgehaltenen kaiserlichen Kriegsrate (siehe Arias, Reseña) ist anerkannt worden, daß man einen verhängnisvollen Fehler begangen habe, als man unterließ, die Dissidenten bei ihrem Abmarsche gegen Queretaro vor ihrer Vereinigung anzugreifen.

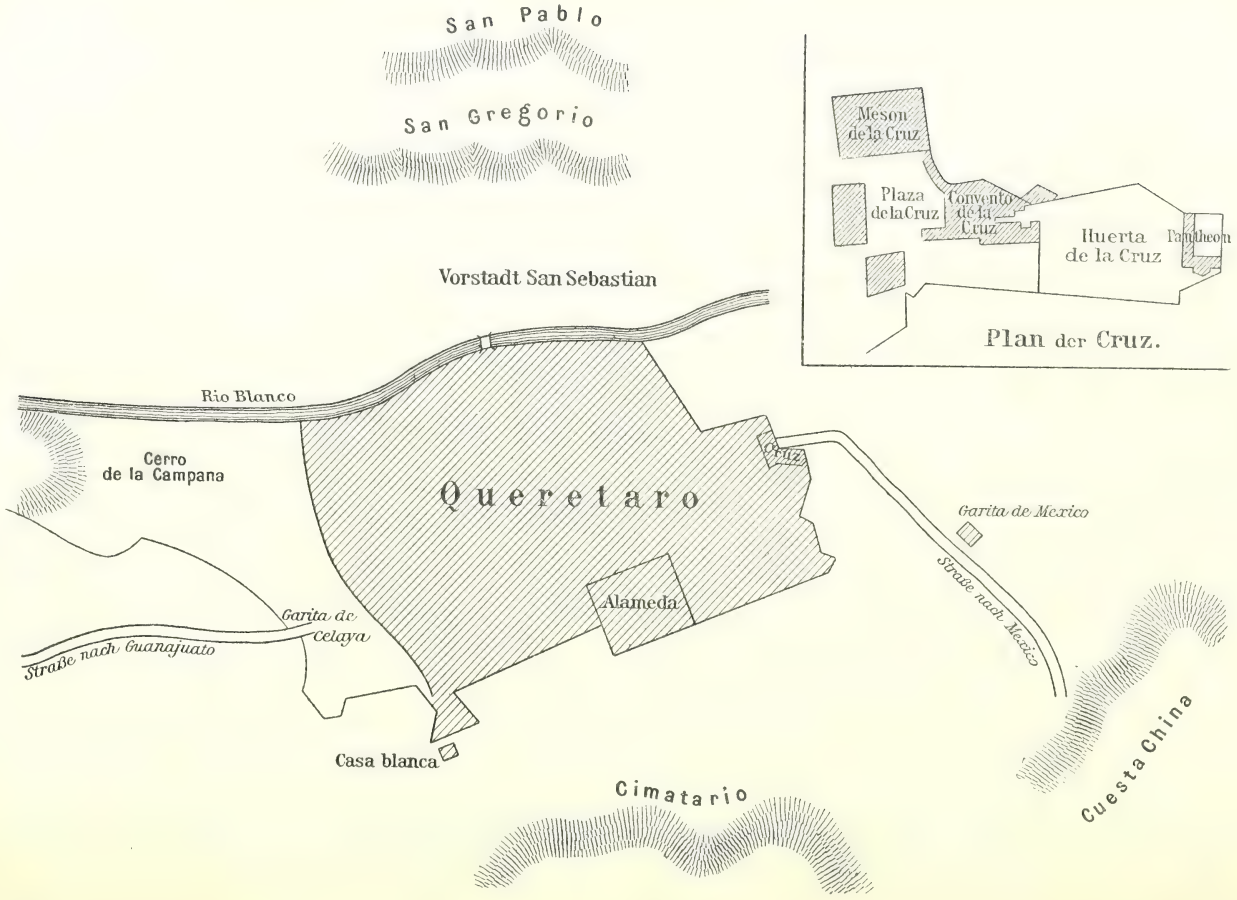
San Pablo
San Gregorio
Vorstadt San Sebastian
Rio Blanco
Cerro
de la Campana
Queretaro
Cruz
Garita de Mexico
Strasse nach Mexico
Alameda
Garita de
Celaya
Strasse nach Guanajuato
Casa blanca
Cimatario
Cuesta China
Meson
de la Cruz
Plaza
de la Cruz
Convento
de la
Cruz
Huerta
de la Cruz
Pantheon
Plan der Cruz.

Die Nordseite Queretaros begrenzt ein kleines Flüßchen, Rio Blanco genannt, welches in der trockenen Jahreszeit des Frühlings überall mit Leichtigkeit durchwatet werden kann.

Außerhalb dieses Flüßchens erheben sich in nördlicher Richtung die Hügel San Pablo, San Gregorio und San Sebastian, welche sämtliche auf Kanonenschußweite von der Stadt gelegen, waren und letztere vollständig beherrschten. Parallel mit obiger Hügelkette erstreckt sich auf der Südseite Queretaros die gegen 800 bis 1000 Meter von der Stadt gelegene Anhöhe des Cimatario. Beide Erhöhungen verbindet gegen Osten — sie im Rechteck durchschneidend — die Anhöhe der Cuesta China, über welche sich die Straße nach Mexiko hinzieht. Der Cuesta China gegenüber lag an der östlichen Spitze Queretaros das ehemalige Kloster de la Cruz, welches infolge seiner Lage die Stadt vollständig beherrschte, aber seinerseits wieder dem Feuer von den naheliegenden Anhöhen ausgesetzt war. Am westlichen Ende der Stadt erhebt sich, einen Kilometer außerhalb derselben, der am 19. Juni zu so trauriger Berühmtheit gelangte Cerro de la Campana, die einzige außerhalb der Stadt gelegene Anhöhe, welche von den Kaiserlichen in ihren Befestigungsrayon aufgenommen wurde.

Dem kaiserlichen Generalstabe oblag es nun, diesen nach allen Seiten offenen Platz binnen wenigen Tagen soweit zu befestigen, um dem Anpralle eines dreimal stärkeren Feindes Widerstand leisten zu können. Der Kürze der Zeit wegen konnten nur geringfügige Befestigungsarbeiten ausgeführt werden: zunächst wurden auf dem Cerro de la Campana einige Schanzen aufgeworfen und diese durch fliegende Sappen mit der Stadt verbunden; in den hohen Umfassungsmauern des Klosters de la Cruz wurden Schießscharten ausgebrochen und die offenen Punkte der Stadt — einen solchen bildete fast jeder Ausgang einer Straße — durch Gräben und Barrikaden insoweit versperrt, daß es dem Feinde wenigstens unmöglich gemacht war, sich Queretaros durch einen Handstreich zu bemächtigen.

LIV. Kapitel.

Beginn der Belagerung Queretaros.

Don Benito Juarez hatte, während die Truppen der Republik gegen Queretaro vorrückten, den Sitz der Regierung nach San Luis verlegt und sah von hier aus mit solcher Zuversicht dem baldigen Siege seiner Sache entgegen, daß er bereits sein Reisegepäck zum bevorstehenden Einzuge in Mexiko bereithalten ließ.[1])

Am 6. März erschien General Corona mit seiner äußerst mangelhaft organisierten Armee vor Queretaro; am folgenden Tage vereinigte sich Escobedo mit ihm.

Die Kaiserlichen, denen nun an 25.000 Dissidenten gegenüberstanden, gewärtigten einen sofortigen feindlichen Angriff und General Marquez ließ deshalb durch drei Tage die gesamte Garnison in Schlachtordnung ausrücken, um dem erwarteten Ansturme nach Gebühr begegnen zu können. Der Feind beschränkte sich aber zunächst auf Besetzung der Umgebung des Cerro de la Campana, wohin auch der Kaiser sein Hauptquartier verlegte, um diesem anscheinend zunächst von einem Angriffe bedrohten Punkte näher zu sein. Auf jenem Hügel schlief der Urenkel Karls V. mehrere Nächte hindurch, in einen Schal gewickelt, auf der bloßen Erde, ohne ein anderes Dach über seinem Haupte zu haben als das Firmament mit seinen Sternen. In einer kleinen, durch einen Felsenvorsprung gebildeten und notdürftig gegen die feindlichen Geschosse Schutz bietenden Höhlung des Cerro vergönnte der Kaiser während der ersten Nächte der Belagerung seinem durch die Beschwerden des Tages ermüdeten Körper wenige Stunden der Ruhe. Wenige Schritte abseits von der Steinplatte, welche dem Kaiser zum Nachtlager diente, kochte der treue Diener Tüdös die Mahlzeit für seinen kaiserlichen Herrn. Beide, der Monarch und auch sein Diener

[1]) Bericht des amerikanischen Konsuls Plumb vom 29. März. Minder günstig scheint Juarez die Sachlage gegen Ende April beurteilt zu haben, da er damals nicht erwartete, die Hauptstadt vor 3 bis 4 Monaten betreten zu können (Bericht des Gesandten Campbell vom 15. Mai).

fanden sich am verhängnisvollen 19. Juni fast an derselben Stelle des Hügels wieder zu kurzer Begegnung zusammen vereinigt!

Escobedo, welcher den Oberbefehl über die juaristische Belagerungsarmee übernommen hatte, eröffnete den Angriff gegen Queretaro am 7. März durch eine heftige Beschießung des Klosters la Cruz und des Cerro de la Campana. Das feindliche Feuer wurde ohne Unterbrechung bis zum 12. März fortgesetzt, ohne die Kaiserlichen an der Verstärkung der von ihnen angelegten Befestigungswerke verhindern zu können.

Unbekümmert um sein eigenes Leben war der Kaiser in jenen Tagen immer dort zu treffen, wo die feindlichen Granaten am dichtesten einschlugen. Selbst die abgehärteten mexikanischen Soldaten staunten über die Ausdauer, mit welcher der vor kurzem noch von schwerer Krankheit heimgesuchte Fürst von frühester Morgenstunde an bis tief in die Nacht hinein, bald in den Laufgräben den Soldaten Mut zusprach, bald in den Spitälern die Kranken und Verwundeten besuchte, bald wieder seiner abwesenden Freunde gedenkend, diesen ausführliche Nachrichten über seine damaligen Erlebnisse zukommen ließ, wobei er seinem geistvollen Humor, der selbst den düstersten Situationen eine heitere Seite abzugewinnen wußte, frei die Zügel schießen ließ.[1])

Selbst für Regierungsgeschäfte, welche vollständig außerhalb des Bereiches der Gegenwart lagen, wußte der vielseitige und unermüdlich tätige Geist des Kaisers noch freie Augenblicke zu erübrigen, ohne deshalb je irgend eine seiner Pflichten als Höchstkommandierender zu vernachlässigen. (Siehe bei Basch.)

In der Nacht vom 12. auf den 13. März vollzog Escobedo eine Frontveränderung seiner Stellung, indem er seine Streitkräfte auf den Hügeln von San Pablo und San Gregoria konzentrierte, so daß der Cerro de la Campana, welcher bisher das Gros der Dissidenten vor sich gehabt hatte, nun ihrem äußersten linken Flügel gegenüber lag. Da verschiedene Anzeichen darauf

[1]) Siehe bei Basch mehrere an P. Fischer, an Kapitän Schaffer und an den Präfekten von Miramar gerichtete Schreiben des Kaisers.

hindeuteten, daß Escobedo jene Bewegung zur Einleitung eines Angriffes gegen die Stadt ausgeführt hatte, wurden von den Kaiserlichen die entsprechenden Vorbereitungen für eine solche Eventualität getroffen: die zunächst von einem feindlichen Angriffe bedrohte Linie entlang des Rio Blanco wurde General Miramon zur Verteidigung anvertraut; die gegenüberliegende Seite der Stadt deckte die Reiterbrigade Mejias. Gleichzeitig wurde das kaiserliche Hauptquartier vom Cerro de la Campana nach dem Kloster la Cruz versetzt, wo es auch bis zum Schlusse der Belagerung verblieb. Dieses Kloster bildete durch seine massive Bauart eine festungsartige Position, welche mit seinen dicken Mauern selbst gegen das Feuer von Feldgeschützen ausreichende Deckung bot.

Am 14. März begannen die Dissidenten in der Morgenstunde den von den Kaiserlichen erwarteten Angriff mit einer Kavallerieattacke gegen die Reiterei Mejias, während zugleich aus sämtlichen kürzlich um die Stadt errichteten Batterien gegen diese ein wohlgenährtes Feuer abgegeben wurde. Mejia warf nach kurzem Gefechte die feindliche Kavallerie über die Ebene vor dem Hügel Cimatario zurück, während das Feuer der kaiserlichen Geschütze auf dem Cerro de la Campana eine juaristische Infanteriekolonne, welche im Sturmschritte gegen diesen Hügel vorgerückt war, zum Rückzuge nötigte. Beide Bewegungen waren von Escobedo nur zu dem Zwecke unternommen worden, um seinen Angriff gegen die Nordseite der Stadt — das eigentliche Sturmobjekt — zu maskieren.

Gedeckt durch die Häuser der Vorstadt San Sebastian am linken Ufer des Rio Blanco gelang es den Dissidenten ohne Verlust bis zum genannten Flusse vorzudringen; alle ihre Anstrengungen zur Überschreitung der Brücke über letzteren[1]) scheiterten jedoch an dem Widerstande der von General Castillo befehligten Kaiserlichen und nach zweistündigem Kampfe mußten die Angreifer wieder den Rückzug antreten, unter Zurücklassung

[1]) Die Kaiserlichen hatten es unbegreiflicherweise versäumt, diese Brücke früher zu sprengen.

einer Kanone, welche Fürst Salm an der Spitze eines Cazadoresbataillons dem Feinde mit stürmender Hand abgenommen hatte.[1]) Miramon ließ die fliehenden Dissidenten bis zum Cerro de San Pablo verfolgen.

Dasselbe ungünstige Resultat hatte ein von Escobedo gegen die Cruz unternommener Angriff, zu welchem er seine besten Truppen ins Feuer geführt hatte. Eine Zeitlang schienen zwar die Dissidenten hier vom Glücke begünstigt zu sein; denn da die Kaiserlichen vernachlässigt hatten, die in einer Ecke der äußeren Umfassungsmauer des Klosters gelegene Kapelle des dortigen Kirchhofes zu besetzen, gelang es dem Feinde, sich dieses Punktes, ohne auf irgend einen Widerstand zu stoßen, zu bemächtigen und sodann von dem Dache jener Kapelle ein mörderisches Gewehrfeuer auf die in den inneren Räumen des Klosters aufgestellten Kaiserlichen abzugeben. Schon machten die durch den unerwarteten Angriff erschreckten Verteidiger der Cruz Miene, den Kampfplatz verlassen zu wollen, als in jenem kritischen Augenblicke Oberst Rodriguez mit einigen Kompagnien der Guardia municipal der Hauptstadt sich den in die Cruz eingedrungenen Dissidenten entgegenstellte und diese nach kurzem Kampfe wieder über die Umfassungsmauer des Klosters zurückwarf.[2])

Auch auf einem anderen nur schwach befestigten Punkte der kaiserlichen Verteidigungslinie waren die Dissidenten nahe daran gewesen, in das Innere der Stadt einzudringen, als General Marquez noch rechtzeitig die Gefahr bemerkte und rasch alle verfügbaren Reserven nach der bedrohten Stelle dirigierte, worauf die Dissidenten auch von dort zurückgeschlagen werden konnten.[3])

---

[1]) Jenes vorherrschend aus Franzosen zusammengesetzte Bataillon stand bei den Dissidenten durch seine Tollkühnheit in bösem Rufe. Fürst Salm bemerkt in seinem Tagebuche, daß die Disziplin der Mannschaft sehr viel zu wünschen übrig ließ, und daß letztere im Kampfe der Stimme ihrer Offiziere häufig den Gehorsam verweigerte.

[2]) Zu diesem Erfolge trug wesentlich General Arellano bei, indem er eigenhändig ein Geschütz bediente, welches den auf dem Dache der Kirchhofkapelle postierten Feind beschoß.

[3]) Aufzeichnung des Majors Becker.

Um die dritte Nachmittagsstunde erließ Escobedo, von der Nutzlosigkeit seiner Anstrengungen überzeugt, den Befehl zur Einstellung des Angriffes gegen die Stadt; das Geschützfeuer gegen letztere wurde aber noch durch zwei Stunden fortgesetzt, bis gegen fünf Uhr abends auch die feindlichen Geschütze schwiegen und auf den betäubenden Lärm des Tages mit einem Male die tiefste Ruhe folgte.

Während der Dauer des Kampfes hatte der Kaiser von einem Turme der Cruz aus, ohne das heftige gegen diesen Punkt gerichtete feindliche Granatenfeuer zu beachten, persönlich die Verteidigung der Stadt geleitet. Als gegen Abend eine Erneuerung des Sturmangriffes nicht mehr zu besorgen stand, schwang sich der Monarch in den Sattel und umritt die ganze Linie des ausgedehnten Verteidigungsrayons, um den Truppen seine Anerkennung für ihre tapfere Haltung auszusprechen. Das Jubelgeschrei, mit welchem die siegesstolzen kaiserlichen Soldaten ihren Kaiser bei dieser Gelegenheit während seines Rittes begrüßten, klang bis in das feindliche Lager hinüber.

Escobedo hatte an jenem Tage ein Geschütz und 750 Gefangene in den Händen der Kaiserlichen zurückgelassen. Die große Anzahl der Verwundeten und Toten auf Seite der Angreifer[1]) bewies, daß letztere mit Unerschrockenheit zum Sturme gegen Queretaro vorgegangen waren.

In einem am Abend des 14. März abgehaltenen kaiserlichen Kriegsrate stellte Fürst Salm den Antrag, daß man die momentane Entmutigung des Feindes verwerten und mit der gesamten Streitmacht Queretaro verlassen solle, um gegen die Stadt San Luis vorzudringen. General Marquez bekämpfte aber auf das entschiedendste dieses Projekt, welches auch vom Kriegsrate verworfen wurde.

---

[1]) Becker berechnete den Gesamtverlust des Feindes auf 3000 Mann. Arias (Reseña) gibt nachstehende Verlustliste an: Tote: 13 Offiziere und 251 Soldaten; Verwundete: 25 Offiziere und 253 Soldaten; Vermißte: 416 Mann. Den Verlust der Kaiserlichen berechnet Becker mit 600 Mann (Basch setzt den Verlust der Kaiserlichen auf 360 Mann herab).

Nach dem hitzigen Kampfe vom 14. März bedurften die Belagerten ebenso wie die Belagerer dringend einer kurzen Ruhe zur Erholung ihrer Kräfte; im Verlaufe der nächstfolgenden Tage herrschte daher beiderseits eine Art Waffenstillstand. Die Ausführung eines kaiserlicherseits auf den 17. März festgesetzten Ausfalles wurde dadurch vereitelt, daß infolge eines unrichtigen Rapportes des Generals Mendez der geeignete Zeitpunkt zum Angriffe versäumt wurde. Wegen unrichtiger Zeitberechnung mißlang auch ein Überfall, welcher gegen einen aus Celaya nach dem Lager Escobedos abgegangenen Lebensmitteltransport ausgeführt werden sollte. Als die Kaiserlichen an Ort und Stelle eintrafen, war der Transport bereits an seine Bestimmung gelangt.

Da mehrere kaiserliche Generale der Ansicht waren, daß Queretaro auf die Länge nicht zu halten sei, ließ der Kaiser am 20. März abermals einen Kriegsrat abhalten, um über die künftig auszuführenden Operationen einen Beschluß zu fassen. Der Kriegsrat, welchem der Kaiser nicht beiwohnte, um die Freiheit der Diskussion nicht zu beengen (Salm), einigte sich dahin, daß Queretaro zunächst um jeden Preis zu halten wäre, da die Garnison hinreichend stark sei, um die Stadt auf längere Zeit hin erfolgreich zu verteidigen.[1]) Da es jedoch einleuchtend war, daß mit dem bloßen passiven Zuwarten in Queretaro nichts geleistet war, um die Situation einer für das Kaiserreich günstigen Wendung entgegenzuführen und da gleichfalls mit Bestimmtheit vorhergesehen werden konnte, daß, falls die Belagerung Queretaros sich in die Länge zöge, die Verteidigungsmittel der Garnison schließlich erschöpft werden mußten, wurde General Marquez mit der Aufgabe betraut, sich durch die Belagerungsarmee hindurch nach Mexiko zu begeben, daselbst alle zur Verteidigung der Hauptstadt entbehrlichen Truppen an sich zu ziehen und mit diesen wieder nach Queretaro zurückzukehren, worauf dann

[1]) Kaiser Maximilian äußerte seine lebhafte Befriedigung über diesen Beschluß des Kriegsrates, weil er einen Rückzug seiner Armee nach Mexiko wegen des entmutigenden Eindruckes auf die Mannschaft für sehr bedenklich ansah (Salm).

nach Maßgabe der Verhältnisse die weiteren Dispositionen getroffen werden sollten.

Kaiser Maximilian erteilte diesem Beschlusse des Kriegsrates um so bereitwilliger seine Zustimmung, als ihm derselbe die Möglichkeit bot, eine von ihm schon längst als notwendig erkannte Umgestaltung des kaiserlichen Kabinettes durchzuführen. Das Ministerium zeigte sich in seiner bisherigen Zusammensetzung den schwierigen Zeitverhältnissen nicht als gewachsen. Den Mitgliedern desselben fehlte es teils an der erforderlichen Tatkraft, teils auch an den entsprechenden Fähigkeiten, um die ihnen anvertrauten Angelegenheiten so zu behandeln, wie es die Lage erheischte. Der Kaiser war daher in die Notwendigkeit versetzt worden, das Kabinett durch Männer von größerer Tatkraft und von bewährtem Geschicke zu rekonstruieren. Der zum kaiserlichen Statthalter ernannte General Marquez wurde zu dem Ende mit den ausgedehntesten Vollmachten behufs Bildung des neuen Ministeriums versehen. Über den Inhalt dieser von Marquez niemals bekannt gegebenen Instruktionen belehrt uns der nachstehende Absatz eines von Kaiser Maximilian am 21. März an Kapitän Schaffer gerichteten Schreibens (siehe bei Basch):

„Da die große Frage, welche jetzt Mexiko beschäftigt, eine rein militärische ist und das Ministerium in Mexiko, wie aus den Mitteilungen desselben zu ersehen ist, nicht auf der Höhe derselben zu stehen scheint, so habe ich mich entschlossen, das Ministerium aufzulösen und den General San Jago Vidaurri den Umständen entsprechend zum Ministerpräsidenten zu ernennen.

Die früheren Minister bleiben; Aguirre für Justiz, Unterricht und Kultus, Portilla für Krieg und der treue, redliche Murphy bis auf weiteres für Äußeres und Marine ...

Außer diesen Maßregeln sende ich den General Marquez als meinen Lugarteniente mit unumschränkten Vollmachten nach Mexiko, damit er unter die alten Weiber Ordnung bringe, die herabgekommene Moral hebe und zugleich meine wahren Freunde stütze und schütze."

So war derselbe General Leonardo Marquez, über welchen der Kaiser vor zwei Jahren ob seines bösen Leumundes als Condottiere eine Art von Verbannung verhängt hatte, mit einer militärischen und politischen Mission betraut worden, welche für die weiteren Schicksale des Kaiserreiches von ausschlaggebender Bedeutung sein sollte. Wie Kaiser Maximilian als Gefangener dem österreichischen Geschäftsträger in Queretaro mitteilte, hatte Marquez seinen Kopf als Pfand für die pünktliche Ausführung der ihm damals erteilten Aufträge eingesetzt. Wir werden in der Folge sehen, wie gewissenlos Marquez das Vertrauen des Kaisers dazu mißbraucht hat, um auf den Trümmern des durch ihn dem Untergange entgegengeführten Kaiserthrones seine eigenen persönlichen Ziele zu verfolgen.

LV. Kapitel.

Entsendung des Generals Marquez nach Mexiko.

In der Nacht vom 22. auf den 23. März, während Miramon, um die Aufmerksamkeit des Feindes abzulenken, einen Ausfall unternahm, durchritt General Marquez, von General Vidaurri und 1300 Reitern unter Oberst Quiroga begleitet, die feindliche Stellung zwischen den Hügeln el Jacal und Cimatario, ohne daß die Dissidenten seinen Abgang bemerkt hätten, und erreichte nach unbedeutenden Gefechten mit einzelnen herumstreichenden juaristischen Banden am 27. März glücklich die Hauptstadt, wo dessen Eintreffen aus Queretaro begreiflicherweise das größte Aufsehen erregte.

Aus dem Munde der Quirogaschen Reiter vernahmen nun die Bewohner der Hauptstadt die Bestätigung der bisher vielfach bezweifelten Nachricht über den von den Kaiserlichen am 14. März errungenen Sieg, welcher bisher in zahlreichen, durch die Anhänger der Republik verbreiteten Flugschriften als ein glänzender Triumph der juaristischen Waffen dargestellt worden war.

Mit gewohnter Tatkraft schritt Marquez unmittelbar nach seiner Ankunft in Mexiko zur Ausführung eines Teiles der ihm als kaiserlicher Lugarteniente zugewiesenen Mission: Nachdem zunächst der altersschwache Konseilspräsident Lares zum Austritte aus dem Ministerium veranlaßt worden war, konstituierte Marquez das neue Kabinett im Sinne der vom Kaiser erhaltenen Instruktionen. Durch verschärfte Anwendung der Leva wurde die Garnison Mexikos binnen der nächstfolgenden Tage um den Stand von 4000 Mann verstärkt; ein am 18. März ausgeschriebenes Zwangsanlehen legte den Bewohnern der Hauptstadt die umgehende Zahlung einer Kontribution von 500.000 Pesos auf.[1])

Das ungesetzliche Vorgehen der kaiserlichen Regierung bei der Auflage von Zwangsanlehen hatte bereits unter dem Ministerium Lares die diplomatischen Vertreter der fremden Mächte veranlaßt, gegen die vorliegende Verletzung der internationalen Verträge Einsprache zu erheben. So protestierten am 9. Februar die Repräsentanten Belgiens, Englands, Frankreichs, Italiens, Österreichs, Preußens und Spaniens in einer an den Minister Murphy gerichteten Kollektivnote gegen eine von der kaiserlichen Regierung am 1. Februar vorgeschriebene Vermögenssteuer, welche tatsächlich die Bedeutung eines Zwangsanlehens besaß. Die kaiserliche Regierung beantwortete jene in den versöhnlichsten Ausdrücken redigierte Kollektivnote durch eine etwas schroff abgefaßte Auseinandersetzung, welche nachzuweisen bezweckte, daß die in Rede stehende Vermögenssteuer in die Kategorie der außerordentlichen Auflagen gehöre und daß daher die Ausländer durch keinen Vertrag — wie dies hinsichtlich der Zwangsanlehen der Fall war — von der Zahlung derselben enthoben wären. Gleichzeitig bemerkte der Minister des Äußern in dieser Antwortsnote, wie mißfällig es der kaiserlichen Regierung gewesen sei, daß die fremden Repräsentanten in einer Angelegenheit, die nur einen administrativen, nicht aber einen politischen Charakter besaß, die Form einer Kollektivnote gewählt hätten,

[1]) Nach Beckers Angabe. Konsul Otterburg berichtete über ein Zwangsanlehen von 850.000 Pesos.

anstatt sich — dem diplomatischen Herkommen gemäß — einzeln an das Ministerium zu wenden.

Diese Erklärung beantworteten die fremden Repräsentanten durch eine zweite vom 4. März datierte Kollektivnote, worin sie, an ihrer Ansicht über die gesetzwidrige Natur der Vermögenssteuer festhaltend, zwar zugaben, daß die vorliegende Frage keine politische sei, zugleich aber bemerkten, daß sie, mit Rücksicht auf die Bedeutung der hierbei auf dem Spiele stehenden Interessen, ihre Vorstellungen in die Form einer Kollektivnote eingekleidet hätten, um das Ministerium von der Einstimmigkeit der im diplomatischen Korps diesfalls herrschenden Anschauungsweise zu überzeugen. Auch könnten sie nicht umhin, sich darüber zu beschweren, daß ihre Proteste solange unbeantwortet geblieben seien und sie würden es lebhaft bedauern, falls sie genötigt sein würden, in diesem Vorgange einen Mangel an Rücksicht zu erkennen und hierüber eine Beschwerde an ihre Regierungen gelangen zu lassen.

Am 6. März setzte der Minister des Auswärtigen die fremden Vertreter davon in Kenntnis, daß es in Mexiko gebräuchlich gewesen sei, Kollektivnoten nur in besonders wichtigen Fällen an die Regierung zu richten: letztere würde daher in Zukunft Kollektivnoten nicht in der gleichen Form, sondern durch Schreiben beantworten, welche abgesondert an jeden einzelnen der unterzeichnenden Repräsentanten zu richten sein würden.

In die Unmöglichkeit versetzt, sich das erforderliche Geld auf gesetzlichem Wege zu verschaffen, trug die Regierung kein Bedenken, selbst zu den unzulässlichsten Kombinationen ihre Zuflucht zu nehmen. So hatten unter anderen die kaiserlichen Behörden für gewisse, ihnen in Mexiko ausbezahlte Vorschüsse Anweisungen zur Rückzahlung durch das Zollhaus in Veracruz ausgestellt; die dortigen Zollbeamten verweigerten jedoch den betreffenden Kapitalisten die Einlösung jener Anweisungen, weil ihnen diesfalls von Seite der Regierung keine Befehle zugegangen waren.[1])

[1]) Bericht des nordamerikanischen Konsuls in Veracruz, ddo. 3. März.

Als Nachtrag zum Zwangsanlehen vom 28. März verfügte die Regierung in Mexiko am 30. März eine neue, ganz unverhältnismäßig hoch bemessene Besteuerung des städtischen Grundbesitzes. Durch Anwendung der schärfsten Maßregeln gegen renitente Zahler war es dem neuernannten Finanzminister Vidaurri gelungen, am 30. März in der Hauptstadt gegen 270.000 Pesos einzutreiben.[1]) General Marquez, welcher seinen ursprünglich auf den 29. März festgesetzten Rückmarsch nach Queretaro angeblich nur aus dem Grunde verschoben hatte, um Vidaurri Zeit zu lassen, der Kriegskasse neue Subsidien zuzuführen, traf nun seine Anstalten, um die Hauptstadt wieder zu verlassen.

Am Nachmittage des 30. März wurde von dem Stadtkommandanten von Mexiko über sämtliche verfügbare Truppen der Garnison in marschfertiger Adjustierung in der Citadelle Revue abgehalten, während Marquez, in Civilkleidung unter die Menge der neugierigen Zuschauer gemischt, mit anscheinender Teilnahmslosigkeit diesem militärischen Schauspiele beiwohnte. Die kleine Armee, welche aus 1900 Mann Infanterie, 1600 Mann Kavallerie und 3 Batterien gezogener Geschütze zusammengesetzt war, wies in den Reihen der aus zahlreichen Truppenkörpern zusammengestellten Mannschaft alle erdenklichen militärischen Adjustierungen auf, von den reglementsmäßig ausgerüsteten fremden Truppen bis zu den halbnackten, banditenartig aussehenden Reitern Quirogas. Mit stolzer Zuversicht wurde diese Truppe von den Konservativen in der Hauptstadt als das Werkzeug begrüßt, durch welches der Juarismus nunmehr endgültig zertrümmert werden sollte.

Als nach beendeter Heerschau die Truppen unter Führung des Generals Andrade aus der Citadelle ausmarschierten, glaubte man in den Reihen der ersteren allgemein, daß es sich um den Entsatz Queretaros handle. Als jedoch General Andrade die Kolonne nicht in der Richtung von Queretaro, sondern am Texcocosee entlang südostwärts gegen Apam zu weitermarschieren ließ, ward es der Mannschaft klar, daß nicht Queretaro, sondern Puebla das Ziel ihres Marsches sei.

[1]) Bericht Otterburgs vom 7. April.

Letztere Stadt wurde bereits seit mehreren Wochen durch General Porfirio Diaz belagert und nur mit Mühe vermochte die dortige kleine imperialistische Besatzung unter General Noriega den Platz gegen die Angriffe eines ihr weitaus überlegenen Feindes zu behaupten.

Da Kaiser Maximilian auf die Erhaltung der ihm jederzeit treu ergebenen Stadt Puebla ganz besonderes Gewicht legte, hatte Marquez aus eigener Initiative den Beschluß gefaßt, vor seiner Rückkehr nach Queretaro vorerst noch das ernstlich gefährdete Puebla zu entsetzen, wozu er hinlängliche Streitkräfte zur Verfügung zu haben glaubte.[1]) Marquez zog hierbei auch in Betracht, daß eine Niederlage der Dissidenten vor Puebla jede Gefahr einer Belagerung der Hauptstadt beseitigte, und daß er in dem Falle dann die gesamte Garnison Mexikos zur Ausführung der entscheidenden Operationen vor Queretaro hätte heranziehen können.

General Noriega sollte in Puebla durch einen aus Mexiko an ihn abgesendeten Boten von dem Herannahen des Entsatzes in Kenntnis gesetzt werden, mit der Aufforderung, die Stadt bis dahin um jeden Preis zu halten. Jener Bote wurde jedoch von den Dissidenten aufgefangen und dieser unglückliche Zufall vereitelte alle weiteren Berechnungen des kaiserlichen Lugarteniente.

Zwei Straßen führen von Mexiko nach Puebla: die eine über Rio Frio war zwar die kürzere, bot aber den Nachteil, daß die über 3000 Meter hochgelegenen Pässe in dem dortigen Gebirge leicht zu sperren waren. Marquez zog es daher vor, die zweite, allerdings etwas längere Route über die Ebene von Apam einzuschlagen, wobei sich ihm auch die günstigere Gelegenheit zur Verwendung von Reiterei, ausgesprochen des besten Elementes in seiner Truppe, darbot.

Die zum Entsatze von Puebla unternommene Bewegung konnte nur dann auf Erfolg zählen, wenn sie möglichst rasch ausgeführt wurde. Die Kaiserlichen vermochten aber nur mit ganz abnormer Langsamkeit vorzurücken, weil ein Teil der aus

[1]) Mitteilung Beckers.

Mauleseln zusammengesetzten Geschützbespannung sich in vollkommen wildem Zustande befand, so daß die Geschütze nur unter großem Zeitverluste weitergebracht werden konnten. (Becker.) Als die störrischen Maultiere dann auf dem Wege durch Ochsengespann ersetzt wurden, vermochte die Kolonne ihren Marsch etwas zu beschleunigen. Weiteren Zeitverlust verursachte eine den Kaiserlichen zugekommene (unrichtige) Meldung über den Abbruch einer Brücke, da sich Marquez infolgedessen veranlaßt sah, einen beträchtlichen Umweg einzuschlagen.

Am 2. April erhielt Marquez die Nachricht, daß Puebla am selben Tage von Porfirio Diaz mit Sturm eingenommen worden sei, daß sich aber General Noriega noch in den Forts von Guadalupe und Loreto behaupte. Da jene Nachricht aus einer republikanischen Quelle herrührte, hielt Marquez dieselbe nicht für glaubwürdig und ließ den Marsch gegen Puebla unverändert fortsetzen. Obgleich nun mehr als je geboten gewesen wäre, den Marsch möglichst zu beschleunigen, wurde am nächsten Tage von den Kaiserlichen nur eine kurze Etappe zurückgelegt und hierauf in der Hacienda de Guadalupe für die Nacht Halt gemacht. Hier erhielt Marquez die Bestätigung der Nachricht vom Falle Pueblas mit Ausnahme der beiden obgenannten Forts.

Durch das Fehlschlagen aller seiner Kombinationen anscheinend vollständig entmutigt,[1]) verweilte Marquez einen ganzen Tag lang in vollkommener Untätigkeit in der Hacienda de Guadalupe und gab erst am nächsten Tage den Befehl zur Fortsetzung des Marsches. Schon hatte die kaiserliche Avantgarde den nur wenige Meilen von Puebla entfernt gelegenen Ort Huamantla erreicht, als Marquez benachrichtigt wurde, daß Noriega bereits kapituliert habe und eine starke feindliche Reiterkolonne seine Rückzugslinie bedrohe.[2])

---

[1]) Becker versichert, Marquez sei durch das Gefühl der auf ihm lastenden schweren Verantwortlichkeit derart niedergedrückt worden, daß er ganz unfähig geworden sei, mit Raschheit irgend einen Entschluß zu fassen.

[2]) Es war dies die an 4000 Mann starke Reiterdivision des Generals Guadarrama, welche Escobedo von Queretaro zur Verstärkung des Generals Diaz abgesendet hatte.

Von dem Entsatze Pueblas war nun nicht mehr die Rede: wohl galt es aber, die aus Mexiko ausgerückte kaiserliche Kolonne sobald wie möglich wieder dahin zurückzubringen.

LVI. Kapitel.

Fall Pueblas, Niederlage der Kaiserlichen bei San Lorenzo, Vorgänge in der Hauptstadt.

Als General Porfirio Diaz Kunde vom Herannahen des kaiserlichen Entsatzheeres erhielt, war derselbe nahe daran gewesen, die Belagerung Pueblas aufzugeben.[1])

Trotz der Gefahr seiner Situation entschloß er sich aber schließlich doch zur Vornahme eines Angriffes auf die Stadt und am 2. April ließ er seine Truppen gleichzeitig von 14 verschiedenen Stellungen aus gegen letztere zum Sturme vorgehen.

Nachdem der Kampf den ganzen Tag hindurch mit großer Heftigkeit fortgesetzt worden war und die Dissidenten an Toten und Verwundeten gegen 900 Mann verloren hatten, befand sich zum Schlusse des Tages die ganze Stadt in den Händen der Angreifer, denen zuerst durch Verrat das Eindringen in dieselbe ermöglicht worden war.[2]) Nur auf den beiden Forts von Guadalupe und Loreto, wohin sich Noriega mit den Überbleibseln der Garnison zurückgezogen hatte, wehte noch die kaiserliche Flagge.

Diaz gab nun dem Verteidiger Pueblas eine 48stündige Bedenkzeit zum Abschlusse einer Kapitulation, mit der Drohung, daß, wenn er nicht rechtzeitig die Waffen strecke, sämtliche Offiziere in den beiden Forts ihr Leben verwirkt hätten. General Noriega, welcher keine Ahnung von dem Herannahen des Ent-

[1]) Schreiben des Generals an den Gesandten Romero, ddo. 3. Mai.

[2]) Diaz ließ alle gefangen genommenen mexikanischen Offiziere — 29, nach anderen Versionen sogar 63 an der Zahl — als Verräter am Vaterlande erschießen. In seinem Berichte über die Einnahme Pueblas erwähnt Diaz, daß er zwei Generale und 20 Offiziere habe hinrichten lassen.

satzes hatte, streckte am Morgen des 4. April die Waffen und Porfirio Diaz hatte nun freie Hand, um sich mit seiner ganzen Streitmacht den unter Marquez heranrückenden Kaiserlichen entgegenzustellen. Als letzterer am 5. April seine Truppen den Rückzug nach Mexiko antreten ließ, hatten diese den Vorsprung eines vollen Tagmarsches vor dem ihnen nachsetzenden Feinde voraus und es stand daher zu erwarten, daß es ihnen gelingen würde, die Hauptstadt zu erreichen, ehe Porfirio sie mit seinen von den letzten Kämpfen ermüdeten Truppen ereilen konnte. Die beiden ersten Tage fand auch der Rückmarsch der Kaiserlichen ohne Behelligung seitens des Feindes statt. Am 8. April zersprengte eine kühn ausgeführte Attaque der österreichischen Husaren unter Oberst Khevenhiller eine aus Toluca ausgerückte feindliche Reiterkolonne, welche den Vormarsch der Kaiserlichen zu verhindern beabsichtigt hatte.

Nach diesem Erfolge ließ General Marquez seine Mannschaft zu ihrer Erholung bis zum folgenden Tage in der Hacienda de San Lorenzo Halt machen, so daß General Diaz inzwischen Zeit gewann, mit seiner Hauptmacht heranzurücken, während die 4000 Reiter Guadarramas von Otumba aus sich anschickten, den Kaiserlichen in die Flanke zu fallen.

Schon hatte Diaz seine Dispositionen zu einer am 10. April bei San Lorenzo zu liefernden Schlacht getroffen, als Marquez in der Nacht vom 9. auf den 10. April in aller Stille von San Lorenzo aufbrach, um auf einem Umwege über Acatepec den Rückzug nach Mexiko fortzusetzen.

Der 10. April, der dritte Jahrestag der Thronbesteigung des Kaisers, sollte für die kaiserlichen Waffen zu einem verhängnisvollen Unglückstage werden.

In den ersten Morgenstunden hatte die sich retirierende Armee den Marsch in guter Ordnung fortgesetzt, bis sie in der Nähe von San Cristobal auf einen tiefen Graben stieß, über welchen keine Brücke führte. Da die Geschütze nicht über jenen Graben hinüber befördert werden konnten, ließ Marquez seine gesamte Artillerie in letzteren hinabwerfen, damit diese dem Feinde nicht in die Hände falle. Jene Maßregel hatte — abge-

sehen von dem Verluste von 18 Geschützen — für die Kaiserlichen die nachteiligsten Folgen, da die vorherrschend aus neu angeworbenen Soldaten bestehende kaiserliche Infanterie mit einem Male fortan derart demoralisiert wurde, daß sie sich vollkommen widerstandslos in ganzen Scharen von den kleinen juaristischen Kavallerieabteilungen gefangen nehmen ließ, welche die Kolonne von allen Seiten umschwärmten. Kurz ehe die Straße von Acatepec in die Ebene des Tales von Mexiko einmündet, hatten die Kaiserlichen zudem auf dem Wege mit Terrainschwierigkeiten zu kämpfen, was zur Folge hatte, daß die mexikanische Infanterie nur mehr unter Auflösung aller Ordnung weiter marschierte: Infanteristen, einzelne Reiter, Packtiere und der dichte Schwarm der Soldatenweiber eilten in einem wirren Knäuel durcheinander gemischt der vor ihnen liegenden offenen Ebene zu, bis das unvermutete Erscheinen einer Reiterabteilung Guadarramas unter jenem Soldatengemengsel einen panischen Schrecken hervorrief und die ganze Kolonne sich nun in wildester Flucht vollständig auflöste.

General Marquez verzichtete auf jeden Versuch zur Sammlung der Kaiserlichen und die fliehenden Soldaten ihrem Schicksale überlassend, sprengte er, von 300 Reitern begleitet, mit verhängten Zügeln nach der Hauptstadt, um daselbst womöglich noch vor der Kunde seiner Niederlage einzutreffen und einem etwaigen Pronunciamiento des nicht als verläßlich geltenden Stadtpräfekten Generals O'Horan zuvorzukommen.[1])

Nach dem Abgange Marquez', welcher den Kampfplatz verließ, ohne das Kommando über die Kolonne irgend einem seiner Offiziere zu übertragen, erreichte die Verwirrung in den Reihen der Kaiserlichen den höchsten Grad; bloß die Handvoll europäischer Soldaten hielt noch einigermaßen zusammen und nur dank

[1]) Beckers Aufzeichnung. Diese Besorgnis des kaiserlichen Oberkommandanten war nicht unbegründet: aus einem von Porfirio Diaz am 3. Mai an den Gesandten Romero gerichteten Schreiben ist zu entnehmen, daß sowohl der kaiserliche Stadtpräfekt, als der Kriegsminister ersterem die Übergabe der Stadt Mexiko gegen Garantierung ihrer persönlichen Freiheit angeboten hatten, eine Bedingung, deren Annahme Diaz verweigerte.

der mutigen Entschlossenheit des Oberst Kodolich, welcher in jener verzweifelten Situation auf eigene Verantwortung das Kommando über die fliehenden Kaiserlichen in die Hände nahm, gelang es, unter der Deckung der österreichischen Husaren die Trümmer der zum Entsatze Pueblas aus Mexiko ausgerückten Armee am Morgen den 11. April wieder nach der Hauptstadt zurückzuführen.

Wie ein Donnerschlag aus heiterem Himmel traf die Konservativen in Mexiko die Nachricht von der vollständigen Vernichtung der kürzlich mit so schönen Hoffnungen nach Puebla abgegangenen kaiserlichen Kolonne. Die Bestürzung in jenen Kreisen war eine um so größere, als das Ministerium mit zynischer Frechheit bisher die Menge durch Ankündigung glänzender Siegesbotschaften[1]) über die Lage gröblich irrezuleiten beflißen gewesen war. In der Hauptstadt bezweifelte man nicht, daß Marquez glorreich als Sieger in Puebla eingezogen sei. Und nun trafen statt der erwarteten weiteren Siegesnachrichten nur wenige zersprengte Reste des kaiserlichen Entsatzheeres in Mexiko ein!

Unmittelbar nach seiner Rückkehr nach der Hauptstadt ließ Marquez einen Kriegsrat über die Frage abhalten, was nun zu unternehmen wäre. Von einer Truppenbewegung zum Entsatze Queretaros konnte unter den obwaltenden Umständen vorläufig überhaupt nicht die Rede sein: die gesamte Garnison der Stadt zählte nicht über 6000 Kombattanten (Becker); die vorhandene Feldartillerie war in dem Graben bei San Christobal verloren gegangen; die fremden Truppen waren weder physisch noch moralisch[2]) in der geeigneten Verfassung, um alsbald wieder

[1]) So verkündete das Amtsblatt am 6. April, daß eben eine Depesche des Generals Marquez eingetroffen sei, welche dessen Einzug in Puebla melde. Als sich hierauf die Nachricht von dem Falle jener Stadt in Mexiko verbreitete, ließ die Regierung amtlich bekanntgeben, daß Marquez auch seiner in der Hauptstadt weilenden Mutter über den gelungenen Entsatz Pueblas geschrieben habe.

[2]) Das mit überstürzter Eile ausgeführte Verschwinden des Oberkommandanten vom Kampfplatze bei Acatepec hatte auf die europäischen Soldaten einen sehr demoralisierenden Eindruck ausgeübt.

dem Feinde entgegengestellt zu werden; die Remonten der Kavallerie befanden sich großenteils in dienstuntauglichem Zustande; den Kaiserlichen fehlte es mit einem Worte an allen Bedingungen zur Ergreifung einer wirksamen Offensive und der Kriegsrat sprach sich daher dahin aus, daß der Plan eines Entsatzes der Stadt Queretaro als unausführbar aufgegeben werden müsse. (Becker.)

General Marquez setzte sich dadurch, daß er keinen Versuch zum Entsatze Queretaros unternahm, allerdings in direkten Widerspruch mit den ihm vom Kaiser erteilten Befehlen und letzterer erblickte auch nachträglich in dem Vorgehen seines Lugarteniénte den schändlichsten Verrat,[1]) da er es sich nicht anders zu erklären vermochte, weshalb jener nicht, wie er dies in Queretaro „bei seinem Kopfe" versprochen hatte, wieder mit den aus Mexiko heranzuziehenden Verstärkungen dahin zurückkehrte. Über die von der Marquezschen Kolonne am 10. April erlittene vernichtende Niederlage ist niemals ein offizieller Bericht nach Queretaro gelangt; man hatte daher auch im kaiserlichen Hauptquartiere keine Vorstellung von der Notlage, in welcher sich Marquez in Mexiko tatsächlich befand, und wenn letzterer nicht wieder vor Queretaro erschien, konnte dies nur einem ihm zur Last fallenden Verrate zuzuschreiben sein.

Als Marquez nach dem Falle Queretaros noch länger als einen Monat hindurch den Widerstand in der Hauptstadt fortsetzte, opferte er zweifellos die Interessen des Kaisers anderweitigen, von ihm in den Schleier des Geheimnisses verhüllt gebliebenen Kombinationen und insofern trifft ihn mit Recht der Vorwurf, in letzter Stunde seinem Kaiser die Treue gebrochen zu haben. Aber Marquez dürfte wohl kaum deshalb als Verräter gebrandmarkt werden dürfen, weil er es unterließ, zum Entsatze Queretaros aufzubrechen. Hierzu fehlten ihm die nötigen Mittel: mit seinen durch die letzte Niederlage auf das tiefste demoralisierten Soldaten durfte er es nicht wagen, nach dem Verluste seiner gesamten Artillerie und mit der Armee des Generals

[1]) Siehe Näheres bei Basch.

Diaz im Rücken einen Kampf mit der Belagerungsarmee vor Queretaro aufzunehmen. Eine solche Operation hätte bei der numerischen Schwäche der Garnison Mexikos unter allen Umständen nur unter der Bedingung der Preisgebung der Hauptstadt vollzogen werden können. Die moralische Wirkung eines solchen Verlustes — unmittelbar nach dem Falle Pueblas — hätte sich wohl in verhängnisvoller Weise bei den tapferen Verteidigern Queretaros fühlbar gemacht. War Marquez schon durch das Mißlingen des Entsatzes Pueblas (nach Beckers Ansicht) auf das tiefste entmutigt worden, so ließ es sich leicht erklären, daß er davor zurückschreckte, unter wesentlich schwierigeren Verhältnissen der ihm in jeder Hinsicht weit überlegenen Armee Escobedos entgegenzutreten. Es ist nun nicht bekannt geworden, ob Marquez dem Kaiser über seine Lage in Mexiko einen wahrheitsgetreuen Bericht zugesendet hat; außer Frage steht es, daß ein derartiger Bericht dem Kaiser niemals zugekommen ist und letzterer auch niemals in die Lage versetzt worden ist, die Haltung seines Lugarteniénte in der Hauptstadt richtig beurteilen zu können.

Sollte Marquez tatsächlich die Rolle des Verräters gespielt haben — was uns, wie bemerkt, erst nach dem Falle Queretaros als in Frage stehend erscheint — dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach die Hand des unverbesserlichen Intriguanten Santa Anna hierbei im Spiele gewesen sein. Letzterer hatte bereits im Winter des Jahres 1867 sich dahin geäußert, daß er auf den General Marquez zählen könne, um mit dessen Unterstützung die Nachfolge des Kaisers Maximilian anzutreten. Bei der bekannten Unzuverläßlichkeit aller derartigen Erklärungen des Exdiktators muß auch jene Versicherung desselben in Zweifel gezogen werden, zumal keine anderweitigen Anzeichen dafür vorliegen, daß Marquez im Einverständnisse mit Santa Anna gehandelt habe.

Tatsächlich hat Santa Anna nach dem Abzuge des französischen Expeditionskorps von New-York aus dem Kaiser Maximilian den Antrag gestellt, in seine Dienste zu treten, unter der Bedingung, daß man ihn zum Oberbefehlshaber der kaiserlichen Armee erkläre; Santa Anna versicherte zugleich bei diesem An-

lasse, daß er die Monarchie nur solange nicht anerkannt habe, als diese durch fremde Waffen verteidigt wurde.

Aus einem von den Dissidenten aufgefangenen (durch den New York Herald veröffentlichten) Briefe des Kaisers an Pater Fischer geht hervor, daß am kaiserlichen Hofe jener Antrag Santa Annas nicht unbedingt abgewiesen wurde, da man Wert darauf legte, mit jenem einflußreichen Parteihaupte gute Beziehungen zu unterhalten und daher auch zur Pflege derselben eigens einen vertrauten Bevollmächtigten nach New-York entsendete, damit er dort mit Santa Anna sich in Verbindung setze.

Der Fall erscheint daher nicht als ausgeschlossen, daß Marquez nach dem Falle Queretaros den Widerstand in Mexiko fortgesetzt habe, um etwaigen Projekten Santa Annas zu dienen.

Nachdem in dem Kriegsrate vom 11. April beschlossen worden war, von dem Entsatze Queretaros abzusehen und sich auf die Verteidigung der Hauptstadt zu beschränken, wurden schleunigst daselbst mittels der Leva die durch die letzte Katastrophe erlittenen Verluste an Mannschaft teilweise wieder ausgeglichen, während die Reiterei durch zwangsweise Requisition von Pferden mit frischen Remonten versehen wurde. Die Eintreibung des am 28. März ausgeschriebenen Zwangsanlehens war während der Abwesenheit des Generals Marquez durch den Stadtpräfekten O'Horan unter besonders gehässigen Modalitäten durchgeführt worden (Becker), hatte aber trotz aller vexatorischen Maßregeln nur ein kärgliches Ergebnis eingebracht.

Nach der Rückkehr des Lugarteniénte wurde den Bewohnern der Hauptstadt die Leistung einer täglichen Kontribution von 12.000 Pesos auferlegt; die Einbringung dieses Betrages wurde auch unter den ärmeren Klassen der Bevölkerung vorgenommen; dies erregte den größten Unwillen unter den Mexikanern, da diese es bisher gewohnt gewesen waren, daß die Regierung in solchen Fällen nur die Kassen der wohlhabenden Bürger in Anspruch nahm.

Am 12. April traf Porfirio Diaz mit seiner an 12.000 Mann starken Armee vor Mexiko ein. Da er mit dieser geringen

Truppenzahl nicht zu einer förmlichen Belagerung der Stadt schreiten konnte, beschränkte er sich darauf, einige Ortschaften zu besetzen und die Zwischenräume zwischen letzteren durch fliegende Kolonnen durchstreifen zu lassen, um zunächst die Zufuhr von Lebensmitteln nach der Hauptstadt zu verhindern.

Den Kaiserlichen bot sich dergestalt die günstigste Gelegenheit, um den in einer Ausdehnung von 8 Leguas um die Stadt zerstreuten Feind durch Ausfälle mit überlegenen Streitkräften auf das empfindlichste zu beunruhigen. Aber Marquez schien im Verlaufe der letzten Tage alle seine frühere Kampflust eingebüßt zu haben und er unternahm keinen Versuch zur Belästigung der vor Mexiko lagernden Dissidenten.

Da keinerlei Anstalten zur Verproviantierung der Hauptstadt getroffen worden waren, ließ sich vorher berechnen, daß die aus 200.000 Seelen bestehende Bevölkerung derselben nicht lange mit den vorhandenen beschränkten Vorräten an Lebensmitteln auskommen würde und daß daher der Fall der Stadt in Bälde zu gewärtigen war, wenn die Einschließung Mexikos von der Garnison nicht behufs Beschaffung von Proviant rechtzeitig durchbrochen wurde. Nichtsdestoweniger sah Marquez vollkommen untätig zu, wie Diaz Schanze um Schanze um die Stadt herum aufwerfen ließ und diese in einem sich immer enger zusammenziehenden Kreise einschloß.

Nachdem die juaristische Armee durch Heranziehung verschiedener Abteilungen, welche früher in der Umgebung der Hauptstadt selbständig operiert hatten, auf die Stärke von 20.000 Mann gebracht worden war, ließ Porfirio Diaz am 24. April von Guadalupe aus eine Kolonne zum Sturme gegen Mexiko vorgehen; der Angriff wurde jedoch von den Kaiserlichen erfolgreich abgeschlagen und Diaz unterließ es fortan, den Versuch einer Erstürmung der Stadt zu erneuern, ruhig abwartend, bis der Hunger ihm die Tore derselben öffnete. Belagerer und Belagerte verhielten sich die nächsten Wochen hindurch — abgesehen von einigen unbedeutenden Plänkeleien der beiderseitigen Außenposten — vollkommen ruhig. Gelegentlich schleuderte der Feind wohl einige Granaten in die Stadt; da aber seine Geschütze nicht

weit genug trugen, um die Häuser der Wohlhabenden in den inneren Quartieren zu erreichen, stellte er bald jene zwecklose Munitionsvergeudung gänzlich ein. Während der ganzen Belagerung kam es niemals zu einer eigentlichen Beschießung der kaiserlichen Verteidigungswerke, welche nicht geeignet gewesen wären, einem ernsteren Artilleriefeuer Widerstand zu leisten.

Hätte sich nicht bald als böser Gast die Not an Lebensmitteln in der Stadt eingestellt und wären die Einwohner nicht durch die vom Finanzministerium ausgeschriebenen Kontributionen in empfindlicher Weise belästigt worden, hätten die Mexikaner mit Gleichmut dem Ende einer Belagerung entgegensehen können, während welcher fast niemals ein blutiger Kampf stattfand.

Bei Eintreibung der Kontributionen wurden vielfach seitens der Regierung die rücksichtslosesten Zwangsmittel angewendet. Hatte sich irgend ein Zahlungspflichtiger durch die Flucht seiner Festnehmung zu entziehen gewußt, so wurden die Gattin oder die Kinder des renitenten Zahlers festgenommen und ihnen jede Nahrung solange vorenthalten, bis der flüchtige Familienvater aus seinem Verstecke wieder zum Vorschein kam.[1]) So war Mexiko unter General Marquez in die schlimmen Zeiten der früheren Verwaltungen zurückversetzt worden, wo die Regierung im Kampfe gegen ihre Gegner fremdes Eigentum wie ein herrenloses Gut behandelte. In einem von den Dissidenten aufgefangenen, vom 3. Mai datierten Schreiben richtete Kaiser Maximilian, welcher von jener gesetzwidrigen Finanzgebarung seines Lugarteniénte Kenntnis erhalten hatte, an letzteren diesfalls die schärfsten Vorwürfe. In jenem Schreiben hob der Kaiser unter anderem hervor, daß eine derartige, dem Gesetze Hohn sprechende Vorgangsweise unvermeidlich den Untergang des Thrones zur Folge haben müsse, da sich in dem gegenwärtigen Jahrhundert nur solche politische Institutionen zu behaupten vermöchten.

---

[1]) Dieses Verfahren kam unter anderem gegen eine kaiserliche Palastdame, die Marquesa de Guadalupe zur Anwendung.

welche sich der allgemeinen Wohlfahrt nützlich erwiesen. Diese kaiserlichen Ermahnungen wurden von den Machthabern in der Hauptstadt ebenso unberücksichtigt gelassen, wie soviele andere edelsinnige Anregungen jenes aufgeklärten Monarchen. Die Entwicklung der Ereignisse zwang in der Folge auch den Kaiser, zur Ausschreibung von Zwangsanlehen seine Zuflucht zu nehmen.

Die Vertreter der fremden Mächte in Mexiko protestierten wiederholt gegen die der kaiserlichen Regierung zur Last fallenden Vertragsbrüche; ihre Vorstellungen blieben jedoch ohne alle Wirkung. Nur der nordamerikanische Konsul war so glücklich, für seine Reklamation einen günstigen Erfolg zu erreichen: am 26. April ließ ihn der Minister Vidaurri davon verständigen, daß seine Nationalen — unter den in Mexiko ansässigen Ausländern die einzige Ausnahme — von jeder Teilnahme an einem Zwangsanlehen befreit bleiben sollte. Durch ein derartiges Zugeständnis sollte wohl dem Washingtoner Kabinett ein willkommener Anlaß zur bewaffneten Intervention in Mexiko benommen werden.

In Beantwortung einer von den fremden Vertretern hinsichtlich der Zwangsanlehen an die kaiserliche Regierung gerichteten neuerlichen Beschwerde richtete Unterstaatssekretär Pereda am 10. April an erstere eine Note, worin er erklärte, daß die Regierung durch außerordentliche Verhältnisse aller ihrer ordentlichen Einnahmsquellen beraubt sei und deshalb notgedrungen zu jenen von den diplomatischen Vertretern beanständeten Maßregeln greifen müsse. Ein vom Minister Vidaurri einige Tage später erlassenes Zirkular — worin gleichfalls die Notlage der Regierung hervorgehoben wurde — setzte die Mexikaner davon in Kenntnis, daß das Finanzministerium, um die Bevölkerung möglichst schonend zu behandeln,[1]) eine tägliche Einzahlung der ausgeschriebenen Kontributionen angeordnet habe, „insolange bis die neu dekretierten Steuern in Wirksamkeit treten und jenen Zahlungsmodus entbehrlich machen würden“. Hierauf richteten die fremden Vertreter am 29. April zum letzten Male an das

[1]) Infolge dieser schonenden Rücksicht hatte beispielsweise ein sicherer Gonzalez Buk täglich 800 Pesos an den Fiskus zu zahlen!

Ministerium eine Kollektivnote, in welcher sie darauf hinwiesen, wie ihre seit 2 Monaten vorgebrachten wohlbegründeten Beschwerden gänzlich unberücksichtigt geblieben seien. Da das vom Minister Vidaurri kürzlich erlassene Zirkular ausdrücklich erwähnte, daß es sich um eine Kontribution zu Kriegszwecken handle, und da nicht zugegeben werden könne, daß fremde Staatsangehörige dergestalt aus der ihnen vertragsmäßig zugesicherten Neutralität gedrängt würden, hätten die Repräsentanten der befreundeten Mächte den Widerruf des obigen Zirkulars verlangt, und als ihnen hierauf erwidert wurde, daß dem Ministerrate die diesfallsige Entscheidung zustehe, hätten sie an die Regierung das Ansuchen gestellt, mit Rücksicht auf die Dringlichkeit des Falles den Ministerrat ohne Verzug zu berufen, vorläufig aber die Ausführung des beanständeten Erlasses zu suspendieren. Nun seien aber die fremden Repräsentanten auf das peinlichste durch die ihnen hierauf zugegangene Mitteilung überrascht worden, daß General Marquez weder das Dekret zu suspendieren noch eine außerordentliche Sitzung des Ministerrates einzuberufen geneigt sei. Die fremden Vertreter vermöchten in einem derartigen Vorgange nichts anderes als eine unhöfliche Mißachtung der ihren Regierungen gebührenden Rücksicht zu erblicken. Unter solchen Verhältnissen erübrige ihnen nichts anderes, als alle Beziehungen zur kaiserlich mexikanischen Regierung abzubrechen und sich für die Zukunft eine Wiederaufnahme derselben vorzubehalten.

Auf diese Note entgegnete der Vertreter des Auswärtigen Amtes am 1. Mai den fremden Repräsentanten, daß er vom Lugarteniénte des Kaisers beauftragt sei, letzteren mitzuteilen, daß die kaiserliche Regierung ihre Erklärung vom 29. April zur Kenntnis genommen habe.

Hiermit waren die Beziehungen des diplomatischen Korps zur kaiserlichen Regierung abgebrochen. Als bald darauf General Marquez dem spanischen Konsul das Exequatur entzog, weil dieser in einem Pamphlet die Vorgangsweise der Regierung angegriffen hatte, verließ der spanische Gesandte Marquis de la Ribera mit dem Gesandtschaftspersonal die Stadt Mexiko und verfügte sich nach Tacubaya in das Hauptquartier des Generals Diaz.

Die überaus ernsten Komplikationen, mit denen Vidaurri in Mexiko seit seiner Übernahme des Finanzministeriums zu kämpfen gehabt hatte, veranlaßten ihn am 30. April, die Leitung dieses Amtes an den unfähigen Don Villalba abzutreten. Letzterer setzte sofort den Betrag der von der Stadt zu leistenden täglichen Kontribution beträchtlich herab, erreichte aber dadurch kein anderes Resultat, als daß das Kriegsministerium der Garnison ihren Sold nicht auszuzahlen vermochte, während die Mexikaner sich ebenso hartnäckig wie früher der Zahlung des nunmehr auf 3400 Pesos täglich festgesetzten Betrages widersetzten. (Becker.)

Teils um sich den unerträglichen Requisitionen zu entziehen, teils weil es gänzlich an Käufern mangelte, schlossen mit Ende April sämtliche Detailhändler in der Stadt ihre Läden. In den Straßen Mexikos hatte selten eine größere Sicherheit geherrscht, als während jener Belagerung, da sich das Gesindel aus Furcht vor der Leva nicht aus seinen Schlupfwinkeln herauswagte.

Am 30. April wurde im Finanzministerium eine eigene Sektion zur Eintreibung von Steuerrückständen errichtet; das Wirken dieser Sektion scheiterte aber vollständig an der Bestechlichkeit und Unredlichkeit der betreffenden Beamten, so daß sie nach nur kurzem Bestande wieder aufgelöst werden mußte. (Becker.)

Die Regierung blieb daher ausschließlich auf das Auskunftsmittel der Gelderpressung angewiesen, wobei selbe auch nicht vor der Anwendung brutalster Gewalt zurückschreckte; so kam es vor, daß ältliche schwächliche Leute stundenlang unter militärischer Bewachung der Folter des Aufrechtstehens ausgesetzt wurden, ohne daß ihnen gestattet wurde, ihre ermatteten Glieder irgendwie zu stützen, bis sie sich zur Zahlung des von ihnen begehrten Betrages bereit erklärten;[1]) andere Zahlungspflichtige wurden nach den Außenwerken geführt

[1]) Auf diese Weise wurde von dem Schwager des französischen Gesandten eine Zahlung von 12.000 Pesos erpreßt. (Becker.)

und dort dem feindlichen Granatenfeuer solange ausgesetzt, bis sie, durch die Angst um ihr Leben angetrieben, die Leistung der Zahlung zusagten. Trotz derartiger Gewaltmaßregeln vermochte die Regierung nicht genug Geld hereinzubringen, um den Sold der Truppen zu bestreiten.[1])

Kaiser Maximilian hat während seiner Gefangenschaft in Queretaro den General Marquez beschuldigt, ihn nicht nur politisch verraten, sondern auch finanziell betrogen zu haben, da er niemals irgend einen Geldbetrag nach Queretaro entsendete, während es doch allgemein bekannt geworden war, daß die Regierung in Mexiko eine Summe von 150.000 Pesos als nach Queretaro gesendet in Ausgabe gestellt habe. Nach Angabe eines Adjutanten des Lugarteniénte verhielt es sich mit dem in Rede stehenden Ausgabsposten folgendermaßen: Marquez hatte im Monate April die Prima und die Secunda eines auf 150.000 Pesos lautenden Wechsels nach Queretaro expediert. Beide Sendungen fielen dem Feinde in die Hände; die Tertia jenes Wechsels sei durch den abgesendeten Kurier als unbestellbar wieder nach Mexiko zurückgebracht worden und Marquez habe hierauf den nicht weiter zu verwertenden Wechsel in Mexiko wieder eingelöst.

In den ersten Maitagen begann der Mangel an Lebensmitteln in der Hauptstadt sich in empfindlicher Weise fühlbar zu machen und die ärmeren Klassen der Bevölkerung mußten zur Stillung des Hungers vielfach zu Ratten- und Hundefleisch ihre Zuflucht nehmen. Rind- und Hammelfleisch war nur gegen exorbitante Preise zu erstehen und bald zählte auch Pferdefleisch zu den Nahrungsmitteln, welche nur dem reichen Bewohner der Stadt zugänglich waren.

Ohne sich durch die Hoffnungslosigkeit der Lage im geringsten entmutigen zu lassen, hielten die Anhänger der konser-

[1]) Nach Beckers Angaben hätten die sämtlichen bis zum 1. Juni in Mexiko erhobenen Kontributionen nicht den Betrag von 400.000 Pesos überschritten. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß über die eingehobenen Beträge nur mangelhaft Rechnung geführt wurde und letztere sich tatsächlich weit höher gestellt haben, als Becker dies angibt.

vativen Partei in Mexiko unerschütterlich an ihrer Überzeugung fest, daß Juarez schließlich doch unterliegen werde, weil er seinen Gegnern keine diesen ebenbürtigen Heerführer entgegenstellen könne. Obwohl Miramon und Marquez in letzter Zeit vernichtende Niederlagen erlitten hatten, galten doch beide in den Augen der Konservativen[1]) noch immer als unüberwindliche Feldherren.

Um die Siegeszuversicht der eigenen Partei aufrecht zu erhalten, trug das Ministerium kein Bedenken, wiederholt gefälschte Briefe des Kaisers veröffentlichen zu lassen, worin letzterer verkündete, daß seine Lage in Queretaro eine befriedigende sei und er binnen kurzem hoffe, nach Vernichtung der Armee Escobedos zum Entsatze der Hauptstadt herbeieilen zu können.

General Marquez, der nur zu wohl wußte, in welcher verzweifelten Situation sich der Kaiser damals in Queretaro befand, schien zur Überzeugung gelangt zu sein, daß jede Fortsetzung des Widerstandes aussichtslos sei und um die Mitte April ließ er durch P. Fischer unter Vermittlung der preußischen Gesandtschaft dem Feinde die Übergabe der Hauptstadt unter gewissen Bedingungen anbieten. Porfirio Diaz wies aber diese Kapitulationsanträge der Kaiserlichen zurück, da er wußte, daß die von ihm eng eingeschlossene Stadt sich ihm schließlich bedingungslos werde ergeben müssen. Diaz verwarf auch einen zweiten durch die in Mexiko weilende Gemahlin des in Queretaro eingeschlossenen Fürsten Salm gestellten Antrag zur Übergabe der Stadt,[2]) „weil derlei (seitens einer Dame allerdings befremdende) Vorschläge kein Vertrauen verdienten.[3])

[1]) Als der Verfasser einen höher gestellten kaiserlichen Beamten über einen angeblich bei Queretaro stattgehabten Kampf um Auskunft frug, bemerkte jener, von einem solchen Ereignisse nichts gehört zu haben; wenn aber ein Gefecht stattgefunden hätte, so sei Escobedo zweifellos der geschlagene Teil, „denn die Juaristen können nicht gesiegt haben". Solche Argumente genügten den Konservativen, um sie mit Siegeshoffnungen zu erfüllen!

[2]) Fürstin Salm soll beabsichtigt haben, durch den Fall Mexikos den Kaiser zum Abschlusse eines Waffenstillstandes zu bewegen, um auf diese Weise die Einstellung des Kampfes herbeizuführen.

[3]) Schreiben Diaz an den Gesandten Romero ddo. 2. Mai 1867.

LVII. Kapitel.

Fortsetzung der Belagerung Queretaros seit dem Abgange des Generals Marquez aus Queretaro.

Nach dem Abgange des Generals Marquez war General Severo Castillo zum Chef des kaiserlichen Generalstabes ernannt worden; unter seiner Leitung wurde zunächst mit großem Eifer an der Vermehrung des Schießbedarfes gearbeitet, woran anfänglich sehr empfindlicher Mangel geherrscht hatte; denn da die dauernde Einschließung in Queretaro nicht in dem ursprünglichen Operationsplane der kaiserlichen Armee aufgenommen worden war, hatte man im Februar keine Anstalten zur Versorgung des Platzes mit Munition getroffen.[1]) Dank der unermüdlichen Tätigkeit des Artilleriechefs General Arellano gelang es, in dieser Hinsicht dem dringendsten Bedarfe erfolgreich abzuhelfen; eine im Kloster Carmen hergestellte Fabrik erzeugte das erforderliche Pulver; in Ermangelung von Metallkapseln wurden Kapseln aus entzündbarem Papier angefertigt; die Kirchenglocken und zahlreichen eisernen Balkongitter lieferten das Materiale zu Vollkugeln für die Geschütze; das Bleidach des Theaters wurde zur Anfertigung von Gewehrkugeln in Anspruch genommen u. s. w., u. s. w. So erreichte man das bemerkenswerte Resultat, daß das Kriegsmateriale nach einmonatlicher Dauer der Belagerung reichlicher vorhanden war, als zu Beginn der Einschließung.

Nach dem von den Kaiserlichen abgeschlagenen Sturme vom 14. März stießen Riva Palacio mit 2800 Mann und General Martinez mit 5000 Indianern aus der Huasteca zur Belagerungsarmee, welche hierdurch auf eine Stärke von 40.000 Mann gebracht wurde, während die Kaiserlichen durch Krankheit und Verlust vor dem Feinde bis auf 6500 Kombattanten zusammen-

[1]) In den ersten Wochen der Belagerung herrschte solcher Mangel an Munition, daß die vom Feinde in die Stadt geschleuderten Geschosse sorgfältig zur Bedienung der eigenen Geschütze gesammelt wurden. Für jede eingelieferte Kanonenkugel zahlte das Hauptquartier 4 Realen. (Salm.)

geschmolzen waren (Salm). Letztere wußten aber durch ihre tapfere Haltung auf den Feind einen so kräftigen Eindruck zu machen, daß dieser ihre Zahl um mehr als das Doppelte überschätzte.[1])

Im Vertrauen auf die Kampflust der auf dem Kriegsschauplatze frisch eingetroffenen Truppen Palacios und Martinez' erneuerte Escobedo am 24. März den Versuch einer Erstürmung Queretaros. Diesmal galt sein Hauptangriff der Alameda und den ihr zunächst gelegenen Häusergruppen der Stadt. Mit großer Todesverachtung unternahmen die Indianer des Martinez einen Bajonettangriff gegen die in der Alameda verschanzten Kaiserlichen; ein mörderisches Kartätschenfeuer warf jedoch die kühnen Angreifer unter schweren Verlusten wieder zurück. Die juaristischen Offiziere sammelten rasch ihre etwas in Unordnung geratene Mannschaft und sich an die Spitze der Sturmkolonne stellend, drangen sie mit dieser zum zweiten Male gegen die Alameda vor. Aber das verheerende Feuer der Kaiserlichen vereitelte alle Anstrengungen der Angreifer und nachdem die Tapfersten aus ihnen — unter diesen auch Oberst Mercado — gefallen waren, ließ Escobedo den Kampf auf der Linie der Alameda einstellen.

Während des Ansturmes der Huastekaner gegen die Alameda attakierte eine zweite juaristische Infanteriekolonne die zur Deckung jener Position seitwärts von ihr aufgestellte Reiterei Mejias. Schon begann letztere unter dem heftigen feindlichen Gewehrfeuer zu wanken, als sich Mejia, wie ein gemeiner Soldat die Lanze führend, an die Spitze der zaghaft gewordenen Reiter stellte und durch sein Beispiel die Mannschaft derart ermutigte, daß diese voll Begeisterung auf den Feind losstürmte und ihn bis hinter die Linien seiner Verschanzungen zurückwarf.

General Mejia (ein Vollblutindianer) hatte durch ein Vierteljahrhundert der konservativen Partei gedient, ohne je seinen

[1]) Ein von dem nordamerikanischen Gesandten Campell nach San Luis entsendeter Kurier berichtete daselbst, daß man vor Queretaro die Stärke der Kaiserlichen auf 15.000 Mann veranschlage. (Siehe N. American executive documents.)

politischen Prinzipien untreu zu werden — ein in Mexiko höchst seltenes Vorkommnis. In Queretaro war Mejia fast der einzige General, welcher ausschließlich seine Pflicht als Soldat des Kaisers vor Augen hatte und sich auch niemals an jenen kleinlichen Eifersüchteleien und Intriguen beteiligte, denen sich seine Kameraden zum größten Nachteile für die Sache des Kaiserreiches nur zu häufig hingaben. Bescheiden und gutmütig wie ein Lamm, dann aber wieder mutig wie ein Löwe war der von Natur ganz unansehnliche Indianer mit den feurig blitzenden Augen der Liebling seiner Soldaten und nach dem Kaiser entschieden die populärste Persönlichkeit in der kaiserlichen Armee.

Ein dritter gegen die Cruz unternommener Angriff endete gleichfalls mit einem Mißerfolge für die Belagerer. Nachdem Escobedo an jenem Tage gegen 1600 Mann an Toten und Verwundeten verloren und 400 Gefangene in den Händen der Kaiserlichen zurückgelassen hatte, gab er mittags den Befehl zum Einstellen des Kampfes.

An den beiden nächstfolgenden Tagen erneuerte Escobedo den Angriff gegen die Stadt, ließ jedoch beide Male das Gefecht wieder abbrechen, ehe es zu einem ernsteren Zusammenstoß mit den Kaiserlichen gekommen wäre. Die zahlreichen Leichen der vor der Alameda gefallenen Huastekaner blieben mehrere Tage hindurch unbeerdigt, weil die Juaristen, so oft die Kaiserlichen die gefallenen Indianer zu begraben sich anschickten, auf jene Feuer gaben. Als die Luft vor der Alameda von den verwesenden Leichen auf unleidliche Art verpestet wurde, erübrigte nichts anderes, als diese zusammentragen und dann verbrennen zu lassen.

Die Belagerer standen fortan von weiteren Sturmangriffen gegen Queretaro ab und beschränkten sich darauf, ihre eigene Linie gegen etwaige Ausfälle der Garnison zu befestigen und unter ungeheuerer Munitionsverschwendung die Stadt ununterbrochen zu beschießen,[1]) ohne damit einen anderen Zweck zu

[1]) Infolge dessen trat wiederholt in Escobedos Lager Munitionsmangel ein, weil die verbrauchten Geschosse nicht rasch genug durch frische Zufuhren aus San Luis ersetzt werden konnten. (Arias.)

erreichen, als die Bewohner zu beunruhigen und auch einige unter ihnen zu töten. Escobedo schien entschlossen zu sein, hinter seinen Verschanzungen in gedeckter Stellung abzuwarten, bis der Hunger die Garnison in der enge eingeschlossenen Stadt zur Übergabe zwingen würde. Da von einem Entsatze Queretaros nicht mehr die Rede sein konnte, durfte Escobedo in der Tat mit Sicherheit darauf zählen, daß das ausgehungerte Queretaro in Bälde in seine Hände fallen würde.

Nach der siegreichen Zurückweisung des letzten feindlichen Sturmangriffes richtete Kaiser Maximilian sein Augenmerk in erster Linie auf die Verpflegung seiner tapferen Truppen, wobei er auch den feindlichen Gefangenen[1]) eine in den mexikanischen Kämpfen nur selten betätigte wohlwollende Berücksichtigung zuteil werden ließ.

Im Gegensatze zu dem militärischen Pomp, mit welchem sich sonst die mexikanischen Generale gerne zu umgeben pflegten, besuchte der Kaiser häufig ganz allein und unbewaffnet — selbst mitten in der Nacht — die äußersten Linien der Verschanzungen, um, wie er sagte, von dort „nach dem Feinde auszulugen", und um sich durch den Augenschein davon zu überzeugen, daß die Mannschaft mit allem Nötigen ausgerüstet war und auch ihre Rationen richtig erhielt. Zur nicht geringen Beunruhigung seiner Umgebung setzte sich der Kaiser bei solchen Gelegenheiten zu wiederholten Malen derart dem feindlichen Kugelregen aus, daß es schon fast den Anschein hatte, als suche er im Tode die erwünschte Erlösung aus seiner hoffnungslosen Lage. Daß es Escobedo nicht gelingen würde, sich Queretaros im offenen Kampfe zu bemächtigen, durfte wohl als wahrscheinlich angenommen werden. Welches Schicksal stand aber den Kaiserlichen bevor, wenn ihre Lebensmittelvorräte aufgezehrt waren und die Garnison keine andere Alternative hatte, als die Waffen zu strecken oder — zu verhungern! Auf das Eintreffen der von Marquez zugesicherten Verstärkungen war nicht länger zu zählen.

[1]) Basch teilt mehrere von juaristischen Gefangenen an ihre Angehörigen gerichtete Briefe mit, worin jene übereinstimmend erklärten, daß ihre Behandlung in Queretaro nichts zu wünschen übrig lasse.

Für die Kaiserlichen gab es nur dann Rettung, wenn es ihnen mit ihren schwachen Kräften gelang, sich durch die feindliche Belagerungsarmee durchzuschlagen. Aber wie sollte sich die aus wenigen tausend Mann bestehende Garnison selbst im Falle eines erfolgreichen Ausfalles dann gegen einen Feind behaupten, der ihr eine mehr als zehnfache Übermacht entgegen stellen konnte?

Selbst in den trübsten Stunden jener denkwürdigen Belagerung bewies der Kaiser durch die Sorge, welche er auf die Beschaffung entsprechender Lektüre verwendete,[1]) daß ihn weder der Donner der Geschütze noch die Sorgen der Verteidigung seiner Lieblingsbeschäftigung in friedlichen und glücklichen Tagen zu entfremden vermochte. Für das feinfühlende, nach vertraulichem Umgange mit hochgebildeten Menschen sich sehnende Herz des Kaisers war es eine grausame Prüfung, in der Stunde des entscheidenden Kampfes um die Kaiserkrone der in der Ferne weilenden, von geistiger Umnachtung heimgesuchten Lebensgefährtin zu gedenken, und sich von allem verlassen zu sehen, was ihn an die Heimat erinnern konnte. Ein unerbittliches Verhängnis hatte ihn vor fast einem Jahre von seiner unglücklichen Gattin getrennt: seine ergebensten Freunde und Anhänger aus den Tagen von Miramar (Graf Bombelles, Staatsrat Scherzenlechner, Professor Billimek u. a.) sie alle waren entweder nach Europa zurückgekehrt oder sie weilten in Mexiko ferne von ihrem kaiserlichen Gönner. Aber auch die mexikanische Umgebung des Kaisers in Queretaro war damals bis auf vereinzelte Ausnahmen — unter diesen ist in erster Linie der Verräter Lopez zu nennen — lediglich aus Personen zusammengesetzt, mit denen der Monarch bisher fast gar keinen persönlichen Verkehr unterhalten hatte und welche — wie Miramon, Mejia Mendez u. a. — sich erst während der Belagerung näher an seine Person anschlossen. In dieser Gruppe treu ergebener Mexikaner befand sich aber nicht eine einzige Persönlichkeit, welche

[1]) Marquez hatte unter anderem vom Kaiser auch den Auftrag erhalten, diverse wissenschaftliche Werke aus Mexiko nach Queretaro zu überbringen. (Siehe Näheres bei Basch und bei Salm.)

durch ihre höhere Bildung geeignet gewesen wäre, dem Kaiser Ersatz für den von ihm so sehr vermißten Umgang mit Männern zu bieten, welche die Wohltaten europäischer Gesittung genossen hatten.

Die wenigen Europäer, welche der Zufall damals nach Queretaro in die Reihen der kaiserlichen Armee verschlagen hatte, schienen, wenn sie auch mutig vor dem Feinde ihre Pflicht erfüllten, nicht die entsprechenden Qualifikationen besessen zu haben, um sich aus der von ihnen eingenommenen untergeordneten Stellung zu einem vertrauteren Verkehr mit dem Kaiser emporzuschwingen. Eine Ausnahme machten diesfalls nur der gleichzeitig als Sekretär des Monarchen amtierende Leibarzt desselben Dr. Basch und Fürst Felix Salm, welcher durch seine glänzende Tapferkeit den Widerwillen zu überwinden gewußt hatte, mit welchem der Kaiser alle jene betrachtete, welche als Landsknechte ihr Leben im Auslande für eine ihnen fremde Sache verdingen.[1])

Zwischen Fürst Salm und dem Kaiser entspann sich im Verlaufe der Belagerung ein freundschaftliches Verhältnis, welches später in der Gefangenschaft beiderseits seine weitere Entwicklung fand, wo dann ersterer auch in die Lage kam, seine Anhänglichkeit an den Kaiser durch die zu dessen Befreiung aus dem Gefängnisse unternommenen Versuche zu betätigen.

Fürst Salm hatte seinerzeit Schulden halber aus dem k. k. Heere austreten müssen und war dann im Dienste der Vereinigten Staaten im Kriege gegen die Südstaaten zum Brigadegeneral vorgerückt. Nach Beendigung jenes Krieges suchte Fürst Salm eine Verwendung in Mexiko, fand aber hier eine nichts weniger als entgegenkommende Aufnahme. Erst nach längerem Zuwarten gelang es ihm, die Charge eines Obersten in der National-

[1]) „Ich liebe diese Glücksritter nicht, die ihr eitel Leben verkaufen, und von heute auf morgen ihre Existenz fortrollen. Für die Ehre soll man im rechten Augenblick Gut und Blut geben, aber mit den Waffen herumvagabundieren, ohne ein edles Ziel, ist mir in der Seele widerlich; ich fühle mich in solcher Gesellschaft immer höchst unbehaglich". (Reiseerinnerungen des Erzherzogs.)

armee zu erlangen und in dieser Eigenschaft stand er seit dem 1. Juli 1866 in mexikanischen Diensten, ohne je mit dem Kaiser in nähere Berührung gekommen zu sein. Dem Zuge nach Queretaro hatte sich Fürst Salm ganz aus eigenem Antriebe angeschlossen.

Großes Ungemach bereitete dem Kaiser die Eifersucht seiner Generale, welche sich gegenseitig mit mißtrauischem Auge beobachteten und, da sie aus Erfahrung wußten, wie sehr der schmählichste Verrat in Mexiko an der Tagesordnung war,[1]) zum größten Nachteile für die kaiserliche Sache hinter ihren eigenen Waffengefährten stets verborgene Feinde witterten und deshalb auch deren Einfluß möglichst einzuschränken bemüht waren. Während der ehrliche Mejia treu und gewissenhaft seine Pflicht erfüllte, bedurfte es der ganzen Autorität des Kaisers, um den Ausbruch eines offenen Konfliktes zwischen Miramon und General Ramon Mendez hintanzuhalten. Letzterer war nämlich von der Überzeugung durchdrungen, daß Miramon auf Verrat sinne und er drang daher unablässig in den Kaiser, damit er den vorgeblichen ehrgeizigen Projekten dieses Generals durch Verhaftung desselben ein Ziel setze. Anderseits wieder tat Miramon, welchem die feindseligen Gesinnungen seines Kameraden nicht verborgen geblieben waren, sein Möglichstes, um diesen beim Monarchen zu verdächtigen. Auch der Verräter Lopez zählte zu den Gegnern Miramons, weil letzterer seine durch den Kaiser schon beschlossene Beförderung zum General hintertrieben hatte.

So entstand allmählich im kaiserlichen Hauptquartier eine sich immer weiter ausdehnende Kluft, welche schließlich das Schlimmste besorgen ließ, wenn es dem Kaiser nicht rechtzeitig gelang, die feindlichen Elemente in seiner nächsten Umgebung mit einer versöhnlicheren Stimmung zu beseelen.

Glücklicherweise erfuhr die Mannschaft nichts von den Intriguen ihrer Anführer und voll Vertrauen auf den ihr als gesichert versprochenen baldigen Entsatz kämpfte dieselbe un-

[1]) Als in der Hauptstadt der schändliche Verrat des Obersten Lopez bekannt wurde, wunderte man sich daselbst weniger über jene ruchlose Tat, als darüber, daß Monate vergehen konnten, ehe es zu einer solchen kam.

verdrossen weiter. Von dieser Seite hat es im kaiserlichen Hauptquartiere fast niemals Anlaß zu irgend welcher Klage gegeben.

Dank der von der Administration des Heeres getroffenen praktischen Maßregeln herrschte in Queretaro bis zur zweiten Hälfte des Monates April kein Mangel an Lebensmitteln. Das zum Unterhalte der Mannschaft benötigte Geld wurde teils durch die Ausschreibung neuer Steuern[1]) teils durch die Auflage von Zwangsanlehen herbeigeschafft, wobei es in Queretaro ebenso wie in der Hauptstadt zu höchst beklagenswerten Gewaltakten kam.[2]) Fürst Salm hat selbst dem Verfasser erzählt, daß er einen renitenten Zahler auf einem besonders exponierten Punkte der Verschanzungen habe aufstellen und dann einige Schüsse gegen den Feind habe abgeben lassen, um diesen zur Erwiderung zu reizen, damit jener Queretaner durch die Angst vor den feindlichen Kugeln zum Zahlen veranlaßt werde. Man hat die Behauptung aufgestellt, daß die Geldeintreibungen in Queretaro mit größerer Härte, als dies in Mexiko geschah, durchgeführt worden seien. Dem Verfasser ist bei seinem nachherigen Aufenthalte in ersterer Stadt niemals eine Klage in dieser Hinsicht ausgesprochen worden. Die durchgehends imperialistisch gesinnt gewesenen Einwohner der Stadt schienen sich das Wort gegeben zu haben, über die von ihnen während der Belagerung erlittenen und wohl als unvermeidlich angesehenen Ungesetzlichkeiten den Schleier der Vergessenheit auszubreiten.

Am 30. März hatte der Kaiser persönlich die festliche Dekorierung einer Anzahl von Soldaten vollzogen, welche sich in den letzten Kämpfen durch ihre Tapferkeit besonders hervorgetan hatten. Nach beendeter Verteilung der Auszeichnungen traten — zu großer Überraschung des Kaisers — die anwesenden Generale vor denselben und im Namen des gesamten Heeres

[1]) Als ergiebige Einnahmsquelle erwies sich eine am 13. April erlassene Verordnung, wonach die gesamte männliche Bevölkerung zu den (lebensgefährlichen) Schanzarbeiten herangezogen wurde, von welcher Leistung man sich jedoch mit einem Geldbetrage loskaufen konnte.

[2]) Näheres bei Arias und bei Payno.

bat Miramon um die Erlaubnis, die bronzene Tapferkeitsmedaille an die Brust des Monarchen heften zu dürfen. Diese spontane Manifestation der Anerkennung für seine Leistungen rührte den Kaiser auf das tiefste und zum Beweise, wie hoch er die erhaltene Auszeichnung schätze, trug er jene Medaille bis zum Schlusse der Belagerung mit Ausschluß jeder anderen Dekoration.

Der Kaiser war in jener Epoche der Belagerung der Ansicht, daß durch seine jüngsten militärischen Erfolge die Verwirklichung seines immer noch im Auge behaltenen Projektes bezüglich der Einberufung des Nationalkongresses wesentlich erleichtert worden sei und er beabsichtigte nur noch die in Aussicht stehende Rückkehr des Generals Marquez abzuwarten, um seine Residenz dann nach der Stadt Leon zu verlegen, wohin auch der Nationalkongreß einberufen werden sollte. (Basch.)

Um die Kampflust der Garnison zu befriedigen — ein anderer ostensibler Zweck schien hierfür nicht vorzuliegen — wurde unter Führung Miramons am 1. April ein Ausfall gegen den Hügel von San Gregorio unternommen. Die Kaiserlichen erstürmten im ersten Anlaufe diese Anhöhe und Fürst Salm war abermals so glücklich, mit seinen Cazadores hier zwei Kanonen zu erobern; der errungene Vorteil mußte aber alsbald wieder aufgegeben werden, weil die Kräfte der Kaiserlichen zur Behauptung jener Position nicht ausreichten.

Ein zweiter am 11. April gegen die Garrita de Mejico unternommener Ausfall mißlang infolge mangelhafter Dispositionen bei der Ausführung desselben.

Mit begreiflicher Ungeduld gewärtigte man im kaiserlichen Hauptquartier von Tag zu Tag das Eintreffen der von Marquez aus Mexiko mitzubringenden Verstärkungen. Mit dem 5. April war der äußerste Termin verstrichen, welchen letzterer für seine Rückkehr nach Queretaro angesetzt hatte. Als nach Ablauf dieser Frist keine Nachricht aus Mexiko eingelangt war, wurde der Kaiser über die Lage ernstlich beunruhigt und er entsendete mehrere Kouriere nach der Hauptstadt, um den kaiserlichen Lugarteniente zur Beschleunigung seiner Rückkehr zu veranlassen. Unglücklicherweise gelang es keinem dieser Boten, wieder

nach Queretaro zurückzukehren, um hier über die Vorgänge in Mexiko Bericht zu erstatten. (Diejenigen kaiserlichen Boten, welche dem Feinde in die Hände fielen, wurden von diesem ohne Gnade am nächsten Baume aufgehängt.)

Da in der ersten Woche des April die Proviantvorräte bereits derart zusammengeschmolzen waren, daß man sich genötigt sah, der Mannschaft Pferdefleisch vorzusetzen,[1]) ließ der Kaiser am 9. April Kriegsrat halten, um darüber zu entscheiden, wie die Garnison aus der sich stets mißlicher gestaltenden Lage herausgebracht werden könnte, falls Marquez wider alles Erwarten nicht innerhalb der nächsten Tage in Queretaro eintreffen sollte. In diesem Kriegsrate[2]) bekämpfte General Mendez auf das entschiedenste das in Vorschlag gebrachte Projekt eines Durchbruches nach der Hauptstadt, da er behauptete, daß seine durch eine solche rückzugsartige Bewegung demoralisierten Truppen dem Feinde keinen ernstlichen Widerstand leisten würden. Ein zweiter Vorschlag des Kriegsrates ging dahin, daß sich der Kaiser mit der Kavallerie Mejias durch die Belagerungsarmee nach der nahe gelegenen Sierra Gorda durchschlagen sollte, um zum imperialistischen General Olvero zu stoßen, welcher mit 1000 Indianern in jenem Gebirge umherstreifte. Kaiser Maximilian erklärte jedoch, daß er unter keiner Bedingung seine Person von dem Schicksale seiner braven Armee trennen wolle, und da Miramon versicherte, daß vorläufig noch kein Grund vorliege, um die Stellung in Queretaro sofort aufgeben zu müssen, zumal die Garnison sich jedenfalls noch durch längere Zeit daselbst zu behaupten in der Lage und zudem auch das Eintreffen des Generals Marquez demnächst zu erwarten sei,[3]) einigte sich

[1]) Der Kaiser bestand darauf, daß man ihm ganz die gleiche Kost vorsetze, wie sie der gemeine Mann erhielt (Basch). Der in Queretaro weilende Korrespondent des New York Herald meldete, daß der Mittagstisch des Kaisers einfacher ausgestattet gewesen sei, als der mancher seiner Generale.

[2]) Siehe bei Salm.

[3]) Fürst Salm berichtet, daß General Mendez dem Kaiser insinuiert habe, Miramon hätte letzterem nur deshalb das Verbleiben in Queretaro angeraten, um sich auf alle Fälle der Person des Monarchen versichern zu

der Kriegsrat schließlich dahin, alles beim Alten zu belassen und bis auf weiteres die Ankunft der Truppen aus Mexiko abzuwarten.

Ungeachtet der besorgniserregenden Gestaltung der Lage wurde am 10. April der dritte Jahrestag der Thronbesteigung des Kaisers von den Belagerten festlich begangen. An demselben Tage, an welchem die Niederlage der Kaiserlichen vor den Toren Mexikos den Triumph der Republik endgültig besiegelte, brachte eine Deputation der obersten Zivil- und Militärbehörden Queretaros dem Kaiser in der Cruz ihre Glückwünsche dar,[1]) welche letzterer mit nachstehender Ansprache erwiderte:

„Meine Herren!

Umgeben von Gefahren und Schwierigkeiten aller Art empfange ich Sie heute bei Beginn meines vierten Regierungsjahres mit Vergnügen als getreue Vertreter des gesunden und ehrenhaften Teiles der Nation und unseres tapferen und standhaften Heeres. Drei Jahre beschwerlicher Arbeit unter großen Schwierigkeiten sind verflossen. Diese mühevolle Periode hat zum Resultate gehabt, daß ich im stande gewesen bin, meinen Mitbürgern die Loyalität und die Festigkeit meines Regierungsprogrammes darzulegen.

An dem Tage, an welchem ich meine gegenwärtige Stellung annahm, leistete ich in den fernen heimatlichen Gefilden freiwillig das Gelöbnis, mich im Bereiche meiner Kräfte für die Verteidigung der Unabhängigkeit und der Integrität meines neuen Vaterlandes und für die Förderung seines Wohles zu opfern.

Drei Jahre hindurch hatte ich einen peinlichen Kampf gegen mächtige und unserem Reiche Nachteil bringende Einflüsse zu bestehen. Ich kämpfte und trug endlich den Sieg

---

können. Ohne diesen Einflüsterungen Mendez Glauben zu schenken, sah sich der Kaiser doch veranlaßt, Miramons Verhalten mit Mißtrauen zu beobachten. Die Folge hat bewiesen, daß Mendez seinen Waffengefährten ungerechtfertigter Weise verdächtigt hatte.

[1]) Siehe bei Basch.

davon, ohne daß an unserem glorreichen Banner irgend ein Flecken haften geblieben wäre.

Ich konnte mit Ausdauer und Zuversicht kämpfen, denn die Quelle meiner Pflichten und die Grundlage meiner Autorität stützte sich auf jene zahlreichen Akte, welche durch würdige Söhne der Nation nach Miramare gebracht worden waren, sowie auf andere von der großen Mehrheit der Mexikaner ausgehende historische Urkunden, welche mich zum Oberhaupte der Nation proklamiert haben und noch proklamieren.

Von dem Augenblicke an, als die Fremden unser Gebiet verlassen hatten und somit eines meiner höchsten Ziele, die Wahrung der Integrität und der bedrohten Unabhängigkeit unseres Vaterlandes erfüllt war, glaubte ich, daß mein ferneres Verbleiben an der Spitze der Nation vielleicht nachteilig sein könnte und ich berief deshalb die legitimen beratenden Organe, welche durch meine Fürsorge aus Männern aller politischen Parteien zusammengesetzt waren, um ihrer Verantwortlichkeit die freie Beschlußfassung in einer so heiklen und mein Gewissen beunruhigenden Frage anheimzustellen.

Die Minister sowie der Staatsrat sprachen sich nahezu mit Stimmeneinhelligkeit dahin aus, daß es meinerseits eine schwere Pflichtverletzung wäre, unter den obwaltenden kritischen Umständen den Posten zu verlassen, auf welchen mich die Nation berufen hatte. Infolgedessen, willigte ich ein, mich zum zweiten Male zu opfern und den schweren Pfad zu betreten, welchen beklagenswerte Verwicklungen mit jedem Tage schwieriger machten. Indem ich aber zugleich meinem inneren Drange folgte, berief ich schon von Orizaba aus, ehe ich noch nach der Hauptstadt zurückkehrte, einen freien konstituierenden Nationalkongreß, um mich der endgültigen Entscheidung meiner Mitbürger bereitwillig zu unterwerfen, indem ich ihnen gleichzeitig sämtliche Akte, Dokumente und Rechnungen aus der Periode meiner Regierung zur Prüfung vorlegen wollte, wie ich überhaupt meine Regierungshandlungen mit reinem Gewissen dem Urteile der Mexikaner und der ganzen Welt vorlegen kann.

Es ist Ihnen bekannt, meine Herren, weshalb der Zusammentritt des Kongresses bisher nicht erfolgen konnte; unsere Gegner verweigern ihren Beitritt, da es scheint, als könnten sie sich nicht gleich uns dem Willen der Nation unterwerfen. Fürwahr es gibt gewisse historisch gewordene Tatsachen, welche nur schwer das unparteiische Urteil eines freien Kongresses zu bestehen im stande sind.

Infolgedessen ist uns der Weg, den unsere Pflicht einzuschlagen hat, klar vorgezeichnet. Wir müssen nebst der Unabhängigkeit auch die nationale Freiheit verteidigen, um der Nation so bald wie möglich die Freiheit ihrer Aktion zurückzugeben und ihre Würde von dem Drucke zu befreien, welche der absolutistische Terrorismus der Kohorten der sozialen Revolution gegen sie ausübt.

Am 16. September 1865 sagte ich Ihnen: „Jeder Tropfen meines Blutes ist jetzt mexikanisch und so Gott will, daß neue Gefahren unser geliebtes Vaterland heimsuchen, werdet Ihr mich in Eueren Reihen für dessen Unabhängigkeit und Integrität kämpfen sehen". Jene, welche sich in den schweren und gefahrvollen Tagen von Queretaro um mich geschart haben, sehen nun, daß ich Wort gehalten. Ein Jahr später, an demselben denkwürdigen Tage, erklärte ich: „Ohne Kampf, ohne Blut gibt es im Staate keinen Triumph, keine politische Entwicklung, keinen bleibenden Fortschritt"; und ich fügte dann hinzu: „Noch stehe ich standhaft auf dem Platze, auf welchen mich der Wille der Nation berief, ohne der Schwierigkeiten zu achten, oder in meinen Pflichten zu wanken, denn ein wahrer Habsburger verläßt nie seinen Posten im Momente der Gefahr". Hier stehe ich nun und kämpfe mit Euch. Laßt uns mit Ausdauer auf dem Wege unserer Pflicht vorwärts schreiten, so wird Gott unsere Anstrengungen belohnen und unserem Vaterlande den Frieden und die Freiheit schenken."

Nach der festlichen Feier des 10. Aprils vergingen wieder mehrere Tage, ohne daß man aus Mexiko irgend eine Nachricht erhalten hätte. Um dieser peinlichen Ungewißheit ein Ende zu

machen, beschloß der Kaiser, seinen Adjutanten, den Fürsten Salm, mit ausgedehnten Vollmachten zur Klärung der Lage nach Mexiko zu senden. Für den übrigens unter allen Umständen als höchst zweifelhaft anzusehenden Fall des Gelingens dieser Mission hatte Fürst Salm, welcher auch eventuell zur Festnehmung des Generals Marquez ermächtigt worden war (Basch), den Auftrag erhalten, das diplomatische Korps in der Hauptstadt davon zu verständigen, daß der Kaiser vor dem Votum des Kongresses keinesfalls auf das ihm von der mexikanischen Nation übertragene Mandat freiwillig Verzicht leisten werde. Falls die Truppen in Mexiko nicht ausreichend wären, um nach Abgabe des zum Entsatze Queretaros bestimmten Korps die Hauptstadt zu verteidigen, sollte diese von den Kaiserlichen aufgegeben werden und die gesamte Garnison Mexikos mit Fürst Salm nach Queretaro rücken. Im Auftrage des Kaisers hatte Dr. Basch an den nordamerikanischen Konsul in Mexiko ein Schreiben gerichtet, worin er diesen aus Menschlichkeitsrücksichten ersuchte, bei Escobedo dahin zu wirken, daß er nicht, wie bisher, alle Gefangenen erschießen lasse und daß er sich in der Behandlung der Gefangenen das von Seite der Kaiserlichen gegebene humane Beispiel zum Muster nehmen möge.

In der Nacht vom 17. April unternahm Fürst Salm den Versuch, sich mit einer kleinen Reitereskorte durch das feindliche Lager hindurch zu schleichen. Sei es nun, daß Escobedo zu genaue Wache halten ließ, oder daß — wie Salm dies ohne nähere Begründung behauptet — Oberst Lopez den ganzen Plan an den Feind verraten habe, die Ausführung jenes mehr als waghalsigen Rittes nach Mexiko[1]) erwies sich als unmöglich, da die Dissidenten an allen Punkten, wo Fürst Salm den Durchbruch versuchte, auf ihrer Hut waren. Der Kaiser mußte daher darauf Verzicht leisten, sich durch Vermittlung seines Adjutanten mit der Hauptstadt in Verbindung zu setzen.

[1]) Fürst Salm hätte wohl niemals mit seiner handvoll Reitern sich durch die Linien der Belagerungsarmee vor Mexiko nach der Hauptstadt durchzuschlagen vermocht.

Unter den Truppen der Garnison, welche bisher tadellos ihre Pflicht getan hatten, begann das unerklärliche Ausbleiben des ihnen unablässig angekündigten Entsatzes bereits einen ungünstigen Eindruck hervorzubringen. Als ein bedenkliches Symptom der einreißenden Demoralisation war namentlich die Tatsache anzusehen, daß am 19. April 15 Offiziere an General Mejia eine Adresse abzusenden sich erlaubten, worin sie ganz unverhohlen die Ansicht aussprachen, daß eine Kapitulation mit dem Feinde abgeschlossen werden solle. Die Verfasser jener Adresse — unter denen sich auch ein General befand — wurden zwar sofort verhaftet, aber in der Armee fehlte es nicht an Stimmen, welche jene Demonstration der 15 Offiziere nicht abfällig beurteilten.

Am 22. April erhielt der Kaiser die erste Nachricht (in Form eines Gerüchtes) über die Niederlage des Generals Marquez. Dieses Gerücht wurde in Queretaro anfänglich für eine vom Feinde zur Entmutigung der Garnison fabrizierte Erdichtung gehalten; denn da man im kaiserlichen Hauptquartier von der zum Entsatze Pueblas unternommenen Bewegung keine Kenntnis hatte, schien es nicht glaubwürdig, daß Marquez — wie dies gemeldet wurde — auf einer der nach Puebla führenden Straßen geschlagen worden sei. Aber am 24. April brachte ein Bote die Bestätigung der traurigen Nachricht nach Queretaro.

Diese Unglücksbotschaft wurde im Hauptquartier des Kaisers auf das strengste geheimgehalten und obgleich nunmehr feststand, daß die Garnison auf einen Entsatz nicht weiter zu rechnen habe, wurde diese nach wie vor auf die bevorstehende Ankunft eines solchen vertröstet.

Am 22. April entsendete Escobedo einen Parlamentär mit dem Antrage zum Abschlusse einer Kapitulation in die Stadt, ohne daß diese Verhandlungen zu irgend welchem Resultate geführt hätten.[1])

[1]) Escobedo wäre geneigt gewesen, dem Kaiser für seine Person freien Abzug zu bewilligen, eine Bedingung, deren Annahme seitens des Kaisers wohl nicht zu erwarten stand. Denn letzterer hatte um dieselbe Zeit für den Fall seiner Gefangennahme die Absicht gehabt, an Juarez zu schreiben, daß

Da nunmehr ein längeres Verbleiben der Armee in Queretaro diese unvermeidlich ihrem Untergange entgegenführen mußte, beauftragte der Kaiser den General Castillo, die geeigneten Vorbereitungen zu treffen, damit die Garnison ohne weiteren Verzug Queretaro verlassen könne.

Der endgültig beschlossene, aber der Mannschaft sorgfältig verheimlichte Durchbruch der kaiserlichen Besatzung wurde am 26. April zunächst damit eingeleitet, daß von allen Türmen der Stadt gleichzeitig festliches Geläute erklang. Diese Freudendemonstration hatte den Zweck, die Truppen der Garnison glauben zu machen, daß man vom Herannahen des Entsatzes Nachricht erhalten habe.

Am folgenden Morgen wurde der Garnison verkündet, daß es sich nun darum handle, den vor Queretaro eingetroffenen Waffengefährten die Hand zu bieten und während hierauf General Castillo einen Scheinangriff gegen die Garita de Mexico unternahm, führte Miramon die bereits marschfertig ausgerüstete Mendezsche Division gegen den von General Corona besetzten Hügel des Cimatario. Die durch diesen unerwarteten Angriff überraschten Dissidenten flohen fast widerstandslos bis zur dritten Parallele, indem sie 15 Geschütze und 500 Gefangene in den Händen der Kaiserlichen zurückließen.[1]) Mit gleichem Glücke wie Miramon auf dem Cimatario kämpfte Castillo bei der Garita de Mexico, indem er hier eine feindliche Schanze erstürmte und in ihr 6 Geschütze erbeutete.

Sobald Kaiser Maximilian von diesem über alles Erwarten günstig ausgefallenen Erfolge der beiden Ausfälle Kenntnis erhalten hatte, verfügte er sich zu Pferde nach dem soeben von den Kaiserlichen erstürmten Cimatario, wo sein Erscheinen von den siegestrunkenen Soldaten mit lautem Jubelgeschrei begrüßt wurde, während in der Stadt festliches Glockengeläute der Bevölkerung den von den Kaiserlichen davongetragenen Sieg verkündete.

---

wenn Blut fließen müsse, er das seinige nehmen und sich damit begnügen möge. (Basch.)

[1]) Die erbeuteten Geschütze wurden von Bürgern Queretaros im Triumphe nach der Stadt gebracht.

Die feige Flucht der Scharen Coronas hatte die Belagerer nach ihrem eigenen Geständnisse (siehe bei Arias) in eine sehr bedenkliche Lage versetzt, da ihre Linie vollständig zersprengt worden war und dem Abmarsche der Kaiserlichen wäre nun weiter kein Hindernis im Wege gestanden. Weil aber letztere nicht zahlreich genug waren, um auf offenen Felde den Kampf mit der gesamten Armee Escobedos aufnehmen zu können, gab es für sie nur dann Aussicht auf Rettung, wenn es ihnen gelang, rasch die Berge der Sierra gorda (der Heimat des Generals Mejia) zu erreichen, da die Terrainverhältnisse daselbst das Mißverhältnis der beiderseitigen Kräfte teilweise ausgeglichen haben würden. Durch längeres, gänzlich unmotiviertes Zaudern verloren aber die Kaiserlichen eine kostbare Zeit und als sie sich hierauf zum Weitermarsche über die Anhöhe des Cimatario hinaus anschickten, war inzwischen Escobedo mit den Kerntruppen der Belagerungsarmee zur Unterstützung Coronas auf dem Wahlplatze eingetroffen. Zunächst warf sich das aus halbwilden Indianern des Staates Chihuahua zusammengesetzte Bataillon der supremos poderes, die beste Truppe der Republik, den Kaiserlichen entgegen, welche zugleich in ihrer Flanke von den mit achtschüssigen Hinterladerkarabinern bewaffneten Cazadores de Galeana, der Leibgarde Escobedos, heftig beschossen wurden. Unerschrocken ritt der Kaiser in dem kritischen Augenblicke vor die Front seiner Soldaten, diese durch Worte und sein Beispiel ermunternd, den Kugelregen des Feindes nicht zu beachten; aber alle Bemühungen des Kaisers waren vergeblich, die Truppen ließen sich nicht zur Erneuerung eines Angriffes gegen den Feind bewegen und da von allen Seiten die Dissidenten in dichten Scharen nach dem Cimatario herbeieilten, war diese Stellung für die Kaiserlichen nicht länger zu halten und mit einem schweren Verluste von 250 Toten mußten sie einen eiligen Rückzug nach der Stadt antreten. Fast mit Gewalt mußte der Kaiser von seiner Umgebung vom Wahlplatze weggeführt werden, da er sich nicht dazu entschließen konnte, die des Morgens in so glänzender Weise eroberte Position dem Feinde wieder zu überlassen.

Ungeachtet dieses Mißerfolges am Cimatario war noch immer für die Besatzung die Möglichkeit zum Durchbruche der feindlichen Linie geboten, wenn ein Ausfall in der Richtung des Hügels von San Gregorio unternommen wurde, da Escobedo, um den Angriff auf den Cimatario zurückzuschlagen, beträchtliche Truppenmassen dorthin gezogen und infolgedessen seine Linie anderwärts derart geschwächt hatte, daß diese einem kräftigen Ansturme kaum Widerstand zu leisten vermocht hätte. Aber Miramons Einfluß — so behauptet Fürst Salm — soll den Kaiser verhindert haben, sein Kriegsglück an jenem Tage zum zweiten Male anderwärts auf die Probe zu stellen. Auf die dringenden Vorstellungen seiner Umgebung, doch ohne Zögern seine marschbereiten Truppen über den Rio Blanco vordringen zu lassen, erwiderte der Kaiser, daß ihm seine militärische Ehre nicht gestatte, die Stadt dem Feinde preiszugeben; zudem habe es auch mit dem Durchbruche keine so dringende Eile, da man sich jederzeit, falls es nötig sei, den Weg nach der Sierra frei machen könne. (Salm.)

Die 21 am Cimatario und bei der Garita de Mexico erbeuteten Kanonen lieferten allerdings einen glänzenden Beweis für die Leistungsfähigkeit der kaiserlichen Truppen; aber jene Trophäen waren um den Preis eines sehr schweren Verlustes erkauft worden; denn die Garnison, welche noch am Morgen des 27. April der Ankunft des Generals Marquez mit Zuversicht entgegengesehen hatte, war nun darüber aufgeklärt worden, daß man sie über die Situation zu täuschen suche und diese Entdeckung machte auf die Mannschaft begreiflicherweise einen höchst ungünstigen Eindruck.

Trotzdem kämpften die Belagerten noch einmal mit dem bewährten Mute früherer Tage bei einem am 1. Mai gegen die Garita de Mexico unternommenen Ausfalle, schon hatte das Bataillon der Guardia municipal der Hauptstadt jene vom Feinde hartnäckig verteidigte Position im Sturme nahezu erobert, als eine feindliche Kugel den Kommandanten des tapferen Bataillons niederstreckte. Von diesem Augenblicke an verlor letzteres vollständig den Mut und fast widerstandslos ließ

es sich von den Dissidenten wieder nach der Stadt zurückdrängen.

Am 3. Mai unternahmen die Belagerten einen Ausfall gegen den Hügel San Gregorio, der jedoch zu keinem entscheidenden Resultate führte. Bei diesem Gefechte trat merklich der Mangel an Kampflust bei den kaiserlichen Soldaten zu Tage, ein Beweis, daß es mit ihren moralischen und physischen Kräften ernstlich zur Neige ging.

Die Chronik der letzten Belagerungstage bietet nur eine Reihenfolge der betrübendsten Vorfälle: unter den kaiserlichen Generalen herrschte tiefe Verstimmung und vollkommene Ratlosigkeit; die Lebensmittel in der Stadt waren bereits aufgezehrt, so daß unter den ärmeren Klassen der Bevölkerung wiederholt Fälle von Hungertod vorkamen; ungeachtet der Eintreibung mehrerer Zwangsanlehen fehlte es im Hauptquartier so sehr an Geld, daß die Mannschaft auf Halbsold herabgesetzt werden mußte, während die Offiziere zumeist gar keinen Sold bezogen (Salm). Die Kavallerie hatte fast alle ihre Remonten zu Rationen für die Truppe abtreten müssen und sie versah nunmehr gleichfalls den Dienst der Infanterie in den Trancheen, welcher bei der geringen Stärke der Garnison[1]) ungemein drückend auf ihr lastete. Fast ununterbrochen mußte die Mannschaft kampfbereit unter den Waffen stehen, eine Leistung, welche den Soldaten um so schwerer fiel, als ihre Kräfte infolge der mangelhaften Verpflegung tief herabgesunken waren.[2])

Die einzige Reiterabteilung, welche sich noch in dienstfähigem Zustande befand, das Dragonerregiment der Kaiserin, mußte ihre Pferde mit dem auf der Alameda gesammelten Laube der Bäume daselbst und mit gehacktem Stroh füttern.[3]) Als am 11. Mai auch diese Ressource für die Kavallerie erschöpft war, wurden die wenigen noch übrig gebliebenen Remonten frei

[1]) Bei einem Truppenstande von ungefähr 5000 Mann mußte eine Linie von 8 Kilometer Länge besetzt gehalten werden. (Siehe bei Arias das Protokoll des Kriegsrates vom 14. Mai.)

[2]) Auf einem seiner Rundgänge bemerkte der Kaiser eine Gruppe von Soldaten, welche zur Mahlzeit gekochte Kaktusblätter verzehrten. (Salm.)

[3]) Fürst Salm fütterte sein Pferd mit dem kleingehackten Inhalte von Strohsäcken.

gelassen, damit sie sich selbst in der Stadt Futter suchten, wo überhaupt noch ein solches für sie zu finden war.

Die physischen Entbehrungen, die Anstrengungen des ungewöhnlich beschwerlichen Dienstes, sowie die nunmehr offenkundig gewordene Tatsache, daß trotz aller Versicherungen vom Gegenteil[1]) ein Entsatz nicht zu hoffen sei, hatten die Truppen der Besatzung in einen Zustand versetzt, welcher ihre fernere Kampffähigkeit als sehr zweifelhaft erscheinen ließ.[2]) Allmählich desertierten ganze Scharen derselben zum Feinde, welcher aus dem Munde dieser Überläufer von den traurigen Zuständen in der belagerten Stadt genaue Kenntnis erhielt.

Unter dem Eindruck jener trostlos genug lautenden Schilderungen scheint Escobedo, dessen Armee im Verlaufe der letzten Wochen beträchtlich verstärkt worden war, angenommen zu haben, daß die Garnison Queretaros durch die bloße Demonstration eines allgemeinen Angriffes zur Übergabe veranlaßt werden könnte und anscheinend in dieser Voraussetzung ließ er am 5. Mai, dem Jahrestage der vor 5 Jahren von General Lorencez vor Puebla erlittenen Schlappe, bedeutende Truppenmassen gegen die kaiserlichen Verschanzungen vorrücken, zog aber diese, als sie von den Belagerten mit Geschützfeuer empfangen wurden, alsbald wieder zurück und ließ es zur Feier des Tages dabei bewenden, Queretaro bis in die späte Nacht mit einem heftigen Kugelregen zu überschütten.

Escobedo hatte es übrigens nicht mehr nötig, die Tapferkeit seiner Truppen zu einem dritten Angriffe auf die Stadt in Anspruch zu nehmen, da ihm der Verrat eines kaiserlichen Offiziers die Tore Queretaros in gefahrloserer und auch sicherer Weise öffnen sollte.[3])

---

[1]) Kaiser Maximilian hielt selbst seiner vertrauten Umgebung gegenüber die Fiktion des bevorstehenden Entsatzes bis zum Schlusse der Belagerung aufrecht. (Basch.)

[2]) General Mendez versicherte, daß die Hälfte seiner Infanterie bei der ersten Gelegenheit Reißaus nehmen würde. (Salm.)

[3]) Am 10. Mai exponierte sich der Kaiser längere Zeit hindurch auf dem Platze vor der Cruz derart dem heftigen feindlichen Granatenfeuer, daß

LVIII. Kapitel.

Fall Queretaros. Gefangennehmung des Kaisers.

Da ein längeres Verweilen in Queretaro schon in den nächsten Tagen unvermeidlich zu einer Katastrophe führen mußte, ließ Kaiser Maximilian am 11. Mai einen Kriegsrat abhalten, in welchem beschlossen wurde, Queretaro während der Nacht vom 13. auf den 14. Mai zu räumen.

Obgleich bei der weitgehenden Entmutigung der Truppen[1]) nicht darauf zu rechnen war, bei einem verzweifelten Durchbruchsversuche mehr als einige Trümmer der entkräfteten Garnison zu retten, durfte man immerhin hoffen, daß es einigen Abteilungen der Kaiserlichen gelingen würde, die nur wenige Leguas von Queretaro entfernten Pässe der Sierra gorda zu erreichen. Nach dem Eintreffen in der Sierra beabsichtigte der Kaiser daselbst den weiteren Verlauf der Ereignisse abzuwarten und je nach Maßgabe der Umstände entweder den Kampf fortzusetzen oder den offenen Weg nach der Küste zu benutzen, um sich nach Europa einzuschiffen (Basch).

Um dem Feinde den Vollzug der Räumung Queretaros nach Möglichkeit zu verheimlichen, sollten auf Mejias Vorschlag 3000 der Zivilbevölkerung Queretaros angehörige Indianer als eine Art von Nationalgarde bewaffnet und mit der Aufgabe betraut werden, während die Garnison sich zum Abmarsche anschickte, die Trancheen zu besetzen und dem Feinde durch ein wohlgenährtes Musketenfeuer den Glauben beizubringen, daß Queretaro nach wie vor verteidigt werden solle. Sobald dann die Kaiserlichen mit der Räumung der Stadt tatsächlich beginnen

es seiner Umgebung unzweifelhaft schien, daß er damals den Tod gesucht habe. (Salm.) Dem Verfasser erzählten Offiziere der Belagerungsarmee, daß der Kaiser ihrer Überzeugung nach den Entschluß gefaßt hatte, den Fall Queretaros nicht zu überleben.

[1]) Kaiser Maximilian hatte über die Schlagfertigkeit seiner Armee die günstigste Meinung bewahrt. So bemerkte er unter anderem am 6. Mai zu Fürst Salm: „Ein Glück, daß wir immer durchbrechen können, wann wir wollen."

würden, sollten jene Indianer ihre Waffen in den Schanzen niederlegen und, ohne sich weiter mit dem Feinde zu beschäftigen, wieder nach ihren Behausungen zurückkehren (Salm).

Da Mejia bis zum Abend des 13. Mai mit der Aufstellung jener 3000 Indianer noch nicht fertig geworden war, wurde auf seinen Wunsch der Durchbruch um einen Tag bis zum 14. Mai verschoben. Ungeachtet dieses Aufschubes war der Kaiser von der besten Zuversicht in das Gelingen des Unternehmens beseelt und er begrüßte es als ein günstiges Omen, daß auf den 15. Mai der Geburtstag seiner Mutter fiel (Basch).

Um die größtmöglichste Raschheit der Bewegungen zu sichern, war sämtliches auf den dringendsten Bedarf beschränktes Gepäck des Kaisers unter der zu seiner persönlichen Eskorte bestimmten Mannschaft verteilt worden; das vorhandene bare Geld nahmen verschiedene Offiziere seines Stabes in Verwahrung.

In der Nacht vom 14. Mai, als bereits alle Dispositionen zum Abmarsche getroffen worden waren, ließ General Mendez, welcher fieberkrank zu Bette lag, den Kaiser ersuchen, den Ausfall um 24 Stunden zu verschieben, weil er sich die beste Wirkung davon versprach, wenn er an seine Soldaten, ehe er sie gegen den Feind führe, eine Ansprache hielt,[1]) was er derzeit krankheitshalber nicht zu tun in der Lage sei.[2])

Auf dieses Ansuchen des Generals Mendez berief der Kaiser sofort die Generale Miramon, Mejia, Castillo und Arellano zu einem Kriegsrate (siehe bei Arias), dessen Beschluß dahin lautete, daß an eine Kapitulation mit einem Feinde, welcher das von ihm gegebene Wort nicht halte und die Gefangenen treulos niedermache, nicht zu denken sei und daß daher nichts anderes erübrige, als um jeden Preis, selbst mit Preisgebung der Artillerie sich durch die Belagerungsarmee Bahn zu brechen, um zu retten was überhaupt noch zu retten sei.

---

[1]) Der Korrespondent des New York Herald berichtet, daß die Manns-zucht der Garnison tief erschüttert war, und daß zu gewärtigen stand, daß sie beim Ausmarsche in hellen Haufen zum Feinde übergehen würde.

[2]) Flugschrift der in Morelia gefangenen kaiserlichen Offiziere. Fürst Salm gibt eine andere Version bezüglich dieses Vorfalles an.

Gegen 11 Uhr nachts kehrte der Kaiser nach Abhaltung jenes Kriegsrates nach seinen Gemächern in der Cruz zurück und unterhielt sich daselbst in vertraulichster Weise mit seinem Adjutanten Oberst Lopez, welchem er mit eigener Hand die Tapferkeitsmedaille an die Brust heftete und den Auftrag erteilte, falls er selbst in dem nunmehr auf die nächste Nacht festgesetzten Ausmarsche der Besatzung verwundet werden und Gefahr laufen sollte, gefangen genommen zu werden, ihn durch eine gut gezielte Kugel vor einem solchen Schicksal zu bewahren (Basch). Um 1 Uhr nach Mitternacht legte sich der Kaiser zu Bette; zwei Stunden später veranlaßte ihn ein heftiger Kolikanfall, seinen Leibarzt rufen zu lassen. Dr. Basch verblieb eine Stunde lang bei dem erlauchten Kranken und zog sich, als dessen Schmerzen etwas nachgelassen hatten, wieder in sein nahegelegenes Gemach zurück. Die tiefste Ruhe und Stille herrschte in den ausgedehnten Räumen der Cruz und nicht das leiseste Anzeichen verriet, daß der Feind bereits in dichten Massen jenes Kloster besetzt hatte und daß der Kaiser von Mexiko tatsächlich bereits ein Gefangener des Präsidenten Don Benito Juarez war.[1])

Gegen 5 Uhr morgens wurde Dr. Basch plötzlich aus seinem Schlafe geweckt; zwei Offiziere, von welchen letzterer den einen trotz der Dunkelheit als den kaiserlichen Oberstlieutenant Jablonski (einen Mitverschworenen des Oberst Lopez) erkannte, riefen jenem zu: „Wo ist der Fürst Salm? Man soll ihn rasch wecken!“ worauf beide Offiziere ebenso rasch als sie gekommen waren sich wieder entfernten. Dr. Basch kleidete sich schleunigst an und verfügte sich zu dem gleichfalls in der Cruz untergebrachten Fürsten Salm, welcher soeben durch den Verräter Lopez mit dem Rufe geweckt worden war: „Schnell, retten Sie das Leben des Kaisers; der Feind ist schon in der Cruz.“ Ohne weitere Aufklärungen zu geben, stürzte Lopez aus dem Gemache

[1]) Der Verfasser ist in nachfolgender Darstellung über die Ereignisse jener Nacht den Aufzeichnungen des Fürsten Salm, des Dr. Basch und einer von dem kaiserlichen Ordonnanzoffizier Pradillo aufgesetzten Flugschrift der gefangenen kaiserlichen Offiziere gefolgt.

des Fürsten fort. Letzterer beauftragte Dr. Basch, der kaiserlichen Eskorte sofort den Befehl zum Aufsatteln zukommen zu lassen.

Inzwischen hatte auch der Kaiser durch seinen Sekretär Blasio und durch den Ordonnanzoffizier Pradillo von der stattgefundenen Überrumpelung seines Hauptquartiers Kenntnis erhalten. Ohne im geringsten seine Fassung zu verlieren, kleidete sich der Monarch rasch an und als Fürst Salm in sein Gemach eintrat, rief er diesem zu: „Salm, wir sind verraten! Gehen Sie hinunter und lassen Sie die Eskorte und die Husaren ausrücken! Wir wollen dann nach dem Cerro (de la Campana) und sehen, wie wir die Sache in Ordnung bringen. Ich werde gleich folgen."

Zu dem gleichzeitig anwesenden Dr. Basch bemerkte der Kaiser mit größter Ruhe: „Es wird nichts sein; die Feinde sind in die Huertas (die Vorhöfe des Klosters) eingedrungen. Nehmen Sie Ihre Pistolen und folgen Sie mir auf den Platz!"

Als Fürst Salm über den Platz vor der Cruz zu dem Quartiere der kaiserlichen Eskorte eilte, um diese ausrücken zu lassen, überraschte es ihn nicht wenig, auf dem Wege nach der betreffenden Kaserne auch nicht auf einen einzigen kaiserlichen Soldaten zu stoßen; von der Kompagnie, welche den Wachdienst am Eingange zur Cruz zu versehen hatte, war jede Spur verschwunden; dagegen gewahrte Fürst Salm in der Dunkelheit des grauenden Morgens mehrere Gestalten, welche durch eine Schießscharte in der äußeren Umfassungsmauer des Klosters über eine umgestürzte Kanone in das Innere der Cruz einzudringen im Begriffe standen. Ohne sich um jene mysteriösen Gestalten weiter zu kümmern, kehrte Fürst Salm nach überbrachtem Befehle an die Eskorte wieder zum Kaiser zurück. Letzterer hatte inzwischen von seinem Ordonnanzoffizier Pradillo die Mitteilung erhalten, daß die ganze Cruz bereits vom Feinde besetzt sei und er beschloß daher, sich nach dem am entgegengesetzten Ende der Stadt gelegenen Cerro de la Campana zu verfügen, um hier die ihm treu gebliebenen Truppen zum letzten Kampfe um sich zu sammeln.[1])

[1]) Der Kaiser vermutete nämlich, daß die Katastrophe durch den Treubruch eines Teiles der Garnison herbeigeführt worden sei.

Mit umgeschnalltem Säbel, den Revolver in der Hand, schritt der Kaiser, in einen Überrock gehüllt, in Begleitung Castillos, Blasios und Pradillas aus seinem Schlafgemache, indem er am Ausgange aus diesem seiner Umgebung zurief: „Fort von hier, oder sterben — es gibt keinen anderen Ausweg!“

Auf dem zur Haupttreppe des Klosters führenden Gange stieß diese Gruppe auf einen einzelnen feindlichen Wachposten, welcher, ohne die an ihm Vorübergehenden weiter zu beachten, mit geschultertem Gewehre ruhig auf und ab ging. Auf der Treppe der Cruz begegnete Fürst Salm dem Kaiser und faßte diesen in größter Erregung mit den Worten am Arme: „Majestät, es ist die allerhöchste Zeit — der Feind ist da!“

Mit unerschütterlicher Ruhe richtete der Kaiser seine Schritte nach dem nahegelegenen Meson de la Cruz, wo seine Leibgarde ihre Kaserne hatte. Im Hofe des Klosters marschierte eben eine Abteilung des feindlichen Bataillons der Supremos poderes auf, welche nach ihrem Oberst suchte und einer dieser Indianer richtete, ohne zu ahnen, wen er vor sich habe, an das Gefolge des Kaisers die Frage, wo ersterer zu finden sei.

Auf dem freien Platze vor der Cruz stand eine andere feindliche Abteilung und bewachte die daselbst aufgestellten kaiserlichen Geschütze. Bei ihrem Anblicke „spannte der Kaiser (so berichtet Pradillo) den Hahn seiner Pistole und sagte: „Vorwärts!“ — Nach wenigen Schritten holten uns einige Republikaner ein, dem Anscheine nach Offiziere und riefen uns Halt! zu. Der Kaiser gebot wieder vorwärts: da warfen sich uns einige Soldaten in den Weg — wir hielten.“ Fürst Salm hob den Arm zum Schusse, ließ aber die Waffe auf ein abwehrendes Zeichen des Kaisers wieder sinken.

In diesem Augenblicke kam Oberst Lopez, von dem juaristischen Oberst José Rincon Gallardo begleitet, auf dem Platze vor der Cruz zum Vorschein. Von Lopez aufgeklärt, wen sie hier vor sich hätten, trat Oberst Rincon auf die den Kaiserlichen den Weg versperrenden Soldaten zu und befahl ihnen: „Laßt sie passieren. Es sind Bürgerliche.“ (Que pasen, son paysanos.) Jene Soldaten gehorchten dem Befehle Rincons, obgleich der

Kaiser und sein kleines Gefolge — den Sekretär Blasio allein ausgenommen — Militäruniformen trugen und daher als Kombattanten erkenntlich waren und so konnte der Kaiser ungehindert seinen Weg über den Platz weiter fortsetzen.

José Rincon, jüngerer Sohn des Marques de Guadalupe, zählte zu den wärmsten Anhängern der Republik und er hatte seit dem Jahre 1862 in den Reihen der Dissidenten ohne Unterbrechung gegen die von der französischen Intervention verteidigte mexikanische Monarchie gekämpft. Wie wir in der Folge sehen werden, hat Rincon bei der verräterischen Einnahme Queretaros eine ganz besonders hervorragende Rolle gespielt. Vielleicht war es die Scham über jene seines historischen Namens wenig würdige Waffentat, welche ihn damals veranlaßte, dem Kaiser die Möglichkeit zum Entkommen zu bieten; vielleicht aber auch — wie der Kaiser vermutete (Salm) — das Gefühl der Dankbarkeit für die zahlreichen Wohltaten und Auszeichnungen, mit denen Rincons Familie in Mexiko von der Kaiserin überhäuft worden war. In der Folge leugnete Rincon das erwähnte Zusammentreffen mit dem Kaiser ab, da er nachträglich als Kandidat für den Kongreß auftrat und besorgte, daß man ihm Sympathien für den gefallenen Monarchen zuschreiben könnte. Die in Rede stehende Tatsache ist aber durch mehrfache Zeugenaussagen als richtig bestätigt worden.

Da die von Dr. Basch und Fürst Salm alarmierte kaiserliche Eskorte inzwischen noch nicht mit dem Satteln ihrer Pferde fertig geworden war, ließ der Kaiser der Mannschaft befehlen, ihm so schnell wie möglich nachzufolgen, während er selbst — es war bereits heller Tag geworden — den Weg nach dem Cerro de la Campana zu Fuß durch die Stadt hindurch weiter fortsetzte.

General Castillo, welcher bemerkt hatte, daß sich zwei Reiter der kaiserlichen Leibgarde dem Zuge angeschlossen hatten, beschwor den Kaiser, eines jener beiden Pferde zu besteigen und rasch nach dem Cerro de la Campana zu reiten. Der Monarch zog es aber vor, die beiden Reiter zu Mejia und zu Miramon zu senden, um ihnen den Befehl zu überbringen, mit

allen aufzutreibenden Truppen sich schleunigst nach dem gedachten Cerro zu begeben.

Unmittelbar nach diesem Vorfalle tauchte ganz unerwarteterweise Oberst Lopez bewaffnet und beritten abermals angesichts des kaiserlichen Gefolges auf. Der Kaiser, welcher von dem scheußlichen Verrate seines von ihm besonders hoch geschätzten Adjutanten keine Ahnung hatte — erkundigte sich bei diesem nach dem Stande der Dinge. „Majestät," erwiderte der Verräter, „es ist alles verloren; rings um uns steht der Feind!" In demselben Augenblicke füllte sich der Platz mit republikanischen Truppen, welche der Kaiser anfangs für sein treues Bataillon der Guardia municipal de Mexico hielt; ein von letzterem auf Rekognoszierung ausgesendeter Offizier berichtigte jedoch alsbald diesen Irrtum. Der Kaiser setzte, von Lopez begleitet, seinen Weg nach dem Cerro weiter fort, ohne von jener Dissidentenabteilung daran gehindert zu werden. Beim Hause des reichen Queretaner Bürgers Rubio angekommen, näherte sich Lopez dem Kaiser und flüsterte ihm die Worte zu: „Möchte sich Euere Majestät in dieses oder in irgend ein anderes Haus verfügen; es ist das einzige Mittel der Rettung!" Stolz erwiderte der verratene Monarch: „Ich verstecke mich nicht!" Hierauf entfernte sich Lopez unter dem Vorwande, daß er sich umsehen wolle, wie das Vordringen des Feindes aufzuhalten sei.

An jener Stelle brachte ein mexikanischer Reitknecht das gesattelte Pferd des Kaisers herbei: Fürst Salm und Castillo beschworen den letzteren, sich in den Sattel zu schwingen; er weigerte sich aber, dies zu tun, indem er bemerkte: „Wenn Sie, meine Herren, zu Fuß gehen, gehe ich auch zu Fuß!"

Auf dem Platze der Independencia wurde vergeblich eine Zeitlang auf das Eintreffen der kaiserlichen Eskorte gewartet; während dieses kurzen Aufenthaltes schwenkte ein feindliches Bataillon um die Ecke und mitten unter den Offizieren an der Spitze desselben ritt wieder der allgegenwärtige Oberst Lopez. Die Offiziere jenes Bataillons, welche am hellen Tage in jener vor ihnen stehenden Gruppe wohl die Person des Kaisers erkannt haben mußten, schienen ebensowenig wie Oberst Rincon sich

dazu entschließen zu können, an den verratenen Kaiser Hand anzulegen, und um dies zu vermeiden, ließen sie ihre Truppe etwas den Schritt verkürzen, was zur Folge hatte, daß der Kaiser mit seinem inzwischen bis auf 150 Mann angewachsenen Gefolge[1]) unbehelligt den Cerro de la Campana zu erreichen vermochte.

Gerade in diesem Augenblicke erklang lebhaftes Glockengeläute von den Türmen der Cruz — das im vorhinein verabredete feindliche Zeichen für das Gelingen des Verrates! Betäubendes Trompetengeschmetter antwortete diesem Signale im juaristischen Lager — das unbezwingbar erscheinende Bollwerk des Kaiserreiches war endlich nach 54tägiger Belagerung durch Verrat gefallen!

Ehe wir näher die Umstände schildern, unter denen Lopez seinen mit seltener Niederträchtigkeit durchgeführten Verrat ins Werk setzte, müssen wir vorerst etwas in den Ereignissen jener Tage zurückgreifen.

Oberst Lopez hatte schon unter der Präsidentschaft Santa Annas als Fähnrich im Kriege gegen die Vereinigten Staaten bewiesen, daß seine Ehre vor der Ausführung eines Verrates nicht zurückschrecke. Durch ein vom 8. Juni 1854 datiertes Zirkular des obersten Generalstabes der mexikanischen Armee wurde jener Offizier damals „wegen seines ehrlosen Betragens" für immer aus den Reihen des mexikanischen Heeres ausgeschlossen.[2]) Die Bürgerkriege der nachfolgenden Jahre boten diesem als ehrlos erklärten Offizier die Gegenheit, sein Vergehen — ein in Mexiko damals ohnehin nicht seltenes Vorkommnis — in Vergessenheit zu bringen und seinen früheren Platz in der nationalen Armee wieder einzunehmen. Im Dienste der konservativen Partei stehend war Lopez mit Marquez unter den ersten Mexikanern gewesen, welche sich im Jahre 1862 der französi-

[1]) Unter diesem befanden sich die Österreicher Oberstlieutenant Pitner, Major Malburg, Rittmeister Graf Pachta und Hauptmann Fürstenwärther.

[2]) Lopez wurde angeklagt, vor dem Feinde die Eskorte des Präsidenten der Republik zum Aufstande verleitet zu haben.

schen Expedition anschlossen. Treu diente ersterer von jenem Zeitpunkte an der Sache des Kaiserreiches und er tat sich bei verschiedenen Anlässen so sehr durch persönliche Tapferkeit hervor, daß er selbst mit dem Offizierskreuz der französischen Ehrenlegion geschmückt wurde, eine Auszeichnung, welche nur wenigen mexikanischen Offizieren zu teil geworden ist.

Lopez wurde hierauf an die Spitze der Dragoner der Kaiserin, des Musterregimentes der mexikanischen Armee, gestellt und kämpfte 3 Jahre hindurch gegen die Dissidenten oft mit Glück, immer aber mit Mut zumeist in den nördlichen Distrikten des Reiches, bis ihn die Wechselfälle des Krieges nach Queretaro verschlugen.

Lopez hatte im Verlaufe der letzten Jahre vielfach Gelegenheit gehabt, sich der Person des Monarchen zu nähern und er hatte sich sowohl durch seine einnehmenden Formen als durch den Ruf eines tapferen und dem Kaiserreiche auf das wärmste ergebenen Offiziers das Herz des Kaisers in ganz besonderem Grade zu gewinnen gewußt. Der im Jahre 1854 verübte Verrat war durch Lopez' tadelloses Verhalten seither vollständig gut gemacht worden und zum Beweise der allerhöchsten Gunst wurde eine Reihe von Auszeichnungen auf diesen Offizier gehäuft, dem selbst die Ehre zu teil wurde, daß der Kaiser bei seinem Kinde die Patenstelle vertrat.

Während der Belagerung Queretaros galt Lopez allgemein als der beim Kaiser am meisten beliebte Offizier der Besatzung und letzterer hatte ihm auch mit dem Kommando des Hauptquartiers in der Cruz den Schlüssel zur ganzen Stadt anvertraut.

Jenes unglückliche Verhängnis, welches Kaiser Maximilian wiederholt dazu veranlaßt hatte, sein Vertrauen Unwürdigen zu schenken, führte ihn zum letzten Male durch diesen von ihm in so hervorragender Weise bevorzugten, aber allen Regungen der Dankbarkeit vollkommen unzugänglichen Offizier dem Untergange entgegen.

Es läßt sich schwer angeben, welche Motive Lopez zur Verübung eines so verabscheuenswerten Verbrechens bewogen haben mochten. Vielleicht geschah es aus Groll, weil seine vom

Kaiser bereits beschlossene Beförderung zum General von Mendez und Miramon durch Berufung auf das entehrende Entlassungsdekret vom Jahre 1854 hintertrieben worden war (Fürst Salm spricht diese Ansicht aus); vielleicht hegte Lopez die Absicht, durch die Preisgebung aller seiner Waffengefährten die Person[1]) seines Gönners und zugleich auch sich selbst vor der unvermeidlich erscheinenden Katastrophe zu retten. Die günstigen Vermögensverhältnisse, deren er sich erfreute, schließen wohl die Annahme aus, daß er allein um den ihm angebotenen Preis von 10.000 Pesos[2]) zum Verräter geworden sei.

Über den Zeitpunkt, von welchem an Lopez mit dem Feinde wegen Übergabe der Stadt in Verhandlung stand, fehlen alle Angaben. Als Kommandant der Cruz und als persönlicher Vertrauter des Kaisers war der Oberst stets von allem auf das genaueste unterrichtet, was im kaiserlichen Hauptquartier vorging. Zur Ausführung seines Verrates hatte er sich mit dem gegnerischen General Velez in Verbindung gesetzt (hierüber liegen keinerlei weitere Informationen vor), welcher begreiflicherweise bereitwilligst auf einen von so kompetenter Seite ausgehenden Antrag einging.

Um das Gelingen seines Vorhabens zu erleichtern, hatte es Lopez so einzurichten gewußt, daß ein sicherer Oberstleutnant Jablonski — der einzige Mitverschworene unter den kaiserlichen Offizieren — mit der Bewachung jenes Punktes der Cruz betraut wurde, durch welchen der Feind am leichtesten in das Innere des Klosters einzudringen vermochte.

In der Nacht vom 14. auf den 15. Mai begab sich Lopez — unmittelbar nachdem er vom Kaiser durch Verleihung der Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet worden war — in das feindliche Lager, um der mit General Velez getroffenen Verabredung

---

[1]) Diese Auffassung wurde indirekt dadurch bekräftigt, daß Lopez in der Nacht vom 15. Mai wiederholte Versuche machte, um das Entkommen des Kaisers zu ermöglichen.

[2]) Juaristische Offiziere haben übereinstimmend dem Verfasser versichert, daß der Verrat Queretaros von Escobedo durch das Angebot von 10.000 Pesos erkauft worden war.

gemäß, den Belagerern in eigener Person den Weg in die Stadt zu zeigen. Inzwischen hatte jener Jablonski eine Schießscharte in der Umfassungsmauer des Klosters (aus welcher das betreffende Geschütz bereits früher zurückgezogen worden war, um bei dem bevorstehenden Ausfalle verwendet zu werden) weiter ausgraben lassen und da jene Schießscharte das Niveau der Straße außerhalb des Walles um 2 Meter überragte, ließ Jablonski durch eine Erdaufschüttung einen bequemen Aufstieg zur Höhe herstellen. Während diese Vorbereitungen getroffen wurden, wartete Lopez unter den Mauern der Cruz mit den ihm zur Verfügung gestellten Truppen unter General Velez und Oberst Rincon, bis Jablonski das verabredete Zeichen gab, daß der Weg zur Benutzung frei stehe. Geräuschlos führte nun Lopez den Feind durch jene Schießscharte in das Innere der Cruz; Rincon folgte mit dem Revolver in der Hand dem Verräter auf jedem seiner Schritte nach, um ihn bei dem ersten verdächtigen Anzeichen sogleich niederzuschießen.

Damit die Besatzung der Cruz nicht durch die ungewöhnliche Truppenbewegung zu nächtlicher Stunde alamiert werde, hatte Lopez schon früher den aufgestellten Wachposten mitgeteilt, daß der Vortrab des Generals Marquez endlich eingetroffen sei und sofort auch in aller Stille die Besetzung der Cruz übernehmen werde. Da Lopez als Kommandant in der Cruz persönlich die Parole auszugeben pflegte und da durch sein allgemein bekanntes vertrautes Verhältnis zum Kaiser ohnehin jeder Verdacht eines Verrates für seine Person ausgeschlossen schien, wurde es ihm nicht schwer, ohne Aufsehen zu erregen, der Reihe nach sämtliche kaiserliche Wachposten durch feindliche (durch ihre Uniformierung nicht als solche erkenntliche) Soldaten ablösen zu lassen.

In der Nähe der Schießscharte, durch welche der Feind in die Cruz drang, stand eine Kanone, deren Bedienungsmannschaft vor Ermattung neben dem Geschütze eingeschlafen war. Lopez weckte die letztere und befahl, die Kanone so zu wenden, daß sie gegen das Kloster gerichtet war. Kaum hatten die Kaiserlichen diesen Befehl vollzogen, als sie von den bereits in die

Cruz gedrungenen Dissidenten zu Gefangenen gemacht und nebst den früher durch Lopez abgelösten Wachposten durch dieselbe verhängnisvolle Schießscharte in das Lager Escobedos abgeschafft wurden.

Mit beispiellosem Glücke schritt das Werk des Verrates ohne der geringsten Störung zu begegnen weiter fort: kein Laut warnte die schlafenden kaiserlichen Soldaten vor dem, was in ihrer unmittelbaren Nähe vorging und so gelang es Lopez ungehindert die ganze Cruz den in immer dichteren Massen eindringenden Dissidenten zu überliefern. Schon blitzten auf dem flachen Dache des Klosters die Bajonette der Supremos poderes, der Kerntruppe Escobedos und noch schlummerte Kaiser Maximilian arglos unter den Füßen seiner Gegner. In jenem Augenblicke, nachdem die Hauptsache vollbracht und die Cruz schon vollständig vom Feinde besetzt war, entschloß sich Lopez dazu, die Umgebung des Kaisers zu wecken, damit sie Anstalt zur Rettung des letzteren treffe.

Lopez führte in jener Nacht seine Rolle als Verräter mit einer geradezu unfaßlichen Ruhe und kalten Berechnung aus: An der Spitze bald dieser, bald jener feindlichen Abteilung wies er den Dissidenten überall persönlich den richtigen Weg, damit sie sich ihre Beute gegen jeden Versuch der Zurückeroberung sichern konnten. Unter seiner Führung drangen die juaristischen Kolonnen in die Kasernen der Besatzung, wo die überraschten Soldaten sich ohne Ausnahme widerstandslos gefangen nehmen ließen; dann erschien Lopez abermals in der Umgebung des Kaisers, um diesem anscheinend wohlmeinende Ratschlage zu seiner Rettung zu erteilen, im nächsten Augenblicke war aber Lopez wieder verschwunden, um das Werk des Verrates weiter fortzusetzen. Die in ihren Quartieren zerstreuten kaiserlichen Offiziere, welche — zu spät alarmiert — noch an die Organisierung des Widerstandes dachten, wußten nicht, wo Freund oder Feind stand und so fielen sie letzterem in die Hände, ehe sie die Möglichkeit gehabt hatten, ihre Soldaten um sich zu sammeln.

Dergestalt fiel binnen des Zeitraumes von kaum einer Stunde jenes Queretaro, welches Escobedo 2 Monate hindurch

mit weit überlegenen Streitkräften belagert und wiederholt vergeblich zu erstürmen versucht hatte, ohne daß jetzt die Einnahme der Stadt dem Feinde auch nur den Verlust eines einzigen Mannes gekostet hätte.

Und diesen Erfolg, wie sich ihn Escobedo selbst in seinen kühnsten Träumen wohl niemals so vollständig ausgemalt haben mochte, hatte er der verbrecherischen Tat eines hochgestellten und durch das besondere Vertrauen des Monarchen ausgezeichneten kaiserlichen Offiziers zu verdanken!

Erdrückt durch die Verachtung, welche den Verräter selbst von Seite jener traf, denen er mit Preisgebung seiner Ehre gedient hatte, wagte es Lopez in einer Flugschrift[1]) vor die Öffentlichkeit zu treten, um den Beweis zu erbringen, daß er mit Unrecht des Verrates angeklagt worden sei. In jener Schrift stellte allerdings Lopez die Vorgänge der verhängnisvollen Nacht in einem Lichte dar, welches jede Schuld an dem Falle Queretaros von ihm abwälzt. So erklärte er unter anderem auch seine Unterredungen mit General Velez damit, daß er vom Kaiser beauftragt worden sei, mit Escobedo wegen der Übergabe Queretaros unter der Bedingung zu unterhandeln, daß dem Kaiser, einigen Personen seines Gefolges und dem (von Lopez kommandierten) Kavallerieregimente der Kaiserin freier Abzug aus Queretaro gewährt werde,[2]) daß aber Escobedo auf diese Bedingungen nicht weiter eingegangen sei. Es würde eine gröbliche Beleidigung des Andenkens an den Märtyrer von Queretaro sein, auch nur mit wenigen Worten auf den Nachweis der Unwahrheit jener schmählichen Behauptung einzugehen!

Um die geräuschlos erfolgte Besetzung der Cruz zu erklären, gab Lopez an, daß die entmutigte und demoralisierte Besatzung nach den übermenschlichen Anstrengungen der letzten

[1]) In deutscher Übersetzung lautet der Titel jener dem Verfasser nicht zugekommenen Broschüre: Miguel Lopez, An seine Mitbürger und an die Welt. Mexiko 1867.

[2]) Diese Version wird auch von Arias mit dem Zusatze wiedergegeben, daß Lopez von den Dissidenten durch Überraschung gefangen genommen und hierauf durch General Velez unter Todesdrohung gezwungen worden sei, dem Feinde als Wegweiser durch die kaiserliche Linie zu dienen.

Wochen nicht mehr im stande gewesen sei, den Dienst ordentlich zu versehen; so hätten sich die Wachposten schlafend vom Feinde überraschen lassen und als dieser dann in das Innere der Stadt eingedrungen war, hätten die Kaiserlichen, an ihrer Sache verzweifelnd, jeden Widerstand aufgegeben und sich scharenweise gefangennehmen lassen. Lopez ist die Erklärung schuldig geblieben, wie es kam, daß das Kloster der Cruz bis zum Dache hinauf von den Dissidenten besetzt werden konnte, ohne daß auch nur ein einziger Alarmschuß gefallen wäre. Wie verhielt es sich ferner damit, daß Lopez von der Umgebung des Kaisers mehrmals inmitten der feindlichen Truppen gesehen wurde und zwar nicht als Gefangener, sondern bewaffnet und zu Pferde? Vollends unaufgeklärt ist es geblieben, wie es kam, daß unter allen Offizieren der kaiserlichen Besatzung allein Oberst Lopez und sein Helfershelfer Jablonski auch nicht eine Stunde lang von Escobedo als Kriegsgefangene behandelt worden sind.[1])

Würden nicht schon die unlösbaren Widersprüche in den von Lopez zu seiner Verteidigung geltend gemachten Angaben den Beweis seiner Schuld herstellen, so belastet ihn zudem mit erdrückender Wucht die Aussage seiner durch ihn verratenen Kameraden sowie auch der verschiedenen bei der verräterischen Übergabe Queretaros direkt beteiligter feindlicher Offiziere:[2]) im August desselben Jahres veröffentlichten 41 in Morelia internierte kaiserliche Offiziere in Beantwortung der von Lopez verfaßten Flugschrift einen förmlichen Anklageakt gegen denselben,[3]) worin sie mit der Autorität von Augenzeugen die Un-

[1]) Arias erwähnt, Lopez sei gleich nach seiner Festnehmung in der Cruz auf Parole freigelassen worden. Im Widerspruche zu dieser Behauptung versicherte Lopez in seiner Flugschrift unter Berufung auf die von mehreren juaristischen Offizieren abgegebenen Aussagen, daß er eine zeitlang kriegsgefangen (wo dies geschehen sei, wurde nicht erwähnt) gehalten worden sei. Zu bemerken sei, daß Escobedo seinen Offizieren aufgetragen hatte, als Entlastungszeugen zu Gunsten des Verräters aufzutreten (siehe bei Basch) und jene Aussagen daher die in Mexiko zweifellos festgestellte Tatsache nicht zu entkräften vermögen, daß Lopez niemals kriegsgefangen war.

[2]) Siehe bei Basch.

[3]) Siehe diesen bei Salm.

wahrheit der von Lopez angegebenen Tatsachen umständlich nachwiesen; ebenso erklärten Offiziere der Division Riva Palacios, welche am 15. Mai unter den ersten die Cruz besetzten, ganz unumwunden, daß sie durch Lopez in eigener Person verräterischerweise in das kaiserliche Hauptquartier geführt worden waren.[1]) Vollends über jeden Zweifel gestellt erscheint der Verrat des Lopez durch die Aussage Rincons (Basch), welcher in erster Linie zur Abgabe eines wahrheitsgetreuen Zeugnisses über die Vorgänge in der Cruz berufen war.

Als der Kaiser — wie wir dies geschildert haben — von wenigen Offizieren umgeben, mit einzelnen versprengten Resten seiner Armee am Cerro de la Campana anlangte, richteten die Dissidenten sofort ein lebhaftes Geschützfeuer auf diese Anhöhe, während von allen Seiten dichte feindliche Infanteriemassen gegen den Hügel vorrückten. Das kleine am Fuße des Cerro aufgestellte Häuflein kaiserlicher Kavallerie schmolz rasch zusammen, da die Mannschaft, allen Anstrengungen ihrer Offiziere zum Trotz, in hellen Haufen zum Feinde überging.

Mit größter Ungeduld wartete der Kaiser auf das Eintreffen Miramons, von dem bisher keine Nachricht zu ihm gelangt war. „Ich hoffe einzig auf ihn," bemerkte der Kaiser zu Fürst Salm, „und will nicht glauben, daß er uns aufgegeben." Als dann die Meldung überbracht wurde, daß Miramon durch eine erhaltene Wunde in der Stadt zurückgehalten sei,[2]) machte diese Mitteilung auf den Kaiser einen sehr niederschlagenden Eindruck; nichtsdestoweniger hielt er seine Lage noch immer nicht für ganz hoffnungslos und zu wiederholten Malen richtete er an Mejia die Frage, ob es denn nicht möglich wäre, sich mit einer Handvoll entschlossener Leute durchzuschlagen;[3]) letzterer er-

[1]) Der Verfasser hatte mehrfach Gelegenheit, die Bestätigung dieser Mitteilung aus dem Munde der zunächst Beteiligten zu vernehmen.

[2]) Miramon war auf dem Wege nach dem Cerro von einer feindlichen Abteilung aufgehalten worden; als er sich gegen diese zur Wehr setzen wollte, schoß ihn einer der feindlichen Offiziere in die Wange, wo er dann bald darauf gefangen genommen wurde.

[3]) In dieser verzweifelten Lage besaß der Kaiser noch die ruhige Fassung, einen Auftrag zu erteilen bezüglich der Vernichtung zweier von

klärte aber ein solches Unternehmen für unausführbar, weil der Cerro bereits von allen Seiten von kompakten feindlichen Massen eingeschlossen sei. Ein aus der Stadt gegen den Cerro im Anmarsche begriffenes kaiserliches Infanteriebataillon änderte mitten auf dem Wege dahin plötzlich seinen Sinn und schwenkte wieder nach der Stadt zurück. Ein Offizier, welchen der Kaiser absendete, um die pflichtvergessenen Soldaten zur Umkehr zu bewegen, benutzte die ihm dargebotene Gelegenheit, um gleichfalls das Weite zu suchen (Salm).

Als eine feindliche Kolonne in Schlachtordnung sich dem Cerro näherte, rief der Kaiser: „Salm, jetzt eine glückliche Kugel!“ Mit gezücktem Säbel erwartete der Kaiser gefaßt den bevorstehenden Sturmangriff; aber der Feind ließ es nicht zu einem Kampfe mit blanker Waffe kommen und beschränkte sich darauf, die kleine Gruppe der Kaiserlichen aus der Ferne mit Gewehrsalven zu überschütten.

Überzeugt von der Nutzlosigkeit ferneren Widerstandes gab nun der Kaiser den Befehl zum Aufhissen der weißen Flagge und entsendete seinen Ordonnanzoffizier Pradillo in das Hauptquartier Escobedos, um diesem seine Übergabe unter nachstehenden Bedingungen anzubieten:

1. Wenn ein Opfer fallen müsse, möge man ihn, den Kaiser, als solches auserwählen, seine Anhänger aber verschonen.

2. Die kaiserlichen Truppen wären mit jener Rücksicht zu behandeln, auf welche sie sich durch ihre Tapferkeit Anspruch erworben hatten.

3. Die Personen des kaiserlichen Haushaltes sollten vor jeglicher Belästigung sichergestellt werden.

Ohne die auf dem Cerro wehende weiße Flagge zu beachten, setzten die Dissidenten noch eine Zeitlang das Feuer gegen den Cerro de la Campana fort. Als das ganz unerwidert gebliebene Feuer endlich doch eingestellt wurde, sprengte ein feindlicher General auf die Gruppe von Offizieren los, welche sich um den

---

ihm verfaßten Ausarbeitungen administrativer Natur, welche er damals zufällig mit sich trug. (Basch.)

Kaiser geschart hatte.[1]) Letzterer stellte sich zum Empfange dieses Offiziers, die Hände auf den Säbel stützend, an die Spitze seines Gefolges, die Generale Mejia und Castillo zu seiner Rechten und Salm mit den übrigen Offizieren zur Linken. Der feindliche General näherte sich mit abgezogenem Hute[2]) und erklärte den Kaiser zu seinem Gefangenen, worauf letzterer das Verlangen stellte, zu Escobedo geführt zu werden, indem er noch beifügte, daß er in jenem Augenblicke nicht mehr regierender Kaiser sei und daß sich seine formelle Abdankungsurkunde bereits in den Händen des Staatsratspräsidenten Lacunza befinde (Arias).

Dem Wunsche des gefangenen Kaisers entsprechend, wurde er, nachdem er sein Pferd bestiegen hatte, in das Hauptquartier des republikanischen Oberkommandanten geleitet. Auf dem Wege dahin begegneten sich der Urenkel Karls V. und der ehemalige Maultiertreiber Escobedo in der Nähe einer der Zugänge in die Stadt Queretaro; nachdem die Eskorte Escobedos, die Cazadores de Galeana, um den Kaiser einen Kreis gebildet hatten, übergab letzterer seinen Säbel dem General Mirafuentes, welcher ihm diesen im Namen des Oberkommandanten abverlangt hatte und die ganze Gruppe kehrte dann vereint wieder nach dem Cerro de la Campana zurück. Nach erfolgter Ankunft daselbst zog sich Escobedo mit dem Kaiser in Begleitung Salms und eines juaristischen Generals in eines der in der Nähe gelegenen leerstehenden Soldatenzelte zurück. Nachdem hierauf der Kaiser eine kurze Weile vergeblich gewartet hatte, daß Escobedo das Wort ergreife,[3]) unterbrach ersterer zuerst das Stillschweigen, indem er die schon von seinem Ordonnanzoffizier bekannt gegebenen Bedingungen seiner Übergabe wiederholte.

---

[1]) Nach Salm wäre dies General Echeagarray gewesen. Arias und der Korrespondent des „New-York Herald" hingegen nennen übereinstimmend den General Corona, dessen Stellung auch dem Cerro zunächst lag.

[2]) Salm läßt jenen Offizier den Kaiser mit dem Titel „Majestät" ansprechen.

[3]) Exzessive Schweigsamkeit bildete eine charakteristische Eigenschaft Escobedos.

Auf diese Mitteilung entgegnete Escobedo, daß er hierüber die Weisungen der Regierung in San Luis einholen werde und daß vorläufig der Kaiser mit seiner Umgebung als Kriegsgefangene behandelt werden sollten.

In dem am 17. Mai von Escobedo über jene Unterredung nach San Luis erstatteten offiziellen Berichte werden dem Kaiser nachstehende Worte in den Mund gelegt: „Ich habe meine Abdankung im März, während der ersten Hälfte des Monates, eingesendet. Eine durch den Minister kontrasignierte Abschrift davon findet sich in der Cruz in meinem dort erbeuteten Archive. Das Original wurde an den Staatsratspräsidenten Lacunza mit dem Befehle gesendet, dasselbe zu veröffentlichen, wenn ich gesetzlich kriegsgefangen werden sollte. Wenn ein Opfer fallen muß, so möge es nur meine Person sein. Ich wünsche, daß meine Leute gut behandelt werden, wegen der Treue, die sie mir bewiesen.“ Nach Escobedos Angabe hätte der kaiserliche Gefangene hierauf noch hinzugefügt, daß er nichts anderes begehre, als Mexiko zu verlassen und er hoffe, daß man ihn unter entsprechender Eskorte nach irgend einem Einschiffungsplatze der Küste schaffen werde. Alle jene Bemerkungen des Kaisers wurden von Escobedo mit der Versicherung beantwortet, daß er sie zur Kenntnis der Regierung bringen werde.

Nach Abschluß jener Unterredung Escobedos mit dem Kaiser führte General Riva Palacio die anwesenden Gefangenen, deren Bewachung ihm von ersterem übertragen worden war, in rücksichtsvoller Weise (um ihnen das Betreten der Stadt zu ersparen) auf einem Umwege nach der Cruz. Zum Beweise der Anerkennung für das taktvolle Benehmen Riva Palacios bei diesem Anlasse schenkte ihm der Kaiser, als er am Eingange seines früheren Hauptquartiers vom Sattel stieg, sein eigenes Reitpferd.

Hiermit war also der verräterische Handstreich auf Queretaro zum Abschlusse gebracht: der Kaiser, 15 Generale, 357 Offiziere aller Grade waren kriegsgefangen und auf allen Türmen der Stadt wehte siegreich das Banner der Repu-

blik.[1]) Der auf eine sowenig ehrenhafte Weise errungene Erfolg der Gegner des Kaiserreiches wurde nun im ganzen Lande als ein glänzender Triumph der republikanischen Waffen verkündet. Während Escobedo noch genug Wahrheitsliebe besaß, um offen einzugestehen,[2]) daß er Queretaro durch „Überrumpelung" eingenommen habe, entsendete Juarez am 15. Mai die Botschaft nach Washington, daß Queretaro „durch Waffengewalt" gefallen sei. Am selben Tage beglückwünschte Escobedo in einer pomphaft abgefaßten Proklamation die republikanische Armee zu ihren heldenmütigen Leistungen, dieselbe Armee, welche während der zweimonatlichen Belagerung den Kaiserlichen niemals eine einzige Schanze auch nur vorübergehend zu entreißen vermocht hatte und welche ihrerseits zahlreiche Geschütze in den Händen der Belagerten zurücklassen mußte.

Zugleich mit jener Proklamation erließ Escobedo auch einen Tagesbefehl, worin gegen jene Soldaten, welche sich des Raubes oder anderer Gewalttätigkeiten schuldig machen würden, das Standrecht proklamiert wurde. Diese Verfügung kam zu spät, um das Eigentum der Besiegten zu beschützen; denn die republikanischen Soldaten hatten nach erfolgter Besetzung der Stadt nicht nur die kaiserlichen Offiziere nach Art einer Räuberbande vollständig ausgeplündert, sondern auch aus deren Wohnräumen mit fortgenommen, was nur irgendwie brauchbar erschien. So war unter anderem das Schlafgemach des Kaisers in der Cruz bis auf ein Feldbett, einen Stuhl und einen Tisch gänzlich geleert worden. Die Matratze seines Bettes war aufgeschnitten

[1]) Die an 5000 Mann starke Garnison wurde sofort von Escobedo seiner Armee einverleibt. (Siehe seinen Bericht vom 30. Mai.) Von dem ursprünglichen Stande der Garnison von 9000 Mann hatte Marquez 1800 Mann zum Ritte nach Mexiko mit sich genommen; 1200 Mann waren als der während der Belagerung im Gefechte und durch Krankheit erlittene Verlust in Abzug zu bringen gewesen.

[2]) Die von Escobedo unmittelbar nach Besetzung der Stadt an Porfirio Diaz abgesendete Botschaft lautete: Fort la Cruz überrascht und besetzt 8 Uhr morgens. Feind überrumpelt, formiert sich wieder auf Campana. Während des Rückzuges beschießt ihn unsere Artillerie und vermehrt die Verwirrung. Maximilian hat sich mit seinen Generalen Castillo und Mejia auf Diskretion ergeben.

worden — vermutlich um nach dort verborgenen Schätzen nachzusuchen (Basch). Die kaiserlichen Offiziere retteten mit knapper Not die Kleider, die sie gerade am Leibe trugen — ihre ganze übrige Habe ging ihnen in jener verhängnisvollen Nacht verloren. Das Eigentum der Zivilbevölkerung der Stadt scheint vom Sieger insoweit rücksichtsvoll behandelt worden zu sein, als dies den Traditionen der mexikanischen Bürgerkriege entsprach.

LIX. Kapitel.

Kaiser Maximilian in der Gefangenschaft.

Angesichts des übermütigen Siegers hatte der gefangene Kaiser mit staunenswerter Seelenkraft seine Fassung und Ruhe bewahrt; als er sich aber in seinem Gemache in der Cruz nur von ergebenen Freunden umgeben sah, übermannte ihn auf einige Augenblicke der Schmerz und weinend umarmte der unglückliche Monarch seinen Leibarzt. Stumm und von Gram tief niedergebeugt waren Fürst Salm, Pradillo und Major Pachta Augenzeugen dieser erschütternden Szene; der Kaiser faßte sich aber rasch wieder soweit, daß er mit ruhiger Stimme zu seiner Umgebung sagen konnte: „Ich bin froh, daß alles ohne neues Blutvergießen abgelaufen ist. So wie ich es mir vorgenommen habe, habe ich es getan: Für Sie alle habe ich gesorgt.“ (Basch.)

Erschöpft von den niederschmetternden Eindrücken jenes Morgens und von den für seinen durch Krankheit [1]) geschwächten Körper übermäßigen Anstrengungen legte sich der Kaiser

[1]) Dem Verfasser erzählte ein Adjutant Riva Palacios, daß sich der Kaiser während der Belagerung ein bösartiges Unterleibsleiden dadurch zuzog, daß er sich bei einem seiner Rundgänge in der Stadt ein Gericht Pferdefleisch reichen ließ, weil er gesehen hatte, daß einige Soldaten diese Nahrung mit Ekel zurückwiesen. Als der Kaiser von diesem Fleische genoß, entdeckte er, daß es bereits in Fäulnis übergegangen war; er aß aber dennoch davon, damit es nicht den Anschein hätte, daß er Widerwillen gegen den Genuß von Pferdefleisch empfinde und auf diese Weise nahm er den Giftstoff zu seiner Erkrankung in sich auf.

hierauf auf sein Lager, um hier einer kurzen Ruhe zu pflegen. Denn bald fanden sich zahlreiche juaristische Offiziere — unter diesen auch die Gebrüder Rincon — in dem kaiserlichen Gemache ein, um dort mit ebensowenig Takt als Zartgefühl ihre Neugierde zu befriedigen.[1]) Aus dem Munde dieser Offiziere erfuhr der Kaiser zuerst, daß Lopez, gegen welchen er bis dahin nicht den geringsten Verdacht gehegt hatte, Queretaro dem Feinde überliefert hatte.[2])

Im Verlaufe des Nachmittags verschlimmerte sich das Unterleibsleiden des Kaisers in einer seiner Umgebung höchst bedenklich erscheinenden Weise, so daß Dr. Basch mit zwei Dienern die ganze Nacht hindurch bei dem erlauchten Kranken Wache zu halten sich veranlaßt sah. Bei Tagesanbruch des 16. Mai gewärtigte der Kaiser jeden Augenblick, auf Grund eines von den Dissidenten vielfach zur Anwendung gebrachten summarischen Verfahrens von seinem Krankenlager zum Richtplatze geschleppt zu werden. Der Tag verging jedoch ohne bemerkenswerte Zwischenfälle.

Auf Ansuchen des Dr. Basch stellte Escobedo ersterem den Oberarzt der republikanischen Armee, Dr. Riva de Nejra, als Konsultanten zur Verfügung; letzterer erkannte den Gesundheitszustand des Kaisers als so bedenklich, daß er sich für die Notwendigkeit aussprach, den gegenwärtigen Aufenthalt des Gefangenen sofort mit einer gesünder gelegenen Wohnung zu vertauschen.

---

[1]) Im Verlaufe seiner Gefangenschaft beschwerte sich der Kaiser wiederholt über die indiskrete Zudringlichkeit der juaristischen Offiziere. Bei Gelegenheit seiner brasilianischen Reise hatte der Erzherzog in sein Tagebuch geschrieben: „Nun ist mir nichts peinlicher in der Welt, als angestarrt zu werden.“ War es dem jugendlichen Erzherzog schon damals eine Qual, ein Objekt der Neugierde für eine ihm freundlich gesinnte Volksmenge zu sein, mußte nun die rücksichtslose Aufdringlichkeit seiner Besieger für den kaiserlichen Dulder geradezu zu einer unerträglichen Folter sich gestalten.

[2]) Unter den zahlreichen Besuchern jenes Tages war auch der Rechtsgelehrte Altamirano, aus dessen Munde der Kaiser zu seiner Befriedigung vernahm, daß Juarez mehrere von der kaiserlichen Regierung erlassene Gesetze in Kraft zu erhalten beabsichtige. (Basch.)

Gegen Abend des 16. Mai ereignete sich in unmittelbarer Nähe des kaiserlichen Gemaches ein ganz bedeutungsloser Vorfall, welcher bald den Anlaß zu einem gräßlichen Blutbade gegeben hätte: Als nämlich in der Kirche der Cruz, wo an 400 kaiserliche Offiziere gefangen gehalten wurden, durch einen Zigarrenfunken zufällig eine der auf dem Boden umherliegenden Gewehrpatronen explodierte, drängten die durch den Knall erschreckten Gefangenen nach dem Ausgangstore der Kirche. Die daselbst aufgestellte Wache glaubte, es handle sich um einen gewaltsamen Fluchtversuch und gab blind gegen die herandrängende Menge Feuer, bei welcher Gelegenheit drei Offiziere, darunter ein juaristischer, verwundet wurden. Zum Glücke gelang es rasch, den Sachverhalt festzustellen.

Am folgenden Tage wurden sämtliche Gefangenen aus der Cruz nach dem ehemaligen Nonnenkloster der Teresitas transportiert. Für den Kaiser war ein Wagen beigestellt worden; die gefangenen Offiziere legten den Weg nach jenem Kloster durch die Stadt zu Fuß zurück. Als sich der lange Zug der kaiserlichen Offiziere durch die Straßen Queretaros bewegte, waren diese wie ausgestorben und zum stummen Ausdrucke der Trauer wurden von den Einwohnern Türen und Fenster in den nahegelegenen Häusern sorgfältig verschlossen gehalten.[1])

Im Kloster der Teresitas wurden dem Kaiser zwei mit der Aussicht nach einem inneren Hofraume gelegene Zimmer als Wohnraum angewiesen. Als der Kaiser diese Zimmer betrat, standen die Wände vollkommen kahl ohne irgend ein Einrichtungsstück da; selbst einige Stühle mußten erst herbeigeschafft werden und nur der Gefälligkeit eines mexikanischen Arztes war es zu verdanken gewesen, daß die unentbehrlichste Bettwäsche für den Kaiser herbeigeschafft werden konnte. (Basch.) Auf Wunsch des letzteren wurden in dem zweiten der ihm zu-

[1]) Der Verfasser hat während seines damaligen Aufenthaltes in Queretaro fast nie einen Angehörigen der besseren Klassen der Bevölkerung auf der Straße erblickt; die Stadt schien nur von unbemittelten Indianern und von republikanischen Soldaten bewohnt zu sein.

gewiesenen beiden Gemächer Fürst Salm, der Minister Aguirre, seine Ordonnanzoffiziere und Dr. Basch untergebracht.

In der am selben Tage veröffentlichten Liste der in Queretaro gefangenen Offiziere stand an der Spitze des Verzeichnisses derselben: „el emperador Maximiliano, gefe del ejercito sitiado (Chef des belagerten Heeres), austriaco."

In einer zweiten einige Tage später erschienenen Liste hieß es an erster Stelle: „el archiduque Fernando Maximiliano de Habsburgo."

Im Kloster der Teresitas verblieben nur die Subalternoffiziere; die kaiserlichen Stabsoffiziere wurden nach dem sogenannten Kasino befördert.

Während der Kaiser mit seiner nächsten Umgebung von jedem Verkehre mit der Außenwelt auf das strengste ausgeschlossen war, durften die übrigen Gefangenen im Kloster ungehindert die Besuche ihrer Freunde in der Stadt entgegennehmen. Da die Offiziere in der Nacht vom 15. Mai ihre ganze Habe verloren hatten, wäre ihr Los ein doppelt trauriges gewesen, wenn nicht die Mildtätigkeit der Queretaner, unbekümmert um den rohen Spott der juaristischen Offiziere, durch Geschenke an Wäsche, Kleidung u. s. w. vielfach dem dringendsten Mangel bei den Gefangenen abgeholfen hätte.

Nach erfolgter Besetzung Queretaros hatte Escobedo verordnet, daß alle jene, welche in was immer für einer Eigenschaft in kaiserlichen Diensten gestanden waren, sich binnen 24 Stunden bei sonstiger Todesstrafe den republikanischen Behörden zu stellen hätten. Den Queretanern wurde es gleichzeitig unter Androhung schwerer Strafen vorgeschrieben, verborgene Imperialisten auszuliefern. Von den letzteren, denen es am 15. Mai gelungen war, der Gefangennahme zu entgehen, stellten sich hierauf die meisten freiwillig der Behörde. Nur die Generale Arellano und Gutierrez, sowie der Oberst Carlos Miramon (ein Bruder des Generals) hielten sich solange in Queretaro verborgen, bis es ihnen glücklich gelang, die Stadt unbemerkt verlassen zu können. General Ramon Mendez, welcher sich gleichfalls versteckt gehalten hatte, wurde am 19. Mai durch seinen

eigenen Diener verraten und hierauf ohne weiteres Verhör sofort auf offener Straße erschossen.[1])

Wir haben bereits erwähnt, daß Escobedo die Mannschaft der ehemaligen kaiserlichen Armee en bloc seiner eigenen Armee einverleibte. Die imperialistischen Offiziere blieben mit einer in Mexiko selten vorkommenden Standhaftigkeit ihrer früheren Fahne treu. Nur einige französische Offiziere ließen Escobedo ihre Dienste anbieten; letzterer wies aber die Pflichtvergessenen mit dem Bedeuten ab, daß die Republik nichts mit Männern zu schaffen haben wolle, welche vor den Augen ihrer Leidensgefährten einen derartigen Antrag zu stellen im stande waren. (Salm.)

Auch im Kloster Teresitas wurde der Kaiser viel durch unberufene Besucher belästigt. Die Geduld des Gefangenen wurde vollends auf die härteste Probe gestellt, als selbst Subalternoffiziere in abgerissenen Uniformen sich von Escobedo die Erlaubnis zum Betreten des kaiserlichen Gefängnisses zu verschaffen wußten. „Was wollen wir übrigens tun?“ bemerkte der erlauchte Dulder zu seiner Umgebung, „dazu werden sie mich niemals bringen, daß ich ihnen überhaupt Ärger und Unmut zeige.“

Am 19. Mai stattete Escobedo in Begleitung des Generals Diaz de Leon und des Oberst Villanueva dem Kaiser in Teresitas einen Besuch ab und unterhielt sich bei diesem Anlasse längere Zeit mit dem Gefangenen über verschiedene gleichgültige Gegenstände. (Basch.)

Am folgenden Morgen erging an den Kaiser, dessen Gesundheitszustand sich inzwischen wesentlich gebessert hatte, die Aufforderung, sich nach dem in einem Landgute eines Queretaners, in der sogenannten Fabrica de Hercules, gelegenen Hauptquartiere Escobedos zu begeben.

---

[1]) Dem Verfasser wurde von Augenzeugen erzählt, daß Mendez als „Verräter“ von rückwärts erschossen wurde; im letzten Augenblicke, als schon die Schüsse krachten, wendete der auf dem Boden kniende General seinen Körper, um, wie es sich für einen tapferen Soldaten geziemte, mit dem Gesichte gegen den Feind gewendet zu Boden zu fallen.

Festen Schrittes, in der Überzeugung, daß nun seine letzte Stunde gekommen sei, verließ der Kaiser das Gefängnis und bestieg in Begleitung des Oberst Villanueva (eines Adjutanten Escobedos), des Fürsten Salm und der am selben Morgen in Queretaro eingetroffenen Gattin des letzteren einen Wagen, welcher ihn nach der eine halbe Stunde von Queretaro entfernten Fabrica brachte. Als der Kaiser daselbst angelangt war, kam ihm Escobedo eine Strecke weit entgegen und geleitete dann seinen kaiserlichen Gefangenen in eine Seitenallee der dortigen Gartenanlage, wo sich beide auf die für sie bereitgehaltenen Stühle niederließen und eine längere Unterredung zusammen abhielten, während welcher zwei in der Nähe aufgestellte Musikkorps abwechselnd spielten. Der Kaiser stellte zunächst an Escobedo das Begehren, daß man ihn, da er bereits abgedankt habe, mit seiner Umgebung nach der Küste befördere, wogegen er sich anheischig machte, die zwei noch seiner Autorität gehorchenden Städte Mexiko und Veracruz zur Übergabe zu veranlassen. Escobedo versprach, über diesen Antrag nach San Luis zu berichten und zur genaueren Formulierung seines Textes wurden von Fürst Salm[1]) und Villanueva nachstehende Punkte in französischer Sprache aufgezeichnet:

Mon Seigneur et Souverain m'a autorisé de traiter avec vous sur certains points, pour éviter plus d'effusion de sang dans ce pays. Pour arriver à ce but, il vous propose:

1. L'abdication officielle de la couronne du Mexique.

2. Promesse solennelle de ne plus jamais se mêler des affaires politiques de Mexique.

3. Ordre à ses généraux et chefs de mettre bas les armes et de rendre les places fortes.

4. Ordre au commandant des troupes étrangères de mettre bas les armes, de se rendre sous la protection des forces Libérales pour se rendre à Veracruz, afin d'être embarqué.

[1]) Als sich Salm mit Villanueva zur Abfassung jenes Schreibens anschickte, sagte ihm der Kaiser: „Machen Sie es auf eine ehrenvolle Weise; denn lieber sterben, als sich erniedrigen. (Salm.)

5. Qu'il recommande le sort de ses généraux et officiers mexicains, qui lui sont resté fidèles, à la générosité du nouveau gouvernement.

6. Qu'il soit escorté à Veracruz par une escorte choisie par Vous, Général, avec les personnes de son entourage.

7. Que tous les étrangers qui sont prisonniers ici soient transporté à Veracruz afin d'être embarqué.

Nachdem Escobedo hierauf einige Erfrischungen hatte reichen lassen, welche vom Kaiser dankend abgelehnt wurden, verabschiedete sich ersterer in höflicher Weise von seinem Gefangenen, welcher sodann wieder nach dem Kloster Teresitas zurückgebracht wurde.

Bisher hatte Escobedo auch nicht durch das leiseste Anzeichen angedeutet, welches Los dem gefangenen Kaiser vorbehalten sei. Während diese qualvolle Ungewißheit seine Umgebung auf das peinlichste ängstigte, blieb der Kaiser stets gefaßt und ruhig, weniger um sein eigenes Schicksal, als um jenes seiner Umgebung bekümmert, so daß selbst seine Feinde einer so edelmütigen Selbstaufopferung ihre Bewunderung nicht versagen konnten.[1])

Bei der Besetzung der Cruz am 15. Mai war in den kaiserlichen Gemächern alles was nicht niet- und nagelfest war, von den eingedrungenen Soldaten mit Beschlag belegt worden; die vorhandenen Wäsche- und Kleidervorräte waren bis auf das letzte Stück beseitigt worden. Einige Damen Queretaros halfen daher einem mehr als dringenden Bedürfnisse ab, als sie am 19. Mai den Kaiser mit einem kleinen Vorrate an frischer Wäsche versahen, nachdem sie Gelegenheit gehabt hatten, sich durch den Augenschein[2]) von der Notlage des Gefangenen in dieser Hinsicht zu überzeugen.

---

[1]) So berichtete am 27. Mai der nordamerikanische Konsul aus Matamoros nach Washington. Siehe auch bei Arias das Bekenntnis, daß der Gefangene die Sympathien aller jener für sich gewann, welche mit ihm verkehrten.

[2]) Der Bankier Rubio erzählte dem Verfasser, daß er auf Wunsch des Kaisers diesem einen Korb voll Weinflaschen nach Teresitas geschickt habe.

Am 22. Mai wurde der Kaiser mit einem Teile seiner Umgebung aus Teresitas nach dem Kloster Capuchinas transferiert. Da an diesem Orte die zum Unterbringen der Gefangenen bestimmten Räume noch nicht verfügbar waren, wurde der Kaiser zunächst für die erste Nacht in einer dumpfen, feuchten Halle, der ehemaligen Totengruft des Klosters eingeschlossen. Als man in der Umgebung des Kaisers dem Kommandanten des Klosters wegen dieses Mangels an Rücksicht für den Gefangenen Vorstellungen machte, rief jener aus: „Ja, es ist sein Gemach, und hier soll er wenigstens die Nacht zubringen, um ihn daran zu erinnern, daß seine Zeit bald abgelaufen ist.“ (Salm.)

Noch in dieser Totengruft empfing Kaiser Maximilian am 22. Mai den Besuch des aus San Luis eingetroffenen hamburgischen Vizekonsul Bahnsen, welcher von dort die ersten so ungeduldig erwarteten, aber nichts weniger als trostreich lautenden Nachrichten überbrachte. Seiner Aussage nach hätte Juarez anfangs im Sinne gehabt, das Blutbad von San Jacinto (siehe im 51. Kapitel) zu Queretaro in noch ausgedehnterem Maßstabe erneuern zu lassen; er sei jedoch milder gestimmt worden, als er von den näheren Umständen Kenntnis erhielt, unter denen der Fall der Stadt erfolgt war.

Am 23. Mai wurde der Kaiser aus der Totengruft zunächst nach einer ebenerdig gelegenen Zelle des Klosters und am folgenden Morgen in ein Gemach im ersten Stockwerke jenes Gebäudes geschafft, woselbst er bis zum Ende seiner Gefangenschaft verblieb. In demselben Stockwerke waren auch Miramon, Mejia und Dr. Basch untergebracht.

„Der abgesonderte Teil des Klosters, in welchem wir gefangen waren,“ so erzählt Salm in seinem Tagebuche, „war ein viereckiges Gebäude, in dessen Mitte sich ein ebensolcher kleiner

Die wachehabenden Soldaten hätten aber seinem Diener diesen Korb abgenommen, den Wein selbst ausgetrunken und sodann dem Kaiser zum Hohne die geleerten Flaschen überbracht. Rubio sah sich infolge dessen veranlaßt, dem Kaiser den ihm von seinem Arzte als Medikament vorgeschriebenen Tischwein in Tagesrationen durch seinen Diener persönlich übergeben zu lassen.

Hof befand. Dieser Hof war im ersten Stock zunächst auf drei Seiten durch eine brusthohe Mauer eingefaßt, auf welcher Säulenbogen ruhten, die früher mit hölzernem Gitterwerk geschlossen waren, welches man aber unten herausgebrochen und nur im oberen Teil des Bogen gelassen hatte. An der vierten schmalen Seite wurde der Hof durch eine Mauer von dem übrigen Teil des Klosters getrennt. Hinter der drei Seiten umfassenden Brustmauer, über welche man in den Hof hinuntersah, lief zunächst ein Gang, von welchem man in die Hallen gelangte, deren Türen und einziges Fenster nach diesem Gang sich öffneten. An der vierten Mauerseite lief kein Gang. An derjenigen längeren Seite, auf welcher sich die Treppe nicht befand, lagen zuerst links in der Ecke die Zelle des Kaisers, daneben die Miramons und neben dieser die Mejias. . . . .

Die Wachzellen waren rechts von der Treppe und es befanden sich in einer derselben stets ein Kapitän und ein Leutnant, die Mannschaft in der daneben liegenden, während sowohl vor des Kaisers, als Miramons und Mejias Türen ein Posten stand. Die Türen mußten stets offen stehen und die Treppe hinaufkommend konnte man stets in die des Kaisers sehen.

Die Zelle desselben war sechs Schritte lang und vier breit. Dem Fenster gegenüber, welches aber nur eine Fensteröffnung war, stand links in der Ecke das Bett, an dessen Fußende ein Sessel und am Kopfende ein kleines Mahagoni-Tischchen, auf dessen Diagonale vier silberne Leuchter standen, der einzige Luxus, den der Kaiser sich gestattete. Ein Verschieben der Leuchter aus der geraden Linie wurde vom Kaiser augenblicklich berichtigt, ebenso ordnete er auch fortwährend an den sonst noch auf dem Tischchen liegenden Kleinigkeiten. Ein Glas mit Zuckerwasser, gegen die Fliegen mit einem Kartenblatt zugedeckt, stand beständig auf demselben. An derselben längeren Wand stand in der anderen Ecke ein Tisch, an welchem ich gewöhnlich saß und schrieb.“

Da die auf den Klostergang mündenden Fenster der Zelle weder durch Glasscheiben noch durch Läden verschließbar waren, wurde die Öffnung in der Mauer durch ein vorgehängtes Tuch zugedeckt. An einer der Wände der Zelle hing eine Dornenkrone. Auf diese hinweisend bemerkte der Kaiser zu

seinem Leibarzte: „Auf diese habe ich Anspruch, die werden sie mir nicht streitig machen. Wenn ich herauskomme, nehme ich sie nach Europa als Andenken mit."

LX. Kapitel.

Einleitung des kriegsgerichtlichen Verfahrens gegen den Kaiser und die Generale Miramon und Mejia.

Gleichzeitig mit der erfolgten Transferierung der Gefangenen nach Capuchinas wurde auf Befehl der republikanischen Regierung gegen Kaiser Maximilian und die Generale Miramon und Mejia ein strafgerichtliches Verfahren eingeleitet und als vorbereitende Maßregel hierzu zunächst eine strenge Isolierung der drei Angeklagten verordnet.[1])

Durch das Gesetz vom 25. Jänner 1862 (siehe a. a. O.) war Escobedo ermächtigt, alle mit den Waffen in der Hand gefangen genommenen Anhänger der Gegenpartei ohne weitere gerichtliche Formalitäten sofort erschießen zu lassen. Obgleich die Umgebung Escobedos diesen zu einer summarischen Exekution der Gefangenen vom 15. Mai drängte, fand es ersterer am Platze, die Entscheidung über das Schicksal der Gefangenen der Regierung des Präsidenten zu San Luis anheimzustellen, indem er dieser zugleich empfahl,[2]) „wegen der von den Fremden und Verrätern verübten Grausamkeiten aller Art, jene, welche ihrem Ehrgeize und ihrer Willkür alles aufgeopfert haben, schleunig und auf exemplarische Weise zu bestrafen", und dem Gesetze gegen die Schuldigen freien Lauf zu lassen.

Die Regierung in San Luis erklärte sich mit den Anschauungen Escobedos vollkommen einverstanden und am 21. Mai erhielt letzterer vom Kriegsminister Ignacis Mejia mittels der (bei

[1]) Trotz dieser Verfügung konnte Fürst Salm sich mit dem Kaiser insgeheim in Verkehr setzen, indem er von ihm beschriebene Zettelchen in das für letzteren bestimmte Brot hineinsteckte.

[2]) Bericht Escobedos vom 30. Mai an den republikanischen Kriegsminister.

Arias mitgeteilten) nachfolgenden Instruktion den Befehl zur Einleitung des kriegsrechtlichen Verfahrens gegen die drei Angeklagten, „Ferdinand Maximilian von Habsburg, und die sogenannten Generale Miramon und Mejia“:

Ocupada por un hecho de armas la ciudad de Queretaro ha comunicado Ed. que han sido allí aprehendidos ocho mil soldados y mas de cuatro ciento gefes y oficiales del enemigo, entre ellos Ferdinando Maximiliano de Habsburgo, que se ha titulado Emperador de Mexico. Antes de dictar ninguna resolucion acerca de los presos, el gobierno ha querido deliberar con la calma y detenimiento que corresponde a la gravedad de las circunstancias. El a puesto a un lado los sentimientos que pudiera inspirar una guerra prolungada, deseando solo escuchar la voz de sus altos deberes para con el pueblo mexicano. Ila pensado no solo en la justicia con que se pudieran aplicar las leyes, sino en la necesitad que haya de aplicarlas. Ha meditato hasta que grado pueden llegar la clemencia y la magnanimidad, y que limite no permiten trapasar la justicia y la estrecha necesidad de asegurar la paz, resguardar los intereses legitimos y afianzar los derechos y todo el porvenir de la Republica.

Despues que Mexico habia sufrido todas las desgracias de una guerra civil de cincuenta años; cuando el pueblo habia conseguido al fin hacer respetar las leyes y la constitucion del pais; cuando habia reprimido y vencido a unas clases corrompidas, que per satisfacer sus intereses particulares sacrificaban todos los intereses y todos los derechos nacionales; quando ya renacian la paz y la tranquilidad ante la voluntad general del pueblo y la impotencia de los que habian querido sojuzgarlo; netonces los restos mas espurios de las clases veneidas apelaron al estrangero, esperando con su ayuda saciar so cidicia y su venganza. Fueron a esplotar la ambicion y la torpeza de un monarca estrangero; y se presentaron en la Republica inicuamente asociatos la intervencion estrangera y la traicion.

El archiduque Fernando Maximiliano de Habsburgo se prestó a ser el principal instrumento de esa obra de iniquidad que ha afligido a la Republica por cinco años, con toda clase de crimines y con todo genero de calamidades.

Vino para oprimir a un pueblo, pretendiendo destruir su constitucion y sus leyes sin mas titulo que algunos votos destituidos de todo valor, como arrancados por la presencia y la fuerza de las bayonetas estrangeras. Vino a contraer voluntariamente gravisimas responsabilidades, que son condenadas por las leyes de todas las naciones y que estaban previstas en varias leyes prexistentes de la Republica, siendo la ultima la de 25 de Enero de 1862, sancionada para definir los delitos contra la independencia y la seguridad de la nacion, contra el derecho de gentes, contra las garantias individuales y contra el orden y la paz publica.

Los hechos notorios de la conducta de Maximiliano comprenden el mayor numero de las responsabilitades especificadas en esa ley. No solo se prestó a servir como instrumento de una intervencion estrangera, sino que para hacer tambien por si una guerra de filibusteros, trajo otros estranjeros, austriacos y belgas, subditos de naciones que no estaban en guerra con la Republica.

Trató de subvertir para siempre las instituciones politicas y el gobierno que libremente se habia dado la nacion, pretendiendo abrogarse el poder supremo, sin mas titulo que los votos de algunas personas nombradas y delegadas per el invasor estrangero, o apremiadas pa la presencia y las amenazas de la fuerza estrangera. Dispuso per solo la violecia de la fuerza, sin ningun titulo legitimo, de las vidas, los derechos y los intereses de los mexicanos. Promulgó un decreto con prescripciones de barbarie para asesinar a los mexicanos que defendian o que siquiera no denunciaban, a los que defendian la independencia y las instituciones de su patria. Hizo que se perpetrasen numerosisimas ejecutiones sangrientas, conforme a ese barbaro decreto, y que comenzara su aplicacion en distin-

guidos patriotas mexicanos, aun antes de poderse presumir que supieran que se habia promulgado.

Ordenó que sus proprios soldados, ó consintió con el falso titulo de Gefe de la Nacion, que los soldados del invasor estrangero incendiasen o destruyesen muchas poblaciones enteras en todo el territorio mexicano, especialmente en los Estados de Michoacan, Sinaloa, Chihuahua, Coahuila y Nuevo Leon.

Ordenó que sus proprios agentes, ó consintió que los agentes del estrangero asesinasen muchos millares de mexicanos, a quienes se imputaba como crimen la defensa de su patria. Y cuando se retiraron los ejercitos de la potencia estrangera y vió levantada en su contra toda la Republica, quiso todavia rodearse de algunos de los hombres mas culpables en la guerra civil, empleando todos los medios de violencia y de depredaciones, de muerte y desolacion, para sostener hasta el ultimo momento su falso titulo, de que no ha pretendido despojarse sino cuando ya no por la voluntad sino por la fuerza se ha visto obligado a dejarlo.

Entre esos hombres que han querido sostenerlo hasta el ultimo instante, pretendiendo consumar todas las consecuencias de la traicion a la patria, figuran como unos de los principales cabecillas los llamados Generales Don Miguel Miramon y Don Tomas Mejia, que han estado con un caracter prominente en Queretaro, como Generales en Gefe de cuerpos de ejercito de Maximiliano.

Los dos tenian desde antes una grave responsabilitad por haber sostenido durante muchos años la guerra civil, sin detenerse ante los actos mas culpables, y siendo siempre un obstaculo y una constante amenaza contra la paz y la consolidacion de la republica.

Previene el art. 28 de la ley citada, que las penas impuestas en ella se apliquen a los reos cogidos inflaganti delito o en cualquiera accion de guerra, con solo la identificacion de las personas.

Concurriendo en el presente caso ambas circumstancias, bastaria la notoriedad de los hechos para que se debiera pro-

ceder con arreglo a ese articulo de la ley. Sin embargo, queriendo el Gobierno usar de sus amplias facultades con objeto de que haya la mas plena justificacion del procedimiento en este caso, ha resuelto, que en el se proceda al juicio que dispone la misma ley en otros casos, para que de ese modo se oigan en este las defensas que quieran hacer los acusados, y se pronuncie la sentencia que corresponde en justicia.

En tal virtud ha determinado el Presidente de la Republica que disponga Vd. se proceda a juzgar a Ferdinando Maximiliano de Hapsburgo y a sus llamados Generales Don Miguel Miramon y D. Tomas Mejia, procediendose en el juicio con entero arreglo a los articulos del sesto al undecimo incl. de la ley de 25 de Enero de 1862, que son los relativos a la forma de procedimiento judicial.[1])

---

[1]) Übersetzung der vorstehenden Instruktion:

Nach der durch Waffengewalt erfolgten Besetzung der Stadt Queretaro haben Sie mitgeteilt, daß daselbst 8000 Soldaten und mehr als 400 Offiziere gefangen genommen wurden, unter diesen Ferdinand Maximilian von Habsburg, welcher den Titel eines Kaisers von Mexiko angenommen hat. Die Regierung hat, ehe sie über die Gefangenen irgend eine Verfügung traf, mit der Ruhe und Zurückhaltung, welche dem Ernste der Umstände entspricht, einen Beschluß fassen wollen. Sie hat auf der einen Seite die Gefühle gestellt, welche ein längerer Krieg veranlassen konnte, indem sie nur die Stimme ihrer hohen Pflichten gegenüber der mexikanischen Nation anzuhören wünschte. Sie hat nicht nur der Gerechtigkeit gedacht, mit welcher die Gesetze angewendet werden konnten, sondern auch der Notwendigkeit der Anwendung derselben. Sie hat in Betracht gezogen, bis wie weit die Nachsicht und die Großmut ausgedehnt werden konnten und welche Grenzen die Gerechtigkeit nicht zu überschreiten gestattete, um den Frieden zu sichern, die legitimen Interessen zu bewahren und die ganze Zukunft der Republik zu befestigen.

Nachdem Mexiko alle Unglücksfälle eines 50jährigen Bürgerkrieges erlitten hatte, als das Volk endlich erreicht hatte, daß die Gesetze und die Verfassung des Landes respektiert wurden, nachdem es jene korrupten Klassen unterdrückt und besiegt hatte, welche, um ihren eigenen Interessen zu dienen, alle nationalen Interessen der Republik aufopferten, als angesichts des allgemeinen Willens des Volkes und der Ohnmacht jener, welche es unterdrücken wollten, der Friede und die Ruhe zurückkehrten, da beriefen die verworfensten Reste der besiegten Klassen den Fremden in der Hoffnung, durch seine Hülfe ihre Rachegelüste zu befriedigen. Sie beuteten den Ehrgeiz und die Beschränktheit eines fremden Monarchen

Der Art. 6 des in dieser Instruktion angeführten Gesetzes bestimmte die Kompetenz der Militärgerichte, ohne Rücksicht auf Rang, Stand oder Beschäftigung der Angeklagten.

---

aus und vor der Republik erschienen in verbrecherischer Verbindung die Intervention des Auslandes und der Verrat.

Der Erzherzog Ferdinand Maximilian von Habsburg hat sich zum vornehmlichsten Werkzeuge dieses gesetzwidrigen Unternehmens hergegeben, welches durch 5 Jahre die Republik mit aller Art von Verbrechen und Kalamitäten heimgesucht hat.

Er kam, um ein Volk zu bedrücken, indem er dessen Verfassung und dessen Gesetze zu zerstören sich anmaßte, ohne einen anderen Rechtstitel hierzu zu besitzen, als einige wertlose Abstimmungen, welche durch die Gegenwart und die Gewalt fremder Bajonette erpreßt wurden. Er kam, um eigenmächtig die schwersten Verantwortungen zu übernehmen, welche durch die Gesetze aller Nationen verurteilt sind und welche in den verschiedenen bestehenden Gesetzen der Republik vorhergesehen waren, deren letztes das Gesetz vom 25. Jänner 1862 war, welches erlassen wurde, zur Bestimmung der Delikte gegen die Unabhängigkeit und die Sicherheit der Nation, gegen das Völkerrecht, gegen die individuellen Garantien und gegen die Ordnung und gegen den öffentlichen Frieden.

Die notorischen Tatsachen des Verhaltens Maximilians umfassen den größeren Teil der in jenem Gesetze erwähnten Verantwortungen. Er gab sich nicht nur dazu her, um als Werkzeug einer fremden Intervention zu dienen, sondern auch um für die eigene Sache einen Flibustierkrieg zu führen, indem er andere Fremde, Österreicher und Belgier heranzog, die Untertanen von Nationen, welche sich nicht mit der Republik auf dem Kriegszustande befanden.

Er trachtete auf immer die politischen Einrichtungen und die von der Nation freiwillig angenommene Regierung umzustürzen, indem er sich die oberste Gewalt anmaßte, ohne hierzu ein anderes Recht zu besitzen, als die Wahl durch einige Personen, welche durch den fremden Eindringling hierzu auserkoren oder durch die Gegenwart und die Bedrohung der fremden Heeresmacht hierzu gedrängt worden waren. Er verfügte nur mittels der Willkür der Gewalt, ohne irgend einen Rechtstitel über das Leben, die Rechte und die Interessen der Mexikaner; er erließ ein Dekret mit barbarischen Bestimmungen, um jene Mexikaner zu ermorden, welche die Unabhängigkeit und die Institutionen ihres Vaterlandes verteidigten oder welche diese Patrioten nicht denunzierten. Er veranlaßte, daß auf Grund jenes barbarischen Dekretes zahlreiche blutige Hinrichtungen vollzogen wurden und er brachte dasselbe bei ausgezeichneten mexikanischen Patrioten zur Ausführung, ehe angenommen werden konnte, daß letztere von dem Erlasse jenes Gesetzes Kenntnis erhalten hatten.

Er verordnete, daß seine eigenen Soldaten, oder er willigte unter dem falschen Titel eines Oberhauptes der Nation dazu ein, daß die Soldaten der fremden Invasion im ganzen Gebiete Mexikos zahlreiche Ort-

Der Art. 7 verfügte, daß der Fiskal den Prozeß binnen eines Zeitraumes von 60 Stunden bis zum Stadium der Verteidigung zu bringen habe; letztere sollte binnen 24 Stunden

schaften vollständig verbrannten und vernichteten, so namentlich in den Staaten Michoacan, Sinaloa, Chihuahua, Coahuila und Nuevo Leon.

Er befahl, daß seine eigenen Agenten, oder er gestattete, daß die Agenten des Fremdlings viele tausend Mexikaner ermordeten, denen die Verteidigung ihres Vaterlandes als Verbrechen zur Last gelegt wurde. Und als sich die Heere der fremden Macht zurückzogen und er sah, wie die ganze Republik sich gegen ihn erhob, wollte er sich noch mit einigen der Hauptschuldigen im Bürgerkriege umgeben, indem er von allen Mitteln der Gewalt und der Plünderungen, des Todes und der Verwüstung Gebrauch machte, um bis zum letzten Augenblicke seinen falschen Titel zu bewahren, auf welchen er erst dann zu verzichten vorgab, als er nicht freiwillig, sondern durch die Gewalt gezwungen war, denselben aufzugeben.

Unter jenen Menschen, welche ihn bis zum letzten Augenblicke unterstützen wollten, indem sie alle Folgen des Verrates am Vaterlande durchzuführen entschlossen waren, erscheinen als einige der hauptsächlichsten Häuptlinge die sogenannten Generale Don Miquel Miramon und Don Tomas Mejia, welche als Generale en chef der Armeekorps Maximilians in Queretaro hervorragende Stellungen eingenommen haben.

Auf beiden lastete schon früher eine schwere Verantwortung, weil sie viele Jahre hindurch den Bürgerkrieg aufrecht erhielten, ohne sich der schuldvollsten Taten zu enthalten und indem sie beständig als ein Hindernis und eine Drohung gegen den Frieden und die Konsolidierung der Republik erschienen.

Der Art. 28 des angeführten Gesetzes bestimmt, daß die durch dasselbe festgesetzten Strafen an den Schuldigen, welche in flagranti oder in irgend einer kriegerischen Aktion festgenommen werden, nach bloßer Identifizierung der Person zu vollziehen sind.

Da beide Umstände im gegenwärtigen Falle vorliegen, würde die Offenkundigkeit der Tatsachen genügen, auf daß in Gemäßheit dieses Artikels jenes Gesetzes vorgegangen werde. Die Regierung will jedoch von ihren ausgedehnten Vollmachten Gebrauch machen, damit die vollständigste Rechtfertigung des in diesem Falle eingeleiteten Verfahrens stattfinde und sie hat daher beschlossen, daß das Verfahren so eingeleitet werde, wie es das Gesetz für andere Fälle vorschreibt, damit die Verteidigung der Angeklagten angehört und das Urteil, welches der Gerechtigkeit entspricht, gefällt werde.

Infolgedessen hat der Präsident der Republik beschlossen, daß Sie das gerichtliche Verfahren gegen Ferdinand Maximilian von Habsburg und seine sogenannten Generale D. Miguel Miramon und D. Tomas Mejia einleiten, indem genau das in den Art. 6 bis 11 des Gesetzes vom 25. Jänner 1862 vorgeschriebene Verfahren zur Anwendung kommt, welche Artikel sich auf die Form des gerichtlichen Verfahrens beziehen.

abgeschlossen werden und hierauf sofort der Zusammentritt des Kriegsgerichtes stattfinden.

In Gemäßheit des Art. 8 sollte das vom Kriegsgerichte gefällte Urteil nach seiner Bestätigung durch den zuständigen militärischen Vorgesetzten sofort vollzogen werden, ohne einen weiteren Rekurs gegen dasselbe zu gestatten.

Art. 9 verwarf ausdrücklich die Anbringung eines Begnadigungsgesuches.[1])

Als ein getreues Bild zur Beleuchtung der Motive, welche die Führer der republikanischen Partei veranlaßten, gegen die überwundenen Gegner mit der vollen Strenge eines schonungslosen Gesetzes vorzugehen, mag hier der Inhalt eines Schreibens mitgeteilt werden, welches der Gesandte Romero in Washington am 31. Mai an einen ungenannt gebliebenen Korrespondenten richtete:[2])

In diesem Briefe äußerte Romero die Befürchtung, daß, wenn es Kaiser Maximilian gestattet werde, nach Europa zurückzukehren, er beständig eine Drohung für den Frieden in Mexiko verbleiben würde. Zum Hohne der Republik würde er fortfahren, sich als Kaiser von Mexiko zu titulieren, mit allen mißvergnügten Mexikanern eine lebhafte Korrespondenz zu unterhalten und durch falsche Vorspiegelungen über seine in Mexiko unerschüttert gebliebene Popularität könnte er veranlaßt werden — wie auch Iturbide getan — sein Glück zum zweiten Male jenseits des Ozeans zu versuchen. In Miramar würde sich Maximilian eine Art mexikanischen Hofstaates bilden, ähnlich demjenigen des jetzigen Exkönigs von Neapel in Rom. Die europäischen Mächte würden zweifellos fortfahren, ihn als Kaiser von Mexiko zu betrachten und die Drohung der Restauration jenes Prätendenten würde stets wie ein Damoklesschwert über dem Lande schweben, um bei dem geringsten Anlasse von einer feindlichen Macht als Waffe zur Störung des inneren Friedens der Republik benutzt zu werden. Wollte man dessenungeachtet dem Gefangenen Gnade

[1]) Siehe bei Arias näheres über den Inhalt des Gesetzes vom 25. Jänner 1862.

[2]) Siehe Executive documents 1867.

für Recht angedeihen lassen, würde der Präsident nicht einmal für seine Großmut Dank ernten, weil man die Beweggründe einer solchen Handlungsweise nur in der Furcht vor einem Drucke seitens der öffentlichen Meinung suchen würde.

Nach Romeros Ansicht war es zur Sicherung des Friedens der Republik allerdings nicht unumgänglich notwendig, Maximilian zu töten; vielmehr hätte es genügt, ihm solange die Freiheit nicht wiederzugeben, bis jede Möglichkeit beseitigt wäre, daß er irgendwie gefährlich werden könnte. Die Vereinigten Staaten waren dank ihrer kräftigen Organisation in der Lage gewesen, nach Beendigung des Sezessionskrieges gegen die Südstaaten gnädig vorzugehen; ein von Parteikämpfen zerrissenes und in seinem inneren Bestande erschüttertes Land, wie Mexiko, würde jedoch durch ein gleiches Verhalten nur seine vitalen Interessen gefährden.[1])

In Vollziehung des aus San Luis eingelangten Befehles erteilte Escobedo am 24. Mai dem zum Fiskal des Kriegsgerichtes ernannten Oberstlieutenant Manuel Aspiroz (einen Rechtsgelehrten von Beruf) den Auftrag, in Verbindung mit dem Lizenziaten Joaquin Escoto als Beisitzer des Kriegsgerichtes sofort das strafgerichtliche Verfahren gegen die drei Angeklagten einzuleiten.

Infolgedessen traf auch Kaiser Maximilian seinerseits ohne Verzug die entsprechenden Anstalten zu seiner Verteidigung, indem er sich zunächst den Queretaner Advokaten Vasquez zum Verteidiger erwählte. Letzterer empfahl seinem kaiserlichen Klienten, zunächst die Kompetenz des Kriegsgerichtes zu bestreiten; zugleich schlug Vasquez vor, zwei der tüchtigsten Advokaten Mexikos, die Lizenziaten Martinez de la Torre und Mariano Riva Palacio mit der Führung der Verteidigung zu betrauen. Der Kaiser, dessen Stimmung seit dem Beginne des Prozesses durch das Gefühl des wieder aufgenommenen Kampfes

[1]) Unter den Offizieren des republikanischen Heeres herrschte — wie dies der Verfasser vielfach zu vernehmen Gelegenheit hatte — fast ausnahmslos die Ansicht, daß Kaiser Maximilian ohne Rücksicht auf die persönlichen Sympathien, welche er seinen Gegnern eingeflößt haben mochte, zum Tode verurteilt werden müsse.

sich in einer für seine Umgebung deutlich wahrnehmbaren Weise gehoben hatte (Basch), ging um so geneigter auf die Vorschläge seines Anwaltes ein, als ihm jene beiden Advokaten schon von früher her als Männer von tadellosem Rufe vorteilhaft bekannt waren, wenngleich sie stets zu den ausgesprochenen Anhängern der Republik gehört hatten.[1])

Der Fiskal Aspiroz eröffnete das gerichtliche Verfahren gegen die Angeklagten am 24. Mai durch Vornahme eines Verhörs, welches in nachstehender Fassung zu Protokoll genommen wurde:[2])

„Über seinen Namen, seinen Ursprung, sein Alter und die übrigen gesetzlichen Fragestücke befragt, erwiderte der Gefangene, daß er mit voller Offenheit und Loyalität alles beantworten werde, jedoch müsse er bemerken, daß er es im Falle eines Prozesses als ein ihm gesetzlich zukommendes Recht erachte, eine schriftliche Vorlage der gegen ihn erhobenen Anklage zu begehren und einen Termin von 3 Tagen zu beanspruchen, um von dem Inhalte der Anklage Kenntnis zu nehmen und einen Advokaten zu seiner Verteidigung zu erwählen. Übrigens halte er das Kriegsgericht nicht für kompetent, um über ihn ein Urteil zu fällen. Da die Anschuldigungen, welche gegen ihn vorgebracht werden könnten ins politische Feld einschlügen und weil seiner Ansicht nach die von ihm 3 Jahre hindurch eingenommene Stellung ihn außer die Kompetenz eines Militärgerichtes stelle. Er fügte ferner hinzu, daß man seine Worte sowie die Weigerung, kategorisch an ihn gerichtete Fragen zu beantworten, nicht etwa als die Folge eines Mangels an Fassung oder als einen kleinlichen Entschluß, sondern als ein Recht betrachte, welches ihm, wie er glaube, zukomme und von welchem er zu seiner gesetzlichen Verteidigung Gebrauch mache. Der Herr Fiskal bemerkte hierauf dem Gefangenen, daß er auf seinen Antrag

[1]) Riva Palacio, Vater des vielgenannten Generals, hatte seinerzeit einen ihm vom Kaiser angebotenen einflußreichen Posten als mit seinen politischen Überzeugungen unvereinbar abgelehnt.

[2]) Siehe bei Lefèbre.

alles frei und offen zu beantworten eingehe und erneuerte infolgedessen die Frage nach seinem Namen, Ursprung, Alter und den übrigen gesetzlichen Fragesätzen.

Der Gefangene erwiderte, daß er Ferdinand Maximilian Josef heiße, in dem Schlosse zu Schönbrunn bei Wien den 5. Juli 1832 als Erzherzog von Österreich, Prinz von Ungarn und Böhmen, Graf von Habsburg und Prinz von Lothringen geboren worden sei und daß er 3 Jahre hindurch bis zur Veröffentlichung seiner Abdankung den Titel eines Kaisers von Mexiko unter dem Namen Maximilian geführt habe.

Über die Beweggründe und Veranlassung seiner Gefangennehmung befragt, erwiderte der Gefangene, daß er glaube gefangen zu sein, weil er Kaiser von Mexiko gewesen war und habe seine Gefangennehmung in folgender Weise stattgefunden: Von der Überzeugung durchdrungen, daß die Fortsetzung des Kampfes nur Anlaß zu weiterem unnützen Blutvergießen geboten hätte, habe er auf dem Cerro de la Campana die weiße Flagge aufhissen lassen; hierauf sei ein General gekommen, auf dessen Namen er sich nicht mehr entsinne und diesem habe er sich übergeben, um zum Obergeneral der Belagerungsarmee geführt zu werden. Als dieser ihn zur Übergabe seines Degens aufforderte, habe er ihm seine Waffe eingehändigt.

Befragt über die Beweggründe, welche ihn nach Mexiko zu kommen veranlaßt hatten, erwiderte der Gefangene, daß, da es sich hier um eine politische Frage handle, er glaube, nicht eher antworten zu sollen, als bis er verschiedene in seinem Besitze befindliche Dokumente konsultiert habe.

Aufgefordert, genau die Motive, soweit er sich derselben erinnere — anzugeben, weshalb er nach Mexiko gekommen sei, erwiderte der Gefangene in der obangeführten Weise.

Nochmals aufgefordert, kategorisch die Motive seiner Ankunft in Mexiko anzugeben, soweit ihm dies sein Gedächtnis gestatte, antwortete derselbe, daß, da dies eine politische Frage sei, er glaube, daß ihm sein Gewissen nicht gestatte, vor einem militärischen Richter hierauf zu antworten, ohne

früher die erwähnten Dokumente zu konsultieren. Befragt, wo sich diese Dokumente oder Papiere befänden, erwiderte er, daß sie gemäß dem von ihm erteilten Befehle gegenwärtig in den Händen des in Mexiko residierenden und bei seiner Person beglaubigten preußischen Gesandten sich befinden müßten.

Befragt, mit welchem Rechte er sich Kaiser von Mexiko genannt habe, erwiderte er in derselben Weise wie früher, daß dies eine politische Frage sei. Auf diese Weigerung erneuerte der Herr Fiskal zweimal die frühere Frage und beide Male erteilte Maximilian dieselbe identische Anwort.

Der Fiskal frug hierauf, weshalb er die mexikanische Republik bekämpft habe, worauf er erwiderte, daß er aus den schon angegebenen Gründen auch auf diese Frage, als einer politischen, nicht antworten könne.

Der Fiskal erneuerte zweimal dieselbe Frage und beide Male erteilte Maximilian die gleiche Antwort.

Der Fiskal forderte ihn neuerdings auf, auf die gestellten und andere noch zu stellende Fragen zu antworten, mit dem Bemerken, daß seine Weigerung keine andere Folge haben werde, als ihn selbst seiner Verteidigung zu berauben und den Richter in die zwar harte, aber unvermeidliche Notwendigkeit zu versetzen, ihn nach den allgemeinen mexikanischen und den speziell für den gegenwärtigen Prozeß erlassenen Gesetzen des gemeinen Rechtes und des militärischen Strafgesetzes als widerspenstig zu richten.

Maximilian erwiderte hierauf, daß ihm sein Gewissen und der Mangel an Dokumenten jeglicher Art nicht gestatte, für jetzt auf rein politische Fragen zu antworten, um so weniger, als er nicht glaube, daß ein Militärgericht kompetent sei, um über ihn zu urteilen. Da der Fiskal derart die Untersuchung nicht weiter fortsetzen konnte, unterbrach derselbe das Verhör und gewährte Maximilian eine Frist bis zum folgenden Tage um die zehnte Morgenstunde, um ihn dann nach Gewährung der erforderlichen Zeit zum Nachdenken abermals zu verhören."

Als der Fiskal nach Abschluß des Verhörs das Gefängnis des Kaisers verlassen hatte, bemerkte letzterer zu Dr. Basch: „Ich bin doch so ein Stück Advokat; mit mir werden sie einen harten Kampf haben — ich ergebe mich nicht so leicht.“ Der unglückliche Monarch war noch von dem Wahne befangen, daß das Kriegsgericht auf seine Verteidigungsargumente Rücksicht nehmen würde und er ahnte nicht, daß sein Todesurteil bereits gefällt war, ehe es noch von dem Kriegsgerichte ausgesprochen worden war.

Am folgenden Tage nahm der Fiskal das Verhör[1]) des Gefangenen wieder auf, indem er an ihn die Frage richtete, ob er die Wahrheit, soweit ihm diese bekannt sei, mitteilen wolle.

„Der Kaiser erwiderte, daß er dies in allen Fragen zu tun bereit sei, die nicht politischer Natur wären; letztere könne er jedoch aus den schon angegebenen Gründen nicht beantworten. Derselbe fügte weiters hinzu, daß ihm die Gesetze, nach welchen er gerichtet werde, unbekannt seien, er somit von den durch den Herrn Präsidenten Juarez in dem vorliegenden Falle erlassenen Vorschriften Kenntnis nehmen müsse, ebenso bedürfe er einer oder mehrerer Personen, um sich von ihnen in dieser so überaus wichtigen Angelegenheit leiten zu lassen; er wünsche daher, daß man ihm jene Gesetze verschaffe und ihm gestatte, einen oder mehrere Verteidiger zu bezeichnen; inzwischen solle ihm diese Verzögerung keinen Nachteil zuziehen, wie er überhaupt auf keinerlei Rechtsmittel Verzicht leiste, sondern vielmehr sich alle durch das Gesetz gestatteten Verteidigungsmittel mit Inbegriff der Einwendung der Inkompetenz vorbehalte.

Ehe der Fiskal auf die in der vorhergehenden Bitte und Einwendung des Angeklagten enthaltenen Punkte einging, ermahnte er diesen zweimal zur Beantwortung der an ihn über politische Angelegenheiten zu stellenden Fragen, indem er ihn auf die Folgen seiner Weigerung in derselben Weise, wie er dies schon gestern getan hatte, aufmerksam machte und als er

[1]) Siehe Lefèbre.

nicht erlangen konnte, daß Ferdinand Maximilian sich zu einer Antwort entschlösse, da letzterer sich mit den schon früher von ihm gebrauchten Argumenten entschuldigte, beschloß der Fiskal das einleitende Verhör der Voruntersuchung und hierauf auf das von dem Angeklagten gestellte Ansuchen übergehend, händigte er Maximilian den dritten Band der General-Ordonnanz des Heeres, das Gesetz vom 15. September 1857 und das Gesetz vom 25. Jänner 1862 ein, indem er sich erbot, ihm alle weiteren Gesetze zu verschaffen, von welchen er etwa Einsicht zu nehmen wünsche. Betreffend die von Maximilian begehrte Erlaubnis zur Wahl eines oder mehrerer Verteidiger bemerkte der Fiskal, daß diesem Wunsche bereits entsprochen worden sei und daß man infolge dessen ein an den Baron Magnus gerichtetes Telegramm in der verflossenen Nacht habe abgehen lassen.[1])

Dem Angeklagten stünde überdies die Befugnis zu, auch weitere Verteidiger zu bezeichnen, jedoch ohne Überschreitung des durch das Gesetz vom 25. Jänner 1862 festgesetzten Termines, wonach der Fiskal den Prozeß binnen 70 Stunden einzuleiten hatte und die Verteidigung hierauf binnen 24 Stunden abzuschließen war. Was die Einwendung der Imkompetenz und die Erklärung betraf, auch von anderen Einwendungen, sowie von allen dem Angeklagten zugute kommenden Rechten und Privilegien Gebrauch zu machen, bemerkte der Fiskal, daß er nichts anderes tun könne, als hiervon Kenntnis zu nehmen, auf daß die gesetzlichen Folgen platzgreifen könnten, ohne hierdurch den vorgeschriebenen Lauf des Prozesses aufzuhalten und er würde nun zum Verhör Ferdinand Maximilians über die gegen ihn vorgebrachten Anklagepunkte schreiten. Befragt, ob er in dem, was er wisse und worüber er befragt

[1]) Der Inhalt jenes Telegrammes lautete folgendermaßen:

„Haben Sie die Güte, sich baldmöglichst zu mir zu begeben, in Begleitung der Advokaten Don Mariano Riva Palacio und Don Rafael Martinez de la Torre, oder eines anderen, den Sie zur Verteidigung meiner Sache für geeignet halten; ich wünsche aber, daß es sofort geschehe, denn es ist keine Zeit zu verlieren. Vergessen Sie nicht die notwendigen Dokumente mitzubringen."

werde, die Wahrheit sagen wolle, antwortete Maximilian: Ja, in allen Punkten, die mit der Politik nichts zu tun haben.

Befragt in Betreff des

1. Anklagepunktes, daß er sich zum Hauptwerkzeuge der französischen Intervention hergegeben habe, um die Pläne der letzteren auszuführen, die darin bestanden, den Frieden Mexikos mittels eines in seinem Ursprunge ungerechten, in seiner Form illegalen und in seiner Ausführung treulosen und barbarischen Krieges zu stören, zu dem Zwecke, in Mexiko jene Partei ans Ruder zu bringen, welche stets die nationalen Interessen und Rechte ihren eigenen geopfert hat, und die bereits besiegt und ohne den Beistand fremder Truppen ohnmächtig war, sich aufs neue zu erheben, um die von der Nation erwählte, auf fester Grundlage stehende und in allen ihren Funktionen unbehinderte, von allen fremden Mächten einschließlich der französischen Invasoren anerkannte, konstitutionelle republikanische Regierung umzuwerfen: um der Republik eine Monarchie zu substituieren, welche die Politik Napoleon III. unterstützen sollte, die zum Zwecke hatte, die amerikanische Demokratie zu bekämpfen und schmutzige Interessen der französischen Regierung und solcher Menschen zu begünstigen, die, wie Jecker, keinen anderen Zweck gehabt haben, als aus dem sogenannten Interventionskriege auf eine ebenso ungeschickte, wie ungerechte Weise Vorteil zu ziehen: alles Tatsachen, die ebenso wie die in den folgenden Punkten enthaltenen von öffentlicher allgemeiner Notorietät sind, antwortete Maximilian, daß er sich auf seine früher bereits gegebene Antwort berufe, indem die vorliegende Frage ausschließlich politischer Natur sei. Der Fiskal wiederholte nach geschehener Verwarnung, die Maximilian soeben gemachte Beschuldigung noch zweimal, ohne eine andere, als die frühere Antwort zu erhalten. Hierauf befragt und aufgefordert, die ihm zur Last gelegte

2. Beschuldigung zu beantworten, nämlich, daß er zwecks der Unterstützung und soweit er beteiligt gewesen sei bei der Ausführung der oben angeführten Absichten der französischen Regierung ohne einen anderen Rechtstitel, als die bewaffnete

Macht derselben und einige Abstimmungen gekommen sei, die er den Ausdruck des nationalen Willens zu nennen beliebte, trotzdem dieser sowohl der Form, als auch dem Inhalte nach an Gebrechen leidet, die niemand entgehen können; denn konstituiert, wie das mexikanische Volk durch seine Fundamentalcharte von 1857 war und noch ist, gibt es keinen anderen legitimen Ausdruck ihres souveränen Willens, als den in jener Charte bestimmten und durch die aus ihr hervorgegangenen Wahlgesetze vorgeschriebenen Ausdruck desselben, so daß die in jener Charte festgestellte Form die einzige legitime ist, um den souveränen Willen des mexikanischen Volkes kennen zu lernen, und nicht die Abstimmungen einiger Personen, welche die in einigen Ortschaften aufgenommenen Akte, sowie diejenige der seltsamen, mangelhaften und unberechtigten Notabelnversammlung unterzeichnet haben, die man böswilligerweise als den richtigen Ausdruck des Willens des Landes und als den legitimen Anspruch auf das sogenannte Mexikanische Kaiserreich angesehen hat, und möge die bei der Proklamierung der Monarchie und Maximilians beobachtete Form sein, welche sie wolle, so können die in Gegenwart und unter dem Drucke der französischen Waffen gesammelten Stimmen nicht als der wohlüberlegte und freiwillige Ausfluß des Volkswillens betrachtet werden. Die Fälschung dieses Willens zum Zwecke der Errichtung des Kaiserreiches war bereits seit Beginn des Interventionskrieges von Hiesigen und Fremden vorausgesehen; denn sowohl die Bemühungen einiger schlechter Mexikaner, wie Almonte und Gutierrez Estrada, als auch die diplomatischen Schritte des Kabinettes der Tuilerien, um die republikanische Regierung Mexikos um jeden Preis zu stürzen und mit Gewalt eine mexikanische Monarchie zu gründen, an deren Spitze die französische Regierung einen Prinzen und zwar den gegenwärtigen zu stellen beschlossen hatte, sind der ganzen Welt bekannt und wurden seit ihrem Entstehen von der europäischen und amerikanischen Presse denunziert.

Hierauf entgegnete Maximilian das Nämliche wie beim vorhergehenden Punkte und versicherte, daß seine Antwort auch

auf die weiteren Beschuldigungen keine andere sein werde, wenn solche den Charakter politischer Fragen hätten. Der Fiskal wiederholte noch zweimal die vorstehende Beschuldigung und ging dann zum

3. Anklagepunkte über, darin bestehend, daß der Erzherzog Maximilian freiwillig die Verantwortlichkeit eines Usurpators der Souveränität eines unabhängigen und frei konstituierten Volkes übernommen habe, eine Verantwortlichkeit, die von der Gesetzgebung sämtlicher Nationen strenge verdammt und in verschiedenen Gesetzen der mexikanischen Republik, deren letzteres das noch jetzt in Kraft bestehende vom 25. Jänner 1862 ist, näher bestimmt wird. Der Fiskal wiederholte noch zweimal diese Frage und schritt dann zu der

4. Beschuldigung: mit Gewalt bewaffneter Macht über das Leben, die Rechte und die Interessen der Mexikaner verfügt zu haben. Der Fiskal wiederholte noch zweimal diese Anklage und erhob dann die

5. Anklage, daß Maximilian an der Seite und vielfach unter der Leitung des französischen Höchstkommandierenden gegen die mexikanische Regierung Krieg geführt und die Mißhandlungen und Bedrückungen jeglicher Art ausgeführt, autorisiert oder gestattet habe, die zur Unterjochung des mexikanischen Volkes und um demselben den Willen des im Rate des französischen Souveräns zur Beherrschung Mexikos ausersehenen Prinzen zu oktroyieren, in Anwendung gebracht wurden. Der Fiskal machte hier auf die schreckenerregende Anzahl von Hinrichtungen aufmerksam, die im Namen Maximilians durch die französischen Kriegsgerichte an Mexikanern vollzogen wurden, welche die Sache der Republik verteidigten; sowie auch die Plünderungen und das Niederbrennen ganzer Ortschaften auf dem mexikanischen Gebiete, namentlich aber in den Provinzen Michoacan, Sinaloa, Chihuahua, Coahuila, Nuevo Leon und Tamaulipas.

Nachdem diese Beschuldigung noch zweimal wiederholt worden, ging der Fiskal zu der

6. Anklage über, daß er auch für sich einen Krieg von Flibustiern geführt habe, indem er Fremde aus vielen Nationen,

namentlich aber Österreicher und Belgier, mit deren Regierungen die mexikanische Republik sich nicht im Kriege befand, anwerben ließ und ins Land brachte. Nach zweimaliger Wiederholung dieser Anklage schritt der Fiskal zu der

7. Anklage, daß er gegen die seiner Macht Widerstand leistenden Mexikaner das Dekret vom 3. Oktober 1865 geschleudert und zur Ausführung gebracht habe, in welchem Dekrete sich die barbarischen Vorschriften befinden, daß irgend ein Militärchef des sogenannten Kaiserreiches unwiderruflich die Gefangenen niedermachen lasse, möge deren Anzahl oder Rang, deren Organisation oder die Benennung ihres Truppenkörpers und die von ihnen verteidigte Sache sein, welche sie wollen, ohne diejenigen auszuschließen, welche bloß in der Begleitung der Truppen gefunden würden noch die Einwohner, die letzteren auf direkte oder indirekte Weise Hülfe leisteten. Nachdem der Fiskal diese Beschuldigung noch zweimal wiederholt hatte, hielt er dem Gefangenen die

8. Anklage vor, sich in seinem Manifest vom 2. Oktober, das jenem barbarischen Dekrete zur Einleitung diente, zu behaupten, unterfangen zu haben, daß das Personale der konstitutionsmäßigen republikanischen Regierung das nationale Gebiet verlassen habe, und aus dieser gänzlich falschen Tatsache seltsame Schlüsse zugunsten seiner Tyrannei und zur Verfolgung und Beschimpfung der treuen patriotischen Verteidiger der republikanischen Fahne gezogen zu haben. Nach zweimaliger Wiederholung schritt der Fiskal zur

9. Anklage, seinen falschen Titel als Kaiser auch nach dem Rückzuge der französischen Armee aus Mexiko und selbst dann noch behauptet zu haben, als er die ganze Republik sich gegen das sogenannte Kaiserreich erheben sah, zu welchem Ende er sich mit einigen jener Männer umgab, die sich durch ihre Verbrechen während der mexikanischen Bürgerkriege am meisten hervortaten, daß er Mittel der Gewalt, des Todes und der Verheerung anwandte, sich in dieser Stadt Queretaro einschloß, um die von der Grenze des äußersten Nordens bis hierher immer siegreichen Republikaner aufzuhalten, seinen Degen

erst dann übergab, als der Platz von den Belagerern mit einziger Ausnahme des Cerro de la Campana genommen war, welche Stellung auch baldigst gestürmt werden sollte und in deren Verschanzungen er sich flüchtete, nur von zweien seiner Generale und einer Handvoll anderer Offiziere begleitet, von allen seinen Truppen bereits verlassen, die entweder gefangen oder versprengt waren, und indem er demnach jeglichen Elementes zur Verlängerung seiner Verteidigung entblößt war. Nach zweimaliger Wiederholung der Beschuldigung hielt der Fiskal dem Erzherzog die

10. Anklage vor, darin bestehend, daß er dem falschen Titel als Kaiser entsagt habe, nicht damit seine Abdankung sofort in Kraft träte, sondern nur für den Fall, daß er besiegt würde, das heißt also, zu einer Zeit, wo er bereits nicht mehr aus seinem eigenen freien Willen, sondern durch die Gewalt mit oder ohne Abdankung des usurpierten Titels eines Souveräns von Mexiko entkleidet wäre. Nachdem auch diese Beschuldigung noch zweimal wiederholt wurde, schritt der Fiskal zu der

11. Anklage, nämlich, daß der Angeklagte, wie er zu verstehen gebe, die Prätension habe, mit der einem im Kriege besiegten Souverän zukommenden Rücksicht behandelt zu werden, während er in den Augen der mexikanischen Nation weder von Rechts wegen noch de facto in Anbetracht seiner absoluten Machtlosigkeit zur Aufrechthaltung seines Titels durch eigene Truppen als Monarch anzusehen gewesen sei. In dieser Beziehung macht ihn der Fiskal auf folgendes aufmerksam: daß Maximilian nicht im stande war, während seiner Regierung, selbst nicht mit Hülfe der französischen Armee den Frieden herzustellen; daß seit der vollständigen Räumung Mexikos seitens dieser Armee bis zum Sturze Maximilians nicht über drei Monate vergangen sind; daß die republikanische Regierung ohne Unterbrechung eines einzigen Augenblickes und trotz der zu ihrem Umsturze seitens Maximilians und der Franzosen gemachten Anstrengungen, sich gehalten hat; und daß auch der Kampf Mexikos gegen die französische Intervention und deren Machwerk, das sogenannte Kaiserreich, ohne Unterbrechung eines

einzigen Augenblickes während länger als 5 Jahre, und stets im Namen der Republik mit Autorisation und unter möglichster Leitung der republikanischen Regierung geführt wurde. Der Fiskal wiederholte noch zweimal diese Beschuldigung und gelangte dann zu der

12. Anklage, daß Maximilian sich weigert, die Kompetenz des auf Grund des Gesetzes vom 25. Jänner 1862 eingesetzten Kriegsgerichtes zur Aburteilung der in jenem Gesetze spezifizierten Vergehen anzuerkennen: Vergehen, die fast in ihrer Totalität von Maximilian verübt wurden, und wobei es sich um ein Gesetz handelt, das ihn betrifft und auf ihn mit vollem Rechte anzuwenden ist, da es bereits bestand, als er nach Mexiko kam, um die Vergehen gegen die öffentliche Ordnung, den Frieden und die individuellen Garantien zu verüben; ein Gesetz, das in voller Rechtskraft besteht und das mit unbestreitbarem Rechte von der Regierung der Republik als ein Akt der Landessouveränität, in dem Kriege, den sie zur Verteidigung der nationalen Unabhängigkeit gegen die französische Intervention und zur Verteidigung ihrer inneren Souveränität gegen die Usurpation Maximilians zu führen hatte, zur Anwendung gebracht worden ist, ohne daß ein Grund vorhanden wäre, weshalb dieses Gesetz in dem vorliegenden Falle außer Kraft gesetzt würde. Nach zweimaliger Wiederholung dieser Anklage hielt der Fiskal dem Angeklagten die

13. Anklage vor, nämlich jene der Halsstarrigkeit und der Rebellion unter dem Vorwande der angeblichen Inkompetenz des Kriegsgerichtes und des Höchstkommandierenden, um über ihn Recht zu sprechen, während die Nation vermöge ihrer alten und neuen Gesetze jenen Organen die Ausübung der Justiz im Kriegszustande übertragen hat, um die wegen ihrer Besiegung in demselben, oder wegen anderer besonderer Gründe der militärischen Gerichtsbarkeit Unterworfenen zu richten, und zu verurteilen. Der Fiskal machte ihn auf die Inkonsequenz aufmerksam, in die er verfällt, indem er die Gerichtsbarkeit über ihn, dem Höchstkommandierenden, dem er sich selbst auf Diskretion ergab, abspricht. Er wiederholte zweimal diese Beschuldigung,

forderte ihn von neuem zur Beantwortung dieser, sowie der vorhergehenden auf, indem er ihm von neuem vorstellte, daß die Landesgesetze diejenigen als der ihnen zur Last gelegten Beschuldigungen geständig betrachteten, die aus Halsstarrigkeit oder Widerspenstigkeit sich zu verteidigen weigern oder welche ein zweckloses Stillschweigen beobachten, und nachdem er von Maximilian keine andere als die bereits angeführte Antwort erhalten hatte, nämlich, daß er die ihm zur Last gelegten Beschuldigungen nicht beantworten könne, weil dieselben alle politischer Natur seien und weil er seiner Überzeugung nach einem militärischen Richter Kompetenz zur Erkenntnis in seiner Sache nicht zugestehen dürfe, wurde das gegenwärtige Schlußverhör der Voruntersuchung für erledigt und beendet erklärt und von dem Fiskal und von Maximilian im Verein mit dem mitunterzeichneten Notar unterfertigt.

Am 25. Mai wurden auch Miramon und Mejia durch den Fiskal Aspiroz verhört. Auf die Frage, warum sie die Republik bekämpft hätten, erwiderten beide Generale, daß sie von der Überzeugung durchdrungen gewesen seien, daß die Mehrheit der mexikanischen Nation sich für die monarchische Regierungsform ausgesprochen habe.

Escobedo hatte das im vorstehenden Protokolle erwähnte, von dem Kaiser an den preußischen Gesandten gerichtete Telegramm nach Tacubaya (bei Mexiko) an General Porfirio Diaz mit der Bitte abgesendet, dasselbe — falls General Marquez dies nicht unmöglich mache — an seine Bestimmung gelangen zu lassen. Diaz betrachtete jedoch diese Aufforderung Escobedos nicht als ausreichend, um ihn zu ermächtigen, dem Wunsche des Gefangenen zu willfahren und letzterer sah sich daher zur Beseitigung der vorliegenden Schwierigkeit genötigt, den nachstehenden Appell an Don Benito Juarez zu richten:

„Queretaro, 27. Mai, Bürger Präsident! Ich habe ein Telegramm nach Mexiko gesendet unter der Autorität und mit Erlaubnis des Bürger Generals Escobedo, mit dem Begehren um die Anwesenheit des Baron Magnus, nebst zwei Advokaten

zur Übernahme meiner Verteidigung. Der Herr General Diaz hat mittels eines Telegrammes vom gestrigen Datum geantwortet, daß er ohne Befehl der obersten Regierung nicht gestatten könne, daß meine Bitte nach Mexiko befördert werde. Ich wünsche, Herr Präsident, daß Sie diesen Befehl erlassen mögen, damit die von mir berufenen Personen, welche mir so unentbehrlich zur Verteidigung sind, hier eintreffen können. Ich füge noch hinzu die Repräsentanten Österreichs und Belgiens, oder in ihrer Verhinderung jene Englands und Italiens, da es für mich dringend nötig ist, einige Angelegenheiten internationaler Natur zu ordnen, welche schon vor 2 Monaten hätten geregelt werden sollen."

Gleichzeitig richtete Kaiser Maximilian mittels des nachfolgenden Telegrammes an Juarez die Bitte um Gewährung einer persönlichen Zusammenkunft:

„Herr Präsident! Ich wünsche über ernste, für dieses Land höchst wichtige Angelegenheiten mit Ihnen eine Unterredung zu haben. Da ihre Liebe zu diesem Lande bekannt ist, hoffe ich, daß Sie mir eine Zusammenkunft nicht abschlagen werden. Trotz der Hindernisse meiner Krankheit bin ich bereit, mich nach Ihrer Stadt zu verfügen."

Auf diese Schritte des Gefangenen hin erteilte der Kriegsminister Mejia am 27. Mai dem General Escobedo die Weisung, „falls jene Personen, deren Gegenwart Maximilian in Queretaro wünsche, dahin gelangen könnten, ohne daß das gesetzliche Verfahren unterbrochen oder die festgesetzte Frist überschritten würde, so sei ihrer Reise kein Hindernis in den Weg zu legen und wäre General Diaz hiervon entsprechend in Kenntnis zu setzen. Sollten jedoch die betreffenden Personen nicht rechtzeitig eintreffen, so dürfe der Gang des Prozesses deshalb nicht aufgehalten werden und in diesem Falle sei den Angeklagten die Erlaubnis zu erteilen, sich andere Verteidiger zu erwählen. Die begehrte Zusammenkunft mit dem Präsidenten könne nicht bewilligt werden, weil die Entfernung zwischen San Luis und Queretaro (zwei Tagreisen) eine zu beträchtliche wäre und die

kurzen Fristen des Prozesses keinen so langen Aufschub gestatteten. Maximilian sei übrigens davon in Kenntnis zu setzen, daß man ihm die Möglichkeit bieten werde, alle Beweise vorzulegen, die er zu seiner Verteidigung für passend erachten würde."

Am 26. Mai verfügte sich der Fiskal Aspiroz auf Wunsch des Kaisers nach Capuchinas, zu einer Besprechung über verschiedene auf den Prozeß bezügliche Fragen. Der Gefangene stellte zunächst unter Bezugnahme auf die gegen ihn erhobene Anklage an den Fiskal folgendes Begehren:[1] „Que se declare formalmente, si es considerado como Ex Emperador, titulo que le fué concedido en la lista oficial de los prisioneros, y por el cual fué reconocido de casi todos los Gobiernos del Globo, ò a lo menos como Gefe de una parte de la nacion a consecuencia de las innumerables actas de adhesion de todos los puntos del pais, que se encuentran originales en Londres, y que jurisconsultos declararon que comprendian la mayor parte de la nacion: que en el caso de no ser considerado como Ex Emperador, no puede ser tratado de otra manera, que como corresponde a un Archiduque de Austria, con cuyo titulo nació y que ningun poder puede quitarle: que per lo mismo apela formalmente a la faz del munde entero, a la justicia conocida del General en Gefe, y despues directamente a la del Presidente para que en el primer caso mencionado lo juzgue el Congreso, como la sola autoridad competente para fallar sobre puntos de tanta trascendencia y de tan alta politica como envuelve la consideracion del que ha sido soberano, puntos que no pueden ser discutidos por jueces meramente militares; ò para que en el segundo caso, no se olvide el derecho internacional ni las inmunidades consagradas por el de que goza en todas ocasiones un Archiduque de Austria, quien en virtud de tales derechos y privilegios, solamente puede ser entregado prisionero à un buque de guerra Austriaco."[2]

---

[1] Siehe Arias.

[2] Übersetzung der vorstehenden Erklärung des Kaisers:

Es möge förmlich erklärt werden, ob er als Ex-Kaiser angesehen wird, ein Titel, welcher ihm in der offiziellen Liste der Gefangenen zuerkannt

Der Gefangene erklärte ferner dem Fiskal, nicht hinlänglich mit der spanischen Sprache und den mexikanischen Gesetzen vertraut zu sein, um sich ohne den Beistand mehrerer in die politischen Verhältnisse eingeweihter Personen verteidigen zu können. Zugleich erneuerte der Kaiser mündlich das Begehren nach einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Präsidenten der Republik.

Mit Rücksicht auf die den Angeklagten zur Beschaffung der Verteidigung gesetzlich zustehende 24stündige Frist frug sich Escobedo am 27. Mai in San Luis an, ob diese Frist gleichzeitig für die drei Angeklagten oder für jeden einzelnen derselben abgesondert zu berechnen sei. Die Antwort lautete dahin, daß die Frist jedem einzelnen der Angeklagten zugute zu kommen habe.

Für den Fall nun, als die aus Mexiko berufenen beiden Verteidiger nicht rechtzeitig in Queretaro eintreffen würden, hatte der Kaiser eine Fristverlängerung verlangt, um seine Verteidigung selbst vorbereiten und auch seine Privatangelegenheiten ordnen zu können. Dieses Begehren wurde in San Luis als ein gerechtfertigtes anerkannt und Escobedo wurde am

---

wurde und als welcher er von fast allen Regierungen der Welt anerkannt wurde, oder doch als das Oberhaupt eines Teiles der Nation auf Grund der zahllosen Adhäsionsakte aus allen Gegenden des Landes, deren Originale sich in London befinden und welche nach dem Ausspruche von Rechtsgelehrten den größten Teil der Nation umfaßten: daß, für den Fall, als er nicht als Ex-Kaiser betrachtet werde, er nicht in anderer Weise behandelt werden könne, als dies einem österreichischen Erzherzoge zukommt, mit welchem Titel er geboren wurde und welchen ihm keine Macht entreißen könne; daß er deshalb förmlich angesichts der ganzen Welt an die bekannte Gerechtigkeit des Generals en chef und auch an die Gerechtigkeit des Präsidenten appelliert, damit er im ersten Falle dem Urteile des Kongresses unterstellt werde, als der einzigen kompetenten Autorität, um über Punkte von solcher politischen Bedeutung zu sprechen, wie es die Tatsache mit sich bringt, daß er ein Souverän gewesen sei, eine Frage, über welche nicht ausschließlich von militärischen Richtern Recht gesprochen werden könne, oder damit für den zweiten Fall nicht das internationale Recht und die geheiligten Immunitäten hintangesetzt werden, welche unter allen Umständen einem österreichischen Erzherzoge zukommen, welcher auf Grund dieser Rechte und Privilegien nur als Gefanger einem österreichischen Kriegsschiffe übergeben werden könnte.

28. Mai davon in Kenntnis gesetzt, daß, wofern die Verteidiger entweder nach oder unmittelbar vor Ablauf der gesetzlichen Frist in Queretaro eintreffen würden, den drei Angeklagten ein neuer Termin für die Verteidigung zu berechnen sei.

Da Escobedo sich eine nähere Erklärung dieser ihm nicht genau verständlichen Weisung erbat, wurde ihm am 31. Mai bedeutet, daß, falls die Verteidiger gegen Ende des 24stündigen Termines in Queretaro einträfen, die Fristerstreckung von dem Augenblicke ihrer Ankunft an zu berechnen wäre; sollten die Verteidiger jedoch nicht nach Queretaro kommen, so wäre die Frist ohne weiteren Aufschub des Prozesses um 24 Stunden zu verlängern. Sollten die Angeklagten in letzterem Falle keine Anstalten zu ihrer Verteidigung treffen, müßte die Regierung dann annehmen, daß jene auf die ihnen im Gnadenwege zugestandene Rechtswohltat Verzicht leisteten und in diesem Falle wäre die gewährte Terminverlängerung wieder rückgängig zu machen.

Während Juarez mit unbeugsamer Starrheit an dem Buchstaben des von ihm abgefaßten Gesetzes vom 25. Jänner 1862 festhielt und den Angeklagten keine andere Begünstigung als eine Fristerstreckung von wenigen Stunden zu ihrer Verteidigung zugestand, bekämpfte Kaiser Maximilian konsequent mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln die Kompetenz des auf jenes Gesetz begründeten Militärgerichtes und am 29. Mai richtete er das nachstehende Schreiben an Escobedo, um diesem ausführlich auseinanderzusetzen, weshalb er die Jurisdiktion des Kriegsgerichtes zur Beurteilung seiner Regierungshandlungen nicht anerkenne:

„Herr General en chef der Operationsarmee!

Ich, Maximilian, Kriegsgefangener in dem ehemaligen Kapuzinerkloster in dieser Stadt, muß erklären: daß Prinzipien der Gerechtigkeit und der Würde mich nötigen, das Verfahren, das man nach Maßgabe des Gesetzes vom 25. Jänner 1862 gegen mich eingeleitet hat, abzulehnen, sowie auch die durch letzteres bestimmte militärische Jurisdiktion nicht anzuer-

kennen, weil dieselbe inkompetent ist, um in meinem Prozesse zu erkennen. Indem ich diese Erklärung abgebe, die ich in Kürze begründen werde, da mir zu Mehrem keine Zeit bleibt, bin ich weit entfernt, mich einer Untersuchung entziehen zu wollen; ich wünsche eine solche aufs sehnlichste; es liegt mir außerordentlich daran, daß meine Handlungsweise von der ganzen Welt gekannt werde, aber ich habe auch das gewiß gerechte Verlangen, daß jene von kompetenten Richtern und mit der Weile, Mäßigung und Umsicht untersucht und beurteilt werde, wie solche der Natur eines so gewichtigen, ausnahmsweisen, im Lande einzig dastehenden Prozesses zukommen. Je mehr man das Gesetz vom 25. Jänner 1862 liest und erforscht, desto fester setzt sich die Überzeugung, daß jenes solche Vergehen, solche in sich abgeschlossene Tatsachen zum Gegenstande hat, die ganz vollendet und so klar erwiesen sind, daß wenige Stunden genügen, um das etwa noch Dunkle aufzuklären, so daß dann der gesunde Verstand, ohne daß weitere fakultative Kenntnisse dazu erforderlich wären, den Spruch zu fällen vermag. Irgend eine gesetzliche Bestimmung, mögen die Umstände, unter denen sie diktiert wird, noch so dringend sein, muß als wesentliches Element immer die Möglichkeit und die Gerechtigkeit in sich vereinigen; denn sonst würde sie aufhören, Gesetz zu sein, und da wir dem vorliegenden Gesetze jene unerläßlichen Eigenschaften der Möglichkeit und der Gerechtigkeit absprechen müssen, ist es klar, daß jenes Gesetz die oben angeführten Vergehen und keine anderen zum Gegenstande hat, denn es würde unmöglich sein, verwickelte Tatsachen und wichtige Fragen in 60 Stunden zu erledigen und den präsumtiven Verbrecher in 24 Stunden zu verteidigen, wenn nicht einmal zum Vernehmen der Zeugen Zeit gelassen wird; denn es würde nicht gerecht sein, derartige Tatsachen und Fragen ohne die genügende und erforderliche Aufklärung durch ein ordentliches Kriegsgericht aburteilen zu lassen, von dessen Beschluß das Leben oder der Tod eines Menschen abhängt. Nachdem ich diese einfachen und begründeten Reflexionen vorausgeschickt, lassen Sie uns untersuchen, ob mein

vorliegender Fall in dem engen Kreise des Gesetzes vom Jänner Raum findet.

Ruhig in meinem Schlosse Miramar lebend, nahte sich mir eine hochgestellte Person Österreichs, um mir mitzuteilen, daß verschiedene Mexikaner in ihrem Lande die Form einer kaiserlichen Regierung zu wählen und mich zu ihrem Kaiser zu ernennen beabsichtigten; ich erwiderte, daß, solange nicht erwiesen wäre, daß dies der Wille des mexikanischen Volkes sei, ich eine solche Ernennung nicht annnehmen würde. Nachdem einige Zeit verstrichen war, legte eine zahlreiche Kommission der sogenannten Notabelnversammlung einen Beschluß dieser letzteren in meine Hände, infolgedessen sie eine Regierungsform annahm und mich zum Kaiser erwählte. Ich bestand auf meiner ersten Erwiderung; nach Verlauf vieler Monate empfing ich unzählige Zustimmungsadressen. Noch immer meinen eigenen Anschauungen mißtrauend, legte ich jene Dokumente hervorragenden Rechtsgelehrten, denen die Sitten und Gebräuche, die Bevölkerung und die territoriale Ausdehnung Mexikos wohl bekannt war, zur Konsultierung vor: nach einer gewissenhaften Untersuchung und einer sorgfältigen Prüfung gaben jene Herren ihr Gutachten dahin ab, daß der Wille der Majorität des mexikanischen Volkes zu gunsten des Kaiserreiches und meiner Person als Kaiser auf eine legale Weise erwiesen sei. Erst dann entschloß ich mich zur Annahme, verfügte meine sofortige Abreise und kam ohne Armee und Kriegsgetöse, nur von meiner Familie begleitet und mit dem Bewußtsein dessen, der ohne sein Verlangen gerufen ist: ich langte in Veracruz an und von jenem Hafen bis zur Hauptstadt glich meine Reise einem Triumphzuge, während dessen ich auf jedem Schritte untrügliche Beweise von Verehrung empfing, die mich in meinem Entschlusse noch bestärkten. Nach einiger Zeit besuchte ich auf verschiedenen Reisen viele volkreiche Ortschaften des Landes und die nämlichen Jubeläußerungen wiederholten sich. Unter diesen günstigen Verhältnissen regierte ich 2 Jahre lang fast über das ganze Land und meine Regierung erhielt ihren ehrenvollen Abschluß durch die Anerkennung und

Zustimmung sämtlicher europäischer und verschiedener anderer nicht weniger mächtigen und wichtigen Nationen.

Später stellte sich bei mir ein Zweifel über die Festigkeit und Konsolidierung meines Thrones ein und da mein einziges Augenmerk bei dessen Annahme das Wohl und das Glück Mexikos war, verließ ich die Hauptstadt und begab mich nach Orizaba, um mit mehr Ruhe und Bedächtigkeit einen definitiven Beschluß zu fassen, der von allem fremden Drucke frei wäre. Ich rief zu meiner Hülfe den Minister- und Staatsrat zu mir, dem ich offen die Grundlagen meines Zweifels auseinandersetzte. Nachdem ich ihre Ansicht vernommen, entschloß ich mich nach der Hauptstadt zurückzukehren, in der festen Absicht einen Kongreß zu berufen und den Willen der Nation zu erforschen: unbesiegbare Hindernisse, die niemandem verborgen sind, vereitelten meine Absicht; dann erst stellte ich mich an die Spitze der Armee des Inneren nicht mit dem ausschließlichen Zwecke, meinen Thron mit den Waffen aufrecht zu halten, sondern immer von dem Wunsche beseelt, eine friedliche Entwicklung und ein ehrenvolles Mittel zu suchen, um die Differenzen auszugleichen; allein zu meinem größten Bedauern entbrannte in dieser Stadt ein fürchterlicher Kampf, dem ich erlegen bin.

Die vorstehende und selbstversändlich sehr zusammengedrängte Erzählung steht aufs augenfälligste mit den allerverwickeltsten Tatsachen, mit Ereignissen von immenser Wichtigkeit und mit politischen und internationalen Fragen mühevollster Untersuchung und schwieriger Lösung im Zusammenhange: können nun solche Tatsachen Ereignisse und Fragen genügend in den wenigen Stunden erörtert werden, die das Gesetz vom 25. Jänner zur Zusammenstellung gewährt, wenn nicht einmal ein Termin zur Beweisführung gestattet ist? Können jene von dem militärischen Gesetzbuche und von Personen beurteilt und genügend begriffen werden, von denen man, wenngleich sie der edlen und ehrenwerten Karriere der Waffen angehören, eine wissenschaftliche Bildung und die zu jener Beurteilung und Entscheidung erfolgreichen, so umfassenden Kenntnisse weder verlangt, noch verlangen darf?

General, antworten Sie mir mit der Hand am Herzen und lassen Sie auch Ihre Regierung antworten, denn unter Ihren Pflichten kann die der Gerechtigkeit unmöglich fehlen.

Nehmen Sie es nicht übel, daß ich zur Unterstützung meiner Behauptungen ein Beispiel anführe, das uns die für die öffentlichen Freiheiten so besorgte, benachbarte Republik liefert, deren Achtung vor den individuellen Garantien und deren strengster Befolgung der Gesetze wir eine solche Bewunderung zollen.

Mehrere Staaten empören sich und wollen sich zu einer unabhängigen Nation konstituieren; sie errichten eine Regierung und trachten nach der Anerkennung der übrigen Nationen, erlangen aber nur ihre Anerkennung als eine kriegführende Macht. Ungeachtet ihres riesenhaften Widerstandes werden sie schließlich überwältigt und der Ex-Präsident der Konföderation wird gefangen. Diesen Chef, trotzdem sich seine Sache unter weit weniger günstigen Umständen als die meinige befindet, hat man nun nach Jahren noch nicht gerichtet und wahrlich nicht aus Mangel an Rechtlichkeit, Energie und Gerechtigkeit, sondern gewiß deshalb, weil man weder Richter noch Tribunale fand, die kompetent wären, die ernsten politischen Fragen, die von der hohen Stellung jenes Gefangenen umfaßt wurden, zu würdigen und über dieselben zu entscheiden: gewiß eine maßvolle und umsichtige Handlungsweise, der sämtliche zivilisierte Nationen ihre Anerkennung gezollt haben.

Ein anderer Fall aus der Gegenwart, hier im Lande, läßt sich ebenfalls auf meine Sache sehr passend anwenden. Herr Jesus Gonzalez Ortega proklamiert sich im Auslande zum Präsidenten der mexikanischen Republik; es gelingt ihm diese zu betreten und er wendet sich heimlich nach der Hauptstadt einer der bedeutendsten Provinzen (Zacatecas), woselbst er auf peremptorische Weise auf seiner Proklamierung besteht: er wird sofort ergriffen und ins Gefängnis gebracht, und doch hat man ihm keinen Prozeß gemacht, ohne Zweifel in der Erwartung, daß ein hoher, mit umfassender und kom-

petenter Autorität bekleideter Gerichtshof über die Strafbarkeit des Herrn Ortega urteilen und entscheiden werde, wer der gesetzliche Depositär der Exekutivgewalt sei. — Verhüte der Himmel, daß ein abweichendes Verfahren in bezug auf meine Person der zivilisierten Welt Stoff gebe, um daraus untrügliche Schlüsse zu ziehen. Ich anerkenne und jedermann wird zugeben, daß zwischen der Sache des Herrn Gonzalez Ortega und der meinigen ein himmelweiter Unterschied ist. Dieser Herr ist in Mexiko und ich in Österreich geboren; jener proklamierte sich selbst zum Prätendenten und er wurde von einigen wenigen seiner Parteigenossen unterstützt; ich wurde, während ich zurückgezogen in Miramar lebte, hier in Mexiko von zahlreichen Dörfern, Ortschaften und Städten zum Kaiser proklamiert. Herr Ortega gelangt ganz im Geheimen in das mexikanische Gebiet und ich repräsentiere mich öffentlich, am hellen Tage und angesichts des Universums; jener Herr wird von einem Gefängnisse und ich mit feierlichen Freudensbezeugungen der Bevölkerung empfangen; jener herrschte auch nicht auf einer Handbreit von Gebiet und meine Regierung erstreckte sich über fast das ganze Land; und zum Schlusse — Herr Ortega wird auch nicht von einer einzigen fremden Macht anerkannt und ich bin als Kaiser von sämtlichen Nationen Europas und vielen anderen anerkannt gewesen. Wenn ich die vorstehenden Reflexionen mache, leitet mich selbstverständlich nicht die böswillige Absicht, mich zum Rezensenten Ihrer Regierung, Herr General, noch zum Ankläger des Herrn Gonzalez Ortega zu machen, ich habe sie hervorgerufen, weil ich sie von Nutzen für die Verteidigung meiner Rechte und als den Beweis für die Inkompetenz, welche ich aufrecht erhalte, erachte.

Diesem meinen Vorhaben, darf man den Umstand, daß ich in die Ausübung einiger einleitender Schritte in dem gegen mich verhängten Prozesse gewilligt habe, nicht entgegenstellen; denn es ist allgemein bekannt, daß das Gebrechen der materiellen Inkompetenz weder durch die Zustimmung noch durch die Erscheinung vor Gericht seitens der streitenden Teile gut gemacht werden kann.

Da mir keine Zeit zu Mehrerem bleibt, schließe ich mit dem Verlangen: 1. Daß Sie sich inkompetent erklären; 2. daß Sie jegliches Verfahren in der nach Maßgabe des Gesetzes vom 25. Jänner 1862 gegen mich eingeleiteten Untersuchung einstellen; 3. und letztens, daß das durch dieses Gesetz geschaffene ordentliche Kriegsgericht nicht ernannt und noch weniger installiert werde, da ich dessen Kompetenz verneine und nicht anerkenne und ich von vornherein in aller Form seine Jurisdiktion ablehne. Schließlich bemerke ich noch, daß ich in Übereinstimmung mit der Offenheit meines Charakters Ihnen, Herr General, nicht verbergen kann, daß eine wörtliche Abschrift gegenwärtiger Schrift sich im Besitze des hamburgischen Konsuls befindet, der sobald als möglich dieselbe dem bei meiner Person beglaubigten diplomatischen Korps zustellen wird.

Queretaro, 29. Mai 1867.

Maximilian."

LXI. Kapitel.

Erster Fluchtversuch des Kaisers. Vorgänge in Mexiko bis zur Abreise der Verteidiger.

Bei den augenscheinlich nicht zur Milde gegen die Gefangenen hinneigenden Dispositionen des Präsidenten Juarez und seiner Umgebung konnte das traurige Schicksal der ersteren im Falle ihrer Aburteilung durch ein Kriegsgericht schon im vorhinein als besiegelt angesehen werden und die ihnen von der republikanischen Regierung zur Verfügung gestellten Verteidigungsmittel hatten für den Ausgang des Prozesses weiter keine Bedeutung, als daß sie die Erfüllung einer vom Gesetze vorgeschriebenen Formalität darstellten.

Kaiser Maximilian verhehlte sich auch nicht die Gefahr seiner wohl als hoffnungslos anzusehenden Lage und er traf auch bereits Anstalt, um sich auf den wahrscheinlichen Fall

seines Todes vorzubereiten, als einer seiner Mitgefangenen, Fürst Salm, die Möglichkeit gefunden zu haben glaubte, um dem Feinde sein Opfer noch in der letzten Stunde durch die Flucht zu entreißen.

Am 31. Mai wurde die bisherige strenge Isolierung des Kaisers aufgehoben und konnte er ungehindert wieder mit seinen Mitgefangenen in Capuchinas verkehren. Als nun Fürst Salm zum ersten Male ein von ihm im Verlaufe der letzten Tage ausgedachtes Fluchtprojekt dem Kaiser mitteilte, weigerte sich letzterer anfänglich auf das entschiedenste, auf eine derartige Kombination einzugehen, weil er ein heimliches Entweichen aus dem Gefängnisse als mit seiner Würde unvereinbar erklärte. Nach längerem Zureden gelang es indes dem Fürsten, den Kaiser zu überreden, seine Einwilligung zu dem von ersterem ausgedachten Fluchtprojekte zu erteilen.

Die Torwache des kaiserlichen Gefängnisses befehligte damals ein Deutscher, namens Karl von Kreutz. Ohne irgendwelche Bürgschaft für die Verläßlichkeit jenes Offiziers zu besitzen, machte sich Fürst Salm ohne weitere Einleitungen[1]) daran, seinen Landsmann durch das sofortige Angebot einer Geldsumme sowie durch glänzende Verheißungen für die Zukunft zur Teilnahme an einem gemeinsam durchzuführenden Fluchtprojekte zu bewegen.[2])

Fürst Salm gibt zwar den Namen jenes Offiziers nicht an: aus seinen Angaben geht jedoch hervor, daß es sich um denselben Hauptmann von Kreutz handelte, welcher bald darauf mit Anträgen zur Rettung des Kaisers an den österreichischen Geschäftsträger, Freiherrn von Lago, herantrat und diesen ebenso durch die Versicherungen seiner Ergebenheit für den Kaiser täuschte, wie er früher das Vertrauen des Fürsten Salm ausgebeutet hatte.

Dieser Abenteurer war (seinen dem Verfasser mitgeteilten Angaben zufolge) seinerzeit aus der badensischen Armee deser-

[1]) Salm bemerkt selbst: „Ich machte wenig Umstände mit ihm, sondern kam sogleich zur Sache."

[2]) Salm befand sich damals im Besitze einer Summe von ungefähr 8000 Francs, welche er seinen Wächtern zu verheimlichen gewußt hatte.

tiert. Im Dienste der französischen Fremdenlegion nach Mexiko gekommen, verließ er hier abermals seine Fahne, um in den Dienst der republikanischen Armee einzutreten. Dieses Individuum von immerhin sehr bedenklicher Vergangenheit scheint in dem Grade das Vertrauen seiner Vorgesetzten besessen zu haben, daß ihm mit der Torwache am einzigen Zugange zum Gefängnisse des Kaisers das Amt eines Kerkermeisters in Capuchinas anvertraut wurde; von Kreutz befehligte während der ganzen Dauer des strafgerichtlichen Verfahrens gegen den Kaiser (fast 3 Wochen hindurch) die Kompagnie, welche unmittelbar am Tore des Klosters Wache hielt. Ohne sein Vorwissen konnte niemand das Innere des Gebäudes betreten. Zu bemerken ist noch, daß alle Gänge und Treppen des Klosters förmlich mit den herumlagernden Soldaten eines Regimentes aus Monterey bedeckt waren, so daß jede Möglichkeit ausgeschlossen war, daß der Kaiser und mit ihm eine Gruppe von Offizieren unbemerkt das Gefängnis hätten verlassen können.

Der von Fürst Salm nicht genannte Offizier ging anscheinend auf das bereitwilligste auf den ihm von ersterem gemachten Antrag ein; am 29. Mai verständigte er aber den ersteren, daß er einen Kavallerieoffizier, welcher zugleich mit ihm den Wachedienst im Kloster zu versehen hatte, ins Vertrauen habe ziehen müssen, weil ohne seine Mitwirkung nichts zur Befreiung der Gefangenen unternommen werden könnte. Dieser „von dem bestochenen Offizier“ ohne vorherige Anfrage unternommene und daher immerhin zu größerer Vorsicht mahnende Schritt wurde von Fürst Salm anstandslos gutgeheißen, welcher an demselben Tage „an einen Vertrauten in der Stadt (durch wessen Vermittlung ist nicht mitgeteilt) die Weisung zum Ankaufe verschiedener für die Flucht nötiger Dinge, nämlich sechs Pferde, sechs Revolver und sechs Säbel“ gelangen ließ. Die angekauften Pferde und Waffen wurden im Hause befreundeter Damen untergebracht.[1])

[1]) Ein Adjutant Escobedos hat den Verfasser höhnischerweise zum Spazierritte auf einem jener angeblich geheimnisvoll untergebrachten 6 Pferde eingeladen!

Auf Befehl des Fiskals sollte der Kaiser nur im Beisein eines Offiziers der Wache mit seinen Mitgefangenen verkehren; diese Einschränkung wurde aber nicht lange aufrecht erhalten und Fürst Salm konnte ohne Schwierigkeit mit dem Kaiser das Fluchtprojekt besprechen. (Um Indiskretionen zu vermeiden, wurde vorläufig in der kaiserlichen Umgebung niemand in das Geheimnis des Fluchtprojektes eingeweiht.) Der Kaiser schien auf das Gelingen der Flucht große Hoffnung zu setzen und befaßte sich bereits mit verschiedenen Kombinationen, welche von ihm nach wiedererlangter Freiheit zur Ausführung zu bringen gewesen wären. So beabsichtigte er auch, falls Juarez seiner Abdankung Schwierigkeiten in den Weg legen sollte, den Krieg in Mexiko weiter fortzusetzen, wozu er sich aus dem Grunde für vollkommen berechtigt hielt,[1]) weil er, entgegen der ihm am 15. Mai von Escobedo gegebenen Zusicherung, nicht als Kriegsgefangener, sondern wie ein gemeiner Verbrecher behandelt wurde.[2])

Ursprünglich hatte Fürst Salm im Sinne gehabt, nur dem Kaiser und sich selbst zur Flucht zu verhelfen. Letzterer bestand aber darauf, unter keiner Bedingung entfliehen zu wollen, wenn ihn nicht auch Miramon und Mejia begleiten könnten. Um den Argwohn seiner Wächter abzulenken, hatte der Kaiser, dessen Gesundheitszustand sich in den letzten Tagen wesentlich gebessert hatte, einen Rückfall seiner Erkrankung simuliert, wobei auch darauf Bedacht genommen war, daß Escobedo bewogen werden könnte, den Gefangenen aus Gesundheitsrücksichten nach einem anderen außerhalb der Stadt gelegenen Gefängnisse zu transferieren. Escobedo schlug jedoch, obwohl wiederholt darum angegangen, jedes derartige Verlangen rund ab.

Wie der ungenannte Offizier Fürst Salm am 31. Mai mitteilte, hätte die Flucht unaufschiebbar in der Nacht vom zweiten auf den dritten Juni unternommen werden sollen, weil beide

---

[1]) Siehe bei Salm.

[2]) Salm erzählt, daß auch Lopez dem Kaiser durch eine Vertrauensperson seine Dienste zur Wiedererlangung der Freiheit habe antragen lassen; dieser Antrag sei vom Kaiser keiner Antwort gewürdigt worden.

mitverschworene Offiziere in jener Nacht gemeinsam den Wachdienst in Capuchinas zu versehen hatten; es handelte sich aber ganz unerwarteterweise auch noch darum, einen dritten Offizier, der in jener Nacht gleichfalls die Wacht habe, in das Geheimnis einzuweihen und — durch Bestechung zu gewinnen. Fürst Salm setzte sich sofort auch mit diesem dritten Mitverschworenen in Verbindung und erhielt von ihm die Zusicherung, daß er den Fliehenden eine Eskorte von 25 Mann zur Verfügung stellen würde. Als Belohnung für seine Dienste bedang sich letzterer aus, daß seinen Angehörigen, falls er bei diesem Unternehmen sein Leben einbüßen sollte, eine Summe von 5000 Pesos ausbezahlt werden sollte.[1])

Der Verfasser hat über die Persönlichkeit der beiden nachträglich zum Fluchtprojekte herangezogenen Offiziere keine näheren Angaben erlangt, vermag daher auch über die Vertrauenswürdigkeit derselben keine Ansicht auszusprechen. Höchst befremdend muß es immerhin erscheinen, daß ungeachtet des nachträglichen Bekanntwerdens des Fluchtkomplottes gegen keinen der bei demselben angeblich beteiligt gewesenen Subalternoffiziere in Queretaro auch nur eine scheinbare Untersuchung eingeleitet wurde.

Als am Abend des 1. Juni der zuerst von Salm bestochene Offizier meldete, daß alles nach Wunsch ginge, zählte der Kaiser bereits mit voller Sicherheit auf das sichere Gelingen der Flucht und es drückte ihn nur die Besorgnis, daß sein von der bestandenen Krankheit geschwächter Körper die Anstrengungen eines langen Rittes nicht zu ertragen vermöchte. (Basch.)

Da nach Salms Voraussetzung die drei von ihm gewonnenen Offiziere unbedingt auf den Gehorsam der unter ihrem Befehle stehenden Mannschaft zählen konnten, schien unter solchen Umständen das Entkommen der Gefangenen aus Capuchinas nicht mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden zu sein.

[1]) Zur Flüssigmachung dieser Summe stellte der Kaiser einen auf jenen Betrag lautenden Wechsel aus.

„In der Stadt," fährt Fürst Salm in seinem Tagebuche fort, „lagen nur einige Truppen zerstreut in den Häusern[1]) . . . vor Queretaro standen keine Posten und auf dem ganzen Wege zwischen der Stadt und der Sierra gorda befanden sich keine Truppen."

Im Verlaufe des Nachmittages des 2. Juni ließ der Kaiser Fürst Salm zu sich rufen, um ihm mitzuteilen, daß er den Entschluß gefaßt habe, die Flucht zu verschieben. Vergeblich beschwor der Fürst den Kaiser, doch die vielleicht niemals wiederkehrende günstige Gelegenheit in der nächsten Nacht zu benutzen; letzterer beharrte unerschütterlich auf seinem Entschlusse. „Was würden die fremden Gesandten" (deren Ankunft in Queretaro täglich entgegengesehen wurde), bemerkte der Kaiser unter anderem, „von mir denken, wenn sie kommen und mich nicht hier finden? So schnell geht es doch nicht — auf ein paar Tage kommt es nicht an."

Als Salm hierauf den drei Offizieren mitteilte, daß auf den Wunsch des Kaisers die Ausführung der Flucht vorläufig aufgeschoben werden solle, stellten sich letztere sehr ungehalten über diese Verzögerung, da Verrat zu befürchten sei,[2]) weil schon „zu viele Personen um die Sache wüßten und sie daher vorgeblich zu ihrer eigenen Sicherheit sobald als möglich aus Queretaro fortzukommen wünschten."

Fürst Salm begab sich hierauf nochmals zum Kaiser, um ihn auf das inständigste zu beschwören, doch von seiner Weigerung zu fliehen abzustehen; aber alles war vergeblich, da der Kaiser erklärte, nicht zur Flucht schreiten zu wollen, ehe nicht der preußische Gesandte Baron von Magnus in Queretaro eingetroffen sei.

---

[1]) Diese Angabe ist unrichtig. In allen Straßen Queretaros wimmelte es von juaristischen Soldaten, welche den ganzen Tag hindurch unter betäubendem Trompetengeschmetter umherzogen. Auch während der Nacht stieß man häufig auf lautlos umherstreifende Abteilungen, welche jeden Vorübergehenden anriefen.

[2]) Salm war bereits am Tage vorher durch Miramon darauf aufmerksam gemacht worden, daß der Fluchtplan verraten worden zu sein scheine.

Am 5. Juni meldete einer der bestochenen Offiziere dem Fürsten, daß über das Fluchtprojekt eine Anzeige an seinen Vorgesetzten gelangt sei. „Er ärgerte sich jedoch mehr, als er in Angst war," fügt Fürst Salm mit einem der Sachlage wenig entsprechenden Optimismus hinzu, „denn es ist in Mexiko eine sehr gewöhnliche Sache, daß Gefangene entfliehen, weshalb man es auch nicht so strenge nimmt." [1])

Die Nachricht über das Bekanntwerden des Fluchtplanes erhielt alsbald ihre Bestätigung, indem Fürst Salm noch an demselben Tage aus dem Kloster Capuchinas nach dem Kasino transferiert wurde, wo die übrigen kaiserlichen Stabsoffiziere untergebracht waren.

Dem Fürsten wurde auch ausdrücklich vorgehalten, daß seine Teilnahme am Fluchtprojekte bekannt sei. Er selbst bekam niemals einen Aufschluß darüber, wie jenes Geheimnis zur Kenntnis Escobedos gebracht worden war.[2])

Bei den flüchtigen Andeutungen des Salmschen Tagebuches über die näheren Details des Fluchtplanes läßt sich nicht feststellen, ob letzterer — selbst unter Voraussetzung der Verläßlichkeit der bestochenen Offiziere — irgend welche Garantien für das Gelingen der Flucht der Gefangenen zu bieten geeignet war. Dem Verfasser erscheint es schwer erklärlich, wie die sechs zur Flucht bestimmten Pferde nebst einer zahlreicheren Kavallerieeskorte während der Nacht, ohne Aufsehen zu erregen, in der nächsten Umgebung des Gefängnisses hätten aufgestellt bleiben können. Bei der zumeist im rechten Winkel sich durchschneidenden Bauart der zudem des Nachts vollkommen entvölkerten Straßen Queretaros war deren Überwachung nicht schwer durchführbar. Salm mutete seinen Gegnern wohl eine allzu große Gleichgültigkeit für das Los ihrer Gefangenen zu,

[1]) Die Flucht des Kaisers dürfte doch kaum als eine jener in Mexiko „gewöhnlichen Sachen" angesehen werden, wo die mitschuldigen Offiziere für ihre Mitwirkung keine Bestrafung zu besorgen haben.

[2]) Fürst Salm spricht die (als unwahrscheinlich anzusehende) Vermutung aus, daß die Offiziere selbst die Anzeige erstatteten, weil die Sache bereits zu vielseitig bekannt geworden war und ihnen um ihre eigene Zukunft bange gewesen sei.

indem er sich mit der Hoffnung schmeichelte, daß es einer Reitergruppe von einigen 30 Personen möglich sein würde, aus dem Mittelpunkte der Stadt unbemerkt ins Freie zu gelangen. Was das ganze Fluchtprojekt wohl nur im Lichte einer von den angeblich gewonnenen Offizieren durchgeführten finanziellen Spekulation erscheinen läßt, ist der Umstand, daß auch nach dem Bekanntwerden des Fluchtprojektes unter den wachthabenden Offizieren in Capuchinas keinerlei Veränderungen vorgenommen und, wie schon erwähnt, wegen der Teilnahme am Fluchtkomplotte überhaupt niemand anderer als nur Fürst Salm gemaßregelt worden ist.[1])

Am 15. Mai wurde die erfolgte Einnahme Queretaros im juaristischen Lager vor Mexiko durch rauschende Freudendemonstrationen gefeiert. Ohne die Ursache jener Manifestationen zu kennen, erklärten die offiziellen Organe der Regierung in der Hauptstadt, daß der Feind listigerweise die Mexikaner durch diese Freudenfeste zu täuschen beabsichtigt habe, um letzteren seine eigene verzweifelte Lage zu verheimlichen.

Um die Nachricht vom Falle Queretaros zur Kenntnis der Stadtbewohner zu bringen, ließ Porfirio Diaz mehrere mit den betreffenden Siegesbulletins gefüllte Bomben in die Stadt schleudern; beim Platzen der Geschoße zerstreute sich deren Inhalt nach allen Richtungen und auf diese Weise erfuhren die Mexikaner zuerst, daß der Kaiser mit seiner ganzen Armee in feindliche Gefangenschaft geraten war.

Ein so vollständiger Erfolg der Dissidenten erschien aber in der Hauptstadt so wenig wahrscheinlich, daß es den imperialistischen Organen ein Leichtes wurde, der Menge die Überzeugung beizubringen, daß nur eine von den Dissidenten gefälschte Siegesnachricht vorliege. Um diese Annahme weiter zu

[1]) Juaristische Offiziere, welche mit dem Verfasser nachträglich jenes Fluchtprojekt des Fürsten Salm besprachen, haben sich stets in dem Sinne geäußert, daß alle Anstalten getroffen worden seien, um jeden Fluchtversuch der Gefangenen zu vereiteln. Indianischen, im Guerrillakriege ergrauten Soldaten konnte es nicht schwer fallen, die Umgebung des Klosters Capuchinas mit ausreichender Vorsicht zu überwachen!

bestärken, ließ Marquez zugleich die Nachricht verbreiten, daß Escobedo vollständig aufs Haupt geschlagen worden und daß der Kaiser bereits zum Entsatze der Hauptstadt im Anmarsch sei.

Am 19. Mai wurden durch einen aus Toluca nach Mexiko eingelangten Indianer mehrere Abdrücke eines Schreibens des Generals Riva Palacio nach der Stadt gebracht, in welchem die näheren Umstände der Gefangennehmung des Kaisers eingehend geschildert waren. Da der Inhalt jenes Briefes mittels zahlreicher Abschriften in Mexiko eine ausgedehnte Verbreitung fand, sah sich die Regierung veranlaßt, an den in Mexiko weilenden Vater des juaristischen Generals die Anfrage zu richten, was es mit obigem Schreiben für eine Bewandtnis habe, und als ersterer erklärte, daß ihm das Original jenes Briefes nicht zugekommen sei, wurde dieses von Amts wegen als ein Machwerk hingestellt, welches nicht weiter zu berücksichtigen sei, zumal die kaiserlichen Behörden sich im Besitze von Originalbriefen aus Queretaro befänden, welche übereinstimmend die Niederlage Escobedos bestätigten.

Durch mehr als einen Monat hindurch wurde die Bevölkerung der Hauptstadt über die Vorgänge in Queretaro vollständig im Dunklen gehalten, indem alle von dort eingetroffenen Nachrichten vom Ministerium als apokryph erklärt und durch Veröffentlichung von völlig widersprechend lautenden Siegesnachrichten entkräftet wurden.[1])

In den letzten Maitagen häuften sich indessen die Beweise für den stattgefundenen Fall Queretaros schon in einem solchen Umfange, daß es den konservativen Organen selbst durch die schamlosesten Erfindungen nicht mehr gelingen wollte, die Fiktion von dem bevorstehenden Entsatze der Hauptstadt durch

[1]) Um die im juaristischen Lager durch das Einrücken von Verstärkungen aus Queretaro verursachten ansehnlichen Truppenbewegungen zu erklären, verkündeten die Organe der Regierung, Porfirio Diaz lasse allnächtlich Truppenabteilungen aus seinem Lager abmarschieren und dann am hellen Tage vor den Augen der Mexikaner wieder dahin zurückkehren, um letztere glauben zu machen, daß er aus Queretaro Verstärkungen erhalten habe.

die von Kaiser Maximilian angeführte Armee aufrecht zu halten. Unter solchen Umständen erscheint es sehr befremdend, daß General Marquez sich am 28. Mai korrekterweise dazu herbeiließ, dem Lizenziaten Riva Palacio auf sein Ansuchen die Erlaubnis zu erteilen, sich nach dem Diazschen Hauptquartiere in Tacubaya zu begeben, um hier authentische Informationen über den richtigen Sachverhalt in Queretaro einzuholen.[1])

In Tacubaya wurde dem Advokaten Palacio jenes Telegramm des Kaisers vom 27. Mai zugestellt, durch welches er und mehrere andere Personen zur Übernahme der Verteidigung des Gefangenen nach Queretaro berufen wurden.

Am 29. Mai kehrte Riva Palacio wieder aus Tacubaya nach Mexiko zurück, woselbst er in Verbindung mit seinem Kollegen Martinez de la Torre und dem preußischen Gesandten sofort seine Vorbereitungen zur Abreise nach Queretaro traf. Auf Anraten P. Fischers wurde noch ein dritter Advokat namens Eulalio Ortega zur Verteidigung des Kaisers herangezogen, welcher sich gleichfalls ohne Verzug reisefertig machte.

P. Fischer vermeinte, daß seine Zeugenaussage in dem bevorstehenden Prozesse von großem Gewichte für die Richtigstellung verschiedener Vorgänge der letzten Zeit sein könnte und er beschloß daher, obgleich an ihn seitens des Kaisers keine Aufforderung zum Erscheinen in Queretaro ergangen war, sich den Verteidigern auf ihrer Reise dahin anzuschließen. P. Fischer mußte jedoch auf die Ausführung seines Vorhabens verzichten, weil Porfirio Diaz sich nicht für ermächtigt ansah, um ihm ohne speziellen Auftrag des Präsidenten einen Geleitschein zur Fahrt nach Queretaro auszustellen.[2])

Der französische Gesandte Dano beabsichtigte gleichfalls sich den Verteidigern als unaufgeforderter Begleiter anzuschließen, um dem Kaiser seine Dienste anzubieten; jene versicherten ihm

[1]) Denkschrift der Verteidiger des Kaisers.

[2]) Zum richtigen Verständnisse der Sachlage muß bemerkt werden, daß Porfirio Diaz insgeheim durch indianische Boten einen fortgesetzten Verkehr mit verschiedenen Persönlichkeiten in der Hauptstadt unterhielt, ohne daß General Marquez dies zu verhindern im stande gewesen wäre.

jedoch, daß seine Anwesenheit in Queretaro mehr Schaden verursachen als Nutzen bringen würde und so beschränkte sich der Gesandte darauf, einen Herrn Forrest, gewesenen französischen Konsul in Mazatlan, nach Queretaro als französischen Vertreter zu entsenden.[1])

Der englische Geschäftsträger berief sich auf eine in einem früheren analogen Falle an die dortige Gesandtschaft erteilte Instruktion, um sein Verbleiben in Mexiko zu rechtfertigen.

Das Bekanntwerden der bevorstehenden Abreise der drei Verteidiger versetzte selbstverständlich dem von der kaiserlichen Regierung bisher so mühsam aufrecht erhaltenen Täuschungssysteme einen schweren Schlag. General Marquez setzte daher auch alle Hebel in Bewegung, um die vom Kaiser berufenen Persönlichkeiten in Mexiko zurückzuhalten oder doch zum mindesten zur Verzögerung ihrer Abreise zu veranlassen. Da es der kaiserliche Lugarteniénte indes diesfalls doch nicht bis zur Anwendung brutaler Gewalt kommen lassen wollte, gelang es dem preußischen Gesandten, dem italienischen und dem belgischen Geschäftsträger, sowie den sie begleitenden drei Verteidigern nach glücklicher Überwindung der ihrer Abreise in den Weg gelegten Schwierigkeiten die Fortifikationslinien der Hauptstadt zu passieren und dann unbehelligt die Reise nach Queretaro fortzusetzen.

Unter allerlei nichtigen Vorwänden war der österreichische Geschäftsträger durch die kaiserlichen Organe verhindert worden, sich seinem preußischen Kollegen anzuschließen und nur dank der wohlwollenden Unterstützung eines seinen Instruktionen direkt entgegenhandelnden mexikanischen Generals gelang es ersterem, insgeheim in einem kleinen Boote auf dem Kanal de

---

[1]) Dano erneute nach Abreise der Verteidiger den Versuch, sich nach Queretaro zu begeben; Porfirio Diaz verweigerte ihm jedoch den hierzu erforderlichen Geleitschein. Mehrere Schreiben, welche der Gesandte an verschiedene juaristische Nobilitäten gerichtet hatte, um ihre Verwendung zu gunsten des gefangenen Kaisers anzurufen, wurden von den Betreffenden keiner Antwort gewürdigt. (Siehe die Note des Gesandten an Konsul Otterburg, ddo. 2. Juni 1867.)

la Viga Mexiko am folgenden Tage unbemerkt verlassen zu können.[1])

Das Verhalten des Generals Marquez in jenen Tagen erscheint unerklärlich, selbst wenn man von der Voraussetzung ausgehen wollte, daß er nach verräterischer Preisgebung des Kaisers — auf dessen weiteres Schicksal die Fortsetzung des Widerstandes in der Hauptstadt unvermeidlich einen verhängnisvollen Einfluß ausüben mußte — die Absicht gehabt habe, Politik auf eigene Faust zu betreiben. Denn nach dem Falle Queretaros hatte Marquez wohl keine Aussicht, den Kampf gegen Juarez und seine Anhänger erfolgreich fortsetzen zu können und eine offene Frage bleibt es, weshalb Marquez selbst seine nächste Umgebung über die Lage auf das gröblichste täuschte,[2]) um günstigenfalls den Widerstand der Hauptstadt um einige Wochen zu verlängern. Darüber konnte er niemals im Zweifel sein, daß er mit der Garnison Mexikos es mit der gesamten Streitmacht der Republik nicht aufnehmen konnte. Wozu also setzte er die Bewohner der Hauptstadt zwecklos noch länger der Drangsal einer Belagerung aus, welche mit erdrückender Schwere auf ihnen lastete?[3])

In den letzten Maitagen waren in Mexiko schon wiederholte Fälle von Hungertod vorgekommen; wesentlich verschärft wurde das Elend in der Stadt, als Porfirio Diaz behufs Beschleunigung der unvermeidlichen Krisis am 2. Juni den Befehl erließ, daß den Angehörigen der Zivilbevölkerung Mexikos nicht länger gestattet sein solle — wie dies bis dahin bei einer Zahl von 30.000 Menschen der Fall gewesen war — die Stadt zu verlassen und ungehindert die Linien der Belagerer zu passieren.

[1]) Bericht Otterburgs vom 21. Juni.

[2]) Dem Verfasser sind diesfalls die seltsamsten Machinationen des Lugarteniénte bekannt geworden.

[3]) Adjutant Becker sucht das hochverräterische Verhalten des Generals Marquez dadurch zu entschuldigen, daß nach den Grundsätzen des Völkerrechtes ein in feindlicher Gefangenschaft befindlicher Souverän die Befähigung zur Ausübung der Regierungsgewalt verloren habe und Marquez daher auch nicht verpflichtet gewesen sei, einem von dem gefangenen Kaiser an ihn erlassenen Befehle zur Einstellung der Feindseligkeiten Folge zu leisten.

Da Marquez entschlossen war, jeden Vergleich mit dem Gegner zurückzuweisen, nahm er auch keinen Anstand, jene in seinem Besitze befindliche Abdankungsurkunde des Kaisers zu verheimlichen, welche letzterer eigens für den Fall, daß der Thron irgendwie in Erledigung kommen sollte, zur Publikation bestimmt hatte.

Jene vom 7. März aus Queretaro datierte Abdankungsurkunde, deren Inhalt zuerst durch juaristische Zeitungen öffentlich bekannt gemacht wurde,[1]) lautete folgendermaßen:

„Als wir uns an die Spitze unserer Armee stellten, um einen Feldzug zu unternehmen, welcher nicht nur über die Regierungsform in Mexiko, sondern auch über die Integrität des Territoriums und die Existenz des Landes als einer unabhängigen Nation zu entscheiden haben wird, ist von uns die Eventualität des Todes durch Kriegszufall, sowie die Möglichkeit in Betracht gezogen worden, daß Mexiko, welchem Lande wir mit so warmer Liebe zugetan sind, ohne Oberhaupt bleiben sollte. Die von uns in minder gefahrvollen Tagen eingesetzte Regentschaft hat durch die Abwesenheit der Kaiserin zu bestehen aufgehört. Nachdem das mexikanische Volk sich bisher noch nicht dafür ausgesprochen hat, die jetzt bestehende monarchische Regierungsform zu verändern, so ergibt sich die Notwendigkeit zur Einsetzung einer Regentschaft, welche das Land für den Fall der Erledigung des Thrones verwalte. Geleitet durch unsere Liebe zum mexikanischen Volke haben wir deshalb für den Fall unseres Todes eine Regentschaft einzusetzen beschlossen, welche als ein provisorischer Mittelpunkt der Regierung dienen soll, um das Land vor größerem Unglücke zu bewahren und wir empfehlen dem mexikanischen Volke in dieser Maßregel einen letzten Beweis unserer Liebe zu demselben zu erblicken und dieselbe freundlich aufzunehmen.

[1]) Dieses Dokument wurde in Abschrift am 15. Mai in der Cruz unter den übrigen Papieren des Kaisers vorgefunden. Das Original davon befand sich im Besitze der kaiserlichen Regierung in Mexiko.

Wir ernennen daher zu Regenten: den Don Teodosio Lares, den General Leonardo Marquez und Don S. Lacunza und als Ersatzmänner für die früher genannten ernennen wir zu Vizeregenten Don T. Murmphy und den General Don T. Mejia. [1])

Die Regentschaft wird in Gemäßheit des organischen Statutes des Reiches regieren. Dieselbe wird einen Kongreß berufen, welcher nach Ende des Krieges die Nation definitiv konstituieren wird, sei es, daß der Krieg durch den Sieg des kaiserlichen Heeres oder durch Amnestie oder in irgend einer Weise beendet werde, welche den Feindseligkeiten ein Ziel setzt und jenem konstituierenden Körper in Übereinstimmung mit den Gesetzen eine freie Vereinigung gestattet. Die Regentschaft wird vom Tage des Zusammentretens des Kongresses die ihr durch diese Urkunde verliehenen Vollmachten verlieren. Für unseren Todesfall ernennen wir den General L. Marquez zum Oberkommandanten der Armee bis zum Zusammentritte des Kongresses.

Der Minister Aguirre ist beauftragt, diese Verfügung als den Ausdruck unseres letzten Willens zur Kenntnis der von uns ernannten Regenten sowie der Nation zu bringen. Wir empfehlen der Regentschaft unserem Motto „Gerechtigkeit und Billigkeit“ (equidad en la justicia), welches stets alle unsere Handlungen während unserer Regierung geleitet hat, pünktlich treu zu bleiben, nicht minder wie die Integrität des Territoriums, die Unverletzlichkeit und Unabhängigkeit der Nation zu bewahren und eine Politik zu befolgen, welche frei von jeglichem Parteigeiste kein anderes Ziel vor Augen hat, als das Glück der Mexikaner ohne Rücksicht auf ihre politischen Ansichten zu begründen.“

Riva Palacio, der nachherige Verteidiger des Kaisers, hatte aus einem vom 25. Mai datierten und insgeheim nach Mexiko

[1]) In einem zweiten von General Marquez nach Mexiko mitgenommenen kaiserlichen Dekrete war an Stelle des Konseilspräsidenten der General und nachherige Minister Vidaurri als Regent eingesetzt. (Becker.)

eingeschmuggelten Schreiben seines Sohnes (des Generals) Kenntnis davon erhalten, daß der Kaiser für den Fall seiner Gefangennehmung eine Abdankungsurkunde ausgestellt hatte, zu deren Publikation das Ministerium in Mexiko beauftragt worden war. Als jener Advokat, unter Vorweisung jenes Briefes seines Sohnes, einen der Minister befragte, wie es sich mit jener vorgeblichen Abdankung des Kaisers verhielte, bestritt jener Minister zwar nicht die Existenz des in Rede stehenden Dokumentes, er erklärte jedoch dessen Veröffentlichung für unstatthaft, weil noch nicht authentisch erwiesen sei, daß der Kaiser von Mexiko sich in der Gefangenschaft befinde.

Von einer Publikation der Abdankungsurkunde war in Mexiko fernerhin nicht die Rede, da die dortigen Regierungsorgane den Fall Queretaros noch bestritten, als schon das Todesurteil über den gefangenen Kaiser gefällt worden war.

LXII. Kapitel.

Fortsetzung des kriegsgerichtlichen Verfahrens in Queretaro. Vermittelnde Aktion der Vereinigten Staaten.

Der preußische Gesandte und die drei Verteidiger des Kaisers trafen am Abend des 4. Juni in Queretaro ein. Gleich in der ersten Unterredung mit dem dortigen Advokaten Vasquez gewannen letztere die Überzeugung, daß wenig Hoffnung vorhanden war, das Leben ihres kaiserlichen Klienten zu retten. Dieser selbst bezeugte den Verteidigern gegenüber nicht die geringste Beunruhigung über den Ausgang des Prozesses. „Ohne sich um seine Lage zu bekümmern," berichtet die Denkschrift der Verteidiger, „erkundigte er sich bei uns nach verschiedenen Personen in und außerhalb der Hauptstadt. Er konnte nicht begreifen, weshalb seine Abdankung nicht veröffentlicht werde und wie es möglich sei, daß Mexiko noch Widerstand leiste. Wir sahen uns genötigt, dieses zu nichts führende und in so

dringenden Augenblicken unzulässige Gespräch zu unterbrechen, um verschiedene Punkte für die Verteidigung festzustellen."

So wenig Erfolg auch die Verteidiger von ihrer Intervention im gerichtlichen Verfahren erwarteten, wollten sie doch kein Mittel unversucht lassen, um wenigstens ihrer Pflicht als Verteidiger des Angeklagten im vollsten Maße Genüge zu leisten. Daß der Ausspruch des Kriegsgerichtes unbedingt auf Fällung des Todesurteiles lauten würde, wurde von ihnen im vorhinein als feststehend angenommen; ihre Bemühungen richteten sich daher dahin, durch alle durch das Gesetz gestatteten Einwendungen die Entscheidung solange als möglich hinauszuschieben, in der Hoffnung, vielleicht von dem dann milder gestimmten Präsidenten zu erlangen, daß er den Gefangenen vor das Forum des Nationalkongresses stelle.

In diesem Sinne hatten die Verteidiger bereits vor ihrem Eintreffen in Queretaro dahin gewirkt, daß der am 4. Juni ablaufende Termin zur Verteidigung verlängert werde. Zur Befürwortung dieses Schrittes der Advokaten hatte Baron Magnus schon am 2. Juni an den republikanischen Minister Lerdo de Tejada ein Schreiben gerichtet, worin er zunächst dem Präsidenten seinen Dank dafür aussprach, daß letzterer ihm die Möglichkeit geboten habe, dem Rufe des unglücklichen Fürsten Folge zu leisten und sodann um die Verschiebung des gerichtlichen Verfahrens gegen den Angeklagten bat, damit die Verteidiger — „deren Abreise aus Mexiko durch die kaiserlichen Behörden daselbst verzögert worden war" — in die Lage gesetzt würden, ihrer verhängnisvollen Aufgabe gewissenhaft nachzukommen.

Diese Vorstellungen hatten zur Folge, daß Escobedo am 3. Juni aus San Luis die Weisung erhielt, vom 4. Juni an einen neuen Termin für die drei Angeklagten zu gunsten ihrer Verteidigung zu berechnen.

In einem weiteren Gesuche vom 5. Juni setzten die Verteidiger dem Minister Lerdo de Tejada näher auseinander, wie er doch selbst die Notwendigkeit einsehen müsse, daß die Verteidigung eine wirksame und nicht bloß eine scheinbare sei.

Nun gestatte aber die vom Gesetze bestimmte 24stündige Frist nicht einmal eine flüchtige Durchsicht der Dokumente, welche ihnen ihr Klient zu seiner Rechtfertigung vorgelegt habe. Sie sähen sich daher schon ihres eigenen Gewissens wegen gezwungen, dringend um eine Terminverlängerung für die Verteidigung anzusuchen, damit letztere nicht zu einer illusorischen gemacht werde. Gleichzeitig erklärten Riva Palacio und Martinez de la Torre, die Sache ihres Klienten persönlich vor dem Präsidenten vertreten zu wollen; um aber die Reise nach San Luis antreten zu können, müßte den beiden inzwischen in Queretaro zurückbleibenden Rechtsanwälten (Ortega und Vasquez) ausreichende Zeit zur Ausarbeitung der Verteidigung zugestanden werden.

Die Antwort Lerdos lautete dahin, daß der Präsident alle von den Verteidigern vorgebrachten Argumente reiflich in Erwägung gezogen und in Berücksichtigung derselben eine Fristerstreckung innerhalb der äußersten Grenzen des Gesetzes zugestanden habe. Weitere Zugeständnisse zu gewähren, sei die Regierung ohne Überschreitung der Gesetze nicht in der Lage.

Der von dem Advokaten Vasquez gegen die Kompetenz des Kriegsgerichtes erhobene Einspruch wurde von Escobedo als unstatthaft abgewiesen. Dessenungeachtet richteten die Advokaten Ortega und Vasquez neuerdings eine Eingabe an den General, worin sie das Begehren stellten, daß die Angeklagten durch die ordentlichen Gerichte des Landes und in letzter Instanz durch den Nationalkongreß gerichtet werden sollten. Auf die mündlichen Vorstellungen Palacios und Martinez' entgegnete Escobedo, daß er sich auf Grund der erhaltenen Instruktionen ausschließlich die genaue Durchführung des Gesetzes zur Richtschnur nehme und daß er von dem durch das Gesetz vorgeschriebenen Wege in diesem Prozesse auch nicht um ein Haar breit abgehen werde. Diese Erklärung Escobedos benahm den Verteidigern den letzten schwachen Hoffnungsschimmer; denn das Gesetz weihte in seiner unerbittlich lautenden Fassung den Angeklagten unrettbar dem Tode. Wie die Verteidiger in ihrer Denkschrift bemerkten, stützte sich das in Queretaro eingeschlagene Verfahren auf ein Gesetz, „welches wir ewig ver-

dammen werden, da es den Angeklagten verteidigungslos läßt, indem das Verfahren mit überstürzter Eile eingeleitet, das Urteil ohne Verzug gefällt und nach seiner Bestätigung durch den Kommandierenden sofort vollzogen wird".

Kaiser Maximilian dachte edelherzig genug, um die gegen ihn angewendete Härte nicht seiner selbst willen, sondern im Interesse der mexikanischen Nation zu beklagen. „Es tut mir in der Seele leid," bemerkte der Gefangene zu seinen Verteidigern, „daß mein Tod der Republik vielleicht einige schwere Tage bereiten wird. Mein Leben würde ihr niemals geschadet haben."

Man wollte in Queretaro wissen, daß Juarez für seine Person eher noch zur Milde geneigt gewesen wäre, daß er aber von dem Minister Lerdo gedrängt wurde, mit unerbittlicher Strenge gegen den Kaiser vorzugehen. Lerdo hatte sich von jeher durch seine feindseligen Gesinnungen gegen alle in Mexiko ansässigen Europäer bemerkbar gemacht. Dem Verfasser wurde versichert, daß Juarez die Begnadigung des Kaisers auch aus dem Grunde verweigert habe, weil er ein Pronunciamiento der republikanischen Armee befürchtete, wenn er deren Rachegelüste nicht durch den Tod des Kaisers befriedigte.

Um den Präsidenten möglicherweise durch ihre mündlichen Vorstellungen zur Anwendung der Gnade zu stimmen, verfügten sich Riva Palacio und Martinez de la Torre am 8. Juni nach San Luis, dem Sitze der republikanischen Regierung. Aber gleich in ihrer ersten Unterredung mit dem Minister Lerdo erkannten die Verteidiger, daß sie in San Luis ebensowenig wie in Queretaro dem Gesetze und seinen unheilvollen Folgen Einhalt zu tun vermochten. In einer 3stündigen Unterredung mit jenem Minister wendeten die beiden Advokaten alle Mittel der Beredsamkeit auf, um zu erlangen, daß Juarez den Prozeß verschiebe und den Kaiser vor ein gewöhnliches Zivilgericht stelle. Sie wiesen unter anderem auch auf die Pflicht der Regierung, für das Wohl des Vaterlandes zu sorgen, auf die zu entschuldigende Verirrung der Besiegten, auf die segensreichen Folgen der Begnadigung und auf die unheilvollen Wirkungen einer übel verstandenen Strenge, sowie auf die günstige Gelegenheit zur Versöhnung der sich

bekämpfenden politischen Parteien. Doch alles blieb vergeblich. Lerdo erklärte den Verteidigern, daß die Regierung nur den Grundsätzen der Gerechtigkeit gemäß vorgehe und daß es ihr nicht gestattet sei, die bestehenden Gesetze abzuändern.[1]) Aus Billigkeitsrücksichten habe man die Termine der Verteidigung erstreckt; dies sei aber auch alles, was zu gunsten der Angeklagten geschehen könne.

Da Lerdo de Tejada die Verteidiger mit ihrem Ansuchen in letzter Instanz an Juarez gewiesen hatte, verfügten sie sich sofort zum Präsidenten, um durch ihn die Suspendierung des Kriegsgerichtes zu erwirken. Letzterer erwiderte den Advokaten auf ihre Vorstellungen, daß die Regierung nach reiflicher Überlegung „ohne Haß im Herzen und mit Rücksicht auf die nationale Gerechtigkeit, sowie auf die Konsolidierung der republikanischen Institutionen" den Entschluß gefaßt habe, gegen „Maximilian und dessen Gefährten" gerichtlich einzuschreiten. Obgleich dieser Entschluß unabänderlich wäre, versprach Juarez dennoch die von den Verteidigern vorgebrachten Argumente im Ministerrate in Erwägung ziehen zu lassen.

Noch an demselben Tage (dem 9. Juni) wurde den beiden Verteidigern der Beschluß des Ministerrates mitgeteilt, welcher dahin lautete, daß die Regierung das eingeschlagene gerichtliche Verfahren nicht umändern könne und sie sich strenge an die Bestimmungen des Gesetzes halten werde.

Auf diesen Bescheid hin meldeten die nun vollständig entmutigten Verteidiger ihren Kollegen in Queretaro: „Ungeachtet aller unserer Anstrengungen, um von dem Präsidenten und seinen Ministern einen Aufschub von einem Monate zu erlangen, erfahren wir soeben um $3^1/_2$ Uhr nachmittags von diesen Herren, daß es unmöglich ist, einen solchen Aufschub, sei es auch nur für einen Augenblick, zu gewähren. Wir sind der Ansicht, daß wir bei dem so nahe bevorstehenden Ablaufe des Termines doch

[1]) Die nachträglich gewährte Begnadigung der zu längerer Gefängnisstrafe verurteilten fremden Offiziere im kaiserlichen Dienste liefert den Beweis, daß die Ausübung des Gnadenrechtes keineswegs durch das Gesetz unbedingt ausgeschlossen war.

nicht rechtzeitig für die Verteidigung, welche Sie wohl schon verfaßt haben werden, um sie binnen wenigen Stunden einzureichen, in Queretaro eintreffen könnten, selbst wenn wir Tag und Nacht reisten. Alle unsere Hoffnung ist dahin; demnach ist es unerläßlich, daß Sie für den Fall der Verurteilung alles aufbieten, damit vor Vollzug des Urteiles alles zur Kenntnis des Präsidenten gelange."

In dieser nahezu jede Hoffnung ausschließenden Lage kamen die Verteidiger auf den Gedanken, im Schoße der republikanischen Armee eine Demonstration zu gunsten einer Begnadigung des Kaisers zu veranlassen. Zu diesem Ende wendeten sie sich zunächst an den Militärkommandanten in San Luis, dem jugendlichen, bei den Dissidenten in hohem Ansehen stehenden General Treviño, welcher auch bereitwillig jener Anregung sich anschloß und am 9. Juni in einem an Escobedo (seinen mehrjährigen Waffengefährten) gerichteten Briefe diesem das Schicksal des Kaisers mit Rücksicht auf dessen eventuelle Begnadigung wärmstens empfahl. Gleichzeitig wurde auch General Porfirio Diaz durch einige seiner Freunde von San Luis aus darum angegangen, die Offiziere seiner Armee zu veranlassen, sich durch eine an den Präsidenten der Republik zu richtende Adresse die Begnadigung des Kaisers zu erbitten. General Diaz lehnte es jedoch aus Rücksichten auf die Disziplin ab, an seine Offiziere eine derartige Aufforderung zu richten und die Verteidiger ließen hierauf das Projekt als aussichtslos fallen.

Während nun die Ereignisse in Queretaro unaufhaltsam ihrer tragischen Entscheidung entgegen eilten, ließen die beiden Verteidiger in San Luis nicht ab, den Ministern Lerdo und Iglesias in mündlichen Auseinandersetzungen darzulegen, wie ungerechtfertigt auch vom juristischen Standpunkte die Anwendung der äußersten Strenge wäre, da man sich durch das Gesetz vom 25. Jänner zum Richter in der eigenen Sache gemacht hätte; jetzt, wo der Triumph der Republik ein so vollständiger sei, könnten unmöglich dieselben Bestimmungen zur Anwendung kommen, welche für die Tage der drohendsten Gefahr berechnet waren. Auch dürfe der Präsident nicht über-

sehen, daß, wenn auch Maximilian sich auf ungesetzliche Weise die Regierungsgewalten angemaßt habe, er in seinem Gewissen keine Ahnung davon hatte, daß man ihn durch falsche Berichte täuschte und damit entfalle auch die böse Absicht, die Basis einer jeden schuldbaren Handlung. Das Gesetz vom 25. Jänner repräsentiere ein bloßes Gelegenheitsgesetz, welches nur auf die der Konstituierung der Monarchie vorangehenden Tage berechnet gewesen war und daher nicht auf spätere Verhältnisse in Anwendung gebracht werden könne.

Die Minister hingegen erklärten, daß der Gefangene aus dem Grunde gegen die Anwendung des Gesetzes vom 25. Jänner keine Einsprache zu erheben berechtigt sei, weil dasselbe erlassen wurde, ehe sein Name überhaupt noch mit den Ereignissen in Mexiko irgendwie in Verbindung gebracht wurde. Zudem wäre die Begnadigung Maximilians geradewegs „eine eklatante Rechtfertigung der grausamen Akte der Intervention, welche in seinem Namen handelte; sie würde die Freisprechung aller jener in sich begreifen, welche, im Schatten einer von ihnen als Regierung anerkannten Autorität, Blut in Strömen vergossen, das Land verwüsteten u. s. w. Jene Begnadigung würde einer Gutheißung jener furchtbaren Geißel gleichkommen, welche das Gesetz vom 3. Oktober 1865 über das Land entfesselt habe."

Einer von ihren Kollegen in Queretaro an sie gerichteten Aufforderung Folge leistend, richteten Riva Palacio und Martinez de la Torre am 10. Juni an den Präsidenten eine schriftliche Eingabe, um ihn zu ersuchen, „da das ordentliche Kriegsgericht nicht über die Handlungen und die Administration des Erzherzogs Ferdinand Maximilian von Österreich während eines Zeitraumes von 3 Jahren Recht sprechen könne und da die Republik das größte Interesse an einer eingehenden Debatte und an der vollständigen Rechtfertigung aller ihrer Verfügungen habe, in welchen ihre Rechte durch die Verletzung der konstitutionellen Prinzipien bedroht seien", so möge der Präsident verfügen, daß der gegen die Angeklagten angestrengte Prozeß vor die Landestribunale gebracht werde.

Die Antwort der Regierung auf diese letzte Demarche der Verteidiger lautete dahin, daß das von ihnen gestellte Ansuchen abgewiesen werden müsse, weil über die Kompetenz des Kriegsgerichtes auch nicht der geringste Zweifel obwalte und weil wegen des noch nicht beendeten Krieges (hier traten die unheilvollen Nachwirkungen des von Marquez in der Hauptstadt fortgesetzten Widerstandes in schlagender Weise zu Tage) die ordentlichen Gerichte der Republik ihre frühere Wirksamkeit noch nicht aufgenommen hätten.

Als zu Beginn des Jahres 1867 in Europa bekannt wurde, daß der Kaiser von Mexiko von dem juaristischen Heere in Queretaro eingeschlossen sei, war nach der barbarischen Metzelei der Gefangenen von San Jacinto die Besorgnis nur zu sehr begründet berechtigt, daß das Leben des Kaisers — falls er in feindliche Gefangenschaft geraten sollte — ernstlich gefährdet wäre. Der österreichische Repräsentant in Washington, Graf Wydenbruck, wurde daher von seiner Regierung rechtzeitig angewiesen, sich bei dem Staatssekretär Seward anzufragen, ob das Washingtoner Kabinett nicht geneigt wäre, im Falle einer so beklagenswerten Eventualität seinen Einfluß bei Don Benito Juarez geltend zu machen, damit die Person des Kaisers von Mexiko mit Schonung behandelt werde. Graf Wydenbruck entledigte sich am 6. April an kompetenter Stelle des ihm erteilten Auftrages, indem er unter anderem hervorhob, daß er von einem Einschreiten der Vereinigten Staaten zu gunsten des Kaisers und auch der sein Schicksal teilenden Mitglieder seiner Umgebung um so mehr ein günstiges Resultat erwarte, als das Washingtoner Kabinett ein Recht darauf hätte, daß seine Stimme in Mexiko Gehör finde, da Juarez den Triumph seiner Sache vornehmlich der moralischen Unterstützung der Vereinigten Staaten zu verdanken habe. (Promemoria Sewards vom 6. April.)

Der nordamerikanische Staatssekretär ließ hierauf dem damals noch in New-Orleans weilenden Gesandten bei der mexikanischen Republik Mr. Campbell nachstehende Instruktion zukommen: „The capture of the Prince Maximilian at Queretaro by the republican armies of Mexico seems probable. The reported

severity practiced upon the prisoners taken at Zacatecas (recte: in der Nähe von Zacatecas) excites apprehensions that similar severity may be practiced in the case of the Prince and his alien troops. Such severities would be injurious to the national cause of Mexico and to the republican system throughout the world. You will communicate to President Juarez promptly and by effectual means the desire of this Government, that in the case of his capture the prince and his supporters may receive the humane treatment accorded by civilized nations to prisoners of war."

Dem erhaltenen Befehle gemäß schrieb der Gesandte Campbell am 6. April an den Minister Lerdo de Tejada: „The Government of the United States has sincerely sympathized with the republic of Mexico and feels a deep interest in its success; but I have to express the belief that a repetition of the reported severities refered to, would shock its sensibilities and check the current of its sympathies. It is believed that such acts to prisoners of war as are reported cannot elevate the character of the United Mexican States in the estimation of civilized people and may tend to bring into disrepute the cause of republicanism and retard its progress everywhere. The Government instructs me, to make known to President Juarez promptly and earnestly its desires that in the case of the capture of Prince Maximilian and his supporters they may receive the humane treatment accorded by civilized nations to prisoners of war."

Lerdo de Tejada beantwortete diese Vorstellungen des nordamerikanischen Gesandten am 21. April mit einer Rechtfertigung der Exekutionen von San Jacinto, indem er darauf hinwies, daß die hingerichteten Gefangenen Flibustier ohne Fahne und ohne Vaterland gewesen seien, welche in Zacatecas die gröblichsten Exzesse begangen hätten und als gemeine Verbrecher, aber nicht als Kriegsgefangene zu behandeln gewesen wären. Was speziell die Person Maximilians betreffe, habe derselbe nach Abzug des französischen Expeditionskorps mit der Unterstützung von Männern, die durch ihre Grausamkeit berüchtigt waren, einen zwecklosen Bürgerkrieg fortgesetzt. Wofern nun

Personen, auf denen eine so schwere Verantwortlichkeit lastete, gefangen genommen würden, fand es der Minister in der Natur der Sache, daß sie nicht wie gewöhnliche Kriegsgefangene behandelt werden könnten. Die Regierung habe genugsame Beweise ihrer Milde abgegeben; ihr obliege es aber auch, die Anforderungen der Gerechtigkeit und ihre Verpflichtungen gegenüber der mexikanischen Nation in Betracht zu ziehen. Zum Beschlusse seiner Note an Mr. Campbell sprach Lerdo die Hoffnung aus, daß die Regierung sich durch diese Rechtfertigung ihrer Handlungsweise auch für die Zukunft die Sympathien der Regierung und des Volkes in den Vereinigten Staaten bewahren werde.

Nach dem Falle Queretaros ließ die österreichische Regierung neuerdings durch ihren Repräsentanten in Washington dem Washingtoner Kabinette das Schicksal der Gefangenen auf das wärmste empfehlen.

Staatssekretär Seward glaubte annehmen zu dürfen (siehe dessen Memorandum vom 29. Mai), „daß eine verfrühte Mediation der Vereinigten Staaten im Interesse der Gefangenen gerade das Gegenteil von dem, was durch sie bezweckt würde, herbeiführen könnte; daß es daher angezeigt wäre, vorerst den Verlauf der auf die Einnahme Queretaros nachfolgenden Ereignisse abzuwarten, und zwar dies um so mehr, als vielleicht Juarez spontan in Übereinstimmung mit den von den Vereinigten Staaten beobachteten Prinzipien handeln könnte und dann jede Notwendigkeit einer Intervention wegfallen würde".

Um dem Wunsche der österreichischen Regierung und wohl auch um dem Drucke der öffentlichen Meinung in den Vereinigten Staaten[1]) Folge zu geben, legte Seward durch Vermittlung des juaristischen Repräsentanten in Washington bei Juarez Fürsprache zu gunsten der Gefangenen von Queretaro ein, während gleichzeitig der Gesandte Campbell angewiesen wurde, sich unverzüglich von New-Orleans nach San Luis zu verfügen,

[1]) So feindlich die Vereinigten Staaten früher dem mexikanischen Kaiserreiche gegenübergestanden waren, so wurde doch in der Republik die Hinrichtung des gefangenen Kaisers allseitig als ein Akt der wildesten Barbarei angesehen. Vgl. den Bericht Campbells vom 29. Mai.

um daselbst bei Don Benito Juarez mündlich die Sache der Menschlichkeit zu vertreten. Der Gesandte fühlte sich aber nicht bewogen, dem ihm erteilten Befehle nachzukommen und er suchte sich unter nichtssagenden Vorwänden der Ausführung der ihm übertragenen Mission zu entziehen;[1]) als er dann aus Washington mit Nachdruck zur Beschleunigung seiner Abreise nach San Luis gedrängt wurde, reichte er schließlich „aus Gesundheitsrücksichten" seine Entlassung als Gesandter ein, welche auch vom Staatsdepartement in Washington angenommen wurde. So sah sich Präsident Johnston durch die ablehnende Haltung jenes Mister Campbell der Möglichkeit beraubt, im entscheidenden Augenblicke den mächtigen Einfluß der Vereinigten Staaten zu gunsten des Kaisers und der übrigen Gefangenen in Mexiko in die Wagschale zu legen.

Die vom Gesandten Campbell am 6. April an den Minister Lerdo de Tejada gerichtete Note (siehe diese oben) verfehlte insoferne vollständig ihren Zweck, als der schroffe Ton derselben die Machthaber in San Luis verletzte, da diese in dem Inhalte jener Note einen Eingriff in die Souveränitätsrechte der mexikanischen Regierung zu erblicken glaubten und daher gerade aus diesem Grunde besonderes Gewicht darauf legten, dem Gesetze vom 25. Jänner seinen ungehinderten Lauf zu lassen.[2])

Um den durch Campbells Note hervorgerufenen mißliebigen Eindruck möglichst abzuschwächen, bemühten sich die beiden Verteidiger des Kaisers in San Luis, den Ministern daselbst

[1]) Campbell schützte zuerst vor, daß er in New-Orleans keine passende Transportgelegenheit nach Mexiko finden könne, weil er als Repräsentant der Vereinigten Staaten nur unter amerikanischer, nicht aber unter französischer oder englischer Flagge sich einschiffen könne. Am 16. Juni beklagte sich Campbell in einem Berichte auf das bitterste darüber, daß man ihm zugemutet habe, sich den Gefahren des gelben Fiebers auszusetzen, um das Leben einer Persönlichkeit zu retten, „whose unhallowed ambition led him to bid defiance to a principle long cherished in the hearts of the american people."

[2]) Konsul Otterburg berichtete am 25. Mai nach Washington, daß die Verwendung der Vereinigten Staaten zu gunsten der Gefangenen keine andere Wirkung gehabt habe, als daß jene von den in ihrem Nationalgefühl verletzten Juaristen mit noch größerer Härte behandelt wurden.

nachzuweisen, daß man nicht „die Anmaßung einer Großmacht“ hinter einem Schritte suchen dürfe, „welcher nur durch die wohlwollenden Sympathien der Nachbarrepublik eingegeben worden sei“. Der Präsident, bemerkten die beiden Verteidiger, habe sich allerdings durch Zurückweisung jeder unberechtigten fremden Einmischung um die mexikanische Nation verdient gemacht; aber wenn auch der wohlgemeinte Rat von befreundeter Seite in verletzendem Tone gegeben worden sei, so berechtige dies niemanden, sein Ohr einer wohlwollenden Bemerkung zu verschließen.

Mit Rücksicht auf die durch Campbells Note bei der Regierung in San Luis hervorgerufene temporäre Verstimmung gegen die Vereinigten Staaten sah sich Konsul Otterburg veranlaßt (siehe seinen Bericht vom 21. Juni), die Aufforderung des französischen Gesandten, daß er sich zugleich mit Herrn von Magnus nach Queretaro begeben möge, mit der Begründung abzulehnen, daß sein Erscheinen in Queretaro nur nachteilige Folgen für die Gefangenen daselbst haben könnte.

Auf ein von Kaiser Napoleon und gleichzeitig auch von der Königin Viktoria an das Washingtoner Kabinett gerichtetes Ansuchen um dessen Intervention zu gunsten des gefangenen Kaisers hatte Staatssekretär Seward am 15. Juni mit dem Gesandten Romero eine Unterredung, deren Inhalt[1]) ersterer folgendermaßen aufgezeichnet hat:

„Napoleon and Victoria have severally and in a confidential manner appealed to the United States, to use any legitimate good offices within their power to avert the execution of the Prince Maximilian. The United States have already expressed themselves on that subject with frankness and profound respect to the Government of President Juarez. To reiterate its wishes and opinions in a formal manner in compliance with the wishes expressed by the sovereigns of France and Great Britain, would perhaps embarass the Government of President Juarez and might tend to defeat the humane purposes entertained. At the

[1]) Promemoria Sewards vom 15. Juni.

same time Mr. Seward, assuming that the question may still remain an open one, is desirous, that President Juarez should be informed of the interest in the person of the Prince Maximilian thus expressed by the last named european powers. Mr. Seward also thinks it proper to say, that ... he does not think that Mexiko has to apprehend any attempt at retaliation by European powers as a consequence of whatsoever extreme decision the Mexican Government may make, but at the same time Mister Seward also thinks, that a universal sentiment, favorable, conciliatory and friendly towards the republic of Mexico and the other american republics would be likely to follow from such an exercise of clemency and magnanimity, as the United States have thought proper to recommend. Mr. Seward requests Mister Romero, if compatible with his convictions of duty, to make these sentiments known in a private and confidential manner to the republic of Mexico."

Um Don Benito Juarez eine verstärkte Garantie dafür zu bieten, daß Kaiser Maximilian nie wieder als Thronprätendent in Mexiko auftrete, wurde Graf Wydenbruck am 20. Juni beauftragt, ersteren durch Vermittlung des Washingtoner Kabinettes davon in Kenntnis zu setzen, daß Kaiser Franz Josef bereit sei, den Kaiser von Mexiko nach seiner Abdankung und Freilassung in alle seine früheren Rechte als österreichischer Erzherzog wieder einzusetzen unter gleichzeitiger Annullierung des Miramarer Familienpaktes vom Jahre 1864. Als Seward von dieser Mitteilung in Kenntnis gesetzt wurde, befand sich der unglückliche Kaiser von Mexiko nicht mehr unter den Lebenden.

Der österreichische Gesandte in Washington konnte nicht umhin, nachdem die Bluttat in Queretaro vollbracht worden war, in einem am 17. Juli an Seward gerichteten Schreiben diesem zu bemerken, wie peinlich es ihm sei, konstatieren zu müssen, daß die höchst unzeitgemäße Resignation des Gesandten Campbell die Vereinigten Staaten verhindert habe, ihre Ratschläge zu San Luis in einem Augenblicke vorzubringen, wo vielleicht durch sie Kaiser Maximilian noch zu retten gewesen wäre.

Obgleich Seward[1]) die Behauptung aufstellte, daß die Vereinigten Staaten alles getan hätten, was ihrerseits zu gunsten des Kaisers von Mexiko vorgenommen werden konnte, läßt sich nicht bestreiten, daß die durch den Gesandten Campbell in verfehlter Weise durchgeführte Intervention der Vereinigten Staaten nur von ungünstigem Einflusse auf das Schicksal des gefangenen Kaisers gewesen ist und daß das Washingtoner Kabinett es auf das ängstlichste vermieden hat, in San Luis den Gedanken aufkommen zu lassen, daß selbes nicht gesonnen sei, eine Mißachtung seiner wohlmeinenden Ratschläge der mexikanischen Republik gegenüber gleichgültig hinzunehmen.[2])

LXIII. Kapitel.

Zweiter Fluchtversuch des Kaisers.

Der österreichische Geschäftsträger Freiherr von Lago verfügte sich nach seiner am 6. Juni erfolgten Ankunft in Queretaro zunächst zu Escobedo, um von diesem die Erlaubnis zum Eintritte in das Kloster Capuchinas zu erhalten. Bei seiner

[1]) „Nothing is omitted that could be done properly and it is done in the way that seemed likely to be useful.“ Note Sewards vom 21. Juni 1867 an den nordamerikanischen Gesandten in Paris.

[2]) In ihrem Tagebuche erwähnt die Fürstin Salm, sie habe dem Kaiser angeraten, den Schutz der Vereinigten Staaten für seine Person anzurufen. Letzterer habe dann auch den hamburgischen Vize-Konsul Bahnsen beauftragt, die geeigneten Schritte bei dem Washingtoner Kabinette diesfalls vorzunehmen; Bahnsen hätte sich sofort durch den Telegraphen mit der Regierung in Washington in Verbindung gesetzt, habe aber zum großen Erstaunen des Kaisers von dort niemals eine Antwort erhalten. Die Aufzeichnungen des Staatsdepartements in Washington enthalten keine Angaben über eine derartige Aktion des Vize-Konsuls Bahnsen und wollte man auch annehmen — was allerdings als höchst unwahrscheinlich erscheinen muß — daß der Kaiser sich entschlossen hätte, für sich den Schutz der Vereinigten Staaten anzurufen, mußte es immer als höchst befremdend erscheinen, daß er eine derartige Mission dem ihm früher gänzlich unbekannten Vize-Konsul Bahnsen und nicht einem der bei ihm beglaubigten diplomatischen Vertreter übertragen haben sollte. Die vorstehende Mitteilung der Fürstin Salm dürfte daher möglicherweise auf irgend einem Mißverständnisse beruhen.

ersten Vorstellung bei dem gefangenen Kaiser empfing der österreichische Repräsentant den Eindruck, daß ersterer auf den sicheren Tod gefaßt sei, aber mit solcher Ruhe in sein Schicksal ergeben war, daß er ohne Erregung die jüngsten Ereignisse besprach. Nur wenn von Baron Lago der Name des Generals Marquez genannt wurde, ließ sich der Gefangene zu bitteren Bemerkungen über den seinem Lugarteniénte zur Last fallenden Treubruch hinreißen, da er Marquez mehr noch als den Verräter Lopez an dem Falle Queretaros schuldtragend ansah.[1])

Sowie Baron Lago aus Capuchinas nach seiner Wohnung in dem von juaristischen Offizieren überfüllten Hotel Diligencias zurückgekehrt war, stellte sich ihm hier der schon früher er-

[1]) Die am 8. Juli 1903 veröffentlichte Nummer des in Mexiko erscheinenden offiziösen Blattes „El Mundo“ veröffentlicht einen längeren Artikel über die letzten Tage des kaiserlichen Konseilspräsidenten General Vidaurri, welcher, wie wir erwähnten, den General Marquez auf seiner in den Märztagen von Queretaro nach Mexiko unternommenen waghalsigen Expedition begleitet hatte. In jenem Artikel findet sich unter anderem auch nachfolgende von Vidaurri seinerzeit einem intimen Freunde gemachte Mitteilung angeführt: „Gleich nach Antritt des Rittes von Queretaro nach Mexiko bemerkte Marquez, der sich in sehr düsterer Stimmung befand, zu mir: Kann Maximilian glauben, daß ich vergessen habe, daß er mich nach Konstantinopel gesendet hat?“ (Siehe pag. 320, I. Bd.) Vidaurri erblickte in diesen Worten die Ankündigung des zu erwartenden tragischen Endes des Kaisers und als Marquez statt zum Entsatze Queretaros zu eilen, den Zug nach Puebla unternahm, geschah es, nach Vidaurris Aussage, in der Berechnung, daß der Kaiser inzwischen in Queretaro durch feindliche Kugeln den Tod finden würde.

Das angeführte Journal liefert uns somit die erste Andeutung über das Motiv des bisher vollkommen unerklärlich gebliebenen Treubruches des General Marquez: es war der unversöhnliche Groll über die ihm vor 2 Jahren widerfahrene Zurücksetzung, welche den Elenden zu einem kalt berechnenden Verräter an der kaiserlichen Sache umgewandelt hatte! Kaiser Maximilian hatte die Situation vollkommen richtig beurteilt, indem er das Maß des Verschuldens des General Marquez für ein noch größeres ansah, als jenes des Oberst Lopez. Denn ersterer scheint die Kombinationen seines verbrecherischen Vorhabens bereits ausgedacht zu haben, als er in Orizaba dem ihm verhaßt gewordenen Kaiser vergeblich sein Schwert zum letzten Entscheidungskampfe zur Verfügung stellte, während Lopez erst zum Verräter wurde, als es für die Verteidiger Queretaros keine andere Alternative gab, als die Gefangenschaft oder der Tod.

wähnte Hauptmann von Kreutz als „Landsmann“ vor, indem er sofort im Gespräche mit ihm den vertrautesten Ton anschlug und dem Geschäftsträger die Versicherung gab, daß er es nicht untätig mit ansehen könne, wenn ein deutscher Prinz erschossen werde; dies würde aber unzweifelhaft geschehen, wenn man nicht die Flucht des Kaisers ermögliche. Der Hauptmann erklärte sich ohne weiteres dazu bereit, hierzu eine hülfreiche Hand zu bieten und er versicherte zugleich, daß die Befreiung des Gefangenen auf keine besonderen Schwierigkeiten stoßen würde, wofern die österreichische Gesandtschaft ihn nur hierbei unterstützen wolle.

Baron Lago hegte den Verdacht, daß hinter jenem Antrage des Hauptmannes eine Falle verborgen sei und er beschränkte sich daher vorläufig auf die Erteilung ausweichender Antworten, wobei er jedoch für den Fall, als es Kreutz doch aufrichtig meinen sollte, die Bemerkung fallen ließ, daß demjenigen, der zur Rettung des Kaisers beitragen würde, eine glänzende Zukunft in Aussicht stehe. Jener Offizier beklagte sich nun bitter darüber, daß er bei einem Landsmanne auf ein so ungerechtfertigtes Mißtrauen stoße und zur Bekräftigung seiner Aufrichtigkeit berief er sich auf das Zeugnis des Kaisers, welcher bestätigen könne, daß er bereits mit mehreren anderen Offizieren bei einem Fluchtkomplotte beteiligt gewesen sei.

Auf diese Erklärung hin trug Baron Lago kein Bedenken dem Hauptmanne zu versichern, daß er selbst jeden zur Befreiung des Kaisers unternommenen Schritt mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln unterstützen werde und als Kreutz bemerkte, daß es sich nur um die Herbeischaffung einer Summe von 10.000 Pesos handle, bemerkte Baron Lago, daß es an dem benötigten Gelde nicht fehlen würde und die beim Fluchtversuche Beteiligten auf eine glänzende Belohnung seitens des Kaisers von Österreich zählen könnten.

Überglücklich in ganz unverhoffter Weise ein Werkzeug zur Einleitung der Befreiung des Kaisers gefunden zu haben, kehrte Baron Lago nach jener Unterredung mit Kreutz sofort wieder nach Capuchinas zurück, wo er aus dem Munde des

Kaisers vernahm, daß Kreutz tatsächlich von letzterem gewonnen worden sei, daß jedoch bei Annahme seiner Anträge mit großer Vorsicht vorgegangen werden müsse, weil er nicht vertrauenswürdig zu sein scheine.

Baron Lago begab sich hierauf zu dem preußischen Gesandten, um diesem die frohe Nachricht mitzuteilen, daß ein Projekt im Zuge sei, um die Flucht des Kaisers zu ermöglichen. Zum nicht geringen Erstaunen des österreichischen Geschäftsträgers eröffnete ihm nun Herr von Magnus, daß er Hauptmann von Kreutz für einen vollendeten Schurken ansehe, mit dem man sich unter keiner Bedingung auf irgend ein Fluchtkomplott einlassen könne, da schon im vorhinein die Möglichkeit des Gelingens desselben ausgeschlossen sei und durch eine derartige Kombination nur die Möglichkeit einer Begnadigung des Kaisers — das einzige noch in Aussicht stehende Mittel zu seiner Rettung — ferner gerückt werden würde.

Die gleiche Ansicht hatte Baron Magnus auch schon dem Kaiser gegenüber zum Ausdrucke gebracht, indem er letzterem unter anderem auch andeutete, daß eine Flucht aus dem Gefängnisse mit der Würde eines Kaisers von Mexiko unvereinbar wäre. (Tagebuch der Fürstin Salm.) Der preußische Gesandte ging hierbei von der Anschauung aus, daß es dringend geboten gewesen sei, alles zu vermeiden, was Escobedo einen Vorwand bieten könnte, um die ohnehin nur im Wege einer gnädigen Konzession nach Queretaro zugelassenen Mitglieder des bei dem Kaiserreiche akkreditierten diplomatischen Korps aus der Nähe des Kaisers zu entfernen.[1])

[1]) Was speziell das Verhalten des Hauptmannes von Kreutz betrifft, ist zu bemerken, daß dasselbe in hohem Grade geeignet war, gegen seine Aufrichtigkeit Verdacht zu erregen. Vergeblich beschwor der Verfasser zu wiederholtenmalen jenen Offizier, der — wie bemerkt — die Torwache in Capuchinas befehligte, in seinen Zusammenkünften mit den Mitgliedern der österreichischen Gesandtschaft etwas mehr Vorsicht anzuwenden, um nicht geradezu das Mißtrauen seiner Kameraden herauszufordern; der Hauptmann beharrte darauf, zu seinen vertraulichen Besprechungen mit Baron Lago mit Vorliebe den Hofraum des Hotels Diligencias zu erwählen, als ob er geflissentlich die Aufmerksamkeit der zahlreichen in jenem Hotel unter-

Im Tagebuche der Fürstin Salm ist gegen die fremden Repräsentanten in Queretaro die Anklage erhoben worden, daß sie ihre Stellung nicht richtig aufgefaßt „und durch den hochtrabenden Ton ihres Auftretens“ dem Kaiser mehr geschadet als genutzt hätten. So wäre es beispielsweise, ehe jene Herren nach Queretaro kamen — d. i. ehe das kriegsgerichtliche Verfahren gegen den Kaiser eingeleitet wurde — sehr leicht gewesen, den Gefangenen in Capuchinas zu besuchen; nach deren Eintreffen habe man jedoch jedesmal um die Erlaubnis hierzu ansuchen müssen. Letztere Angabe entspricht nicht dem Sachverhalte: denn der Einlaß in Capuchinas war allerdings nach Entdeckung des ersten Fluchtkomplottes strenger überwacht und wurde nur gegen Vorweisung eines speziellen Erlaubnisscheines gestattet; diese Scheine wurden aber ohne Beschränkung der Benutzung derselben ein für allemale ausgestellt und ist eine Erneuerung oder Vidierung derselben von Fall zu Fall nicht erforderlich gewesen.

Nur böswillige Gehässigkeit oder eine durch unhaltbare Vorurteile beeinflußte Anschauungsweise konnte den Mitgliedern des diplomatischen Korps in Queretaro deren „hochfahrendes Wesen“ zum Vorwurfe machen. Die „Gesandten“ — wie die Fürstin (eine geborene Kanadienserin) in ihrem Tagebuche sich ausdrückt — beobachteten allerdings ihr gegenüber in Queretaro eine deutlich markierte Zurückhaltung, wie dies auch durch die Umstände geboten war, da in der Stadt allgemein bekannt war, daß die Fürstin sich mit Fluchtprojekten zur Rettung des Kaisers befaßte und ihr Auftreten daselbst auch vielfach sich über die elementarsten Rücksichten der Vorsicht hinwegsetzte.[1]) Wenn die Fürstin der Ansicht gewesen ist, daß die diplomati-

gebrachten juaristischen Offiziere hätte auf sich lenken wollen. Auch unter dem Eingange des Klosters hatte Kreutz mehrmals mit dem Verfasser längere Unterredungen über das Fluchtprojekt, wobei er ostentativ zur Schau trug, daß es sich um irgend eine wichtige Angelegenheit handeln müsse.

[1]) So berichtet die Fürstin selbst, daß ein juaristischer, bei dem ersten Fluchtkomplotte beteiligt gewesener Offizier mit 2000 ihm anvertrauten Pesos davongelaufen sei und daß sie Schritte eingeleitet habe, um „den Dieb anhalten zu lassen“.

schen Vertreter durch ihr hochtrabendes Wesen in Queretaro sich lächerlich gemacht hätten, muß dagegen hervorgehoben werden, daß die fremden Missionschefs damals fast ausschließlich auf den Umgang mit juaristischen Subalternoffizieren (wie beispielsweise ein Oberst Gagern, Hauptmann von Enking u. a. deutscher Herkunft) angewiesen waren und sich von diesen zahllose Demütigungen und Roheiten stillschweigend gefallen lassen mußten, wobei sie sich nur zu wohl dessen bewußt waren, daß durch „breitspuriges Wesen" ihrerseits sie nur Anlaß zu weiteren Provokationen von jener Seite geboten haben würden.

Fürstin Salm bringt auch die Anklage vor, daß die fremden Repräsentanten „den Kaiser durch ihren Geiz umgebracht hätten, indem sie immer nur Geld versprachen, nie aber solches sehen ließen". Was diesfalls den österreichischen Geschäftsträger betrifft — gegen welchen jener Vorwurf wohl zunächst gerichtet ist — so verhielt es sich mit seiner Geldgebarung folgendermaßen: Infolge der seit mehreren Monaten andauernden Unterbrechung aller Kommunikation zwischen der Stadt Mexiko und Europa konnte der bereits vollständig erschöpfte gesandtschaftliche Kreditbrief nicht rechtzeitig erneuert werden und Baron Lago war daher an die Gefälligkeit der Bankiers in Mexiko und Queretaro angewiesen, um die Mittel zur Deckung der gesandtschaftlichen Auslagen zu erlangen. In Queretaro herrschte damals der größte Mangel an barem Gelde, so daß selbst geringfügige Beträge nur mit Schwierigkeit aufzutreiben waren. Eine Verausgabung von größeren Summen in Barem stand daher gänzlich außer Frage, abgesehen davon, daß, wenn die zu Bestechungszwecken bestimmten Summen insgeheim zur Verwendung kommen sollten — auf die Bewahrung des Geheimnisses scheint die Fürstin Salm allerdings wenig Wert gelegt zu haben (siehe a. a. O.) — das Umhertragen von mit Silbertalern (der landesüblichen Münze) gefüllten Säcken jedenfalls das größte Aufsehen erregen und daher unbedingt unterbleiben mußte. Fürstin Salm würde wohl kaum auch nur einen einzigen Fall anzuführen in der Lage gewesen sein, wo die „Gesandten aus Geiz" irgend eine Zahlung verweigert hätten.

Was die Umstände bezüglich der an zwei mexikanische Oberste auszufolgenden Wechsel betrifft, werden wir noch Näheres hierüber anzuführen haben.

Der Verfasser glaubt bei diesem Anlasse nicht unerwähnt lassen zu dürfen, daß die Angaben der Fürstin Salm nicht immer genau der Wahrheit entsprechen. So erwähnt dieselbe unter anderen, daß sie „dem Kaiser das Versprechen abnötigte, nach Baron Magnus und anderen Gesandten, wie auch nach Advokaten senden zu wollen".[1])

Kaiser Maximilian bedurfte nicht der ihm angeblich aufgedrungenen Ratschläge einer ihm bis dahin völlig unbekannt gebliebenen Dame (siehe das Tagebuch der Fürstin), um seine Entscheidungen in der bevorstehenden Gerichtsverhandlung zu treffen. (Die Namen der zur Verteidigung des Kaisers berufenen Advokaten wurden von anderer Seite durch Vermittlung des Dr. Basch zur Kenntnis des Kaisers gebracht.)

Fürst Salm hatte sich durch das Mißlingen des ersten von ihm eingeleiteten Fluchtprojektes nicht entmutigen lassen, um neuerdings auf die Möglichkeit eines Entkommens des Kaisers aus der Gefangenschaft in Capuchinas zu sinnen. Die Schwierigkeit der Lage war allerdings gegen früher erheblich durch den Umstand vermehrt worden, daß Salm durch seine inzwischen erfolgte Transferierung nach dem Kasino der Möglichkeit beraubt worden war, persönlich mit dem Kaiser zu verkehren. Da indessen Fürstin Salm sowohl in Capuchinas wie im Kasino freien Zutritt hatte, konnte durch ihre Vermittlung die Verbindung zwischen den beiden Gefangenen behufs ihrer beiderseitigen Verständigung ohne Schwierigkeit unterhalten werden. Kaiser Maximilian selbst schenkte der Fürstin in dieser von ihr übernommenen Mission das rückhaltloseste Vertrauen, obgleich Baron Lago ersterem wiederholt anzudeuten in der Lage gewesen war, daß das unvorsichtige Benehmen jener Dame in Queretaro bereits

[1]) Fürstin Salm erzählt auch, daß sie sich Mühe gegeben habe, den Kaiser zu überreden, nicht persönlich vor dem Kriegsgerichte zu erscheinen; letzterer habe dann auch ihren „Rat" befolgt. Siehe Näheres hierüber weiter unten.

Aufsehen erregt und zu offen ausgesprochenen Vermutungen über ihre Teilnahme an etwaigen von den Gefangenen eingeleiteten Befreiungsversuchen Anlaß geboten hatte.[1])

Der Verfasser ist auch bezüglich dieses zweiten Fluchtprojektes nicht in der Lage, über die Ausführbarkeit nähere Daten anzuführen, da kein Mitglied des diplomatischen Korps an maßgebender Stelle diesfalls ins Vertrauen gezogen worden ist und alle Vorbereitungen zur Flucht der Gefangenen ausschließlich durch Vermittlung des Fürsten und der Fürstin Salm getroffen worden sind, welche beide den von ihnen so gering geschätzten fremden Vertretern gegenüber sich zu keinen Mitteilungen über das Fluchtprojekt veranlaßt gesehen haben, geschweige denn, daß sie deren Mitwirkung hierbei irgendwie in Anspruch genommen hätten.

Um womöglich das Gefängnis in Capuchinas mit einem anderen Orte zu vertauschen, welcher günstigere Gelegenheit zur Flucht geboten hätte, hatte der Kaiser neuerdings den Wunsch ausgesprochen, daß man ihn „aus Gesundheitsrücksichten" nach irgend einem in der Umgebung Queretaros gelegenen Landsitze bringe. Ein am 7. Juni von 6 Ärzten abgehaltenes Konsilium gab auch sein Gutachten dahin ab, daß der körperliche Zustand des Gefangenen seine Versetzung nach einem gesünderen Wohnsitze erheische (Basch). Escobedo nahm jedoch weder auf den Wunsch des Gefangenen noch auf den Ausspruch der ihn behandelnden Ärzte Rücksicht und von einer Transferierung des Kaisers aus Capuchinas ist nicht weiter die Rede gewesen.

Fürstin Salm erzählt, der italienische Geschäftsträger Cavaliere Curtopassi hätte dem Arzte Riva de Nejra 10.000 Pesos versprochen, wenn er es erwirke, daß der Kaiser nach einem

[1]) Fürstin Salm erzählt, daß der Kaiser mit dem Plane der Flucht einverstanden gewesen sei; „doch bestand er darauf, daß ich ihm zu Pferde mit Dr. Basch dicht auf dem Fuße (sic) folgen sollte. Er befürchtete nämlich, daß man ihn verraten und ermorden möchte, und glaubte, daß die Gegenwart einer Dame die Reiter von dem Begehen einer solchen gräßlichen Handlung abhalten werde". Fürstin Salm insinuiert also, daß der Kaiser sich unter den Schutz einer Dame habe stellen wollen, um der Gefahr seiner Ermordung zu entgehen! Wir enthalten uns jeglichen Kommentars über eine derartige Mitteilung.

außerhalb der Stadt gelegenen Gefängnisse gebracht würde; Riva de Nejra habe aber sofort an Escobedo über diesen „Bestechungsversuch“ eine Anzeige erstattet, auf welche letzterer anscheinend nicht weiter reagiert hätte, da an Herrn Curtopassi hierüber keine Verwarnung erging. Die Angelegenheit verhält sich in Wirklichkeit folgendermaßen: Auf direkten Wunsch des Kaisers stellte Baron Lago an den vorgenannten Arzt das Ansuchen um Ausstellung eines Zeugnisses, daß der Gesundheitszustand des Kaisers dessen Transferierung aus Queretaro erheische; gleichzeitig bot Baron Lago dem Arzte einen Wechsel auf 1000 Pesos an als „Honorar für die bisher dem Kaiser geleisteten ärztlichen Dienste“. Dr. Riva de Nejra verweigerte jedoch die Ausstellung des gewünschten Zeugnisses und lehnte zugleich die Annahme des ihm angebotenen Wechsels mit dem Bemerken ab, daß er für die Pflege des Gefangenen keine Bezahlung annehme, weil er nur aus Menschlichkeitsrücksichten dem Kranken ärztlichen Beistand geleistet habe.

In seinem zweiten Fluchtprojekte verzichtete Fürst Salm auf die Unterstützung seiner früheren Bundesgenossen, weil ihm diese nicht länger vertrauenswürdig zu sein schienen, und er suchte zunächst mit Oberst Villanueva, einem der Adjutanten Escobedos, die geeigneten Verbindungen anzuknüpfen, wobei zu gunsten dieser Wahl der Umstand ins Gewicht fiel, daß jener Oberst an dem Schicksale des Kaisers lebhaften Anteil zu nehmen schien und sich auch der Fürstin Salm gegenüber geneigt gezeigt hatte, zur Flucht des Kaisers die Hand zu bieten.

Fürst Salm verkehrte teils direkt, teils durch Vermittlung seiner Gattin mit Oberst Villanueva, welcher letztere nach Art eines Cavaliere servente konsequent auf allen ihren Gängen in der Stadt begleitete, indem er sich den Anschein gab, als sei er der Fürstin als aufrichtiger Freund und Beschützer ergeben. Daß Oberst Villanueva von der Fürstin Salm zur Ausführung eines Fluchtprojektes gewonnen werden sollte, erfuhr der Verfasser zuerst aus dem Munde eines juaristischen Offiziers, welcher ersteren auch darüber belehrte, daß Villanueva deshalb als ständiger Begleiter der Fürstin auftrete, um sich genau von

jedem von ihr unternommenen Schritte Rechenschaft geben zu können. So war es um die Wahrung der Geheimhaltung dieses Fluchtprojektes bestellt!

Durch eine vom republikanischen Kriegsminister in San Luis am 6. Juni getroffene Verfügung wurde über das Los der in Queretaro gefangenen Offiziere der kaiserlichen Armee die nachstehende Entscheidung getroffen: Sämtliche Generale, die Oberste Reyes, Otton und einige besonders schwer kompromittierte Subalternoffiziere, ferner der Minister Aguirre und der Stadtpräfekt von Queretaro sollten vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Über alle übrigen Gefangenen mit Ausschluß der Leutnants wurde nach Maßgabe ihres militärischen Ranges eine 2- bis 6jährige Gefängnisstrafe verhängt. Die Leutnants mexikanischer Nationalität wurden freigelassen, jedoch unter eine Überwachung von 2jähriger Dauer gestellt; die Leutnants ausländischer Nationalität hatten in der Gefangenschaft zu verbleiben, bis die Regierung darüber entschieden haben würde, ob sie des Landes zu verweisen oder mit einer 2jährigen Gefängnisstrafe zu belegen wären. Die ausländischen gemeinen Soldaten sollten sofort aus dem Lande geschafft werden. Die dem Zivilstande angehörige Umgebung des Kaisers verfiel gleich den mexikanischen Leutnants einer 2jährigen Überwachung.

Die vorstehende Verfügung wurde den gefangenen Offizieren am 9. Juni mitgeteilt, worauf die Subalternoffiziere sofort freigelassen wurden. Escobedo hielt an letztere bei diesem Anlasse eine Ansprache, worin er ihnen vorhielt, wie großmütig die Republik ihre pflichtvergessenen Söhne behandle, indem sie diese, anstatt, wie sie es verdient hatten, mit dem Tode zu bestrafen, in Freiheit setze. Hierauf wurden jedem einzelnen Offizier einige Thaler ausbezahlt, um die Unglücklichen wenigstens für die nächsten Tage vor dem Hungertode zu bewahren.

Die zur Abbüßung einer Gefängnisstrafe verurteilten Offiziere wurden nach Piedras Negras, Morelia, Acapulco, Guanajuato, Zacatecas und San Luis transportiert; dieselben mußten den Weg nach der ihnen angewiesenen Station zu Fuß zurücklegen,

wofern sie nicht die Mittel besaßen (was bei den wenigsten unter ihnen der Fall war), sich ein Reitpferd anzuschaffen.

Nachdem die tapferen Verteidiger Queretaros auf dem langen Marsche nach ihrem künftigen Gefängnisse unsägliche Beschwerden zu bestehen gehabt hatten, wurden sie mit niedrigen Verbrechern zusammengesperrt, bis ein Gnadenakt des Präsidenten vor Schluß des Jahres 1867 allen damals noch lebenden kaiserlichen Offizieren die Freiheit schenkte.

Die in Queretaro zurückgebliebenen, vor das Kriegsgericht zu stellenden Gefangenen (unter welchen sich auch Fürst Salm befand) wurden am 11. Juni aus dem Kasino wieder nach dem Kloster der Teresitas zurückgebracht.

Wenn auch Kaiser Maximilian sich vorübergehend von den verlockenden Aussichten eines Gelingens der Flucht zu süßen Träumereien über seine künftigen Projekte nach seiner Rückkehr nach Europa[1]) verleiten ließ, sah er doch unablässig mit ruhiger Fassung der grausamen Eventualität eines nahe bevorstehenden Todes entgegen und während er mit Fürst Salm das von diesem vorbereitete Fluchtprojekt besprach, trug er gleichzeitig letzterem auf, er möge durch seine Beziehungen zu den juaristischen Offizieren erwirken, daß man zu seiner Hinrichtung gute Schützen aussuche, und diesen auftrage, auf seine Brust und nicht nach dem Kopfe zu zielen.[2]) Auch drückte der Kaiser den Wunsch aus, daß man an ihm das Todesurteil zu gleicher Zeit wie an Miramon und an Mejia vollziehe (Salm). Am Vorabende seines Endes war der Gefangene auch ernstlich um das Urteil der Geschichte bekümmert und zu wiederholten Malen empfahl er Fürst Salm, eine authentische Schilderung seiner Regierung in Mexiko auszuarbeiten, damit die Nachwelt ihm Gerechtigkeit widerfahren lasse.

---

[1]) „Der Kaiser sprach auch viel über die Pläne für die Zukunft, wenn nämlich die Flucht gelänge. Er wollte zunächst in seiner Jacht nach Cadix fahren und dort einige seiner mexikanischen Anhänger unterbringen ..... auch Lacroma wollte er besuchen ..... und den Winter entweder in Neapel oder im Orient oder in Brasilien zubringen.“ (Salm.)

[2]) Ein ähnlicher Auftrag erging auch an den Baron Lago. Der Kaiser legte nämlich besonderes Gewicht darauf, daß seine Züge nicht durch die Exekution entstellt würden.

Am 10. Juni diktierte der Kaiser dem österreichischen Geschäftsträger in deutscher Sprache ein Kodizill zu seinem schon in Miramar abgefaßten Testamente in die Feder, welches hierauf durch den Verfasser ins Spanische übersetzt[1]) und nach einigen durch den Testator in jener Übersetzung eigenhändig hinzugefügten Zusätzen dem Kaiser in Reinschrift hätte zur Unterschrift vorgelegt werden sollen. Jene Urkunde ist jedoch vom Testator nicht unterfertigt worden, weil Baron Lago vor Vollendung der Reinschrift aus Queretaro ausgewiesen wurde.

In seinen Unterredungen mit Baron Lago machte der Kaiser kein Hehl daraus, daß er sich als rettungslos verloren betrachtete, wenn es ihm nicht vor dem Zusammentritte des Kriegsgerichtes zu entfliehen gelang. Letzteres hielt der Kaiser nicht für so schwierig auszuführen, wenn man nur die Sache mit entsprechendem Nachdruck verfolgen würde. Den Mitgliedern des diplomatischen Korps war es aus dem Grunde zur Unmöglichkeit gemacht, bei den Vorbereitungen zur Flucht des Kaisers tätiger einzugreifen, weil sie — wie wir schon bemerkt haben — weder von letzterem noch vom Salmschen Ehepaare hierüber näher ins Vertrauen gezogen wurden.

Obgleich Baron Lago von seiner ursprünglichen günstigen Meinung über Hauptmann von Kreutz bald abgekommen war, weil sich letzterer in unzweideutiger Weise als ein nichtswürdiges Subjekt enthüllte, schien es ersterem doch nicht ratsam, jenen Offizier, der über die Fluchtprojekte des Kaisers eingehend unterrichtet zu sein schien, durch eine schroffe Abweisung zu extremen Maßregeln zu treiben, und Baron Lago war daher bemüht, durch wiederholte Geldgeschenke und durch in Aussicht gestellte weitere Zahlungen vorläufig wenigstens die Verschwiegenheit des Hauptmannes zu erkaufen. Letzterer sah sich eines Tages veranlaßt, mit einem Male von einem bis dahin dem österreichischen Geschäftsträger ganz unbekannt gebliebenen

[1]) Hierdurch erklären sich die verschiedenen im Texte vorkommenden sprachlichen Unrichtigkeiten.

Mitverschworenen zu berichten, der gedroht habe, alles an Escobedo zu verraten, wenn seine Geldforderungen nicht sofort befriedigt würden. Trotz der abmahnenden Warnung des preußischen Gesandten, welcher von Hauptmann von Kreutz einem ähnlichen Erpressungsversuche ausgesetzt worden war, leistete Baron Lago die von letzterem verlangte Zahlung, worauf von einer Anzeige des stets ungenannt gebliebenen Offiziers nicht weiter die Rede war. Hauptmann von Kreutz hat sich hierauf nicht weiter zur Teilnahme an der Ausführung eines Fluchtprojektes angeboten.

Aus den der befreundeten Umgebung des Kaisers nur im kärglichsten Ausmaße bekannt gewordenen Angaben über die zur Ausführung des zweiten Fluchtprojektes ins Auge gefaßten Kombinationen geht hervor, daß ein amerikanischer Advokat, namens Hall, welcher dem Kaiser seine Dienste als Verteidiger angeboten hatte, „den ganzen Fluchtplan kannte und die Sorge für die zu diesem Zwecke gekauften Pferde übernommen hatte." Da jener Advokat bald darauf ohne nähere Angabe eines Grundes von Escobedo den Befehl erhielt, Queretaro zu verlassen, brachte Fürstin Salm jene 6 Pferde in dem Stalle des von ihr bewohnten Hauses unter. Als die Fürstin dann erfuhr, daß sich ein italienischer Diener des ausgewiesenen Advokaten eines ihrer Pferde bemächtigt hatte, teilte sie „sogleich Oberst Villanueva den Vorfall mit, welcher dem Menschen eine Patrouille nachsandte, die ihn bald einholte und ins Gefängnis steckte". Der Diener schrieb aus dem Gefängnisse an die Fürstin „einen Brief, in welchem", wie letztere erzählt, „er drohte, den ganzen Fluchtplan, den er von Herrn Hall kenne, zu verraten, wenn ich ihn nicht in Freiheit setzen lasse. Ich nahm keine Notiz von dem Briefe und Oberst Villanueva ließ den Kerl nach einigen Tagen laufen."

Ein zur Ausführung des ersten Fluchtversuches gewonnener Kavallerieoffizier hatte inzwischen der Fürstin gegenüber Drohungen geäußert, wenn sie ihm nicht augenblicklich weitere 500 Dollars ausbezahle, die sie ihm jedoch abschlug. „Als ich später dem Kaiser davon sagte" (Tagebuch der Fürstin

Salm), „bat mich derselbe, dem Rittmeister auch nicht einen Pfennig zu geben.“ [1])

Wie wenig Fürstin Salm darauf Bedacht nahm, daß die Vorbereitungen zur Flucht nur unter Anwendung der größten Vorsicht durchzuführen gewesen wären, erhellt auch daraus, daß, wie sie in ihrem Tagebuche weiter erzählt, der Kaiser ihr versprochen hätte, ihr (durch Dr. Basch) 5000 Dollars zu senden, da sie diese Summe notwendig haben mußte, um „sie entweder Palacios für die Soldaten einzuhändigen, oder selbst an dieselben zu verteilen“. [2])

Was den letzterwähnten Offizier betrifft, welcher den Oberbefehl in Capuchinas führte, hatte es die Fürstin übernommen, denselben für das Fluchtprojekt zu gewinnen, weil Oberst Villanueva erklärt hatte, daß er allein die Flucht des Kaisers nicht bewerkstelligen könne.

Fürstin Salm teilt mit, daß sie alles mit Villanueva abgemacht hätte, der den Gefangenen aus dem Gefängnisse führen sollte, „wo eine Eskorte von 100 Mann bereit sein werde“ (also ein förmliches militärisches Pronunciamiento, von welchem Escobedo nichts erfahren hätte!) „den Kaiser nach der Sierra Gorda und von dort nach der Küste zu bringen“.

Unter der Voraussetzung, daß alle Umstände zur Ausführung der Flucht richtig berechnet worden waren, lag dem äußeren Anscheine nach kein weiteres Hindernis im Wege, als daß die beiden Obersten Villanueva und Palacios die ihnen für ihre Mitwirkung zugesagten Geldsummen ausbezahlt erhielten, damit sie sodann das weitere verfügten. Die Möglichkeit einer Indiskretion oder eines Verrates seitens der zahlreichen Mitwisser an dem Fluchtkomplotte ist von Fürst und Fürstin Salm niemals als eine ernstlich zu befürchtende Eventualität ange-

---

[1]) Es ist bereits a. a. O. angeführt worden, daß die Fürstin einen durch Fürst Salm bestochenen Exleutnant gerichtlich verfolgen lassen wollte, weil er „mit 2000 ihm anvertrauten Dollars davon lief“.

[2]) Daß eine Dame 5000 Dollars unter die diensttuenden mexikanischen Soldaten verteilen könne, ohne daß dies irgendwie Aufsehen errege, dürfte wohl kaum als möglich angenommen werden.

sehen worden, gegen welche außerordentliche Vorsichtsmaßregeln anzuwenden gewesen wären.

Als Fürst Salm in Erfahrung gebracht hatte, daß im weiteren Verlaufe der eingeleiteten Gerichtsverhandlungen beschlossen worden war, die erste Sitzung des Kriegsgerichtes am 13. Juni abzuhalten, glaubte er, daß die Ausführung des Fluchtprojektes nicht länger aufgeschoben werden dürfe. Zu dem Ende erwirkte er sich zunächst bei Escobedo die Erlaubnis, den Kaiser am Vorabend jenes Tages in Capuchinas besuchen zu dürfen. Bei dieser Gelegenheit teilte Fürst Salm dem Kaiser mit, daß seine Gattin am nächsten Tage den Versuch machen würde, die von ihr gewonnenen Offiziere durch Ausfolgung von zwei auf je 100.000 Pesos lautende Wechsel zu bestechen, worauf die Flucht dann in der nächsten darauf folgenden Nacht unternommen werden sollte.

Unmittelbar nach dieser Unterredung mit Fürst Salm berief der Kaiser den österreichischen Geschäftsträger nach Capuchinas, um letzteren — nun zum ersten Male — in die näheren Details des Fluchtprojektes einzuweihen. Da der Kaiser Kenntnis davon hatte, daß es in Mexiko Sitte sei, die zum Tode Verurteilten in der letzten Nacht vor ihrer Hinrichtung in einer Kapelle einzuschließen, gewärtigte er, daß er nach seiner als zweifellos anzunehmenden Verurteilung durch das Kriegsgericht die darauf folgende Nacht in der Kirche des Klosters der Capuchinas zubringen würde. Seine Absicht ging dahin, sich von Escobedo als letzte Gnade zu erbitten, daß Fürst Salm jene Nacht in jener Kapelle in seiner Nähe verbleiben dürfe. Da nun aus der Klosterkirche eine Tür unmittelbar nach der Straße hinaus mündete, nahm der Kaiser an, daß es sich nach seiner Unterbringung „en capilla“ (so lautete der landesübliche Ausdruck für eine derartige Inhaftierung der zum Tode Verurteilten) nur darum handeln würde, auf die an jener Kirchentür Wache haltenden Soldaten zählen zu können, um unbemerkt aus dem Gefängnisse ins Freie zu gelangen. Von dem Augenblicke nun, als Villanueva und Palacios dafür gewonnen waren, daß sie jenen Wachposten den Befehl erteilten, die Gefangenen anstandslos passieren zu

lassen, wären nach der Annahme des Kaisers der Flucht kein Hindernis mehr im Wege gestanden. Da, wie bereits bemerkt wurde, auf allen Gängen des Klosters die wachehabenden Soldaten in dichten Massen umherlagen, legte der Kaiser besonderes Gewicht darauf, daß die Flucht unmittelbar aus den Räumen der Kirche unternommen werden könne, weil von hier aus nicht die Folgen eines Zusammentreffens mit feindlichen Soldaten zu besorgen gewesen wären. Diese Berechnung des Kaisers beruhte aber auf irrigen Voraussetzungen; denn die Kirche des Klosters stand damals als Magazin in Verwendung und wäre eine Verwahrung des zum Tode Verurteilten „en capilla" (die auch anderwärts nicht durchgeführt worden ist) daselbst unmöglich gewesen.

Damit den beiden Obersten die ihnen für ihre Mitwirkung zur Flucht zugesicherten Geldbeträge verabfolgt werden könnten, erhielt Baron Lago vom Kaiser den Auftrag, die hierzu benötigten Wechselblankette, welche dann vom Kaiser eigenhändig auszufüllen gewesen wären, herbeizuschaffen; es handelte sich überdies darum, eine größere Summe in Barem[1]) behufs Bestechung einiger Wachposten ohne Verzug zusammenzubringen.

Baron Lago erachtete es als seine Pflicht, nochmals die Aufmerksamkeit des Kaisers darauf zu lenken, daß das vorliegende Fluchtprojekt keine Wahrscheinlichkeit für sein Gelingen biete, weil dasselbe schon längst durch Treulosigkeit von einer Seite und durch die hierbei begangenen Unvorsichtigkeiten von anderer Seite aufgehört habe, ein Geheimnis zu sein. Kaiser Maximilian ließ sich jedoch in seinem Vertrauen in das Gelingen des Fluchtplanes nicht erschüttern und von weiteren Anführungen seiner Bedenken Abstand nehmend, überbrachte Baron Lago im Verlaufe desselben Tages die betreffenden Wechselblankette nach Capuchinas.

Am selben Tage hatte die Fürstin Salm eine Unterredung mit Oberst Palacios, um denselben durch das Angebot von 100.000 Pesos zu bewegen, daß er die Flucht des Kaisers ermögliche. Der Oberst lehnte die Annahme des ihm angebotenen

[1]) Fürstin Salm spricht von einer Summe von 5000 Dollars.

Wechsels ab, da er, wie er angab, nicht so schnell „in einer so wichtigen Sache“ einen Entschluß fassen könne. Er trennte sich hierauf von der Fürstin, nachdem er einen feierlichen Eid darüber geleistet hatte, daß er auf alle Fälle unbedingte Verschwiegenheit über diese Angelegenheit bewahren wolle.

Im Verlaufe jenes Tages wurde Baron Lago abermals zum Kaiser nach Capuchinas berufen, welcher ihm hier mitteilte, daß, wie er soeben durch Fürst Salm erfahren habe, die beiden Oberste jene vom Kaiser ausgestellten und „durch das kaiserliche Haus und die kaiserliche Familie“ zu honorierenden Wechsel anzunehmen sich weigerten, wenn die Namensunterschrift des Kaisers von Mexiko nicht vom österreichischen und vom italienischen Geschäftsträger kontrasigniert wurde.[1])

In einem derartigen Begehren glaubte Baron Lago eine perfide Machination der beiden Obersten zu erkennen, welche hierbei die Absicht verfolgt hätten, im eigenen Interesse die Repräsentanten Österreichs und Italiens in schlagender Weise durch die nachweisbare Beteiligung an einem Bestechungsversuche zu kompromittieren. Baron Lago vermutete, daß es sich diesfalls darum gehandelt habe, Don Benito Juarez in die Lage zu setzen, auf die österreichische und italienische Regierung durch Festnehmung ihrer Vertreter zu pekuniären Zwecken eine Pression auszuüben. Diese Annahme erschien um so gerechtfertigter, als Villanueva und Palacios übereinstimmend darauf bestanden, daß die Wechsel von den beiden Geschäftsträgern unter Beifügung ihrer offiziellen Eigenschaft unterfertigt werden sollten.

Mit den eindringlichsten Worten beschwor Baron Lago den Kaiser, sein Vertrauen nicht länger Männern zu schenken, deren Verhalten hinlänglich deutlich erkennen lasse, daß sie falsches Spiel spielten; denn wenn sie es aufrichtig gut mit dem Gefangenen meinten, müßte wohl dessen Unterschrift ihnen eine ausreichende Bürgschaft für die Honorierung der beiden Wechsel bieten. So sei es aber unverkennbar, daß sie die in Rede stehende

[1]) Der preußische Gesandte befand sich zu jenem Zeitpunkte in San Luis.

Forderung nur gestellt hätten, um irgend einen verbrecherischen Plan auszuführen, wobei die Rettung des Kaisers für sie nicht weiter in Frage stand. Da jedoch der Kaiser die Bemerkungen des österreichischen Geschäftsträgers als unbegründet zurückwies und mit größtem Nachdruck darauf bestand, daß die beiden Wechsel mit den von den Obersten Villanueva und Palacios verlangten Unterschriften versehen würden, unterschrieb Baron Lago die Wechsel, indem er dem Kaiser nicht verhehlte, daß sein italienischer Kollege — wie er dies als zweifellos hinstellen müsse — die von ihm begehrte Unterschrift unbedingt verweigern werde und daß daher nicht zu erwarten stünde, daß den Wünschen der beiden Oberste Genüge geleistet werde. Hierauf bemerkte der Kaiser, daß Herr von Curtopassi, welchen er als einen Gentleman kenne, die beiden Wechsel gewiß ohne Bedenken unterschreiben werde, sobald er auf letzteren die Unterschrift des österreichischen Geschäftsträgers wahrgenommen haben würde.

Baron Lago begab sich hierauf nach einem Lokale, wo seine in Queretaro anwesenden Kollegen versammelt waren und wie er dies vorhergesehen hatte — verweigerte Cavaliere Curtopassi auf das entschiedenste die Unterfertigung der Wechsel, weil nach der von seinen übrigen Kollegen einstimmig geteilten Überzeugung es sich hierbei nur um irgend eine perfide Machination handeln konnte; nach seiner Ansicht hätte die Erlangung der Unterschriften der beiden Geschäftsträger nur den Zweck gehabt, den Beweis für die Existenz eines förmlichen Fluchtkomplottes herzustellen, wodurch jede Möglichkeit eines Freispruches durch das Kriegsgericht oder einer Begnadigung durch den Präsidenten — den einzigen eine Rettung des Kaisers in Aussicht stellenden Eventualitäten — beseitigt worden wäre. Um allen weiteren Diskussionen über diese Frage ein Ende zu machen, griff einer der anwesenden Diplomaten nach einer Schere und beseitigte auf beiden Wechseln die Unterschrift des österreichischen Repräsentanten.

Kurz darauf fand sich Dr. Basch bei den fremden Vertretern ein, um im Auftrage des Kaisers die beiden entsprechend

unterfertigten Tratten nach Capuchinas zurückzubringen. Letztere waren nunmehr nur allein mit der Unterschrift des Kaisers versehen.

Am folgenden Morgen setzte Dr. Basch den österreichischen Geschäftsträger davon in Kenntnis, daß der Kaiser nicht weiter darauf reflektiere, das von ihm benötigte Bestechungsgeld für die zwei Oberste durch Ausstellung von Tratten herbeizuschaffen. Dagegen wünschte der Kaiser, daß sobald wie möglich ein größerer Betrag an barem Gelde der Fürstin Salm zur Verfügung gestellt werde, damit sie zunächst die Dienste des Obersten Palacios erkaufen könne.

Baron Lago schickte sich sofort an, mit Unterstützung seiner Kollegen jenem Wunsche des Kaisers zu entsprechen, wobei ungewöhnliche Schwierigkeiten zu überwinden waren, da in Queretaro damals großer Mangel an barem Gelde herrschte und der Transport von schweren Geldsäcken (siehe a. a. O.) zudem wegen des hiermit verbundenen Aufsehens unbedingt vermieden werden mußte. Es wurde daher unter den mit der Einsammlung des Geldes sich befassenden fremden Vertretern ausgemacht, daß jeder einzelne von ihnen an den hierzu geeigneten Orten (der Kredit bei verschiedenen europäischen, in Queretaro etablierten Kaufleuten wurde diesfalls zunächst in Anspruch genommen) soviel Geld, als ohne Aufsehen zu erregen transportierbar war, zusammenbringen sollte, damit das Ergebnis der Sammlung dann der Fürstin Salm zur Verfügung gestellt werden könne.

Während nun Baron Lago eben im Begriffe stand, dem vom Kaiser erhaltenen Auftrage bezüglich der Geldbeschaffung nachzukommen, begegnete er in einer der Straßen der Stadt seinen italienischen und belgischen Kollegen, welche von juaristischen Offizieren begleitet waren. Von letzteren alsbald erkannt, wurde er von ihnen aufgefordert, sich sofort zum Militärkommandanten der Stadt zu begeben. Hier wurde den drei genannten Geschäftsträgern in barscher Weise der Befehl erteilt, Queretaro binnen zwei Stunden zu verlassen; die Veranlassung zu dieser Maßregel wurde ihnen nicht bekanntgegeben, ließ sich aber wohl ohne Schwierigkeit erraten.

Um die pünktliche Ausführung des ergangenen Ausweisungsbefehles zu garantieren, blieben die fremden Vertreter fortan bis zu ihrer Abreise unter der Aufsicht eines sie bewachenden Adjutanten Escobedos und war es ihnen auch nicht gestattet, das Hotel zu verlassen, wo sie das Eintreffen der zu ihrer Abreise bestellten Diligence abwarten sollten. Beim Abgange aus der Stadt bedeutete jener Offizier den diplomatischen Vertretern, daß sie jeden Versuch, nach Queretaro zurückzukehren, mit dem Verluste ihres Lebens bezahlen würden.[1])

Gleichzeitig wurde auch der Fürstin Salm von Escobedo der Befehl erteilt, die Stadt sofort zu verlassen,[2]) und zwar unter Hinweis darauf, daß sie seine Offiziere zu bestechen versucht habe.

General Escobedo meldete am selben Tage (den 14. Juni) nach San Luis: „Ich habe heute die Prinzessin Salm und verschiedene Fremde aus der Stadt gewiesen, weil sie eine überaus eifrige Tätigkeit entwickelten und ihre Umtriebe überaus gefährlich waren." [3])

Nachträglich erfuhr Fürst Salm aus dem Munde des Obersten Villanueva nachstehendes über das Scheitern des Fluchtplanes: „Sowohl er als der andere Oberst hätten die nur von dem Kaiser

---

[1]) Bezüglich dieses Vorfalles bemerkt Arias, daß die fremden Repräsentanten „die einzigen waren, welche, um den Kaiser zu retten, keine Auslage und keine Gefahr scheuten."

[2]) Die Angabe der Fürstin, daß der österreichische und der belgische Geschäftsträger mit Zurücklassung ihrer Bagage aus Queretaro davongelaufen seien, entspricht nicht der Wahrheit, da sämtliche Vertreter mit ihrem Personale in ein und derselben Diligence gleichzeitig Queretaro verlassen haben. Es wäre dem österreichischen Geschäftsträger wohl auch schwer gefallen — wie dies Escobedo bemerkt haben soll — früher als seine Kollegen aus Queretaro zu entfliehen, da er ja bis zu seiner Abreise von einem Adjutanten Escobedos überwacht wurde und eine andere Fahrgelegenheit überhaupt gar nicht zur Verfügung stand.

[3]) Fürst Salm macht es Baron Lago zum Vorwurf, daß er „um der Gefahr des Hängens zu entgehen" und um möglichst bald aus Queretaro fortzukommen, es unterlassen habe, einen Versuch zu machen, um den Kaiser nochmals zu sehen, und demselben das Kodizill zur Unterschrift vorzulegen. Diese Mitteilung entspricht nicht der Wahrheit, da Baron Lago um die Erlaubnis angesucht hatte, sich bei dem Kaiser verabschieden zu dürfen, letztere ihm jedoch rund abgeschlagen wurde.

unterschriebenen Wechsel nicht annehmen können, da die Weigerung der Gesandten, ihre Namen mit darunter zu setzen, nur zu deutlich beweise, daß eine Honorierung derselben sehr zweifelhaft sei." Das Fluchtprojekt sei sodann durch Oberst Palacios, jedoch ohne der Nennung des Namens seines Kameraden Villanueva, an Escobedo verraten worden.[1])

Sowohl Villanueva wie Palacios verblieben nach Entdeckung des Fluchtplanes in den von ihnen bisher bekleideten militärischen Vertrauensstellungen. Hieraus darf wohl der Schluß gezogen werden, daß Escobedo nicht erst einer Anzeige bedurfte, um über die verschiedenen Phasen des Fluchtkomplottes genau informiert zu werden, und daß auch Oberst Villanueva nicht zu besorgen hatte, durch seine allgemein bekannten freundschaftlichen Beziehungen zu der hierbei auf das schwerste kompromittierten Fürstin Salm irgendwie den Verdacht seiner Vorgesetzten zu erregen.

LXIV. Kapitel.

Fortsetzung und Schluß der Verhandlungen des Kriegsgerichtes.

Nachdem die Verteidiger des Kaisers die Unmöglichkeit erkannt hatten, ihren Klienten der Jurisdiktion eines Militärgerichtes zu entziehen, erübrigte ihnen nun nichts anderes, als für den Fall der nicht zu bezweifelnden Verurteilung die Begnadigung desselben zu erwirken. Zu dem Ende richteten sie am 12. Juni an den Präsidenten ein Gesuch, worin sie den Gefangenen seiner Nachsicht empfahlen, indem sie geltend machten, daß letzterer bei Annahme der Krone nicht in verbrecherischer Absicht, sondern in dem guten Glauben gehandelt hätte, von der Mehrheit der mexikanischen Nation berufen gewesen zu sein. Die Schuld treffe daher nicht den Erzherzog, sondern jene, welche

[1]) Arias bemerkt gleichfalls, daß die Existenz eines Fluchtkomplottes durch Palacios an Escobedo verraten worden sei.

ihn durch falsche Berichte täuschten. Die Verteidiger wiesen ferner auf das Beispiel der Vereinigten Staaten hin, welche den Urheber des letzten Bürgerkrieges, Jefferson Davis, obgleich dieser keinerlei Irreleitung zu seinen Gunsten geltend machen konnte, nicht mit dem Tode bestraften. Aus diesem Grunde sei auch das Washingtoner Kabinett berechtigt gewesen, für das Leben des Erzherzogs ein Wort der Fürsprache einzulegen, und wenn auch dies in einer für Mexiko verletzenden Form geschehen sei, so liege doch jenem Schritte nur aufrichtige Sympathie für die mexikanische Republik zugrunde. Blinde Leidenschaft beseele diejenigen, welche auf das von den Vereinigten Staaten eingelegte Fürwort am liebsten durch die sofortige Hinrichtung der Gefangenen antworten wollten; die wahren Patrioten würden hingegen kein Bedenken tragen, den wohlgemeinten Rat der freundschaftlich gesinnten Nachbarrepublik zu befolgen.

Ohne auf die einzelnen Argumente dieses Gnadengesuches irgendwie einzugehen, erteilte der Kriegsminister den Verteidigern am 14. Juni den Bescheid, daß vor der Fällung des Urteiles jede Beschlußfassung über eine eventuelle Begnadigung unzulässig sei. Erst nachdem das Kriegsgericht sich über die Schuld der Angeklagten ausgesprochen habe, könne die Regierung ein ihr rechtzeitig vorgelegtes Begnadigungsgesuch in Erwägung ziehen.

Auf Anraten der Verteidiger hatte sich Baron Magnus am 13. Juni nach San Luis begeben, weil erstere sich ein günstiges Resultat davon versprachen, wenn der Repräsentant einer vollkommen neutralen Macht mit dem Präsidenten die Vorgänge in Queretaro besprechen könnte.

In seiner ersten Unterredung mit dem Minister Lerdo de Tejada erbot sich der preußische Vertreter, „die Verwendung seines Königs bei den europäischen Regierungen zu Gunsten Mexikos zu sichern", falls der Kaiser begnadigt würde, indem er zugleich hervorhob, wie schon einmal anläßlich eines Konfliktes Mexikos mit den Vereinigten Staaten die guten Dienste des Königs von Preußen der Republik Mexiko von Nutzen gewesen wären. Der Minister erwiderte auf diese Erklärung des

preußischen Gesandten, daß sich der Gang einer Gerichtsverhandlung nicht aufhalten lasse, und daß es am allerwenigsten gerechtfertigt erscheine, gerade bezüglich des Oberhauptes des letzten Aufstandes eine Ausnahme zu machen. Erst müsse das Kriegsgericht sein Urteil fällen, dann werde die Regierung in einem Ministerrate über die Vorschläge des Gesandten einen Beschluß fassen.

Am 14. Juni wurde Baron Magnus vom Präsidenten empfangen; letzterer beobachtete im Verlaufe dieser Unterredung die größte Zurückhaltung in seinen Äußerungen über das künftige Los des Kaisers, und Baron Magnus verließ den Präsidenten mit der Überzeugung, daß der unglückliche Fürst rettungslos verloren sei. Um jedoch kein Mittel zur Abwendung der bevorstehenden Katastrophe unversucht zu lassen, richtete der Gesandte noch am selben Tage an Lerdo de Tejada ein Schreiben, worin er unter Berufung auf seine Unterredung vom vorigen Tage den Minister versicherte, daß sowohl die Vereinigten Staaten als sämtliche Mächte in Europa bereit wären, die Begnadigung des Gefangenen durch die Garantierung der Unabhängigkeit und Freiheit Mexikos zu erwidern.

Die Antwort des Ministers lautete dahin, daß die mexikanische Regierung den größten Wert auf ihre guten Beziehungen zu Preußen lege; was jedoch das Schicksal des Erzherzogs betreffe, sei alles gewissenhaft erwogen worden und die Regierung werde auch künftig alle in Betracht zu ziehenden Rücksichten sorgfältig prüfen, um sowohl der Milde und Gnade, als den Pflichten der Gerechtigkeit Rechnung zu tragen.

Als die Verteidiger des Kaisers in einer Unterredung welche sie am selben Tage mit Lerdo de Tejada hatten, auf die vom preußischen Gesandten erwähnte Übernahme einer internationalen Garantie der mexikanischen Unabhängigkeit zu sprechen kamen, erklärte der Minister unumwunden, daß die Regierung eben aus dem Grunde sich auf die als unabänderlich anzusehenden Bestimmungen des Gesetzes berufen habe, weil sie entschlossen war, über die Gefangenen die Todesstrafe zu verhängen. Der Minister war der Ansicht, daß die Begnadigung des

Kaisers dem Lande teuer zu stehen kommen würde, weil man den veränderlichen Charakter des letzteren kenne und es sehr leicht möglich wäre, daß er sich ein zweites Mal zu einem abenteuerlichen Versuche ähnlicher Art verleiten ließe. Wie der Minister versicherte, hatte die Regierung eingehend alle Folgen geprüft, welche die Hinrichtung oder die Begnadigung des Gefangenen nach sich ziehen könnte, und sie wäre verpflichtet, so zu handeln, wie es „das Nationalgefühl, die öffentliche Wohlfahrt und die Obsorge für den Frieden des Landes" erheischten. Was für Garantien könnten die europäischen Mächte dafür bieten, daß der Prätendent nicht von Miramar aus nach einem Lande zurückkehre, als dessen auserwählten Fürsten er sich ansehe? Derselbe Gedanke, welcher im Jahre 1861 die Intervention ins Leben rief, könnte Europa zum zweitenmale veranlassen, seine Armeen Maximilian zur Verfügung zu stellen, indem man den Vorwand geltend mache, daß man jenes verachtete Mexiko aus seiner Demoralisation ziehen wolle. Seit 50 Jahren habe die Republik ein System der Gnade und Milde befolgt; die Folge hiervon sei die gegenwärtige Anarchie und der Verlust alles Ansehens im Auslande. So lange Maximilian am Leben sei, würde seine Partei stets darauf sinnen, ihn wieder an die Spitze der Regierung zu stellen und Mexiko würde daher ärger denn je vom Parteihader zerrissen werden. Dessenungeachtet werde aber die Regierung nicht unterlassen, alle Argumente, welche für die Opportunität einer Begnadigung bei ihr geltend gemacht würden, einer eingehenden und leidenschaftslosen Prüfung zu unterziehen.

Am 12. Juni wurde durch den nachstehenden, vom General Sierra in Queretaro erlassenen Befehl der Zusammentritt des Kriegsgerichtes daselbst für den nächstfolgenden Tag festgesetzt:

El dia de manana a las ocho de la misma se celebra consejo de guerra ordinario para juzgar en el a Fernando Maximiliano de Hapsburgo, archiduque de Austria y sus llamados Generales Don Miguel Miramon y Don Tomas Mejia, sus

complices por delito contro la Nacion, el derecho de gentes, la paz publica y las garantias individuales. El consejo será presidido por el Teniente Coronel Platon Sanchez, y como vocales del mismo los CC. Comandante José V. Ramirez, Comandante Emilio Lojero, Capitan J. Jurado, Cap. Rueda y Auza, Cap. José Verastegui, Cap. L. Villagran; cujo consejo se reunirá a la hora señalado en el teatro de Iturbide. En consecuencia todos los oficiales que no están de servicio concurriran precisamente al consejo de que se trata en el local y hora ya citados.[1])

Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend, hätten die drei Angeklagten persönlich vor ihren im Teatro Iturbide versammelten Richtern erscheinen sollen; Kaiser Maximilian hatte jedoch bereits vor dem Zusammentreten des Kriegsgerichtes erklärt, daß man ihn nur durch Anwendung von Gewalt zwingen könne, den ihm angewiesenen Platz auf der Anklagebank einzunehmen, weil man niemals solle sagen dürfen, daß „ein Habsburger auf den Brettern einer Bühne als Angeklagter erschienen sei".[2]) Ein ärztliches Zeugnis, welches bestätigte, daß der Gefangene durch Krankheit verhindert sei, sein Gemach zu verlassen, ersparte dem Unglücklichen wenigstens diese eine Demütigung, da auf seine Gegenwart bei der Gerichtsverhandlung nicht weiter bestanden wurde.

Am 13. Juni wurden schon am frühen Morgen die Generale Miramon und Mejia unter starker Eskorte in geschlossenen

[1]) Übersetzung:

Morgen um 8 Uhr morgens wird ein gewöhnlicher Kriegsrat abgehalten, um in diesem über Ferdinand Maximilian von Habsburg, Erzherzog von Österreich, und seine sogenannten Generale und Mitschuldige Don Miguel Miramon und Don Tomas Mejia Recht zu sprechen wegen Delikte gegen die Nation, gegen das Völkerrecht, gegen den öffentlichen Frieden und gegen die individuellen Garantien. Der Rat wird zum Vorsitzenden haben den Oberstleutnant Platon Sanchez und als Votanten in demselben (folgen die Namen der Richter); welcher Rat zur bezeichneten Stunde in dem Theater Iturbide zusammentreten wird. Infolgedessen werden alle nicht diensttuenden Offiziere pünktlich dem in Rede stehenden Rate am bezeichneten Orte und zur angegebenen Stunde beiwohnen.

[2]) Mündliche Erklärung des Kaisers an Baron Lago.

Fuhrwerken nach dem Schauspielhause geführt, dessen Räume sich alsbald dicht mit zumeist dem Militärstande angehörigen Zuhörern füllten. Der Eingang zum Theater war ohne Beschränkung frei gegeben. (Einige Damen, welche in einer Loge des Schauspielhauses Platz genommen hatten, verließen alsbald wieder den Saal, als sie gewahr wurden, daß außer ihnen sonst keine anderen Personen weiblichen Geschlechtes anwesend waren.) Die zur Aufnahme der Richter und der Angeklagten nebst ihren Verteidigern bestimmte Bühne war nach rückwärts durch eine Kulisse, welche einen Saal darstellte, abgeschlossen worden. Die Bühne war durch eine entlang der Rampe aufgestellte Lampenreihe notdürftig beleuchtet; auf einem seitwärts aufgestellten Tische standen zwei hölzerne, vergoldete Bühnenkandelaber; den Zuschauerraum erhellte nur das durch das Eingangstor eindringende Tageslicht und der Wiederschein der Lichter auf der Bühne. Auf der rechten Seite der letzteren standen in einer Reihe sieben für die Richter bestimmte Stühle; ihnen gegenüber waren drei Schemel ohne Lehne für die Angeklagten aufgestellt worden (der mittlere, etwas niederere Sitz war für den Kaiser bestimmt gewesen). Das anwesende Publikum benahm sich während der ganzen Dauer der Verhandlung mit geziemendem Anstande und sind keinerlei störende Demonstrationen seitens desselben vorgekommen.

Die Beisitzer des Kriegsgerichtes, welche durchgehends im jugendlichen Alter standen, gaben durch die ostentative Teilnahmslosigkeit, mit welcher sie der Verhandlung beiwohnten, deutlich zu erkennen, daß es gar nicht in ihrer Absicht lag, auf eine gewissenhafte Prüfung der Schuld oder Unschuld der Angeklagten einzugehen. Oblag ihnen ja doch keine andere Aufgabe, als nach Erfüllung gewisser gesetzlich vorgeschriebener Förmlichkeiten das unabwendbare Todesurteil über die Angeklagten auszusprechen.[1])

Die Verteidiger der Angeklagten, Don Jesus Vasquez und Don Eulalio Ortega für den Kaiser, Don Prospero Vega für

[1]) Der Präsident des Kriegsgerichtes, Oberstleutnant Platon Sanchez, soll angeblich in der Folge anläßlich eines Pronunciamientos von seinen eigenen Leuten ermordet worden sein.

General Mejia und Don Ambrosio Moreno und Don N. Jauregui für General Miramon, hatten ihre Plätze an der Seite ihrer Klienten; sie erschienen aber nur dann auf der Bühne, wenn sie eine Ansprache an die Richter hielten; die übrige Zeit verweilten sie hinter den Kulissen des Theaters.

Nachdem die Beisitzer des Kriegsgerichtes ihre Plätze auf der Theaterbühne eingenommen hatten und der Präsident die Sitzung für eröffnet erklärt hatte, schritt der Fiskal Aspiroz zunächst zur Verlesung einer Reihe von Akten, welche sich auf die vorhergehenden einleitenden Stadien des Gerichtsverfahrens bezogen. Nach beendeter Verlesung jener Dokumente gab der Präsident des Gerichtes den Befehl zur Vorführung Miramons und Mejias; ersterer schritt stolz die vom Orchesterraum auf die Bühne führenden Stufen hinauf und warf den Richtern, ehe er sich setzte, einen verächtlichen Blick zu. Sein Schicksalsgenosse Mejia war noch so sehr durch eine soeben bestandene schwere Erkrankung entkräftet, daß er sich nur mühsam auf seinem Schemmel aufrecht zu erhalten vermochte.

Hinter den beiden Angeklagten standen einige Soldaten, welche letztere ohne Unterbrechung mit gefälltem Bajonette bewachten und welche mit Rücksicht auf die von ihnen eingenommene ermüdende Stellung auch wiederholt abgelöst wurden.

Nachdem der Präsident den Verteidigern das Wort gegeben hatte, stellte sich zunächst Don P. Vega hinter seinen Klienten Mejia zur Verlesung eines mit großem Fleiße ausgearbeiteten Plaidoyers, dessen Inhalt für die Richter allerdings ganz bedeutungslos war, welches aber anscheinend auf die im Saale anwesenden Zuhörer einen derartig nachhaltigen Eindruck machte, daß in jenen Kreisen vielfach die Begnadigung des Angeklagten als wahrscheinlich angenommen wurde. Der Verteidiger Mejias hob insbesondere hervor, daß sich sein Klient niemals der französischen Intervention angeschlossen habe; als guter Patriot hätte er vielmehr, als die Franzosen gegen die Republik zu Felde zogen, mit dem für Juarez kämpfenden General Doblado einen Waffenstillstand abgeschlossen, wodurch dem Präsidenten der Republik die Möglichkeit geboten worden

sei, sich aus der Hauptstadt nach den nördlichen Teilen des Landes zurückzuziehen. Mejia sei erst dann aus seiner neutralen Stellung getreten, als der Kampf den Charakter einer Invasion verloren und sich zu einem Bürgerkriege umgestaltet hatte. Der Verteidiger Mejias wies ferner nach, wie sein Klient schon allein wegen der schonenden Behandlung, welche er seinen politischen, von ihm gefangen genommenen Gegnern konsequent zuteil werden ließ, Anspruch auf die Gnade des Siegers habe. So sei kein geringerer als General Escobedo selbst, als er im Jahre 1860 bei Rio Verde von Mejia gefangen genommen wurde, nicht nur bedingungslos freigelassen, sondern selbst mit einem Geldgeschenke zur Bestreitung der Reiseauslagen bedacht worden. Mejia habe allerdings stets treu für seine Überzeugung auf Seite der konservativen Partei gekämpft, er habe aber das Leben und die Habe seiner Mitbürger stets nach Möglichkeit geschont und niemand könne ihm auch nur einen einzigen Akt der Grausamkeit zur Last legen.

Nachdem der Advokat Mejias seine Rede beendet hatte, stellte der Präsident des Kriegsgerichtes an letzteren die Frage, ob er noch etwas zu bemerken habe; der Angeklagte verneinte dies mit dem Beifügen, daß sein Verteidiger alles gesagt habe, was zu sagen gewesen sei.

Hierauf befaßte sich das Kriegsgericht mit der gegen General Miramon erhobenen Anklage. Auf diesem Manne lastete, wie kaum auf irgend einem anderen konservativen Parteiführer, der grimmigste Haß der Liberalen; denn er war es zunächst gewesen, welcher im Jahre 1861 durch seine Schilderhebung gegen die Autorität des Präsidenten Juarez den Bürgerkrieg mit erneuter Heftigkeit zum Entflammen gebracht und dadurch schließlich das Zustandekommen der französischen Invasion herbeigeführt hatte. Auch erwies es sich als eine unbestreitbare Tatsache, daß Miramon — ebenso wie sein Gesinnungsgenosse Marquez — vor keinem noch so verwerflichen Mittel zurückgeschreckt war, um seiner Sache zum Siege zu verhelfen. Der Fiskal hatte daher bei diesem Angeklagten ein leichtes Spiel in der Zusammenstellung einer langen Liste von angeblich todes-

würdigen Verbrechen, von dem Tage, wo General Marquez auf Befehl Miramons die Kasse des englischen Konsulates in Mexiko ausplünderte, bis zum 27. April 1867, an welchem Tage die Kaiserlichen unter der Führung Miramons die Horden Coronas über die Anhöhe des Cimatario jagten.

Alle Anstrengungen der Verteidiger des Angeklagten vermochten nicht die offenkundig vorliegende Tatsache zu entkräften, daß jener bei mehrfachen Gelegenheiten sich hatte Akte zu schulden kommen lassen, welche selbst nicht durch die jedem Bürgerkriege eigentümliche Entfesselung wilder Leidenschaften zu entschuldigen waren. Solchen Vorkommnissen gegenüber blieb es ohne Bedeutung, daß Miramon — ebenso wie Mejia — niemals in den Reihen der Invasionsarmee gekämpft hatte und daß er einst in einer Anwandlung von Menschlichkeit mehreren Gefangenen, welche Marquez erschießen lassen wollte, das Leben zu schenken befahl.

Beide Verteidiger Miramons erfreuten sich der Rednergabe nur in einem sehr beschränkten Ausmaße und der Advokat Moreno verlas seine lange Rede mit so schwacher Stimme, daß die Richter, selbst wenn sie zuhorchen wollten — woran sie aber nicht im entferntesten dachten — ihn nur mit Mühe zu verstehen vermocht hätten. Der Angeklagte gab sich keinen Illusionen über die Nutzlosigkeit seiner Verteidigung hin und als der eine Verteidiger seine Rede endlos in die Länge zog, sah der Angeklagte mit einer markierten Bewegung verächtlicher Gleichgültigkeit nach der Stunde an seiner Uhr.

Als der Präsident des Kriegsgerichtes auch an Miramon die Frage richtete, ob er noch etwas zu bemerken habe, verneinte dies letzterer mit einem Kopfschütteln, ohne ein Wort auszusprechen.

Da hiermit das gerichtliche Verfahren mit den beiden Angeklagten zum Abschlusse gebracht war, wurden sie wieder nach ihrem Gefängnisse zurücktransportiert. Beim Verlassen der Bühne blickte Miramon finster vor sich hin; Mejia hingegen begrüßte die Anwesenden mit einem freundlichen Lächeln.[1])

[1]) Die vorstehenden Mitteilungen beruhen auf den Wahrnehmungen, welche der Verfasser als Augenzeuge zu machen in der Lage gewesen ist.

Nach Abführung der beiden Generale wurde die Gerichtsverhandlung unterbrochen und der Fiskal begab sich nach Capuchinas, von wo er alsbald mit der Meldung zurückkehrte, „daß der Erzherzog durch Krankheit am persönlichen Erscheinen vor Gericht verhindert sei und daß sich daher die Notwendigkeit ergebe, die Verhandlung in Abwesenheit des Angeklagten fortzusetzen."

Die Verteidiger Ortega und Vasquez schritten nun abwechselnd zum Vortrage ihres gemeinsam abgefaßten Plaidoyers. In diesem waren zunächst die Motive entwickelt, welche die Verteidiger veranlaßt hatten, die Kompetenz des Militärgerichtes zu bestreiten. Sowohl die Bestimmungen der Konstitution vom Jahre 1857, als die Unfähigkeit militärischer Richter zur Beurteilung derart verwickelter Verhältnisse hatten nach der Ansicht der Verteidiger jene Ablehnung der Kompetenz zur Genüge gerechtfertigt. Letzteren sei aber nicht einmal die Möglichkeit geboten gewesen, wegen „Verweigerung der Appellation" den Rekurs zu ergreifen, weil es dermalen noch keine Instanz gebe, bei welcher ein solcher Rekurs angebracht werden könnte; der Angeklagte sei somit tatsächlich der ihm gesetzlich zustehenden Verteidigungsmittel des Rekurses und der Appellation beraubt gewesen. Infolgedessen erachteten sich die Verteidiger als dazu berechtigt, dem Gerichte jede Antwort zu verweigern; da man jedoch in einer derartigen Vorgangsweise ein Schuldbekenntnis des Angeklagten erblicken könnte, hätten sie beschlossen, auf das ihnen zustehende Recht der Antwortverweigerung Verzicht zu leisten, ohne jedoch ihren Protest gegen die Kompetenz des Kriegsgerichtes zurückzuziehen. Mit aller Entschiedenheit verwahrten sich die Verteidiger gegen die Auffassung des Fiskals, daß aus der Zurückweisung der Kompetenz des Kriegsgerichtes eine eigene Anklage gegen den Erzherzog zu formulieren sei; ein derartiges Vorgehen sei bisher in den Gerichtsannalen niemals zu verzeichnen gewesen.

Bezüglich der einzelnen Anklagepunkte wiesen die Verteidiger zunächst darauf hin, daß nicht ein einziges beweiskräftiges Dokument zur Erhärtung der erhobenen Beschuldigungen

vorgelegt worden sei; ebensowenig habe irgend eine Vernehmung von Zeugen stattgefunden; der Fiskal habe sich vielmehr damit begnügt, auf die „öffentliche Notorietät" der von ihm angeführten Tatsachen hinzuweisen; eine derartige Notorietät besitze aber — wofern deren Vorhandensein gehörig nachgewiesen sei — nur in einem Zivilprozesse, niemals aber bei einer Strafsache Beweiskraft.[1]) Da somit kein Beweis für die Anklage beigebracht sei, entfalle auch die Notwendigkeit einer Widerlegung derselben. Nichtsdestoweniger erklärten sich die Verteidiger auf das ausdrückliche Verlangen des Erzherzogs dazu bereit, auf verschiedene Punkte der Anklage näher einzugehen.

Vor allem erscheine es als ganz ungerechtfertigt, den Erzherzog einen Usurpator zu nennen, da er erst nach Mexiko gekommen sei, als er Grund zur Annahme zu haben glaubte, daß ihn das mexikanische Volk zu seinem Oberhaupte berufen habe. Der Erzherzog war um so mehr zu einer derartigen Annahme bereit, als europäische Rechtsgelehrte auf sein Verlangen das Gutachten abgaben, daß die nach Miramar überbrachten Adhäsionsakte als der Ausdruck des Willens der mexikanischen Nation anzusehen seien.

Da der Angeklagte ohne bösen Vorsatz und im guten Glauben der Rechtmäßigkeit seiner Wahl die Regierungsgewalt ausübte, ermangle es auch an der Begründung der übrigen gegen ihn erhobenen Anschuldigungen, welche die Ausübung eben jener Regierungsrechte zum Gegenstande haben.

Man möge den Angeklagten in einer „deklamatorischen Rede" als einen Flibustier bezeichnen, welcher, ohne irgend einen öffentlichen Charakter zu besitzen, die Herrschaft in Mexiko durch die Gewalt der Waffen an sich gerissen habe; von einer derartigen Bezeichnung in einem gerichtlichen Dokumente Gebrauch zu machen, sei jedoch — abgesehen von ihrer Grundlosigkeit — entschieden abgeschmackt.

---

[1]) Die Verteidiger ergingen sich vielfach in lateinischen Zitaten aus juristischen Werken, welche den ungebildeten Richtern gänzlich unverständlich bleiben mußten.

Ebensowenig stichhaltig sei die Behauptung, daß sich der Erzherzog zu einem Werkzeuge der französischen Intervention hergegeben habe. Seine Regierungshandlungen lieferten hierfür genugsame Beweise. Auch dürfe nicht übersehen werden, daß der Erzherzog im Herbst des Jahres 1866 vornehmlich aus dem Grunde nicht abdankte, weil er vermutete, daß Frankreich mit Hülfe der Vereinigten Staaten in Mexiko eine Regierung einsetzen wolle, welche dem Lande nicht sympathisch war.

Bezüglich des Dekretes vom 3. Oktober sei zu bemerken, daß dasselbe durch Marschall Bazaine provoziert worden sei, und daß Maximilian es erst erließ, als ihm durch Bazaine die Versicherung gegeben worden war, daß Juarez das Gebiet der Republik verlassen habe. Das Gesetz verfolgte übrigens nur den Zweck, als Schreckmittel zu dienen, und es sei auch niemals buchstäblich zur Ausführung gebracht worden. Zudem wisse jedermann, daß Maximilian niemals eine Bitte um Gnade abschlug, und zwar selbst dann nicht, wenn seine Minister ihm dies widerrieten. Weit entfernt, ein Tyrann zu sein, habe der Erzherzog stets liberale und tolerante Grundsätze befolgt, und unter anderen auch die von Juarez erlassenen Reformgesetze, das Palladium der nationalen Freiheit in Wirksamkeit erhalten.

Sämtliche gegen den Erzherzog vorgebrachten Anklagen seien politischer Natur; für politische Verbrechen sei aber die Todesstrafe durch die Verfassung des Jahres 1857 abgeschafft worden.

Die Verteidiger beriefen sich auch auf das von den Vereinigten Staaten gegebene Beispiel, welche den Präsidenten der Rebellenstaaten, Jefferson Davis, nicht mit dem Tode bestraft hätten, obgleich letzterer den Bürgerkrieg in einem von diesem Übel bisher verschont gebliebenen Lande entfesselt hätte. Das Plaidoyer schloß mit einer kurzen Ansprache an die Richter worin diese ermahnt wurden, ihre als Soldaten errungenen Lorbeeren nicht durch die Verurteilung des angeklagten Erzherzogs zu beschmutzen.

Gegen den Inhalt der Verteidigungsrede läßt sich der Vorwurf erheben, daß sie sich mit großer Weitschweifigkeit in An-

preisungen über die Vorzüge der Konstitution des Jahres 1857 erging, während die Regierungshandlungen des Kaisers nur flüchtig und in sehr oberflächlicher Weise besprochen wurden. Die Verteidigungsargumente waren zudem in einem derartig trockenen Tone zum Ausdruck gebracht, daß sie weder die Aufmerksamkeit der Richter anzuregen, noch deren Herz zu fesseln vermochten. Das Plaidoyer ließ wohl unverkennbar die Tatsache durchblicken, daß die Verteidiger sich wohl bewußt waren, bei der Verlesung derselben nur eine prozessualische Förmlichkeit zu erfüllen, welche bei der Fällung des Urteils nicht mehr in Betracht zu ziehen kam.

Nachdem die Gerichtsverhandlung bereits 12 volle Stunden gedauert hatte, wurde dieselbe um 9 Uhr abends abgebrochen und deren Wiederaufnahme für den folgenden Tag um 8 Uhr morgens festgesetzt.

Der Präsident eröffnete die Sitzung des Kriegsgerichtes am zweiten Verhandlungstage mit der an die Verteidiger Ortega und Vasquez gerichteten Frage, ob sie noch etwas zur Rechtfertigung des Angeklagten vorzubringen hätten. Letztere verneinten die an sie gestellte Frage, indem sie sich vorbehielten, falls sich im weiteren Verlaufe der Verhandlung ein Anlaß hierzu bieten sollte, den Gerichtshof ansprechen zu wollen.

Hierauf schritt der Fiskal Aspiroz zur näheren Erörterung der Anklage, bei welcher Gelegenheit er auch die Abdankungsurkunde des Kaisers (siehe a. a. O.) produzierte, um durch dieses Dokument nachzuweisen, daß der Angeklagte durch Einsetzung einer Regentschaft den Abschluß des Bürgerkrieges selbst nach seiner Gefangennehmung zu verhindern beabsichtigt habe, indem er es unterließ, seine Abdankung als vollzogen öffentlich bekannt zu machen.

Der Fiskal hob sodann hervor, daß der Anspruch des Angeklagten auf Exemtion von den gewöhnlichen Gerichten des Landes wegen seiner Eigenschaft als österreichischer Erzherzog vollkommen unstatthaft sei, weil man in Mexiko keine derartigen Prärogativen kenne. Ebenso unbegründet sei die Einwendung des Angeklagten, daß er nicht hinlängliche Zeit und nicht genügendes

Materiale zu seiner Verteidigung zur Verfügung gehabt habe, da das Gesetz eine derartige Einrede nicht zulasse, und es sich zudem um Tatsachen handle, welche ohnehin sattsam bekannt seien. Aus eben diesem Grunde seien auch keine weiteren Beweise zur Begründung der Anklage beigebracht worden, weil die schuldbare Handlungsweise der drei Angeklagten hinlänglich klar am Tage liege. Sie wurden mit den Waffen in der Hand ergriffen, und dem Gesetze genüge dies, um die Anwendung der Todesstrafe, wie sie der Fiskal beantragt habe, zu rechtfertigen.

Auf diese Erklärung hin erhoben sich die beiden Verteidiger, um den Bemerkungen des Fiskals mit einer Wärme und einem Nachdruck zu begegnen, welche sich in der vorteilhaftesten Weise von der akademischen Trockenheit ihres Plaidoyers vom vorigen Tage unterschied. Zunächst protestierte der Advokat Ortega auf das entschiedenste dagegen, daß der Fiskal die Anklage erst nach erfolgter Verlesung ihrer Verteidigungsrede vorgebracht habe. Liege schon hierin eine allen gerichtlichen Traditionen widersprechende Vorgangsweise, so wäre es ein ganz unerhörter Fall, daß der Fiskal aus der Rede der Verteidiger Materiale zur Formulierung neuer Anklagepunkte entnommen habe und erst in der letzten Stunde den Richtern Dokumente vorlege, welche in der Voruntersuchung auch nicht mit einem einzigen Worte erwähnt worden seien. Was eben diese nun zum ersten Male zur Sprache gebrachte Abdankungsurkunde Maximilians betreffe, könne es General Riva Palacio bestätigen, daß der Angeklagte bei seiner Gefangennehmung auf dem Cerro de la Campana unbedingt und ohne von der Einsetzung einer Regentschaft zu sprechen, der Krone entsagt habe; der Fiskal habe sich somit eine Entstellung der Tatsachen zu Schulden kommen lassen. Die Zeiten der Inquisition, bemerkte der durch die hinterlistige Vorgangsweise des Anklägers sichtlich tief ergriffene Verteidiger Ortega, seien vorüber, wo der Nachweis der Schuld des Angeklagten als eine reine Formsache behandelt wurde, und nimmermehr wolle er zugeben, daß jene tapferen jugendlichen Offiziere nur dazu versammelt worden wären, um, wie der Fiskal

dies anzunehmen scheine, eine anderwärts bereits im vorhinein beschlossene Verurteilung auszusprechen.

Nachdem auch der zweite Verteidiger gegen die nachträgliche Vorbringung von Schuldbeweisen als ein prozessualisch unzulässiges Verfahren mit Nachdruck Einspruch erhoben hatte, erklärte Oberstleutnant Sanchez die Verhandlungen des Kriegsgerichtes für abgeschlossen und die Richter zogen sich um die Mittagsstunde zur Fassung des Urteiles zurück.

Der Ausspruch des Gerichtes lautete für die drei Angeklagten einstimmig auf den Tod und am 15. Juni — 10 Minuten nach Mitternacht verkündete der Vorsitzende des Kriegsgerichtes das nachstehende Urteil:

„Vista la orden del Ciudadano en gefe del dia 24 del pasado Mayo para la instruccion de este proceso; la de 21 del mismo mes del ministerio de la guerra que se cita en la anterior, en virtud de las quales han sido juzgados Ferdinando Maximiliano de Habsburgo, que se tituló emperador de Mejico, y sus generales Miguel Miramon y Tomas Mejia, por delitos contra la nacion, el orden y la paz publica, el derecho de gentes y las garantias individuales: visto el proceso formado contra los espresados reos en todas las diligencias y circumstancias que contiene, de todo lo cual ha hecho relacion al consejo de guerra el fiscal teniente coronel de infanteria, C. Manuel Aspiroz; habiendo comparecido ante el consejo de guerra que presidió el teniente coronel de infanteria permanente C. Rafael Platon Sanchez: todo bien examinado con la conclusion y dictamen de dicho fiscal y defensas que por escrito y de palabra hicieron de dichos reos sus procuradores respectivos, el consejo de guerra ha juzgado convencidos suficientemente de los delitos contra la nacion, el derecho de gentes, el orden y la paz publica que especifican las fracciones 1., 3., 4. y 5. del articulo primero, 5. del articulo segundo y 10. del articulo tercero de la ley de 25 de Enero de 1862 a Fernando Maximiliano; y de los delitos contra la nacion, y el derecho de gentes que se espresan en las fracciones 2., 3., 4. y 5. del articulo primero y quinta del articulo segundo de la

citada ley, a los reos Miguel Miramon y Tomas Mejia; con la circonstancia que en los tres concurre, de haber sido cogidos in fraganti en accion de guerra el dia 15 del proximo pasado Mayo en esta plaza, cuyo caso es el del articulo 28 de la referida by; y por tanto condena con arreglo a ella a los espresados reos Fernando Maximiliano, Miguel Miramon y Tomas Mejia a la pena capital señalada para los delitos referidos.

Queretaro, 14. Junio de 1867.[1])

[1]) Übersetzung des Urteils des Kriegsgerichtes:

Auf Grund eines Befehles des Bürgergenerals en chef vom 24. des verflossenen Mai bezüglich der Instruierung dieses Prozesses und auf Grund des in der vorstehenden Verfügung angeführten Befehles des Kriegsministers vom 21. desselben Monates, in Gemäßheit welcher Befehle Ferdinand Maximilian von Habsburg, welcher sich als Kaiser von Mexiko tituliert hat, und seine Generale M. Miramon und T. Mejia gerichtlich belangt werden, wegen Delikte gegen die Nation, gegen die Ordnung und gegen den öffentlichen Frieden, gegen das Völkerrecht und die individuellen Garantien; mit Bezug auf den gegen die genannten Schuldigen mit allen seinen Erhebungen und Maßregeln eingeleiteten Prozeß, worüber der Fiskal, Oberstleutnant der Infanterie C. M. Aspiroz dem Kriegsrate Bericht erstattet hat, sind die Schuldigen vor dem Kriegsrate erschienen, über welchen der Oberstleutnant der Infanterie C. R. Platon Sanchez den Vorsitz führte; nachdem alles in Betracht gezogen worden ist, betreffend der Schlußfolgerung und der Anträge des genannten Fiskals und betreffend der von den bezüglichen Anwälten der vorgenannten Schuldigen schriftlich und mündlich vorgebrachten Verteidigung, hat der Kriegsrat erkannt, daß als genugsam überwiesen anzusehen sind:

Ferdinand Max betreffend die Delikte gegen die Nation, das Völkerrecht, die Ordnung und den öffentlichen Frieden, wie solche angeführt sind in der 1., 3., 4. und 5. Abteilung des I. Art., in der 5. Abteilung des II. Art. und in der 10. Abteilung des III. Art. des Gesetzes vom 26. Jänner 1862. —

Die Schuldigen M. Miramon und T. Mejia betreffend die Delikte gegen die Nation und das Völkerrecht, wie solche bezeichnet sind in den Abteilungen 1, 2, 4 und 5 des I. Art. und in der 5. Abteilung des II. Art. des gedachten Gesetzes, mit dem Nebenumstande, welcher für die drei Schuldigen Platz greift, daß sie am 15. Mai in dieser Stadt in flagranti mit der Waffe in der Hand festgenommen worden sind, auf welchen Fall sich der 28. Art. des angeführten Gesetzes bezieht, infolgedessen werden die oberwähnten Schuldigen Ferdinand Maximilian, Miguel Miramon und Tomas Mejia zu der für die bezeichneten Delikte festgesetzten Todesstrafe verurteilt.

Das vorstehende Urteil wurde am 16. Juni durch Escobedo bestätigt, worauf die drei Verurteilten um 10 Uhr morgens davon in Kenntnis gesetzt wurden, daß die Hinrichtung um drei Uhr nachmittags desselben Tages vollzogen werden würde.

LXV. Kapitel.

Die letzten Stunden des Kaisers. Verfügungen bezüglich der Leiche.

Kaiser Maximilian, dessen bewunderungswürdige Fassung durch alle qualvollen Emotionen jener furchtbaren Tage nicht zu erschüttern gewesen war, wurde auf das tiefste ergriffen, als ihm General Mejia am 15. Juni mitteilte, daß die Kaiserin Charlotte durch den Tod von der Nacht erlöst worden war, welche seit fast einem Jahre auf ihrem Geiste gelastet hatte.[1]) Seines eigenen, binnen wenigen Stunden bevorstehenden Todes gewiß, gewährte es dem erlauchten Dulder großen Trost, durch ein Band weniger an das Leben gefesselt zu sein.[2])

Den auf die Fällung des Todesurteils folgenden Tag verbrachte der Kaiser mit der Abfassung von verschiedenen Abschiedsbriefen an seine Angehörigen und Freunde in Europa.

Auf die Anempfehlung eines seiner Verteidiger hatte der Kaiser den Queretaner Kanonikus P. Soria nach Capuchinas berufen, um sich von ihm vor seinem Tode die Tröstungen der Religion reichen zu lassen.[3])

[1]) Es ist nicht festgestellt worden, wie sich das Gerücht vom Tode der Kaiserin damals in Queretaro verbreitet hatte. Es ist die Ansicht ausgesprochen worden, daß menschenfreundliche Personen jene Nachricht hätten zur Kenntnis des Kaisers gelangen lassen, um ihm das Scheiden aus dem Leben zu erleichtern.

[2]) Siehe bei Basch das vom Kaiser an Baron Lago gerichtete Schreiben.

[3]) Auf welcher Bildungsstufe dieser Priester stand, mag daraus entnommen werden, daß sich derselbe bei dem Verfasser über die Orthographie des Wortes „Diocesis“ belehren lassen mußte. P. Soria gestand dem Verfasser, daß er nicht die nötige Fassung besessen habe, um der ihm anheimgefallenen schmerzlichen Aufgabe gerecht zu werden, und daß daher der Kaiser genötigt gewesen sei, ihm Mut zuzusprechen.

Als Oberst Palacio am 16. Juni dem Kaiser das soeben von Escobedo bestätigte Todesurteil durch einen seiner Offiziere vorlesen ließ, hörte der unglückliche Monarch dasselbe mit bleichem Antlitze aber mit ruhig lächelnder Miene an und nach vollendeter Verlesung des Urteils bemerkte er zu seinem Leibarzte: „Die Stunde ist auf drei Uhr festgesetzt. Sie haben noch mehr als drei Stunden Zeit und können alles ruhig vorbereiten."

Hierauf diktierte der Kaiser seinem Sekretär Blasio ein Schreiben an den Queretaner Bankier Rubio in die Feder, um diesen zu ersuchen, die zum Transporte seines Leichnams nach Europa erforderlichen Gelder vorzustrecken.

Gegen Mittag fand sich P. Soria in Capuchinas ein, um in dem von Miramon bewohnten Gemache Messe zu lesen, worauf er den drei Verurteilten das heilige Abendmahl reichte.

Nach Beendigung dieses religiösen Aktes unterzeichnete der Kaiser verschiedene Abschiedsbriefe und erwartete hierauf gefaßt die für den Vollzug des Todesurteils festgesetzte Stunde.[1])

Als die dritte Nachmittagsstunde nahe gerückt war, nahm der Kaiser von seiner Umgebung Abschied und übergab dem Dr. Basch seinen Trauring mit den Worten: „Sie werden sich nach Wien begeben, meine Eltern und Verwandten sprechen und ihnen über die Belagerung und über die letzten Tage meines Lebens Bericht erstatten. Namentlich werden Sie meiner Mutter berichten, daß ich meine Pflicht als Soldat erfüllt und daß ich als guter Christ gestorben bin."

Zu dem wachehabenden Offizier, welcher zugleich das Exekutionspeloton kommandieren sollte und welcher sich diesfalls mit einigen Worten entschuldigte, sagte der Kaiser: „Sie sind Soldat und müssen Ihre Pflicht erfüllen."

Nach Ablauf der dritten Stunde erwarteten die drei Verurteilten, welche auf dem Gange vor ihren Zellen auf und abgingen, mit jedem Augenblicke, nach der Richtstätte abgeführt

[1]) In seinen Aufzeichnungen über den Aufenthalt in Madeira erzählt der Kaiser („Aus meinem Leben"), wie er damals bei der Feier seines 21. Geburtstages wie durch eine Vorahnung künftig ihm bevorstehenden Unglückes lebhaft aufgeschreckt worden sei.

zu werden. Der Kaiser verbrachte die Zeit in ruhigem Gespräche mit P. Soria und seinen beiden Verteidigern, so daß selbst die an ein kaltblütiges Benehmen vor dem Tode gewöhnten Mexikaner über dieses Maß der Selbstbeherrschung seitens des Kaisers in Erstaunen gerieten.

Schon war eine volle Stunde nach der zum Vollzuge des Urteils festgesetzten Zeit in der qualvollsten Ungewißheit verflossen, als gegen vier Uhr nachmittags Oberst Palacio den Verurteilten ein soeben aus Queretaro eingetroffenes Telegramm vorwies, wonach die Hinrichtung auf drei Tage, bis zum 19. Juni aufgeschoben bleiben sollte.

Diese Nachricht erfüllte alle Freunde der Verurteilten mit neuer Hoffnung, da sie in dem gewährten Aufschube der Hinrichtung ein sicheres Vorzeichen der Begnadigung zu erblicken glaubten. Nur der Kaiser gab sich keinerlei Illusion über sein Schicksal hin. „Es ist hart", bemerkte derselbe zu seiner Umgebung, „denn ich hatte schon jetzt ganz mit der Welt abgeschlossen." (Basch.) [1])

Der in letzter Stunde eingetretene Aufschub der Hinrichtung war als die letzte Konzession anzusehen, zu welcher sich Don Benito Juarez auf inständiges Bitten des in San Luis weilenden preußischen Gesandten und der beiden Verteidiger Martinez de la Torre und Riva Palacio herbeigelassen hatte.

Baron Magnus hatte bereits am 13. Juni die Bitte um Gewährung der Begnadigung des Kaisers erneuert mit dem Ansuchen, daß, wenn die Begnadigung nicht zu erlangen sei, doch ein Aufschub der Exekution bewilligt werden möge, damit ihm die Möglichkeit einer Unterredung mit dem Kaiser geboten sei, da ihm letzterer vor der letzten Abreise des Gesandten aus Queretaro den Wunsch ausgedrückt hatte, ihn noch einmal vor seinem Tode zu sehen, um verschiedene Familienangelegenheiten ordnen zu können.

Die Antwort der Regierung auf dieses Ansuchen des preußischen Gesandten lautete dahin, daß rücksichtlich der Be-

[1]) Auch Arias berichtet, daß der Kaiser den Aufschub der Hinrichtung mit peinlichem Gefühle empfunden habe.

gnadigung vor Fällung des Urteils keine Entscheidung zulässig sei; was den Aufschub der Hinrichtung betreffe, sei der Präsident gleichfalls nicht in der Lage, schon jetzt zu bestimmen, ob diesem Ansuchen entsprochen werden könne. Dem preußischen Vertreter wurde daher der Rat erteilt, ohne Verzug nach Queretaro zurückzukehren, damit er auf alle Fälle mit Sicherheit darauf rechnen könne, den Verurteilten noch am Leben anzutreffen. [1])

Als die beiden Verteidiger des Kaisers in San Luis am 15. Juni von ihren Kollegen in Queretaro die Mitteilung erhielten, daß nach dem bisherigen Verlaufe der Verhandlungeu vor dem Kriegsgerichte die Verurteilung der Angeklagten keinem Zweifel unterliegen könne, reichten erstere ein Begnadigungsgesuch ein, in welchem sie sich auf die von ihnen schon früher vorgebrachten Argumente beriefen und sodann den Präsidenten beschworen Mexiko nicht durch einen Akt unerbittlicher Strenge vor der ganzen Welt zu isolieren.

Auch diese Eingabe der Verteidiger wurde mit der Begründung abgewiesen, daß ein Begnadigungsgesuch erst dann in Betracht gezogen werden könne, wenn das Urteil des Kriegsgerichtes durch die Bestätigung des Höchstkommandierenden rechtskräftig geworden sei.

Ebenso resultatlos blieben die zahlreichen Gesuche um Gewährung der Begnadigung der Verurteilten, welche in jenen Tagen aus den verschiedenen Klassen der Bevölkerung von San Luis an den Präsidenten gerichtet wurden.

Als auch die letzte der zur Annahme eines Begnadigungsgesuches gestellten Bedingungen erfüllt worden war, indem Escobedo am 16. Juni die drei vom Kriegsgerichte gefällten Todesurteile bestätigt hatte, verfügten sich Martinez de la Torre und Riva Palacio in Begleitung des preußischen Gesandten zum Minister Lerdo de Tejada, um diesem persönlich ein Begnadigungsgesuch zu überreichen, welches sie sodann auch noch mündlich befürworteten. Baron Magnus hob bei diesem Anlasse hervor, daß er um so dringender wünschen müsse, den Kaiser

[1]) Memorandum des Kriegsministers Mejia vom 16. Juni.

noch einmal vor seinem Tode zu sprechen, weil er erfahren habe, daß die beiden Familienrepräsentanten Österreichs und Belgiens inzwischen aus Queretaro ausgewiesen worden seien; man möge daher doch wenigstens die Hinrichtung auf solange verschieben, daß er die Möglichkeit habe, rechtzeitig in Queretaro einzutreffen. (Memorandum des Kriegsministers vom 16. Juni.)

„Nach dreiviertelstündiger angstvoller Erwartung (Denkschrift der Verteidiger) kehrte Herr Lerdo zurück und las uns die an den General Escobedo gerichtete Depesche vor, welche folgendermaßen lautete: Die Verteidiger Maximilians und Miramons haben soeben der Regierung angezeigt, daß das Urteil des Kriegsgerichtes, welches jene sowohl als Mejia zum Tode verurteilte, bestätigt worden ist, und daß die Hinrichtung für diesen Nachmittag festgesetzt wurde. Es ist um die Begnadigung der drei Verurteilten gebeten worden, was die Regierung abgelehnt hat, nachdem sie über diesen Punkt die eingehendste Beratung gepflogen hat. Damit aber die Verurteilten die erforderliche Zeit zur Ordnung ihrer Angelegenheiten haben mögen, hat der Präsident der Republik beschlossen, daß die Hinrichtung nicht vor dem Morgen des 19. dieses Monats stattfinde."

Die gewährte Fristverlängerung war auf den Zeitraum von drei Tagen beschränkt worden, weil (siehe das Memorandum des Kriegsministers vom 16. Juni) „es nicht menschlich schien, den Zustand der drei Verurteilten länger andauern zu lassen, als die Ordnung ihrer Familienangelegenheiten unumgänglich erheischte."

Den Gesuchstellern in San Luis wurde noch schriftlich von der dortigen Regierung bekannt gegeben, daß letztere die angesuchte Begnadigung abschlagen müsse, „weil sich einem solchen Akte der Milde die gewichtigsten Rücksichten der Gerechtigkeit und die Pflicht, den Frieden der Nation zu sichern, entgegen stellten".

Als Baron Magnus sich bemühte, die Verschiebung der Exekution bis zum 21. Juni zu erlangen, wurde ihm bedeutet, daß die Regierung bereits die zur Reise nach Queretaro erforderliche Zeit in Rechnung gezogen habe, und daß, um das

rechtzeitige Eintreffen des Gesandten in Queretaro zu ermöglichen, eigens für die Beischaffung einer besonderen Fahrgelegenheit Sorge getragen worden sei.

Unter diesen Umständen sah sich Baron Magnus gezwungen, sich mit möglichster Beschleunigung nach Queretaro zu begeben.

Am 16. Juni entsendeten die Verteidiger des Kaisers aus Queretaro das nachstehende Telegramm an ihre Kollegen in San Luis: „Die drei Angeklagten hatten bereits gebeichtet und das heilige Abendmahl empfangen, als der Befehl zum Aufschub eintraf. Sie hatten demnach moralisch den Tod bereits in dem Augenblicke erlitten, wo sie zur Hinrichtung fortgeführt werden sollten. Es wäre fürchterlich, sie am Mittwoch (den 19. Juni) zum zweiten Male sterben zu lassen, nachdem sie heute bereits alle Todesqualen durchgemacht haben."

Die beiden Verteidiger in San Luis hatten schon vorher alle Mittel erschöpft, um die Katastrophe von dem Haupte ihres Klienten abzuwenden und sie wußten sich daher auch auf jenen letzten Appell ihrer Kollegen in Queretaro weiter keinen Rat. Ihrer Ansicht nach lag die einzige noch in Aussicht stehende Möglichkeit der Rettung in dem rechtzeitigen Eintreffen der Fürsprache der Vereinigten Staaten. Doch auch diese letzte Hoffnung erwies sich (wie a. a. O. dargelegt worden ist) als eine trügerische.

Inzwischen war der Advokat Vega, der Verteidiger Miramons, aus Queretaro in San Luis eingetroffen, um persönlich um Gnade für seinen Klienten zu bitten. Seine Bemühungen blieben — wie wohl vorauszusehen gewesen war — resultatlos. Gleichzeitig hatte die jugendliche Gattin Miramons durch Vermittlung der Advokaten des Kaisers den Versuch gemacht, eine Audienz beim Präsidenten zu erlangen; letzterer weigerte sich aber, die Bittstellerin zu empfangen, da eine für beide Teile jedenfalls überaus peinliche Unterredung doch nicht zu einer Abänderung des unabänderlich gefaßten Beschlusses führen könne. Bei diesem Anlasse unternahm Martinez de la Torre einen letzten Versuch, um das Herz des Präsidenten zur Nachsicht zu erweichen. Don Benito Juarez blieb jedoch unerbittlich und entließ den Rechtsanwalt mit nachstehenden Worten: „In der Erfüllung Ihrer

Mission als Verteidiger haben Sie viel von der Unbeugsamkeit der Regierung zu leiden gehabt. Heute können Sie die Gerechtigkeit und die Notwendigkeit ihres Auftretens nicht verstehen; nur die Zeit vermag dies nach Gebühr zu würdigen. Das Gesetz und das Urteil sind in diesem Augenblicke unerbittlich; denn so will es die öffentliche Wohlfahrt. Sie kann uns auch die Schonung des Blutes anraten und dies würde mir zur höchsten Freude meines Lebens gereichen."

Da die Mission der beiden Verteidiger in San Luis hiermit beendet war, traten sie am folgenden Tage die Rückreise nach Queretaro an.

Der Kaiser benutzte die kurze ihm noch gewährte Lebensfrist zur Abfassung verschiedener Abschiedsbriefe.

Am 18. Juni entsendete derselbe nachstehendes Telegramm an die Regierung in San Luis: „Ich wünsche, daß Herrn Miguel Miramon und Tomas Mejia, welche vorgestern alle Qualen und alle Bitterkeiten des Todes erlitten, das Leben geschenkt werde und daß, wie ich bereits bei meiner Gefangennehmung aussprach, ich das einzige Opfer sein möge." (Basch).[1]) Zugleich verfaßte Kaiser Maximilian das nachstehende an Don Benito Juarez[2]) gerichtete Schreiben:

„Herrn Benito Juarez!

Im Begriffe den Tod zu erleiden dafür, daß ich den Versuch machen wollte, ob neue politische Institutionen im stande wären, dem blutigen Kriege, der seit sovielen Jahren dieses unglückliche Land verheert, ein Ziel zu setzen, werde ich mein Leben mit Freuden hingeben, wenn dieses Opfer zu dem Frieden und der Wohlfahrt meines neuen Vaterlandes beitragen kann. Aufs innigste überzeugt, daß nichts Dauerhaftes auf einem von Blut getränktem und von heftigen Erregungen bewegtem Boden erzeugt werden kann, beschwöre ich Sie auf

[1]) Diese Bitte des Kaisers erhielt noch am selben Tage aus San Luis eine ablehnende Antwort.

[2]) Dieses Schreiben wurde auf Befehl des Kaisers auf den 19. Juni (seinen Todestag) vorausdatiert. (Basch.)

das feierlichste und mit der Aufrichtigkeit, die den Augenblicken, in welchen ich mich befinde, eigen ist, daß mein Blut das letzte sein möge, das man vergießt, und daß Sie die nämliche Ausdauer, mit der Sie die soeben zum Siege gelangte Sache verteidigten und die ich mitten im Glücke anzuerkennen und zu schätzen wußte, dem edelsten Zwecke widmen, die Gemüter auszusöhnen, und auf einer dauerhaften, festen Grundlage den Frieden und die Ruhe dieses unglücklichen Landes wieder aufzubauen."

Baron Magnus übernahm nach seiner am 18. Juni erfolgten Rückkehr nach Queretaro aus der Hand des Kaisers die von ihm in den letzten Tagen verfaßten Abschiedsbriefe, sowie auch diverse Gegenstände, welche der Kaiser in seinem Kodizille zur Verteidigung als Andenken bestimmt hatte. Nach dem Wunsche des letzteren sollte Baron Magnus in Verbindung mit Dr. Basch dafür Sorge tragen, daß seine sterblichen Überreste nach Europa zurückgebracht würden.

Am 18. Juni richtete Baron Magnus nachstehendes Schreiben an den Minister Lerdo de Tejada, um noch in letzter Stunde einen Versuch zur Rettung der Verurteilten zu unternehmen:

„Nachdem die drei Verurteilten am 16. moralisch den Tod erlitten haben, da sie alle Vorbereitungen zu ihrer Hinrichtung vollendet sahen und eine volle Stunde hindurch jeden Augenblick erwarteten, zur Richtstätte geführt zu werden, ehe es möglich wurde, ihnen durch den Telegraphen den Aufschub der Exekution mitzuteilen, und da die humanen Gebräuche unserer Zeit nicht gestatten, daß jene, nachdem sie diese furchtbare Qual durchgemacht, ein zweites Mal sterben sollten, beschwöre ich Sie im Namen der Menschlichkeit und des Himmels, daß Sie den Verurteilten das Leben schenken mögen."

Diesem Appell an das Menschlichkeitsgefühl des Präsidenten fügte Baron Magnus noch die Versicherung hinzu, daß alle mit dem gefangenen Kaiser durch die Bande des Blutes verbundenen Monarchen, wie der Kaiser von Österreich, der König von Preußen, die Königin von England und die Könige von Belgien, Spanien,

Italien und Schweden dem Präsidenten Don Benito Juarez alle Garantien dafür bieten würden, daß keiner der drei Verurteilten jemals wieder den mexikanischen Boden betreten werde.

Die noch am selben Tage aus San Luis hierauf abgegangene Antwort des Ministers Lerdo lautete dahin, daß das ausgesprochene Todesurteil nicht aufgehoben werden könne, weil die gewichtigsten Bedenken der Gerechtigkeit, sowie politische Rücksichten dies nicht zuließen.

Am Vorabende des 19. Juni legte sich der Kaiser gegen 8 Uhr zu Bette (Basch); bald darauf erschien Oberst Palacios bei dem Gefangenen mit der Meldung, daß Escobedo seinen letzten Verfügungen (bezüglich des Transportes der Leiche nach Europa) „in Allem und Jedem nachkommen" werde.

Der Kaiser las hierauf eine Weile in der „Nachfolge Christi" von Thomas a Kempis und verfiel dann in einen leichten Schlummer, aus welchem er gegen Mitternacht durch das Erscheinen Escobedos geweckt wurde, welcher nach Capuchinas gekommen war, um sich bei dem dem Tode geweihten Monarchen zu verabschieden. Nach kurzem Aufenthalte entfernte sich Escobedo aus dem Gefängnisse,[1]) worauf der Gefangene wieder einschlief; um die fünfte Morgenstunde hörten die drei Verurteilten eine von P. Soria gelesene heilige Messe, worauf der Kaiser einige Nahrungsmittel zu sich nahm.

„Zum zweiten Male," berichtet Dr. Basch, „übergab mir jetzt der Kaiser den Trauring, den ich ihm am 16. zurückgegeben hatte, wiederholte seine Aufträge und Grüße; steckte ein Skapulier, das ihm der Beichtvater gegeben hatte, in die Brusttasche seiner Weste: „Das werden Sie meiner Mutter bringen" — es war des Kaisers letzter Auftrag.

Um $6^1/_2$ Uhr erschien Oberst Palacios, um den Kaiser zu seinem letzten Gange abzuholen.[2])

---

[1]) Über den Inhalt der letzten Unterredung des Kaisers mit Escobedo liegen keinerlei Mitteilungen vor.

[2]) Der Verfasser, welcher den Cerro de la Campana drei Tage nach dem Tode des Kaisers betreten hat, wurde durch Tüdös, einem Diener des Kaisers und einem Augenzeugen der Hinrichtung, an Ort und Stelle über die

Über die letzten Augenblicke des Kaisers berichtet Fürst Salm auf Grund der ihm zugekommenen wahrheitsgetreuen Mitteilungen:

„Noch ehe jener (Oberst Palacios) sprach, sagte der Kaiser: Ich bin bereit! und trat aus seiner Zelle heraus, wo ihn seine kleine Umgebung weinend und klagend umringte und seine Hände küßte. „Seid doch ruhig, ich bin es ja auch. Es ist Gottes Beschluß, daß ich sterben soll und dagegen läßt sich nichts machen."

Der Kaiser trat dann vor die Zellen der beiden Generale und rief: „Meine Herren, sind Sie bereit? ich bin schon fertig." Miramon und Mejia traten heraus und der Kaiser umarmte seine Todesgefährten. Mejia, der tapfere, tollkühne Mann .... war durch Krankheit niedergebeugt und sehr niedergeschlagen.

Alle drei gingen nun die Treppe hinunter, der Kaiser (welcher einen schwarzen Zivilanzug trug) festen Schrittes voran. Auf der Straße vor dem Kloster angekommen, sah sich der Kaiser ringsum, atmete mit voller Brust die frische Morgenluft ein und sagte: „Welch ein herrlicher Tag! Einen solchen Tag habe ich mir immer zum Sterben gewünscht."[1])

Er stieg darauf mit P. Soria (nach Angabe des Tüdös noch mit einem zweiten Geistlichen) in den zunächststehenden Wagen (einen gewöhnlichen Mietwagen) .... Miramon und Mejia bestiegen gleichfalls die für sie bestimmten Mietwagen .... und der Trauerzug setzte sich langsam in Bewegung.

Den Zug eröffneten 30 berittene Scharfschützen, dann folgten die drei Wagen mit den Verurteilten; unmittelbar hinter ihnen marschierte das aus 15 Infanteriesoldaten zusammengesetzte Exekutionspeloton unter dem Kommando eines kaum zum

---

Vorgänge am 19. Juni informiert. Die Aussage des letzteren war der Verfasser aus den Angaben des P. Soria und des gleichfalls bei der Hinrichtung anwesend gewesenen Hauptmann von Kreutz zu vervollständigen in der Lage.

[1]) Auch ein anderer von dem jugendlichen Erzherzoge ausgesprochener letztwilliger Wunsch sollte am Cerro de la Campana in Erfüllung gehen: „Ich möchte nicht im Tale verderben .... Auf einem Berge will ich sterben" (Gedichte und Aphorismen).

Manne gereiften Hauptmannes namens Simon Montemajor. Die Eskorte bildeten 4 Infanteriebataillone und 2 Schwadronen Kavallerie.

„Trotzdem (siehe Salm), daß die angekündigte Todesstunde antizipiert war, hatte sich doch eine dichte Menschenmenge auf den Straßen versammelt. Alles grüßte den Kaiser gerührt und ehrerbietig und die Frauen weinten laut. Der Kaiser erwiderte die Grüße mit freundlichem Lächeln.“ Beim Herannahen des Zuges wurden in allen Straßen, welche dieser zu passieren hatte, von den Queretanern die Fenster und Türen der betreffenden Häuser zum Zeichen ihrer Trauer verschlossen.

Als die Verurteilten am Cerro de la Campana angekommen waren, konnte der Wagenschlag des elenden Fuhrwerkes, in welchem der Kaiser Platz genommen hatte, nicht geöffnet werden, so daß letzterer zur Vermeidung einer qualvollen Verlängerung jener so überaus peinlichen Momente aus dem Wagen herausprang und von den Armen seines Dieners Tüdös aufgenommen wurde, zu dem er dann auf ungarisch sagte: „Glaubst Du jetzt daran, daß sie mich erschießen?“

Hierauf stiegen die drei Verurteilten etwa 100 Schritte weit den Berg hinan, der kranke Mejia mußte auf dem Wege dahin geführt werden, bis zu jener Stelle, wo während der Belagerung ein Pulvermagazin untergebracht worden war, um auf fast dem höchsten Punkte der Anhöhe, von welcher aus ganz Queretaro zu übersehen war, ihren Platz zum Sterben einzunehmen. Eine Wand von ungebrannten Ziegeln schloß den Hintergrund der von einem Quarre Infanterie eingeschlossenen Richtstätte ab.[1])

Im Begriffe (Salm), ihre Plätze einzunehmen, sagte der Kaiser zu Miramon: „Ein Tapferer muß auch noch in seiner Todesstunde von seinem Monarchen geehrt werden; erlaubt mir, daß ich Euch den Ehrenplatz gebe“ und Miramon mußte den

[1]) Außerhalb des Richtplatzes war eine zahlreiche Menge Indianer versammelt. Kein einziger anständig gekleideter Queretaner war Augenzeuge der Hinrichtung.

mittleren Platz einnehmen.[1]) Tatsächlich stellten sich die Verurteilten nur durch eine Entfernung von wenigen Schritten voneinander getrennt, dann so auf, daß Miramon sich zur Linken des Kaisers in der Mitte befand, während Mejia zur Linken Miramons stand.

Die Mannschaft des Exekutionspelotons, je 4 Mann für jeden der drei Verurteilten, nebst einer Reserve von 3 Mann, nahm auf 5 Schritte Entfernung von letzteren Platz. Der Kaiser gab jedem einzelnen der ihm gegenüberstehenden Soldaten eine Goldunze zum Geschenke (über welchen Akt der Großmut nach der Angabe des Hauptmannes Kreutz letztere sich gar nicht zu fassen vermocht hätten), indem er ihnen empfahl, sie möchten gut zielen und ihm nicht nach dem Kopfe schießen.

Hierauf trat der Kaiser wieder zurück zu der für seinen Tod ihm zugewiesenen Stelle, nahm seinen Hut vom Kopfe, übergab diesen seinem Diener Tüdös mit dem Auftrage, ihn als letztes Andenken seinem Vater zu überbringen, dann wischte er sich mit seinem Sacktuche den Schweiß von der Stirne — die Tropensonne brannte mit Macht — und gab letzteres gleichfalls seinem Diener, damit er es der Kaiserin Charlotte, und wenn diese nicht mehr am Leben sei, seiner Mutter überbringe.

Hierauf sprach der Kaiser mit klarer Stimme die nachstehenden Worte aus: „Perdono a todos y pido que todos me perdonen y deseo que la sangre mia que se va a derramar sea para el bien de este pais. Viva Mejico, Viva la independencia.“[2])

---

[1]) Sowohl der Diener Tüdös als P. Soria versicherten dem Verfasser auf das bestimmteste, daß der Kaiser auf dem Richtplatze weder mit Miramon noch mit Mejia gesprochen habe. Hauptmann Kreutz erzählte dem Verfasser, daß Miramon halb scherzend den Kaiser befragt habe, ob er glaube, daß „sie hinunter oder hinauf kämen“. Der Kaiser habe erwidert: „Zweifellos hinauf und zwar schon sehr bald, denn die Gewehre werden bereits zurecht gemacht.“

[2]) Übersetzung:

„Ich verzeihe allen und bitte, daß mir alle verzeihen und ich wünsche, daß mein Blut, welches nun vergossen werden soll, zum Wohle dieses Landes beitragen möge. Es lebe Mexiko, es lebe die Unabhängigkeit.“ Tüdös, P. Soria und Kreutz haben übereinstimmend vorstehenden Wortlaut der letzten Ansprache des Kaisers als richtig bezeichnet. Der von Fürst Salm mitgeteilte Text der letzten Worte des Kaisers ist zweifellos apokryph.

Kaum hatte der Kaiser diese Worte ausgesprochen, fiel er, während er mit der Rechten auf die Brust hinwies, von vier Kugeln durchbohrt, zugleich mit Mejia und Miramon zu Boden, indem er noch das Wort „hombre“ [1]) leise flüsternd aussprach.

Obgleich die tötliche Salve nur auf eine Entfernung von wenigen Schritten abgegeben worden war, hatten die Soldaten des Exekutionspelotons so schlecht gezielt, daß nur Miramon sofort als Leiche unbeweglich auf dem Platze liegen blieb. Der von vier Kugeln in der Gegend des Magens getroffene Kaiser war mit den Armen zuckend, aber anscheinend schon bewußtlos nach rückwärts zusammengesunken. Einer der anwesenden Geistlichen trat rasch hinzu und besprengte den Körper des sterbenden Monarchen mit Weihwasser. Hierauf trat einer der in Reserve gestandenen Soldaten heran, um aus nächster Nähe einen Schuß gegen die Brust des am Boden liegenden Kaisers abzugeben. Dieser zuckte noch krampfhaft mit der Hand an seinem Rocke, welcher infolge des aus unmittelbarer Nähe abgegebenen Schusses zu brennen anfing, so daß der Diener Tüdös sich beeilen mußte, das glimmende Tuch des Rockes durch aufgeschüttetes, zufällig an Ort und Stelle bereitstehendes Wasser zu löschen. Ein zweiter Reservesoldat zielte abermals auf die Brust des noch mit dem Tode ringenden Kaisers; aber dieser Schuß versagte, und erst eine sechste Kugel durchbohrte mit tötlicher Wirkung das Herz des Kaisers. Auch dieser letzte Schuß entzündete die Kleidung des Kaisers, welche wieder durch Tüdös mit Wasser übergossen werden mußte.

Maximilian Kaiser von Mexiko hatte zu sein aufgehört und so waren die von Santa Anna in seinem Manifeste vom 5. Juni 1866 ausgesprochenen Worte in Erfüllung gegangen, daß nämlich im spanischen Amerika der Weg zum Throne schließlich zum Richtplatze führe.

Schon im Jahre 1862 hatte General Prim vor dem spanischen Senate in einer seiner Reden darauf hingedeutet, daß der mexikanische Kaiserthron dem Erzherzoge im Falle des Unter-

[1]) „Mensch“, ein im Spanischen gebräuchlicher Ausruf.

liegens das Schicksal des Kaisers Iturbide und des Königs Murat bereiten würde.[1])

Die Leichen der drei Hingerichteten wurden von gewöhnlichen Lastträgern unter Begleitung einer zahlreichen, laut wehklagenden Volksmenge nach Capuchinas zurückgebracht und daselbst den Ärzten zur Einbalsamierung übergeben.

Von dem Blute des Kaisers verschwand bald nach der Exekution jede Spur, da die anwesenden Indianer ihre Tücher in dasselbe tauchten, um sie zur Erinnerung an den dahingeschiedenen Fürsten aufzubewahren.[2])

Noch schwebt es in der Erinnerung aller Zeitgenossen, wie die grausame Justifizierung des Kaisers von Mexiko in der ganzen gesitteten Welt einen Aufschrei der Entrüstung hervorrief. Der großen Mehrheit der Mexikaner ist es jedoch niemals zum Bewußtsein gekommen, daß die Hinrichtung des Kaisers einen Akt rachsüchtiger Barbarei darstellte. Denn in jener Republik war es während der durch ein halbes Jahrhundert andauernden politischen Wirren herkömmlich geworden, daß der Überwundene ein von ihm unternommenes und sodann mißglücktes Pronunciamiento im Falle seiner Gefangennehmung mit dem Verluste seines Lebens zu bezahlen hatte.

In den Augen seiner Gegner galt Kaiser Maximilian als ein mit bewaffneter Hand eingedrungener, vollkommen rechtloser Kronprätendent, welcher sein Leben schon damals verwirkt hatte, als er zum ersten Male den mexikanischen Boden betrat. Daß dieser Fürst aus einem der ältesten und ruhmreichsten Herrscherhäuser Europas stammte, hatte in den Augen der mexikanischen Republikaner weiter keine Bedeutung; letztere vermochten nicht zwischen dem Urenkel Karls V. und dem ehemaligen spanischen

[1]) Mejia hatte einen noch längeren Todeskampf, als jener des Kaisers gewesen war, zu bestehen gehabt und erst die siebente Kugel machte seinem Leben ein Ende.

[2]) Als der Verfasser am 21. Juni die Richtstätte auf dem Cerro de la Campana besuchte, bezeichneten drei kleine Steinhaufen mit drei armseligen aus abgebrochenen Baumzweigen angefertigten Kreuzchen die Stelle auf der einsamen Anhöhe des Cerro, wo zwei Tage vorher der Kaiser von Mexiko mit Miramon und Mejia ihr irdisches Dasein beendet hatten.

Offizier und nachherigen Kaiser Iturbide zu unterscheiden, welcher im Jahre 1824 zu Padilla erschossen wurde, ohne daß damals diese Hinrichtung außerhalb Mexikos irgend welches Aufsehen erregt hätte. Was wußten der Mauleseltreiber Escobedo und die sieben obskuren Beisitzer des Kriegsgerichtes von der historischen Bedeutung des Hauses Habsburg und von den einem Mitgliede dieser Dynastie gebührenden Rücksichten? Mag vielleicht mancher jener Richter den Namen des Kaiserreiches Österreich vor dem Jahre 1862 niemals gehört haben.

Don Benito Juarez hatte wohl zur Genüge Gelegenheit gehabt, sich von den historischen Standesverhältnissen seines von ihm dem Tode geweihten Gegners eine entsprechende Vorstellung zu machen. Er war sich sohin von der Bedeutung des von ihm über Kaiser Maximilian verhängten Todesurteiles vollkommen bewußt. Wenn er dessenungeachtet unerbittlich auf dem genauen Vollzuge eines seinerzeit von ihm erlassenen Proskriptionsgesetzes bestand, so geschah dies, weil er von der Überzeugung durchdrungen war, daß, solange sein Rivale am Leben war, die imperialistische Partei in Mexiko nicht aufhören würde, seine eigene Autorität unter dem Banner des mexikanischen Kaiserreiches zu bekämpfen.[1])

Kaiser Maximilian mußte mit seinem Leben dafür büßen, daß damals in Mexiko die feierlichsten Versicherungen der politischen Parteiführer auf Grund vielfacher, in dieser Hinsicht gemachten Erfahrungen als gänzlich wertlos anzusehen waren, daß der starre Indianer Don Benito Juarez daher auch in seiner auf dem Cerro de la Campana ausgesprochenen Thronentsagung keine ausreichende Bürgschaft für die Beendigung des Kampfes für die Monarchie erblickte.

Die Einbalsamierung der sterblichen Überreste des Kaisers von Mexiko wurde in der ehemaligen Kapelle des Klosters

[1]) Am 8. Juli berichtete Konsul Otterburg aus Mexiko nach Washington, daß ihm die Hinrichtung des Kaisers von maßgebender Seite als ein unvermeidlicher Akt der Gerechtigkeit dargestellt worden sei, weil die imperialistische Partei in Wort und Schrift keinen Zweifel darüber gelassen hätte, daß sie die Absicht habe, auch fortan die Anrechte des Kaisers auf den mexikanischen Thron aufrecht zu erhalten.

Capuchinas (einem zur Zeit als Magazin verwendeten Raume) im Beisein des Dr. Basch und des Dr. Riva de Neyra durch einen dritten Arzt, Namens Licea, eingeleitet und erst nach Ablauf einer Woche von letzterem vollendet.

Lerdo de Tejada hatte bereits am 18. Juni — am Tage vor dem Vollzuge der Hinrichtung — dem General Escobedo nachstehende Instruktion bezüglich der mit den Leichen der drei Verurteilten zu treffenden Verfügungen zukommen lassen: „Es ist die Bitte an die Regierung gerichtet worden, den Leichnam Maximilians nach der Exekution zum Transporte nach Europa vorzubereiten. Diese Bitte wurde nicht gewährt; der Präsident sieht sich jedoch zur Erteilung der nachstehenden Befehle veranlaßt: 1. Die Leichname Miramons und Mejias können deren Verwandten auf ihr Verlangen sogleich übergeben werden. 2. General Escobedo ist ausschließlich mit der Aufsicht über die Leichen betraut und hat derselbe von keiner Seite was immer für eine Einmischung zuzulassen. 3. Für die Leiche Maximilians ist ein Sarg aus Holz und ein zweiter aus Zink anzufertigen, ebenso für die beiden Leichname, falls deren Auslieferung nicht begehrt würde. 4. Die Einbalsamierung Maximilians soll durch Mexikaner von vertrauenswertem Charakter und, falls es gewünscht wird, im Beisein von „Fremden“ ausgeführt werden. 5. Unmittelbar nach der Hinrichtung sind die Leichen auf anständige Weise zu verwahren und insbesondere soll 6. jene Maximilians an einem sicheren und passenden Orte unter Aufsicht aufbewahrt werden. 7. Mit den Leichen sind am Aufbewahrungsorte die üblichen religiösen Zeremonien vorzunehmen.“

Nach vollendeter Einbalsamierung wurde die Leiche des Kaisers obiger Instruktion gemäß in einen mit einem Glasdeckel versehenen Sarg aus Zink gelegt und dieser in eine mit schwarzem Sammt überzogene Kiste aus Holz eingeschlossen, worauf Dr. Riva de Neyra die sterblichen Überreste des Kaisers von Mexiko dem Obersten Palacios als Kommandanten im Kloster Capuchinas zur Aufbewahrung übergab.

Die Bitte der Queretaner Frauen, einen feierlichen Trauergottesdienst abhalten zu dürfen, wurde abgeschlagen und soweit

dem Verfasser bekannt geworden ist, ist in Queretaro weder während noch nach der Einbalsamierung der Leiche irgend eine religiöse Bestattungszeremonie vor derselben vollzogen worden. Der Sarg mit den sterblichen Überresten des Kaisers verblieb bis zu seiner Transferierung nach Mexiko unter militärischer Aufsicht in einem Raume des Klosters Capuchinas.

Der vorläufig in Tacubaya im Hauptquartiere des Generals Porfirio Diaz internierte österreichische Geschäftsträger richtete, sobald er von dem Vollzuge des Todesurteiles Kenntnis erhalten hatte, nach San Luis die Bitte um Auslieferung der kaiserlichen Leiche; sein Ansuchen wurde jedoch ohne irgend eine Motivierung dieser Entscheidung abgeschlagen. Gleichzeitig mit Baron Lago hatte auch der preußische Gesandte unter Berufung auf die von Kaiser Maximilian vor seinem Ende ausgesprochenen letzten Wünsche an den Präsidenten schriftlich das Ersuchen gerichtet, daß ihm sowie dem Dr. Basch der Leichnam des Kaisers übergeben werden möge, indem er noch hinzufügte, daß der Verstorbene ihm den Auftrag erteilt hatte, seine Reste ohne jeglichen zeremoniellen Pomp und unter Vermeidung alles dessen, was die Neugierde des Volkes erregen könnte, nach Europa transportieren zu lassen.

Zur wirksameren Unterstützung seines Ansuchens begab sich Baron Magnus persönlich nach San Luis, woselbst er sich auch zur Deckung aller durch den Transport der Leiche verursachten Unkosten erbot. Der preußische Gesandte erhielt jedoch auf sein Ansuchen gleichfalls eine abschlägige Antwort; ein gleiches Schicksal hatte ein von Dr. Basch am 26. Juli an den Minister Lerdo de Tejada gerichtetes Schreiben, worin ersterer darauf hingewiesen hatte, daß die Leichen Miramons und Mejias anstandslos ihren Angehörigen zurückgegeben worden seien, und daß er daher erwarten dürfe, daß der gleiche Vorgang auch bezüglich der Leiche des Kaisers befolgt werden würde.

Die Regierung in San Luis begründete die Ablehnung jener wiederholten Ansuchen konsequent durch die Berufung auf „gewichtige Bedenken“, ohne näher anzudeuten, wie jene Bedenken beschaffen waren.

Inzwischen hatte sich auch der österreichische Gesandte in Washington am 8. Juli an die dortige Regierung gewendet, um durch ihre Vermittlung zu erlangen, daß der Leichnam des Kaisers in Mexiko in einem abgesondert gelegenen Grabe beigesetzt werde.

Auf Befehl des Kaisers von Österreich hatte sich Vizeadmiral von Tegetthoff an Bord eines österreichischen Kriegsschiffes nach Veracruz begeben, um daselbst die Leiche des Bruders seines Kaisers (deren Herausgabe in Wien nicht in Zweifel gezogen worden war) zum Transporte nach der Heimat zu übernehmen.

Der Admiral traf am 26. August in Veracruz ein und stellte sich hierauf nach seinem Eintreffen in der Hauptstadt, von den beiden Advokaten Martinez de la Torre und Riva Palacio begleitet, dem Minister Lerdo de Tejada vor, um diesem den Zweck seiner Ankunft in Mexiko bekannt zu geben. Als der Minister an den Admiral die Frage richtete, in welcher Eigenschaft er zu ihm spreche, bemerkte letzterer, daß er vorausgesetzt habe, die mexikanische Regierung werde es vorziehen, wenn er nicht als Träger einer offiziellen Mission des Kaisers von Österreich, sondern als der Überbringer eines Privatauftrages der gesamten kaiserlichen Familie sich vorstelle; er spreche daher nur als Bevollmächtigter des Bruders und der Mutter des Dahingeschiedenen. Auf die weitere Frage des Ministers, auf welche Dokumente sich die vorstehende Erklärung des Admirals stütze, erwiderte letzterer, daß er keine anderen als nur mündliche Instruktionen besitze.

Am folgenden Tage nach dieser Unterredung verständigte Lerdo de Tejada den österreichischen Vizeadmiral, daß die Regierung sein Anliegen in Erwägung gezogen und den Beschluß gefaßt habe, die Leiche insolange nicht auszuliefern, bis nicht die österreichische Regierung in offizieller Form oder die kaiserliche Familie durch ein an den Präsidenten gerichtetes Schreiben darum anhalte. Zugleich versicherte Lerdo dem Admiral, daß, sobald obige Bedingung in einer oder der anderen Weise erfüllt sein würde, der Leichnam „in Berücksichtigung der natürlichen

Gefühle der Pietät", unverzüglich ausgeliefert werden würde. Letztere befinde sich gegenwärtig sorgfältig einbalsamiert an einem geziemenden Orte[1]) unter dem einem jeden Leichname zukommenden Dekorum in Verwahrung. (Memorandums Lerdos vom 3. und 4. September.)

Da somit die Notwendigkeit vorlag, daß Vizeadmiral von Tegetthoff seine Stellung als Bevollmächtigter der österreichischen Regierung oder der kaiserlichen Familie durch die Vorlage eines schriftlichen Dokumentes nachweise, verblieb ersterer in Mexiko, bis am 25. September ein von Graf Beust, dem österreichischen Minister des Äußeren, an den mexikanischen Minister des Äußeren gerichtetes Schreiben eintraf, worin letzterer, seinem Wunsche entsprechend, davon in Kenntnis gesetzt wurde, daß Vizeadmiral von Tegetthoff beauftragt sei, im Namen des Kaisers von Österreich, sowie der übrigen Mitglieder der kaiserlichen Familie das „Oberhaupt der Nation" um die Herausgabe der sterblichen Überreste des unglücklichen Erzherzogs zu ersuchen.

Nachdem Juarez seinen Zweck erreicht hatte, in formeller Weise von dem Kaiser von Österreich als Oberhaupt der mexikanischen Nation anerkannt zu werden,[2]) beantwortete Lerdo de Tejada das an ihn gerichtete Schreiben des Grafen Beust am 4. November mit der Mitteilung, daß der Präsident in gerechter Würdigung der Gefühle, welchen der österreichische Minister in seinem Schreiben Ausdruck gegeben habe, nun keinen Anstand nehme, dem natürlichen Wunsche Seiner Majestät des Kaisers von Österreich und der kaiserlichen Familie zu willfahren.

Am 12. November verließ der Trauerzug unter Tegetthoffs Leitung die Stadt Mexiko und am 26. desselben Monates wurde die Leiche des Kaisers von Mexiko zu Veracruz an Bord der

---

[1]) Die Leiche des Kaisers war am 25. August zugleich mit einem aus Queretaro abgegangenen Silbertransporte (einer sogenannten „conducta") nach Mexiko befördert und daselbst in der Kirche von San Andres deponiert worden.

[2]) Von Seite des Kaisers Maximilian war dies schon während seiner Gefangenschaft in Queretaro geschehen.

Fregatte Novara aufgenommen, desselben Schiffes, welches diesen unglücklichen Monarchen vor drei Jahren im strahlenden Glanze der schönsten Hoffnungen nach seinem neuen Reiche gebracht hatte.

LXVI. Kapitel.

Beschluß. Kapitulation der Hauptstadt.

Seit der anfangs des Monates Juni erfolgten Abreise der Verteidiger des Kaisers und verschiedener diplomatischer Vertreter gestaltete sich die Lage in Mexiko als eine über alle Beschreibung düstere: ohne Rücksicht auf das erdrückende Elend der Bevölkerung, aus deren Reihen der Hunger täglich neue Opfer hinwegriß, setzte General Marquez mit ganz unerklärlicher Hartnäckigkeit einen Widerstand fort, der schon aus dem Grunde als hoffnungslos angesehen werden mußte, weil selbst auf die Verläßlichkeit der ohnedies wenig zahlreichen Garnison nicht unbedingt zu zählen war.[1])

Weder die in apathische Teilnahmslosigkeit versunkenen Einheimischen, noch die eines inneren Zusammenhaltes gänzlich entbehrenden zahlreichen Mitglieder der Fremdenkolonie in der Hauptstadt brachten es zu stande, dem sinnlosen und verbrecherischen Starrsinne des General Marquez durch Anwendung von Gewaltmittel ein Ende zu machen. Nur die Bürger der Vereinigten Staaten hatten auf die Aufforderung ihres Konsuls zum Schutze ihrer Habe und zur Verteidigung ihres Lebens unter sich eine Art von Freikorps mit militärischer Organisation aufgestellt, welchem sie es zu verdanken hatten, daß sie vor allen Gewaltakten der sich zwar noch immer als „kaiserlich" bezeichnenden, tatsächlich aber nach Banditenart in Mexiko hausenden Regierung verschont blieben.

---

[1]) Der Stadtpräfekt, General O'Horan, hatte wiederholt insgeheim mit den Belagerern wegen verräterischer Übergabe der Stadt Unterhandlungen angeknüpft. Dieser Fall des Verrates stand nicht vereinzelt da. (Mitteilung des Majors Becker.)

Der amerikanische Konsul Otterburg, welcher hinter dem Rücken der Stadtbehörden einen ununterbrochenen Verkehr mit den Belagerern unterhielt, erbot sich bei General Marquez, von Porfirio Diaz annehmbare Kapitulationsbedingungen zu erlangen. Marquez wollte jedoch von keinen Unterhandlungen mit dem Feinde sprechen hören, und drohte selbst, den Konsul wegen seiner gefährlichen Umtriebe gefangennehmen zu lassen.

Da die Kommandanten der fremden Truppen in Mexiko erklärt hatten, daß sie nur durch eine aus amtlicher Quelle stammende Nachricht vom Falle Queretaros veranlaßt werden könnten die Waffen niederzulegen, hatte Marquez, der sich wohl bewußt war, daß die Disziplin der europäischen (zumeist der österreichischen Nationalität angehörigen) Soldaten ihm allein die Fortsetzung des Widerstandes ermöglichte, sorgfältig darüber gewacht, daß letzteren keine authentischen Nachrichten über die Vorgänge in Queratero zukamen. So unterdrückte Marquez unter anderen auch ein eigenhändig vom Kaiser nach seiner Gefangennehmung abgefaßtes Schreiben an Oberst Graf Khevenhiller, worin er diesem den Befehl zur sofortigen Einstellung der Feindseligkeiten erteilt hatte. Die fremden Truppen fuhren daher fort, weiter zu kämpfen, ohne ahnen zu können, daß sie tatsächlich den Befehlen ihres Kaisers entgegen handelten und ihr Blut nur für die verbrecherischen Zwecke irgend eines mexikanischen Parteihauptes vergossen.

Um die Mitte des Monates Juni ging die Widerstandskraft der Stadt schon fast gänzlich zur Neige, da die noch vorhandenen Vorräte an Lebensmitteln nur auf wenige Tage ausreichten.[1]) Dessenungeachtet beharrte Marquez auf der Fortsetzung des Widerstandes, und um den schon tief gesunkenen Mut der Garnison neu zu beleben, griff jener noch in der letzten

[1]) Um Proviant für die Garnison aufzutreiben, ließ Marquez in der Stadt nach den etwa geheim gehaltenen Lebensmitteln nachsuchen und wo solche gefunden wurden, diese von den Truppen sofort mit Beschlag belegen. Major Becker, der als Adjutant des Generals Marquez stets sein volles Vertrauen genossen hatte, war nicht in der Lage, dem Verfasser irgend eine Andeutung über die Pläne des Generals zukommen zu lassen, weil letzterer in dieser Hinsicht stets verschlossen wie ein Grab blieb.

Stunde der Belagerung zu einem Auskunftsmittel, welches durch seine beispiellose Frechheit alles bisher von ihm in der Verbreitung falscher Nachrichten Geleistete weit in den Schatten stellte.

Der kaiserliche General Arellano hatte sich, nachdem es ihm nach dem 15. Mai gelungen war, aus Queretaro zu entkommen, unter der Verkleidung eines Kohlenbauers am 14. Juni glücklich durch die Belagerungsarmee nach Mexiko durchgeschlichen, woselbst er sich sofort, ohne sich irgend jemandem in der Stadt zu erkennen zu geben, zu General Marquez begab und sich diesem dann als williges Werkzeug zur Ausführung einer schändlichen Täuschung zur Verfügung stellte.

Als nämlich General Arellano nach abgelegter Verkleidung wieder aus dem Gemache des Generals Marquez heraustrat, erklärte er vor den daselbst zufällig anwesenden Offizieren: „Seien Sie ohne Sorge um den Kaiser — er kommt.“[1]) Am folgenden Tage verkündete die amtliche Zeitung den Mexikanern, daß der soeben aus Queretaro in Mexiko eingetroffene General Arellano dem bei Maravatio (etwa 49 Leguas weit von der Hauptstadt) stehenden kaiserlichen Heere vorangeeilt sei, um die Nachricht zu überbringen, daß der Entsatz längstens binnen 4 bis 5 Tagen zu erwarten sei. Gleichzeitig wurde zur Feier dieses angeblich so nahe bevorstehenden Ereignisses von der städtischen Behörde eine offizielle Freudendemonstration unter Glockengeläute u. dgl. veranlaßt. Durch die Verkündigungen des mit der Autorität eines Augenzeugen aussagenden Generals Arellano betört, strömte am selben Tage eine zahlreiche Menschenmenge nach der auf der Straße nach Queretaro gelegenen Garita de San Cosme, um hier die Ankunft des kaiserlichen Entsatzheeres abzuwarten.

Die ungewöhnlich geräuschvollen Manifestationen der Bevölkerung in der Stadt brachten den General Diaz in Ermangelung einer anderen Erklärung auf den Gedanken, daß daselbst eine antiimperialistische Empörung ausgebrochen sei und auf diese Annahme hin ließ er seine Truppen zum Sturme gegen die

[1]) Mitteilung Beckers an den Verfasser.

Verschanzungen der Stadt vorrücken. Zu ihrer nicht geringen Überraschung wurden aber die republikanischen Sturmkolonnen von der mit einem Male wieder kampflustig gewordenen Garnison mit einem heftigen Feuer empfangen, so daß der von ihnen unternommene Angriff schleunigst wieder eingestellt werden mußte.

Der von General Marquez und seinen Helfershelfern künstlich ins Leben gerufene Enthusiasmus der mexikanischen Bevölkerung war nur von kurzer Dauer und nachdem sie vergeblich mehrere Tage nach der Garita de San Cosme gepilgert war, um dem Kaiser hier die Tore der Stadt zu öffnen, stellte es sich bald heraus, daß Arellanos Siegesbotschaft nur eine Mythe gewesen war.

Baron Lago erfuhr nach seiner Ankunft in Tacubaya im Hauptquartiere des General Porfirio Diaz, daß letzterer, welcher den andauernden Widerstand Mexikos ausschließlich dem Verhalten der europäischen Truppenkörper zuschrieb, entschlossen sei, nach der Einnahme der Stadt alle fremden Offiziere über die Klinge springen zu lassen. Um die Ausführung dieser Drohung zu verhindern, setzte sich Baron Lago durch eine befreundete Vermittelung (welche sich ihm in Tacubaya freiwillig hierzu zur Verfügung gestellt hatte) mit General Diaz in Verbindung, um von ihm zu erlangen, daß er das Leben der unter Marquez kämpfenden Österreicher verschone, wenn es dem österreichischen Geschäftsträger gelänge, seine Landsleute zum Abschlusse einer Separatkapitulation zu bewegen.[1])

[1]) In einem seinerzeit veröffentlichten (siehe auch bei Salm), von zahlreichen europäischen Offizieren unterschriebenen Promemoria sind gegen den österreichischen Geschäftsträger verschiedene Anklagen erhoben worden, welche zum Teile auf einer Unkenntnis der obwaltenden Verhältnisse, zum Teile auch auf ganz ungerechtfertigten Voraussetzungen beruhten. So wurde unter anderem dem Baron Lago zum Vorwurfe gemacht, daß er sich feiges Benehmen habe zu schulden kommen lassen, aus Mexiko geflohen sei und dort alles im Stiche gelassen habe. Auch wurde dem Geschäftsträger vorgehalten, daß er „das Wohl so vieler Hunderte von Österreichern vernachlässigt und letztere hülflos ihrem Schicksale überlassen habe". In erster Linie ist hierbei in Betracht zu ziehen, daß Baron Lago von juaristischer Seite niemals als diplomatischer Vertreter Österreichs anerkannt worden ist und daß er daher auch nicht in der Lage war, in seinen bezüglich des Ab-

General Diaz, welcher den Österreichern in Erinnerung an die gute Behandlung, die ihm von ihrer Seite während seiner Gefangenschaft in Puebla zuteil geworden war, ein wohlwollendes Andenken bewahrt hatte, nahm die von Baron Lago gestellten Kapitulationsanträge entgegenkommend auf und ließ diesem mitteilen, daß die fremden Truppen in der Hauptstadt, sobald sie die Waffen niedergelegt haben würden, in der rücksichtsvollsten Weise behandelt werden sollten. Auf diese beruhigende Versicherung hin suchte sich Baron Lago sofort mit Oberst Graf Khevenhiller in Verbindung zu setzen, um zu seiner Kenntnis zu bringen, daß Porfirio Diaz das Einstellen der Feindseligkeiten als erste Bedingung zur Einleitung weiterer Kapitulationsverhandlungen bezeichnet habe. In dem an Oberst Khevenhiller gerichteten Schreiben machte Baron Lago überdies ersteren,

---

schlusses der Kapitulation mit Porfirio Diaz, dank dem Entgegenkommen des letzteren, geführten Unterhandlungen irgend welche Forderungen auf weitere Zugeständnisse zu stellen, als sie letzterer zu gewähren geneigt gewesen war. In einer zweiten, von Salm veröffentlichten, offenkundig aus militärischer Quelle stammenden Publikation wurde übrigens ausdrücklich hervorgehoben, daß „die Österreicher allein sicher" seien in Veracruz nach ihrer Heimat eingeschifft zu werden; den Franzosen und Belgiern stünde eine gleiche Begünstigung nicht zu. Hierbei ist auch darauf Bedacht zu nehmen gewesen, daß Baron Lago nicht in der Lage gewesen ist, der „österreichischen Kapitulantenkolonne" Geldmittel in dem von ihr gewünschten Ausmaße zukommen zu lassen, weil die österreichische Gesandtschaft über solche nur im beschränktesten Maße verfügte und Baron Lago zudem infolge der Unterbrechung des Verkehres mit Europa in die Unmöglichkeit versetzt worden war, sich die entsprechenden Instruktionen in Wien einzuholen, was in dem Falle um so dringender geboten erschien, als es vom Standpunkte des Völkerrechtes als zweifelhaft angesehen werden mußte, ob die ohne vorherige, an kompetenter Stelle eingeholte Erlaubnis in mexikanischen Dienst eingetretenen Österreicher noch als solche zu betrachten waren. In Ermanglung von einschlägigen Instruktionen hatte sich daher Baron Lago in seinem Gewissen für verpflichtet gehalten, bei dem Rücktransporte der Freiwilligen, bezüglich der Übernahme der Unkosten die größte Sparsamkeit obwalten zu lassen. Und eben diese Sparsamkeit hat, nach den vom Verfasser gemachten persönlichen Erfahrungen, vielfach den ersten Anlaß zu den gegen Baron Lago damals erhobenen Rekriminationen geboten.

Baron Lago wurde auch angeklagt, daß er „aus Feigheit sein Gesandtschaftshotel aufgab, das Wappen versteckte". Der Sachverhalt, worauf sich diese Anklage bezieht, ist folgender: Als Baron Lago im Februar 1867

sowie die übrigen Offiziere österreichischer Nationalität dem Kaiser von Österreich gegenüber für alles noch ferner vergossene Blut persönlich verantwortlich.

Durch Benutzung der dem General Diaz zur Verfügung stehenden konfidentiellen Organe gelang es dem österreichischen Geschäftsträger, dem Oberst Graf Khevenhiller das an ihn gerichtete Schreiben insgeheim zukommen zu lassen. Diese Mitteilung hatte zum Ergebnisse, daß sämtliche fremde Offiziere am 18. Juni ihren mexikanischen Vorgesetzten erklärten, daß sie von nun an sich mit ihrer Mannschaft nicht weiter am Kampfe gegen die Belagerungsarmee beteiligen würden.

Nun erkannte Marquez, daß seine Stunde endgültig geschlagen habe. Am 19. Juni — dem Todestage des Kaisers — legte er das Oberkommando über die an 5000 Mann starke Garnison (nach Beckers Mitteilung) nieder und entsagte zugleich den von ihm bis dahin mit diktatorischer Gewalt bekleideten Funktionen als Lugarteniénte des Kaisers. Am selben Tage

aus vertrauenswürdiger Quelle erfuhr, daß eine Verlegung der österreichischen Gesandtschaft aus Mexiko nach einer anderen Stadt in Aussicht stehe, hatte ersterer, um zur sofortigen Abreise bereit zu sein, seine Wohnung im Hotel Iturbide bezogen, woselbst zum Aushängen eines Gesandtschaftswappens keine Gelegenheit geboten war. Der österreichische Geschäftsträger verließ Mexiko erst, nachdem er alle Fragen bezüglich des Rücktransportes der freiwilligen Österreicher sowohl mit Oberst von Kodolitsch, als mit den mexikanischen Behörden geregelt hatte. Tatsächlich ist Baron Lago die Rückreise nach Europa unter anormalen Umständen anzutreten gezwungen gewesen. Da er nämlich von der Ansicht ausging, daß nach dem Einzuge des Don Benito Juarez für ihn in Mexiko kein Platz mehr sei, hatte er um seine Pässe angesucht; diese wurden ihm jedoch von Juarez mit dem Beifügen verweigert, daß er sich bis auf weiteres „a la disposition del gobierno“ zu halten habe. An eine solche Bestimmung war selbstverständlich die Vermutung geknüpft, daß sie den Anlaß zu weiteren, ernsten Komplikationen zwischen der österreichischen und der mexikanischen Regierung bieten könnte. Eine solche Annahme erschien um so gerechtfertigter, als Porfirio Diaz persönlich durch die schon früher erwähnte Mittelsperson den Mitgliedern der österreichischen Gesandtschaft auf falsche mexikanische Namen lautende Pässe ausstellen ließ, mit dem beigefügten Rate, bald und in möglichst unauffälliger Weise von jenen Pässen Gebrauch zu machen. Baron Lago leistete jenem wohlmeinenden Rate alsbald Folge und trat insgeheim über Tampico die Rückreise nach Europa an. Die Mission des österreichischen Vertreters in Mexiko fand hiermit ihren Abschluß.

stellte Baron Lago dem Kommando der österreichischen Freiwilligen die von General Diaz letzteren angebotenen Kapitulationsbedingungen zu. Diese lauteten dahin, daß, wenn die fremden Truppen am Morgen des 20. Juni die Stadt verlassen und dann in Tacubaya die Waffen strecken würden, ihnen freier Abzug nach Veracruz gewährt werden sollte. Die Offiziere sollten im Besitze ihres Gepäckes, ihrer Waffen und ihrer Pferde belassen werden. Sollten die fremden Truppen zwar nicht aus Mexiko ausrücken, jedoch im Falle eines gegen die Stadt von den Belagerern unternommenen Sturmangriffes sich nach dem kaiserlichen Palaste zurückziehen unter Enthaltung von jeglicher feindseligen Aktion, verbürgte ihnen General Diaz das Leben, in welchem Falle die weiteren Verfügungen über ihr Schicksal dem Präsidenten der Republik vorbehalten bleiben sollten.[1])

Diese Bedingungen wurden von den Offizieren des Freiwilligenkorps angenommen und Graf Khevenhiller ließ dem österreichischen Geschäftsträger die Mitteilung zukommen, daß die fremden Truppen spätestens am 20. Juni ihre Waffen in Tacubaya niederlegen, die Feindseligkeiten aber schon von dem gegenwärtigen Augenblicke an einstellen würden.

Inzwischen hatte General Tabera, der von Marquez das Oberkommando über die Garnison übernommen hatte, mit den Belagerern einen Waffenstillstand abgeschlossen, um wegen der Übergabe der Stadt zu unterhandeln. Zu diesem Ende begab sich der General am 20. Juni in das feindliche Hauptquartier, um in einer Unterredung mit Porfirio Diaz die Bedingungen der Kapitulation festzustellen. Diese Verhandlungen blieben resultatlos, weil Porfirio Diaz sich vorbehielt, bezüglich Vidaurris, Lacunzas, des Ministers Lares und des General Marquez die speziellen Instruktionen des Präsidenten einzuholen, General Tabera jedoch die im übrigen von Porfirio Diaz zugestandene Garantierung des Lebens auch für die letztgenannten Personen beanspruchte.

[1]) Die gleichen Begünstigungen wie den österreichischen Freiwilligen wurden auch jenen Soldaten nicht mexikanischer Nationalität eingeräumt, welche mit ersteren in demselben Truppenkörper vereinigt gewesen waren.

Nachdem General Tabera unverrichteter Dinge aus Tacubaya wieder nach Mexiko zurückgekehrt war, begab sich der nordamerikanische Konsul zu demselben, um ihm ans Herz zu legen, die Bedingungen des Siegers — so hart diese auch sein mochten — ohne Verzug anzunehmen, weil längeres Zögern in der doch unvermeidlich gewordenen Übergabe der Stadt nur das Los der Besiegten verschlimmern würde. General Tabera verhehlte sich nicht die Richtigkeit jener Bemerkung und entsendete den Konsul nach Tacubaya, um General Diaz in seinem Namen zu erklären, daß er nichts anderes begehre, als „was ein Republikaner von einem anderen Republikaner zu fordern berechtigt sei". Porfirio Diaz war aber inzwischen anderen Sinnes geworden und begehrte, da der von ihm früher bewilligte Waffenstillstand bereits abgelaufen war, die sofortige unbedingte Übergabe der Stadt, widrigenfalls er das Feuer gegen dieselbe neuerdings eröffnen und den Stadtkommandanten mit seinem Leben für alle Folgen seiner Weigerung verantwortlich machen würde. Zugleich ließ Porfirio Diaz den fremden Truppen durch Konsul Otterburg bekanntgeben, daß, da unter den obwaltenden Verhältnissen die verabredete Waffenstreckung in Tacubaya nicht stattfinden könne, der freie Abzug ihnen auch dann gewährt werden sollte, wenn sie sich in ihrer Kaserne versammelten und auf dieser die weiße Flagge aufzögen. (Bericht Otterburgs vom 21. Juni.)

General Tabera beantwortete die an ihn ergangene Aufforderung zur unbedingten Übergabe der Stadt demonstrativerweise durch eine kurze allgemeine Erneuerung des Feuers von sämtlichen Batterien der Stadt. Gegen 6 Uhr morgens am 20. Juni wurde das Feuer seitens der Belagerten wieder eingestellt, worauf die verschiedenen österreichischen Truppenabteilungen sich unter dem Kommando des Oberst von Kodolich in ihrer an den kaiserlichen Palast anstoßenden Kaserne versammelten und hier die weiße Flagge aufhißten.[1])

[1]) Major Becker, der es im übrigen den Österreichern zum Vorwurfe machte, daß sie in unkameradschaftlicher Weise eine Separatkapitulation abgeschlossen hätten, hob anderseits anerkennend hervor, daß die öster-

Der Anblick jener Fahne hatte auf die einheimischen Soldaten einen derartig demoralisierenden Eindruck gemacht, daß sie sofort samt und sonders ihre Posten verließen und nach Wegwerfung der Waffen und aller in ihrem Besitze befindlichen militärischen Abzeichen sich unter die Zivilbevölkerung der Stadt mischten, so daß binnen wenigen Stunden von der gesamten Garnison Mexikos bis auf die Offiziere und einzelne in Vergessenheit geratene Wachposten jede Spur verschwunden war.

Nun erübrigte dem General Tabera keine andere Alternative, als sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben; ein von ihm nach Tacubaya entsendeter Parlamentär überbrachte dort die Meldung, daß sich der kaiserliche Oberkommandant zur Verfügung des Siegers stelle und daß er nur um Garantierung des Lebens und des Eigentumes der Bewohner bitte. (Becker.)

Am folgenden Morgen, den 21. Juni um 6 Uhr früh, hielt Porfirio Diaz an der Spitze seiner Truppen seinen Einzug in die Hauptstadt und bald darauf wehte die republikanische Fahne auf den Zinnen des kaiserlichen Palastes.

Die Bevölkerung der Hauptstadt hatte dem Einzuge der republikanischen Truppen mit Bangen entgegengesehen, da man von der durch den langen Widerstand erbitterten Soldateska die ärgsten Exzesse besorgte. Jene Befürchtungen erwiesen sich aber als unbegründet und weder die Soldaten der Garnison (vor welchen man nach ihrer Auflösung nicht minder zitterte, wie vor dem siegreichen Feinde) noch die republikanischen Truppen ließen sich an jenem Tage irgend welche Gewalttätigkeiten zu schulden kommen. Porfirio Diaz sorgte in entsprechender Weise durch energische Maßregeln für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit.[1]) Einzelne Soldaten, welche sich

reichischen Soldaten im Gegensatze zu ihren französischen Kameraden die ihnen zur Bewachung anvertrauten Posten erst verließen, nachdem das Feuer der Belagerten definitiv eingestellt worden war.

[1]) In einer bei jenem Anlasse in Mexiko erlassenen Proklamation findet sich die nachstehende eigentümliche Definition des Begriffes „Raub“: „Raub ist, wenn man ohne Befehl des Obergenerals (sic) fremdes Eigentum sich aneignet.“

auf das Plündern verlegten, wurden an Ort und Stelle erschossen. Auch blieb 3 Tage hindurch der Verkauf jeglicher Art von berauschenden Getränken untersagt. General Diaz trug zudem zur Hintanhaltung von Exzessen in der eroberten Stadt wesentlich dadurch bei, daß er die besonders übel beleumundeten Abteilungen seiner Armee (so unter anderen das ganze Korps Coronas) gar nicht in Mexiko einziehen ließ, sondern sie wieder ohne weiteres nach ihrer Heimat zurücksendete.

Während Kaiser Maximilian vor wenigen Monaten bei seinem Abmarsche nach Queretaro von den Imperialisten in der Hauptstadt mit großer Mühe nur eine Summe von 60.000 Pesos als Darlehen für die Armee zusammengebracht hatte, gelang es dem Konsul Otterburg schon binnen einer kurzen Frist von wenigen Tagen dem General Porfirio Diaz eine Summe von 200.000 Pesos als eine von den Kapitalisten in der Stadt vorgeschossene unverzinsliche Anleihe zur Verfügung zu stellen. (Bericht Otterburgs vom 27. Juni.) Nach diesem Maßstabe läßt sich beurteilen, wie zurückhaltend die konservativen Elemente in der Hauptstadt vorgingen, um die Sache des Kaisers, die auch die ihrige war, zu stützen.

Dem nichtswürdigen Marquez war es glücklich gelungen, sich nach dem Falle Mexikos 6 Monate hindurch mit seiner Mutter in jener Stadt verborgen zu halten, bis sich ihm eine günstige Gelegenheit darbot, sich nach der Insel Cuba in Sicherheit zu bringen, woselbst er als Schullehrer ein kümmerliches Dasein gefristet haben soll. Der Minister Vidaurri, welcher sich gleichfalls in Mexiko verborgen gehalten hatte, wurde am 8. Juli durch Verrat den republikanischen Behörden ausgeliefert und unmittelbar nach seiner Ergreifung auf einem der Hauptplätze der Stadt ohne Vornahme irgend eines gerichtlichen Verfahrens hingerichtet. Dasselbe Schicksal traf den Stadtpräfekten General O'Horan, welcher in seinem Verstecke dem Verrate seines Schwagers zum Opfer fiel.

Nach erfolgter Besetzung der Stadt ließ Porfirio Diaz zunächst nur den General Tabera mit einigen Offizieren seines Stabes in Gewahrsam bringen. Am 5. Juli wurden jedoch infolge

eines aus San Luis eingelangten Befehles alle jene Personen des Zivil- und Militärstandes verhaftet, welche zu dem gestürzten Regime in näherer Beziehung gestanden waren. Infolge dieser Maßregel wurden über 300, teilweise den angesehensten mexikanischen Familien angehörige Imperialisten gefangen gesetzt und erst am 31. Oktober desselben Jahres wieder freigelassen, nachdem die besonders schwer Kompromittierten unter ihnen zu mehrjähriger Festungsstrafe verurteilt worden waren. Außer an Vidaurri und O'Horan wurde die Todesstrafe nur noch an einem kaiserlichen Oberst, namens Montejanos vollzogen. Die übrigen Staatsgefangenen wurden nachträglich von Juarez vor dem vollständigen Ablaufe ihrer Strafzeit begnadigt.

Die fremden Freiwilligen wurden gemäß dem von Baron Lago mit Porfirio Diaz abgeschlossenen Übereinkommen insgesamt nach Veracruz befördert, um hier nach Europa eingeschifft zu werden.

Während der Hafenplatz von Veracruz noch von den republikanischen Truppen belagert wurde, erschien Santa Anna daselbst an Bord eines amerikanischen Schiffes und erließ hierauf von jener Stadt aus am 3. Juni ein Manifest an das mexikanische Volk, um es aufzufordern, den zusammenbrechenden Kaiserthron im Stiche zu lassen und sich dafür um seine Fahne zu scharen. Die kaiserliche Garnison in Veracruz, an welche jenes Manifest in erster Linie gerichtet gewesen war, leistete dem an sie ergangenen Rufe keine Folge, und da Santa Anna in seiner Proklamation sich auf die ihm zur Verfügung stehende aktive Unterstützung der Vereinigten Staaten berufen hatte, schaffte ihn der Kommandant eines auf der Rhede von Veracruz ankernden nordamerikanischen Kriegsschiffes gewaltsam aus dem Bereiche jenes Hafens fort, um keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, daß seine Regierung mit den phantastischen Projekten des Exdiktators nichts zu schaffen haben wolle. Santa Anna verfügte sich hierauf nach Yucatan, um hier ein Pronunciamiento für seine Sache in Szene zu setzen; er wurde jedoch von der republikanischen Behörde daselbst festgenommen und auf Befehl des Präsidenten einfach des Landes verwiesen.

Am 29. Juni übergab der imperialistische General Taboada die Stadt Veracruz an den sie belagernden republikanischen General Benavides und mit dem Einziehen der kaiserlichen Flagge auf den Wällen des Forts von San Juan de Ulloa fiel das letzte sichtbare Symbol der Monarchie auf mexikanischem Boden.

Am 15. Juli hielt der inzwischen aus San Luis über Queretaro in Mexiko eingetroffene Präsident Don Benito Juarez seinen feierlichen Einzug in der Hauptstadt an der Spitze einer von Porfirio Diaz befehligten Armee von 20.000 Mann. Der Präsident bezog zu seinem Aufenthalte das Bundespalais, aus welchem inzwischen sorgfältig alle Embleme beseitigt worden waren, welche an das untergegangene monarchische Regime erinnerten.

Zur Feier des Einzuges des Präsidenten in Mexiko waren von republikanischer Seite allerlei Freudendemonstrationen veranstaltet worden. Die weitaus überwiegende Mehrheit der Bevölkerung verhielt sich jedoch bei diesem Anlasse vollkommen passiv und als Don Benito Juarez nach vierjähriger Abwesenheit inmitten seines siegreichen Heeres wieder nach dem republikanischen Palacio nacional zurückkehrte, bewies ihm das Schweigen der Menge, daß er für seine Person auf die Sympathien der Bewohner der Hauptstadt nicht zu rechnen habe.

Verzeichnis

der einschlägigen Literatur aus der Epoche des Kaiserreiches und den nächstfolgenden Jahren.

Alvensleben von, With Maximilian in Mexico 1867.
Arellano General, Les dernières heures d'un Empire.
Arias, Reseña historica de la formacion y operaciones del Cuerpo de Ejercito del Norte durante la Intervencion francesa. Mexico 1867.
Basch Dr., Erinnerungen aus Mexiko 1868, 2 vol.
Belleyme, la France et le Mexique. Paris 1863.
Biart, le Mexique d'hier et le Mexique de demain. Paris 1865.
Bibesco, le corps Lorencez devant Puebla. Paris 1872.
Bonnevie, N'insultez pas les gens de coeur. Bruxelles 1865.
Bosquejo ligero de la actual situacion en Mejico. Madrid 1862.
Broglie A. de, le Corps législatif, le Mexique et la Prusse 1867.
Chevalier Mich., L'expédition du Mexique 1862.
Chute la, de l'empire du Mexique par un Mexicain. Paris 1867.
Considérations quelques, à propos de la création d'un corps militaire belge pour le Mexique. Bruxelles 1864.
Cour la, de Rome et l'Empereur Maximilien, Rapports de la cour de Rome avec le Gouvernement mexicain. Paris 1867.
De la Porte, Maximilian archiduque d'Autriche empereur du Mexique. Lille 1868.
Demeur, l'expédition belge au Mexique 1864.
Domenech, Histoire du Mexique, Juarez et Maximilien Correspondances inédites etc. 3 vol. Paris 1868.
Domenech, l'Empire au Mexique et la candidature d'un prince Bonaparte au trône mexicain 1862.
Domenech, le Mexique tel qu'il est. Paris 1867.
Duvenois Clém., Histoire de l'intervention française au Mexique 1862—1867. Bruxelles 1867.
Eggers H., Erindringer fra Mexico. Kjöbenhavn 1869.
Elton J. With the french in Mexico 1867.
l'Empereur du Mexique. Paris 1864.
Ereignisse die, kürzlichen in Mexiko von einem Augenzeugen. Bremen 1867.

Flint H., Mexiko unter Maximilian 1867.
France la, le Mexique et les Etats confédérés contre les Etats-Unis. Paris 1863.
Gutierrez de Estrada, le Mexique et l'archiduc Maximilien 1863.
Héricault, Charles, Maximilien et le Mexique histoire des derniers mois de l'empire mexicain 1869.
Iglesias, Revistas historicas sobre la intervencion francesa en Mexico. Mexiko 1868, 3 vol.
Impératrice l' du Mexique à Paris 1866.
Intervention l' au Mexique, accompagnée de documents inédits. Paris 1868.
Jauret, le Mexique devant les chambres 1866.
Kaisermord der, in Mexiko. Pirna 1867.
Kératry, la contreguerrilla française au Mexique 1867.
Kératry, la créance Jecker, les indemnités françaises et les emprunts mexicains 1867.
Kératry, l'élévation et la chute de l'empereur Maximilien.
Kollonits Gräfin, Eine Reise nach Mexiko im Jahre 1864—1867.
Labarreyrie, Révélations sur l'intervention française au Mexique de 1866 et 1867. Paris 1868.
Labedollière E., Histoire de la guerre du Mexique. Paris 1866.
Laurent P., La guerre du Mexique de 1862—1866, journal de marche du 3 chasseurs d'Afrique. Paris 1867.
Léfèbre, Documents officiels recueillis dans la secrétairie privée de Maximilien. 2 vol. Bruxelles 1869.
Le Saint, Guerre du Mexique 1861—1867. Lille 1867.
Liegel, Kaiser Maximilian der I. von Mexiko. Hamburg 1868.
Lopez Miguel (An seine Mitbürger und an die Welt). Mexiko 1867.
Malespine, la solution de la question mexicaine. Paris 1863.
Malortie K. Baron, Ein Blick in die mexikanischen Wirren. Mannheim 1867.
Martin Ch., Précis des événements du Mexique en 1862. Paris 1863.
Marx A., Révélation sur la vie intime de Maximilien 1867.
Maximilien et la monarchie au Mexique. Paris 1867.
Maximilian, Empereur du Mexique sa vie, sa mort, son procès, détails intimes et inédits. Paris 1867.
Maximilian, Kaiser von Mexiko, der letzte Ritter des 19. Jahrhunderts. Brünn 1867.
Mazade, l'expédition du Mexique et la politique française 1863.
Mercier de Lacombe, Le Mexique et les Etats-Unis. Paris 1863.
Mexique le, et l'alliance Hispano anglo-française. Bruxelles 1862.
Mexique le, l'Empire et l'Intervention. Leipzig 1869.
Mexique le, quatre lettres au maréchal Bazaine. Bruxelles 1868.
Où conduit l'expédition du Mexique par un député. Paris 1863.
Palacio Riva et Martinez de la Torre, Histoire du procès et de la fin tragique de l'archiduc Maximilien. Bruxelles 1868, Mexiko 1867.
Payno, Mexico and her financial question with England, Spain and France. Mexiko 1862.

Payno, Cuentas, Gastos, Accredores y otros asuntos del tiempo de la intervencion francesa y del Imperio. Obra escrita por orden del Gobierno. Mexiko 1868.
Poussielgue, Ce qui va arriver au Mexique. Paris 1863.
Prim le général, le Sénat, les Cortes et la presse espagnole dans la question du Mexique. Paris 1863.
Que ferons nous au Mexique? Paris 1863.
Question la, mexicaine et la colonisation française. Paris 1864.
Question la, du Mexique devant les Cortes et l'Espagne. Paris 1863.
Question Mexicaine, simples observations d'un Mexicain. Paris 1861.
Question la, Mexicaine, Enquête et sentence judiciaire sur la plainte de Mr. de Saligny. Paris 1861.
Quinet Edgar, l'expédition du Mexique. Bruxelles 1862.
Reflexions sur le Mexique et sur ses destinées 1866.
Révélations sur l'occupation française au Mexique au point de vue financier. Bruxelles 1869.
Ribeyre Fel., Histoire politique, militaire et pittoresque de la guerre du Mexique 1863.
Richthofen E. v., Die mexikanische Frage. Berlin 1862.
Salm Fürst Felix, Queretaro, Blätter aus meinem Tagebuche 1868.
Saint Etienne, La Mort de Maximilien, ou l'histoire et le Mexique. Paris 1867.
Scheider F., Maximilian I. Kaiserreich und Tod von Miramare bis Queretaro. Berlin 1867.
Schönowsky, Aus den Gefechten des österreichischen Freikorps in Mexiko. Wien 1873.
Soviche, l'intervention française au Mexique. Paris 1862.
Stern Adolf, Die Kaisertragödie in Mexiko. Dresden 1867.
Testory, l'Empire et le Clergé mexicain 1865.
Théodoros et Juarez. Paris 1868.
Thiers, discours sur l'expédition du Mexique, prononcés au corps législatif dans les séances de 9. et 10. juillet 1867.
Trauerspiel Das, in Mexiko. Leipzig 1867.
Timmerhans L., Voyage et opérations du corps belge au Mexique. Liège 1866.
Van den Kerkoor, Général Chapellié, l'expédition belge au Mexique et l'art. 92 du code final 1864.
Valory Henri de, L'expédition du Mexique. Paris 1865.
Ybarrondo, l'occupation française au Mexique. Paris.

Vgl. auch:

Archives diplomatiques.
British and foreign State Papers, 1861 et seq. London 1868.
Executive Documents, Printed by order of the House of Representatives, 1861 et seq. Washington.

Namensregister.

Aguilar, Gesandte, Bd. I. 164, 173, 182, 226, 335, 348.
Aguirre, Minister, Bd. II. 152, 296, 426, 448.
Alatorre, General, Bd. I. 222, 301. Bd. II. 19, 128 f.
Alcalde, General, Bd. I. 281.
Almada, General, Bd. II. 121, 165.
Almonte, General, Bd. I. 60, 63 f., 81 f., 98 f., 108 f., 113 f., 118 f., 122 f., 135, 139 f., 155, 162, 164, 170, 174, 182, 192 f., 195, 210, 234, 242, 295, 425. Bd. II. 5, 54, 104 f., 140.
Almonte Doña, Obersthofmeisterin, Bd. I. 252.
Altamirano, Rechtsgelehrte, Bd. II. 375.
Alvarez, Gouverneur, Bd. I. 286.
Andrade, General, Bd. II. 318, 356.
Antonelli, Kardinal, Bd. I. 335, 347 f.
Arellano, General, Bd. II. 311, 334, 377, 497.
Arrangoiz, Gesandte, Bd. I. 295.
Arroyo, Unterstaatssekretär, Bd. I. 209, 257, 295, 311. Bd. II. 52, 188, 212 f.
Arteaga, General, Bd. I. 284 f., 385 f., 390. Bd. II. 20, 37 f., 116.
Artigas, Minister, Bd. II. 41, 84.
Aspiroz, Oberstleutnant, Bd. II. 391, 406, 472 f.
Auza, General, Bd. II. 277 f.
Aymard, General, Bd. I. 218 f., 396. Bd. II. 118.

Bahnsen, Vizekonsul, Bd. II. 381, 440.
Balderas, Oberst, Bd. I. 398.
Barrio, Doña del, Hofdame, Bd. II. 141, 172.
Barron, Bankier, Bd. I. 361.
Basch, Dr., Bd. I. 316. Bd. II. 297, 340, 348, 356, 358, 374, 381, 445 f., 452, 457, 477. 491 f.
Bazaine, Marschall, Bd. I. 52, 136 f., 151, 155, 174, 186, 190, 192 f., 197, 199 f., 203 f., 218, 221, 249, 258, 262, 273 f., 290, 301, 306 f., 334, 369, 371, 390, 400, 403, 426. Bd. II. 10 f., 33, 36, 90, 97, 102 f., 117, 122 f., 139, 144 f. 148, 153, 160, 162, 187, 193 f., 241, 253 f., 261, 265, 272 f. 280 f., 471.
Becker, Major, Bd. II. 255, 257, 270, 424, 496, 502.

Berriozabal, General, Bd. I. 154.
Billimek, Pater, Bd. II. 4, 9, 206, 338.
Blanco, Notabler, Bd. I. 164.
Blasio, Kabinettssekretär, Bd. II. 360, 477.
Bombelles, Graf, Bd. I. 242, 249. Bd. II. 4, 141, 338.
Bonnefons, Finanzinspektor, Bd. I. 374, Bd. II. 46.
Bosse, Contreadmiral, Bd. I. 242.
Brincourt, General, Bd. I. 246, 310, 401. Bd. II. 12 f.
Bustamante, Oberst, Bd. I. 221.

Campbell, Gesandte, Bd. II. 234 f., 436 f.
Campillo, Minister, Bd. I. 374.
Canales, General, Bd. I. 279. Bd. II. 238.
Carbajal, General, Bd. I. 279 f., 282, 399, Bd. II. 133.
Castagny, General, Bd. I. 200, 203 f., 218, 276 f., 301, 310, 392 f., 396, 423.
Castelnau, General, Bd. II. 188 f., 191 f., 212, 218, 245 f., 269.
Castillo, General, Bd. II. 279, 310, 335, 350, 360, 371.
Castillo, Minister, Bd. I. 374. Bd. II. 41, 84, 141.
Cesar, Minister, Bd. I. 408, 417, 420. Bd. II. 84.
Chapélié, General, Bd. I. 581.
Clinchant, Oberst, Bd. I. 385, 390 f.
Comonfort, General, Bd. I. 1, 147, 150 f., 169, 201 f., 203 f., 296.
Corio, Marquis, Bd. I. 242. Bd. II. 4.
Corona, General, Bd. I. 391 f., 396. Bd. II. 22, 118 f., 165, 277, 304, 308, 350, 371.
Corta, Deputierte, Bd. I. 267, 361 f.
Cortez y Esparza, Minister, Bd. I. 318, 407. Bd. II. 218, 252.
Cortina, General, Bd. I. 279 f. 300, 397.
Courcy, Oberst, Bd. I. 402.
Courtois d'Hurbal, General, Bd. I. 384.
Crawford, Dissidentenführer, Bd. II. 123 f.
Curtopassi, Geschäftsträger, Bd. II. 447, 456 f.

Dahlerup, Vizeadmiral, Bd. I. 239.
Dano, Gesandte, Bd. I. 417, Bd. II. 104, 212, 240, 245, 255, 422 f.
Degollado, Kammerherr, Bd. II. 53 f.
Delvalle, Oberstkämmerer, Bd. I. 173. Bd. II. 5, 141, 172.
Depont, Baron, Bd. I. 427, 430.
Detroyat, Agent, Bd. I. 358, 380.
Diaz, Chato, General, Bd. I. 384.
Diaz Porfirio, General, Bd. I. 153, 203, 221, 278, 286, 293, 309, 383 f. Bd. II. 40, 129 f., 167, 188, 237, 242, 255 f., 274, 276, 319, 321 f., 327 f., 334, 403, 421 f., 432, 497 f., 506.
Doblado, General, Bd. I. 23, 49 f., 52, 57 f., 84 f., 97, 102 f., 143, 204, 206, 218, 288, 298, 303, 383. Bd. II. 48.
Douay, General, Bd. I. 200, 203, 205 f., 218 f., 276, 305, 385. Bd. II. 131.
Dunlop, Kommodore, Bd. I. 29, 33 f., 60, 85.

Du Parc Locmaria, Kommandant, Bd. II. 119.
Dupin, Oberst, Bd. I. 200, 222, 276, 399, 423. Bd. II. 18, 104.

Echeagarray, General, Bd. I. 386, Bd. II. 371.
Eloin, Vorstand des kaiserlichen Kabinetts, Bd. I. 255, 258, 333 f., 358, 376, 406, 423. Bd. II. 11, 54, 141, 151.
Enkins, Hauptmann, Bd. II. 444.
Escandon, Notabler, Bd. I. 162, 173, 226.
Escobar, Präfekt, Bd. II. 301.
Escobedo, General, Bd. I. 153, 402. Bd. II. 125 f., 131 f., 134, 238, 277 f., 304, 308 f., 338, 349, 367, 371 f., 378 f., 383, 406, 416, 429, 447, 453 f., 467, 490.
Escoto, Linzentiat, Bd. II. 391.
Escudero, Minister, Bd. I. 318, 341. Bd. II. 84, 264.
Espinoza, General, Bd. II. 120.
Esteva, Minister, Bd. I. 407. Bd. II. 84.
Eugénie, Kaiserin, Bd. I. 63. Bd. II. 170.

Facio, Oberst, Bd. I. 119, 126, 295.
Ferrer, Oberst, Bd. II. 36.
Figueroa, Dissidentenführer, Bd. II. 14 f., 129 f.
Fischer, Pater, Bd. I. 352. Bd. II. 150 f., 187 f., 206 f., 212, 261, 295, 334, 422.
Forey, Marschall, Bd. I. 40, 127 f., 130 f., 133 f., 141, 143 f., 145 f., 155, 157 f., 163, 174, 186, 190, 192 f., 200, 209, 262, 289, 303, 309. Bd. II. 65.
Forrest, Konsul, Bd. II. 423.
Fragoso, Dissidentenführer, Bd. I. 403.
Franz Joseph, Kaiser, Bd. I. 72, 176, 226.
Friant, Armeeintendant, Bd. II. 152 f.
Frossard, General, Bd. I. 225.
Fürstenwärther, Hauptmann, Bd. II. 362.

Gabriac, Marquis, Bd. I. 40, 131.
Gagern, Oberst, Bd. II. 444.
Galloni d'Itria, Polizeidirektor, Bd. I. 357. Bd. II. 3.
Galvez, Oberst, Bd. I. 2, 119, 139.
Gandara, General, Bd. I. 395.
Garay, Agent, Bd. II. 258.
Garcia, Minister, Bd. II. 84.
Garcia, Oberst, Bd. I. 97. Bd. II. 121.
Garcia, Lizentiat, Bd. II. 295.
Garcia, Gouverneur, Bd. I. 286, 293. Bd. II. 15, 128 f.
Garcia, Morales, Dissidentenführer, Bd. I. 395.
Garnier, Oberst, Bd. I. 218, 395 f.
Garza de la, Dissidentenführer, Bd. II. 133.
Gasset, General, Bd. I. 26, 29 f.
Gazielle, Kommandant, Bd. I. 302, 392. Bd. II. 21.
Germiny, Bankdirektor, Bd. I. 361.

Guadarrama, General, Bd. II. 320.
Günner, Major, Bd. II. 4.
Gutierrez, General, Bd. II. 377.
Gutierrez de Estrada, Notabler, Bd. I. 62 f., 65, 67, 72, 123, 173, 177, 182, 209, 226 f., 233, 241.
Gwynn, Senator, Bd. I. 370 f.

Hall, Advokat, Bd. II. 451.
Hammerstein, Hauptmann, Bd. II. 298.
Herrera, Präfekt, Bd. I. 301.
Herzfeld, Staatsrat, Bd. II. 184, 205.
Hidalgo, Gesandter, Bd. I. 63 f., 182. Bd. II. 104.
Hooricks, Geschäftsträger, Bd. II. 458.

Iglesias, Minister, Bd. I. 407.
Illareguy, Minister, Bd. II. 84.
Ismail Pascha, Khedive, Bd. I. 142. Bd. II. 98.
Iturbide, Prinz, Bd. II. 8, 87.

Jablonski, Oberstleutnant, Bd. II. 357, 364 f., 368.
Jaureguy, Lizentiat, Bd. II, 466.
Jeanningros, Oberst, Bd. I. 401.
Jecker, Bankier, Bd. I. 38 f., 420. Bd. II. 3.
Juarez, Präsident, Bd. I. 1 f., 4 f., 7, 29 f., 34, 39 f., 42, 45 f., 54 f., 85, 87, 119, 128, 131, 142, 145, 154, 171, 185, 201, 205, 216 f., 222, 253, 272, 277, 279, 281, 283 f., 323, 353, 398, 427 f. Bd. II. 13, 14, 47, 63 f., 111 f., 200 f., 277 f., 294, 296, 308, 373, 404, 430, 434, 455, 461, 481, 490, 500, 506.
Jurado, Hauptmann, Bd. II. 463.
Jurien de la Gravière, Contreadmiral, Bd. I. 17, 29, 40, 57, 88 f., 98 f., 115.

Khevenhiller, Oberst, Bd. II. 298, 322, 496, 499 f.
Kodolich, Oberst, Bd. I. 385. Bd. II. 214, 324, 500, 502.
Kollonits, Gräfin, Bd. I. 242, 318. Bd. II. 4.
Kreutz, Hauptmann, Bd. II. 414 f., 441 f., 450.
Krickel, Major, Bd. II. 183.
Kuhachevich, Schatzmeister, Bd. I. 217. Bd. II. 4.

Labastida, Erzbischof, Bd. I. 162, 173, 192 f., 197, 295. Bd. II. 253, 263.
Lacunza, Minister, Bd. I. 320. Bd. II. 84 f., 151, 371 f., 426, 501.
Lago, Geschäftsträger, Bd. II. 243 f., 423, 440 f., 450 f., 453 f., 459, 492, 498,
Lajaille, Oberstleutnant, Bd. I. 376.
Landa, Notabler, Bd. I. 226.
Langberg, General, Bd. II. 165.
Langlais, Staatsrat, Bd. II. 46 f., 79, 85.
Lares, Minister, Bd. I. 162, 164. Bd. II. 151 f., 179, 193, 212 f., 217 f., 224, 250 f., 295, 426, 501.
Lescourt, General, Bd. I. 200.
Leon, General, Bd. I. 379. Bd. II. 378.

Lerdo de Tejada, Minister, Bd. I. 191, 397. Bd. II. 201 f., 428 f., 435, 462 f., 493 f.
Lherillier, General, Bd. I. 218, 276, 279, 282, 376.
Licea, Arzt, Bd. II. 491.
Lojero, Kommandant, Bd. II. 463.
Lopez, Oberst, Bd. I. 139, 221, 279, 316. Bd. II. 339, 341, 348, 357 f., 375, 416, 441.
Lorencez, General, Bd. I. 40, 57, 78 f., 82, 88, 115 f., 119 f., 124, 126 f., 132. Bd. II. 354.
Lozada, General, Bd. I. 140, 391. Bd. II. 119 f.
Lucas, Dissidentenführer, Bd. II. 15.

Magnus, Gesandte, Bd. II. 334, 396, 418, 422, 426 f., 442, 445, 451, 455, 461 f., 478 f., 481, 483, 492.
Magruder, General, Bd. I. 413. Bd. II. 233.
Maintenant, Finanzinspektor, Bd. II. 240.
Malburg, Major, Bd. II. 262.
Malortie, Rittmeister, Bd. I. 383.
Marin, Minister, Bd. I. 164. Bd. II. 152.
Marquez, General, Bd. I. 2 f., 60, 119, 124 f., 133, 155, 200, 205, 218, 220, 276, 293, 320, 385 f. Bd. II. 17, 208, 258, 276, 288, 299 f, 312 f., 318 f., 334, 348 f., 421 f., 424 f., 441, 495 f., 504.
Martin, Oberstleutnant, Bd. I. 281 f.
Martinez, Gouverneur, Bd. I. 293.
Martinez, Dissidentenführer, Bd. I. 403. Bd. II. 121, 355.
Martinez de la Torre, Lizentiat, Bd. II. 391, 422, 429, 460 f., 481, 493.
Maury, Senator, Bd. I. 413.
Meglia, Monsignore, Bd. I. 336, 338, 341, 343, 347 f., 352.
Mejia J., Kriegsminister, Bd. II. 383.
Mejia T., General, Bd. I. 119, 126, 140, 200, 203 f., 218 f., 276, 279 f., 293, 303 f., 396, 398, 400. Bd. II. 40, 89, 126 f., 131 f., 134, 139, 300 f., 310, 336 f., 341, 355 f., 369, 371, 381, 383 f., 386 f., 403, 416, 426, 450, 463 f., 466 f., 482, 486 f.
Mendez R., General, Bd. I. 386, 391. Bd. II. 37 f., 115 f., 136, 301 f., 341, 344 f., 354, 356, 377 f.
Mendez, Dissidentenführer, Bd. I. 399. Bd. II. 127.
Miramon C., Oberst, Bd. II. 377.
Miramon J., General, Bd. II. 279 f.
Miramon M., General, Bd. I. 1 f., 38, 60 f., 65, 123, 200, 203, 206, 218, 288, 295, 303, 320. Bd. II. 208, 212, 275 f., 300 f., 341, 343 f., 350, 352, 369, 381, 383 f., 386 f., 403, 416, 450, 463 f., 466 f., 475, 482, 486 f.
Miranda, Pater, Bd. I. 84.
Miranda, Notabler, Bd. I. 173.
Montejanos, Oberst, Bd. II. 505.
Montholon, Gesandte, Bd. I. 190, 249, 311.
Mora, Minister, Bd. I. 162. Bd. II. 5.

Moral, Präfekt, Bd. I. 429.
Moreno, Lizentiat, Bd. II. 466, 468.
Morny, Herzog von, Bd. I. 40 f.
Murphy, Minister, Bd. I. 226. Bd. II. 426.

Napoleon, Kaiser, Bd. I. 27, 39, 64, 66 f., 72, 76, 80 f., 88, 104, 115, 131 f., 158, 215, 267, 288, 310, 373, 405. Bd. II. 57, 76, 78, 169, 185, 225, 239.
Navarro, Intendant, Bd. II. 207 f., 215.
Negrete, General, Bd. I. 121, 154, 206, 282, 396, 398, 400 f. Bd. II. 12, 21, 113, 124.
Neigre, General, Bd. I. 194, 197, 203, 401. Bd. II. 137 f.
Noriega, General, Bd. II. 319 f.

O'Horan, General, Bd. I. 285, 301. Bd. II. 323, 495, 504.
Olvera, General, Bd. II. 131 f., 344.
Ormaechea, Bischof, Bd. I. 162.
Oroñoz, General, Bd. II. 182.
Orosco, Minister, Bd. I. 164.
Ortega, General, Bd. I. 127, 147, 149, 153, 219, 223, 281 f., 383. Bd. II. 48, 112 f., 149, 202, 238, 411.
Ortega E., Lizentiat, Bd. II. 422, 428, 465, 469 f.
Osmont, General, Bd. I. 200. Bd. II. 152 f.
Otterburg, Konsul, Bd. II. 236, 262, 436 f., 490, 496, 502, 504.
Otton, Oberst, Bd. II. 448.

Palacio, Oberst, Bd. II. 452 f., 459, 477, 484.
Pachta, Rittmeister, Bd. II. 362, 374.
Paredes, Präsident, Bd. I. 62.
Patoni, General, Bd. I. 281 f. Bd. II. 21, 113.
Pavon, General, Bd. I. 136. Bd. II. 164.
Pavon, Notabler, Bd. I. 162.
Pereda, Unterstaatssekretär, Bd. II. 152.
Pesquiera, General, Bd. I. 395 f. Bd. II. 120.
Peza, Minister, Bd. I. 318.
Pinzon, Oberst, Bd. I. 221.
Pitner, Oberstleutnant, Bd. II. 362.
Pollak, Major, Bd. II. 162.
Potier, Oberst, Bd. I. 220, 386 f., 391.
Pradillo, Ordonnanzoffizier, Bd. II. 357 f., 370, 374.
Prim, General, Bd. I. 21, 29, 31 f., 34, 41, 43, 45, 51 f., 54 f., 58 f., 61, 70, 78 f., 82 f., 85 f., 97 f., 117. Bd. II. 489.
Pueblita, Dissidentenführer, Bd. I. 389 f.

Quiroga, Oberst, Bd. I. 278. Bd. II. 89, 135, 315.

Ramirez, Kommandant, Bd. II. 463.
Ramirez, Minister, Bd. I. 256 f., 343, 406, 408, 410. Bd. II. 41, 84, 264.
Rechberg, Minister, Bd. I. 72, 176, 225.

Reed, Oberst, Bd. II. 125.
Regules, General, Bd. I. 285, 293, 388 f. Bd. II. 20, 117 f., 166, 276.
Reus, Graf, siehe Prim.
Reyes, Oberst, Bd. II. 448.
Ribera, Gesandte, Bd. II. 331.
Rincon, Gallardo, Oberst, Bd. I. 223. Bd. II. 359 f., 364.
Rivadeneyra, Arzt, Bd. II. 375, 447, 491.
Riva Palacio, General, Bd. I. 223, 285, 288, 385 f. Bd. II. 20, 115 f., 276, 335, 372, 375, 421.
Riva Palacio, Lizentiat, Bd. I. 300. Bd. II. 391 f., 422, 426, 429, 460 f., 492,
Robert, Herzog von Parma, Bd. I. 67.
Robles, General, Bd. I. 81, 95 f.
Robles Pezuela, Minister, Bd. I. 318, 328, 374. Bd. II. 84, 252, 264.
Rodriguez, Oberst, Bd. I. 316. Bd. II. 311.
Rojas, Dissidentenführer, Bd. I. 386. Bd. II. 17.
Romero, Dissidentenführer, Bd. I. 385.
Romero, Gesandte, Bd. II. 390.
Rosales, General, Bd. I. 394. Bd. II. 21, 120 f.
Rubalcaba, Admiral, Bd. I. 25 f.
Rubi, Dissidentenführer, Bd. II. 121.
Rubio, Bankier, Bd. II. 380.
Rueda, Hauptmann, Bd. II. 463.

Saillard, Baron, Bd. II. 72 f., 81.
Salas, General, Bd. I. 155, 192 f., 295, 390.
Salazar, General, Bd. II. 38, 116.
Salazar, Kommissär, Bd. I. 287.
Saligny, Gesandte, Bd. I. 4 f., 24, 28, 30, 34, 37, 39, 41, 45, 58, 60, 65, 85, 98 f., 105, 118, 155, 159, 164, 190.
Salinas, General, Bd. I. 404.
Salm, Fürst, Bd. II. 55, 297 f., 311 f., 340 f., 348, 353, 357 f., 371, 374, 379, 383, 414 f., 445 f.
Salm, Fürstin, Bd. II. 334, 379, 440, 444 f., 451 f. 458 f.
Sanchez, Oberstleutnant, Bd. II. 463.
Santa Anna, Präsident, Bd. I. 62, 64, 82, 198 f., 353, 421 f. Bd. II. 113 f., 140, 149, 326 f., 362, 488, 505.
Scarlett, Gesandte, Bd. II. 207.
Schaffer, Hauptmann, Bd. II. 4.
Scherzenlechner, Staatsrat, Bd. I. 255, 305, 333 f., 338, 358. Bd. II. 11, 338.
Serrano, Generalkapitän, Bd. I. 25, 27, 61.
Semeleder, Doktor, Bd. II. 5.
Sherman, General, Bd. II. 204, 234 f.
Sierra, General, Bd. II. 463.
Siliceo, Minister, Bd. I. 407. Bd. II. 41, 218, 264.
Slaughter, General, Bd. I. 368 f.
Slidell, südstaatlicher Agent, Bd. I. 214.
Somera, Minister, Bd. II. 84.

Soria, Kanonikus, Bd. II. 476 f., 485 f.
Suarez del Valle, Notabler, Bd. I. 173. Bd. II. 141, 172.

Tabera, General, Bd. II. 501 f.
Taboada, General, Bd. I. 115, 295. Bd. II. 506.
Tanori, General, Bd. II. 121, 165.
Tegetthof, Admiral, Bd. II. 493 f.
Teran, Lizenziat, Bd. I. 212, 214, 427 f.
Terrazas. Präfekt, Bd. I. 301. Bd. II. 122.
Thiele, Agent, Bd. II. 255.
Thun F., Graf, Bd. I. 376 f., 380. Bd. II. 15, 101, 128, 162.
Toribio de la Torre, Präfekt, Bd. II. 165.
Tourre, Oberstleutnant, Bd. I. 286, 403.
Treviño, General, Bd. II. 131, 279, 432.
Tüdös, Diener, Bd. I. 316. Bd. II. 308, 486 f.

Ugarte, Polizeidirektor, Bd. II. 258.
Uraga, General, Bd. I. 26, 30, 34, 203 f., 218, 220, 283 f., 383.

Valdez, Oberst, Bd. I. 221.
Van der Smissen, Oberst, Bd. I. 380, 390. Bd. II. 136 f., 166, 255.
Vasquez, Lizenziat, Bd. II. 391, 427, 429, 465, 469 f.
Vega, General, Bd. I. 393 f.
Vega, Lizenziat, Bd. II. 465 f., 481.
Velasquez de Leon, Minister, Bd. I. 162, 164, 173, 226, 234, 241, 321, 352. Bd. II. 172 f.
Velez, General, Bd. II. 364 f., 367.
Verasteguy, Hauptmann, Bd. II. 463.
Vicario, General, Bd. I. 286, 421.
Vidaurri, Minister, Bd. I. 277 f. Bd. II. 295, 298, 304, 330, 426, 501, 504.
Villagran, Hauptmann, Bd. II. 463.
Villalba, Staatsbeamter, Bd. II. 332.
Villanneva, Oberst, Bd. II. 378 f., 447 f., 452 f. 459.

Weitzel, General, Bd. II. 40, 123 f.
Woll, General, Bd. I. 162, 173, 226, 234, 247, 295. Bd. II. 4.
Wydenbruck, Gesandte, Bd. II. 434, 436, 439.
Wyke Sir C., Gesandte, Bd. I. 4 f., 22 f., 34, 37, 42, 53, 57, 74. 85 f., 97 f., 118, 212 f.

Zamacoma, Minister, Bd. I. 50.
Zaragoza, General, Bd. I. 51, 116, 120 f., 127. Bd. II. 17.
Zichy J., Graf, Bd. I. 227, 242. Bd. II. 4.
Zichy Meternich, Gräfin, Bd. I. 242. Bd. II. 4.

K. u. k. Hofbuchdruckerei Carl Fromme in Wien.